THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

328.4361
Au7a
1885/90[13]

Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

im Jahre 1890.

X. Session.

XIII. Band.

417. bis 424. Sitzung. (S. 15799 bis 16069.)

Wien, 1890.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/stenographische1885aust_5

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 417. Sitzung,

am 4. December 1890.

Inhalt.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die von ihm aus Anlass des Allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers dargebrachten Glückwünsche des Abgeordnetenhauses und die Entgegennahme derselben (Seite 15801).

Nachruf seitens des Präsidenten aus Anlass des Ablebens der Abgeordneten Dr. Pscheiden, Salášek, Posselt, Dr. Machalski und Dr. Grafen Pozza (Seite 15801).

Mittheilungen des Präsidenten, betreffend:

1. die Mandatsniederlegung seitens der Abgeordneten Kossowicz und Dr. Bobrzyński (Seite 15801);
2. die während der Vertagung des Reichsrathes stattgefundenen Neuwahlen von Abgeordneten (Angelobung — Seite 15801).

Zuweisung von Wahlacten an den Legitimationsausschuss (Seite 15812).

Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvoranschag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 (1097 der Beilagen. — Redner: Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski [Seite 15802]).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die in die einzelnen Ausschüsse vorzunehmenden Ergänzungswahlen (Seite 15812).

Zuschriften des Herrenhauses, betreffend die von demselben vorgenommenen Wahlen in die Delegation des Reichsrathes, sowie den Beitritt desselben zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hinsichtlich einer Reihe von Gesetzen (Seite 15812).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Sanctionirung einer Reihe von Gesetzen (Seite 15813).

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. ein Gesetz, wegen weiterer Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse (1084 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15814);
2. die kaiserlichen Verordnungen:
   a) vom 6. September 1890, R. G. Bl. Nr. 172, betreffend die Bestreitung der aus Anlass der jüngsten Überschwemmungen in Böhmen, Niederösterreich, Oberösterreich, Schlesien und Vorarlberg erforderlichen Ausgaben;
   b) vom 10. November 1890, R. G. Bl. Nr. 198, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die vom Nothstande heimgesuchten Gegenden der Markgrafschaft Mähren (1088 der Beilagen. Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15814);
3. den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfonde im Finanzjahre 1889 (1085 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15814);
4. die Abänderung des Gesetzes vom 26. Mai 1888, R. G. Bl. Nr. 82, betreffend die Herstellung eigener Gebäude zum Zwecke der Unterbringung der beiden Staatsgymnasien in Graz und die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel (1087 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15814);
5. die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende April 1891 (1086 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15814);
6. den Centralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1889 (1096 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15814);
7. die Handels- und Schiffahrtsconvention zwischen Österreich-Ungarn und Ägypten vom 16. August 1890 (1089 der Beilagen. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss — Seite 15815);
8. die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1891 (1091 der Beilagen. — Zuweisung an den Wehrausschuss — Seite 15815);
9. die Einquartierung bosnisch-hercegovinischer Truppen im Gebiete der im Reichrathe vertretenen Königreiche und Länder (1092 der Beilagen. — Zuweisung an den Wehrausschuss — Seite 15815);
10. die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887, R. G. Bl. Nr. 8, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen getroffen werden (1093 der Beilagen. — Zuweisung an den Eisenbahnausschuss — Seite 15815);

897992

11. den am 8. Juli 1890 abgeschlossenen Staatsvertrag mit dem Königreiche Italien, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber (1094 der Beilagen. — Zuweisung an den Justizausschuss — Seite 17815).

Zuschrift des k. k. Landesgerichtes in Wien, betreffend die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Vergani (Zuweisung an den Immunitätsausschuss — Seite 15815).

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen (Seite 15816 und 15831.)

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Russ und Genossen, betreffend die Bestreitung der anlässlich der Überschwemmungen in Böhmen erforderlichen Ausgaben. — (Redner: die Abgeordneten Dr. Russ [Seite 15817], Türk [Seite 15818]. — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15819).

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen, betreffend die Nothlage der Perlmutterknopf-Drechslerarbeiter. — (Redner: Abgeordneter Dr Exner [Seite 15819]. — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15821).

Petitionen. (Seite 15821.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Ölz, Thurnherr und Genossen, betreffend die Rheinüberschwemmungen in Vorarlberg (1095 der Beilagen — Seite 15822).

Interpellationen, und zwar:

1. des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Reform des Hausirwesens (Seite 15822);

2. des Abgeordneten Tausche und Genossen an den Ackerbau- und den Handelsminister, betreffend die Einvernahme von Interessenten aus den Kreisen der Land- und Forstwirte und der Holzhändler über die zollpolitischen Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche (Seite 15822);

3. des Abgeordneten Dr. Woldřich und Genossen an den Handels- und den Finanzminister, betreffend den Ausbau der Bahnstrecken Wodnian—Prachatice—Strakonic—Winterberg und Budweis—Salnau (Seite 15823);

4. des Abgeordneten Kaiser und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Verpachtung der Gemeindejagdbarkeiten (Seite 15824);

5. des Abgeordneten Neuber und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen der Finanzorgane bei der Verzollung der Waren (Seite 15825);

6. des Abgeordneten Schwab und Genossen an den Handelsminister, betreffend die mit 1. Jänner 1891 eintretende Reform des Tarifes für die Beförderung von Eil- und Frachtgütern auf den königlich ungarischen Staatsbahnen (Seite 15825);

Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Abgeordneten:

1. Eichhorn (980 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Groß [Seite 15829], die Abgeordneten Türk [Seite 15827], Eichhorn [Seite 15829]. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15829);

2. Freiherrn v. Hormuzaki (982 der Beilagen. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15829);

3. Dr. Groß (981 der Beilagen. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15829);

4. Perić (983 der Beilagen. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15830).

5. Dr. Kaniak (1042 der Beilagen. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15830).

6. Dr. Peez (1063 der Beilagen. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15830).

7. Dr. Schauer (1065 der Beilagen. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15830).

8. Dr. Rizzi (1073 der Beilagen. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15831).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsidenten Freiherr v., **Chlumecký**, **Zeithammer.**

Schriftführer: Freiherr v. **Romaszkan**, Dr. **Baernreither**, Dr. v. **Fuß**, **Hütter.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. **Winterstein.**

Präsident *(bei der Übernahme des Vorsitzes von den Mitgliedern auf allen Seiten des Hauses mit stürmischem Beifalle und Händeklatschen begrüßt):* Nachdem der mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai vertagte Reichsrath laut Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten mit Allerhöchstem Handschreiben vom 12. November l. J. auf

den 4. December zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit einberufen worden ist, habe ich die erste Sitzung für heute anberaumt.

Ich erkläre dieselbe für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mir erlaubt habe, aus Anlass des Geburts- und Namensfestes unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs Allerhöchstdemselben im Namen des hohen Hauses die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche zu unterbreiten. *(Lebhafter Beifall.)*

Seine Majestät haben laut Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten diese Glückwünsche dankend und huldvoll entgegen zu nehmen und mich zu beauftragen geruht, dem hohen Hause den Allerhöchsten Dank auszusprechen.

Hohes Haus! Ich danke Ihnen verbindlichst für die so freundliche Begrüßung, welche ich wohl auf mein Wiedererscheinen im hohen Hause nach einer überstandenen schweren Krankheit zurückführen zu können glaube. *(Lebhafte Zustimmung.)* Sie haben, hochverehrte Herren, während meiner Erkrankung mir so viel Theilnahme entgegengebracht und solche wurde mir auch von so vielen anderen Seiten zutheil, was mich ungemein erfreute und wohl auch vornehmlich zu meiner Wiederherstellung beigetragen hat. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich danke also verbindlichst allen Jenen, welche bei dieser Gelegenheit mir gegenüber sich theilnahmsvoll erwiesen haben. Empfangen Sie dafür meinen herzlichsten Dank!

Ich habe aber auch noch anderen Pflichten der Dankbarkeit gerecht zu werden. Erlauben Sie mir, dass ich dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Dr. Steidl *(Beifall)*, welcher an meiner Wiederherstellung sich so eifrig, und wie es sich zeigt, mit gutem Erfolg betheiligt hat *(Erneuerter Beifall)*, ebenfalls meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

In gleicher Weise fühle ich mich verpflichtet, den hochverehrten beiden Herren Vicepräsidenten, welche mich während meiner Krankheit vertreten haben, insbesondere aber Seiner Excellenz dem ersten Herrn Vicepräsidenten, dem durch meine Erkrankung eine so große Last aufgebürdet wurde, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. *(Lebhafter Beifall.)* Ich habe während meiner Krankheit den Verlauf der Verhandlungen des hohen Hauses mit großem Interesse verfolgt und habe nicht geglaubt, dass noch so manche Gegenstände, deren Erledigung, wie ich wusste, gewünscht wurde, auch thatsächlich werden erledigt werden können. Indessen ist dies doch gelungen, Dank der Energie und der ungemeinen Ausdauer Seiner Excellenz des ersten Herrn Vicepräsidenten. Empfangen Eure Excellenz für diese so mühevolle Ausübung einer Pflicht, welche sonst mir obgelegen wäre, meinen herzlichsten Dank. *(Beifall.)*

Hohes Haus! Es hat dem Allmächtigen gefallen, mich genesen zu lassen. Nicht so erging es fünf unserer geehrten Collegen, welche während der Vertagung des Hauses gestorben sind. *(Die Versammlung erhebt sich.)* Vorerst schied der hochwürdige Pfarrer Dr. Georg Pscheiden aus dem Leben; ihm folgte der Abgeordnete Wenzel Salášek; dann starb der hochwürdige Abt Cajetan Posselt, das älteste Mitglied unseres Hauses; im October starb der Abgeordnete Dr. Maximilian Machalski und am 5. November der Abgeordnete Dr. Rafael Graf Pozza. Die Herren Posselt, Salášek und Graf Pozza haben durch lange Jahre dem hohen Hause als Mitglieder angehört; kurze Zeit nur waren die Abgeordneten Dr. Pscheiden und Dr. Machalski Mitglieder dieses hohen Hauses, wiewohl der Letztere schon in den Jahren 1848 und 1849 Mitglied des ersten constituirenden österreichischen Reichstages war.

Alle diese Herren erfüllten ihre Pflicht als Abgeordnete getreulich und gewissenhaft, insofern sie nicht durch Krankheit daran verhindert waren, und vertraten ihre religiösen und politischen Überzeugungen unentwegt und eifrig. Alle ehrenvollen Charakters, waren dieselben in ihren Wählerkreisen und auch in weiteren ihnen näher stehenden Kreisen hochgeachtet. Ehre ihrem Andenken! Wir begleiteten ihren Hintritt mit dem Gefühle aufrichtiger Betrübnis, welche Sie, meine geehrten Herren, auch dadurch kennzeichneten, dass Sie, ohne hiezu aufgefordert worden zu sein, sich bereits von Ihren Sitzen erhoben haben. Und so werden Sie auch gestatten, dass diese das Andenken der Verstorbenen ehrende Kundgebung des hohen Hauses im Protokolle der heutigen Sitzung verzeichnet werde. *(Zustimmung.)*

Ferner haben wir zwei Mandatsniederlegungen zu verzeichnen, und zwar seitens der Herren Kornel Kossowicz und Dr. Michael Bobrzyński.

Bis nun sind die nachstehenden Herren zu Reichsrathsabgeordneten neugewählt worden, und zwar: Dr. Josef Kaizl an Stelle des Herrn Wenzel Salášek; Gustav Marin an Stelle des Herrn Kornel Kossowicz; Karl Lebwohl an Stelle des Herrn Rudolf Auspitz; Franz Freiherr v. Morsey an Stelle des Herrn Dr. Georg Pscheiden; Dr. August Sokolowski an Stelle des Herrn Dr. Machalski; Anton Graf Wodzicki an Stelle des Dr. Michael Bobrzyński; Johann Freiherr Mladota von Solopisk an Stelle des Herrn Kajetan Posselt.

Mit Ausnahme der Herren Abgeordneten Josef Mladota von Solopisk und Graf Wodzicki sind die neugewählten Herren im Hause erschienen und werden die Angelobung leisten.

Ich ersuche die Angelobungsformel in deutscher, polnischer und böhmischer Sprache zu verlesen. *(Schriftführer Freiherr v. Romaszkan verliest die Angelobungsformel in deutscher und polnischer, Schriftführer Hevera in böhmischer Sprache. — Die Abgeordneten Dr. Kaizl, Marin, Lebwohl.*

Freiherr v. Morsey und Dr. Sokolowski leisten die Angelobung.)

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um dem hohen Hause den Voranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben. Ich erlaube mir, einem alten Gebrauche folgend, die wichtigsten Ziffern dieses Staatsvoranschlages im Vergleiche mit denjenigen pro 1890 darzustellen. Das Gesammterfordernis ist mit 564,473.948 fl. präliminirt. Gegenüber dem mit dem Finanzgesetze für das Jahr 1890 bewilligten Gesammtcredite von 546,303.035 fl. stellt sich somit ziffermäßig ein Mehrerfordernis im Betrage von 18,170.913 fl. heraus. Bei dieser Vergleichung muss ich jedoch schon jetzt hervorheben, dass, wie dem hohen Hause erinnerlich sein dürfte, das pro 1890 präliminirte Erfordernis durch den mit speciellen Gesetzen bewilligten Nachtragscredit per 825.000 fl. eine Erhöhung erfahren hat; andererseits muss ich auch betonen, dass nur gleichartige Elemente verglichen werden können, daher die durchlaufenden Posten bei der Vergleichung ausgeschieden werden müssen.

In dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1891 gelangt nun, einer Resolution des hohen Hauses entsprechend, die gesammte Bruttogebarung jener im Eigenthume von Gesellschaften bestehenden Bahnlinien zur Darstellung, welche vom Staate für die Rechnung der Gesellschaften betrieben werden. In der Art der Präliminirung des effectiven Erfordernisses dieser Bahnen, das ist der auf Grund der betreffenden Betriebspräliminare sich ergebenden Garantievorschüsse, ist keine Änderung eingetreten, es erscheint dasselbe nach wie vor, im Voranschlage unter dem Capitel: „Subventionen an Verkehrsanstalten." Eine Änderung der Bilanz wird nach dem Gesagten in der Präliminirung nicht herbeigeführt, da die Bedeckungs- und Erfordernisposten sich vollständig ausgleichen. Die fragliche Erhöhung des Präliminares pro 1891 beträgt 10,461.800 fl.

Eine zweite bloß durchlaufende Post erscheint beim Post- und Telegraphenwesen eingestellt, indem auf Grund eines dort neu eingeführten Verrechnungsschemas ein Erfordernisbetrag von 450.000 fl. für die Anschaffung von Baumaterialien, Requisiten, Werkzeugen zur Errichtung und Instandhaltung der Telegraphen- und Telephonleitungen — gleichzeitig jedoch derselbe Betrag als Bedeckung aus der Rückvergütung für die zur Verwendung gelangten oder an Parteien abgegebenen derlei Materialien eingestellt erscheint.

Es haben sonach Erfordernis und Bedeckung pro 1891 eine nicht effective, sondern bloß rechnungsmäßige Erhöhung um 10,911.800 fl. erfahren.

Das Erfordernis pro 1890 erscheint auf Grund des Meliorationsfondspräliminares mit dem Betrage von 531.335 fl. belastet, während in den Staatsvoranschlag pro 1891 die analoge Einstellung mit Rücksicht auf die Landtagsverhandlungen noch nicht stattfinden konnte. Auch durch diesen Umstand wird die Bilanz des Voranschlages, da es sich um eine durchlaufende Post handelt nicht berührt.

Nimmt man nun die Eliminirung des Betrages von 10,911.000 fl. aus dem Staatsvoranschlage pro 1891 und von 531.000 fl. aus jenem pro 1890 vor, und belastet man anderseits das Jahr 1890 mit den früher erwähnten Nothstandscrediten, zusammen im Betrage von 825.000 fl., so stellt sich die Steigerung des Erfordernisses pro 1891 gegen das Jahr 1890 mit 6,966.000 fl. heraus.

Was nun die einzelnen Erforderniscapitel anbelangt, so wäre das Wesentlichste Folgendes:

Die Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten wurde mit jener Summe eingestellt, welche nach Maßgabe der mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juni sanctionirten Delegationsbeschlüsse auf die diesseitige Reichshälfte entfällt. Der mit dem Delegationsbeschlusse Nr. III für das Jahr 1890 bewilligte Nachtragscredit per 1,389.000 fl. ist hierin nicht inbegriffen. Denn die von diesem Nachtragscredite auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entfallende Quote per 952.000 fl. habe ich über Verlangen der gemeinsamen Regierung derselben bereits zur Verfügung gestellt.

Gegenüber dem im Jahre 1890 für die Beitragsleistung zum gemeinsamen Aufwande eingestellten Credite von 99,767.000 fl. ergibt sich somit ein Mehranspruch von 2,460.000 fl.

Das Erfordernis des Ministeriums des Innern beziffert sich pro 1891 höher um 655.000 fl. Von diesem Mehrerfordernisse entfällt ein Theilbetrag von 74.000 fl. auf den Etat der politischen Verwaltung infolge einer Stellenvermehrung im politischen und Sanitätsdienste. Der Aufwand für die öffentliche Sicherheit erscheint höher um 34.000 fl. infolge der beabsichtigten Vermehrung der Sicherheitswache in Wien. Im Etat des Straßenbaues ist ein Mehrerfordernis von 111.000 fl. für neue Brücken und Straßen, dann für die gesteigerten Erhaltungsauslagen der bestehenden Straßen vorgesehen. Eine namhafte Steigerung von rund 343.000 fl. hat der Aufwand für den Wasserbau erfahren, indem für die Regulirung der Donau bei Linz und am Struden, dann für die Regulirung der Moldau im Weichbilde von Prag bedeutende Mehransprüche gestellt werden. Für die bevorstehende Volkszählung endlich ist ein Mehrerfordernis von 150.000 fl. vorgesehen.

Das Ministerium für Landesvertheidigung erscheint mit einem rund 547.000 fl. erhöhten Aufwande eingestellt, und zwar durch Mehreinstellungen für die Ausbildung von Ersatzreservisten, für das Erfordernis an Naturalien, Brot und Fourage zu Zwecken der Landwehr, endlich auch infolge der durch Sicherheitsrücksichten gebotenen namhaften Vermehrung der Gendarmerie und Militärpolizeiwache.

Der Voranschlag des Ministeriums für Cultus und Unterricht weist ein Mehrerfordernis von rund 806.000 fl. auf; davon entfallen 178.000 fl. mehr auf die Auslagen der Centralverwaltung, 164.000 fl. auf den Cultusetat, 463.000 fl. auf das Unterrichtswesen.

Die Erhöhung des Cultusetats ist im Wesentlichen eine Folge des Gesetzes vom 13. April l. J., betreffend die Aufbesserung der Congrua der römisch- und griechisch-katholischen Hilfspriester und der Gebürenrichtigstellung rücksichtlich der Dotationsergänzungen der Seelsorgegeistlichkeit auf Grund der Verordnung vom 20. Jänner 1890.

Von dem Mehranspruche des Unterrichtsetats entfallen 110.000 fl. auf die Hochschulen, auf das Mittelschulwesen 192.000 fl., insbesondere aus dem Grunde, weil eine weitere bedeutende Vermehrung des Lehrpersonales beabsichtigt wird.

Für das industrielle Bildungswesen ist ein Mehraufwand von 102.000 fl. in Aussicht genommen, welcher in der Hauptsache auf die fortschreitende Ausgestaltung und Erweiterung der ins Leben gerufenen Anstalten zurückzuführen ist.

Im Etat des Finanzministeriums ergibt sich ein Mehrerfordernis von rund 555.000 fl. Von den Auslagen der eigentlichen Finanzverwaltung haben eine beträchtliche Steigerung erfahren die leitenden Finanzbehörden, die Finanzwache und die Steuerämter. Die leitenden Finanzbehörden erfordern um 198.000 fl. mehr, hauptsächlich wegen der in Aussicht genommenen Errichtung von Gebürenbemessungsabtheilungen bei den Finanzbezirksdirectionen, womit ich einem vielfach geäußerten Wunsche bezüglich einer richtigen und schnelleren Bemessung der Gebüren entgegenzukommen glaube. *(Bravo!)*

Für die Finanzwache ist ein Mehrbetrag von rund 620.000 fl. in Aussicht genommen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die mit 1. Juli 1890 eingetretene Aufbesserung der Bezüge nunmehr mit dem ganzen Jahreserfordernisse eingestellt werden musste.

Für die Steuerämter wird ein Mehrerfordernis von 114.000 fl. eingestellt, hauptsächlich wegen Errichtung neuer Steuerämter, Vermehrung der Hauptsteuerämter und dann wegen Vermehrung und theilweiser Erhöhung der Adjuten der Steueramtspraktikanten. Die allgemeine Kassenverwaltung weist hauptsächlich wegen Verminderung des Münzverlustes durch die niedrigere Annahme des Goldagios ein Mindererfordernis von 102.000 fl. auf und bei Berücksichtigung der bereits erwähnten Nothstandscredite ein solches von 927.000 fl.

Beim Zollgefälle sind infolge der auf Grund der Gebarungsresultate der Vorjahre vorgenommenen höheren Präliminirung der Rückstellung von Gefällssicherstellungen und Gefällsrückgaben 388.000 fl. mehr eingestellt.

Was das Erfordernis der Verzehrungssteuer anbelangt, so erscheint dasselbe nach den Gebarungsergebnissen um 603.000 fl. niedriger eingestellt. Nun ist aber die Nothwendigkeit eingetreten, für Herstellung von Baulichkeiten an der neuen Verzehrungssteuerlinie Wiens, dann für Transport- und Übersiedlungskosten anlässlich der Verlegung der gedachten Linie Vorsorge zu treffen. Es ist daher ein Credit, und zwar ein außerordentlicher von 500.000 fl. von der Regierung in Anspruch genommen.

Im Tabaksgefälle musste behufs Ergänzung und Verstärkung der Materialvorräthe ein Mehraufwand von 491.000 fl., beim Lottogefälle ein Mindererfordernis von 490.000 fl. angenommen werden. Das steht in Verbindung mit der niedrigeren Präliminirung der Spieleinlagen, wodurch natürlich im Zusammenhange mit dem Erfordernisse, eine Herabminderung erfolgen musste.

Der Etat des Handelsministeriums erscheint rechnungsmäßig mit einem Mehrbetrage von 12,250.000 fl. eingestellt. Dieses Mehrerfordernis ist jedoch zum weitaus größten Theile auf die Einbeziehung der bereits erwähnten Eisenbahnen, deren Gebarung eben eine durchlaufende Post bildet, und des Erfordernisses der Anschaffungen für Telegraphen- und Telephonleitungen zurückzuführen.

Scheidet man die bezüglichen Erfordernisbeträge aus, so ergibt sich ein effectives Mehrerfordernis des Handelsministeriums mit 1,339.000 fl.

Auf den eigentlichen Staatsaufwand entfallen 224.000 fl., für das Post- und Telegraphenwesen 985.000 fl., für das Postsparcassenamt 267.000 fl., für den Eisenbahnbetrieb (Titel 13 und 14, §§. 1—7) 4,020.000 fl. als Mehrerfordernis einerseits und eine Verminderung des Erfordernisses für Eisenbahnbauten im Betrage von 3,958.000 fl., und des Erfordernisses für die Betheiligung an der Capitalbeschaffung zum Bau von Privatbahnen um 200.000 fl. andererseits. Die Steigerung des eigentlichen Staatsaufwandes beruht zunächst auf der Einstellung der Auslagen per 149.000 fl. für die Herstellung der Statistik des auswärtigen Handels, auf der Einstellung der Subvention für die Landesausstellung in Prag, endlich auf einer Personalvermehrung, insbesondere zum Zwecke der Gewerbeinspection.

Die bedeutende Steigerung der Auslagen, welche das Post- und Telegraphenwesen und das staatliche Eisenbahnwesen aufweisen, beruht zum größeren Theile auf der durch die constante Zunahme des Verkehrs herbeigeführten Erhöhung der Betriebsauslagen, zum

Theile auf der Nothwendigkeit von Investitionen, namentlich auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, auf welchem auch aus Verkehrs- und Sicherheitsrücksichten verschiedene Bauführungen und eine namhafte Vermehrung der Fahrbetriebsmittel in Aussicht genommen sind. Dann ist auch für den nächsten in Wien abzuhaltenden Postcongress ein Betrag von 200.000 fl. eingestellt.

Die in Rede stehenden Mehransprüche werden jedoch nicht nur ausgeglichen, sondern insbesondere beim Eisenbahnbetriebe bedeutend überwogen durch die Erhöhung der betreffenden Bedeckung, welche auf Grund des günstigen Betriebsergebnisses eingestellt werden konnte. *(Hört! Hört! rechts.)*

Die Mehreinstellung für das Postsparkassenamt beruht zum großen Theile auf den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1882 und vom 19. November 1887, wornach die Überschüsse des Postsparkassenamtes zur Dotirung der für den Spar- und Checkverkehr zu bildenden besonderen Reservefonde verwendet werden müssen.

Das Erfordernis des Ackerbauministeriums erscheint, wenn von der, wie bereits erwähnt, durchlaufenden Post des Meliorationsfondes abgesehen wird, um 812.000 fl. höher präliminirt als im Vorjahre. Zum größten Theile entfällt dieses Mehrerfordernis auf die Montanwerke, welche hauptsächlich infolge der in Aussicht genommenen bedeutenden Steigerung der Production, zum Theil auch von Lohnaufbesserungen und höheren Investitionen einen Mehraufwand von 575.000 fl. aufweisen.

Dieser Mehraufwand, sowie das für das Forst- und Domänenwesen vorgesehene Mehrerfordernis von 69.000 fl. wird nicht nur compensirt, sondern überwogen durch die voraussichtliche Steigerung der correlativen Einnahmen.

Die Auslagen für die eigentliche Verwaltungsthätigkeit des Ackerbauministeriums erscheinen um 167.000 fl. höher eingestellt, hauptsächlich weil für die Zwecke der Landescultur und speciell für das Pferdezuchtwesen die Zuwendung größerer Mittel in Aussicht genommen wird.

Der Voranschlag des Justizministeriums weist ein Mehrerfordernis von 198.000 fl. auf, welches insbesondere im Etat der Justizverwaltung in den Kronländern, namentlich infolge von Personalvermehrungen hervorgerufen wird.

Der Voranschlag für Subventionen und Dotationen weist ein Mehrerfordernis von 244.000 fl. auf, welches mit 197.000 fl. auf die Subventionen an Grundentlastungsfonde und mit 47.000 fl. auf die Subventionen an Verkehrsanstalten entfällt. Erstere Mindereinstellung ergibt sich dadurch, dass auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni d. J. die Leistung an den galizischen Grundentlastungsfond um 200.000 fl. niedriger sich beziffert, als im Vorjahre. Von den Subventionen an Verkehrsanstalten erscheinen, von geringeren Änderungen abgesehen, jene für die österreichische Nordwestbahn um 103.000 fl. niedriger, dagegen jene für die Lemberg-Czernowitzer Bahn um 76.000 fl. höher präliminirt als im Vorjahre.

Im Etat der Staatsschuld erscheint ein Mindererfordernis von 417.000 fl. eingestellt. Dasselbe beruht darauf, dass das Gesammtzinsenerfordernis für die diesseitige Schuld infolge der durch das niedrigere Agio sich ergebenden Verminderung des Münzverlustes um 890.000 fl. sich geringer stellt als im Vorjahre, wogegen der Zinsenaufwand für die allgemeine Staatsschuld mit Rücksicht auf den Zuwachs von Tilgungsrenten um 35.000 fl., ferner — auf Grund der betreffenden Tilgungspläne — das Erfordernis für die Staatsschuldtilgung bei der allgemeinen Staatsschuld um 393.000 fl. und bei der diesseitigen Schuld um 44.000 fl. sich höher beziffert.

Was die Bedeckung anlangt, so sind die gesammten Staatseinnahmen für 1891 von der Regierung veranschlagt im Betrage von 566,759.572 fl. Gegenüber den pro 1890 eingestellten 548,820.006 fl. erscheinen sie ziffermäßig um 17,939.566 fl. höher veranschlagt.

Zieht man jedoch die bereits bei Besprechung des Erfordernisses von mir erwähnten rein durchlaufenden Posten davon ab, so erscheint eine effective Erhöhung der Bedeckung um 7,559.000 fl.

Die Einnahmen des Finanzministeriums erscheinen um 4,434.000 fl. höher veranschlagt als im Vorjahre.

Hievon entfallen auf die directen Steuern 1,096.000 fl. Die Gebäudesteuer einschließlich der 5 Procent vom Ertrage der hauszinssteuerfreien Gebäude wurde mit Rücksicht auf den Zuwachs an steuerpflichtigen Objecten einerseits und auf die durch die Novelle vom 1. Juni 1890 zu gewärtigende Einbuße andererseits im ganzen um 421.000 fl. höher eingestellt.

Bei der Erwerbsteuer wurde ein Plus von 53.000 fl., bei der Einkommensteuer ein Plus von 259.000 fl. präliminirt.

Hiebei muss ich jedoch bemerken, dass bei den beiden letztgenannten Steuerarten der Stand der laufenden Vorschreibungen und die Einzahlungsergebnisse der letzten Jahre an sich eine erheblich höhere Präliminirung gerechtfertigt hätten.

Um indessen gegen eine mögliche ungünstige Einwirkung, welche die im Laufe des heurigen Jahres in einzelnen Ländern eingetretenen Elementarereignisse allenfalls noch auf den Steuerertrag von 1891 ausüben könnten, die weitgehendste Vorsicht zu üben, wurde die Erwerbsteuer, bei welcher die Nettoeinzahlung im Jahre 1889 11,420.000 fl. und die currente Vorschreibung zu Anfang des Jahres 1890 — 11,417.000 fl. betrug, nur mit 11,156.000 fl. und die Einkommensteuer, bei welcher die Nettoein-

zahlung im Jahre 1889 26,822.000 fl., die currente Vorschreibung desselben Jahres 25,937.000 fl. ausmachte, nur mit 25,593.000 fl. eingestellt.

Was die Grundsteuer anbelangt, so wurde die Bedeckung mit 35,673.000 fl., sohin gegenüber 1890, für welches Jahr 35,310.000 fl. präliminirt waren, um 363.000 fl. höher präliminirt. Mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Abschreibungen wegen Elementarschäden einerseits und mit Rücksicht auf das neunte Zehntel der restlichen Steuererhöhung anderseits würde im Jahre 1891 eine Nettoeinzahlung von 35,931.000 fl. zu gewärtigen sein.

Mit Rücksicht jedoch auf die Eventualität, dass im Jahre 1891 nebst den bereits abgerechneten Grundsteuerabschreibungen noch aus anderen Anlässen, insbesondere nach dem Gesetze vom 15. Juni 1890 wegen der durch die Phylloxera, dann infolge der in einigen Ländern durch die eingetretenen Elementarereignisse im Jahre 1890 verursachten Schäden namhaftere Grundsteuerabschreibungen sich ergeben dürften, wurde die Grundsteuer im ganzen um 258.000 fl. geringer veranschlagt. Nach Abzug dieses Betrages von der vorgezeichneten Summe per 35,931.000 fl. verbleibt der präliminirte Betrag von 35,673.000 fl. Hiebei muss jedoch noch in Betracht gezogen werden, dass schon im laufenden Jahre aus Anlass der in diesem Jahre vorgefallenen ausgedehnten Überschwemmungen und Hagelschläge in den betreffenden Ländern Grundsteuerabschreibungen im Gesammtbetrage von 691.000 fl. realisirt worden sind.

Die Bedeckung des Zollgefälles wird mit einem um 1,560.000 fl. erhöhten Betrag veranschlagt, von welcher Erhöhung 976.000 fl. auf die ordentlichen im diesseitigen Voranschlage eine durchlaufende Post bildenden Zolleinnahmen und 583.000 fl. auf die außerordentlichen Einnahmen aus dem Münzgewinne entfallen. Letztere Mehreinstellung ergibt sich, trotz der niedrigeren Annahme des Agios infolge des Umstandes, dass die Einzahlungen im effectiven Golde, auf Grund der Gebarungsresultate des Vorjahres, bedeutend höher angenommen wurden als bisher.

Von indirecten Abgaben erscheint zunächst die Verzehrungssteuer mit einem Mehrertrage von 1,957.400 fl. Die Einnahmen aus der Brantweinsteuer, welche für das erste und zweite unter der Geltung des gegenwärtigen Gesetzes stehende Jahr mit je 32,375.000 fl. eingestellt waren, habe ich auf Grund der bisherigen Erfahrungen, die eben bei den früheren Präliminarien vollständig fehlten, mit einer bedeutend geringeren Ziffer eingestellt als im Vorjahre, geringer um 1,375.000 fl. Ich habe jedoch Grund zu hoffen, dass diese Berechnung eine zu vorsichtige ist, wenigstens nach dem Ergebnisse der ersten zehn Monate des Jahres 1890 ist anzunehmen, dass der in dem Voranschlage pro 1891 eingestellte Betrag durch den Erfolg überholt werden dürfte.

Bezüglich der übrigen Verzehrungssteuern konnten höhere Ertragsziffern angenommen werden. Die bedeutendste Steigerung weisen aus: die Zuckersteuer mit 2,231.000 fl.; die Wein- und Moststeuer mit 333.000 fl.; die Biersteuer mit 835.000 fl.; die Fleisch- und Schlachtviehsteuer mit 198.000 fl. Diese Annahme erscheint in dem letztbekannten Gebarungsresultate begründet, worauf ich mir noch später zurückzukommen erlauben werde.

Der Minderertrag für Pachtungen bei der Verzehrungssteuer — darauf erlaube ich mir ganz besonders aufmerksam zu machen — ist anscheinend ein sehr bedeutender, nämlich 365.000 fl.; derselbe ist aber nur in dem Umstande begründet, dass das Aversum für die Stadt Triest wegen Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer mit Ende Juni 1891 entfällt.

Bei dem Tabakgefälle wird die Bedeckung um 1,003.200 fl. höher präliminirt, wogegen auch das Erfordernis um 491.800 fl. höher eingestellt erscheint, so dass sich die Nettobilanz um 511.400 fl. günstiger gestaltet. Die Erhöhung des Erfordernisses betrifft die Erzeugungs- und Anschaffungskosten infolge der continuirlichen Steigerung des Consums.

Was den Consum anbelangt, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass die Tabakverschleißeinnahmen in den ersten zehn Monaten des Jahres 1888 die Summe von 64,640.000 fl. ausmachten; im Jahre 1889 66,421.000 fl.; im Jahre 1890 67,975.454 fl. Für diese Periode übersteigen sonach die Einnahmen des Jahres 1890 den Erfolg des Jahres 1889, der bereits vollständig unter der Einwirkung der letzten Preiserhöhung stand, um 1,553.000 fl. und den Erfolg des Jahres 1888 um 3,334.000 fl. Ich glaube daher annehmen zu können, dass im Jahre 1891 ein Mehrbetrag über die eingestellte Summe erwartet werden darf.

Den eben erwähnten und einigen anderen minder erheblichen Mehreinstellungen stehen niedere Annahmen gegenüber bei der allgemeinen Kassaverwaltung mit 772.000 fl., bei den Taxen und Gebüren von Rechtsgeschäften mit 246.000 fl., bei dem Lotto mit 790.000 fl. Die Verringerung der Bedeckung bei der allgemeinen Kassaverwaltung ist zum überwiegend größten Theile eine Folge des Abfalles der im Vorjahre eingestellten außerordentlichen Einnahmen, nämlich aus dem Verkaufe der Actien der Wiener Neustädter Locomotivfabrik.

Eine ungünstigere Annahme bezüglich des Ertrages der Gebüren ist durch die Rücksichtnahme auf die Wirkungen des Gesetzes vom 31. März 1890, zum geringeren Theile aber durch einzelne minder günstige Gebarungsresultate veranlasst.

Die Lottoeinnahmen sind deshalb niedriger eingestellt, weil die mit dem eben citirten Gesetze eingeführte 15procentige Gebür von Lottogewinsten auf

die Höhe der Spieleinnahmen nicht ohne Rückwirkung bleiben dürfte.

Die Bedeckung des Handelsministeriums erscheint ziffermäßig um 17,161.000 fl., beziehungsweise nach Ausscheidung der bereits wiederholt erwähnten durchlaufenden Posten effectiv um 6,250.000 fl. höher eingestellt. Der weitaus größte Theil dieser Mehreinstellung entfällt auf die staatlichen Verkehrsanstalten, von welchen das Staatseisenbahnwesen mit einer um 4,660.000 fl., die Post- und Telegraphenanstalt mit einer um 1,000.000 fl. erhöhten Bedeckung eingestellt erscheinen. Diese Annahmen gründen sich auf die thatsächlichen Ergebnisse der letzten Gebarungsperiode und wurden, insbesondere was die Staatsbahnen betrifft, auch schon die Betriebsergebnisse der abgelaufenen Monate des Jahres 1890, soweit sie bei der Zusammenstellung des Präliminars bekannt waren, berücksichtigt.

Auf Grund der Erfahrung der letzten Periode wurden auch die Einnahmen beim Postsparcassenamte um 267.000 fl. und der Antheil an dem Reingewinne der Kaiser Ferdinands-Nordbahn um 147.000 fl. höher eingestellt.

Ein Mehreinnahme von größerem Belange ergibt sich auch durch die Einstellung der neueingeführten statistischen Gebür mit 153.000 fl.

Die Einnahmen des Ackerbauministeriums beziffern sich, wenn die mehrfach erwähnte durchlaufende Post „Einnahme aus dem Meliorationsfonde" außer Combination bleibt, um 853.000 fl. höher als im Vorjahre. Es werden nämlich mit Rücksicht auf die Preis- und Productionsverhältnisse die Einnahmen aus den Montanwerken um 760.000 fl., aus Staatsforsten und Domänen um 181.000 fl. höher präliminirt.

Im Etat der Staatsschuld ergibt sich eine Minderbedeckung im Betrage von 3,634.000 fl. Diese hängt mit dem Antrage der Regierung bezüglich der Ausgabe von Tilgungsrente für das nächste Jahr zusammen, worauf ich mir, um Wiederholungen zu vermeiden, später zurückzukommen erlauben werde.

Bei der Zusammenstellung des Staatsvoranschlages musste natürlich die Regierung auch die Ergebnisse der letzten Perioden, soweit sie bekannt waren, mit in Rechnung ziehen. Das hohe Haus wird mir gestatten, einige Ziffern in dieser Beziehung vorzuführen, und zwar zunächst die Ziffern des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1889.

Als eine wesentliche Basis für die Bemessung dieser Ziffern ist der Staatsrechnungsabschluss pro 1889, dann das Ergebnis des Jahres 1890, soweit selbes der Regierung bis jetzt bekannt ist, anzusehen.

Was den Rechnungsabschluss für das Jahr 1889 anbelangt, welchen ich übrigens noch heute dem hohen Hause vorzulegen die Ehre haben werde, so betrugen laut desselben die etatmäßigen Einnahmen 562,393.516 fl., die etatmäßigen Ausgaben 551,253.729 fl., daher der Überschuss 11,139.787 fl.

Gegenüber den in dem Finanzgesetze pro 1889 präliminirten Eingängen sammt Nachträgen stellen sich die factischen Einnahmen günstiger um 16,726.000 fl. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Wird berücksichtigt, dass die factischen Ausgaben die präliminirten Ausgaben — einschließlich der Nachträge und übertragenen Creditreste — um 5,769.000 fl. überstiegen haben, so zeigt sich die factische Nettogebarung des Jahres 1889 um 10,957.000 fl. günstiger als die präliminirte. *(Beifall rechts.)*

Was die Mehrauslagen anbelangt, so erlaube ich mir zu bemerken, dass der bei weitem überwiegende Theil derselben und zwar mit der Summe von 5,236.000 fl. auf das Capitel „Beitragsleistungen für die gemeinsamen Angelegenheiten" entfällt infolge der Zahlung der Quoten auf die von den Delegationen im Jahre 1889 bewilligten Nachtragscredite und auf die gemeinsame Schlussrechnung für das Jahr 1887. Ausschlaggebende Mehreinnahmen ergaben sich mit 2,755.000 fl. bei allen directen Steuergattungen, mit Ausnahme der Grundsteuer, deren Ertrag durch Elementarereignisse und Missernten ungünstig beeinflusst wurde, bei den indirecten Abgaben mit 5,128.000 fl., und zwar insbesondere bei der Verbrauchsabgabe von Zucker mit 2,067.000 fl., bei der Biersteuer mit 1,096.000 fl., bei der Mineralölsteuer 514.000 fl., dann durch Rückersätze von Ungarn anlässlich der definitiven Abrechnung der Verzehrungssteuerrestitutionen pro 1888 2,976.000 fl., bei dem Stempelgefälle 1,195.000 fl., durch welche Mehreinzänge das Zurückbleiben der Erträge der Brantweinsteuer mehr als ausgeglichen wurde.

Ferners ist zu erwähnen, dass noch andere Mehreinnahmen bestehen, welche bei Post- und Telegraphenanstalten 640.000 fl., bei dem Postsparkassenamte 347.000 fl., beim Eisenbahnbetriebe 4,964.000 fl., bei den Montanwerken 460.000 fl. ausmachen.

Was nun die Gebarung des Jahres 1890 anbelangt, so ist mir dieselbe für die ersten 10 Monate bekannt.

Da ergeben sich nun folgende Ertragsresultate gegen die gleiche Periode des Vorjahres.

An directen Steuern sind mehr eingegangen um 1,173.000 fl., insbesondere bei der Gebäudesteuer 243.000 fl., wegen Vermehrung der Steuerobjecte, bei der Einkommensteuer 1,307.000 fl., infolge Zunahme der einkommensteuerpflichtigen Unternehmungen und infolge günstigerer Geschäftsverhältnisse. Dagegen erscheint die Grundsteuer infolge der in den Jahren 1889 und 1890 eingetretenen außerordentlichen Ereignisse geringer um 365.000 fl.

An indirecten Steuern ergibt sich ein Plus von 12,137.000 fl., an welchem Mehrertrage die Verzehrungssteuer mit 7,549.000 fl., der Tabakverschleiß mit 1,553.000 fl., Taxen und Gebüren mit

2,885.000 fl. participiren. An dem günstigeren Ergebnisse der Verzehrungssteuer ist die Zuckersteuer mit einem Mehrertrage von 2,308.000 fl. betheiligt, die Brantweinsteuer mit einem Mehrertrag — im Vergleich zum Vorjahre — von 2,633.000 fl., die Biersteuer mit 960.000 fl.

Auch die übrigen Capitel verzeichnen Mehreinnahmen, jedoch von minderer Bedeutung. Der Mehrertrag an Taxen und Gebüren ist dem Umstande zuzuschreiben, dass größere scalamäßige und Percentualgebüren zur Einzahlung gelangten. Hierauf hat das Gesetz vom 31. März 1890 bezüglich der Wetten und Lottogewinste bereits günstig eingewirkt. Im Stempelgefälle wurde um 640.000 fl. weniger beeinnahmt. Berücksichtigt man aber, dass im vorigen Jahre die Stempelgebür für die einmalige Abstempelung der Lose 800.000 fl. betragen hat, so ergibt sich, dass auch das Stempelgefälle im normalen Rahmen um 160.000 fl. mehr eingetragen hat.

Die Gesammteingänge der im Eigenthume des Staates befindlichen Eisenbahnen haben in den Monaten Jänner bis inclusive October 1890 eine Bruttoeinnahme von 46,070.000 fl. ergeben, was gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres eine Mehreinnahme von 3,820.000 fl. bedeutet.

Die Bruttoeinnahme des Postgefälles belief sich in den ersten 10 Monaten des Jahres 1890 auf 25,420.000 fl. gegenüber der analogen Periode des Jahres 1889 mehr um 2,010.000 fl.

Es ist wohl ein natürlicher Zusammenhang zwischen dem Voranschlag, welchen die Regierung für das nächste Jahr dem hohen Hause vorzulegen die Ehre hat, und gewissen wirtschaftlichen Erscheinungen, die auch ein Licht auf die Möglichkeit und Einbringlichkeit der präliminirten Einnahmsziffern werfen.

Ich will das hohe Haus nicht mit vielen Ziffern belästigen. Aber im allgemeinen erlaube ich mir zu bemerken, dass nach den Ergebnissen der statistischen Arbeiten der letzten Zeit sich die allgemeine wirtschaftliche Lage nicht ungünstig darstellt. Es ist zum Beispiel zu erwähnen, dass die Bewegung der Bevölkerung — ich will die näheren Ziffern dem hohen Hause nicht vorlegen — eine günstige Richtung zeigt. Hieher gehört auch die Steigerung der Arbeitslöhne, welche wohl in einigen Fällen durch ungesunde Erscheinungen bewirkt wurde, aber im allgemeinen nicht hätte zugestanden werden können, wenn nicht die wirtschaftliche Lage der Unternehmungen es möglich gemacht hätte. Dann möchte ich auch auf die Ergebnisse des auswärtigen Handels aufmerksam machen, welcher von Jahr zu Jahr eine an Menge und Wert zunehmende Ausfuhr aufweist *(Hört! rechts)*, und schließlich auf die Steigerung des Verkehres auf den Eisenbahnen.

Was die Ausfuhr speciell betrifft, so ist zu constatiren, dass das Gebiet mancher Ausfuhrwaren eine fortwährende Erweiterung erfährt. Artikel, von welchen noch vor wenigen Jahren minimale Quantitäten exportirt wurden, liefern heute große Ziffern sowohl was den Wert als was die Menge anbelangt, und namentlich treten die sogenannten Hilfsstoffe immer mehr in den Vordergrund. Besonders steht der inländische Bergbau immer mehr in erster Reihe, was die Ausfuhrsmenge betrifft.

So hat zum Beispiel der Eisenerzexport in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres einen Umfang erreicht, der den Ausfuhrziffern der drei Jahre 1886, 1887 und 1888 zusammen genommen nahekommt. *(Hört! rechts.)* Braunkohle figurirt mit einer Exportziffer wie nie zuvor. Den Glanzpunkt in unseren Exportlisten bilden die Ziffern der Zuckerausfuhr. Der Außenhandel in seiner Gesammtheit liefert ein zufriedenstellendes Bild. Eine Unterbilanz ist schon seit vielen Jahren nicht mehr zum Vorschein gekommen. Das Handelsactivum vom Jahre 1880 — ich bitte mir noch einige Ziffern zu gestatten — beträgt . . . . . 62·5 Millionen,

im Jahre	1881	89·7	„
„ „	1882	127·7	
„ „	1883	125·0	„
„ „	1884 (hier ist es besonders gefallen)	78·0	„
„ „	1885	114·2	„
„ „	1886	159·4	„
„ „	1887	104·3	„
„ „	1888	195·7	„
„ „	1889	188·2	„

Es hat also das Handelsactivum in den letzten zwei Jahren den höchsten bis jetzt bekannten Betrag erreicht. Auch die von Jahr zu Jahr — wie man sich aus den Ausweisen überzeugen kann — steigende Einfuhr einzelner Luxusartikel, wie Champagner, Südfrüchte ꝛc. lässt den Schluss auf eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wohl als keinen unbegründeten erscheinen.

In der Reihe der Thatsachen, welche die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs zu fördern geeignet sind, steht unleugbar auch das Ergebnis der Getreideernte. Die Ernten der Jahre 1887 und 1888 waren bekanntlich außerordentlich günstig. Sie ergaben für sämmtliche Getreidegattungen zusammen 17, respective 15 Millionen Hektoliter mehr, als dem zehnjährigen Durchschnitte 1876 bis 1885 entspricht. Es waren dies so reiche Ernten, dass der Minderertrag des Jahres 1889, in dem das Gesammtergebnis circa acht Millionen Hektoliter hinter jenem zehnjährigen Durchschnitte zurückblieb, im allgemeinen doch weniger schwer empfunden wurde, obgleich er in einzelnen Theilen der Monarchie, wie zugegeben werden muss, im Winter 1889 auf 1890 eine gewisse Nothlage hervorgerufen hat. Es konnten diese Schwierigkeiten im letzten Jahre leichter überwunden werden, da die Ernteaussichten und das Ergebnis sich

günstiger gestalteten. Nach den bekannt gewordenen Schätzungen erscheint die Ernte 1889/90 so gut als die Ernte des Jahres 1887.

Es wird der Ertrag von Weizen auf 17, von Roggen auf 30, von Gerste auf 19, von Hafer auf 31 Millionen Metercentner geschätzt. Dieser Mehrertrag dürfte übrigens nicht bloß auf die günstigen Witterungsverhältnisse, sondern hie und da auch auf die Vermehrung der Anbauflächen zurückzuführen sein.

Als Symptom der Besserung erlaube ich mir noch die Verkehrsverhältnisse hervorzuheben. Es ist dem hohen Hause bekannt, dass wir in den letzten Jahren unser Eisenbahnnetz vergrößert haben. Um jeden fremden Factor auszuschließen, will ich die gemeinsamen Bahnen ganz außer Rechnung lassen und dabei zeigt sich, dass nicht nur der Umfang des Eisenbahnnetzes, sondern auch der Verkehrsumfang sich in einer Periode des Wachsthumes befindet. Die Zahl der von unseren Bahnen beförderten Personen betrug 1887 52 Millionen, 1888 54½ Millionen, 1889 58·7 Millionen. Von Warengütern wurden 1887 57·6 Millionen, 1888 64·6 Millionen, 1889 71·6 Millionen Tonnen verfrachtet. Die Zunahme betrug somit im ersteren Falle 6·7 Millionen Personen, im letzteren Falle 14 Millionen Tonnen.

Die Betriebseinnahmen der österreichischen Bahnen erhöhten sich in denselben drei Jahren von 176·4 Millionen Gulden auf 187·8 Millionen Gulden und 205·7 Millionen Gulden, 1889 somit günstiger um 29·3 Millionen Gulden als 1887.

Noch ein Moment dürfte nicht ohne Wichtigkeit sein in Bezug auf den angeregten Gegenstand, nämlich der Umstand, dass 1889 sich auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Selbsthilfe eine größere Energie der Bevölkerung als in einem der irgend letzteren Jahre zeigte.

In dieser Beziehung ist besonders bezeichnend die Entwicklung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Im Jahre 1885 betrug die Zahl der registrirten Vorschussvereine 1133. Drei Jahre später, 1888, erst 1257, was eine Zunahme von 124 Vereinen in drei Jahren oder 41 Vereinen pro Jahr ergibt. Im Jahre 1889 waren jedoch 1366 Vorschussvereine vorhanden, so dass sich in einem Jahre ihre Anzahl um 109 erhöhte.

Ähnlich gestaltete sich auch die Vermehrung der Consumvereine und der anderen registrirten Genossenschaften. Zu ersteren zählten 1885 158, 1888 172, 1889 180 Vereine; zu letzteren 1885 145, 1888 179, 1889 197 Vereine.

Dass nun diese Verhältnisse auf die Staatskassenbestände einen günstigen Einfluss geübt haben, ist wohl in der Natur der Dinge gelegen. Und dies hat auch die Regierung in die Lage gesetzt, bedeutende Mittel für die in letzterer Zeit durch Elementarereignisse Beschädigten ohne Schwächung der Kassebestände unter das nothwendige Maß zur Verfügung zu stellen. Mit Rücksicht auf diese Kassebestände war ich auch in der Lage, die mir nach dem Finanzgesetze pro 1890 für das laufende Jahr eingeräumte Ermächtigung zur Ausgabe von Rente nicht in vollem Maße zu benützen. *(Bravo! Bravo! rechts.)* Ich habe ein Drittel dieser Rente noch zur Verfügung und habe allen Grund, zu hoffen, dass es mir gelingen wird die Belastung mit diesem Drittel, oder richtiger mit der damit verbundenen Zinsenzahlung, dem Staatsschatze dauernd zu ersparen. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Um nur noch Einiges — ich bitte sehr um Geduld — anzuführen, so möchte ich dem hohen Hause noch das Gesammtergebnis der Präliminirung pro 1891 im Vergleiche mit dem Präliminare pro 1890 darstellen.

Für das Jahr 1891 wird das Gesammterfordernis mit 564,473.948 fl., die Gesammtbedeckung mit 566,759.572 fl. veranschlagt. Es erscheint somit für 1891 ein Überschuss von 2,285.624 fl. Im Finanzgesetze pro 1890 wurde das Erfordernis mit 546,303.035 fl. die Bedeckung mit 548,820.006 fl. beziffert, wornach ein Überschuss von 2,516.971 fl. resultirt. Dieser letztere Überschuss des Jahres 1890 hat eine wesentliche Beeinträchtigung erfahren, nämlich aus dem Grunde, weil der in mehreren Ländern aufgetretene Nothstand zu Crediten Veranlassung gab, welche außerhalb des Rahmens des Staatsvoranschlages bewilligt wurden, nämlich mit dem Gesetze vom 2. April 1890 700.000 fl., mit dem Gesetze vom 16. Mai 1890 125.000 fl. Es reducirt sich daher der eben angeführte Überschuss nach dem Finanzgesetze pro 1890 auf 1,691.971 fl. Die Bilanz des gegenwärtigen Voranschlages erscheint daher gegenüber dem Vorjahre um 593.653 fl. günstiger.

Bei der Beurtheilung dieses Ergebnisses bitte ich jedoch die hochgeehrten Herren Folgendes in Betracht zu ziehen. Auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 24. December 1867 ist die Finanzverwaltung berechtigt, die Geldmittel, welche für die Rückzahlung der jeweilig fällig werdenden Capitalien der allgemeinen Staatsschuld gefordert werden, durch Ausgabe von 4·2 procentiger sogenannter Tilgungsrente zu beschaffen. Der Erlös dieser Tilgungsrente wird einer alten constanten Gepflogenheit gemäß als Bedeckung eingestellt. Es ist nun bei der gegenwärtigen Finanzlage nach meiner Ansicht die Annahme vollkommen begründet, dass selbst bei einer etwas weniger günstigen Entwicklung der Verhältnisse und bei Berücksichtigung noch eines Mehrbedarfes, von dem später die Rede sein wird, es nicht nothwendig ist, den gesammten für die Staatsschuldentilgung im Jahre 1891 erforderlichen Betrag durch Ausgabe von Tilgungsrenten zu decken. Ich glaube, es ist vollkommene Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass wir diese Bedürfnisse auch theilweise aus den laufenden Einkünften zu bedecken in der Lage sein werden *(Bravo! Bravo! rechts)*, und ich glaube es ist nothwendig, wie dies ja im hohen Hause zu wieder-

holtenmalen, und zwar sowohl von der verehrten Opposition wie von der geehrten Majorität hervorgehoben wurde, den ersten Schritt zu einer wirklichen, effectiven Schuldentilgung aus den laufenden Mitteln zu thun, soweit es eben jetzt die Sachlage erlaubt. *(Beifall rechts.)* Ich hätte diese Bedeckungspost nach der Berechnung pro 1891 mit 10,625.650 fl. einstellen können. — Ich habe aber nur 6,625.650 fl. eingestellt *(Bravo! Bravo! rechts)* und 4 Millionen Gulden beantrage ich, zu dem, wie gesagt, dringend nothwendigen Anfange einer wirklichen Staatsschuldentilgung aus den laufenden Einnahmen zu verwenden. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Wird bei dem Vergleiche der Präliminare der Jahre 1890 und 1891, wie es wohl billig ist, darauf Rücksicht genommen, dass wir im Jahre 1891 um 4 Millionen weniger mittelst Ausgabe von Tilgungsrenten beschaffen wollen, so stellt sich der Überschuss eigentlich auf 6,285.624 fl., thatsächlich also um 4,593.000 fl. günstiger als im Jahre 1890. *(Bravo! rechts.)*

Wenn die hochgeehrten Herren erlauben, will ich, um nicht von einer alten Gewohnheit abzugehen, auf die Natur der einzelnen, in den beiden Budgets enthaltenen Posten, auf die sogenannte currente Gebarung im Gegensatze zur exceptionellen Gebarung eingehen. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, die exceptionellen Auslagen beider Jahre auszuscheiden.

Da wäre nun das Resultat folgendes:

Im Präliminare 1890 waren folgende Erfordernisse exceptioneller Natur enthalten: Staatseisenbahnbau 5,408.000 fl.; Betheiligung am Baue von Privatbahnen 700.000 fl.; Herstellung eines zweiten Geleises Wien-Tulln 500.000 fl.; Triester Hafenbau 976.000 fl.; das Erfordernis für die neuen Gewehre des Heeres mit der Quote der diesseitigen Reichshälfte 4,141.000 fl.; die neuen Gewehre der Landwehr 3,250.000 fl. Die aufgezählten Posten betragen zusammen 14,975.000 fl. Die außerordentlichen Einnahmen waren, wie ja den Herren bekannt ist: Erlös von Actien der Wiener-Neustädter Locomotivfabrik 753.000 fl.; Rückzahlung von Vorschüssen der Ungarischen Westbahn 371.000 fl.; Interessentenbeiträge für Eisenbahnbau 27.000 fl. Die obenerwähnte Summe ist also um 1,151.000 fl. zu reduciren auf 13,824.000 fl.

Bei Eliminirung dieser Posten ergibt sich in der currenten Gebarung des Jahres 1890 ein Überschuss von 15,515.000 fl.

Nimmt man die gleiche Berechnung bezüglich des Staatsvoranschlages für 1891 vor, so haben wir hier folgende exceptionelle Auslagen: Staatseisenbahnbau 1,450.000 fl.; Betheiligung des Staates am Baue von Privatbahnen 500.000 fl.; zweites Geleise Wien-Tulln 186.000 fl.; Triester Hafenbau 976.000 fl.; Antheilquote an dem Erfordernisse für die neuen Gewehre des Heeres pro 1891 1,372.000 fl.; Antheilsquote an dem Erfordernisse für die Herstellung des rauchlosen Pulvers 1,715.000 fl.; Beschaffung der neuen Gewehre für die Landwehr 3,250.000 fl.

Diesem exceptionellen Erfordernisse im Gesammtbetrage von 9,449.000 fl. für das Jahr 1891 ist eine ganz geringfügige Einnahmspost, und zwar die Beitragsleistung von Interessenten zum Eisenbahnbau per 41.000 fl. gegenüberzustellen.

Wenn man den erübrigenden Betrag von 9,408.000 fl. aus dem Präliminare pro 1891 ausscheidet, so resultirt ein currenter Verwaltungsüberschuss von 11,694.000 fl., gegenüber dem von 1890 per 15,515.000 fl.

Es wäre also dieser Überschuss um 3,821.000 fl. ungünstiger. Rechnet man wieder die 4,000.000 fl., die ich zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld aus den laufenden Einnahmen vorschlage, hinzu, so ist der currente Überschuss des Jahres 1891 um den freilich nicht bedeutenden Betrag von 178.000 fl. günstiger als der des laufenden Jahres.

Ich lege Gewicht auf diese successive Eindämmung der Emission der sogenannten Tilgungsrente, in der Hoffnung, dass es gelingen wird, auch für die nächsten Jahre denselben Weg zu wandeln, was ja nicht vom menschlichen Wollen allein abhängt; denn wir müssen uns vor Augen halten, dass, wenn die Beschaffung der Mittel zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld auf die bisherige Weise weiter erfolgt, eine bedeutende Erhöhung der Lasten der Staatsschuld eintreten müsste, weil die Zinsen der neuemittirten Tilgungsrente ein Plus gegenüber den Zinsen der getilgten Staatsschuldkategorien darstellen. Die Berechnung der Mehrbelastung ist zwar insoferne schwierig, als man die Curse der Jahre 1900 oder 1905 nicht voraussehen kann. Aber es lässt sich — wenn auch mit Vorbehalt — doch eine annähernde Summe berechnen.

In den Jahren 1891 bis inclusive 1919 wird für die Tilgung der in Bankvaluta rückzahlbaren Titeln der allgemeinen Staatsschuld ein Barbetrag nothwendig werden von 289,298.000 fl.; für die Capitalsrückzahlung des sogenannten Domänenanlehens aber von 1891 bis 1912 39,459.000 fl. in Gold.

Bei Zugrundelegung der gegenwärtig geltenden Curse für die Devise London für Notenrente und Silberrente würde zur Deckung des obigen Gesammterfordernisses ungefähr ein Nominalbetrag von 332,000.000 fl. in Notenrente und ein ungefährer Nominalbetrag von 35,000.000 fl. in Silberrente auszugeben sein.

Werden diese Summen mit dem Nominalbetrage und dem Jahreszinsenerfordernisse der vom Jahre 1891 bis zum Jahre 1919 zu emittirenden Titres der allgemeinen Staatsschuld zusammengehalten, so würde bei voller Ausnützung der im

Gesetze vom Jahre 1867 gestatteten Emission von Tilgungsrente sich die Gesammtsumme der allgemeinen Staatsschuld bis zum Jahre 1919 um ungefähr 120 Millionen Nominale und das Jahres-Zinsenerfordernis um mehr als 6 Millionen Gulden jährlich erhöhen. Dies ist eben der Grund, warum ich dem hohen Hause diesen Antrag so besonders an Herz zu legen mir erlaubte. *(Beifall.)* Je mehr im Etat der Staatsschuld die Entlastung möglich sein wird, und je mehr wir in der fortschreitenden Entwickelung der Staatswirtschaft auf einen Überschuss der Staatseinnahmen über die Staatsausgaben rechnen können, desto leichter wird uns die Erfüllung der großen, mit vielfachen Schwierigkeiten verbundenen Aufgabe einer definitiven Herstellung unseres Geldwesens. Meiner Meinung nach ist dieses Ziel oder diese Aufgabe eine solche, welche in den nächsten Jahren in erster Reihe die Finanzpolitik des Reiches beherrschen muss.

Wenn die hochgeehrten Herren nähere Einsicht in den Staatsvoranschlag nehmen, so schmeichle ich mir, dass Sie die Überzeugung gewinnen werden, dass mit der nöthigen Vorsicht präliminirt worden ist.

Es wurde auch, wie ja die Mehrbeträge zeigen, welche die einzelnen Ministerien beanspruchen, wohl Rücksicht genommen auf die Bedürfnisse der geistigen und materiellen Entwickelung des Staates und seiner Völker.

Wenn in den einzelnen Posten dieses Staatsvoranschlages vielleicht nicht jeder einzelne der verehrten Herren oder jede einzelne der Parteien des hohen Hauses dieses oder jenes findet, was Sie als wünschenswert oder dringend betrachten, so muss ich darauf hinweisen, was ich soeben zu sagen mir erlaubte:

Das Aufhören des Schuldenmachens, sobald nicht ganz gewaltige, unvorhergesehene Ereignisse uns dazu zwingen, und die dadurch bedingte Herstellung des Geldwesens auf dauernder Grundlage verlangen gebieterisch Vorsicht und Sparsamkeit.

Übrigens sind in diesem Staatsvoranschlage auch noch manche Bedürfnisse — oder vielmehr die Bedeckung derselben — nicht enthalten, welche den Gegenstand der Arbeit und der Sorge der Regierung für eine nahe Zukunft bilden.

Ich hoffe, wie ich anzudeuten mir eben erlaubte, dass es der Regierung möglich sein wird, selbst bei minder günstigen Verhältnissen noch aus den Eingängen des Jahres 1891 Mehrauslagen zu bestreiten, die ganz gewiss volkswirtschaftlicher Natur sind, z. B. die nothwendige Unterstützung der Donau-Dampfschiffahrtgesellschaft. Wahrscheinlich wird, glaube ich, auch die Nothwendigkeit eintreten, den österreichisch-ungarischen Lloyd auf eine solche Basis zu stellen, dass er den wirtschaftlichen Interessen des Staates vollkommen Rechnung zu tragen in die Lage kommt. *(Beifall.)* Dass dies nicht ohne Mehrausgaben möglich ist, brauche ich wohl den hochgeehrten Herren nicht weiter darzuthun.

Es ist auch von meinem verehrten Collegen, dem Herrn Handelsminister, die Unterstützung einiger Localbahnbauten in Aussicht genommen. Viele und dringende Wünsche liegen ja in dieser Beziehung vor, und meine nicht immer angenehme Aufgabe ist es, die Herren zur Geduld zu mahnen, die so vieles erreicht, dass man sie wohl als einen mächtigen Factor in den menschlichen Verhältnissen ansehen kann.

Wie den hochgeehrten Herren bekannt, ist durch das Verzehrungssteuergesetz für Wien das große Werk der Vereinigung der Reichshauptstadt mit den Vororten inaugurirt worden. Nun, ich hoffe — es sind hier unter den anwesenden Herren einige, die es besser wissen werden, als ich — dass das Werk, soweit es von dem Gesetze abhängt, bald zustande kommen wird.

Die Regierung hat ihre Verfügungen getroffen und die nothwendigen Vorbereitungen eingeleitet, um, sobald durch das Zustandekommen des Gemeindestatutes jene Bedingung erfüllt ist, welche das Verzehrungssteuergesetz für Wien voraussetzt, auch möglichst rasch ans Werk zu gehen und die Verzehrungssteuerlinie hinauszuschieben. Einen Beweis dafür finden die Herren in den außerordentlichen Ausgaben der Verzehrungssteuer, wo eine halbe Million, wie ich bereits zu erwähnen die Ehre hatte, für diesen Zweck in Aussicht genommen ist.

Andere administrative Verfügungen, mehr informativer Natur sind in vollem Zuge, und ich bitte überzeugt zu sein, dass, wenn das Gemeindestatut im niederösterreichischen Landtage zustande kommt, seitens der Regierung Seiner Majestät keine weitere Verzögerung zu besorgen ist.

Damit ist auch eine wichtige Angelegenheit verbunden, mit welcher die Regierung, speciell der Herr Handelsminister, sich ganz ernstlich befasst. Ich hoffe, dass auch dieses Werk gelingen wird, natürlich nicht ohne Unterstützung des Staates, mit Zustimmung des hohen Hauses. Es ist dies die durch die Vereinigung der Vororte sich als nothwendig ergebende Erbauung einer Stadtbahn. *(Beifall.)*

Was die wirtschaftlichen Bemühungen der Regierung anbelangt, so erlaube ich mir, auch noch auf die Arbeiten hinzuweisen, die natürlich mit Zustimmung des hohen Hauses für Triest vorgenommen werden sollen, um dieses Emporium — das bedeutendste, welches wir für unseren Seeverkehr haben — in den Stand zu setzen, den wirtschaftlichen Bedürfnissen aller Länder dieses Staates nach Möglichkeit zu entsprechen. Nun, es sind auch dort Besorgnisse laut geworden, wie gewöhnlich jede Veränderung und jede Neuerung — das ist ja in der menschlichen Natur gelegen — von den Einen mit Jubel begrüßt, von

den Anderen mit Zweifeln und Bedenken aufgenommen wird.

Soweit diese Besorgnisse begründet sind, wird auch die Regierung nicht ermangeln, denselben Rechnung zu tragen nach Maßgabe ihrer Mittel; namentlich aber hoffe ich, in allernächster Zeit in der Lage zu sein, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, worin die Regierung um die Ermächtigung bittet, der Industrie in dem Gebiete von Triest unter gewissen Voraussetzungen ausgedehnte Begünstigungen zu gewähren *(Beifall)*, um der Concurrenz, der wir ausgesetzt sind, möglichst die Stirne zu bieten.

Gestatten Sie, meine hochverehrtesten Herren, dass ich bei Gelegenheit der Vorlage dieses Staatsvoranschlages auf einen Satz zurückkomme, der so oft nicht nur in diesem hohen Hause, sondern auch in der Publicistik, in Versammlungen und Vereinen wiederholt betont wurde, nämlich auf den Satz in der Thronrede des Jahres 1879, den ich wegen seiner Kürze ganz verlesen werde. Er lautet *(liest)*: „Die Deckung des Abganges, welchen der nächstens zur Vorlage gelangende Staatsvoranschlag ausweist" — diesen habe nicht ich eingebracht — „soll ohne Inanspruchnahme des Staatscredites und ohne Schädigung der Productionskraft der Bevölkerung durch Vermehrung der Einnahmen geschehen." Nun, ich schmeichle mir, dass von allen Seiten des hohen Hauses die Thatsache nicht ohne Befriedigung aufgenommen werden wird, dass es bereits das dritte Jahr ist — das Jahr 1891 eingerechnet — in welchen es gelungen ist, diesen Satz zur Wahrheit zu machen. *(Beifall.)* Zur Erklärung dafür, dass er nicht gleich in den ersten zwei, drei oder sechs Jahren verwirklicht werden konnte, ist es wohl genug, hinzudeuten auf die schweren Aufgaben und auf die noch schwierigeren Auslagen, die in diesen Jahren dem Staatsschatze auferlegt wurden.

Wenn es nun gelungen ist, diesen Satz zur Wahrheit zu machen, so will ich ja damit gar nicht gesagt haben, dass das staatsfinanzielle Ziel vollkommen erreicht und vollkommen gesichert ist. Wenn in irgend einem Zweige der Staatsverwaltung, so ist in diesem eine große Vorsicht, eine große Enthaltsamkeit in Bezug auf die Ausgaben und in Bezug auf die Versprechungen hinsichtlich der Ausgaben, verbunden mit einer günstigen Constellation der wirtschaftlichen Verhältnisse, nothwendig. Ich glaube, es liegt im vitalen Interesse des ganzen Staates, dass alle Arbeit und alle Mühe aufgewendet werde, das errungene Resultat fest zu halten und zu sichern. Wir haben, meine hochverehrtesten Herren, dieses Resultat erreicht trotz so mancher hier gar nicht aufzuzählender Hindernisse und Schwierigkeiten, die theils in der Natur der Aufgabe selbst gelegen waren, theils in vielen die Arbeit bei der Lösung dieser Aufgabe begleitenden, erschwerenden und aufhaltenden Umständen. Wir haben die Verwirklichung des Satzes der Thronrede erreicht nicht ohne ganz gewaltige Anstrengungen. Ich erinnere daran, dass das hohe Haus, respective die hohe Delegation in richtiger Einsicht und in patriotischer Erwägung der Nothwendigkeit, die Machtstellung des Reiches im Interesse des europäischen Friedens vollkommen sicherzustellen, im Ordinarium des Militäraufwandes von Jahr zu Jahr immer höhere Summen bewilligte, so dass wir im Jahre 1891 ein Ordinarium um 15 Millionen größer haben, als im Jahre 1880, wovon auf unseren Theil 10 Millionen entfallen.

Ich erinnere das hohe Haus, dass wir für außerordentliche Erfordernisse der Armee, der Marine und der Landwehr vom Jahre 1880 an die gewiss beträchtliche Summe von 162 Millionen ausgegeben haben. *(Hört! Hört!)* Aber wenn ich noch die Investitionen und die leider alle Jahre über uns ergehenden Unglücksfälle, zu deren Milderung und Behebung theilweise auch der Staat berufen ist, hinzurechne, so haben wir 320 Millionen ganz außerordentlicher Ausgaben zu bestreiten gehabt, und doch haben wir es erreicht, dass wir nicht nur die ordentlichen sondern auch die noch in beträchtlicher Zahl vorhandenen außerordentlichen Auslagen des Staates ohne weitere Inanspruchnahme des Staatscredites befriedigen können.

Wenn dies alles trotz so mancher Hindernisse — ich wiederhole es — gelungen ist, so ist es doch billig, dass von dieser Stelle aus mit schuldiger Anerkennung erwähnt werde, dass dies der hingebenden, nie ruhenden Unterstützung zu danken ist, welche den schwerwiegenden finanziellen Vorlagen von Seiten der geehrten Majorität dieses Hauses zutheil wurde.

Sie haben, meine hochgeehrtesten Herren, so manche berechtigte Wünsche zurückgedrängt, so manche unangenehme Einwendungen über sich ergehen lassen, und ich glaube, Sie werden sich wohl freuen, wenn das Resultat so vieler Mühen, so vieler Arbeit endlich ziffermäßig vor Augen tritt. Es ist dies aber auch ein neuer Beweis von der unverwüstlichen Kraft und von der Ausdauer, sowie auch von dem Patriotismus aller Nationen dieses großen Staates, von denen mit Gewissheit zu erwarten ist, dass sie in ihrer Ergebenheit für Dynastie und Reich ausharren. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Hiemit übergebe ich dem hohen Hause den Staatsvoranschlag pro 1891 zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Das Finanzgesetz ist mit Ausnahme des Unterschiedes in den Ziffern vollkommen dem Finanzgesetze pro 1890 nachgebildet.

Was aber das provisorische Finanzgesetz — wie man es nennt — anlangt, so besteht der Unterschied nur darin, dass ich statt einer, wie gewöhnlich, dreimonatlichen, eine viermonatliche provisorische Steuerbewilligung in Aussicht genommen habe, indem, wie bekannt ist, der Monat Jänner für Landtagsnachsessionen bestimmt ist und im Jahre 1891 die Oster-

feiertage in die zweite Hälfte des Monates März fallen werden und die Herren wohl nicht geneigt sein dürften, die ganzen Osterfeiertage hier zuzubringen, daher die Erledigung des Budgets vor Ende April nicht in Aussicht genommen werden kann. *(Beifall rechts. Redner wird von der Ministerbank und zahlreichen Abgeordneten der rechten Seite des hohen Hauses beglückwünscht.)*

Präsident: Die Protokolle der Vormittags- und Abendsitzung vom 16. Mai sind unbeanständet geblieben, daher als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Mai liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Die verstorbenen, respective ausgeschiedenen Abgeordneten, die ich vorhin angeführt habe, gehörten folgenden Ausschüssen an:

Dem Arbeiterkammernausschusse Dr. Georg Pscheiden;

dem Budgetausschusse Dr. Michael Bobrzyński und Dr. Georg Pscheiden;

dem Ausschusse für die Brantwein- und Biersteuer Dr. Georg Pscheiden, Dr. Raphael Graf Pozza und Wenzel Sališek;

dem Gebürenausschusse Cornel Kossowicz;

dem Justizausschusse Cornel Kossowicz und Dr. Max Machalski;

dem Schulausschusse Dr. Michael Bobrzyński und Dr. Georg Pscheiden;

dem Sprachengesetzausschusse Dr. Michael Bobrzyński und Dr. Georg Pscheiden;

dem Permanenzausschusse Cornel Kossowicz und Dr. Max Machalski;

dem volkswirtschaftlichen Ausschusse Wenzel Sališek;

dem Wahlreformausschusse Dr. Michael Bobrzyński.

Ich werde die Vornahme der nöthigen Ergänzungswahlen auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Die auf die Wahlen der Abgeordneten Dr. Josef Kaizl, Gustav Marin, Carl Lebwohl, Franz Freiherrn v. Morsey bezughabenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten habe ich dem Legitimationsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses vom 19. Mai l. J. hat dasselbe in seiner Sitzung vom 19. Mai l. J. folgende Herren in die Delegation des Reichsrathes gewählt, und zwar:

Zu Mitgliedern:

Freiherrn v. Bezecny,
Grafen Buquoy,
Alois Freiherrn v. Ceschi,
Fürsten Cartoryski,
Grafen Falkenhayn,
Eduard Landgrafen Fürstenberg,
Grafen Goëß,
Grafen Harrach,
Abt Hauswirth,
Freiherrn v. Helfert,
Grafen Krasicki,
Carl Grafen Kuefstein,
Freiherrn v. Pretis,
Freiherrn v. Reinelt,
Fürsten Starhemberg,
Josef Oswald Grafen Thun-Hohenstein,
Franz Grafen Thun-Hohenstein-Sardagna,
Freiherrn v. Walterskirchen,
Fürsten Windisch-Grätz,
Grafen Zedwitz.

Zu Ersatzmännern:

Freiherrn v. Frankenstein,
Grafen Haugwitz,
Isbary,
Fürsten Khevenhüller,
Grafen Kolowrat,
Lobmeyr,
Fürsten Sanguszko,
Grafen Siemieński,
Grafen Max Trauttmansdorff,
Grafen Montecuccoli.

Ferner ist das Herrenhaus laut Zuschriften des Präsidiums vom 19. und 20. Mai l. J. in seinen Sitzungen vom 19. und 20. desselben Monates nachstehenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung beigetreten, und zwar bezüglich:

des Entwurfes des Finanzgesetzes und des Staatsvoranschlages für das Jahr 1890,

dann bezüglich der Gesetze, betreffend:

die Begünstigung der Stiftungen und Widmungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken aus Anlass der Vermälung Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie hinsichtlich der Stempel- und Gebürenpflicht;

die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Unterkrainer Bahnen;

die Herstellung einer Eisenbahn von Schrambach nach Kernhof auf Staatskosten;

die zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Erwerb- und der Einkommensteuer für den Betrieb der Schiffahrt zur See mit Dampfern und eisernen oder stählernen Segelschiffen, welche im Inlande erbaut wurden;

die für das Landeseisenbahnanlehen des Herzogthums Steiermark im Höchstbetrage von 10 Millionen Gulden ö. W. zu gewährenden staatlichen Begünstigungen;

die Gebürenbefreiung der im Grunde des Landesgesetzes vom 9. März 1885, L. G. Bl. Nr. 12, betreffend die Karstaufforstung in Krain, dann der im Grunde des Landesgesetzes vom 7. Mai 1886, L. G. Bl. Nr. 32 ex 1887, über die Karstaufforstung in Istrien zu errichtenden Verträge und sonstigen Urkunden;

den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau behufs Regelung der Verhältnisse des Staates zu den Grundentlastungsfonden von Ost- und Westgalizien;

womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Juli 1877, R. G. Bl. Nr. 64, betreffend die Maximaltarife für die Personenbeförderung auf den Eisenbahnen abgeändert werden;

die aus Anlass der Umwandlung der Grundentlastungsschuld und anderer Schulden der Markgrafschaft Mähren in eine neue Landesschuld im Höchstbetrage von 9 Millionen Gulden zu gewährenden staatlichen Begünstigungen;

die Bewilligung von Ausnahmen von den auf Grund des Gesetzes vom 3. April 1875, R. G. Bl. Nr. 61 für bestimmte Pflanzungen erlassenen Ausfuhrverboten;

eine Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1885, R. G. Bl. Nr. 3 ex 1886, über die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus;

die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die Wiederherstellung und Instandsetzung der in Tirol durch die Hochwässer des Jahres 1889 beschädigten Regulirungsbauten und Wildbachverbauungen;

die tauschweise Hintangabe eines unbeweglichen Staatseigenthums in Innsbruck.

Laut Mittheilung der k. k. Regierung haben nachstehende Gesetzentwürfe die Allerhöchste Sanction erhalten, und zwar betreffend:

die Aufbringung der Mittel zur Herstellung eines Universitätshauptgebäudes in Graz;

die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die vom Nothstande bedrohten Gegenden des Königreiches Böhmen, des Herzogthumes Krain und der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca;

die Maximaltarife für die Personenbeförderung auf den Eisenbahnen;

die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau einer Localbahn von Fürstenfeld nach Hartberg mit einer Abzweigung nach Neudau;

die Abänderung des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17;

die Gebürenbefreiung der im Grunde des Landesgesetzes vom 9. März 1885, L. G. Bl. Nr. 12, über die Karstaufforstung im Herzogthume Krain, dann der im Grunde des Landesgesetzes vom 7. Mai 1886, L. G. Bl. Nr. 32, über die Karstaufforstung in der Markgrafschaft Istrien zu errichtenden Verträge und sonstigen Urkunden;

die Begünstigung der Stiftungen und Widmungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken aus Anlass der Vermählung Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie hinsichtlich der Stempel- und Gebürenpflicht;

die Herstellung einer Eisenbahn von Schrambach nach Kernhof auf Staatskosten;

den Abschluss eines Übereinkommens mit der Landesvertretung des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau behufs Regelung der Verhältnisse des Staates zu den Grundentlastungsfonden von Ost- und West-Galizien;

die grundbücherliche Einverleibung auf Grund von Privaturkunden in geringfügigen Grundbuchsachen;

die Zugeständnisse und Bedingungen für den Bau der Unterkrainer Bahnen;

die Ermächtigung der Österreichisch-ungarischen Bank, von öffentlichen Lagerhäusern ausgestellte Lagerscheine (Warrants) zu escomptiren;

die für das Landeseisenbahnanlehen des Herzogthumes Steiermark im Höchstbetrage von 10 Millionen Gulden ö. W. zu gewährenden staatlichen Begünstigungen;

die Bezüge der der bewaffneten Macht angehörigen Supplenten an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und nautischen Schulen mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen Dienstleistung im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, in der Landwehr oder im Landsturme;

die aus Anlass der Umwandlung der Grundentlastungsschuld und anderer Schulden der Markgrafschaft Mähren in eine neue Landesschuld im Höchstbetrage von 9,000.000 Gulden zu gewährenden staatlichen Begünstigungen;

das Verbot gewisser privater Bezeichnungen auf aichpflichtigen Fässern;

den Verkehr mit den in dem Ländergebiete der ungarischen Krone geaichten Fässern in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern;

die Bestrafung der Nichtbefolgung eines Militär-Einberufungsbefehles und der Verleitung hiezu;

die zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Erwerb- und Einkommensteuer für den Betrieb der Schiffahrt zur See mit Dampfern und eisernen oder stählernen Segelschiffen, welche im Inlande erbaut wurden;

nachträgliche Änderungen des Finanzgesetzes vom 20. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 72;

die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die Wiederherstellung und Instandsetzung der in Tirol durch die Hochwässer des Jahres 1889

beschädigten Regulirungsbauten und Wildbachverbauungen;

die tauschweise Hintangabe eines unbeweglichen Staatseigenthums in Innsbruck;

die Bewilligung von Ausnahmen von den auf Grund des Gesetzes vom 3. April 1875, R. G. Bl. Nr. 61, für bestimmte Pflanzungen erlassenen Ausfuhr verboten;

eine Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1885, R. G. Bl. Nr. 3 ex 1886, über die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus;

sowie das Finanzgesetz für das Jahr 1890.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, dann vom Herrn Ackerbauminister, vom Herrn Minister für Cultus und Unterricht und dem Herrn Finanzminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den nebst Begründung mitfolgenden Gesetzentwurf, betreffend eine weitere Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(1084 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 9. August 1890.

Taaffe."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141 erlassenen kaiserlichen Verordnungen

a) vom 6. September 1890, R. G. Bl. Nr. 172, betreffend die Bestreitung der aus Anlass der jüngsten Überschwemmungen in Böhmen, Niederösterreich, Oberösterreich, Schlesien und Vorarlberg erforderlichen Ausgaben und

b) vom 10. November 1890, R. G. Bl. Nr. 198, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die vom Nothstande heimgesuchten Gegenden der Markgrafschaft Mähren *(1088 der Beilagen)*,

sammt den Motiven zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, 1. December 1890.

Taaffe."

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October dieses Jahres erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich in der Anlage den Rechnungsabschluss über die Gebarung mit dem staatlichen Meliorationsfonde im Finanzjahre 1889 *(1085 der Beilagen)*, sammt den zugehörigen erläuternden Bemerkungen und der Nachweisung über die bei dem gedachten Fonde mit Ende März 1890 aushaftenden Activen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Rechnungsabschluss im Sinne des §. 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, der verfassungsmäßigen Genehmigung zuzuführen.

Wien, 30. October 1890.

Der k. k. Ackerbauminister:

Falkenhayn."

„Auf Grund der mir mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November l. J. ertheilten Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium den anruhenden Entwurf eines Gesetzes, durch welches das Gesetz vom 26. Mai 1888, R. G. Bl. Nr. 82, betreffend die Herstellung eigener Gebäude zum Zwecke der Unterbringung der beiden Staatsgymnasien in Graz und die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel abgeändert wird *(1087 der Beilagen)*, nebst den erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 30. November 1890.

Der Minister für Cultus und Unterricht:

Gautsch."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende April 1891 *(1086 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übersenden, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 27. November 1890.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich in der Anlage den Centralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1889 *(1096 der Beilagen)* mit dem Beifügen zu übermitteln, dass die Erläuterungen nach der documentenmäßigen Prüfung der Gebarung des Jahres 1889 durch den k. k. Obersten Rechnungshof nebst dem Schlussberichte dieser Behörde nachfolgen werden.

Wien, 4. December 1890.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselben, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Weiters sind Zuschriften eingelangt vom Herrn Handelsminister und vom Herrn Minister für Landesvertheidigung, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage die Regierungsvorlage, betreffend die Handels- und Schiffahrtsconvention zwischen Österreich-Ungarn und Ägypten vom 16. August 1890 *(1089 der Beilagen)*, sammt Begründung mit dem ergebenen Ersuchen zu übermitteln, dieselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 30. November 1890.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung, beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf des Gesetzes, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarie und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1891 bewilligt wird *(1091 der Beilagen)*, im Anschlusse mit dem Ersuchen zu übersenden, die verfassungsmäßige Behandlung dieser Regierungsvorlage veranlassen zu wollen.

Wien, 24. November 1890.

Graf Welsersheimb."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 19. November 1890 beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Einquartierung bosnisch-hercegovinischer Truppen im Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder *(1092 der Beilagen)*, nebst Erläuterung im Anschlusse mit dem Ersuchen zu übersenden, die ehethunliche verfassungsmäßige Behandlung dieser Regierungsvorlage veranlassen zu wollen.

Wien, 2. December 1890.

Graf Welsersheimb."

Präsident: Diese Regierungsvorlagen sind ebenfalls in Druck gelegt und heute vertheilt worden und werde ich, wenn kein Widerspruch stattfindet, die erstere dem volkswirtschaftlichen, die beiden letzteren Vorlagen dem Wehrausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ferner ist eine Zuschrift des Herrn Handelsministers eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887, R. G. Bl. Nr. 81, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen getroffen werden *(1093 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 30. November 1890.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

Präsident: Diese Regierungsvorlage ist ebenfalls in Druck gelegt und heute vertheilt worden, und werde ich dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Eisenbahnausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Endlich ist auch eine Zuschrift des Herrn Justizministers eingelangt. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, Euerer Excellenz in der Anlage den am 8. Juli 1890 abgeschlossenen Staatsvertrag mit dem Königreiche Italien, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber *(1094 der Beilagen)*, nebst erläuternden Bemerkungen hiezu mit dem ergebenen Ersuchen zu übersenden, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 4. December 1890.

Schönborn."

Präsident: Ich werde diese Zuschrift in Druck legen und vertheilen lassen, und sodann, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Justizausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Vom k. k. Landesgerichte zu Wien in Strafsachen ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Hohes Präsidium des Abgeordnetenhauses!

Otto Petwaidič, k. und k. Lieutenant in Pension, hat unterm 21. October 1890, Z. 47568, Reg. Nr. 6174, beim k. k. Landesgerichte in Strafsachen Wien den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung wider Ernst Vergani, Herausgeber des „Deutschen Volksblattes" und Reichsrathsabgeordneten, wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 488 St. G. eingebracht.

Unter Anschluss von ämtlichen Abschriften der Privatklage des Otto Petwaidič, des Vernehmungsprotokolles des Mitbeschuldigten August Schreiber, des Protokolles über die in der Voruntersuchung gegen August Schreiber vorgenommene Hausdurchsuchung im Redactionslocale des „Deutschen Volksblattes" behufs Auffindung des Manuscriptes, endlich eines Exemplares der Nr. 645 (Morgenausgabe) des „Deutschen Volksblattes" vom 19. October 1890 beehrt sich demnach das k. k. Landesgericht Wien in Gemäßheit des §. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 67, die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur gerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Ernst Vergani wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 488 St. G., begangen an dem Privatkläger Otto Petwaidič durch Veröffentlichung der in obiger Nummer des „Deutschen Volksblatt" auf Seite 8 in der Rubrik „Antworten der Schriftleitung" enthaltenen Notiz, beginnend mit den Worten „Es ist richtig" bis „wissen wir augenblicklich nicht" einzuholen.

Wien, 24. November 1890.

Der k. k. Präsident:
Lamezan."

Präsident: Diese Zuschrift wird sammt den angeschlossenen Acten dem Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Dem Herrn Abgeordneten Fürsten Czartoryski habe ich einen dreitägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Lapenna hat sich krank gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Fürnkranz hat seine Abwesenheit von der heutigen und der nächsten Sitzung durch Krankheit entschuldigt, desgleichen die Herren Abgeordneten Winterholler und Neuwirth.

Während der Vertagung sind seitens der Ministerien, sowie anderer Behörden und Corporationen an das Präsidium eine Reihe von Denkschriften und Publicationen eingelangt, und zwar:

Je eine Übersicht der in den Monaten Februar, März, April und Mai 1890 sowohl in den Ländern diesseits als jenseits der Leitha registrirten, umgeschriebenen und gelöschten gewerblichen Marken;

30 Exemplare eines Separatabdruckes aus der „statistischen Monatsschrift", betreffend die Ergebnisse des Strafvollzuges in den Strafanstalten und Gerichtsgefängnissen Österreichs in den Jahren 1887 und 1888;

10 Exemplare des statistischen Jahrbuches des Ackerbauministeriums, III. Heft, 1. und 2. Lieferung „der Bergwerksbetrieb Österreichs im Jahre 1889";

je 30 Exemplare der aus Anlass der allgemeinen land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien (1890) erschienenen Monographie über das land- und forstwirtschaftliche Versuchswesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, sowie der Broschüre: „Fortschritt und Erfolg auf dem Gebiete der Wildbachverbauung";

40 Exemplare des ersten Heftes 1889 des statistischen Jahrbuches des Ackerbauministeriums;

5 Exemplare des Separatabdruckes einer im Postcursbureau des k. k. Handelsministeriums bearbeiteten Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen Europas nach den übrigen Erdtheilen für das zweite Halbjahr 1890;

10 Exemplare der Publication: „Del commercio di Trieste nel 1889";

5 Exemplare des Jahresberichtes der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer pro 1889;

25 Exemplare des Verlagskataloges der Schulbücherverlagsdirection;

einige Exemplare des Jahresberichtes pro 1890 des Obergymnasiums zu den Schotten;

je 12 Exemplare der Publicationen der statistischen Centralcommission, enthaltend die Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, die Erhebung der Handelswerte und Hauptergebnisse des auswärtigen Handels im Jahre 1888;

die Ergebnisse der Civilrechtspflege im Jahre 1886;

die Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1888;

die Warendurchfuhr durch das österreichisch-ungarische Zollgebiet im Jahre 1889;

3 Exemplare des statistischen Handbuches pro 1889;

40 Exemplare des XI. Generalberichtes der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze.

Von allen diesen Einsendungen ist der entsprechende Gebrauch gemacht und zunächst die Reichsrathsbibliothek betheilt worden.

Den Herren Abgeordneten steht es frei, insoweit der Vorrath dieser Einsendungen reicht, einzelne Exemplare derselben in der Kanzlei zu beheben.

Der Herr Ingenieur Karl Büchelen in Wien hat mittels Zuschrift 100 Exemplare seiner Broschüre: „Die Tauern-Predilbahn" für die Herren Abgeordneten, die sich speciell für die Lösung der Triester Eisenbahnfrage interessiren, mit dem Bemerken übermittelt, dass im Bedarfsfalle weitere Exemplare zur Verfügung stehen.

Ich habe versenden lassen:

Den Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die registrirten Hilfscassen *(1082 der Beilagen)*.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Antrag des Abgeordneten Fürnkranz und Genossen wegen Abänderung des Gesetzes vom 21. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 120 vom 30. September 1880 über die Erzeugung und den Verkauf weinähnlicher Getränke *(1079 der Beilagen)*.

Die Nachweisung über den Stand der Staatsschulden mit Ende des ersten Semesters 1890 *(1083 der Beilagen)*.

Eine Nachweisung der Verzehrungssteuerergebnisse im Jahre 1889.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1891 *(1097 der Beilagen)* auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt. Wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)*, werde ich dasselbe sogleich dem Budgetausschusse zuweisen. *(Nach einer Pause:)* Es wird so vorgegangen werden.

Es ist mir von dem Herrn Abgeordneten Dr. Russ und Genossen ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Die Regierung wird aufgefordert, dem Reichsrathe mit Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, womit zur Bestreitung der aus Anlass der neuerlichen im November d. J. eingetretenen Überschwemmungen in Böhmen erforderlichen Ausgaben entsprechende Beträge aus Staatsmitteln bewilligt werden.

2. Dieser Antrag ist in Anwendung des §. 42, ad 1, 2a und 2d der Geschäftsordnung sogleich in erster Lesung zu verhandeln und dem Budgetausschusse mit dem Auftrage zur Verhandlung zu überweisen, dass derselbe binnen drei Tagen mündlichen Bericht erstatte.

Wien, 4. December 1890.

Dr. Otto Polak.	Dr. Russ.
Pirko.	Proskowetz.
Schier.	Krepek.
Carneri.	Scharschmid.
Habermann.	Lebwohl.
Moscon.	Jäkl.
Hütter.	Plener.
Kirschner.	Kopp.
Fr. Haase.	Suttner.
Schwab.	Hackelberg.
Baernreither.	Kuenburg.
Groß.	Matscheko.
Popper.	Zedwitz.
Dr. Milner.	Tausche.
Sommaruga.	Exner.
J. Lippert.	Wrabetz.
Mauthner.	Dr. Haase.
Heilsberg.	Dr. Keil.
Roser.	Siegmund.
Meißler.	Weitlof."

Der Herr Antragsteller wünscht die Dringlichkeit zu begründen. Ich ertheile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ**: Hohes Haus! Der Antrag, den ich gestellt habe, betrifft eine Fortsetzung der aus Anlass der September-Überschwemmungen begonnenen Action für die durch die neuerlichen Überschwemmungen in Böhmen im November l. J. hilfsbedürftig gewordene Bevölkerung.

Angesichts dieses Umstandes glaube ich mich zur Begründung meines Dringlichkeitsantrages, den ich mir meritorisch im Falle der Anerkennung der Dringlichkeit weiter zu begründen erlauben werde, nur auf diese Worte beschränken zu sollen, und bitte das hohe Haus, nach §. 42, Alinea 1 der Geschäftsordnung für diesen Antrag die Dringlichkeit aussprechen zu wollen.

Präsident: Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche diesen Antrag als dringlich anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen worden.

Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten das Wort, um über das Meritum des Antrages zu sprechen.

Abgeordneter Dr. **Russ**: Im September l. J. wurde Österreich in verschiedenen Provinzen von verheerenden Überschwemmungen heimgesucht. Diesmal waren es aber im Gegensatze zu früheren Fällen nicht die südlichen, sondern die nördlichen Provinzen, namentlich das industriereiche und landwirtschaftlich intensiv betriebene Böhmen, das von den verheerenden Wasserfluten heimgesucht wurde.

Es ist eine traurige Erfahrung, dass die Überschwemmungen in Österreich schadenbringender als in anderen Staaten auftreten; man darf wohl sagen, dass auch ein Grund hiefür darin liegt, dass seitens des Staates präventive Maßregeln gegen das verheerende Element, sei es gar nicht, sei es in unzureichender Weise getroffen worden sind. Das Element, das so nützlich und nothwendig ist, wie irgend eines, ist bei uns leider auch so verheerend, wie irgend eines. Wenn man sieht, dass in einem Lande wie Böhmen, mitten im civilisirten Europa ein zwei- bis dreitägiger Regen genügt, um solche Verheerungen anzurichten, so muss man fragen, ob bisher die öffentlichen Gewalten ihre Pflicht gethan haben und ob sie nicht lieber präventiv hätten wirken sollen, statt hinterher mit einer Hilfsaction zu kommen; denn man darf es wohl

aussprechen, die ganze Staatskunst, welche bisher in Österreich dem verheerenden Wasser gegenüber aufgewendet wurde, besteht nur in Pionnieren und Hilfsgeldern. *(Bravo! links.)* Aber wir stehen wieder einmal vor einer solchen Katastrophe, welche Böhmen betroffen hat. Als die Septemberkatastrophe über Österreich gekommen war, hat die Regierung eine kaiserliche Verordnung erwirkt, welche, vom 7. September datirt, zwei Millionen Staatsmittel dem Zwecke zuweist, die Schäden, die durch die Katastrophe herbeigeführt wurden, sei es zu mildern, sei es zu beheben. Der böhmische Landtag hat sofort eine Summe votirt, welche in Vergleichung mit dem aus Staatsmitteln bewilligten Betrage in der That als sehr beträchtlich bezeichnet werden muss, nämlich $1^1/_4$ Millionen Gulden. Nach der Katastrophe, welche am 24. November über Böhmen neuerlich hereingebrochen ist, hat der Landtag abermals einen Beschluss gefasst, welcher die Action, die schon zur Unterstützung begonnen wurde, auf die neuerlich unterstützungswürdig Gewordenen ausdehnte und neue Mittel in Aussicht stellte.

Er hat dies namentlich mit Hinblick darauf gethan, dass eine Perle von Böhmen und Österreich, das vielberühmte Karlsbad von einer geradezu unerhörten Katastrophe betroffen wurde. Denn die Wasserflut, welche im Jahre 1821 Karlsbad betroffen hat, und von der damals Göthe schrieb, dass er Karlsbad meide, um das Elend nicht zu sehen, das über „seine lieben Karlsbader" hereingebrochen sei, wurde heuer nach fast 70 Jahren noch erhöht, und zwar begreiflicherweise dadurch, dass die Werte, welche auf einer ganz kleinen Strecke der Flussufer heute angesammelt sind, unendlich höher waren, als diejenigen, die damals der Vernichtung preisgegeben werden konnten.

Die Schäden, welche in Karlsbad eingetreten sind, sind solche, welche die Gemeinde und solche, welche die Privaten betreffen. Fünf eiserne Brücken wurden von dem Elemente zerstört, Quaimauern, Uferbauten und Communicationen vollständig vernichtet, die Pflasterung der Straßen aufgerissen und weggeführt, Häuser, und zwar nicht etwa bloß Häuser, die am Flusse gelegen waren, sondern vom Flusse abseits gelegene Häuser hat die verheerende Macht des Stromes zum Einsturz gebracht.

Und die Schäden der Privaten! Bedenken Sie, dass eine große Anzahl Kleingewerbetreibender, welche ihr ganzes Vermögen in ihren Warenlagern haben, diese Warenlager durch das mit ebenso großer Gewalt als Schnelligkeit in die Verkaufshallen eindringende Wasser verloren haben, so dass sie ihr ganzes Betriebs- und Anlagecapital eingebüßt haben. An hundert solcher diverser Warenmagazine wurden von der Gewalt des Wassers vernichtet.

Angesichts dieser Thatsachen glaube ich wohl, dass es auch Staatssache ist, nicht nur eine Unterstützung gegenüber dieser Katastrophe eintreten zu lassen, sondern auch mit besonderer Raschheit zu helfen, weil es sich darum handelt, diesen weltberühmten Curort, diesen Wallfahrtsort heilbedürftiger Kranken aus der ganzen Welt bis zum Eintritte der Saison, das ist bis zum April wieder — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — vollständig betriebsfähig herzustellen. Da können nicht lange Schadenserhebungen und Untersuchungen platzgreifen; da muß rasch geholfen werden, wenn überhaupt geholfen werden soll. Ich appellire nicht nur an die große Gemeinde der dort schon Geheilten, sondern auch noch an die viel größere Gemeinde der Heilungsbedürftigen und an alle diejenigen, welche ein Interesse an dem Curorte und an den durch die Katastrophe schwer getroffenen Bürgern desselben haben, diesem meinen Antrage zuzustimmen, welcher nur dahin geht, die Regierung aufzufordern, mit Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur Unterstützung der durch die letzte Katastrophe in Böhmen Verunglückten vorzulegen, der gleichzeitig den Zusatz enthält, dass der Budgetausschuss beauftragt werde, in einer Frist von drei Tagen und zwar mündlich Bericht zu erstatten.

Ich sage: Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag sammt den durch die Natur der Dinge gebotenen Forderungen dringlicher Behandlung auf das wärmste und angelegentlichste zur Annahme. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Gegenstande?

(Abgeordneter Türk meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Türk hat das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Ich erlaube mir, bei Gelegenheit des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Russ bezüglich des Unglückes, welches Karlsbad betroffen hat, darauf hinzuweisen, dass auch im heurigen Sommer in Schlesien sehr bedeutende Hochwasserschäden vorgekommen sind. Es ist in der kaiserlichen Verordnung, wodurch zwei Millionen aus Reichsmitteln für die Beschädigten angewiesen wurden, keineswegs ausgesprochen, dass Schlesien etwas aus dieser Summe erhalten soll. Es ist zwar nicht gesagt, es werde nichts bekommen, aber es ist allerdings auch zu fürchten, dass es wenig oder auch vielleicht gar nichts bekommen wird, denn es wird immer darauf hingewiesen, Schlesien sei ein kleines Land, das sich selbst helfen könne ohne Reichshilfe; es sei sogar ein armes Land, aber fleißig und geduldig, es brauche daher das Reich nicht einzugreifen.

Wenn eine besondere Hilfsaction für die Stadt Karlsbad in Angriff genommen werden soll, so glaube ich, dass die Bitte wohl auch berechtigt ist, die Regierung möge an das kleine Land Schlesien nicht vergessen. Es ist freilich in Schlesien nicht so viel ruinirt worden, wie in Karlsbad, weil dort eben nicht so viel

zu ruiniren ist. Aber wenn eine ziemlich große Zahl armer Gemeinden, deren Steuerkraft durch die Hochwässer ohnehin sehr geschädigt worden ist, zur Wiederherstellung ihrer Gemeindewege, zu Flussbettregulirungen u. d. gl. im Betrage von vielen Tausend Gulden in Anspruch genommen werden, so ist wohl dort eine sehr empfindliche, vielleicht noch empfindlichere Noth als in Karlsbad, weil die Hilfsquellen daselbst nur geringfügig sind.

Ich erlaube mir daher an die hohe Regierung die Bitte zu stellen, an das kleine Land Schlesien nicht zu vergessen.

Präsident: Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Türk anbelangt, so wird Gelegenheit sein darüber zu sprechen, wenn die betreffende kaiserliche Verordnung auf der Tagesordnung stehen wird. Jedenfalls werde ich dieselbe in der nächsten Zeit auf die Tagesordnung stellen.

Wünscht noch jemand zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Russ das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ruß zustimmen, dass sein Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen und dieser beauftragt werde, binnen drei Tagen mündlich Bericht zu erstatten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich mache die verehrten Herren nun darauf aufmerksam, dass für morgen eine Sitzung des Budgetausschusses angesagt ist; es könnte also diese Angelegenheit vielleicht morgen im Budgetausschusse verhandelt werden und da ich die nächste Sitzung für Samstag vorschlagen will, könnte dieser Gegenstand schon Samstag zur Verhandlung kommen.

Es ist weiters ein Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Exner und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Antrag des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen.

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„In Erwägung, dass die in Wien und den Wiener Vororten bestehende Industrie der Perlmutterknopfdrechslerei durch das Zusammentreffen äußerer Umstände plötzlich eine sehr starke Depression erlitten hat, wodurch eine große Zahl von Arbeitern ohne ihr Verschulden bitterer Nothlage preisgegeben ist;

in weiterer Erwägung, dass die Gesundung der Productionsverhältnisse sich nur allmählich wird vollziehen können, wird die hohe Regierung aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung den nothleidenden Arbeitern obbenannter Industriegruppe eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln auf verfassungsmäßigem Wege zu erwirken. Weiterhin wird die hohe Staatsregierung ersucht, die durch die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer und den hohen niederösterreichischen Landtag geförderte Bildung von Genossenschaften in dem bezeichneten Industriegebiete auch ihrerseits thunlichst zu begünstigen.

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag dem Finanzausschusse zugewiesen und vom hohen Hause der dringlichen Behandlung zugeführt werde.““

Wien, 4. December 1890.

Dr. Roser.	Dr. Exner.
Dr. Plener.	Dr. Stöhr.
Proskowetz.	Dr. Polak.
Tausche.	Lippert.
Moscon.	Pirko.
Dr. Groß.	Dr. Magg.
Neuber.	Jäkl.
Carneri.	Kirschner.
Kuenburg.	Wrabetz.
Dr. Russ.	Dr. Angerer.
Dr. Heilsberg.	Matscheko.
Hackelberg.	Fr. Haase.
Swoboda.	Dr. v. Sommaruga.
Hütter.	Schwab.
Dr. Weitlof.	Dr. Kopp.“

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Exner wünscht die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Ich möchte mir erlauben, das hohe Haus zu bitten, nachdem eine wirklich dringende Abhilfe gegen eine sehr bedeutende Nothlage für eine große Anzahl Wiener Arbeiter, die unverschuldet in diese Bedrängnis gekommen sind, geboten ist, die Dringlichkeit zu genehmigen, das heißt jene Erleichterungen zuzulassen, die das Gesetz über die Geschäftsordnung ermöglicht.

Im Falle das hohe Haus die Dringlichkeit zulassen würde, werde ich mir erlauben, einige Worte zur Begründung des Meritums zu sprechen.

Präsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche demnach jene Herren, welche für die Dringlichkeit der Behandlung dieses Gegenstandes sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit anerkannt.

Ich ertheile demnach dem Herrn Abgeordneten Dr. Exner das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter Dr. **Exner:** Hohes Haus! Da die Arbeiter bekanntlich leider in diesem hohen Hause

noch keine Vertretung haben, so obliegt es uns umsomehr, in Fällen, wie der vorliegende, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Ich werde selbstverständlich der Versuchung widerstehen, hier über die allgemeine Situation der Wiener Industrialarbeiter etwas zu sprechen; ich werde es nicht unternehmen, die ständige Nothlage derselben zu schildern, die eine fortdauernde, gleichmäßige, vielleicht unabänderliche ist, noch ihre sonstige Situation, die durch das Fortbestehen der unnöthigen Ausnahmsverordnungen eine precäre ist. Ich werde mich heute bloß auf einen Appell an das hohe Haus und die Regierung beschränken, in einem Falle einzugreifen, welcher mit plötzlicher Heftigkeit und in Dimensionen eingetreten ist, wie es sonst auf dem Gebiete der Industrie wohl nicht oft vorkommen dürfte. Nicht eine langsame, schleichende Krisis, nicht eine jener häufig vorkommenden Depressionen in einem gewerblichen Productionsgebiete ist es, welche sich leicht wieder ausgleichen läßt, sondern ein plötzlich über eine große Industriebranche hereingebrochener Schlag. Diese Angelegenheit ist von der Presse so ausführlich behandelt worden, daß ich hier nicht über die Wirkung der Mac Kinley-Bill zu sprechen brauche. Ich erwähne diese zollpolitische Maßregel Nordamerikas nur deshalb, um anzudeuten, daß die Nothlage der betreffenden Industrie vollkommen unverschuldet ist, unverschuldet ganz besonders von den Arbeitern; die Arbeiter sind plötzlich, wie durch einen Blitz aus heiterem Himmel, erwerblos geworden. Diese Erwerblosigkeit hat in dem jetzigen Momente eine umso düsterere Färbung, als es sich nicht bloß um den drohenden Hunger, sondern auch um die nahegerückte Unmöglichkeit handelt, die Wohnungs- und Kleidungsbedürfnisse zu befriedigen.

Thatsächlich steht eine große Anzahl von Arbeitern vor der Gefahr der Delogirung. Es ist unwesentlich, genau die Ziffer der durch diesen Unglücksfall brodlos gewordenen Arbeiter festzustellen. Sie wird verschieden angegeben. Gewerbliche Hilfs- und Industriearbeiter bezeichnen die Zahl der gegenwärtig brodlosen Arbeiter mit 5000 bis 7000. Aber selbst wenn die Zahl nicht so groß wäre, wenn es sich auch nur um 3000 bis 5000 Arbeiter handeln würde, wäre es doch ganz unthunlich, diese Arbeiter einfach dem Hunger und Elend preiszugeben. Allerdings hat sich die Privatwohlthätigkeit vorübergehend aufgerafft, da einzugreifen. Ich kann Sie aber versichern, meine Herren, daß momentan alle diese Hilfsquellen der Privatwohlthätigkeit vollständig erschöpft sind.

Im Augenblicke steht dem Hilfscomité kein Kreuzer mehr zur Verfügung. Wenn man die Lage der Arbeiter von Männern, die ich als ernste, berufstreue, tüchtige Leute kenne, schildern hört und sieht, wie diesen Männern in der Sorge um ihre Genossen die Thränen in die Augen treten, muß man die Überzeugung gewinnen, daß es sich nicht um einen künstlich aufgebauschten Eclat oder um einen übertriebenen Nothschrei, der keine ausreichende Begründung hat, handelt, sondern thatsächlich um eine fürchterliche und schwer zu besiegende Nothlage.

Die Gesundung der Verhältnisse kann nicht rasch herbeigeführt werden. Dieselbe ist angestrebt, und zwar hat die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer auf Grund einer sehr eingehenden, ausgezeichnet geführten Untersuchung den Beschluß gefaßt, eine Productivgenossenschaft ins Leben zu rufen, welche die kleinen Meister, beziehungsweise die Arbeiter von der Laune oder dem Geschicke einzelner Firmen oder der momentanen commerciellen Constellation unabhängig machen soll. Die Kammer hat aber nicht bloß einen platonischen Rath gegeben, sondern die bedeutende Summe von 20.000 fl. votirt, um den ersten Beitrag zu einem Fond für diese Action zu liefern; auch der hohe niederösterreichische Landtag hat eine verhältnismäßig bedeutende Summe dem gleichen Zwecke zugeführt, aber auch nicht unterlassen, gleichzeitig für die Unterstützung der nothleidenden Perlmutterarbeiter, beziehungsweise der Kleinmeister eine Summe zu votiren, welche sogar vom Plenum des Landtages gegenüber dem gestellten Antrage noch erhöht wurde, und zwar von 4000 auf 6000 fl.

Nachdem die Privatwohlthätigkeit durch andere Elementarunfälle in Österreich momentan sehr in Anspruch genommen ist und eine Aussicht nicht vorhanden ist, daß für jene Unglücklichen die Hilfe eintreten werde, die in diesem Falle eintreten muß, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß hier ausnahmsweise die Staatshilfe eingreifen solle. Es kann gewiß nicht mein Princip sein und nicht das Princip, dem ich im allgemeinen beitrete, nothleidende Industrialarbeiter durch Almosen über Schwierigkeiten hinwegzubringen. Aber hier wäre Principientreue schlecht angebracht. Man kann nicht aus Principientreue Tausende von Menschen verhungern lassen. Ein solcher Vorgang würde die Feindseligkeit der Arbeiter gegen die sogenannte gegenwärtige Gesellschaftsordnung noch steigern.

Es ist einfach billig, daß wir, die wir hier für diejenigen zu sorgen haben, welche eine selbständige Vertretung noch nicht genießen, in einem solchen Falle elementarer Natur für die Interessen dieser armen, tüchtigen, braven Arbeiter eingreifen.

Ich muß hier ausdrücklich hervorheben, daß die Haltung der Arbeiter trotz ihrer großen Nothlage eine mustergiltige ist, was wieder beweist, wie ungerecht das Mißtrauen ist, das man denselben entgegenbringt. Ich sage, es würde die Feindseligkeit der Arbeiter gegen die Bourgeoisie ganz unnöthig steigern, wollten wir einem solchen Falle gegenüber mit verbundenen Augen theilnahmslos verharren.

Diese Krisis, die namentlich die Arbeiter trifft, hat viele Ähnlichkeit mit jenen Elementarereignissen, welche stets Fürsorge und Theilnahme bei der Regierung und beim hohen Hause hervorrufen. Sie

haben soeben den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Russ zum Beschlusse erhoben, wonach derselbe der geschäftsordnungsmäßig abgekürzten Verhandlung zugeführt worden ist. Ich will die Perlmutterarbeiterkrisis nicht vergleichen mit der Nothlage jener Gemeinden und jener Bezirke, die durch Überschwemmungen hart betroffen worden sind, aber eine gewisse Ähnlichkeit hat, wenn ich auch nicht die Dimensionen in Vergleich stelle, doch die Lage der Wiener Perlmutterdrechslergehilfen mit den durch Elementarereignisse Betroffenen, nämlich die Plötzlichkeit des Schlages und die Dringlichkeit der Hilfe. Und deshalb erlaube ich mir, das hohe Haus zu bitten, sich des ausgezeichneten Vorzuges, den die Volksvertretung in einem solchen Falle besitzt, zu bedienen und mit dem ganzen Gewichte, welches das Votum des hohen Hauses hat, einzutreten und die Regierung zu ersuchen abzugehen von der sonstigen Auffassung in Angelegenheit von Staatsunterstützung und diesmal mit einer ausgiebigen Staatshilfe den armen Arbeitern zu Hilfe zu kommen. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand über das Meritum des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Exner das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den formellen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Exner annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der formelle Antrag ist angenommen und wird der Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„20 Petitionen der Genossenschaft der Gast- und Kaffeehausgewerbe in Troppau 1. um Änderung der Gewerbeordnung vom 20. December 1859, welche durch das Gesetz vom 15. März 1883 abgeändert und ergänzt wurde, in dem Sinne, dass Geschäftsleute, welche geistige Getränke in geschlossenen Gefäßen verkaufen wollen, gezwungen werden, um die Concession einzuschreiten, und 2. dass eine Enquête einberufen werde, welche unter Zuhilfenahme von Fachmännern mit den Vertretern der hohen Regierung und des hohen Reichsrathes über die Modalitäten dieser Abänderung der Gewerbeordnung berathen möge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition des Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dr. Johann Nepomuk Prix um Ausdehnung der den Staatsbediensteten auf den österreichischen Staatsbahnen zukommenden Fahrbegünstigungen auch auf die Beamten und Angestellten des Wiener Magistrates *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Sommaruga)*."

„Petition des Stanislaus v. Stojalowski, Pfarrers zu Kulikov, um Veranlassung einer Untersuchung über die in seinen Druckschriften erhobenen Beschwerden und um Auszahlung der ihm gebürenden Congrua *(überreicht durch Abgeordneten Eichhorn)*."

„Petitionen der Bezirksausschüsse Bruck an der Mur, Pöllau, Radkersburg, Oberradkersburg, Leoben, Lichtenwald und Murek (Steiermark), betreffend den Ersatz der in den Naturalverpflegsstationen auflaufenden Verpflegskosten für Angehörige fremder Länder *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Reicher)*."

„Petition der Städte des politischen Bezirkes Freudenthal in Schlesien um Aufhebung der ärarischen Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition des deutschen Handwerkervereines in Prag um Schaffung eines gesetzlichen Schutzes gegen Verletzung von Fabriks- und Geschäftsgeheimnissen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition des Gewerbevereines in Teschen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger.)*"

„Petition des Bürgermeisters Dr. Johann N. Prix in Vertretung des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien um Vermehrung der Zahl der von der Stadt Wien in den Reichsrath zu entsendenden Abgeordneten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn Sommaruga.)*"

„Petition des Bürgermeisters Dr. Johann N. Prix in Vertretung des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien um Abänderung des §. 42, Alinea 2, der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, Nr. 41, R. G. Bl. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn Sommaruga.)*"

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos Allentsteig und Gastern um Ablehnung der §§. 506 und 507 des Strafgesetzentwurfes und Annahme der §§. 493 und 494 des Strafgesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Eichhorn)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Oberhollabrunn und des landwirtschaftlichen Casinos in Poselsdorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Fürnkranz)*."

„Petition von 39 Gemeindevertretungen des Kremsierer Bezirkes in Mähren um Errichtung einer böhmischen Universität in Brünn *(überreicht durch Abgeordneten Skopalik)*."

„Petition der Gemeinde Triest in Betreff der Hauszinssteuer *(überreicht durch Abgeordneten v. Burgstaller)*."

„Petition der Straßeneinräumer in Böhmen (Rumburg) um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des Gewerbevereines in Leitmeritz um Schaffung eines gesetzlichen Schutzes gegen Verletzung

von Fabriks und Geschäftsgeheimnissen *(überreicht durch Abgeordneten Meißler)*."

„Petition der k. k. Amtsdiener der Gerichts-, Finanz-, Schulbehörden und sonstiger Institute in Böhmen um Aufbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Edlen v. Plener)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es ist noch ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest den Antrag aus 1095 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag enthält die erforderliche Anzahl von Unterschriften und wird in Druck gelegt und vertheilt werden.

Es ist eine Anzahl von Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In der 102. Sitzung am 30. October 1886, bei Berathung des Zoll- und Handelsbündnisses hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister erklärt, dass sich die Regierung mit einer Reform des Hausirwesens beschäftigt und dass der bezügliche Gesetzentwurf, welcher eine successive Einschränkung des Hausirwesens im Auge hat, im Handelsministerium in Ausarbeitung begriffen ist.

Der bezügliche Gesetzentwurf hat das Vorstadium der ministeriellen Ausarbeitung noch immer nicht überschritten und die in Aussicht gestellte Reform in der Richtung einer gesetzlichen Einschränkung des Hausirhandels lässt noch immer auf sich warten.

Wiederholte Interpellationen und viele Petitionen haben die Verwirklichung der in Aussicht gestellten Reform zum Gegenstande, die, um von allgemeinem Nutzen zu sein, sich nicht auf die Ausnahme größerer Orte von der Hausirbefugnis beschränken darf, wenn nicht der in solcher Weise eingedämmte Strom der Hausirer mit umso größerer Wucht sich auf das flache Land und die nicht ausgenommenen kleineren Ortschaften ergießen, und wenn nicht deren Bevölkerung in erhöhtem Maße der Hausirplage ausgeliefert werden soll.

Angesichts der ihrem Ende sich nähernden Legislaturperiode erscheint die ehebaldigste Inangriffnahme der legislativen Reformarbeit — wenn diese überhaupt noch zustande kommen soll — hoch an der Zeit und stellen daher die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister zur ehebaldigsten Vorlage eines Gesetzentwurfes, welcher den Hausirhandel im allgemeinen einschränkt, geneigt?""

Posch. Dr. Reicher.
Stadlober. Dr. Kokoschinegg.
Garnhaft. Pernerstorfer.
Dr. Kaniak. Dr. Victor v. Kraus.
Hock. Steinwender.
Dr. v. Derschatta. Dr. Kindermann.
Kaiser. Dr. Bareuther.
Türk. Dr. Fuß."

„Interpellation der Abgeordneten Tausche und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die mündliche Einvernahme von Interessenten aus den land- und forstwirtschaftlichen Productionskreisen behufs Stellungnahme zu den zollpolitischen Vertragsverhandlungen mit Deutschland.

Alle gewerblichen und productiven Kreise Österreichs sehen mit begreiflicher Spannung und großem Interesse den Verhandlungen entgegen, welche derzeit der Erneuerung, beziehungsweise der Reform unseres zoll- und handelspolitischen Verhältnisses mit Deutschland vorangehen. Anerkennenswert ist es hiebei, dass die hohe Regierung bestrebt ist, die Wünsche und einschlägigen Verhältnisse der einzelnen Productionszweige kennen zu lernen und deshalb vertrauliche Besprechungen mit hervorragenden Interessenten pflegen lässt. So brachten erst dieser Tage die Blätter die Mittheilung, dass über Einladung Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers im Bureau des Herrn k. k. Sectionsrathes Freiherrn v. Kalchberg eine vertrauliche Besprechung der Vertreter der Börse für landwirtschaftliche Producte und des Verbandes der österreichischen Müller und Mühlenintereſſenten in Wien zu dem Zwecke stattfand, um bei den seinerzeitigen Vertragsverhandlungen mit Deutschland, die zu berücksichtigenden Wünsche und Verhältnisse in Betreff des Getreides und der Mahlproducte kennen zu lernen.

In den land- und forstwirtschaftlichen Kreisen wurde diese Nachricht mit der Empfindung aufgenommen, dass die wichtigen Interessen der ohnedies jetzt arg bedrückten Urproduction gewärtigen lassen, die hohe Regierung werde nun auch Vertreter aus den land- und forstwirtschaftlichen Productionskreisen, sowie aus Holzhandelskreisen insbesondere Nordösterreichs zu solchen Besprechungen einladen und um dieser Erwartung Ausdruck zu geben, sowie im Hinblicke auf die Dringlichkeit der ganzen Sachlage erlauben sich die Gefertigten die Anfrage zu stellen:

„ Gedenkt die hohe Regierung auch Interessenten aus den land- und forstwirtschaftlichen Productions-, sowie aus Holzhandels-

kreisen, letztere insbesondere aus den nordösterreichischen Grenzgebieten behufs Abgabe von mündlichen Gutachten zu den zollpolitischen Verhandlungen einzuladen?""

Proskowetz.	Tausche.
Dr. Polak.	Bohaty.
Exner.	Neuber.
Dr. Hallwich.	Siegmund.
Fischer.	Meißler.
Kirschner.	Schwab.
Dr. Stöhr.	Swoboda.
Dr. Roser.	Dr. Taus.
Křepek.	Dr. Milner.
Popper.	Jäkl.
Lippert.	Plener.
Hütter.	Russ."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Woldřich und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Infolge abnormer Witterungsverhältnisse ist das Königreich Böhmen im laufenden Jahre von großen Elementarschäden heimgesucht worden. Durch dieselben haben mehrere Gegenden sogar zweimal gelitten, so die höher gelegenen Theile des südwestlichen Böhmens in den Monaten Juli und September, die tiefer gelegenen in den Monaten September und November. Nicht nur die Heu- und Grummeternte, sondern auch die Ernte der Kornfrüchte sind hiebei ganz oder großentheils vernichtet worden. Hiezu tritt noch der traurige Umstand, dass diejenige Bevölkerung des südwestlichen Böhmens, welche zumeist wegen Mangels an modernen Verkehrsmitteln gezwungen ist, alljährlich nach Bayern und Sachsen zu ziehen, um Arbeit zu suchen, heuer zeitlich zurückkehren musste, ohne nennenswerte Ersparnisse mitzubringen. Der Nothstand, welcher sich mit der Missernte des Jahres 1888 in dieser Gegend einstellte, dauert an und hat sich heuer in bedenklicher Weise gesteigert. Die geduldige und arbeitsame Bevölkerung beider Nationalitäten dieser Gegend erwartet nun nicht so sehr von einer materiellen Aushilfe und Unterstützung, deren sie übrigens so sehr bedarf, als vielmehr von dauernder Arbeit eine erfolgreiche Abhilfe.

Diesem dringenden Bedürfnisse nach Arbeit abzuhelfen, ist zunächst der Ausbau der seit einer langen Reihe von Jahren in diesem hohen Hause in Verhandlung stehenden Localbahnstrecken „Budweis-Salnau, Wodňan-Prachatitz und Strakonitz-Winterberg" geeignet. Zahlreiche Gemeinden aus dem südwestlichen Böhmen haben sich bereits in dieser Angelegenheit mit Petitionen an dieses hohe Haus oder direct an die k. k. Regierung gewendet. Vor zwei Jahren wurde eine Massenpetition zahlreicher Gemeinden des Böhmerwaldes dem hohen Hause unterbreitet (Z. 5448), welche um den Ausbau der Strecke Strakonitz-Winterberg-Salnau als Nothstandsbau ersuchte und der Budgetausschuss hat diese Petition der k. k. Regierung „zur eingehendsten Würdigung und Berücksichtigung" empfohlen (Nr. 826 der Beilagen). Bezüglich der beiden Strecken: Wodňan-Prachatitz und Strakonitz-Winterberg hat das hohe Haus in der 405. Sitzung einer Resolution des Budgetausschusses seine Zustimmung ertheilt, welche lautet: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage wegen Sicherstellung des Ausbaues der Bahnstrecken „Wodňan-Prachatitz" und „Strakonitz-Wolin-Winterberg" zur verfassungsmäßigen Behandlung dem Abgeordnetenhause vorzulegen." (Nr. 930 der Beilagen.)

Bezüglich der seit dem Jahre 1884 concessionirten Bahnstrecke Budweis-Salnau hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister in der 405. Sitzung den Beginn des Baues dieser Bahn für den verflossenen Sommer in Aussicht gestellt. Thatsächlich hat auch endlich die „Localbahngesellschaft" mit dem Baue begonnen, allein sie that dies mit einer so unbedeutenden Anzahl von Arbeitskräften, dass vorderhand an den Ernst des Ausbaues dieser Bahnstrecken umso weniger gedacht werden kann, als diese Gesellschaft die zum Baue nothwendigen Grundstücke bisher nicht eingelöst hat und sich nur mit einigen Abschlagszahlungen begnügte.

Mittlerweile hat der hohe Landtag des Königreiches Böhmen die beiden Strecken „Wodňan-Prachatitz" und „Strakonitz-Winterberg" entsprechend subventionirt und die Interessentenconsortien dieser Strecken haben bereits allen an dieselben von Seite des Handelsministeriums gestellten Anforderungen entsprochen.

Mit Rücksicht auf alle oben angeführten und besonders auch noch auf die Umstände, dass die beiden letztgenannten Bahnstrecken im Staatsvoranschlage für das Jahr 1891 keine Aufnahme gefunden, dass sich angesichts des Mangels an Arbeit eine ansehnliche Zahl der Bevölkerung des südwestlichen Böhmen mit dem Plane der Auswanderung befasst und dass kein einziges der im Reichsrathe vertretenen Länder von gleicher Flächenausdehnung und gleicher Wichtigkeit wie das südliche Böhmen, mit Localbahnen so karg bedacht erscheint, wie dieses; erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„1. Gedenkt die k. k. Regierung demnächst in diesem hohen Hause eine Gesetzesvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, welche den Ausbau der Bahnstrecken „Wodňan-Prachatitz" und „Strakonitz-Winterberg" endlich sichert und den Beginn desselben im nächsten Frühjahre ermöglicht, um wenigstens einem Theile der hart bedrängten Bevölkerung des Böhmerwaldes rasch Arbeit und Verdienst zu bieten?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt, alle ihm gesetzlich zukommenden Mittel in Anwendung zu bringen, um die „Localbahngesellschaft" zur raschen Durchführung des Ausbaues der Bahnstrecke „Budweis-Salnau" zu verhalten?""

Wien, 4. December 1890.

Dr. Woldřich.
Veselý. Dr. Rieger.
Dr. Blažek. Dr. Engel.
Sylc. Spindler.
Dr. Spaček. Jahn.
Penk. Dr. Spelina.
Janda. Hladík.
Dr. Fanderlik. Dr. Postal.
Dr. Mezník. Dr. Záček."

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Die schwierige wirtschaftliche Lage der kleinen und mittleren Landwirte ist nur zu offenkundig, als dass dieselbe des näheren erörtert werden müsste.

Besonders hart wird es deshalb in diesen Kreisen empfunden, wenn die ohnehin spärlichen Einnahmen der bäuerlichen Bevölkerung noch verkürzt werden.

Eine Einnahmsquelle des kleinen und mittleren Grundbesitzers bietet auch der auf seinen Grund und Boden entfallende Theil des Pachtschillings für die Gemeindejagd.

In Schlesien wurde nun, nachdem bisher stets die Jagdverpachtung nach Catastralgemeinden erfolgte, plötzlich nach einer fast vierzigjährigen entgegengesetzten Praxis der politischen Verwaltung von der Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau der Grundsatz aufgestellt, es habe die Verpachtung der Gemeindejagdbarkeiten nicht nach Catastralgemeinden, sondern nach politischen Gemeinden zu erfolgen. Diese allerorts befremdende Entscheidung der Freiwaldauer Bezirkshauptmannschaft wurde sub Nr. 7210, dd. 14. Juni 1889 von der schlesischen Landesregierung bezüglich der diesbezüglich zunächst in Frage gekommenen Gemeinde Groß-Krosse aufgehoben, jedoch infolge Recurses durch Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums wieder als gesetzmäßig erkannt und in Kraft gesetzt.

Abgesehen davon, dass einerseits die über diesen Gegenstand erflossenen Gesetze und Verordnungen keineswegs begründeten Zweifel gegen die Richtigkeit der Auffassung des Ackerbauministeriums zu beheben imstande sind, und anderseits zum Theil sehr unklare und zweideutige Verordnungen und gesetzliche Bestimmungen über diese Frage vorliegen, da ja im Jagdpatente vom 11. Mai 1849 und in der Verordnung vom 15. December 1852 nur von „Gemeinden" die Rede ist, möge hier nur auf die fast vierzigjährige gegentheilige Auffassung der Behörden und auf die durch die Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums hervorgerufene bedeutende und zum mindesten nicht vollkommen begründete Schädigung der kleinen und mittleren Landwirte hingewiesen werden.

Unbegründet muss die genannte Änderung in der Verpachtung der Gemeindejagdbarkeiten schon deshalb erscheinen, weil fast sämmtliche und insbesondere die bei oben angezogener Entscheidung in Frage kommenden Catastralgemeinden von einem bedeutenden, für ein Jagdgebiet hinreichend großen Umfange sind, so dass auch die schlesische Landesregierung in ihrer diesbezüglichen, oben angezogenen Entscheidung sagt:

„In der Sache selbst aber erscheint der Vorgang der k. k. Bezirkshauptmannschaft nicht begründet, da aus den vorgelegten Acten nicht zu entnehmen ist, dass die Verhältnisse der Jagd sich derart gestaltet hätten, dass eine Änderung des bisherigen, von keiner Seite angefochtenen Vorganges als geboten erschiene. Wenn es auch im Interesse der Erhaltung des Wildstandes und der geregelten Ausübung der Jagd gelegen ist, die Grenzen der Jagdreviere thunlichst weit zu ziehen, so erscheint doch im vorliegenden Falle die getrennte Verpachtung der Jagdbarkeiten mehr im Interesse der Betheiligten gelegen, ohne eines der wesentlichen öffentlichen Interessen zu verletzen."

Merkwürdiger Weise, das möge hier noch erwähnt werden, wurde laut Ausschreibung des Amtsblattes der k. k. Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau vom 15. Mai 1890, Nr. 9, also nach oben genannter Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums dennoch in der Gemeinde Barzdorf die Jagd nach den Catastralgemeinden Barzdorf, Buchsdorf, Ober-Hermsdorf, ohne irgend eine Einsprache der k. k. Landesregierung verpachtet!

Da nun die Verpachtung der Gemeindejagdbarkeiten nach Catastralgemeinden — weil für kleinere, billigere Jagdpachtungen natürlich mehr Nachfrage besteht — den Grundbesitzern, die durch die heutigen so drückenden wirtschaftlichen Verhältnisse auf jede Einnahmsquelle dringendst angewiesen sind, eine bedeutend höhere Jagdentschädigung einträgt, und dagegen die Verpachtung der Gemeindejagdbarkeiten im ganzen die Gemeinden und die Grundbesitzer bedeutend schädigt; da weiter für so große und kostspielige Jagdpachtungen sich nur selten bäuerliche Besitzer, sehr oft überhaupt keine Gemeindeangehörigen, sondern meist nur Großgrundbesitzer und Fremde als Jagdpächter finden, die die Jagd dann meist ohne jede billige Rücksicht auf die Interessen der Grundbesitzer ausüben, ist der angezogenen Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums eine tiefgehende Beunruhigung in den bäuerlichen Kreisen Nordwestschlesiens gefolgt, und es fühlen sich demnach die Gefertigten verpflichtet, an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die dringendste Anfrage zu stellen, ob er:

1. geneigt ist, diese Frage mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Jagdbarkeiten der Catastralgemeinden Nordwestschlesiens nochmals eingehend prüfen zu wollen und

2. ob er geneigt ist, auf dem Wege einer entsprechenden Gesetzesvorlage die Unbestimmtheit und Unklarheit der Bestimmungen über die Gemeindejagdverpachtung für alle Länder zu beseitigen und zwar mit Rücksicht auf die berechtigten Interessen der bäuerlichen Grundbesitzer.

Dr. Reicher. Kaiser.
Ursin. Dr. Derschatta.
Stadlober. Dr. Kokoschinegg.
Dr. Fuß. Garnhaft.
Dr. Lueger. Posch.
Türk. Richter.
Dr. Steinwender. Dr. Barenther.
Dr. Kindermann."

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, überreicht vom Abgeordneten Neuber und Genossen.

Vor kurzer Zeit haben 25 der bedeutendsten Wiener Firmen der Colonial- und Materialwarenbranche eine Eingabe an das hohe Finanzministerium gerichtet, in welcher sie über das chicanöse Vorgehen einzelner Finanzorgane bei der Verzollung ihrer Waren, besonders auf dem Staatsbahnhofe, Klage führen und diese Klagen durch eine Reihe von Beispielen begründen; so wurde diesen Firmen, trotzdem dieselben Zollamtscabinen auf dem Staatsbahnhofe gemietet haben, die Einlagerung von Kaffee und anderen Consumwaren nicht gestattet, und diese Firmen gezwungen, die Waren nach dem Hauptzollamte expediren zu lassen, was eine so bedeutende Vertheuerung der Ware durch Fracht, Facchinage und Geschwornengebür ꝛc. ꝛc. ausmacht, dass die Wiener Firmen hiedurch empfindlich geschädigt sind.

Da die Beistellung der nothwendigen Finanzorgane auf dem Staatsbahnhofe verweigert wurde, trotzdem die Bahnverwaltung die gesetzliche Spesenvergütung leisten wollte, wurde der Güterverkehr nach der Zollamtsexpositur beinahe eingestellt, und auch die Südbahn übernahm von Triest längere Zeit keine Expedition zollpflichtiger Waren nach dem Staatsbahnhofe.

Ich erlaube mir daher die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

„„Sind Seiner Excellenz diese Übelstände bekannt, und wenn ja, wäre Seine Excellenz nicht geneigt, entsprechende Abhilfe zu schaffen?""

Lebwohl. Wilhelm Neuber.
Hütter. Dr. Kopp.
Matscheko. Dr. Habermann.
Edlbacher. Kirschner.
Siegmund. Tausche.
Dr. Haase. Dr. Keil.
Dr. Exner. Johann Haase.
Carneri. Mauthner.
Meißler. Wrabetz.
Jäkl. Pirko.
Bohaty. Schwab.
Dr. v. Sommaruga. Proskowetz."

„Interpellation des Abgeordneten Adolf Schwab und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Am 1. Jänner 1891 wird voraussichtlich ein neuer Frachtentarif für die Beförderung von Eil- und Frachtgütern auf den königlich ungarischen Staatsbahnen ins Leben treten.

Bei der engen Wechselwirkung, welche in dem Eisenbahnverkehre zwischen den königlich ungarischen und den k. k. österreichischen Staatsbahnen besteht, ist es wohl begreiflich, dass jede wie immer geartete Tarifreform, die in Ungarn platzgreift, sich auch in dem Güterverkehre Österreichs diesseits der Leitha fühlbar machen muss.

Es ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit, jeder derartigen Veränderung in Ungarn die höchste Aufmerksamkeit zuzuwenden, um den hiedurch etwa nöthig werdenden Abänderungen an dem Tarifwesen der österreichischen Eisenbahnen so schnell als möglich gerecht werden zu können.

Anlässlich der Einführung der neuen Personentarife auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen äußerte sich der Motivenbericht der k. k. Regierung zu dem diesbezüglichen Gesetzentwurfe über die Rückwirkung des ungarischen Zonentarifes auf die diesseitige Reichshälfte folgendermaßen:

„Die billigen Fahrpreise in Ungarn machen in wichtigen Relationen den österreichischen Bahnen Concurrenz und lassen eine Ablenkung des Reiseverkehres in stetig zunehmendem Umfange gewärtigen. Sie stellen aber außerdem für Ungarn eine wirtschaftlich und socialpolitisch fühlbare Begünstigung dar, welche naturgemäß den Wunsch nach Parität in der diesseitigen Reichshälfte rege machen muss."

Was in diesen Worten mit Bezug auf den Personenverkehr betreffs der Concurrenz, der befürchteten Ablenkung des Verkehres und des berechtigten Wunsches nach paritätischer Behandlung ausgesprochen wurde, gilt noch viel mehr von dem Güterverkehr. Es bedarf daher in dieser Beziehung keiner weiteren Ausführung.

Die königlich ungarische Regierung hat bereits die Grundzüge für den neuen Gütertarif veröffentlicht und auf Grundlage derselben ist in der beiliegenden Tabelle *(siehe Anhang zu dem vorliegenden stenographischen Protokolle)* der Versuch gemacht, ein anschauliches Bild davon zu entwerfen, wie sich die in Ungarn neu ein-

zuführenden Gütertarife zu denjenigen verhalten, welche gegenwärtig auf den Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen in Geltung stehen.

Es ergeben sich aus dieser Vergleichung die folgenden Wahrnehmungen:

Der Tarif für gewöhnliches Eilgut zeigt im Vergleiche mit dem auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen geltenden, eine bedeutende Ermäßigung, diese beläuft sich für eine Strecke von 20 Kilometer auf 14 Kreuzer per Metercentner und steigt mit der zunehmenden Länge der durchfahrenen Strecke so, dass sie bei 300 Kilometer schon 1 fl. 25 kr. für je einen Metercentner ausmacht. Für jede weiteren 100 Kilometer erhöht sich die Differenz um 60 kr. ö. W., so dass sich für eine Strecke von 1000 Kilometer der Beförderungspreis für je einen Metercentner auf den königlich ungarischen Staatsbahnen um 5 fl. 45 kr. billiger stellen wird, als auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen nach dem gegenwärtigen Tarife.

Für ermäßigtes Eilgut, worunter die als Eilgut aufgegebenen Lebensmittel, Eier Milch, Butter, geschlachtete Thiere 2c. tarifirt werden, stellt sich nach dem neuen ungarischen Tarife innerhalb der ersten 200 Kilometer eine Erhöhung heraus, die von 0·8 kr. bis 5 kr. per Metercentner steigt. Bei einer Beförderungsstrecke von über 300 Kilometer fällt der Transportpreis wieder, und zwar in der Art, dass er bei 400 Kilometer um 12 kr. und bei 1000 Kilometer um 66 kr. für den Metercentner billiger ist, als auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen.

Bei der Classe I zeigt sich gegenüber dem diesbezüglichen Tarife der k. k. österreichischen Staatsbahnen eine Erhöhung, die von 1·2 kr. bei 20 Kilometer bis zu 28 kr. bei 200 Kilometer für den Metercentner steigt, dann wieder bis zur Beförderungsstrecke von 600 Kilometer allmählich auf 1 kr. herabsinkt, um von da ab unter den auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen geltenden Tarifsatz in der Weise herabzugehen, dass bei 700 Kilometer sich der Transportpreis um 6 kr., bei 1000 Kilometer sich um 27 kr. für einen Metercentner auf den königlich ungarischen Staatsbahnen billiger stellt, als auf den Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen.

Bei der Classe II stellt sich durchwegs eine Erhöhung im Vergleiche mit dem auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen geltenden Tarife heraus, dieselbe schreitet stufenweise von 1 kr. bei 50 Kilometer bis zu 84 kr. bei 1000 Kilometer für einen Metercentner vor. Es wird demnach in dieser Tarifclasse der neu einzuführende Tarif wesentlich ungünstiger sein; jedoch ist dagegen in Anschlag zu bringen, dass auf den königlich ungarischen Staatsbahnen vom 1. Jänner 1891 an eine neue Tarifclasse für Sammelgut zur Einführung gelangen soll, welche wesentlich billigere Tarife als die Classe II aufweisen wird, und durch welche es ermöglicht werden wird, alle Stückgüter, die jetzt nach Classe II tarifirt werden müssen, als Sammelgut in Wagenladung zu einem billigeren Tarife, der als Ausnahmstarif kundgemacht werden wird, zur Verladung zu bringen. Weiters ist aber auch zu bedenken, dass die Classen I und II, die nur für Stückgüter — für hochwertige Güter und in geringeren Mengen — bestimmt sind, für den Güterverkehr im großen wenig in Betracht kommen. Für diesen Verkehr sind einzig und allein die Wagenladungsclassen von Bedeutung.

Für die Wagenladungsclasse A zeigt sich in dem neu einzuführenden Tarife der königlich ungarischen Staatsbahnen durchwegs eine Ermäßigung, die von 3·2 kr. bei 20 Kilometer bis auf 39 kr. bei 1000 Kilometer für den Metercentner zunimmt.

Noch bedeutender tritt die Ermäßigung in dem Tarife der Wagenladungsclasse B hervor. Von 4·6 kr. bei 20 Kilometer steigt sie auf 58 kr. bei 1000 Kilometer für den Metercentner. Bei der Beförderung einer Wagenladung desselben Gutes auf den königlich ungarischen Staatsbahnen würde sich bei einer Strecke von 300 Kilometer eine Ersparnis von 20 fl., bei einer Strecke von 700 Kilometer eine solche von 40 fl. und bei einer Strecke von 1000 Kilometer sich eine Ersparnis von 58 fl. gegenüber der Beförderung auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen herausstellen.

Für die Specialtarife 1, 2 und 3 und den Ausnahmetarif I ergibt sich aus der beiliegenden Tabelle der Nachweis, dass bei den Tarifen dieser Wagenladungsclassen die Ermäßigungen im Verhältnisse zu den vereinzelt vorkommenden Erhöhungen weitaus vorherrschend sind und in einer überwiegend großen Zahl von Relationen zum Ausdrucke kommen, so dass auch die Tarife dieser Classen für die königlich ungarischen Staatsbahnen niedriger sein werden, als sie jetzt für die k. k. österreichischen Staatsbahnen sind.

Endlich sei noch des Ausnahmetarifes II besonders Erwähnung gethan, der auf den königlich ungarischen Staatsbahnen mit dem 1. Jänner 1891 neu zur Einführung gelangen soll. Derselbe wird solche Güter umfassen, welche auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen entweder nach dem Ausnahmetarif I oder dem Specialtarif 3 berechnet werden, darum ist derselbe auch in der beiliegenden Tabelle mit den letztgenannten Tarifen verglichen. Es zeigt sich auch hierbei eine nicht unwesentliche Verminderung des Transportpreises zu Gunsten der Beförderung auf den Linien der königlich ungarischen Staatsbahnen.

In Anbetracht dieser Umstände und in Erwägung der früher geltend gemachten Gründe erlauben sich die Gefertigten, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu richten:

1. Hat die hohe Verwaltung der k. k. österreichischen Staatsbahnen, in Kenntnis der auf den Linien der königlich ungarischen Staatsbahnen voraussichtlich am 1. Jänner 1891 zur

Einführung gelangenden neuen Tarife für Eil- und Frachtgüter auch eine Abänderung der diesbezüglichen Tarifsätze für die Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen ins Auge gefasst, und, wenn dies der Fall ist, zu welchem Zeitpunkte gedenkt sie, die betreffenden Änderungen einzuführen?

2. Gedenkt das hohe k. k. Handelsministerium seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass eine, der Tarifreduction in Ungarn gleichkommende Ermäßigung der Transportpreise für den Eil- und Frachtgüterverkehr auch auf den österreichischen Privatbahnen, insbesondere aber auf jenen Linien zur Einführung gelange, welche den Seeverkehr über Triest vermitteln?

Wien, 4. December 1890.

Adolf Schwab.
Dr. Herbst. Meißler.
Josef Fischer. Dr. Stöhr.
Dr. Eduard Sueß. Dr. Magg.
Johann Haase. Wrabetz.
Dr. Habermann. Matscheko.
Kirschner. Dr. Keil.
Popper. Siegmund.
Pirko. Chlumecký.
Dr. v. Sommaruga. Bendel.
Groß. Lippert.
Dr. Menger. Burgstaller.
Dr. Hallwich. Richter.
Bohaty. Dr. Russ.
Scharschmid. Dr. Otto Polak.
Suttner. Dr. Weeber.
Dr. Heilsberg. Dr. Weitlof.
Dr. Plener. Doblhoff.
Hackelberg. Dr. Promber.
Jäkl. Brenner.
Proskowetz. Swoboda.
Dr. Milner. Dr. Angerer.
Dr. Kopp. Mauthner.
Hübner. Kuenburg.
Lebwohl. Carneri.
Zedtwitz. Dr. Peez.
Tersch. Dr. Schaup.
Kübeck. Dr. Hirsch.
Adametz. Wagner.
Edlbacher. Ritter.
Neuber. Beer.
Dr. Exner. Gomperz.
Tausche. Friedrich Sueß.
Dr. Haase. Schwegel."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben sind Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen von Abgeordneten.

Ich ersuche zunächst den Herrn Abgeordneten Dr. Groß den Bericht über die Wahl des Herrn Abgeordneten Rudolf Eichhorn zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Groß** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre namens des Legitimationsausschusses zu referiren über die infolge des Mandatsverlustes des Georg Schönerer nothwendig gewordene, am 10. October 1888 vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten aus der Wählerliste der Landgemeinden für die Gerichtsbezirke Zwettl, Ottenschlag, Weitra, Groß-Gerungs, Allentsteig mit dem Wahlorte Zwettl, Waidhofen an der Thaya, Raabs, Litschau, Schrems, Dobersberg mit dem Wahlorte Waidhofen *(980 der Beilagen)*.

Ich erlaube mir, namens des Ausschusses den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Herrn P. Rudolf Eichhorn, vormals Pfarrers in Floridsdorf, dermalen in Höflein, zum Reichsrathsabgeordneten der Landgemeindenbezirke Zwettl, Ottenschlag, Groß-Gerungs, Allentsteig, Waidhofen an der Thaya, Raabs, Litschau, Schrems und Dobersberg wird als giltig anerkannt.""

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage seine Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Türk das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Ich habe mir zu dem Wahlacte des Herrn Abgeordneten Eichhorn das Wort erbeten, um einige Bemerkungen über diese Wahl zu machen.

Vor allem andern muss bei der Betrachtung und Besprechung dieser Wahl ins Auge gefasst werden, wer der Vorgänger des Herrn Abgeordneten Eichhorn gewesen war. Der Vorgänger des Herrn Abgeordneten Eichhorn, derjenige, der an dieser Stelle auf der äußersten Linken den Abgeordnetensitz eingenommen hat, war der markanteste und zugleich edelste und idealste Vertreter des deutschen Nationalismus in diesem hohen Hause und er ist dies auch bis heute außerhalb dieses hohen Hauses, nämlich in den weitesten Volkskreisen geblieben.

Nun ist doch sehr auffallend und es verdient gewiss eine kleine Beleuchtung, dass der Nachfolger dieses so markanten nationalen Mannes gerade ein

Herr geworden ist, von der Couleur, von der Farbe des Herrn Abgeordneten Eichhorn, ein Mann von einer ganz diametral entgegengesetzten Parteischattirung. Dass ein solcher Mann von derselben Wählerschaft nach einem so kurzen Zwischenraume gewählt werden konnte, das ist wirklich im höchsten Grade auffallend; denn wenn auch der Herr Abgeordnete Eichhorn bei seinen Wählerversammlungen beispielsweise gesagt hat, dass er auch ein Gesinnungsgenosse Schönerers bis zu einem gewissem Grade sei, allerdings mit der bekannten reservatio mentalis, die ja ein Vorrecht der geistlichen Herren ist *(Abgeordneten Eichhorn: Ich bin kein Heuchler!)*, wenn er auch beispielsweise gesagt hat, dass er ein enragirter oder wenigstens strammer Antisemit sei, oder wenn er sich in anderer Beziehung so radical ausgesprochen hat, dass, wie damals die Sage ging, sogar das Damoklesschwert eines Majestätsbeleidigungsprocesses über seinem Haupte geschwebt haben soll *(Rufe auf der äußersten Linken: Das gehört doch nicht hieher!)* — es wurde davon gesprochen und er selbst hat davon gesprochen — so muss man doch darauf hinweisen, dass der vermeintliche Radicalismus des damaligen Herrn Candidaten sofort, als er in diesem hohen Hause seinen Einzug gehalten hatte, verschwand.

Sein Radicalismus ist höchstens dadurch hervorgetreten, dass er auf der äußersten Linken des hohen Hauses, wo in anderen Parlamenten in der Regel die entschiedensten Oppositionsleute sitzen, Platz genommen hat, er hat aber niemals als Oppositionsmann gesprochen und als Oppositionsmann gestimmt. *(Abgeordneter Eichhorn: Oho!)* Er hat sich bei der Wehrvorlage von der äußersten Linken getrennt und auch sogar bei dem 106-Millionengesetze dieselbe Haltung beobachtet, wie sie die clericale Partei im Centrum eingenommen hat, er hat sich nämlich von der Abstimmung und überhaupt von der Berathung absentirt. *(Abgeordneter Eichhorn: Nicht absentirt! Krank gewesen! Eine Verdrehung nach der anderen! — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Aber nicht entschuldigt!)* Ja, und irgendwo ein Hochamt gelesen. Das hält man nicht, wenn man krank ist.

Es ist zwar wahr, dass durch diese Candidatenreden ein Theil der Wählerschaft im Waldviertel irregeführt worden, da ein Theil der Wählerschaft wirklich dachte, es wäre wahr, was der Herr Abgeordnete Eichhorn versprochen hat, er würde sich wirklich für die Begnadigung.... *(Abgeordneter Eichhorn: Nein, das habe ich nicht versprochen! — Rufe auf der äußersten Linken: Das gehört nicht zum Wahlact! — Abgeordneter Dr. Lueger: Das gehört nicht hieher!)* Ich glaube das gehört zur Sache. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Nein! — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das ist Sache des Präsidenten, wie ich aufmerksam mache! — Abgeordneter Fiegl: Da wird der Rabbi Bloch eine Freude haben!)*

Es wurde bei dieser Wahl ein ganz kleiner Theil der Stimmen auf den Candidaten Eichhorn abgegeben.

Es waren 413 Wähler anwesend. Von diesen 413 haben nur 124 für Rudolf Eichhorn gestimmt, während für den Georg Ritter v. Schönerer 185 Stimmen abgegeben worden sind. 104 Stimmen wurden für den zweiten Candidaten Dr. Arthur v. Holland, k. k. Bezirksrichter in Weitra abgegeben. Es geht also daraus hervor, dass bei dieser Wahl nur ein relativ geringer Bruchtheil der Wählerschaft für den Abgeordneten Eichhorn gestimmt hat und dass keineswegs ein Wechsel der Gesinnung in der Wählerschaft selbst vorausgegangen ist, und der geringe Theil, welcher seine Stimme für den Abgeordneten Eichhorn abgegeben hat, hat dies in dem guten Glauben gethan, es wenigstens mit einem Antisemiten zu thun zu haben.

Nun ist es aber wohl bekannt, dass diese Couleur eigentlich nichts anderes ist, als eine verschleierte clericale Couleur und es ist ebenso bekannt, dass diese verschleierte clericale Couleur keinen anderen Zweck hat, als weite Volkskreise, welche sonst nie und nimmer dem offenen Clericalismus zu Diensten gestanden wären, und welche sonst nie und nimmer für den Clericalismus zu haben gewesen wären, auf diese Weise der clericalen Partei zu gewinnen und ich glaube, hier ist der rechte Ort um auf dieses hinzuweisen.

Es wäre ein trauriges Zeugnis für die politische Reife und Mündigkeit des deutschen Volkes, wenn es nichts Besseres zu thun wüsste, als aus dem liberalen Lager sinn- und gedankenlos in das entgegengesetzte clericale Lager zurückzutaumeln. Das Volk hat nicht diese Absicht und diesen Willen, sondern es ist insbesondere bei dieser Wahl durch Versprechen und echt jesuitische Wahlmanöver irregeleitet und bethört worden. *(Abgeordneter Eichhorn: Beweisen!)*

Ich spreche nicht in der Meinung, dass das hohe Haus die Wahl nicht agnosciren werde. Ich stehe dieser Agnoscirung ganz kühl gegenüber, denn ich habe die Überzeugung, dass die politische Rolle des Herrn Abgeordneten ohnehin von kurzer Dauer sein wird. Diese Überzeugung kann ich mit voller Beruhigung aussprechen. Es hat die heurige Landtagswahl ergeben, dass die Wählerschaft des Waldviertels auf demselben Standpunkte steht, wo sie damals stand, als sie Schönerer gewählt hat, und dass sie Eichhorn nicht wieder wählen wird. *(Abgeordneter Eichhorn: Weil ich mich nicht in den Vordergrund gestellt habe!)* Ich bin also überzeugt, dass die politische Rolle Eichhorns, die er hier zu spielen so große Eile hatte, bald ausgespielt sein und das Licht, das er hier leuchten ließ, bald erlöschen wird. Ich habe meine Stellungnahme bekundet, weil ich absolut nicht schweigen kann *(lebhaftes Gelächter)*, weil ich absolut zu dieser Wahl nicht schweigen kann, sondern erklären muss, dass ich sie für illegal halte, erstens weil bei weitem nicht die

Hälfte der Gesammtstimmen für den Abgeordneten abgegeben wurde, und zweitens besonders mit Rücksicht auf die irreführenden Versprechungen und Äußerungen, die in den Wählerversammlungen Eichhorns vorausgegangen sind. *(Abgeordneter Eichhorn: Nicht wahr! Zum zweitenmale: Beweisen!)*

Ich schließe meine Ausführungen und erkläre, dass ich aus den angegebenen Gründen absolut nicht für die Agnoscirung dieser Wahl stimmen und deren Giltigkeit und Rechtmäßigkeit absolut nicht anerkennen kann.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre sohin die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Groß:** Der Herr Abgeordnete Türk hat die Gelegenheit ergriffen, um bei den Wahlprüfungen einen Usus einzuführen, der bis jetzt in diesem hohen Hause nicht bekannt ist und ich glaube auch, dass keine parlamentarische Körperschaft die Agnoscirung einer Wahl davon abhängig machen darf, welcher Partei der Gewählte angehört. *(Sehr richtig!)*

Wir haben nichts zu prüfen, als den Wahlact und die der Wahl vielleicht vorausgegangenen Agitationen, insofern diese gesetzwidrig sind. Wenn aber der Herr Abgeordnete Türk daraus, dass der Abgeordnete Eichhorn irreführende Versprechungen gemacht haben soll, deduciren will, seine Wahl sei zu annulliren, dann glaube ich, müssten wir sehr viele Wahlen annulliren und auch vielleicht solche von engeren Parteigenossen des Herrn Türk. *(Sehr gut! links.)*

Der Herr Abgeordnete Türk hat ferner erklärt, die Wahl sei illegal. Ich gestehe ohneweiters zu, dass die Wahl auf eigenthümliche Weise zustande kam, nachdem der Herr Abgeordnete Eichhorn nur einen verhältnismäßig kleinen Theil der thatsächlich abgegebenen Stimmen erhielt. Aber nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes ist der Herr Abgeordnete Eichhorn unzweifelhaft giltig gewählt und der Legitimationsausschuss konnte daher zu keinem andern Beschlusse kommen, als die Agnoscirung der Wahl zu empfehlen. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Eichhorn das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Eichhorn:** Ich will nicht pro domo sprechen, aber als Mann muss ich mich entschieden dagegen verwahren, dass ich irgendwo und irgend wem Versprechungen gemacht hätte, die ich nicht halten wollte, oder von denen ich vorher wusste, dass ich sie nicht halten könnte, und dass auf Grund solcher Versprechungen meine Wahl zustande gekommen sei. Über die weitern Ausführungen des Herrn Abgeordneten Türk brauche ich mich natürlich nicht mehr zu äußern, nachdem ich constatirt habe, dass hier eine Verleumdung vorliegt.

Präsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Legitimationsausschusses die Wahl des Herrn Abgeordneten Eichhorn als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Wahl ist als giltig anerkannt.

Über die Wahl des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hormuzaki *(982 der Beilagen)* wird der Herr Abgeordnete Lupul referiren.

Berichterstatter **Lupul** *(von der Tribüne — liest den Bericht aus 982 der Beilagen)*. Der Legitimationsausschuss stellt den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Die Wahl des Herrn Eudoxius Baron Hormuzaki, k. k. Bezirkshauptmann a. D., zum Reichsrathsabgeordneten für den Städtewahlbezirk Suczawa-Sereth-Radautz wird als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses die Wahl des Herrn Abgeordneten Freihern v. Hormuzaki als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Wahl ist als giltig anerkannt.

Über die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Groß *(981 der Beilagen)* wird der Herr Abgeordnete Ritter v. Benoë referiren.

Berichterstatter Ritter v. **Benoe** *(von der Tribüne — liest den Bericht aus 981 der Beilagen)*. Der Ausschuss beantragt *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle die Wahl des Herrn Dr. Gustav Groß zum Reichsrathsabgeordneten aus der Wählerclasse der Städtewahlkörper Iglau-Trebitsch mit Einschluss der Judenstadt-Groß-Meseritsch mit Einschluss der Marktgemeinde Stannern in Mähren als giltig anerkennen."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Groß als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Wahl ist als giltig anerkannt.

Es folgt nun der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Herrn Abgeordneten Perić *(983 der Beilagen)*. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančić.

Berichterstatter Dr. **Ferjančić** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu berichten über die am 16. December 1889 vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeindewahlbezirk Sinj—Imoschi—Macarsca—Metković und Vergorac.

Da diese Wahl ganz unbestritten ist und da der Candidat Perić alle Stimmen auf sich vereinigte und auch sonst keine Unregelmäßigkeiten bei der Wahl vorgekommen sind, erlaubt sich der Legitimationsausschuss den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Wahl des Herrn Dr. Virgil Perić, Weltpriesters und Professors am k. k. Obergymnasium in Zara, zum Reichsrathsabgeordneten für den Landgemeindewahlbezirk Sinj—Imoschi—Macarsca—Metković und Vergorac werde als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die Wahl des Herrn Abgeordneten Perić als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist als giltig anerkannt.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Schier zu referiren.

Berichterstatter **Schier** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Legitimationsausschusses über die am 25. Februar 1890 vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für den Städtewahlbezirk Mährisch-Trübau—Zwittau—Brüsau—Boskowitz — Gewitsch — Konitz — Müglitz — Loschitz — Littau — Aussee *(1042 der Beilagen)* zu referiren.

Bei dieser Wahl musste eine engere Wahl vorgenommen werden, und entfielen bei derselben auf den Herrn Abgeordneten Dr. Kaniak 1041 Stimmen. Der Antrag des Ausschusses lautet *(liest)*:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Wahl des Herrn Dr. Heinrich Kaniak, Advocat in Mährisch-Kromau, zum Reichsrathsabgeordneten für den Städtewahlbezirk Mährisch-Trübau — Zwittau — Brüsau — Boskowitz — Gewitsch — Konitz — Müglitz — Loschitz — Littau — Aussee (Anhang der Reichsrathswahlordnung Mähren, b 3), wird als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Jene Herren, welche die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Kaniak als giltig anerkennen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Diese Wahl ist als giltig anerkannt.

Ich bitte nun über die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Peez zu referiren.

Berichterstatter **Schier**: Ich habe ferner die Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu berichten über die am 25. April 1890 vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer Leoben *(1063 der Beilagen)*.

Der Antrag des Ausschusses lautet *(liest)*:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Wahl des Herrn Dr. Alexander Peez, Cellulosefabrikant in Weißenbach bei St. Gallen, zum Reichsrathsabgeordneten für die Handels- und Gewerbekammer in Leoben (Anhang der Reichsrathswahlordnung Steiermark c 2) wird als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Legitimationsausschusses auf Agnoscirung der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Peez zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und somit die Wahl agnoscirt.

Ich bitte noch über die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Schauer zu referiren.

Berichterstatter **Schier**: Ich habe endlich die Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu berichten über die am 3. März 1890 vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Städtewahlbezirke Wels—Lambach—Grieskirchen—Neumarkt—Efferding—Aschach—Waizenkirchen—Vöcklabruck—Schwanenstadt—Vöcklamarkt—Frankenmarkt—Frankenburg—St. Georgen im Attergau — Mondsee — Gmunden — Ischl—Hallstadt *(1065 der Beilagen)*.

Der Antrag des Legitimationsausschusses lautet *(liest)*:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Herrn Dr. Johann Schauer, Advocat und Bürgermeister in Wels, zum Reichsrathsabgeordneten für den Städtewahlbezirk Wels—Lambach—Grieskirchen—Neumarkt — Efferding — Aschach — Waizenkirchen—Vöcklabruck—Schwanenstadt—Vöck-

lamarkt—Frankenmarkt—Frankenburg—St. Georgen im Attergau—Mondsee—Gmunden—Ischl—Hallstadt (Anhang der Reichsrathswahlordnung Oberösterreich b 4) wird als giltig anerkannt."

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Schauer als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist als giltig anerkannt.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Klaić, zu referiren.

Berichterstatter **Klaić** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu referiren über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten in der Städtegruppe Parenzo, Capodistria, Pirano, Rovigno ꝛc. ꝛc. und in der Handels- und Gewerbekammer in Rovigno in der Markgrafschaft Istrien *(1073 der Beilagen)*. *(Liest den Bericht aus 1073 der Beilagen.)*

Der Legitimationsausschuss stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle die Wahl des Dr. Lodovico Rizzi aus Pola für giltig anerkennen."

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage des Legitimationsausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Rizzi ist als giltig anerkannt.

Ich werde mir nun erlauben, die Verhandlung abzubrechen.

Ich habe dem hohen Hause noch mitzutheilen, dass ich dem Herrn Abgeordneten Grafen Lažansky über sein telegraphisches Ersuchen einen viertägigen Urlaub ertheile.

Ich habe nachfolgende Ausschüsse anzusagen:

Der Budgetausschuss hält Freitag, 5. December um 11 Uhr vormittags Sitzung in Abtheilung II. Tagesordnung:

Kaiserliche Verordnung vom 6. September 1890, betreffend die Bestreitung der aus Anlass der jüngsten Überschwemmungen erforderlichen Ausgaben.

In dieser Sitzung werden auch die Dringlichkeitsanträge der Herren Abgeordneten Dr. Russ und Dr. Exner zur Verhandlung kommen.

Der Ausschuss für den Antrag des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen, betreffend den Ersatz der in den Naturalverpflegsstationen auflaufenden Verpflegskosten für Angehörige anderer Länder, hält morgen Freitag den 5. d. M., 6 Uhr abends in Abtheilung IV eine Sitzung.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Samstag, den 6. d. M., 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. (Eventuell) der mündliche Bericht des Budgetausschusses über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Russ.

2. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Zur Tagesordnung hat sich zunächst Herr Abgeordneter Dr. Kindermann zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kindermann**: Die jetzige Session des hohen Hauses geht ihrem Ende entgegen, ohne dass das hohe Haus in der Lage war, ein Gesetz zu schaffen gegen die Verfälschung von Nahrungsmitteln.

Es gehört jetzt nicht hieher, über die Wichtigkeit dieses Gegenstandes zu sprechen; es hieße dies auch Eulen nach Athen tragen. Aber es sei mir gestattet, auf einiges hinzuweisen, was mich insbesondere veranlasst, diese Angelegenheit zu urgiren.

Diesbezüglich erwähne ich, dass die Regierung unter dem 1. Februar 1888 eine Vorlage einbrachte, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen.

Der Strafgesetzausschuss hat in anerkennenswerter Weise sehr bald über diese Regierungsvorlage Bericht erstattet, und zwar am 24. März 1889. Inzwischen war ein Gutachten des Obersten Sanitätsrathes über diese Angelegenheit eingelaufen.

Der Strafgesetzausschuss hat auch dieses Gutachten in den Bereich seiner Verhandlungen gezogen und uns einen sogenannten Nachtragsbericht vorgelegt. Die hohe Regierung ist von der Nothwendigkeit der Schaffung dieses Gesetzes ebenfalls durchdrungen, wie dies aus der Interpellationsbeantwortung durch den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe am 5. Juni 1888 hervorgeht über eine von mir am 22. März 1888 gestellte Interpellation. Aber auch unser allverehrter Herr Präsident hat die Wichtigkeit dieses Gesetzes anerkannt, indem er am 4. März 1890 zusagte, dass er, da der von mir ausgesprochene Wunsch ein billiger sei, den Gegenstand wieder auf die Tagesordnung setzen werde, sobald der Strafgesetzausschuss seinen ergänzten Bericht vorgelegt haben wird.

Es ist somit alles vorbereitet, dass dieser Gegenstand im hohen Hause zur Verhandlung kommen kann, und es kommt mir vor, dass es dem Ansehen, der Würde und Ehre des hohen Hauses nicht entsprechen würde, wenn eine von der gesammten Bevölkerung als nothwendig anerkannte Gesetzesvor-

lage *(Bravo! links)* auch in dieser Session nicht zu Ende geführt werden würde.

Deswegen erlaube ich mir die ebenso dringende als höfliche Bitte an Seine Excellenz zu richten, den Bericht des Strafgesetzausschusses über ein Gesetz, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen. *(Bravo! links.)*

Präsident: Wir werden vor Weihnachten nicht viele Sitzungen halten können, weil der niederösterreichische Landtag noch tagt und wir uns so einrichten müssen, dass die Sitzungen nicht collidiren. Sollte es jedoch möglich sein, diesen Gegenstand noch vor Weihnachten auf die Tagesordnung zu setzen, so wird es geschehen; wenn aber nicht, so verpflichte ich mich, ihn gleich zu Beginn des nächsten Jahres auf die Tagesordnung zu setzen. *(Bravo! links.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat zur Tagesordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Zu Beginn des früheren Sessionsabschnittes wurde auf die Tagesordnung der ersten, oder doch einer der ersten Sitzungen das Gesetz, betreffend die Baugewerbe, gesetzt. Eines schönen Tages jedoch ist dieser Gesetzentwurf von der Tagesordnung verschwunden und trotz mehrfacher Urgenzen ist es nicht gelungen, diesen Gesetzentwurf zur parlamentarischen Behandlung zu bringen. Die Angelegenheit ist jedoch außerordentlich dringend, sie erfordert die schleunigste Lösung, und deshalb ist es geboten, dieselbe so schleunig als möglich zur Verhandlung zu bringen.

Es hat Seine Excellenz der Herr Präsident auch versprochen, dass diese Angelegenheit die erste, oder doch eine der ersten sein werde, welche auf die Tagesordnung gelangen, und auch Seine Excellenz der erste Herr Vicepräsident hat eine gleiche Zusage gemacht. Nun finde ich auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung, dass der Gesetzentwurf über die registrirten Hilfskassen vor dem Gesetzentwurfe über die Regelung der Baugewerbe berathen werden soll. Ich fürchte sehr, dass vielleicht dann das Schicksal des Gesetzentwurfes über die Regelung der Baugewerbe das gleiche sein wird, welches er in dem vorigen Sessionsabschnitte erlitten hat. Gewiss aber ist dieser Gesetzentwurf viel dringender, als der Entwurf über die registrirten Hilfskassen. Wir haben schon soviel Kassen, dass wir kaum das Geld werden aufbringen können, um sie alle zu befriedigen. Es ist nun unbedingt nothwendig, dass die Berathung des Gesetzentwurfes über die Regelung der Baugewerbe vor der Berathung über den Gesetzentwurf bezüglich der registrirten Hilfskassen vorgenommen werde. Ich erlaube mir daher, an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten die diesbezügliche Bitte zu stellen. Wäre er selbst nicht in der Lage, diesem Wunsche zu entsprechen, so halte ich mich für verpflichtet, den Antrag zu stellen, dass die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Baugewerbe, vor der Berathung über den Gesetzentwurf, betreffs der registrirten Hilfskassen vorgenommen werde.

Ich bemerke nur, dass der Gesetzentwurf, betreffend die Baugewerbe, eine Regierungsvorlage ist, was bei dem anderen Gesetzentwurfe nicht der Fall ist.

Präsident: Ich muss gestehen, dass ich nicht geneigt bin, die gewünschte Änderung eintreten zu lassen, da voraussichtlich der Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Baugewerbe, mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen wird und der Bericht des Gewerbeausschusses über die Hilfskassen ebenfalls ein wichtiger und dringender Gegenstand ist. Im übrigen werde ich das hohe Haus um seine Wohlmeinung befragen. Ich bitte die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lueger beistimmen, dass die Vorlage, betreffend die Regelung der Baugewerbe, vor der Vorlage, betreffend die registrirten Hilfskassen, in Verhandlung genommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt. Es bleibt demnach bei jener Reihenfolge in der Tagesordnung, wie ich sie vorgeschlagen habe.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten.)

Anhang.

Zu der Interpellation des Abgeordneten Schwab und Genossen an den Handelsminister, betreffend die mit 1. Jänner 1891 eintretende Reform des Tarifes für die Beförderung von Eil- und Frachtgütern auf den königlich ungarischen Staatsbahnen:

Vergleichung

des für die königlich ungarischen Staatsbahnen geplanten Frachtentarifes mit den in Geltung stehenden Tarifen der k. k. österreichischen Staatsbahnen.

Kilometer	Tarif der k. k. österreichischen Staatsbahnen	Projectirter Tarif für die königlich ungarischen Staatsbahnen	Der ungarische Tarif ist — niedriger + höher
pro 100 Kilogramm in Kreuzern österreichischer Währung			
	Gewöhnliches Eilgut.		
20	42	28	— 14
50	90	68	— 22
100	170	134	— 36
150	250	199	— 51
200	330	264	— 66
300	490	365	— 125
400	650	465	— 185
500	810	565	— 245
600	970	665	— 305
700	1130	765	— 365
800	1290	865	— 425
900	1450	965	— 485
1000	1610	1065	— 545
	Ermäßigtes Eilgut.		
20	15·8	15	+ 0·8
50	33·5	34	+ 0·5
100	63	67	+ 4
150	92·5	97	+ 4·5
200	122	127	+ 5
300	181	178	— 3
400	240	228	— 12
500	299	278	— 21
600	358	328	— 30
700	417	378	— 39
800	476	428	— 48
900	535	478	— 57
1000	594	528	— 66

Kilometer	Tarif der k. k. österreichischen Staatsbahnen	Projectirter Tarif für die königlich ungarischen Staatsbahnen	Der ungarische Tarif ist — niedriger + höher
pro 100 Kilogramm in Kreuzern österreichischer Währung			
	Classe I.		
20	15·8	17	+ 1·2
50	33·5	39	+ 5·5
100	63	78	+ 15
150	92·5	114	+ 21·5
200	122	150	+ 28
300	181	203	+ 22
400	240	255	+ 15
500	299	307	+ 8
600	358	359	+ 1
700	417	411	— 6
800	476	463	— 13
900	535	515	— 20
1000	594	567	— 27
	Classe II.		
20	14	14	=
50	29	30	+ 1
100	54	59	+ 5
150	79	85	+ 6
200	104	111	+ 7
300	154	154	=
400	184	196	+ 12
500	214	238	+ 24
600	244	280	+ 36
700	274	322	+ 48
800	304	364	+ 60
900	334	406	+ 72
1000	364	448	+ 84

Kilometer	Tarif der k. k. österreichischen Staatsbahnen	Projectirter Tarif für die königlich ungarischen Staatsbahnen	Der ungarische Tarif ist — niedriger + höher	
	pro 100 Kilogramm in Kreuzern österreichischer Währung			
	Wagenladungsclasse A.			
20	11·2	8	—	3·2
50	22	18	—	4
100	40	36	—	4
150	57	52	—	5
200	74	68	—	6
300	106	93	—	13
400	132	117	—	15
500	152	133	—	19
600	172	149	—	23
700	192	165	—	27
800	212	181	—	31
900	232	197	—	35
1000	252	213	—	39
	Wagenladungsclasse B.			
20	9·6	5	—	4·6
50	18	12	—	6
100	32	23	—	9
150	45	34	—	11
200	58	45	—	13
300	82	62	—	20
400	102	79	—	23
500	118	90	—	28
600	134	100	—	34
700	150	110	—	40
800	166	120	—	46
900	182	130	—	52
1000	198	140	—	58
	Wagenladungsclasse C.			
20	8·7	4	—	4·7
50	16·5	10	—	6·5
100	24·5	19	—	5·5
150	30·5	27	—	3·5
200	36·5	35	—	1·5
300	46·5	48	+	1·5
400	56·5	61	+	4·5
500	66·5	71	+	4·5
600	76·5	80	+	3·5
700	86·5	89	+	2·5
800	96·5	98	+	1·5
900	106·5	107	+	0·5
1000	116·5	116	—	0·5

Kilometer	Tarif der k. k. österreichischen Staatsbahnen	Projectirter Tarif für die königlich ungarischen Staatsbahnen	Der ungarische Tarif ist — niedriger + höher	
	pro 100 Kilogramm in Kreuzern österreichischer Währung			
	Specialtarif 1.			
20	9·6	7	—	2·6
50	18	16	—	2
100	30	30		=
150	41	44	+	3
200	51	58	+	7
300	71	73	+	2
400	89	88	—	1
500	105	99	—	6
600	121	109	—	12
700	137	119	—	18
800	153	129	—	24
900	169	139	—	30
1000	185	149	—	36
	Specialtarif 2.			
20	9·2	4	—	5·2
50	17	10	—	7
100	27	19	—	8
150	32·2	27	—	5·2
200	37·2	35	—	2·2
300	48·3	48	—	0·3
400	58·9	61	+	2·1
500	69·5	71	+	1·5
600	80·1	80	—	0·1
700	90·6	89	—	1·6
800	101·2	98	—	3 2
900	111·8	107	—	4·8
1000	122·3	116	—	6·3
	Specialtarif 3.			
20	7·4	4	—	3·4
50	14	8	—	6
100	22·5	15	—	7·5
150	28·5	22	—	6·5
200	33·5	28	—	5·5
300	43·5	39	—	4·5
400	51·5	49	—	2·5
500	59·5	56	—	3·5
600	67·5	63	—	4·5
700	75·5	70	—	5·5
800	83·5	77	—	6·5
900	91·5	84	—	7·5
1000	99·5	91	—	8·5

Ausnahmetarif I.

Kilometer	Tarif der k. k. österreichischen Staatsbahnen	Projectirter Tarif für die königlich ungarischen Staatsbahnen	Der ungarische Tarif ist — niedriger + höher
	pro 100 Kilogramm in Kreuzern österreichischer Währung		
20	7·4	4	— 3·3
50	14	8	— 6
100	21	15	— 6
150	27	22	— 5
200	33	28	— 5
300	41	39	— 2
400	49	49	=
500	57	56	— 1
600	65	63	— 2
700	73	70	— 3
800	81	77	— 4
900	89	84	— 5
1000	97	91	— 6

Ausnahmetarif II.

Kilometer	Tarif der k. k. österreichischen Staatsbahnen	Projectirter Tarif für die königlich ungarischen Staatsbahnen	Der ungarische Tarif ist — niedriger + höher
	pro 100 Kilogramm in Kreuzern österreichischer Währung		
			gegen den Ausnahmstarif I der k. k. österreichischen Staatsbahnen.
20		4	— 3·4
50		7	— 7
100		13	— 8
150		19	— 8
200		24	— 9
300		34	— 7
400		43	— 6
500		49	— 8
600		55	— 10
700		61	— 12
800		67	— 14
900		73	— 16
1000		79	— 18
			gegen den Specialtarif 3 der k. k. österreichischen Staatsbahnen
20			— 3·4
50			— 7
100			— 8·5
150			— 9·5
200			— 9·5
300			— 9·5
400			— 8·5
500			— 10·5
600			— 12·5
700			— 14·5
800			— 16·5
900			— 18·5
1000			— 20·5

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 418. Sitzung,

am 6. December 1890.

Inhalt.

Mittheilung des Präsidiums, betreffend die Einlosung der Abgeordneten Dr. Kaizl und Freiherr v. Morsey in die II., des Abgeordneten Dr. Sokolowski in die III., des Abgeordneten Lebwohl in die VI. und des Abgeordneten Marin in die VIII. Abtheilung (Seite 15838).

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Dr. Slavik als Mitglied des Budgetausschusses (Seite 15838).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 15838 und 15839).

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. die Ausdehnung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 27. April 1887 über die Militärversorgung der Witwen und Waisen von Officieren und von Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes (1090 der Beilagen. — Zuweisung an den Wehrausschuss);
2. die zeitliche Steuer- und Gebürenbefreiung für im Gebiete von Triest neu zu errichtende Industrieunternehmungen (1098 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15839).

Petitionen (Seite 15839).

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Freiherr v. Spens, Ritter v. Proskowetz, Graf Zedtwitz und Genossen an den Finanzminister, betreffend den weiteren Bestand der landwirtschaftlichen Brennereien (Seite 15841);
2. des Abgeordneten Hevera und Genossen an den Landesvertheidigungsminister, betreffend die Prüfung der Einjährig-Freiwilligen (Seite 15842).

Interpellationsbeantwortungen durch den Handelsminister, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Prade, Dr. Steinwender, Richter und Genossen vom 3. Mai 1890, betreffend Personalangelegenheiten von Beamten der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft (Seite 15843);
2. der in der Sitzung vom 8. Mai 1890 seitens des Abgeordneten Dr. Schauer und Genossen gestellten Interpellation, betreffend den Bauzustand der Schmalspurbahn Lambach-Gmunden und die Betriebseinrichtungen auf derselben (Seite 15845);
3. der in der Sitzung am 18. März 1890 seitens des Abgeordneten Dr. Schaup und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Verfügung der niederösterreichischen Finanzlandesdirection über die Besteuerung der Hotelcoupons und Fahrbillets (Seite 15846);
4. der in der Sitzung am 6. Mai 1890 seitens des Abgeordneten Schwab und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Schlusconferenz behufs Abschlusses eines internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtenverkehr (Seite 15847);
5. der in der Sitzung am 18. Februar 1889 seitens des Abgeordneten Dr. Woldrich und Genossen gestellten Interpellation, betreffend den Ausbau der Localbahn Budweis-Salnau (Seite 15847).

Interpellationsbeantwortungen durch den Justizminister und zwar:

1 der in der Sitzung am 18. Februar 1890 seitens des Abgeordneten Mauthner und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Wechselfähigkeit der Einjährig-Freiwilligen, Reserveofficiere, Reservemänner und Landsturmmänner, welche Handelsgeschäfte betreiben (Seite 15847).
2. der in der Sitzung am 3. Februar 1890 seitens des Abgeordneten Neuber und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Nichtanerkennung der auf den Facturen enthaltenen Bemerkung über die Unterwerfung unter das Bagatellgericht im Streitfalle (Seite 15848);

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses, betreffend die kaiserlichen Verordnungen vom 6. September 1890, R. G. Bl. Nr. 172 und vom 10. November 1890, R. G. Bl. Nr. 198 (1088 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 15849 und 15854], die Abgeordneten Dr. Heilsberg [Seite 15850 und 15854], Kaiser [Seite 15850 und 15853], Türk [Seite 15852], Regierungsvertreter Sectionsrath Edler v. Braunhofer [Seite 15851 und 15854], — Annahme des Ausschussantrages — Seite 15855).

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Dr. Rufs und Genossen, betreffend die Bestreitung der anläfslich der Überschwemmungen in Böhmen erforderlichen Ausgaben (Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 15855], die Abgeordneten Dr. Rufs [Seite 15855], Stejskal [Seite 15857], Thurnher [Seite 15858], Annahme des Ausschufsantrages — Seite 15859);
2. den Antrag des Abgeordneten Dr. Exner und Genossen, betreffend die Nothlage der Perlmutterknopf-Drechslerarbeiter (Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 15859], — Annahme des Ausschufsantrages [Seite 15860]).

Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Dr. Masovčić [866 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Ferjančić [Seite 15861 und 15870], die Abgeordneten Dr. Menger [Seite 15862 und 15870], Dr. Klaić [Seite 15868], — Agnoscirung der Wahl [Seite 15873]).

Anträge:

1. des Abgeordneten Dürich und Genossen mit einem Gesetzentwurfe, womit gewerbliche Vertretungen und Ausschüsse eingeführt werden (1100 der Beilagen — Seite 15873);
2. des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen, betreffend die Bewilligung eines Credites zur Milderung des durch Hochwasser und Hagelschäden in Steiermark hervorgerufenen Nothstandes (1101 der Beilagen — Seite 15873);
3. des Abgeordneten Garnhaft und Genossen, betreffend die Vorlage eines Gesetzes wegen rascher Tilgung der Lungenseuche auf Staatskosten (1102 der Beilagen — Seite 15875);

Interpellationen, und zwar:

1. des Abgeordneten Hock und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend den an Gustav Pirz, Secretär der Landwirtschaftsgesellschaft für Krain, von Seite des Ackerbauministeriums ergangenen Auftrag, im „katholisch-politischen Vereine für die Slovenen Kärntens" einen Vortrag über „rationelle Viehzucht" in slovenischer Sprache zu halten (Seite 15873);
2. des Abgeordneten Richter und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Behandlung reblausverseuchter Weingärten in Bezug auf die Steuer- und Gebürenpflicht (Seite 15873);
3. der Abgeordneten Stejskal, Šulc und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Regulirung des Litawaflusses (Seite 15874).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsidenten Freiherr v. **Chlumecký** und **Zeithammer**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Freiherr v. **Dumreicher**, **Hevera**, Dr. **Fuß**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath Dr. **Braunhofer** Edler v. **Braunhof** des Ministeriums des Innern, Ministerialrath Freiherr v. **Weigelsperg** und Ministerial-Vicesecretär Dr. **Rössler** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlufsfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 17. Mai und 4. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dafs von den neugewählten Herren Abgeordneten, welche in der Sitzung vom 4. d. M. die Angelobung geleistet haben, und zwar die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Freiherr v. Morsey in die II., der Herr Abgeordnete Dr. Sokolowski in die III., der Herr Abgeordnete Lebwohl in die VI. und der Herr Abgeordnete Marin in die VIII. Abtheilung eingelost wurden.

Weiters bitte ich das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dafs der Herr Abgeordnete Dr. Slavík sein Mandat als Mitglied des Budgetausschusses auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung, nachdem er Mitglied von fünf Ausschüssen ist, niedergelegt hat. Ich werde die hiedurch erforderliche Ergänzungswahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs hat sich krank gemeldet.

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dafs ich die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, d. i. am 10. d. M., setzen werde.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Landesvertheidigung ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschliefsung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät vom 3. December 1890 erhaltenen Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, dem löblichen Präsidium beiliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 27. April 1887 über die Militärversorgung der Witwen und

Waisen von Officieren und von Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes *(1090 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, die verfassungsmäßige Behandlung dieser Regierungsvorlage mit möglichster Beschleunigung gefälligst veranlassen zu wollen.

Wien, 6. December 1890.

Graf Welsersheimb."

Präsident: Diese Regierungsvorlage ist bereits in Druck gelegt und heute vertheilt worden. Ich werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Wehrausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Bei der Dringlichkeit des Gegenstandes erlaube ich mir, an den Herrn Obmann des Wehrausschusses das Ersuchen zu richten, den Ausschuss womöglich noch heute zur Berathung dieser Vorlage einberufen zu wollen.

Es ist weiters eine Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Infolge Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Gesetzentwurf, betreffend die zeitliche Steuer- und Gebürenbefreiung für im Gebiete von Triest neuzuerrichtende Industrieunternehmungen *(1098 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 5. December 1890.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage ebenfalls in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde, wenn kein Widerspruch stattfindet, dieselbe dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Ich habe versenden lassen den Entwurf des Finanzgesetzes zum Staatsvoranschlage für das Jahr 1891 *(1097 der Beilagen)*.

Heute habe ich vertheilen lassen die Regierungsvorlage, betreffend den Staatsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Italien *(1094 der Beilagen)*, dann den Antrag des Abgeordneten Dr. Ölz, Thurnher und Genossen *(1095 der Beilagen)*, und die Zuschrift des Herrn Finanzministers, betreffend den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1889 *(1096 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Leopold Pollak hat sich unpässlich gemeldet.

Ich ersuche um Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„42 Petitionen der Gewerbegenossenschaften zu Bechyne, Jung-Bunzlau, Böhmisch-Brod, Budweis, Neu-Bydžov, Bystré, Čáslau, Taus, Humpolec, Chýnov, Jince, Káňov, Kopidlno, Kouřim, Miely, Herman-Městec, Mšec, Nechanice, Opočno, Duval, Podol-Bily, Rakovnik, Rokycany, Sedlo-Staré, Sezenic, Smichow, Svratka, Veselý a. d. L., Vysočan, Zasmuk, Senftenberg in Böhmen und Lundenberg, Kamenic, Groß-Meseritsch, Plumlov, Nový Rousinov, Trsic, Saar (Mähren), betreffend die Reform der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Adámek)*."

„Petitionen des deutschnationalen Vereines für das nordwestliche Schlesien, dann der Gemeinden Alt-Eibersdorf, Freiherrndorf, Erkersdorf, Brattersdorf, Zattig, Großherrlitz, Kleinherrlitz, Seitendorf, Zossen, Lichtenkaase, Spachendorf, Hartau, Boidersdorf, Altstadt, Jörgsdorf, Hermannstadt, Breitenau, Markersdorf, Schreiberseiten in Schlesien um Aufhebung der Landbriefträgergebüren *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition der Holzproducenten, Holzhändler und Holzindustriellen in Wien um die Erwirkung einer 24jährigen Steuerfreiheit für Neu- und Umbauten und Villenbauten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Exner)*."

„Petition der Grundbesitzer des Marktfleckens Zdic, Bezirk Hořovic in Böhmen, um Staatshilfe anlässlich wiederholter Überschwemmung *(überreicht durch Abgeordneten Sulc)*."

„28 Petitionen vom Bezirksausschusse zu Luditz in Böhmen, von den Gemeinden Chiesch, Lubenz, Nebsosedl, Liebkowitz, Tyss, Passnau, Bobentsch, Ratiworz, Scheer, Laschin, Sicheritz, Luditz, Dreihöhen, Natorschedítz, Schmidles, Przestin, Knönitz, Lindles, Badstubl, Domaschin, Jablon, Moelschiedl, Witkowitz, Radotin, Mokrau, Kosterzan um Schaffung eines Gesetzes, behufs Einführung der obligatorischen Reichsviehversicherung in Österreich *(überreicht durch Abgeordneten Swoboda)*."

„Petition des Bürgermeisteramtes Dux in Böhmen, wegen Herstellung des Donau-Moldau-Elbecanales *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition des Znaimer Gewerbevereines um Schaffung eines gesetzlichen Schutzes gegen Verletzung von Fabriks- und Geschäftsgeheimnissen *(überreicht durch Abgeordneten Friedrich Haase)*."

„Petition des deutschnationalen Vereines für das nordwestliche Schlesien und des Gemeindeausschusses von Altstadt um Änderung des derzeit bestehenden Heimatsgesetzes und Entschädigung der Gemeinden für die Steuereinhebung in Sinne der vom Abgeordneten Kaiser in der 281. Sitzung der laufenden Session gestellten Anträge *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition der Gemeinde Prünles im politischen Bezirke Falkenau um die Bewilligung einer Staats-

aushilfe zum Wiederanbau und zur Bewirtschaftung der durch den Hagelschlag am 17. Juli 1890 betroffenen Grundstücke *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition des Handelsgehilfenvereines „Merkur" in Jungbunzlau und Neu-Lysa (Königreich Böhmen) um gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe bei Handelsgewerben *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Neuhaus (Königreich Böhmen) um Beschützung des bedrängten Bauernstandes und Einführung billigen Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft in Zbraslavic um Änderung des Aichgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition von Gemeinden in den Bezirken Kolin, Poděbrad und Neu-Bydžov in Böhmen um Gewährung einer Staatssubvention oder eines unverzinslichen Staatsdarlehens aus Anlass der erlittenen Hagelschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Nový-Bydžov und Strakonic um Gewährung billigen Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Kaltenberg um Verlängerung der Giltigkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887, Z. 81 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Mühlhausen (Böhmen) in Angelegenheit der Ermäßigung der Preise bei Bezug des Salzes für landwirtschaftlichen Viehbedarf *(überreicht durch Abgeordneten Penk)*."

„Petition der k. k. Straßeneinräumer des Kronlandes Oberösterreich in Linz um Erhöhung ihrer Gehaltsbezüge *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Khuenburg)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Rokycan um Erlassung eines Gesetzes, betreffend Vorschreibung directer Erwerbs- und Einkommensteuer in den von den Bahnen berührten Gemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Stejskal)*."

„Petition der Stadtgemeinde Kojetein und des Vereines „Čtenařská beseda" in Nedakomice in Mähren um Errichtung einer Universität mit böhmischer Vortragssprache in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Rozkošný)*."

„Petition einiger Bürger von Hyskov um Abschreibung des im Jahre 1872 aus Anlass der Überschwemmung erhaltenen unverzinslichen Staatsdarlehens *(überreicht durch Abgeordneten Stejskal)*."

„Petition des Eduard Würl in Beraun um Gewährung einer unverzinslichen in 25 Jahren rückzahlbaren Anleihe von 10.000 fl. aus Anlass von erlittenen Hochwasserschadens *(überreicht durch Abgeordneten Stejskal)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Wlaschim (Böhmen) um die Verlängerung des Gesetzes vom 17. Juni 1887, R. G. Bl. Nr. 81 *(überreicht durch Abgeordneten Pleva)*."

„Petition des Geschäftsausschusses des niederösterreichischen Ärztevereinsverbandes in Wien, betreffend die Ärztekammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gemeinde Malin um Subventions- und Darlehensgewährung aus Anlass der Überschwemmung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petitionen der Gemeinden Bučic, Vrdy, Vinař, Vinic, Bousov, Licoměrice, Lipovec, Starkoč, Zbyslav, Vyčapy, Chotusice, Druhonice in Böhmen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition der Gemeinden Minkovice, Bejkov-Jenšovice und Stadt Kralup (Böhmen), betreffs der von Eisenbahnen gezahlten Einkommensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Janda)*."

„Petition des Bezirksausschusses zu Horovic um Verstaatlichung der k. k. privilegirten böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Sulc)*."

„Petition der Gemeinde Hlizov um Subvention, eventuell Darlehen aus Anlass der Überschwemmung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petitionen der schlesischen Gemeinden Hermannstadt, Sörgsdorf, Schwarzwasser, Rothwasser, Weidenau, Groß-Krosse, Jungferndorf, Dornsdorf, Gurschdorf, Petersdorf, Friedeberg, Setzdorf, Großherrlitz, Kleinherrlitz, Alt-Erbersdorf, Seitendorf, Freihermsdorf, Raase, Brättersdorf, Eckersdorf, Hartau, Zossen, Zattig, Boidensdorf, Spachendorf, Lichten, Breitenau, Markersdorf, Schreiberseifen in Schlesien um Erledigung der in der 281. Sitzung der laufenden Session gestellten Anträge des Abgeordneten Kaiser

1. bezüglich Änderung des Heimatsgesetzes durch Aufnahme des Unterstützungswohnsitzes;

2. bezüglich Entschädigung für das Geschäft der Steuereinhebung *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition der Gemeinden Habokovic und Kobylnic um Nachlass der Subvention aus Anlass der Überschwemmung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition der Gemeinde Rohozec um eine Subvention, eventuell Darlehen aus Anlass der Überschwemmung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition öffentlicher Lagerhäuser um Abänderung des letzten Alinea des §. 5 des Gesetzes vom 28. April 1889, R. G. Bl. Nr. 61 *(überreicht durch Abgeordneten Mauthner)*."

„Petition der Gemeinden des Lavantthales in Kärnten um Ausbau der k. k. Staatsbahn Unter-

Drauburg-Wolfsberg nach Zeltweg aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Lax)*."

„Petition der Bukowinaer Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz um Erlassung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze des fabriksgewerblichen und Geschäftsgeheimnisses *(überreicht durch Abgeordneten Popper)*."

„Petition der Stadt Chotzen in Böhmen um Erlassung eines Gesetzes, wodurch die Gemeinden zur Einhebung von Zuschlägen zur Erwerbs- und Einkommensteuer der das Gemeindegebiet durchziehenden Eisenbahnen berechtigt würden *(überreicht durch Abgeordneten Jahn)*."

„Petition der Gefangenaufseher des Grazer Landesgerichtes um Gewährung eines jährlichen Theuerungsbeitrages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg)*."

„Petition der Rathsdiener, Amtsdiener und Dienersgehilfen der sämmtlichen Justizbehörden und Ämter in Graz um Gewährung

a) der Bezüge von 400 fl., 500 fl. und 600 fl.;

b) einer entsprechenden Zulage zum gegenwärtigen Gehalte derselben bis zum Eintritte obiger Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Kokoschinegg)*."

„Petition des „Deutschen landwirtschaftlichen Centralverbandes für Böhmen um Einleitung von Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung des Leinbaues und der Flachsbereitung *(überreicht durch Abgeordneten Tausche)*."

„Petition des Stadrathes der königlichen Hauptstadt Prag wegen Errichtung einiger selbständiger k. k. Postämter in Prag *(überreicht durch Abgeordneten Jahn)*."

„Petition der Genossenschaft der Trödler und Altwarenhändler in Prag um Veranlassung der Ergänzung der §§. 15—23 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39 (Novelle zur Gewerbeordnung) *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Blažek)*."

„Petition der Genossenschaft der Trödler und Altwarenhändler in Prag um Abänderung des Ausfuhrzolles auf Hadern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Blažek)*."

„Petition des böhmischen Juristenvereines Všehrd in Prag um Errichtung einer böhmischen Universität in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaizl)*."

„Petition des Constantin Santerleite, k. k. Försters in Pension in Hall um Nachtragsbewilligung des Differenzbetrages aus seinem ehemaligen Forstwartgehalt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Angerer)*."

„Petition der Genossenschaft der Gastwirte in Innsbruck um Einberufung einer Enquête zur Prüfung der Verhältnisse des Schankgewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck bezüglich Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer)*."

„Petition des Technikervereines Troppau für die Regierungsvorlage vom Jahre 1883, betreffend Regelung der Baugewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition des Duxer Gewerbevereines um Schaffung eines gesetzlichen Schutzes gegen Verletzung von Fabriks- und Geschäftsgeheimnissen *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition der Grundbuchsführer in Österreich um Systemisirung zweier Classen von Grundbuchsführern und Einreihung jener Grundbuchsführer an Orten mit Hauptsteuerämtern in die IX. Rangsclasse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ferjančič)*."

„Petition der ersten Genossenschaft der Wippacher Obstzüchter, registrirten Genossenschaft mit beschränkter Haftung und dem Sitze in Slap bei Wippach in Krain um Beschlussfassung des Ausbaues der projectirten Bahnstrecke Divacca-Präwald-Lack, und zwar über Hotéderschitz, Zob, Wippach *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ferjančič)*."

„Petition der ersten Genossenschaft der Wippacher Obstzüchter, registrirten Genossenschaft mit beschränkter Haftung und dem Sitze in Slap bei Wippach in Krain um Beschlussfassung des Ausbaues der projectirten Bahnstrecke Loitsch-Görz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ferjančič)*."

„Petition des Stadtverordnetencollegiums der königlichen Hauptstadt Prag um Erlassung eines Reichsgesetzes, welches den Besitzern von hauszinssteuerpflichtigen Gebäuden eine Abschreibung der Hauszinssteuer anlässlich der durch Elementarereignisse verursachten außergewöhnlichen Auslagen zur Erhaltung der Gebäude gewähren würde *(überreicht durch Abgeordneten Jahn)*."

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Es ist seitens der Herren Abgeordneten Freiherrn v. Spens und Ritter v. Proskowetz eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Spens, Proskowetz, Zedtwitz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Der Abgeordnete Proskowetz und Genossen haben im mährischen Landtage in der 26. Sitzung der I. Session am 18. November 1890 an Seine Excellenz den Herrn Statthalter von Mähren folgende Anfrage gestellt:

1. Ist Euer Excellenz der Niedergang der landwirtschaftlichen Brennereien und die bedauerliche Rück-

wirkung dieses Zustandes auf die Landwirtschaft in Mähren bekannt?

2. und sind Euer Excellenz geneigt, diesen bedauerlichen Zustand der hohen k. k. Regierung, beziehungsweise dem Herrn Finanzminister, schleunigst zur Kenntnis zu bringen, um damit anzuregen, dass die gründlichste Abänderung des Brantweinsteuergesetzes vom Jahre 1888 bezweckende Regierungsvorlage schon im nächsten Sessionsabschnitte dem hohen Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung unterbreitet werde?

Der Abgeordnete Spens und Genossen haben im schlesischen Landtage am 20. November 1890 an die hohe k. k. Regierung die Anfrage gestellt:

Welche Schritte beabsichtigt die hohe Regierung mit Rücksicht auf den fortwährenden Niedergang der landwirtschaftlichen Brennereien demnächst zu unternehmen, um deren Bestandfähigkeit zu erhalten, nachdem hierüber sowohl durch die Resolution des schlesischen Landtages der Session 1889, als auch in der Budgetdebatte des Abgeordnetenhauses in den Sessionen 1889 und 1890 durch die schlesischen Abgeordneten Menger und Spens wiederholte und dringende Anregungen infolge der beinahe verzweifelten Lage derselben leider bis jetzt erfolglos geblieben worden sind.

Nachdem diese beiden erwähnten Interpellationen im mährischen und schlesischen Landtage unbeantwortet geblieben sind, stellen die Gefertigten:

In Erwägung, dass die Lage der landwirtschaftlichen Brennereien sich immer mehr verschlimmert,

in Erwägung, dass seit dem Bestande des neuen Brantweinsteuergesetzes immer mehr und mehr landwirtschaftliche Brennereien ihren Betrieb einzustellen gezwungen sind, so dass zum Beispiel in dem Kronlande Schlesien seit dem Bestande des Gesetzes bis heute 18 Brennereien ihren Betrieb eingestellt und die bestehenden auch ihren Betriebsumfang zwischen 25 bis 33 Procent eingeschränkt haben,

in Erwägung, dass infolge des Nichtbetriebes der landwirtschaftlichen Brennereien, deren Standort ohnedies in den minder fruchtbaren Ländern und Gegenden ist, die Landwirtschaft einen entschiedenen Nachtheil erleidet und immer mehr zurückgehen muss,

in Erwägung, dass im Interesse des volkswirtschaftlich nothwendigen weiteren Bestandes der landwirtschaftlichen Brennereien eine Änderung des Brantweinsteuer- und Contingentsgesetzes dringend nothwendig erscheint,

in endlicher Erwägung, dass auch die Durchführungsvorschrift des erwähnten Gesetzes unausgesetzt die Brennereibesitzer zu großen und ganz ungerechtfertigten Auslagen zwingen, —

die wiederholte Anfrage an das hohe k. k. Finanzministerium:

„„Welche Schritte beabsichtigt das hohe k. k. Finanzministerium endlich demnächst einzuleiten, um den weiteren Bestand der landwirtschaftlichen Brennereien zu ermöglichen?““

Wien, 6. December 1890.

	Spens.
Dr. Sternеck.	Proskowetz.
Kübeck.	Zedtwitz.
Dr. Milner.	Oppenheimer.
Dr. Baernreither.	Dr. Exner.
Tersch.	Dr. Jaques.
Dr. Pelz.	Chlumecký.
Dr. Menger.	Dr. Heilsberg.
Swoboda.	Dr. Habermann.
Dr. Hallwich.	Dr. Hirsch.
Popper.	Scharschmid.
Russ.	Hütter.
Hackelberg.	Dr. Groß.
Mauthner.	Dr. Schaup.
Matscheko.	Moscon.
Tausche.	Dr. Jaksch.
Boos-Waldeck.	Schwab.
Carneri.	Kuenburg.
Lippert.	Dr. Pleuer.
Siegmund.	Neußer.“

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird dem Herrn Finanzminister zugemittelt werden.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Vincenz Hevera und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landesvertheidigungsminister.

Vor kurzem brachten Prager Journale folgende, bisher behördlicherseits undementirt gebliebene Mittheilungen über die Ergebnisse der bei der Prager Garnison abgelegten Prüfungen der Einjährig-Freiwilligen:

Bei dem 75. Infanterieregimente haben von 28 Freiwilligen 15, also nur die Hälfte, die Prüfung mit Erfolg bestanden, 9 fielen durch und 4 traten vor der Prüfung zurück.

Bei dem 102. Infanterieregimente bestanden von 36 Prüfungscandidaten nur 22 dieselbe, 14 fielen theils durch, theils traten sie vor der Prüfung zurück.

Bei dem 35. Infanterieregimente dienten 58 Einjährig-Freiwillige, von diesen bestanden 42 die Prüfung, 7 fielen durch, 9 traten vor der Prüfung zurück.

Bei dem IX. Armeecorps in Josefstadt haben von 56 Freiwilligen nur 31, also nicht viel über die Hälfte, die Prüfung abgelegt; die übrigen fielen theils durch, theils traten sie vor der Prüfung zurück.

Als Ursache dieser gewiss sehr ungünstigen Prüfungsergebnisse wurde in den Journalen und in glaubwürdigen Mittheilungen des Publicums die Strenge in der Beurtheilung der Kenntnis der deutschen Sprache angegeben, und diese Vermuthung wird durch den Vergleich mit den Prüfungsergebnissen jener Regimenter, in welchen der Mehrzahl nach Einjährig-Freiwillige deutscher Nationalität ihre Dienste leisten, allerdings wesentlich bestärkt.

Angesichts dieser Thatsache kann es nicht auffallen, wenn in den Kreisen der studirenden Jugend, soweit sie nicht der deutschen Nationalität angehört, eine Beunruhigung über die Zukunft platzgreift, weil der drohende Verlust zweier Jahre die größten, oft unersetzlichen Nachtheile für das Studium herbeiführen und die ganze Existenz der Studirenden in Frage stellen muss.

Diese Beunruhigung konnte selbstverständlich nicht auf die direct betheiligten Einjährig-Freiwilligen beschränkt bleiben, sondern erfasste sowohl weitere Kreise der akademischen Jugend, als auch jene der mitbetheiligten Bevölkerung.

Wenn die nichtdeutschen, der Reichsrathsmajorität angehörigen Abgeordneten überhaupt, die böhmischen Abgeordneten in ihrer Mehrzahl insbesondere, für die Annahme des §. 25 des neuen Wehrgesetzes gestimmt haben, so geschah dies in dem festen loyalen Vertrauen auf das Wohlwollen der betreffenden Prüfungscommissionen, von welchen nicht nur die gebürende Rücksicht auf die in nichtdeutschen Unterrichtsanstalten ausgebildeten Einjährig-Freiwilligen, sondern auch die Würdigung der in einem Völkerstaate wie Österreich entwickelten nationalen Verhältnisse mit Recht erwartet werden konnte.

Die Gefertigten haben nicht die Absicht, an dem bestehenden Wehrgesetze zu rütteln, betrachten es jedoch als ihre Pflicht, auf eine Praxis aufmerksam zu machen, welche die Existenz vieler akademisch gebildeten Staatsangehörigen gefährden und in den mitberührten Familienkreisen Kummer und Besorgnis verbreiten und nicht minder auch die nichtdeutschen Nationalitäten auf ein Niveau stellen würde, welche den Staatsgrundgesetzen und nicht minder der nationalen Gleichberechtigung zuwiderläuft.

Die Gefertigten stellen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, dem Abgeordnetenhause das Gesammtresultat der abgelegten Prüfungen und die Ursachen, welche an einzelnen Orten ein auffallend ungünstiges Resultat herbeigeführt haben, mitzutheilen?

2. Vermag Seine Excellenz die nichtdeutsche Bevölkerung darüber zu beruhigen, dass betreffend die Ablegung der Prüfungen die Einjährig-Freiwilligen der nichtdeutschen Nationalitäten die nicht vollständige Kenntnis der deutschen Sprache bei dem Vorhandensein der sonstigen intellectuellen und moralischen Eigenschaften zur Erlangung der Officierscharge nicht hinderlich sein werde?““

Wien, 4. December 1890.

Pleva.	Hevera.
Dr. Trojan.	Stejskal.
Skopalik.	Dr. Krofta.
Dr. Blažek.	Dr. Zucker.
Rozkošný.	Jahn.
Dr. Engel.	Dr. Graf Kamnic.
Dr. Špelina.	Dr. Rieger.
Dürich.	Dr. Slavík.
Veselý.	Hladík.
Sulc.	Spindler.
Dr. Woldřich.	Dr. Mathon.“

Präsident: Auch diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird dem Herrn Minister für Landesvertheidigung übermittelt werden.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat sich zum Worte gemeldet zur Beantwortung von Interpellationen; ich ertheile Sr. Excellenz das Wort.

Handelsminister Marquis **Bacquehem:** In der 399. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 3. Mai 1890 haben die Herren Abgeordneten Prade, Dr. Steinwender, Richter und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, welche Personalangelegenheiten von Beamten der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft zum Gegenstande hat.

In den, dieser Interpellation vorausgeschickten Ausführungen wird unter Hinweis auf die bei dem Pensionsfonde der genannten Gesellschaft infolge zahlreicher ungerechtfertigter Pensionirungen eingetretenen ungünstigen Verhältnisse der Wunsch zum Ausdrucke gebracht, es möchte die Zahl der Pensionirungen fortan möglichst eingeschränkt werden.

Des Weiteren wird seitens der Herren Interpellanten ausgeführt, dass durch die im Laufe des heurigen Jahres getroffene Verfügung der Direction der genannten Gesellschaft, wonach anlässlich der Trennung des Baudienstes für das österreichische und für das ungarische Netz eine größere Anzahl Beamte dieser Gesellschaft, darunter angeblich 20 österreichische Staatsbürger zum Baudienste des ungarischen Netzes eingetheilt wurden, neuerdings eine Belastung des Pensionsfondes und eine Schädigung der Interessen der gedachten Beamten zu besorgen sei.

Mit Rücksicht auf diese Ausführungen wurde sohin an mich die nachstehende Anfrage gestellt:

„Wie gedenkt der Handelsminister diese Beamten der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, welche österreichische Staatsbürger sind, in ihren bedrohten Interessen zu schützen und wie gedenkt

derselbe der durch ungerechtfertigte Pensionirung herbeigeführten Belastung des Pensionsfondes dieser Gesellschaft in Zukunft vorzubeugen?

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich vor allem zu bemerken, dass die in derselben besprochenen Personalverhältnisse zunächst Angelegenheiten des inneren Dienstes der Staatseisenbahngesellschaft sind, auf welche der Staatsverwaltung nach den bestehenden Gesetzen und der constanten Judicatur des Verwaltungsgerichtshofes, der in letzter Zeit neuerlich Anlass hatte, über Beschwerden der gedachten Art zu entscheiden, eine bestimmende Einflussnahme nicht zusteht, wozu noch der weitere Umstand kommt, dass es sich im vorliegenden Falle um eine beiden Reichshälften gemeinsame Bahnunternehmung handelt.

Gleichwohl habe ich nicht unterlassen, über die der Interpellation zugrunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse Erhebungen einleiten zu lassen. Dieselben ergeben Folgendes: Anlässlich der im laufenden Jahre über Anregung der königlich ungarischen Regierung erfolgten Auflösung der gesellschaftlichen Baudirection als eines beiden Netzen gemeinsamen Dienstzweiges musste deren Personal auf die beiden Netze vertheilt werden, und es war hiebei, obgleich das österreichische Netz den beiweitem größeren Theil (ungefähr drei Viertel) des betreffenden Personales übernahm, nicht zu vermeiden, dass auch Bedienstete österreichischer Staatsbürgerschaft dem ungarischen Netze zugewiesen wurden.

Dabei ist überdies zu berücksichtigen, dass es sich bei dieser Vertheilung nicht um Angestellte des österreichischen Netzes, sondern um solche eines gemeinsamen Dienstzweiges handelte und dass dienstordnungsmäßig bei allen Beamten die Bestimmung des Verwendungsortes ausdrücklich der Gesellschaft vorbehalten ist (§. 6 der allgemeinen Bestimmung über das Dienstverhältnis.)

Im ganzen wurden erhobenermaßen bei dieser Gelegenheit zwölf österreichische Staatsangehörige nach Ungarn versetzt, worunter sich jedoch zehn provisorische, speciell für den Bau der Marchthallinie aufgenommene Beamte befanden, so dass thatsächlich nur zwei definitiv angestellte Beamte österreichischer Staatsbürgerschaft anlässlich der Trennung der Baudirection nach Ungarn versetzt wurden, bezüglich welcher überdies specielle dienstliche Ursachen die Versetzung herbeigeführt haben sollen.

Was ferner die seinerzeit zugesagte Rückversetzung von auf dem ungarischen Netze der Gesellschaft bediensteten österreichischen Staatsbürger auf das österreichische Netz betrifft, so haben im laufenden Jahre wiederholt derlei Rückversetzungen stattgefunden, wogegen der umgekehrte Fall nicht zu constatiren war.

Selbstverständlich kann aber diese Übernahme, da sie von der Erledigung oder Neucreirung eines Dienstpostens auf dem österreichischen Netze abhängig ist, nur allmählich und auch nur unter billiger Rücksichtnahme auf das hiedurch in seinen Avancementverhältnissen beeinträchtigte Personal des österreichischen Netzes erfolgen.

Es dürfte übrigens — und damit dürfte dieser Punkt erschöpft sein — im ganzen betrachtet, kaum im Interesse liegen, durch scharfe Unterscheidung des Verwendungsgebietes nach der Staatsbürgerschaft, wie sie vielleicht den Wünschen Einzelner entspricht, der großen Mehrzahl arbeitsfreudiger österreichischer Eisenbahnbeamten die gewiss erwünschte Gelegenheit, unter Erfüllung der hiefür vorgeschriebenen Bedingungen eventuell in Ungarn ebenso ihr Fortkommen zu finden, wie dies umgekehrt vielen Beamten ungarischer Nationalität bei den österreichischen Eisenbahnen ermöglicht ist, angesichts der naheliegenden Reciprocität zu erschweren oder gänzlich zu benehmen.

Anlangend ferner die in der Interpellation enthaltenen Bemerkungen bezüglich des Pensionsfondes, so ist zunächst hervorzuheben, dass die zum Theile durch in früherer Zeit vorgekommene allzuhäufige Pensionirung noch dienstfähiger Beamten hervorgerufene Belastung des gesellschaftlichen Pensionsfondes das Handelsministerium wiederholt zu Verfügungen veranlasst hat, welche sowohl auf die künftige Hintanhaltung ungerechtfertigter Pensionirungen, als auf die Stärkung des Pensionsfondes abzielten.

Durch die im Jahre 1887 beschlossene Änderung der Statuten des Pensionsinstitutes wurde eine Erhöhung der laufenden Beiträge der Mitglieder dieses Institutes (von 4% auf 5% beziehungsweise 6%) sowie des Beitrages der Gesellschaft (von drei Viertel der laufenden Mitgliederbeiträge auf einen den erhöhten Beiträgen gleichen Betrag) eingeführt und von der Gesellschaft die Verpflichtung übernommen, die Gebarungsausfälle vorschussweise zu bedecken.

Da hiedurch wohl die Ansprüche der Pensionsfondsmitglieder zweifellos gesichert sind, jedoch ein die eigene dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistender Beharrungszustand des Pensionsfondes ungeachtet der bedeutenden Erhöhung der Beiträge noch nicht erreicht scheint, wurde die Gesellschaft wiederholt und in jüngster Zeit neuerlich aufgefordert, diese Frage durch Studien nach versicherungstechnischen Grundsätzen klarzustellen, worüber die Verhandlungen noch im Zuge sind.

Im übrigen bietet die dermalige mit entsprechender Berücksichtigung des inländischen Elementes zusammengesetzte Verwaltung der Staatseisenbahngesellschaft volle Gewähr dafür, dass die Pensionirungen fortan auf das Maß des Unerlässlichen eingeschränkt und in dieser Hinsicht jene Rücksichten strengstens eingehalten werden, welche sich sowohl aus der gebotenen Fürsorge für die Interessen des Personals

als auch aus jener für die Sanirung des Pensionsfondes ergeben.

Der letzteren Angelegenheit bleibt auch fernerhin das angelegentliche Augenmerk des Handelsministeriums zugewendet.

In der 405. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 8. Mai laufenden Jahres haben die Herren Abgeordneten Dr. Schauer und Genossen in Betreff des Bauzustandes der Schmalspurbahn Lambach-Gmunden und rücksichtlich der Betriebseinrichtungen auf derselben an mich die Anfrage gerichtet:

1. Ist dem Handelsminister der mangelhafte Zustand der Strecke Lambach-Gmunden der k. k. österreichischen Staatsbahnen und der bei selber in Verwendung stehenden Betriebsmittel bekannt?

2. Ist dem Handelsminister bekannt, dass hinsichtlich der Frachtenbeförderung ebenda ungesetzliche Bedingungen gestellt worden sind?

3. Gedenkt der Handelsminister diesen Übelständen ehebaldigst abzuhelfen?

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, dem hohen Hause auf Grund der im Gegenstande gepflogenen Erhebungen Nachstehendes mitzutheilen:

Unter- und Oberbau der in Rede stehenden Schmalspurbahn befinden sich in tadellosem Zustande.

Der Unterbau hat sich während eines mehr als 50jährigen Bestandes vollkommen consolidirt und kommen Setzungen, Rutschungen oder sonstige Störungen des Gleichgewichtes an Dämmen und Einschnitten schon seit langem nicht mehr vor. Desgleichen befinden sich auch alle Unterbauobjecte in vollkommen gutem Zustande und wurde überdies im Jahre 1888 die bestandene hölzerne Traunbrücke durch eine eiserner Construction ersetzt.

Der Oberbau ist in allen Hauptgeleisen sowie im größten Theile der Nebengeleise mit Eisenschienen von 35·4 Kilogramm pro laufendes Meter (Hauptbahnprofil) und imprägnirten Lärchenschwellen hergestellt, und wird mit der gleichen Rigorosität wie auf der Hauptbahn erhalten.

Seit dem Jahre 1882 ist kein Unfall aus Anlass des Bahnzustandes, und sind Verkehrsstörungen nur wegen Schneeverwehung vorgekommen.

Was den Fahrpark anbelangt, so sind schon bei Übernahme in den Staatsbetrieb im Jahre 1882 alle alten Locomotiven cassirt und durch vier neue Tenderlocomotiven ersetzt worden, mit welchen vollkommen das Auslangen gefunden wird, indem täglich nur zwei Locomotiven im Dienste stehen.

Gegenwärtig besitzt die Bahn, und zwar noch aus der Zeit vor dem Jahre 1882 stammend, 272 diverse Wagen, darunter 247 Güterwagen; es entfallen somit pro Kilometer Bahnlänge 10 Wagen, gegenüber 3·8 Wagen auf den westlichen Staatsbahnen. Die auf der Schmalspurbahn rollenden Personenwagen bieten den Reisenden allerdings nicht alle jene Bequemlichkeiten, wie die Wagen der Hauptbahn; es liegt dies aber eben in der Natur der Schmalspur und dürfte für die Reisenden gewiss umso weniger von Belang sein, als es sich stets nur um Fahrten von kurzer Zeitdauer handelt.

Die Erhaltung des gesammten Wagenparkes erfolgt mit größter Sorgfalt, ebenso wie jenes der Hauptbahnen, es sind auch seit dem Jahre 1883 nur vier Fälle zu verzeichnen, in denen Wagen während der Fahrt untauglich wurden, obwohl der Verkehr ziemlich lebhaft ist, und beispielsweise im Jahre 1889 3280 Züge mit 1,214.858 Achskilometer gefahren wurden. Die angeblichen „vielen Fälle", in welchen der Anschluss an die Hauptbahn versäumt wurde, reduciren sich nur auf den einzigen Fall eines Achsbruches im December vorigen Jahres, in welchem der Anschluss an die Hauptbahn nicht erreicht werden konnte.

Was weiters die angeblich ungesetzliche Bedingung betrifft, dass in neuester Zeit die Annahme von Gütern zur Beförderung nur dann erfolge, wenn der Verfrächter die Erklärung ausstelle, dass er auf einen Ersatz für etwaigen Verlust oder Beschädigung des Frachtgutes verzichte, so dürfte sich diese Beschwerde auf die von der Eisenbahnbetriebsdirection Linz getroffene Verfügung beziehen, nach welcher auf den mit Wiegevorrichtungen nicht versehenen Haltestellen der Lambach-Gmundner Bahn, in denen eine Güteranfnahme stattfindet und die Parteien für die Verladung selbst Sorge tragen müssen, die Absender zu bestätigen haben, dass die Abwage und Feststellung der Stückzahl bei der Annahme zum Transporte durch die Eisenbahn nicht erfolgte.

Anlässlich einer hiergegen erhobenen Parteibeschwerde wurde die Eisenbahnbetriebsdirection Linz schon im Monate März l. J. angewiesen, solche Bestätigungen nur mehr bei Wagenladungsgütern, und zwar zur Feststellung des Umstandes zu verlangen, dass die bahnämtliche Abwage nicht möglich war, und daher die Haftung der Bahnanstalt für Stückzahl und Gewicht, gemäß §. 50 des Betriebsreglements, auf Grund der Angaben des Frachtbriefes nicht platzzugreifen hat.

Bezüglich der Wagenladungsgüter, welche von den Parteien selbst verladen werden, entspricht die Forderung der obigen Erklärung dem bei allen österreichischen und ungarischen Eisenbahnen üblichen, auf §. 50 des Betriebsreglements gestützten Vorgange.

Die in Frage stehende Erklärung enthält keinen Verzicht auf einen Ersatz für etwaige Beschädigung des Frachtgutes, wohl aber wird gemäß der Bestimmungen des §. 67, Post 3 des Betriebsreglements eine solche Verzichterklärung auf der Lambach-Gmundner Bahn, ebenso wie auf allen anderen österreichischen Bahnen, in dem Falle verlangt, wenn das

Gut mit fehlender oder mangelhafter Verpackung aufgegeben wird.

Aus dem Vorausgeschickten wolle das hohe Haus ersehen, dass die den Herren Interpellanten zugekommenen und von denselben — wofür ich ihnen dankbar bin — nur mit der ausdrücklichen Reserve, wenn die zugrunde liegenden Thatumstände auf Richtigkeit beruhen, in der Interpellationsbegründung benützten Angaben und Beschwerden sich als nicht zutreffend herausstellen, womit die an den Beweis des Gegentheils geknüpften, dem Ansehen und der Vertrauensstellung der Staatseisenbahnverwaltung abträglichen Folgerungen von selbst hinwegfallen.

In der 375. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 18. März l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Schaup und Genossen, anknüpfend an Zeitungsmittheilungen über die von der niederösterreichischen Finanzlandesdirection verfügte Stempelentrichtung von den sogenannten Hotelcoupons und einzelnen Karten der Rundreisebillets für ausländische Bahnen nach Tarifpost 47 des Gebürengesetzes, an den Herrn Finanzminister und an mich die Anfrage gerichtet:

„1. Sind die Verfügungen der niederösterreichischen Finanzlandesdirection thatsächlich so wie mitgetheilt erfolgt, und

2. sind die Minister im bejahenden Falle geneigt, so schleunig als möglich derartige, den internationalen Reiseverkehr schädigende und offenbar auf einer unrichtigen Interpretation beruhende Maßregeln zu beseitigen?"

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister, dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen:

Die niederösterreichische Finanzlandesdirection hat mit Erlass vom 12. December 1889, Z. 50364, verordnet:

1. Dass die sogenannten Hotelcoupons, ohne Unterschied, ob dieselben auf inländische oder ausländische Hotels lauten, nach Tarifpost 11, Z. 2 des Gebürengesetzes dem Stempel von je 50 kr. unterliegen;

2. dass die Anweisungen auf Fahrbillets des österreichischen Lloyd gleichfalls nach derselben Tarifpost stempelpflichtig sind;

3. dass die einzelnen Raster (Coupons) der Rundreisebillets auf jenen inländischen Bahnen, welche in Absicht auf die Gebürenentrichtung nicht pauschalirt sind, sowie für alle ausländischen Bahnen nach Tarifpost 47 e des Gesetzes vom 13. December 1862 gebürenpflichtig sind.

Die gegen diese Verfügung der Finanzlandesbehörde seitens der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, des Wiener Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr, der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg und der Börsedeputation in Triest in Eingaben an das Handelsministerium erhobenen Vorstellungen boten mir den Anlass, mich in der gegenständlichen Frage, so weit sie mein Ressort betrifft, mit dem Herrn Finanzminister ins Einvernehmen zu setzen.

Das Finanzministerium hat den gegen die bezügliche Verfügung der niederösterreichischen Finanzlandesdirection erhobenen Parteirecursen und den erwähnten Vorstellungen Folge gegeben und mit dem an die niederösterreichische Finanzlandesdirection ergangenen Erlasse vom 2. Mai d. J., Z. 10.546 folgende Entscheidung getroffen:

1. Die von dem Reisebureau Thomas Cook & Son zur Ausgabe gelangenden Hotelcoupons auf Wohnung und Kost unterliegen bei ihrer Ausstellung keiner Gebür, rücksichtlich keinem Stempel, sondern sind nach Tarifpost 102, lit. o des Gesetzes vom 9. Februar 1850 bedingt gebürenfrei. Wird aber von den erwähnten Urkunden ein gerichtlicher oder amtlicher Gebrauch gemacht, so findet die Bestimmung der Tarifpost 11, Z. 2 des Gesetzes vom 13. December 1862, R. G. Bl. Nr. 89, Anwendung und unterliegen die gedachten Urkunden als Anweisungen, in welchen der Wert nicht ausgedrückt ist, der Gebür von 50 kr.

2. Die Anweisungen auf Fahrkarten der Dampfschiffahrtsgesellschaften sind bei dem Umstande, als dieselben als Rechtsurkunden über die Begründung oder Aufhebung von Rechten oder Verbindlichkeiten im Sinne des §. 1 des Gebürengesetzes nicht angesehen werden können, und als die auf Grund dieser Anweisungen behobenen Fahrkarten ohnehin von der in der Tarifpost 47 e normirten Gebür getroffen würden, kein Gegenstand einer besonderen Abgabe.

3. Die von dem Reisebureau Cook & Son in Heften oder Bücheln ausgegebenen Fahrkarten (Reisebillets) fallen, insoweit dieselben die inländischen Bahnstrecken betreffen, grundsätzlich allerdings unter die Bestimmung der Tarifpost 47 e des Gesetzes vom 13. December 1862, respective des §. 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1871, R. G. Bl. Nr. 39, und sind nach diesen Gesetzesstellen gebürenpflichtig.

Da jedoch die Entrichtung dieser Gebüren den Eisenbahnunternehmungen selbst obliegt und dieselben entweder im Pauschalwege oder auf die gesetzlich vorgeschriebene Art entrichtet werden müssen, sind die fraglichen, von dem genannten Reisebureau ausgegebene Reisebillets kein Gegenstand einer weiteren Gebür.

4. Gleichzeitig hat das Finanzministerium rücksichtlich einer an eine Bahngesellschaft gerichteten Aufforderung zur Nachweisung und unmittelbaren Entrichtung der nach Tarifpost 47 e entfallenden Gebüren von den nach ausländischen Bahnstrecken ausgegebenen Fahrkarten über den Recurs dieser Gesellschaft entschieden, dass die in dieser Tarifpost nor-

mirten Gebüren nur von dem auf inländische Bahnstrecken entfallenden Fahrpreise zu entrichten sind.

Aus der im Vorstehenden wiedergegebenen Entscheidung wolle das hohe Haus entnehmen, dass der in der Interpellation zum Ausdruck gelangten Anschauung und dem derselben zugrunde liegenden Wunsche nach schleunigster Abhilfe im Interesse der unbehinderten Entwicklung des Reiseverkehres von Seite der Finanzverwaltung in vollem Umfange Rechnung getragen wurde.

Die Herren Abgeordneten Schwab und Genossen haben in der 402. Sitzung des hohen Hauses am 6. Mai d. J. folgende Anfrage an mich gerichtet:

„1. Welches ist der Grund, dass die für den 12. September 1888 in Aussicht genommene Schlussconferenz behufs eines definitiven Abschlusses des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr noch immer nicht stattgefunden hat?

2. Ist Aussicht vorhanden, dass es möglichst bald zum endlichen Abschlusse dieser hochwichtigen Angelegenheit kommen wird?"

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass die Unterzeichnung des in Rede stehenden Übereinkommens, welche sich aus dem Grunde verzögerte, weil die Zustimmung zu demselben noch nicht von allen betheiligten Regierungen beim schweizerischen Bundesrathe eingelangt war, am 14. October d. J. zu Bern stattgefunden hat. Ich hoffe baldigst in die Lage zu kommen, den unterzeichneten Staatsvertrag der verfassungsmäßigen Behandlung im hohen Hause zuführen zu können.

In der 291. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 18. Februar 1889 haben die Herren Abgeordneten Dr. Woldřich und Genossen in Angelegenheit des Ausbaues der Localbahn Budweis-Salnau eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher sie die Anfrage stellen, ob der Handelsminister gesonnen sei, die österreichische Localbahngesellschaft zur Erfüllung ihrer bezüglich der obigen Localbahn übernommenen Verpflichtungen zu verhalten, eventuell unter Wahrung der dem Staate zustehenden Rechte die Concession für diese Localbahn anderweitig zu vergeben?

Zugleich wurde die weitere Anfrage gestellt, ob der Handelsminister geneigt sei, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht für die staatlichen und allgemeinen Interessen von Vortheil wäre, die Bahnlinie Budweis-Salnau unter Inanspruchnahme der von den Interessenten gezeichneten Beiträge in Staatsregie auszuführen und mit dem Baue baldmöglichst zu beginnen?"

In Beantwortung dieser Interpellation erlaube ich mir Nachfolgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen:

Für die Localbahn von Budweis über Krumau nach Salnau ist bekanntlich unter dem 30. August 1884 der österreichischen Localeisenbahngesellschaft die Concession zum Baue und Betriebe ertheilt und vom Staate auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1884, G. G. Bl. Nr. 53, eine Capitalssubvention im Betrage von 1,200.000 fl. zugesichert worden.

Der Ausführung dieses Bahnbaues stand bisher das Hindernis im Wege, dass bezüglich der von den Localinteressenten behufs Förderung des Unternehmens zu übernehmenden Verbindlichkeiteite eine Vereinbarung nicht erzielt werden konnte.

Ein weiteres Hindernis bildeten die von der Localbahngesellschaft im Interesse der Finanzirung des Unternehmens beanspruchten Zugeständnisse in Bezug auf die Betriebführung durch die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen.

Den fortgesetzten Bemühungen der Regierung ist es nun im laufenden Jahre gelungen, die erwähnten Hindernisse im Einverständnisse mit allen betheiligten Factoren, und zwar auch dadurch vollständig zu beheben, dass die der Gesellschaft gewährten Betriebserleichterungen auf ein mit den finanziellen Interessen des Staatsbetriebes vereinbares Maß beschränkt würden.

Demgemäß hat nunmehr die österreichische Localeisenbahngesellschaft unter dem 2. Juli l. J. die unbedingte und vorbehaltslose Verpflichtung übernommen, den Ausbau der Localbahn Budweis-Salnau ohne Zögern noch im laufenden Jahre in Angriff zu nehmen und derart zu fördern, dass die Theilstrecke Budweis-Krumau-Gojau spätestens bis zum 1. Juli 1892 und die Endstrecke Gojau-Salnau spätestens bis zum 1. Juli 1893 dem öffentlichen Verkehre übergeben werden wird.

Zur Sicherstellung für die Einhaltung dieser Verpflichtung hat die Österreichische Localeisenbahngesellschaft eine Specialcaution in dem namhaften Betrage von 100.000 fl. beim Ministerialzahlamte erlegt.

Da inzwischen auch die Bauarbeiten thatsächlich bereits in Angriff genommen wurden, erscheint die Herstellung der Localbahn Budweis-Salnau auf der durch das Gesetz vom 8. April 1884, R. G. Bl. Nr. 53, vorgezeichneten Grundlage nunmehr endgiltig sichergestellt und kann der programmgemäßen Realisierung dieses von den betheiligten Bevölkerungskreisen seit Jahren angestrebten Verkehrsweges, welcher eine wesentliche Verbesserung der Erwerbsverhältnisse im südlichen Böhmerwalde herbeizuführen berufen ist, mit voller Sicherheit entgegengesehen werden.

Präsident: Es hat sich auch Seine Excellenz der Herr Justizminister zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Justizminister Dr. Graf **Schönborn:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 18. Februar 1890 haben die Herren Mauthner und Genossen unter

Hinweis auf eine Entscheidung des Handelsgerichtes in Wien, wonach selbst registrirte Kaufleute, wenn sie der Mannschaft des streitbaren Standes angehören, nicht wechselfähig seien, an mich die Frage gerichtet, ob ich geneigt sei, entsprechend den geänderten Verhältnissen die Wechselfähigkeit der Einjährig-Freiwilligen, der Reserveofficiere und Reservemänner, sowie der Landsturmpflichtigen, insofern dieselben Handelsgeschäfte betreiben, durch eine Gesetzesvorlage zu regeln.

In Beantwortung der gestellten Anfrage beehre ich mich zunächst hinsichtlich des speciellen Falles, der zu der Interpellation Anlass gab, zu bemerken, dass der Beklagte, dessen Wechselfähigkeit von dem Handesgerichte als nicht vorhanden angesehen wurde, in dem Rubrum der Klage nicht als registrirter Kaufmann, sondern als Procurist bezeichnet war und kein Anlass vorliegt, an der Richtigkeit dieser Bezeichnung zu zweifeln.

Als das Handelsgericht infolge des Nachweises des Beklagten, dass er Einjährig-Freiwilliger Titular-Gefreiter sei und als solcher präsent diene, mit Bescheid vom 17. Jänner 1890, Z. 6245, den gegen denselben erlassenen wechselrechtlichen Zahlungsauftrag aufhob, gab es in der Begründung dieses Bescheides allerdings auch der Anschauung Ausdruck, dass selbst registirte Kaufleute, wenn sie der streitbaren Macht angehören, nicht wechselfähig seien.

Diese Bemerkung bezieht sich aber, wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, nur auf einen hypothetisch hingestellten Fall und bildet somit keinen Bestandtheil des richterlichen Spruches.

Das Oberlandesgericht Wien, dessen Entscheidung im Recurswege angerufen wurde, gab zwar dem Recurse keine Folge, hatte jedoch bei der dargestellten Sachlage keinen Grund, sich über die Frage der Wechselfähigkeit präsent dienender registrirter Kaufleute irgendwie auszusprechen, und der Oberste Gerichtshof wurde mit dieser speciellen Wechselrechtssache überhaupt nicht befasst.

Unter diesen Umständen kann dem einzelnen Falle, welcher zu der Interpellation den Anlass gab, wohl nur eine sehr beschränkte Tragweite zugestanden werden, und dürfte insbesonders die Nothwendigkeit der Ergreifung legislativer Maßregeln daraus allein nicht gefolgert werden können.

Aber auch ganz abgesehen hievon und unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse, welche durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht geschaffen worden sind, halte ich dafür, dass im gegenwärtigen Zeitpunkte ein besonderes Bedürfnis nach Änderung oder Ergänzung der die Wechselfähigkeit der Angehörigen der bewaffneten Macht regelnden Vorschriften nicht vorhanden ist.

Die allgemeine Wehrpflicht besteht nunmehr schon seit mehr als 20 Jahren. In dieser Zeit hatte der Oberste Gerichtshof anlässlich einzelner an ihn zur Entscheidung gelangter Fälle wiederholt Gelegenheit, sich über das Verhältnis auszusprechen, in welchem die kaiserliche Verordnung vom 3. Juli 1852, R. G. Bl. Nr. 138, über die Wechselfähigkeit der Officiere und der Mannschaft des streitbaren Standes zu den seither erlassenen Wehrvorschriften steht.

So hat der Oberste Gerichtshof insbesondere mit dem Beschlusse vom 10. Februar 1872 ad Z. 11.240 de 1871 den unter Nr. 72 in das Judicatenbuch aufgenommenen Rechtssatz ausgesprochen:

Die kaiserliche Verordnung vom 3. Juli 1852, R. G. Bl. Nr. 138, findet auf Reserveofficiere, mögen sie sich in oder außer activer Dienstleistung befinden, keine Anwendung.

Ähnliche Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes erflossen hinsichtlich der Reservemänner und der Militärärzte.

In der Begründung zu der ersterwähnten Entscheidung wird betont, dass die Verordnung vom 3. Juli 1852 als ein Ausnahmsgesetz nur auf jene wirklichen Officiere, welche nach der zu Zeit der Erlassung jener Verordnung bestandenen Heeresorganisation betroffen werden konnten, also auf die activen Officiere in der Linie, aber nicht auf Reserveofficiere, welche nach dem damaligen Organismus gar nicht bestanden haben, Anwendung finden und nicht über den Wortlaut und Zweck hinaus ausgedehnt werden könne, und auch die übrigen Entscheidungen lehnen die Annahme, dass die kaiserliche Verordnung vom 3. Juli 1852 durch die nachgefolgten Wehrvorschriften auf alle Angehörigen der bewaffneten Macht ausgedehnt worden sei, ausdrücklich ab. — Insbesondere wird in einer oberstgerichtlich bestätigten Entscheidung des Prager Oberlandesgerichtes geltend gemacht, dass die Reserve und die nichtactive Landwehr in Friedenszeiten den Gegensatz zur streitbaren Macht bilden, welche eben in der Linie besteht.

Durch diese Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes dürfte der Geschäftswelt und den Gerichten vorerst eine hinreichend bestimmte Richtschnur über die Tragweite der kaiserlichen Verordnung vom 3. Juli 1852 gegeben sein, und kann unter solchen Umständen auf den Versuch einer legislativen Neuregelung der einschlägigen Fragen derzeit wohl verzichtet werden.

Sollten geänderte Verhältnisse ein Eingreifen auf dem Wege der Gesetzgebung geboten erscheinen lassen, so werde ich es selbstverständlich für meine Pflicht erachten, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, wie ich es mir auch weiter zur Aufgabe setze, die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen unausgesetzt im Auge zu behalten, um gegebenen Falles den Zeitpunkt wahrnehmen zu können, in welchem die Erlassung neuer gesetzlicher Vorschriften sich empfiehlt.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 3. Februar l. J. haben die Herren Abgeordneten Neuber und Genossen in einer an mich gerichteten Inter-

pellation hervorgehoben, dass, entgegen der bislang geübten Praxis, die Bemerkung auf den Facturen, dass beide Vertragstheile sich im Streitfalle dem Bagatellgerichte unterwerfen, bei den Gerichten in letzter Zeit nicht mehr berücksichtigt werde.

Ich habe nicht ermangelt, über diese Anführung die nöthigen Erhebungen einzuleiten und hiebei in Erfahrung gebracht, dass bei einigen Gerichten in der That der bezeichnete Umschwung der Praxis vor kurzem eingetreten ist.

Diese Wahrnehmung veranlasste mich, das Präsidium des Obersten Gerichtshofes um die Einholung eines Gutachtens dieser oberstrichterlichen Stelle zu ersuchen, welches mir denn auch vor wenigen Tagen zugekommen ist.

Zufolge dieses in einem verstärkten Plenarsenate einhellig beschlossenen Gutachtens ist der Oberste Gerichtshof der Anschauung, dass es den Bestimmungen der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 27. April 1873, R. G. Bl. Nr. 66, entspreche, wenn die namentlich bei dem Bagatellgerichte des k. k. Handelsgerichtes in Wien bis Ende des Jahres 1889 bestandene Übung, wornach über Klagen bis zum Betrage von 500 fl. das Bagatellverfahren dann eingeleitet wurde, wenn die betreffende Factura mit dem Prorogationsvormerke versehen und aus der Behauptung des Klägers zu entnehmen war, dass dieselbe von dem Adressaten anstandslos angenommen worden sei, aufrecht verbleibe.

Ich habe für die Veröffentlichung dieses Gutachtens durch das Verordnungsblatt des Justizministeriums Sorge getragen, und gebe mich der Erwartung hin, dass hiedurch der bezeichneten Beschwerde der Herren Interpellanten abgeholfen sein wird.

In Betreff der außerdem in der erwähnten Interpellation berührten Frage über die Competenz der Gerichte in handelsgerichtlichen Processen haben die Herren Interpellanten selbst angeführt, dass in den kaufmännischen Facturen das Domicil des Ausstellers meist als Zahlungsort bezeichnet zu werden pflegt. Nun hat aber der Oberste Gerichtshof bereits in zahlreichen Fällen constant ausgesprochen, dass durch die vorbehaltlose Annahme einer die Ware begleitenden Factura, in welcher der Zahlungsort bezeichnet ist, der Gerichtsstand des Vertrages begründet werde, der Gläubiger in solchen Fällen also berechtigt sei, seinen Anspruch bei dem Gerichte des Zahlungsortes geltend zu machen.

Mit Rücksicht auf diese constante oberstgerichtliche Praxis, welche, soviel mir bekannt ist, auch von den unterstehenden Gerichten allgemein geübt wird, glaube ich nicht, dass in der zuletzt bezeichneten Frage derzeit irgend etwas vorzukehren sei.

Präsident: Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Vicepräsidenten Zeithammer zur Stellung von Anträgen.

Abgeordneter **Zeithammer:** Die kaiserlichen Verordnungen vom 6. September und 10. November d. J. sind vom hohen Hause dem Budgetausschusse übermittelt worden. Der Budgetausschuss hat die Verordnungen sofort in Verhandlung gezogen und will die diesfälligen Anträge stellen. Es bedarf wohl keiner Begründung, dass diese Angelegenheit, die sich auf die Bestreitung der aus Anlass der jüngsten Elementarereignisse in Böhmen und anderen Ländern erfolgten Auslagen bezieht, eine dringliche ist, und der Budgetausschuss beantragt demnach, es seien diese kaiserlichen Verordnungen sofort, trotzdem sie heute nicht auf der Tagesordnung stehen, in Verhandlung zu ziehen.

Weiters erlaube ich mir namens des Budgetausschusses den Antrag zu stellen, dass sofort darüber mündlich Bericht erstattet werde.

In gleicher Weise habe ich die Ehre darauf hinzuweisen, dass dem Budgetausschusse zwei Initiativanträge der Herren Abgeordneten Dr. Russ und Dr. Exner zugewiesen wurden. Das hohe Haus hat die Dringlichkeit dieser Anträge bereits anerkannt und dem Budgetausschusse den Auftrag ertheilt, binnen drei Tagen hierüber zu referiren. Der Budgetausschuss hat gestern diese beiden Dringlichkeitsanträge in Berathung gezogen und erlaubt sich heute die diesbezüglichen Anträge zu stellen. Auch in dieser Beziehung beantragt der Budgetausschuss, nachdem die Gegenstände ohnehin als eventuell auf die Tagesordnung gesetzt worden sind, die mündliche Berichterstattung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer beantragt die dringliche Behandlung der Referate über die kaiserlichen Verordnungen vom 6. September und 10. November d. J. und über die in der letzten Sitzung gestellten Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Russ und Dr. Exner.

Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen worden.

Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter im hohen Hause der Herr Sectionsrath Ritter v. Braunhofer erschienen, welchen ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Ich ersuche den Herrn Referenten Dr. Kathrein die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Die beiden kaiserlichen Verordnungen vom 6. September 1890 und 10. Novem-

ber 1890 sammt den betreffenden Motivenberichten sind seit längerer Zeit in Ihren Händen.

Es hieße wohl ein Mistrauen in die Herren Abgeordneten setzen, wollte ich mich ausführlich über die Motive ergehen und heute noch darlegen, was die kaiserlichen Verordnungen veranlasst hat. Diese bewegen sich innerhalb des Rahmens der Staatsgrundgesetze und sind von der Dringlichkeit geboten gewesen.

Bei diesen großen Katastrophen, die einerseits infolge der Überschwemmungen über Böhmen, Schlesien, Oberösterreich und Vorarlberg hereingebrochen sind und anderseits über Mähren infolge von Hagelschlag, war es sofort nothwendig, Hilfe zu schaffen; jedenfalls aber war es geboten, sofort mit diesen kaiserlichen Verordnungen in die Öffentlichkeit zu treten, um den moralischen Muth der Bevölkerung zu heben. Der Budgetausschuss, in dessen Namen ich zu referiren die Ehr habe, stellt den Antrag an das hohe Haus *(liest)*:

„Dasselbe wolle die kaiserlichen Verordnungen vom 6. September 1890, betreffend die Bestreitung der aus Anlass der jüngsten Überschwemmungen in Böhmen, Niederösterreich, Oberösterreich, Schlesien und Vorarlberg erforderlichen Ausgaben, dann vom 10. November 1890, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die vom Nothstande heimgesuchten Gegenden der Markgrafschaft Mähren, im Sinne des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 141, genehmigen."

Präsident: Es hat sich zu diesem Gegenstande der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Im Laufe des heurigen Jahres wurden nicht nur jene Länder, welche in der Regierungsvorlage aufgezählt sind, von großen Überschwemmungen betroffen und haben infolge dessen große Verheerungen und Schäden erlitten, sondern auch das Land Steiermark ist von ähnlichen Unglücksfällen getroffen worden. Ich kann den Grund, warum dieses Land und diese Überschwemmungen in der Regierungsvorlage nicht aufgeführt sind, nur darin finden, dass theils diese Schäden später erfolgt sind, theils auch die Erhebungen der vollen Schadensziffern erst später stattfinden konnten. Es sind viele Gegenden Steiermarks schwer betroffen worden, darunter vorwiegend auch die Gegenden von Kapfenberg und Aflenz. Nach den Schätzungen der amtlichen Organe ist festgestellt, dass die Schadensziffer mehr als eine Million beträgt.

Ich richte daher an die Regierung das Ansuchen, dass bei Vertheilung der Schadenersätze und Unterstützungen auch auf Steiermark und die von diesen Unglücksfällen betroffenen Gegenden möge Bedacht genommen werden. Ich kann wohl sicher hoffen, dass, wenn bei dieser Berücksichtigung mit den zur Verfügung gestellten Summen das Auslangen nicht gefunden würde, das hohe Haus gewiss auch das Land Steiermark in den Unglücksfällen, die es betroffen haben, nicht ungünstiger behandeln würde, als die übrigen hier angeführten Länder. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, auch dann, wenn ein heute in Aussicht stehender Antrag dem hohen Hause zur formellen Zuweisung, als auch seinerzeit, wie ich hoffe, bei einer günstigen Erledigung von dem betreffenden Ausschusse zur Annahme vorliegen wird, diesem Antrage seine Zustimmung ertheilen zu wollen. Es wird dann umsomehr die Regierung in der Lage sein, dem heute schon gestellten Ansuchen Folge zu geben, wenn auch ein Beschluss des hohen Hauses dasselbe unterstützt. Ich empfehle daher Steiermark bezüglich der Ersätze der Schäden, die diese sehr unbemittelten Bewohner getroffen haben, wärmstens dem hohen Hause.

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Kaiser; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kaiser:** Die Vorlage bezüglich der Aushilfe für durch außergewöhnliche Elementarereignisse betroffene Länder, darunter auch Schlesien, veranlasst mich, anschließend an die von mir im Vorjahre vorgebrachten Ausführungen das Wort zu ergreifen. Es soll nicht etwa meine Absicht sein, bei der Gabe, die aus diesem Anlasse bestimmt worden ist, einzutreten für eine Steigerung, die vielleicht nur wünschenswert und nicht nothwendig ist. Aber es ist ein trauriges Geschick, welches sich unter allen Verhältnissen bewahrheitet, dass das Elend des Kleinen viel weniger berücksichtigt wird, als das Elend des Großen. Wenn irgend ein reiches Bankhaus zugrunde geht, so spricht die ganze Welt davon, viele bemitleiden dasselbe, während so manches Elend im kleinen Kreise vergessen und ganz außeracht gelassen wird. Ich weiß, wie groß die Noth in anderen Bezirken ist, ich weiß ganz gut, wie dringend nothwendig die Aushilfe bezüglich Karlsbads ist. Wenn Sie aber wüssten und gesehen hätten, wie furchtbar die Elemente in diesem Jahre auch Schlesien heimgesucht haben, ein Land, welches ungemein dicht bevölkert ist und an der Grenze gelegen unter den heutigen Zoll- und Verkehrsverhältnissen ungemein schwierig arbeitet und verdient, und wenn Sie dann im Gegensatz dazu stellen würden dasjenige, was diesem Lande an Unterstützung zukommen soll, dann müssten Sie mir ganz gewiss

Recht geben, wenn ich sage, dass den getroffenen Bezirken viel zu wenig Beachtung geschenkt worden ist. Ich weise da insbesondere auf die großartigen Verwüstungen hin, welche die Gewalt des Wassers in den Freudenthal umliegenden Gemeinden verursacht hat. Die hart getroffenen Gemeinden Messendorf, Laugenberg, Milkendorf, Wockendorf, Neu-Ebersdorf, lauter kleine, arme, ohnehin unter schwierigen Verhältnissen lebende Gemeinden sind auf das furchtbarste betroffen. Die Wege sind daselbst vollkommen abgerissen worden; dort, wo Äcker und Wiesen waren, wurde das Material des Weges hingebracht, und es handelt sich hier um Gemeinden, die umgemein große Lasten an Gemeindeumlagen zu tragen haben, und die unter den heutigen Zollverhältnissen ungemein schwierig arbeiten und die in industrieller Beziehung sehr behindert sind, da die dortigen Industrien, die für die Arbeiter einen unterstützenden Erwerb gewähren könnten, keineswegs in günstigen Verhältnissen stehen.

Ich möchte daher die dringliche Aufforderung an den Herrn Ministerpräsidenten richten, das zu thun, was er im vorigen Jahre mir gegenüber in diesem hohen Hause zu versprechen so freundlich war. Er hat nämlich, als ich ihm vorhielt, dass man Schlesien doch etwas zu gering bei der Aushilfe von Seite des Staates zugemessen habe, gesagt, er verspreche die Sache genau zu prüfen und ganz gewiss, wenn Schlesien wieder zur Unterstützung gelangen sollte, für eine entsprechende Summe einzutreten.

Ich weiß nun von den politischen Behörden, zum Beispiel von der Bezirkshauptmannschaft in Freudenthal, dass dieselbe erklärt hat, dass, wenn nicht mindestens ein Betrag von 30.000 fl. nur diesem Bezirke Schlesiens zugewendet werde, es ganz unmöglich ist, dort wieder in geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zu kommen, und nun höre ich, dass zur Hilfe gegen die Elementärschäden des ganzen Landes ein viel kleinerer Betrag eingestellt ist.

Ich möchte daher noch einmal an die Regierung die dringende Bitte und Aufforderung richten, die durch die Elementarereignisse herbeigeführten Verwüstungen in Schlesien genau zu prüfen und eine ausreichende Hilfe dem Lande zutheil werden zu lassen. Ich weise da auch auf den Beschluss des schlesischen Landtages hin, der eine nennenswerte Summe unter der ausdrücklichen Bedingung votirt hat, dass auch der Staat an der Aushilfe sich betheilige.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen?

(Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. Braunhofer meldet sich.)

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. **Braunhofer:** Ich werde mir zunächst erlauben, im Anschlusse an die Darstellungen des Motivenberichtes in Kürze einiges über die Schadenserhebungen und die Vertheilung der Spenden, insoweit sie bisher stattgefunden hat, mitzutheilen.

Was zunächst die kaiserliche Verordnung vom 10. November anbelangt, den Nothstand in Mähren betreffend, so gestatte ich mir zu bemerken, dass die Schadenserhebungen diesfalls noch vor der Erlassung dieser kaiserlichen Verordnung stattgefunden haben und dass daher nach dem Erfließen der kaiserlichen Verordnung sofort mit der Anweisung des ganzen Betrages von 200.000 fl. vorgegangen werden konnte.

Die kaiserliche Verordnung vom 6. September d. J. betreffend, erlaube ich mir zu bemerken, dass auch bezüglich der in dieser Verordnung genannten Länder — es sind dies bekanntlich Böhmen, Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Schlesien — die Erhebungen des Schadens vorgenommen worden sind. Sogleich nach Erfließen der kaiserlichen Verordnung wurden sie in Angriff genommen und sind auch bereits zum vollen Abschluss gebracht worden. Die Erhebungen haben sich nicht nur auf die Schadenshöhe, sondern selbstverständlich auch auf alle jene Momente erstreckt, welche für die Durchführung der Nothstandsaction gleich wichtig sind, insbesondere auf das Maß der Hilfsbedürftigkeit der einzelnen Betroffenen.

Was nun diese Schadensziffern betrifft, erlaube ich mir, natürlich nur in großen runden Summen, dieselben dem hohen Hause in Nachstehendem bekannt zu geben. Bei Böhmen betrug die Schadenssumme 4,700.000 fl., wobei ich bemerke, dass hier die Schäden an öffentlichem Gute nicht in Betracht gezogen erscheinen, bei Niederösterreich ungefähr 900.000 fl., bei Oberösterreich etwas über 400.000 fl., bei Vorarlberg über 700.000 fl., bei Schlesien rund 180.000 fl. Nicht minder sind die Erhebungen auch darüber gepflogen worden, in welchem Maße die Kosten für die Wiederherstellung beschädigter Objecte aus diesem zwei Millionencredite zu bestreiten, beziehungsweise Unterstützungen für diese Zwecke zu gewähren seien. Auch diese Erhebungen sind, und zwar seit einigen Tagen nunmehr im wesentlichen abgeschlossen.

Was die bisher erfolgte Vertheilung der Beträge anbelangt, muss ich mir zunächst erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass in dem Berichte der Journale über die gestern im Budgetausschusse stattgehabte Verhandlung Irrthümer unterlaufen sind. *(Hört! Hört! rechts.)* Einerseits sind die Ziffern nicht vollkommen richtig angegeben. So heißt es bei Oberösterreich, es sei der Betrag mit 400.000 fl. bestimmt worden; richtig ist der Betrag von 40.000 fl. Bei Niederösterreich erscheinen im Berichte 400.000 fl. angegeben, und soll es hier richtig heißen 40.000 fl. Auch die Angabe bezüglich Schlesiens ist nicht richtig, indem nicht 18.000 fl. sondern 10.000 fl. angewiesen worden sind. Anderseits erscheint in diesem Berichte nicht hervorgehoben, dass die dort erwähnte Vertheilung keineswegs die gesammte Summe der den betreffenden

Ländern aus dem Zwei-Millionencredite bisher zugewiesenen Beträge darstelle, sondern nur jene Ziffern, welche sich ausschließlich der für die augenblicklichen Bedürfnisse und für einige dringende Wiederherstellungen von beschädigten Objecten bewilligten Beträge ergeben. Die Beträge, welche bisher vertheilt worden sind, stellen sich demnach in Folgendem dar: Für Böhmen 800.000 fl., für Vorarlberg 127.000 fl., für Niederösterreich 51.860 fl., für Oberösterreich 82.000 fl. und für Schlesien 10.000 fl., im ganzen also die Summe von 1,070.860 fl. Diese Summe stellt jenen Betrag dar, welcher bisher aus dem Zwei-Millionencredite flüssig gemacht wurde. Da nunmehr, wie erwähnt, das Gesammtergebnis der Erhebungen dem Ministerium wenigstens im wesentlichen vorliegt, wird nunmehr zu weiteren Vertheilungen geschritten werden.

Was die Bemerkung des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg bezüglich des Nothstandes in Steiermark betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, dass dem Ministerium des Innern allerdings ein Bericht über zum Theile sehr bedeutende Schäden in Steiermark vorliegt. Es ist auch vollkommen richtig, dass darunter die Gemeinden Aflenz, St. Ilgen, Fölz und Kapfenberg vorkommen. Indessen erscheint nach Maßgabe der gepflogenen Erhebungen — und der bezügliche Bericht in dieser Angelegenheit hat das Datum vom 12. November 1890 — der Regierung ein Anlass nicht gegeben, mit einer Nothstandsaction unter Inanspruchnahme der staatlichen Mittel bezüglich Steiermark vorzugehen. Ich möchte mir auch erlauben, bezüglich der angeführten Schadenssummen richtigstellend dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, dass nach dem mir vorliegenden erwähnten Berichte die Schadensziffer auf Grund der amtlichen Erhebungen bezüglich der Gemeinden Aflenz, Fölz, St. Ilgen und Kapfenberg am öffentlichen Gute mit 40.600 fl. und am Privatgute mit 71.000 fl. ermittelt wurde, daher vorläufig kein Anlass vorhanden ist, mit einer Nothstandsaction bezüglich Steiermarks vorzugehen.

Vicepräsident: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Türk zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Es ist eine anerkannte Eigenschaft der Schlesier, dass sie sehr bescheiden sind, und um diesen Ruhm der Schlesier nicht allzu sehr zu schädigen, will ich mir in meinen Ausführungen sehr große Reserve auferlegen. Nach den Berichten, die ich gelesen habe, hat es wenigstens den Anschein gehabt, dass das Land Schlesien zur Unterstützung für die durch Überschwemmungen und Hochwässer Verunglückten den Betrag von 18.000 fl. aus den bewilligten zwei Millionen Reichscredit erlangen werde. Nun haben wir aus dem Munde des Herrn Regierungsvertreters zu unserer größten und unliebsamsten Überraschung gehört, dass auch nicht diese bescheidene Summe, sondern nur der Betrag von 10.000 fl. für Schlesien bewilligt werden soll. Ich mache darauf aufmerksam, dass das Land Schlesien aus Landesmitteln den verhältnismäßig gewiss großen Betrag von 25.000 fl., allerdings unter der dem Landespräsidenten schwer genug zu entringenden Voraussetzung votirt hat, dass aus Reichsmitteln wenigstens annäherungsweise der gleich hohe Betrag dem Lande zugewiesen werden wird. Da hat sich das Land jedenfalls sehr wehe gethan, und der Landtag hätte diese Summe nicht votirt, wenn nicht ein weit größerer Schaden nachgewiesen worden wäre. Ich mache darauf aufmerksam, wie die Ungleichheit in der Vertheilung der Schadenvergütungen ziffermäßig nachzuweisen ist.

In Bezug auf das Land Böhmen, welchem 800.000 fl. zugewiesen werden, ist ein Sechstel des erhobenen Schadens vergütet worden. Wie verhält es sich in dieser Hinsicht mit Schlesien? Dort wird nach der Summe von 10.000 fl. nur $^1/_{108}$ des ziffermäßig erwiesenen Schadens vergütet. Wenn also in Böhmen ein Sechstel, in Schlesien nur $^1/_{108}$ des erhobenen Schadens vergütet wird, so ist eine gleichmäßige Berücksichtigung nicht zu constatiren, viel weniger von einer Milde zu sprechen. Es ist weltbekannt, dass das Land Schlesien klein und arm ist und sehr geringe Ressourcen hat, sicher aber weniger Ressourcen, als Böhmen und andere Länder, welche von Überschwemmungen heimgesucht wurden. Es ist also gar kein Grund, gerade das Land Schlesien, weil es so wenig Ressourcen hat, so stiefmütterlich und als Aschenbrödl zu behandeln, und umso weniger Grund, weil Schlesien seit jeher als loyales Land bekannt ist. Es ist dies vielleicht sein Unglück; wenn es nicht so loyal sein würde, würde man es mehr berücksichtigen, denn in Österreich werden ja eben, wie wir es bei Galizien gesehen haben, jene Länder, welche mit Revolten u. d. gl. drohen, nicht nur nach Recht und Gerechtigkeit, sondern nach Gunst und Gnade berücksichtigt, die treuen, loyalen, fleißigen Länder und Bevölkerungen aber werden stiefmütterlich behandelt und wenig oder gar nicht berücksichtigt.

Ich muss natürlich dafür dankbar sein, dass wenigstens etwas bewilligt worden ist, dass man nicht ganz und gar über die Bedürfnisse und Bitten der von der Überschwemmung heimgesuchten Theile Schlesiens zur Tagesordnung übergegangen ist. Wenn man sich nicht am Billigkeitsprincipe hält, wie dies dort bei der Vertheilung geschehen ist, so hätte man ja auch ganz zur Tagesordnung übergehen können. Man hat dies jedoch nicht gethan, sondern wenigstens die armseligen 10.000 fl. gegeben. Ich muss aber wirklich erklären, dass ich als schlesischer Vertreter — und ich wohne auch in einer Gegend, wo ich Gelegenheit hatte, aus persönlicher Anschauung die wirklich enormen Schäden kennen zu lernen, welche durch die

zweimalige Überschwemmung, durch Wolkenbrüche allerdings in einem nur geringeren Kreise hervorgerufen worden sind — diese Entschädigung und Unterstützung aus Reichsmitteln als eine äußerst ungenügende bezeichnen muss, welche einen geradezu demüthigenden, einen geradezu traurigen Eindruck macht.

Ich weiß nicht, ob es noch möglich ist, eine Änderung herbeizuführen; es ist ja in unserem hohen Hause in der Regel so: was einmal in den Ausschüssen beschlossen worden ist, das gilt als ein unabänderliches Axiom, und selbst wenn der heilige Geist dagegen ankämpfen würde, selbst wenn man mit der größten Beredsamkeit und den triftigsten Gründen dagegen auftreten würde, so nützt das alles nichts, es wird nichts mehr geändert.

Ich möchte wohl bitten, wenn irgend eine Möglichkeit vorhanden ist, gegen das Land Schlesien mit größerer Milde, nein, nur mit größerer Billigkeit vorzugehen und dasselbe gegenüber den übrigen Ländern nicht so zurückzusetzen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, dass Oberösterreich ein Zehntel des erhobenen Schadens vergütet bekommen hat, und Oberösterreich ist doch besser situirt als Schlesien. Warum muss gerade dasjenige Land, welches am schlechtesten situirt ist, welches die größte Armut hat, aber auch seit jeher am treuesten, fleißigsten und loyalsten sich im Staate benommen hat, so benachtheiligt und zurückgesetzt werden? Da kann ich wirklich keine Gerechtigkeits- oder Vernunftsgründe als vorhanden annehmen, sondern muss wirklich glauben, dass man den Kleinen in Österreich eben ganz und gar nicht berücksichtigt, dass man ihm höchstens so eine schmähliche Gabe wie einem Bettler geben will.

Vicepräsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Es ist mir sehr leid, dass ich die Verhandlung über diesen Gegenstand nothgedrungen noch einmal durch einige Worte verlängern muss; aber Sie werden einsehen und es begreiflich finden, dass der schlesische Abgeordnete sich nicht nur geradezu verpflichtet fühlen muss, gegenüber einem solchen Vorgehen hier Protest einzulegen, sondern dass der schlesische Abgeordnete auch das Wort ergreifen muss, um seiner gerechten Entrüstung über ein derartiges Vorgehen Ausdruck zu geben.

Ich weiß nicht, wie es möglich war, dass nicht nur seitens der Regierung derartige Vorschläge gemacht worden sind, sondern dass es auch möglich war, dass seitens eines Ausschusses des Abgeordnetenhauses, welcher ja die Pflicht hat, als ein Theil der Volksvertretung des Reiches jeden Theil desselben mit gleichem Maße zu messen, in einer derartigen Weise vorgegangen werden konnte.

Ich habe seinerzeit, im vorigen Jahre — die Herren werden sich vielleicht erinnern — Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, dass im Vorjahre bei dem Nothstande in Schlesien die Anforderungen der Bezirkshauptmannschaften, also nicht etwa die Anforderungen von etwas viel verlangenden Abgeordneten ungebürlich herabgemindert worden sind, gegenüber den Herabminderungen der Anforderungen in anderen Ländern, und Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident — das wurde von mir dankbar anerkannt und in ganz Schlesien mit Freude begrüßt — hat sich veranlasst gesehen, augenblicklich das Wort zu ergreifen und zu sagen, dass jedem Kronlande eine gleichmäßige Hilfe zutheil werden wird.

Nun erhält eine Reihe von Kronländern eine ziemlich ausgiebige Unterstützung, und nur das Kronland Schlesien erhält als Unterstützung ein Einhundertachtel des einbekannten Schadens, der gewiss nicht zu hoch einbekannt worden ist. Dieses Kronland muss sich mit einer geringen Aushilfe begnügen, obwohl das Land erwiesenermaßen in den traurigsten wirtschaftlichen Verhältnissen ist.

Es sind so viele Herren hier, die Schlesien kennen. Sie werden wissen, in welch traurigen Verhältnissen Schlesien ist. Sehen Sie sich einmal die Gegend um Freudenthal an, sehen Sie sich die Armut und das Elend an, das dort herrscht! Und unter solchen Verhältnissen wagt man es allen Ernstes, eine Unterstützung von 10.000 fl. zu geben, nachdem der schlesische Landtag 25.000 fl. bewilligt hat, und zwar unter der Voraussetzung, dass auch der Staat dem Lande eine entsprechende Unterstützung bewilligen werde.

Ich weise darauf hin, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft Freudenthal gewiss ausführliche Berichte über den Nothstand an die Regierung gelangt sein müssen, woraus man ersehen musste, dass mit einer derartigen Aushilfe für ganz Schlesien, nachdem schon in dem Bezirke Freudenthal allein ein so enormer Schaden besteht, nicht gedient sein kann.

Meine Herren! Geben Sie uns lieber gar keine Aushilfe! *(Abgeordneter Türk: Sehr richtig!)* Denn das ist eine Aushilfe, die rein auf dem Papier steht; man will so thun, als ob man etwas gethan hätte. Wenn man will, dass die Anhänglichkeit an den Staat bestehe und gepflegt werde — und Schlesien ist immer treu zum Staate gestanden — dann sorge man dafür, dass jedes Land gleichmäßig berücksichtigt werde, dann darf man nicht Schlesien mit einem Einhundertachtel der Schadenssumme abfertigen und anderen Kronländern ein Sechstel, ein Achtel und ein Zehntel derselben zuwenden.

Ich erwarte daher von der Gerechtigkeit des hohen Hauses und von der Gerechtigkeit der hohen

Regierung, dass diesem Missverhältnisse durch eine weitergehende Vorlage abgeholfen werden wird, denn sonst müssten die Schlesier sagen, dass man in Österreich nicht nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit verfährt, nicht mit gleichem Maße misst.

Vicepräsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich habe mich zum Worte gemeldet, um hervorzuheben, dass die Schadensziffer, welche Steiermark betrifft, eine weitaus höhere ist, als sie heute der Regierungsvertreter aus dem Acte vorgelesen hat. Es ist gewiss und ich zweifle keinen Augenblick daran, dass der Herr Regierungsvertreter nicht mehr mitgetheilt erhalten hat, als diejenige Ziffer, die er citirte. Doch ist die amtlich erhobene Schadensziffer jene, welche ich zuerst genannt habe, und es wird seinerzeit bei Behandlung des von mir angekündigten Antrages im einzelnen nachgewiesen werden, dass die amtlich constatirte Schadensziffer wirklich jene Höhe erreicht, welche ich angegeben habe

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort?

(Regierungsvertreter Sectionsrath Edler v. Braunhofer meldet sich.)

Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter Sectionsrath Edler v. **Braunhofer:** Ich möchte zunächst gegenüber der thatsächlichen Berichtigung des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg bemerken, dass ich nichts anderes sagen kann, als was ich bereits mitzutheilen die Ehre hatte. Die Daten, welche ich mitgetheilt habe, sind dem dem Ministerium des Innern vorliegenden Berichte der Statthalterei vom 12. November d. J. entnommen.

Ich kann keinerlei Berichtigung an denselben vornehmen lassen. Was die Bemerkungen der beiden verehrten Herren Abgeordneten aus Schlesien betrifft, so muss ich vor allem darauf hinweisen, dass die Mittheilungen, die ich in Bezug auf die erfolgten Vertheilungen dem hohen Hause zu machen die Ehre hatte, wie ich vermeine, bestimmt hervorgehoben zu haben sich nun auf die bisher vertheilten Beträge beziehen. Von Seite der beiden Herren Abgeordneten wurde auf eine angebliche Ungleichheit in der Vertheilung hingewiesen. Es sind sehr scharfe Worte gefallen und es wurde auch hervorgehoben, es scheine da nur Gunst oder Ungunst für die Ziffern maßgebend zu sein. Ich möchte mich nun darauf beschränken, zu constatiren, dass die Vertheilung in der objectivsten Weise erfolgte, und ich muss daher diesen Vorwurf auf das entschiedenste ablehnen.

Was das Moment betrifft, das auch von den beiden Herren Abgeordneten hervorgehoben wurde, dass nämlich die bisher zugewiesenen Summen mit den Schadensziffern nicht im Verhältnisse seien, muss ich, da diesfalls wiederholt die Worte Entschädigung und Vergütung gebraucht wurden, um einem Missverständnisse vorzubeugen, hervorheben, dass es sich bei einer Nothstandsaction keinesfalls um Gewährung von Schadenersätzen und Vergütung von Schäden handelt, sondern lediglich um Unterstützungen, die den vom Nothstande Betroffenen oder davon Bedrohten gewährt werden sollen. Diesfalls sind die Schadensziffern jedenfalls ein sehr wichtiger Anhaltspunkt, aber ich bitte, nicht zu übersehen, dass sie keinesfalls der einzige sind, dass vielmehr das wichtigste Moment bei der Lösung dieser Frage das Maß der Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen darstellt, und da kann ich wohl constatiren, dass eben mit Rücksicht auf diese genau erhobenen Momente die bisherige Vertheilung vorgenommen wurde und ebenso die definitive Zuweisung erfolgen wird.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich muss zunächst den Vorrednern gegenüber constatiren, dass die Vertheilung der Hilfssummen nicht Sache des hohen Hauses oder des Ausschusses sein kann, sondern dass die Regierung dieselbe vorzunehmen hat, und zwar auf Grund der von Seite der Unterbehörden eingelaufenen Berichte und Ausweise. Ich habe dann oft genug Gelegenheit gehabt, hier als Referent in Nothstandsangelegenheiten zu fungiren und Einblicke in die Verhältnisse aller betroffenen Länder und in die Art und Weise, wie die Hilfsaction durchgeführt wird, zu gewinnen, und ich muss in Übereinstimmung mit dem Herrn Regierungsvertreter sagen und mit allem Nachdrucke betonen, dass die Regierung mit der größten Gewissenhaftigkeit und Objectivität vorgeht, um ja niemand zu bevorzugen. Wenn man daher den Glauben zu erwecken sucht, als wenn die Regierung bei Vertheilung der Unterstützungen parteiisch vorginge, so ist eine solche Behauptung in keiner Weise begründet.

Die Herren müssen auch bedenken, dass der Staat in dieser Frage nur subsidiarisch einzutreten berufen ist. Zuerst haben die Gemeinden zu helfen, dann kommt das Land und erst wenn die Kräfte dieser autonomen Factoren nicht hinreichen, das Elend und die Noth zu lindern, dann ist der Staat da. Der Staat leistet nun, wie der Herr Regierungsvertreter gesagt

hat, Staatshilfe, um die Nothlage zu lindern, nicht aber Schadenersatz.

Wenn die Herren Abgeordneten glauben, dass Schlesien zu kurz gekommen ist, so will ich anerkennen, dass der Schaden groß genug sein mag, dass sie vielleicht vermuthen, hoffen und glauben, noch mehr bekommen zu können und ich wünsche es Ihnen; die Herren müssen aber bedenken, dass auch andere Kronländer in derselben Weise, ja vielleicht noch ärger vom Unglücke betroffen und daher ebenso nothdürftig sind.

Übrigens ist die Hilfsaction noch nicht abgeschlossen, und es ist nicht ausgeschlossen, dass auf Grund weiterer Berichte das nothleidende Schlesien eine weitere Unterstützung erlange.

Ich habe weiter nichts beizufügen und ersuche das hohe Haus, nachstehenden Antrag zum Beschluss zu erheben. Derselbe lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle die kaiserlichen Verordnungen vom 6. September 1890, betreffend die Bestreitung der aus Anlass der jüngsten Überschwemmungen in Böhmen, Niederösterreich, Oberösterreich, Schlesien und Vorarlberg erforderlichen Ausgaben — dann vom 10. November 1890, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die vom Nothstande heimgesuchten Gegenden der Markgrafschaft Mähren — im Sinne des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Nr. 141, genehmigen."

Vicepräsident: Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Budgetausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zur Berichterstattung über den nächsten der als dringlich anerkannten Anträge, das ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Russ. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Die Herren Abgeordneten Dr. Russ und Genossen haben in der letzten Sitzung dieses hohen Hauses folgenden Antrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Die Regierung wird aufgefordert, dem Reichsrathe mit Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, womit zur Bestreitung der aus Anlass der neuerlichen im November d. J. eingetretenen Überschwemmungen in Böhmen erforderlichen Ausgaben entsprechende Beträge aus Staatsmitteln bewilligt werden.

2. Dieser Antrag ist in Anwendung des §. 42, ad 1, 2 a und 2 d der Geschäftsordnung sogleich in erster Lesung zu verhandeln und dem Budgetausschusse mit dem Auftrage zur Verhandlung zu überweisen, dass derselbe binnen drei Tagen mündlichen Bericht erstatte.""

Dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Russ war gestern Gegenstand der Berathung des Budgetausschusses. Der Budgetausschuss hat nicht ermangelt, diesfalls auch die Regierung über das im Ausschusse berührte letzte Elementarereignis, welches bekanntlich den Curort Karlsbad betroffen hat, einzuvernehmen. Nach den Eröffnungen der Regierung sind die Erhebungen noch fortwährend im Zuge; sie sind theilweise dort vielleicht zum Abschlusse gelangt; jedoch der Regierung selbst sind noch keine ausführlichen Berichte über den Umfang des Unglückes zugekommen, und sie kann daher auch heute noch nicht sagen, in welcher Weise irgendwie hilfreich eingegriffen werden kann.

Bei dieser Sachlage glaubte der Budgetausschuss, dass factisch gegenwärtig das Substrat zu einem Gesetzentwurfe, welcher dem Unglücke augenblicklich abhelfen sollte, noch nicht vorliege, glaubte aber in jedem Falle vollständig den Intentionen des Herrn Abgeordneten Dr. Russ entgegenkommen zu sollen, und zwar durch den Antrag, welchen ich mir namens des Budgetausschusses zu stellen erlaube und den ich auch anzunehmen bitte.

Dieser Antrag lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die neuerlich im November l. J. in Böhmen eingetretenen Überschwemmungen nach Maßgabe der gepflogenen Erhebungen sofort das Nöthige zu veranlassen, beziehungsweise im verfassungsmäßigen Wege die erforderlichen Credite in Anspruch zu nehmen."

Dies entspricht auch den Intentionen des Herrn Antragstellers vollständig, und ich bitte den Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Vicepräsident: Ich eröffne die Debatte. Zu derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Russ, pro die Herren Abgeordneten Stejskal und Thurnher.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Russ das Wort.

Abgeordneter Dr. **Russ:** Der Antrag des Budgetausschusses ist textuell ein anderer, als welchen ich gestellt habe und den das hohe Haus dem Budgetausschusse zuzuweisen die Güte hatte. Er weicht nur in der Form ab; die Tendenz des jetzigen Antrages ist dieselbe. Dass ich aber im Budgetausschusse die Form meines Antrages aufrecht erhalten habe, begründet sich von selbst. Was soll es heißen, die

Regierung wird aufgefordert, auf Grund der Erhebungen „das Nöthige zu veranlassen."

Bei solchen Angelegenheiten kann man nichts anderes thun, als Geldmittel geben. Dies kann aber die Regierung nicht, ohne Credite durch einen Gesetzentwurf in Anspruch zu nehmen. Es ist daher nur die andere Seite der Medaille, welche der Antrag des Budgetausschusses zeigt, weshalb ich auch nicht gesonnen bin, etwa meinen Antrag in der Debatte aufrecht zu erhalten, sondern mich diesem Antrage deshalb anschließen kann, weil doch ausgesprochenermaßen der Antrag des Ausschusses dieselbe Tendenz verfolgt.

Unrichtig ist nur die Behauptung, als ob die Erhebungen an Ort und Stelle nicht abgeschlossen wären. Die Erhebungen an Ort und Stelle sind bereits abgeschlossen, befinden sich nun auf dem Wege über die Statthalterei hieher, welchen Weg sie aber, wie gestern der Herr Ministerpräsident im Ausschusse zu sagen die Güte hatte, bisher noch nicht zurückgelegt zu haben scheinen.

Ich komme nun zur Hauptsache. Nachdem der Herr Abgeordnete Stejskal noch zu Gunsten dieses Antrages eingetragen ist, wird es ihm obliegen, die vielleicht zur selben Zeit eingetretenen, aber wie ich aus verlässlicher Quelle weiß, sehr geringen Schäden darzustellen, welche infolge der Novemberkatastrophe in Böhmen außerhalb Karlsbad eingetreten sind; mir mag es gegönnt sein, auf die weitaus größten Schäden hinzuweisen, welche die Katastrophe vom November herbeigeführt und auf einem kleinen Raume, in welchem sehr viele Werte zerstört wurden, ihre verheerende Wirkung ausgeübt hat.

Die Stadt Karlsbad wird gezwungen sein, infolge der verheerenden Wirkungen des Elementes eine Reihe von Häusern einzulösen. Sie wissen, meine Herren, was es heißt, in einer Curstadt wie Karlsbad mit den hohen Mietpreisen und Grundwerten Häuser einzulösen. Die Stadt Karlsbad hat bereits jetzt eine Schuldenzinsenlast von jährlich 290.000 fl. Die Stadt Karlsbad hat vertragsmäßig in diesem Winter um eine halbe Million Bauten auszuführen. Angesichts dieser Verpflichtungen der Gemeinde und angesichts der Verpflichtung dieser Stadt selbst, Karsbad binnen wenigen Monaten herzustellen zum Empfange der Heilungsbedürftigen aus aller Welt, ist es begreiflich, dass die Stadt nicht in der Lage ist, etwa in Anleihverhandlungen einzutreten., welche selbst bei der günstigsten Lage des Weltmarktes — deren wir uns jetzt nicht erfreuen — kaum vor einigen Monaten beendigt sein könnten, so dass eine rasche, augenblickliche Hilfe seitens der öffentlichen Gewalten doppelt nothwendig erscheint.

Dazu kommt noch Folgendes: die Vorschüsse, welche Karlsbad vom Staate erhält, werden von einer in der That creditfähigen Gemeinde in Empfang genommen und thatsächlich war kaum irgend ein Vorschuss, den der Staat einem staatsbürgerlichen Kreise gewährt hat sicherer, als ein Vorschuss für die Gemeinde Karlsbad. *(Zustimmung links.)* So wird es auch vortheilhaft sein, dass die Garantie der Gemeinde Karlsbad ausgedehnt werde auf jene Unterstützungen, welche der Staat den Privaten gewähren wird: es wird gut sein, die ganze Action der Unterstützung der beschädigten Gemeindeangehörigen von Karlsbad unter die Führung und Garantie der Gemeinde selbst zu stellen.

Die Wünsche, welche Karlsbad angesichts der von mir ausgesprochenen Ziffern hegt, sind gewiss sehr mäßig. Karlsbad wünscht eine halbe Million Vorschuss, unverzinslich, gegen Rückzahlung in etwa 10 Jahren — nicht etwa vom 10. Jahre angefangen — und einen Vorschuss von einer halben Million gegen einen mäßigen Zinsfuß, rückzahlbar in einer kürzeren Zeit. Ich glaube, dass das eine Finanzoperation ist, bei der der Staat nur ein geringes an Zinsen verliert, und ich glaube, keine so bedeutende und so bedeutungsvoll wirkende Unterstützung wird dem Staate jemals billiger kommen, als diese. Ich muss die Regierung dringend ersuchen, diesen Gesetzentwurf so rasch als möglich vorzulegen; denn, wenn wir nicht in diesem kurzen Decemberabschnitte dazu kommen, ihn zu votiren, so würde, nachdem voraussichtlich das Abgeordnetenhaus vor Ende Jänner nicht wieder zusammenkommt, die kostbare Frist von zwei Monaten vorübergehen, ohne dass die Gemeinde auch nur in der Lage wäre, zu beurtheilen, wie sie zu disponiren habe, um ihren Verpflichtungen nach allen Richtungen gerecht zu werden. Ich glaube wohl sagen zu dürfen, dass es sich hier um den Schutz und die Erhaltung eines Juwels von Österreich handelt, und ich glaube daran erinnern zu sollen, was andere Staaten für ihre Curplätze thun. *(Sehr richtig! links.)* In Österreich thut der Staat für die großen Curplätze gar nichts *(So ist es! links)* und es ist daher ein Ausnahmsfall, dass in Österreich auch die Staatsmittel für einen Weltcurplatz ohne Gleichen in Anspruch genommen werden.

Bisher hat die Gemeinde Karlsbad alles aus eigener Kraft bestritten; es ist das erstemal, dass sie an den Staat herantritt, ihr nur hinwegzuhelfen über eine Zahlungsstockung, nicht etwa über eine wirkliche Krise, die über die finanziellen Kräfte Karlsbads gekommen wäre. Wo einmal die Kräfte einer wirtschaftlich so starken Gemeinde unzureichend sind, dort muss der Staat eingreifen, und ich rechne auf das Entgegenkommen der Regierung, welches gestern im Budgetausschusse seitens des Herrn Ministerpräsidenten voll und ganz zum Ausdrucke gelangt ist, ich will auch hoffen, dass der Ministerpräsident, wenn die Erhebungen nicht bald eintreffen, sie zu urgiren gesonnen ist, damit wir in der Lage sind, zur rechten Zeit zu helfen, aber nicht nach einer langen Frist, in welcher manchmal die Hilfe zu spät kommt und nur ein Theil

der günstigen Wirkung ausgeübt wird, welche auszuüben und herbeizuführen auch diejenigen die Absicht haben, welche, wie dieses hohe Haus, einer solchen Hilfsaction in aller Bereitwilligkeit zur Seite stehen. In diesem Sinne empfehle ich den Antrag des Ausschusses zur Annahme. *(Bravo! links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Stejskal hat das Wort.

Abgeordneter **Stejskal:** Hohes Haus! Es ist selbstverständlich, dass ich für die Genehmigung des Dringlichkeitsantrages des Herrn Abgeordneten Dr. Russ mit Vergnügen stimmen werde, und zwar aus dem Grunde, weil die Gemeinden, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, ebenfalls hilfsbedürftig sind, und an der vom Staate gewährleisteten Hilfe participiren müssen. Denn nicht nur die Bewohner des weltberühmten Kurortes Karlsbad wurden durch die Überschwemmung vom 24. November hart betroffen, sondern auch die Bevölkerung, welche ihre Sitze an den Ufern der Littawa aufgeschlagen hat und an demselben Tage derart geschädigt wurde, dass hier rasche und ausgiebige Staatshilfe unbedingt nothwendig ist. Ja, ich muss sagen, dass das Elend in der Umgebung der Littawa vielleicht größer ist als in Karlsbad, und zwar deswegen, weil diese Überschwemmung größtentheils arme verschuldete Leute betroffen hat, deren einziges Vermögen nur aus einem Stück Land und einer armseligen Chaluppe besteht, und die nur auf den kargen Ertrag des Bodens angewiesen sind. Auch muss berücksichtigt werden, dass die Anrainer der Littawa jahraus jahrein regelmäßig Überschwemmungen zu überleben haben, ja, beinahe an diese Überschwemmungen gewohnt sind. Wir machen förmlich in Überschwemmungen! Denn, während Karlsbad nur einmal nach vielen Jahren durch die Wassercalamität im November in Mitleidenschaft gezogen wurde, müssen wir jährlich einmal, ja sogar zweimal nolens volens das Schauspiel eines Hochwassers über uns ergehen lassen. Ich habe einmal in einem seriösen Blatte eine scherzhafte Annonce eines schlichten Zimmermalers gelesen, worin er dem P. T. Publicum sein reichhaltiges Depot von fertig gemalten Zimmern anempfiehlt. Wir könnten ebenfalls den wasserarmen Gegenden einen wahren Vorrath an Wasser, ja ganze Sündfluten umsonst schenken, und ich befürchte nicht, dass unsere Mühlen wegen Wassernoth stehen bleiben müssten. *(Sehr gut!)* Wir könnten mit den wilden Fluten der Littawa das Karstgebirge von Adelsberg bis Gradiska bewässern, ja, ich könnte behaupten, und ich bitte es nicht als Scherz anzunehmen, dass wir imstande wären, in zwei, höchstens drei Jahren die bekannte Saharawüste in ein Paradies zu verwandeln. *(Bravo!)* Während man in anderen civilsirten Ländern eine kindische Freude an den heimischen Bächen, Flüssen, Seen und Teichen hat, so ist es bei uns, nämlich in den Bezirken Přibram, Hořowitz und Beraun umgekehrt, denn sie bringen uns nur Elend, Verwüstung und Verzweiflung statt Befruchtung. Heuer wurden wir viermal durch Hochwässer betroffen. *(Abgeordneter Dr. Trojan: Hört! Hört!)* Lassen Sie sich nur kurz in schlichten Worten die Leidensgeschichte erzählen.

Im Frühjahr kam die sogenannte gewöhnliche Überschwemmung; an die sind wir schon gewöhnt. Sie hat gewöhnlich zur Folge, dass die Steuern und Umlagen abgeschrieben werden: ob der Staat, das Land, die Bezirke und Gemeinden daraus einen Nutzen haben, lasse ich unberührt. Was liegt schließlich an ein paar tausend abgeschriebenen Gulden! Die Bevölkerung ist an solche, ich möchte sagen, locale Überschwemmungen und Bezirkskalamitäten schon derart gewöhnt, dass es ihr nicht einmal in den Sinn kommt, Landes- oder Staatshilfe in Anspruch zu nehmen. Dann kam heuer unerwartet und unangemeldet eine außergewöhnliche Überschwemmung am 4., 5. und 6. September, welche, wie den Herren ganz gewiss aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, beinahe die Hälfte des Königreiches Böhmen betroffen hat. Sofort erschollen Hilferufe aus allen Theilen des Landes. Arm und reich, ich muss es constatiren, betheiligte sich an den Liebesspenden, auch der Staat und das Land leisteten ihr Möglichstes, und den diesbezüglichen Factoren, wie den Privatspendern sei von hier aus der gebürende Dank gesagt. *(Bravo!)* Bei dieser leider traurigen Gelegenheit zeigten sich wieder in ihrem vollen Glanze die bewährte Opferwilligkeit und der Edelsinn unserer Bevölkerung. *(Sehr gut!)*

Allein, kaum dass die Bezirksschätzungscommissionen ihre keineswegs neidenswerte Arbeit beendet hatten, kaum dass die Schätzungs-Erhebungsprotokolle beendet, getrocknet, gefertigt und an die Statthalterei abgeschickt waren, damit dort die Gesammtsumme der Schäden festgestellt und danach die Schenkungen vorgenommen werden, erschollen bei uns nahezu am selben Tage wie in Karlsbad, neuerliche Hilferufe.

Die Littawa war nach kaum zwölfstündigem Regen wieder aus ihren Ufern ausgetreten, um das, was sie bei der ersten und zweiten Überschwemmung vielleicht verschont oder nur theilweise beschädigt hatte, total zugrunde zu richten. Diesmal aber trat die Littawa mit einer enormen Wuth, ich möchte sagen, Wildheit auf; sie versuchte ihre Kraft diesmal auch an den felsenfesten Pfeilern der Rakonitz-Protiviner Staatsbahn und dem Eisenbahndamme und das herostratische Werk ist ihr in wenigen Stunden gelungen. Die Pfeiler zwar haben dem Anprall der Wellen Widerstand geleistet, allein der Eisenbahndamm ist in einer Länge von 100 Metern weggerissen worden. *(Hört!)* Die Folge war, dass der gesammte Personen-, Frachten- und Eilgutverkehr auf der Strecke Zdic-Přibram durch volle acht Tage eingestellt wurde.

Möge nun die Generaldirection der Staatsbahnen auch dies beherzigen und sich inacht nehmen, dass nicht ein zweitesmal ein größeres Unglück passire.

Ich möchte auch an den Herrn Handelsminister appelliren, den Überschwemmungen in dem Littawathale seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Denn soll die böhmische Westbahn, welche, hoffen wir, verstaatlicht werden wird, und die Rakonitz-Protivincr Bahn keinen größeren Schaden künftighin erleiden, so ist es dringend nothwendig, dass an die Regulirung der Littawa geschritten werde. Neben der Staatsbahn aber sind namentlich hart die Bewohner der Gemeinden Jinec, Lochovic, Libomysl, Chodouu, Zdic und Beraun getroffen worden, so dass es nur recht und billig ist, wenn man auch diesen Gemeinden die nöthige Staatshilfe angedeihen lässt.

Allein ich bin mit unserer Leidensgeschichte noch nicht fertig. Kaum dass ich die Schwellen dieses prächtigen Hauses überschritten hatte, erhielt ich vor zwei Tagen aus meiner Heimat ein Telegramm, worin mir angezeigt wird, dass am 4. d. M., also noch vor zwei Tagen die Littawa zum viertenmale aus den Ufern getreten ist.

Nun, meine Ansicht geht dahin: wir werden jede Gabe, die uns der Staat und das Land gewährt, mit größtem Danke entgegennehmen, allein damit ist uns nicht geholfen, denn wir haben einen Schaden von beinahe einer halben Million erlitten und ich muss dem Herrn Abgeordneten Dr. Rufs erwidern, dass dies gewiss kein geringer Schade ist; ich verwahre mich auch dagegen, als ob unser Schaden geringer wäre als der von Karlsbad. Mit kleinen Subventionen kann uns aber nicht geholfen werden, denn erstens reichen dieselben kaum zur Bestreitung des nöthigen täglichen Bedürfnisses hin, und zweitens befürchte ich, dass alle die am Ackerlande und an den Wohnstätten vorgenommenen Meliorationen und Reparaturen einen problematischen Wert haben, und zwar aus dem Grunde, weil hier eine stabile Gefahr vorhanden ist. Solange der Littawa kein regulirtes Bett angewiesen ist, werden die Verheerungen durch Überschwemmungen immer zahlreicher und gewiss noch gefährlicher werden. Das Übel liegt in dem Umstande, dass man unseren Flüssen zu wenig Aufmerksamkeit schenkt. Unsere Flüsse sind herrenlos und sie rächen sich dafür. Deswegen möchte ich hier die dringende Bitte vortragen, es möge endlich wenigstens eine partielle Regulirung der Littawa, und zwar an den gefährlichen Stellen durchgeführt werden, damit nicht Tausende von bitter ersparten Gulden an Nationalvermögen zugrunde gehen.

Der Ansicht des hohen Ackerbauministeriums, dass die Regulirung erst dann vorgenommen werden kann, bis die Bewaldung der hie und da vorkommenden Lehnen durchgeführt wird, muss ich entschieden entgegentreten; das würde jahrelang dauern. Solche Regulirungen würden nicht einmal unsere Urenkel erleben.

Ich behalte mir vor, bei einer passenden Gelegenheit über diesen Gegenstand zu sprechen und schließe, indem ich erkläre, dass ich für den Antrag des Budgetausschusses stimmen werde. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Es hat sich noch zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Thurnher; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Thurnher:** Hohes Haus! Ich habe gestern den Berathungen des Budgetausschusses über diesen Gegenstand aus leicht begreiflichem Interesse beigewohnt, weil wir Vorarlberger Leidensgenossen der jetzt nun auch zum zweitenmale überschwemmten Böhmen sind, nur mit dem Unterschiede, dass, wenn anderswo wie zum Beispiele jetzt in Karlsbad eine Überschwemmung stattfindet, nach einigen Tagen die Wässer des betreffenden Flusses wieder in ihrem gewöhnlichen Bette verlaufen, wenn aber der Rhein in Vorarlberg ausbricht, seine schmutzigen Fluten durch drei, vier Wochen hindurch sich durch die langgestreckten Dörfer bis zu Metertiefe hindurchwälzen solange, bis es möglich ist, die Durchbruchstelle zu schließen.

Bei dieser Berathung habe ich die Wahrnehmung gemacht, dass der Herr Antragsteller Dr. Rufs die dringliche Behandlung dieses Gegenstandes aus zwei Gründen wünscht. Erstens weil sehr wohl einzusehen ist, dass der Zweimillionencredit durch die kaiserliche Verordnung den früher überschwemmten Gegenden gilt und von diesen ganz gewiss vollauf in Anspruch genommen werden wird und weil zweitens, wie er sagte, Karlsbad bis zum April kommenden Jahres wieder betriebsfähig, oder wie sich der Herr Ministerpräsident verbessernd ausdrückte, curfähig gemacht werden muss.

Begreiflicherweise warten alle durch die erste Überschwemmung betroffenen Gegenden mit Schmerz auf die endliche Zuweisung der ihnen nach Maßgabe der gepflogenen Schadenserhebungen zukommenden Quoten und wir Vorarlberger haben mit den Karlsbadern eine gemeinschaftliche Ursache der Dringlichkeit. Zwar handelt es sich bei uns nicht darum, bis zum Frühjahr betriebs- oder curfähig zu sein, aber etwas anderes sollen unsere Rheinwehren und Dämme bis zum Eintritte des Frühjahres werden, nämlich widerstandsfähig gegen neue Hochwasser des Rheins und concurrenzfähig gegen die schweizerischen Rheinuferbauten.

Ich habe deshalb mit Vergnügen aus dem Munde des Herrn Regierungsvertreters im Ausschusse und auch heute hier vernommen, dass endlich alle Schadenserhebungen eingelaufen sind und dass nunmehr in der nächsten Zeit die Vertheilung, Verrech-

nung und Anweisung der endgiltigen Quoten erfolgen werde. Möge dieselbe in Würdigung aller der hohen Regierung durch den Landtag, Landesausschuss und die Abgeordneten noch nebst der Schadenerhebung bekannt gewordenen Umstände für Vorarlberg eine solche sein, dass österreichischerseits die Uferschutzbauten jenen der Schweiz die Stange halten können; dann wird es leichter sein, mit unseren Schweizer Nachbarn eine Vereinbarung bezüglich der Rheinregulirung zu gewinnen.

Was den jetzt in Verhandlung stehenden Antrag des Budgetausschusses betrifft, die Regierung sei aufzufordern, schleunigst eine Vorlage wegen Hilfeleistung des Staates aus Anlass der letzten Überschwemmung in Böhmen, respective im Karlsbader Gebiete vorzulegen, so können wir demselben umso leichter zustimmen, als es sich nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Russ nicht so sehr um ein Geschenk als vielmehr um ein Darlehen handelt, das die Stadt Karlsbad im Laufe der Zeit zurückzuzahlen in der Lage ist, in welcher glücklichen Lage wir anderen Überschwemmten uns leider nicht befinden.

Schließlich kann ich es nicht unterlassen, die hohe Regierung dringend zu bitten, den Rheinuferschutzbauten im Sinne des gestern von mir und dem Herrn Abgeordneten Ölz und Genossen gestellten Antrages schon jetzt die nothwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden, auf dass wir der permanenten Gefahr der Überschwemmung von Vorarlberg entgehen, denn es liegt nicht bloß im Interesse Österreichs, sondern es ist auch die Ehre Österreichs gegenüber der Schweiz tangirt, welche — diese kleine Schweiz — ihre Ufer im Laufe der Jahre so verbaut hat, dass bei jedem Hochwasser für uns die Gefahr besteht, überschwemmt zu werden. *(Sehr richtig! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Nachdem sich der Herr Abgeordnete Dr. Russ dem Antrage des Budgetausschusses anschließt, bleibt mir nichts anderes übrig, als das hohe Haus zu ersuchen, dem Antrage seine Zustimmung zu ertheilen und ihn zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Wir werden abstimmen. Der Antrag des Ausschusses lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die neuerlich im November l. J. in Böhmen eingetretenen Überschwemmungen nach Maßgabe der gepflogenen Erhebungen sofort das Nöthige zu veranlassen, beziehungsweise im verfassungsmäßigen Wege die erforderlichen Credite in Anspruch zu nehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der Herr Berichterstatter wird die Gefälligkeit haben, nunmehr über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Exner und Genossen ebenfalls mündlich Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Die Herren Abgeordneten Dr. Exner und Genossen haben, ebenfalls in der letzten Sitzung, nachfolgenden Antrag eingebracht *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„In Erwägung, dass die in Wien und den Wiener Vororten bestehende Industrie der Perlmutterknopf-Drechslerei durch das Zusammentreffen äußerer Umstände plötzlich eine sehr starke Depression erlitten hat, wodurch eine große Zahl von Arbeitern ohne ihr Verschulden bitterer Nothlage preisgegeben ist;

in weiterer Erwägung, dass die Gesundung der Productionsverhältnisse sich nur allmählich wird vollziehen können, wird die hohe Regierung aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung den nothleidenden Arbeitern obbenannter Industriegruppe eine ausgiebige Unterstützung aus Staatsmitteln auf verfassungsmäßigem Wege zu erwirken. Weiterhin wird die hohe Staatsregierung ersucht, die durch die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer und den hohen niederösterreichischen Landtag geförderte Bildung von Genossenschaften in dem bezeichneten Industriegebiete auch ihrerseits thunlichst zu begünstigen.

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag dem Finanzausschusse zugewiesen und vom hohen Hause der dringlichen Behandlung zugeführt werde.""

Dem Beschlusse entsprechend, den das hohe Haus in der letzten Sitzung rücksichtlich der vom Herrn Antragsteller und Genossen geforderten Dringlichkeit gefasst hat, hat sich der Budgetausschuss gestern mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Exner und Genossen befasst. Die Regierung war bei dieser Berathung vertreten und hat über die diesfällig erfolgte Aufforderung entsprechende Aufschlüsse über die Lage der Perlmutterarbeiter gegeben, die im großen und ganzen conform mit den wertvollen Informationen waren, welche der Herr Antragsteller im Ausschusse — dem er zu diesem Zwecke beigezogen worden war — in sachlicher und klarer Weise gegeben hat.

Der Ausschuss anerkannte allerdings die in den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen gelegene Nothlage der Perlmutterarbeiter, jene Nothlage, welche gegenwärtig durch äußere Verhältnisse eingetreten ist,

und zwar, wie die Herren wissen, dadurch, dass der bisher nach einem fremden Welttheile stattgehabte bedeutende Export Österreichs plötzlich in Stockung gerathen ist. Trotz der Anerkennung dieser Verhältnisse glaubte man jedoch, dass diesfalls mit großer Vorsicht vorgegangen werden müsse, um nicht irgendwie ein Präjudiz zu schaffen. Man glaubte, dass, wenn auch der Staat bei einer infolge elementarer Ereignisse eingetretenen Nothlage — welche gewissermaßen den Staat zur Hilfeleistung herausforderte, weil andere zuerst berufene Factoren, nämlich Gemeinde und Land, trotzdem sie im Vereine mit den durch Privatwohlthätigkeit aufgebrachten Mitteln, bedeutende Spenden gegeben haben, doch nicht imstande waren, die Nothlage zu beheben – die Pflicht habe, subsidiarisch einzutreten, diesfalls doch große Vorsicht nothwendig sei, um nicht, wie schon gesagt, ein gefährliches Präjudiz für die Zukunft zu schaffen, damit nicht in Zukunft bei jeder einzelnen Geschäftsstockung mit der Forderung an den Staat herangetreten werde, seine Mittel, die Mittel der Steuerträger, zur Hilfeleistung heranzuziehen.

Aus diesen Erwägungen und aus dem weiteren Grunde, dass sich die Perlmutterfabrication nicht allein in Wien, sondern auch in anderen Kronländern, zum Beispiele in Böhmen und Mähren, befindet, und nachdem man von der Ansicht ausgegangen ist, dass der Rückschlag der Mac Kinley-Bill nicht nur für die Perlmutterknopf-Arbeiter in Wien sich fühlbar macht, glaubte man, den Intentionen des Antragstellers entsprechend, den Antrag auf die Arbeiter dieser Kategorie von ganz Österreich ausdehnen zu sollen.

Was die Begünstigung der Bildung von Genossenschaften anbelangt, so war auch damit der Ausschuss einverstanden und er glaubte noch speciell hinzufügen zu sollen, dass diese Begünstigung sich auf die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu erstrecken habe.

Diesem Gedankengange entsprechend, hat der Ausschuss einhellig folgenden Antrag dem hohen Hause vorzulegen beschlossen, den ich mir zu verlesen die Ehre gebe *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Auf Grund der über die Lage der Perlmutterknopf-Drechsler in Österreich gepflogenen Erhebungen zur Linderung der eingetretenen Nothlage unter den Arbeitern das Nöthige zu veranlassen, eventuell die hiefür erforderlichen Geldmittel in Anspruch zu nehmen;

2. die Bildung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den von der Krisis betroffenen Industriebezirken thunlichst zu begünstigen."

Ich habe meinen früheren wenigen Worten nichts weiter beizufügen, als das hohe Haus zu bitten, es möge diesen Antrag des Budgetausschusses zum Beschlusse erheben.

Präsident: Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen die Herren: Ministerialrath Freiherr v. Weigelsperg und Ministerial-Vicesecretär Dr. Rößler, welche ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Wünscht der Herr Antragsteller seinen Antrag zu begründen?

Abgeordneter Dr. **Exner:** In diesem Zeitpunkte nicht.

Präsident: Wünscht sonst jemand in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung und ersuche ich den Herrn Berichterstatter, nochmals den Antrag zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(liest Punkt 1 des Antrages)*.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche den soeben verlesenen Punkt 1 des Antrages annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Punkt 1 des Antrages ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(liest Punkt 2 des Antrages)*.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche auch den Punkt 2 des Antrages des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Auch dieser Punkt ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Legitimationsausschusses über Wahlen, und zwar zunächst über die Wahl des Herrn Abgeordneten Tomislaw Ritter v. Rozwadowski.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bartoszewski; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Berichterstatter ist nicht anwesend; es wird demnach dieser Gegenstand jetzt nicht verhandelt.

Der nächste Bericht bezieht sich auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Ritter v. Zaremba.

Da auch über diese Wahl der Herr Abgeordnete Bartoszewski Berichterstatter ist, so muss wegen Abwesenheit desselben auch dieser Gegenstand jetzt entfallen.

Es folgt nun der Bericht über die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Augustin Matovčić.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič; derselbe wird die Güte haben, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Ferjančič** *(von der Tribüne)*: Ich habe Ehre, namens des Legitimationsausschusses zu referiren über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Sebenico, Scardona, Verlicca, Knin und Dernis in Dalmatien (Anhang zur Reichsrathswahlordnung, Dalmatien, d/2 *(866 der Beilagen)*.

Der Bericht über die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Mašovčić ist schon vor sehr geraumer Zeit unter die Herren vertheilt worden.

Ich kann annehmen, dass die Daten desselben nicht jedermann gegenwärtig sind und ich werde mir erlauben, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte zu kennzeichnen, welche den Legitimationsausschuss bei der Prüfung dieser Wahl geleitet und ihn bestimmt haben, die Agnoscirung derselben zu beantragen.

Die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Mašovčić ist eine von den bestrittenen dalmatinischen Wahlen; es werden jedoch nicht Einwendungen erhoben in Bezug auf den Act der Wahl des Abgeordneten selbst, sondern nur in Bezug auf die Vorbereitung zur Wahl, nämlich in Bezug auf die Wahl der Wahlmänner. Und auch hier liegt nur bezüglich der Wahl der Wahlmänner in einer Ortsgemeinde ein Protest vor, aber allerdings einer Ortsgemeinde, welche einen ganzen Gerichtsbezirk bildet, nämlich den Gerichtsbezirk Dernis.

Diese Ortsgemeinde und zugleich Gerichtsbezirk zählt aber eine Einwohnerzahl von 19.861 Seelen, wählt daher 39 Wahlmänner. Diese Anzahl der Wahlmänner ist aber so bedeutend, dass — die Ungiltigkeit der Wahl dieser Wahlmänner vorausgesetzt — allerdings Dr. Mašovčić nicht als gewählt erscheinen würde. Dr. Mašovčić ist mit 96 Stimmen gewählt worden, der Gegencandidat vereinigte auf sich 70 Stimmen. Wenn nun diese 39 Stimmen ungiltig wären — und thatsächlich haben von diesen 39 Wahlmännern 38 für Dr. Mašovčić gestimmt — so blieben für Dr. Mašovčić nur 58 Stimmen und er würde also nicht die Majorität der Stimmen für sich haben. Derart entscheidend ist also die Frage, ob die Wahl der Wahlmänner in Dernis regelmäßig und in einer Weise vor sich gegangen ist, dass man sich für die Giltigkeit dieser Wahl einsetzen kann.

Nun wurden in verschiedenen Richtungen Beschwerden erhoben. Vor allem wird gesagt, die Urwählerliste sei nicht richtig. Es werden da verschiedene Zahlen angeführt, mit welchen ich aber das hohe Haus nicht ermüden will, sondern ich bemerke nur das eine, dass die Zahlen, welche der Protest anführt, lediglich hingestellt sind, ohne dass man weiß, wie dieselben gewonnen wurden, ohne dass angegeben ist, welche Garantie der Richtigkeit dieselben für sich haben. Bei so bewandter Sachlage ist es also nicht möglich, auf eine Prüfung der Richtigkeit der Angaben des Protestes in dieser Beziehung einzugehen und man hat auch keinen Grund, an der Richtigkeit der Zahlen, welche die ämtlichen Wählerlisten ausweisen, zu zweifeln.

Ein weiterer Beschwerdepunkt ist der Umstand und die Behauptung, dass man bei der Einsicht in die Listen Schwierigkeiten gemacht und insbesondere, dass man die Abschriftnahme der Urwählerlisten verweigert habe.

Es wird gesagt, dass, so oft ein Mitglied der protestführenden Partei ins Gemeindeamt gekommen sei, um die Liste einzusehen, diese sich immer in der Hand eines Mitgliedes der Gegenpartei befunden habe und wenn es doch einmal einem Mitgliede der protestführenden Partei gelungen sei, die Liste in die Hand zu bekommen, so sei ihm nur gestattet gewesen, die Liste flüchtig einzusehen; eine Abschrift nehmen, sei jedoch verweigert worden, ja es sei sogar verweigert worden, sich Notizen zu machen.

Nun, meine Herren! Bezüglich dieses Punktes haben wir ein Präjudiz. Diese Frage ist bereits bei der Prüfung der Wahl des Abgeordneten Dr. Klaić erörtert und zur Entscheidung gebracht worden.

Der Fall war ein ganz gleicher wie der gegenwärtige. Auch damals befasste sich der Protest mit der Wahl der Wahlmänner in den Landgemeinden und sind ganz gleiche Umstände ins Feld geführt worden. Es hat sich aber weder der Legitimationsausschuss noch das hohe Haus dazu veranlasst gesehn, diesen Umständen ein solches Gewicht beizulegen, dass man die Wahl annullirt hätte. Man hat sich vielmehr bei der Wahl Klaić bezüglich dieses Punktes über Antrag des Legitimationsausschusses zu folgender Resolution geeinigt: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, der Statthalterei für Dalmatien, eventuell auch anderen Landesstellen die Weisung zu ertheilen, dass die Abschriftnahme von den nach §. 25 der Reichsrathswahlordnung zur Einsicht aufgelegten Wählerlisten in einer dem Zwecke entsprechenden Weise zu gestatten sei."

Ich halte dafür, dass, da wir es hier mit einem ganz gleich liegenden Falle zu thun haben, auch in diesem Falle nicht weiter gegangen werden könne, und es hat sich der Legitimationsausschuss bezüglich dieses Punktes auch ausdrücklich auf den Fall Klaić bezogen.

Weiters wird gesagt, dass in den Urwählerlisten Todte und Nichtexistente aufgenommen erscheinen, ferner Minderjährige und überhaupt Leute, denen aus welchem Grunde immer ein Wahlrecht nicht zusteht. Ich erlaube mir darauf nur ganz kurz einzugehen.

Dass im Verzeichnisse der Urwähler Todte vorkommen, werden die Herren ganz begreiflich finden, wenn Sie darauf Rücksicht nehmen, dass wir es hier

mit einem Wählerverzeichnisse von über 4000 Wählern zu thun haben, die Anfertigung und Auflegung eines solchen Verzeichnisses ziemlich geraume Zeit in Anspruch nimmt und dass in dieser Zeit doch gewiss einer oder der andere der Wahlberechtigten stirbt. Wenn die Sache jedoch so wäre, wie auch von den Protestführern behauptet wird, dass an Stelle der Todten Andere, Lebende, gewählt hätten, so würde dieser Umstand allerdings in die Wagschale fallen. Wie gesagt, im Proteste wird das behauptet, es wird jedoch nicht ein einziger Fall zum Beweise dieser Behauptung angeführt.

Weiters wird eine Anzahl von nichtexistenten Personen angeführt, welche angeblich in der Wählerliste vorkommen. Auch das mag sein, dass darin Namen vorkommen, die auf keine existenten Menschen passen.

Ich bitte jedoch Rücksicht zu nehmen auf die große Anzahl von Namen, die in der Liste enthalten sind, und dass man nicht bloß den Vor- und Zunamen der Person nennt und schreibt, sondern auch den Namen des Vaters. Es ist möglich, dass der eine von diesen drei Namen verschrieben ist. Ein solcher Mensch existirt allerdings nicht.

Wenn weiter behauptet wird, dass Minderjährige und Eingekerkerte in den Urlisten vorkommen, so wäre das nur verfänglich, wenn diese zur Wahl zugelassen worden wären. Sonst kann dies auf den Wahlact in keiner Weise einwirken. Nun ergibt die Prüfung, dass von den angeblich Minderjährigen keiner thatsächlich die Stimme abgegeben hat, und es ist anzunehmen, dass die Commission die Minderjährigkeit oder ein anderes Hindernis der Ausübung des Wahlrechtes constatirt hat.

Es wird weiter Beschwerde darüber geführt, dass das Erscheinen zur Wahl erschwert wurde, und die Vorladungen unregelmäßig geschehen sind und zum Theile auch ganz unterlassen wurden. Es wird gesagt, die Wahl der Wahlmänner sei auf den 1. Juni angeordnet gewesen und am 29. Mai hätten noch einzelne Wahlmänner oder ganze Gruppen derselben keine Vorladungen in der Hand gehabt. Ich möchte darauf erwidern, dass das Gesetz keinen Termin angibt, bis zu welchem spätestens die Einladung zur Wahl zu geschehen habe. Wenn sie also am 29. Mai, drei Tage vor der Wahl geschehen ist, so kann man bei dem Mangel einer gesetzlichen Frist sich daran nicht stoßen. Es wird auch gesagt, dass Wahlmännern in ganzen Gebieten die Zustellung nicht zugekommen sei. Dies wird durch die bei den Acten liegenden Zustellscheine widerlegt, und ich habe beim Durchblicken derselben keinen Namen gefunden, wo die Zustellung nicht ausgewiesen wäre, beziehungsweise die Hinterlassung der Vorladung bei einem Hausgenossen.

Es wird schließlich gesagt, dass die Freiheit der Wahl durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten beeinträchtigt worden sei. Der Protest beschränkt sich bei der Besprechung dieses Punktes darauf, dass er sagt, der Dorfbote, der mit der Zustellung der Vorladungen zu den Wahlmännerwahlen betraut war, habe gewissen Personen — es werden deren ein paar genannt — den Arrest angedroht, wenn sie nicht so wählen, wie ein Raphael Gubisic es verlange. Dieser ist angeblich ein Anhänger der croatischen Partei gewesen. Wenn man aber die bescheidene Stellung dieses Dorfboten ins Auge fasst, und dass das am 29. Mai, also bei Zustellung der Vorladung geschehen ist, sehe ich nicht ein, wie eine so geartete Drohung die Freiheit der Wahl hätte beeinträchtigen können. Das sind, wie gesagt, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte. Der Bericht ergeht sich darüber noch des Ausführlicheren und ist eingehender abgefasst.

Ich resumire nur noch die Zahlen, das Verhältnis der Stimmen, wie sie abgegeben wurden. Jene Wahlmänner, welche den Dr. Mašovčić aufs Schild gehoben haben, haben 1104 Simmen erhalten, die gegnerischen Wahlmänner 716 Stimmen. Es erscheinen also die Wahlmänner des Herrn Dr. Mašovčić mit circa 400 Stimmen Mehrheit gewählt.

Da, wie ich ausgeführt habe, Nullitäten nicht vorgekommen sind und selbst, wenn man die ganze Anzahl von Wahlmännern, deren Stimmen nach den Behauptungen des Protestes und eines Nachprotestes ungiltig sein sollen, in Betracht ziehen würde, die Zahl der für Dr. Mašovčić abgegebenen Stimmen nicht unter die Majorität sinken würde, hatte der Legitimationsausschuss umsoweniger Grund, von dem Antrage auf Agnoscirung der Wahl abzugehen. Ich wiederhole den Antrag des Legitimationsausschusses, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:
Die Wahl des Reichsrathsabgeordneten, Dr. Augustin Mašovčić wird als giltig anerkannt."

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Menger zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Der Herr Vorredner hat in den einleitenden Worten erklärt, dass eine lange Zeit zwischen der Verfassung dieses Berichtes und dem heutigen Tage, dem des Referates, verflossen sei.

Diese Zeit muss eine sehr lange gewesen sein — sehr lange. Denn mein Herr Vorredner hat Dinge vergessen — respective den Inhalt derselben übersehen — die er selbst citirt hat. Er hat Dinge, die in dem ihm doch zur Verfügung stehenden Wahlacte sich befinden, vollständig übersehen. Er hat eine Reihe anderer Dinge übersehen, die ich schon der Vollständigkeit wegen hier mittheilen muss.

Derartige Berichte des Legitimationsausschusses sind in der Regel — ich trete keinem der Herren und ihrer schriftstellerischen Gewandtheit nahe — keine

besonders gesuchte Lectüre auch in den Kreisen dieses Hauses. Trotzdem wäre es von Interesse, wenn wenigstens die erste Seite dieses Berichtes von den geehrten Herren Abgeordneten gelesen worden wäre. Da heißt es im Anfange *(liest)*:

„Bei der am 8. Juni 1885 vorgenommenen Wahl des Abgeordneten erschienen im Wahlorte Sebenico 66 Wahlmänner, und es wählten Dr. Augustin Mašovčić . . . . . 49 —
Sava Bjelanović . . . . . — 27"

Meine Herren! Das ist eine absolute Unmöglichkeit *(Heiterkeit links)*, gerade so, wie es unmöglich ist, dass $2 \times 2 = 10$ oder 12 ist, denn wenn 66 Stimmen abgegeben werden und auf einen 49 fallen, bleiben für den anderen nur 17 übrig. Und wenn der zweite 27 Stimmen bekommt, bleiben für den ersten nur 39 Stimmen übrig. Trotzdem hat dieser Bericht, der ein Jahr lang in den Händen des Referenten war, in der ersten Zeile diesen überaus interessanten arithmetischen Fehler behalten, und dieser wurde auch beim mündlichen Berichte nicht corrigirt. Wie ich ihn las, dachte ich mir, vielleicht ist es ein Druckfehler, den das Druckfehlerteufelchen in den Bericht gebracht hat. *(Berichterstatter Dr. Ferjančič: Das ist er ja! Sonst nichts!)* Ja, wenn es ein Druckfehler wäre, dürfte dieser Fehler nur einmal vorkommen. Nun hat aber auf diese irrige Annahme der geehrte Herr Referent und, wie ich bedauern muss, die Majorität des Legitimationsausschusses mit ihm, nachfolgende Zahlen basirt, die ausschließlich für die Beurtheilung jeder Wahlverification maßgebend sind. Auf diesem angeblichen Druckfehler, der aber eine irrige Annahme ist, die mir unbegreiflich ist, wurde erstens die Gesammtzahl der Stimmen basirt, die überhaupt abgegeben wurden, zweitens die Stimmen, welche dem einen und dem anderen Candidaten zufielen und drittens die Höhe der absoluten Majorität, um die es sich handelt. Wollen Sie, meine Herren, gestatten, dass ich diese in den Annalen der Parlamente wohl selten vorkommende Reihe von arithmetischen Irrthümern, welche dem Herrn Referenten und der Majorität des Legitimationsausschusses passirt sind, Ihnen kurz darlege. Wie ich diese eigenthümlichen Zahlen: 49 und 27 machen 66 statt 76, gelesen habe, dachte ich mir, es sei ein Irrthum. Hier an der Seite wird aber eine zweite Addition gemacht. Es wird addirt, wieviel Stimmen jeder einzelne Candidat bekommen hat. Die Zahl der Stimmen für den Candidaten der Majorität, Dr. Mašovčić, ist richtig, 49 und 47 machen wirklich 96. Der Candidat der Minorität hingegen, Bjelanović, erhielt hienach 27, 18 und 35 Stimmen. Nach Adam Riese macht dies 80 Stimmen, hier stehen aber 70. Es wird demgemäß eine zweite Unmöglichkeit hier verzeichnet.

Nun ruft mir mein Herr Vorredner soeben zu: So viel hat er auch bekommen! Es begreift also der Herr Referent noch immer nicht, in welche Reihe von Irrthümern er sich verloren hat. Es wäre unmöglich, dass der Gegencandidat nur soviel Stimmen bekommen hat, und zwar aus folgendem Grunde: Nach der Reichsrathswahlordnung entfällt bekanntlich auf je 500 Einwohner ein Wahlmann, und wenn ein Rest bleibt, kommt auf diesen Rest noch ein Wahlmann. Da mir nun alle diese Ziffern zweifelhaft schienen, dachte ich, vielleicht wird mir die Bevölkerungszahl in diesem Labyrinthe eine Auskunft geben, und da habe ich das Resultat der letzten Volkszählung, die hier maßgebend ist, zur Hand genommen und bin zu folgendem Resultate gekommen: In Sebenico, um das es sich hier handelt, stimmen die Wahlmänner zweier Gerichtsbezirke, und zwar von Sebenico und Scardona. Sebenico hatte nach der letzten Volkszählung 30.642, Scardona 8.521 Einwohner, demgemäß zusammen 39.163; es müssten demnach, selbst wenn der ganze Bezirk nur eine Gemeinde ausmachen würde, was relativ, wie begreiflich, am wenigsten Wahlmänner ergibt, 79 Wahlmänner gewählt werden. Es haben aber nur 76 ihre Stimmen abgegeben. Es zeigt also dieser Umstand ganz unzweifelhaft, dass der Herr Referent und die Majorität des Legitimationsausschusses einen ganz eclatanten Fehler begangen haben. Es wird nun darauf die Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen basirt: statt 176 werden rundweg, als ob kein Adam Riese je auf der Welt gewesen wäre, 166 Stimmen angegeben; die Majorität, heißt es, beträgt 84, was auch nicht richtig ist; sie beträgt 89, weil ja 10 Wahlmänner mehr sind. Ich frage nun, was ist in diesem ganzen Berichte richtig? Die Zahl der Stimmen, die abgegeben wurden für einen und den anderen Candidaten ist unrichtig; die Zahl der überhaupt abgegebenen Stimmen ist unrichtig, die absolute Majorität ist unrichtig. Und nun sollen wir auf einen solchen Bericht hin eine bestrittene Wahl anerkennen? *(Sehr gut! links.)*

Nun ist noch eine weitere Unrichtigkeit im Berichte, welche gleichfalls nach fünfjähriger Arbeit in diesem Berichte des Legitimationsausschusses vorkommt. Auch in seinem mündlichen Berichte hat der Herr Referent diese Ziffer angegeben. Es heißt hier *(liest)*: „Der Gerichtsbezirk Dernis, mit einer Bevölkerungszahl von 19.861 Einwohnern, wählt und entsendet zur Wahl des Abgeordneten nach Knin 39 Wahlmänner." Da ist, meine Herren, entweder die Bevölkerungszahl oder die Zahl der Wahlmänner unrichtig. Beides kann nicht richtig sein, wenn überhaupt das Gesetz, die Reichsrathswahlordnung, berücksichtigt wurde. Denn in der Reichsrathswahlordnung steht, wie ich schon dargethan habe, dass auf je 500 Einwohner ein Wahlmann kommt, und dass, wenn ein Rest unter 500 bleibt, dieser Rest gleichfalls durch einen Wahlmann zu repräsentiren ist. Wenn Sie nun fragen, wie viel Wahlmänner auf 19.861 Einwohner kommen, so ist die Antwort: 40. *(Rufe links: Mindestens!)* Es ist unmöglich, dass 39 entfallen, mithin ist es entweder unrichtig, dass der Bezirk

Dernis 19.861 Einwohner zählt, oder dass er 39 Wahlmänner wählt. Eine Unrichtigkeit kommt also in diesem officiellen Documente jedenfalls vor.

Soviel, meine Herren, über die Unrichtigkeiten, die gleich auf der ersten Seite vorkommen.

Ich bemerke hiebei, dass dadurch der Charakter dieser Wahl und das Urtheil über dieselbe geändert wird. Denn es ist durchaus verschieden, ob eine relativ bedeutende Majorität, wie 26, oder eine relativ geringere Majorität wie 16, in Frage kommt. Durch diesen Irrthum, dem sich der Ausschuss und der Herr Berichterstatter hingegeben haben, wird die Situation eine vollständig verschiedene, und es ist sicher gestattet, meine Herren, schon aus diesem Grunde ein ernstes Bedenken über die Richtigkeit der ganzen Beurtheilung zu fassen. Denn was kann man von einem Berichte weiter erwarten, der auf der ersten Seite eine so unglaubliche — ich kann es ohne Übertreibung sagen — in ähnlichen Fällen noch nicht vorgekommene Reihe von Irrthümern enthält?

Ich komme nun zu den Urwählerlisten. Auch da hat der geehrte Herr Referent in seinem Berichte gesagt: Diese Urwählerlisten sind richtig, es sind eine Reihe von Bekämpfungen und Protesten da, aber sie sind nicht triftig genug, um die Unrichtigkeit der Urwählerlisten irgendwie darzulegen. Ich glaube, dass es ja den Herren bekannt ist, wie der Vorgang da ist. Es wird zuerst ein Verzeichnis sämmtlicher Steuerzahler zusammengestellt, nach der dalmatinischen Landtagswahlordnung, welche auch maßgebend ist für die Reichrathswahlordnung. Davon wird ein Drittheil weggenommen und die anderen zwei Drittel sind die Urwähler für die Wahlmänner. Demgemäß ist das ursprüngliche Verzeichnis der Steuerträger für das auf dasselbe basirte Verzeichnis der Wähler sehr maßgebend. Kommen dort viele Unrichtigkeiten vor, so kommen ja ganz andere Leute in die zwei Drittel hinein, und wenn es erwiesen ist, dass jenes Verzeichnis unrichtig ist, so ist die Grundlage der ganzen Wahl eine haltlose, wobei ich noch hinzufüge, dass wir über eine Bemerkung des Herrn Referenten noch sprechen werden, in welcher er sich auf den Fall Klaić bezieht, eine Bemerkung die — ich bitte mir das zu verzeihen, — sich als vollständig unrichtig zeigt. Nun, ist dieses Wählerverzeichnis richtig? Ich glaube zwei Momente darlegen zu können, nach deren Erwägung auch der Herr Referent nicht mehr behaupten wird, dass das Urwählerverzeichnis richtig ist. Es ist geradezu eine — fast möchte ich sagen, wenn in solchen Dingen der Ausdruck gestattet wäre — humoristisch zu nennende Menge eigenthümlicher Fehler da vorhanden. Wenn das betreffende Verzeichnis ins Auge gefasst wird, so kommt man zu einem merkwürdigen Eindruck, der fast zu der Ansicht kommen lässt, als ob in Sebenico und Scardona Institutionen existiren würden, die bis zu einem gewissen Grade noch weitergehend sind als die Institutionen, die Lykurgus in Sparta eingeführt hat.

In diesem Wählerverzeichnisse sind die Leute nach der Höhe der Steuern aneinandergereiht, die Höchstbesteuerten kommen zuerst, die weniger Besteuerten folgen nach. Es wird Sie aber interessiren, zu finden, dass 50 bis 60 Wähler hintereinander aufgeführt werden, welche nicht nur nach der Höhe der Steuer, sondern auch gleichzeitig nach dem Alter aneinandergereiht sind. Es wird in dem Verzeichnisse auch die Zahl der Jahre verzeichnet, die jemand hat.

Es ist das eine gute Einrichtung mit Rücksicht auf die Reichsrathswahlordnung. Nun ist es eine interessante Thatsache: Je älter jemand ist, desto mehr Steuern zahlt er — das ist ordnungsmäßig durchgeführt. *(Heiterkeit links.)*

Ich werde einige Beispiele anführen. Nr. 1142 bis 1145 — ich bitte zu controliren — haben 56 Jahre; Nr. 1146 – 1148, die weniger Steuer zahlen, haben 55 Jahre, 1149—1151, die noch weniger Steuer zahlen, 54 Jahre, dann kommen die Nummern mit 53, 52, 51 Jahren u. s. w. So geht es herunter bis zu 33 Jahren. *(Heiterkeit links.)*

Wir haben da die interessante Thatsache einer Altersherrschaft auf finanziellem Gebiete. *(Heiterkeit links.)* Die Wähler sind nicht nur nach der Steuerzahlung aneinandergereiht, sondern, wer mehr Steuer zahlt, ist auch älter. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Es scheint das Alter besteuert zu sein. Das zeigt, dass das Steuerträgerverzeichnis auf gut Glück gemacht worden ist, das beweist, abgesehen von dem anderen, was ich gesagt habe, dass man eine solche Grundlage der Wahl, glaube ich, selbst bei mäßigem Grade von Gewissenhaftigkeit doch unmöglich annehmen kann.

Aus den Acten geht noch eine interessante Thatsache hervor. Diese Gemeinde Dernis, um die es sich handelt, weil der Ausfall der Wahl in derselben maßgebend war für den Ausfall der Gesammtwahl, wie ich noch ausführen werde, zerfällt in drei Sectionen; Petrovopolje, Zagorje und Miljevce. Petrovopolje ist die fruchtbarste und größte Section und jene Herren, die der Sprache mächtig sind, werden schon aus den Namen entnehmen, dass diese Section mehr ebene Gegenden in ihrem Bereiche hat; sie zählt 12.000 Einwohner. Zagorje hat 6000 und Milevce 1500 Einwohner. Wie steht es nun mit den Wählern? In Petrovopolje kommt auf kaum 12 Leute ein Wähler, in Zagorje auf 8, in Milevce auf wenig mehr als 2 Leute. Und warum? In Petrovopolje leben vorzüglich Serben, welche in diesem Falle die Gegner der Croaten waren, und darum befindet sich merkwürdigerweise, obwohl Petrovopolje so außerordentlich stark bevölkert und so wohlhabend ist, dort eine relativ weitaus geringere Zahl von Wählern. Wenn ich dies zusammennehme, so scheint mir doch wohl kein Zweifel, dass schon nach den charakteristischen Merkmalen der

Urwählerliste und der Steuerträgerliste es ganz undenkbar ist, dass eine solche Wahl irgendwie verificirt werden kann. Doch hiemit ist es noch nicht genug.

In dem Berichte finden Sie auch eine Bemerkung über die Verweigerung der Einsicht in die Wählerlisten bei Reclamationen. In Bezug darauf ging es in diesem Wahlbezirke so zu, wie endlich auch der Herr Referent nicht leugnet, dass demjenigen, der eine Einsicht in die Liste nahm, welche über 4000 Namen und nach der Reduction über 2400 Namen enthielt, nicht gestattet wurde, sich irgend welche Noten zu machen. Ich glaube kaum, dass es einen Menschen gibt, dem nicht, wenn er, wie es hier nöthig gewesen wäre, gegen 300—400 Namen reclamiren soll, die theils unbilligerweise darin sind, theils hineinkommen sollen und ausgelassen sind, dadurch, dass die Einsicht in die Wählerlisten unter gleichzeitiger Notirung verweigert wurde, die Reclamation so gut wie unmöglich gemacht wurde.

Einer der wesentlichen Theile des Wahlverfahrens, nämlich die Reclamation war also unmöglich, und schon darum ist die Wahl ungiltig. In dieser Hinsicht stimmt auch der Bericht damit überein, dass thatsächlich dieser Übelstand vorgekommen ist. Nun sagt aber der Herr Berichterstatter — und ich bedauere, es auch heute gehört zu haben — dass ja diese Frage schon entschieden sei. Im Falle Klaič sei auch die Einsicht in die Wählerlisten und die gleichzeitige Notirung der Namen verweigert worden. Und doch habe damals der Legitimationsausschuss nicht die Annullirung der Wahl, sondern nur eine Resolution beantragt. Und die Verhältnisse, sagt der Herr Referent, seien die ganz gleichen.

Ich begreife eine so starke Vergesslichkeit seitens des Herrn Referenten nicht. Denn nicht nur sind die Verhältnisse nicht die gleichen, sondern gerade in den maßgebenden, entscheidenden Punkten ganz entgegengesetzte. Und dafür spricht gerade eine unzweifelhaft lautende Stelle des Referates des damaligen Herrn Referenten.

Worum handelte es sich im Falle Klaič? Die Herren müssen mir gestatten, dass ich, da man sich auf ein Präjudiz beruft und in solchen Dingen parlamentarische Präjudicien für die ganze Zukunft unseres politischen Lebens von Wichtigkeit sind, diese Stellen ganz kurz verlese. Sie befinden sich auf Seite 15, 21 und 23 des Berichtes über den Fall Klaić.

Was sagt auf Seite 15 dieser Bericht, auf den sich der Herr Referent für seine Ansicht beruft? *(liest):*

„Der Legitimationsausschuss hält, wie später bei Besprechung des Protestes aus Pago näher ausgeführt wird, die Verweigerung des Einblickes in die Urwählerliste für gesetzwidrig und für einen Vorgang, durch welchen unter Umständen selbst die Giltigkeit des Wahlresultates in Frage gestellt werden kann."

Es sagt also der Legitimationsausschuss über die Wahl Klaić nicht das, was der Herr Referent gesagt hat, dass er sich nämlich mit einer Resolution begnüge und der Ansicht sei, ein solcher Vorgang könne nicht zur Annullirung der Wahl führen. Damit ich mich nicht mit einer Stelle begnüge, werde ich auch aus Seite 21 einige Zeilen verlesen; der Legitimationsausschuss vermochte dieses — von den politischen Behörden erlassene — Verbot nicht als gesetzlich begründet zu erkennen; dann: die Öffentlichkeit der Listen und die Controle derselben von Seite der Interessenten ist nur durch die Gestattung von Aufzeichnungen aus den Listen zu erreichen u. s. f. Die schlagendste Stelle ist auf Seite 23. Da sagt der Berichterstatter *(liest):* „Da nicht zu ermessen ist, welchen Einfluss das Verbot des Abschreibens der Liste auf die Ergebnisse des Reclamationsverfahrens und auf die Controle des Wahlactes selbst durch die Wählerschaft übt, so erscheint, zumal bei der nicht bedeutenden Stimmendifferenz, die Giltigkeit der Wahl der Wahlmänner in Pago allerdings in Frage gestellt."

Also soweit meine bescheidenen Kenntnisse der deutschen Sprache reichen, ist das, was der Herr Referent gesagt hat, nicht in diesem Berichte, es ist nur das Gegentheil und zwar das contradictorische Gegentheil darin. Was sagt aber wirklich der Legitimationsausschuss? Der Legitimationsausschuss sagt, dass die Wahl der Wahlmänner in Pago gleichgiltig war für das Resultat der Wahl. Es war eine so große Majorität vorhanden, dass, wenn man auch annimmt, was ja der Legitimationsausschuss that, dass die Wahlmänner in Pago nicht giltig gewählt seien, trotzdem eine genügende Majorität blieb. Das ist der maßgebende Umstand dabei. Der Legitimationsausschuss sagt: Die Wahl der Wahlmänner war ungiltig, aber es kommt bei der großen Majorität auf dieselben nicht an. Und wie liegt denn der Fall bei der vorliegenden Wahl? Da kann ich gleich das Referat des Herrn Referenten citiren, und bin in der glücklichen Lage einmal etwas citiren zu können, was richtig ist. *(Heiterkeit links.)* Es heißt da *(liest):*

„Der Gerichtsbezirk Dernis mit einer Bevölkerungszahl von 19.861 Einwohnern wählt und entsendet 39 Wahlmänner. Es nahmen an der Wahl des Abgeordneten theil 38 Wahlmänner." Mithin wählt dieser Bezirk 39 Wahlmänner, von denen 38 ihre Stimmen abgaben: Sie gaben alle ihre Stimmen für Dr. Augustin Masovčić ab. Wenn Masovčić diese Stimmen nicht gehabt hätte, so hätte er nur 58 Stimmen gehabt, während die absolute Majorität 89 betrug. Es kam also in der That auf diese Wahl durchaus an und das sagt der Referent selbst. Es heißt hier nämlich *(liest):*

„Die 38 aus Dernis zu Gunsten des Dr. Masovčić abgegebenen Stimmen fallen derart schwer in die Wagschale und alteriren, ihre Ungiltigkeit vorausgesetzt, das Stimmenverhältnis in der Weise, dass Dr. Masovčić nur mehr 58 giltige Stimmen für sich hätte, so dass bei der zur absoluten Majorität erforderlichen Anzahl von 84 Stimmen" — 89 ist richtig, das

alterirt die Sache aber nicht — dessen Wahl für alle Fälle ungiltig erscheinen würde."

Worin liegt da der Unterschied? Im ersteren Falle bei der Wahl des Dr. Klaić ist es ganz gleichgiltig, ob diese Wahlmänner ihre Stimmen dem oder jenem gegeben haben, obwohl ihre Wahl ungiltig war. Dagegen kommt es hier auf diese Stimmen an. Die Verhältnisse sind nicht gleich, wie der Herr Vorredner gesagt hat, sondern die Verhältnisse sind ganz und gar verschieden, und zwar gerade im entscheidenden Punkte verschieden. Demgemäß muss nach dem Präjudiz, welches der Legitimationsausschuss aufgestellt hat, bei der Wahl Klaić im vorliegenden Falle und zwar mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie der Herr Referent selbst darlegt, die Ungiltigkeit dieser Wahl ausgesprochen werden.

Doch nicht genug hieran. Der Herr Referent führt in seinem Referate einen Satz an, gegen den ich doch auf das allerentschiedenste im Interesse der Richtigkeit der Wahlen sowohl, wie im Interesse der Fortentwicklung des Wahlrechtes protestiren möchte. Er sagt *(liest)*:

Der Natur der Sache nach scheint es nahezu unmöglich, ein Wählerverzeichnis eines ganzen Gerichtsbezirkes so einzurichten, dass darin nicht auch Todte vorkommen. *(Heiterkeit links.)*

Anderseits kann aber die Aufnahme von Todten in das Wählerverzeichnis auf das Resultat der Wahl keinen Einfluss üben *(Rufe links: So! So!)*, außer man würde annehmen, dass dies in der Absicht geschehen sei, um an Stelle der Todten andere Personen wählen zu lassen, was auch der Protest behauptet.

Nun, meine Herren, so viele Sätze, so viele Unrichtigkeiten.

Fürs erste ist es nicht nur möglich, ein Wählerverzeichnis richtig herzustellen, sondern es geschieht auch in fast allen anderen Kronländern. Auch das Gesetz sorgt dafür, denn bis 24 Stunden vor der Wahl ist der Beamte berechtigt, eine Rectification der betreffenden Liste vorzunehmen. Es handelt sich hier um eine große Zahl von Todten, es müsste also höchstens in den letzten 24 Stunden irgend eine mittelalterliche Pest in Verlicca oder Dernis geherrscht haben *(Heiterkeit)*, was auch vom Herrn Referenten doch nicht behauptet wird. Allein nicht nur Todte waren aufgenommen, sondern auch Abwesende, Leute, die in Capo d'Istria einer anderen Beschäftigung oblagen *(Heiterkeit links)* als dem Wählen, und ich muss dagegen protestiren, dass dies auf das Resultat der Wahl keinen Einfluss nimmt.

Dem Herrn Referenten müssen ja doch die Reichsrathswahlordnung und die dalmatinische Landeswahlordnung bekannt sein. Vergegenwärtigt er sich denn nicht, dass von der Gesammtzahl der Wähler ein Drittheil gestrichen wird, dass also, wenn einige hundert Todte und Criminalisten und Minorenne in der Liste sind, ganz andere Leute unter die Urwähler kommen, als sonst gekommen wären? Es ist dies ein Übelstand, welcher die Wahl überaus zweifelhaft machen kann und muss.

Es sind auch noch einzelne andere, sehr hübsche Dinge bei dem Wahlacte selbst vorgekommen, welche vom Herrn Referenten gleichfalls in sehr nonchalanter und — ich will keinen anderen Ausdruck gebrauchen — sehr leichtlebigerweise behandelt werden. Am Wahltage — ich spreche immer von der Wahlmännerwahl — schien es, als ob die Wähler der serbischen Partei — es standen sich damals Serben und Kroaten gegenüber, ich bin in der glücklichen Lage, für keine der beiden Seiten Partei nehmen zu müssen — die Majorität bekommen könnten, in so großer Anzahl waren die serbischen Wähler erschienen.

Was behauptet nun der Protest vom geehrten Herrn Bezirkshauptmann? Er sagte einfach: Liebe Kinder, ihr seid zu viele da, wir werden daher die Wahl schließen und morgen setzen wir sie wieder fort. Die Wähler glaubten dem kaiserlichen Beamten, gingen nachhause und am anderen Tage kamen sie wieder vor das Wahllocale.

Das wurde ihnen aber nicht aufgethan *(Hört! Hört! links)*, sondern es wurde ihnen einfach bedeutet, es finde keine Fortsetzung der Wahl statt. Der bezügliche Protest, meine Herren, ist von vier Pfarrern, von einem Doctor medicinae, einer Anzahl von Gutsbesitzern, einer Anzahl von Kaufleuten unterzeichnet.

Dieser Protest müsste zum mindesten zu Erhebungen geführt haben *(Sehr richtig! links)*, denn in Bezug auf die Handlungen, die dem Beamten hier vorgeworfen werden, kann man nur im Zweifel sein, ob sie Betrug oder Missbrauch der Amtsgewalt enthalten. *(Sehr richtig! links.)* Diesem Beamten werden Verbrechen vorgeworfen. Es heißt, er habe seine Amtsgewalt missbraucht *(Bravo! Bravo! links)*, um einer großen Anzahl von Wählern einen Schaden an einem wichtigen Rechte zuzufügen. Man musste denn der Ansicht sein, dass es in Österreich verboten ist, jemand in seinem Privatrechte anzugreifen — der Diebstahl von 5 Gulden wird ja unter Umständen, wie die Herren wissen, als Verbrechen bestraft — dass aber in manchen Kronländern das öffentliche Recht vogelfrei ist, obwohl man es für ganze Wählerschaften doch auf mehr als 5 Gulden ästimiren sollte. *(Zustimmung links.)* Nun erklärt der Herr Referent *(liest)*:

„In dem gleichen Sinne hat sich der Legitimationsausschuss auch bei Prüfung der Wahl des Abgeordneten Dr. Klaić ausgesprochen. Nun, ich habe diese Stelle, aufrichtig gesagt, nicht gefunden.

Ebenso leichtlebig benimmt sich der Herr Referent bei Vorkommnissen, wo die Wähler durch einen Gemeindeamtsdiener — also einen Mann, der in einer Gemeinde von 19.000 Einwohnern ein mächtiger starker Herr sein kann — in folgender Art behandelt worden sind: „Du wirst stimmen, wie es Rafaele Gubišić,

wie ich glaube, der Bürgermeister befiehlt, wenn nicht, so wirst du eingesperrt." *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Da sagt aber der Referent: „Man bedenke, dass diese an sich harmlosen Drohungen *(Heiterkeit links)*, weil vom Dorfboten" — wie ich behaupte, ein sehr gewichtiger Mann — „ausgehend, drei Tage vor der Wahl ausgesprochen worden sein sollen. Ich vermag nicht zu ersehen, wie dadurch die Freiheit der Wahl habe leiden können." *(Lebhafter Widerspruch und Rufe links: Das ist stark!)* Man kann darüber in Zweifel sein, ob wegen solcher Vorkommnisse eine Wahl annullirt werden solle, ich wäre auch nicht dafür, aber dass in solcher Weise von derartigen Vergewaltigungen der Wähler gesprochen wird, ist ein trauriges Zeichen dafür, wohin es in gewissen Kreisen mit dem ganzen Rechtsbewusstsein gekommen ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Nun führt der Protest auch fünf Verzeichnisse an: Ein Verzeichnis A, wonach 17 Todte gestimmt haben; ein Verzeichnis B von 31 Wählern, die in die Liste aufgenommen wurden und von welchen jeder mehrmals gestimmt hat; ein Verzeichnis C über 100 Personen, welche gestimmt haben, ohne überhaupt in die Liste aufgenommen worden zu sein; ein Verzeichnis D von 17 Personen, welche gestimmt haben, obwohl ihnen, sei es wegen Minderjährigkeit oder weil sie keine Steuer zahlen, oder weil sie in strafgerichtlicher Untersuchung standen — einige von ihnen saßen nämauch — das Wahlrecht nicht zusteht; endlich ein Verzeichnis E über drei Wähler, welche für beide Candidaten ihre Stimmen abgegeben, also zweimal gestimmt haben.

Nun erklärt der Referent, er habe diese Protesteingaben geprüft; er nimmt aus jeder Liste zwei Namen heraus und weist nach, dass bezüglich dieser zwei die Angaben nicht richtig sind. Dass da manche unrichtige Angaben vorkommen, ist begreiflich; denn den Leuten ist eine Notirung nicht gestattet, sie konnten eben nur Einsicht nehmen. Hiemit glaubt sich nun der Referent gegen alle Angaben vollständig gefeit zu haben und erklärt, die Anzahl von 164 angeblich ungiltigen Stimmen kommt bei Beurtheilung des Wahlresultates nicht in Betracht. Dann sagt der Herr Referent: „Es ist auch ein Nachtragsprotest überreicht worden. Da ist wieder eine große Anzahl derartiger Fälle angeführt." Da er jedoch die ersten Verzeichnisse auf Grund von je zwei Namen, die er heraushob, angeblich nicht richtig fand, glaubte der Legitimationsausschuss auch einer eingehenden Würdigung dieses sogenannten Nachtragsprotestes entrathen zu können. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Ich habe nun die Listen auch angesehen, und es wird den Herrn Referenten vielleicht interessiren, wenn ich ihm sage, dass er, wenn er zwei Zeilen weiter gegangen wäre *(Lebhafte Heiterkeit links)*, Dinge gefunden hätte, die ihn als einen sicher wahrheitsliebenden und um die Richtigkeit seines Urtheils besorgten Mann *(Heiterkeit links)* gewiss sehr interessirt hätten. Der Herr Referent hat aus der Liste A, den Todten, die gestimmt haben, zwei Fälle angeführt, wo die Sache wirklich nicht richtig war. Hätte er jedoch beispielsweise die Namen Gidena Pava fu Pava, Lucič Mate fu Joko, Raičič Jure fu Mate, Raičič Jorip fu Ante und noch viele andere nachgesehen, so hätte er gefunden, dass diese Todten wirklich gestimmt haben. Es ist immer sehr gut, wenn man als Referent das Verzeichnis bis zu Ende liest *(Lebhafte Heiterkeit links)*, man kann da wirklich für seine Wahrheitsliebe und für die Pflichterfüllung, die einem obliegt — und in Bezug auf welche der Herr Referent sicher die beste Absicht hatte, es ist ihm nur etwas Menschliches passirt — sehr schätzbares Material finden. Wenn der Herr Referent die zweite Liste in die Hand genommen hätte, hätte er gefunden, dass nicht nur derselbe Mann zweimal gestimmt hat, sondern dass bei demselben auch angemerkt ist, dass er aus demselben kleinen Catastralorte ist. Ein anderer Fall ist, dass Peter Bilic, fu Dujam zu Nr. 172 und 317 gestimmt hat, er ist aus Pokrovnik. Die beiden Namen sind aus demselben Orte, haben denselben Vornamen, denselben Vater. Dass, ohne in die Liste eingetragen worden zu sein, viele Leute gestimmt haben, davon hätten dem Referenten die Namen Bojcič Barica, Bojcič Tuma und andere die Überzeugung beigebracht. Ich glaube, meine Herren, obwohl ich noch manche Namen anführen könnte, dass ich Sie nicht weiter damit langweilen soll, denn es scheint mir, dass die angeführten Namen wohl dafür genügen, dass dieses Verzeichnis im Vereine mit den Wahlacten wohl hätte besser geprüpft und berücksichtigt werden sollen, als es thatsächlich der Fall war.

Fassen wir nun alles zusammen. Die Grundlage, auf welcher der ganze Bericht aufgebaut ist, die Zahl der abgegebenen Stimmen, die Stimmenzahl, die der Minoritätscandidat erhielt, die absolute Majorität, ist unrichtig. Die Bemerkungen über Census, Bevölkerungszahl und Zahl der Wahlmänner widersprechen einander, die Urwählerliste enthält derartige — man möge es mir verzeihen — fast humorvolle Unrichtigkeiten, welche beweisen, dass sie auf gut Glück gemacht wurde und von einer Genauigkeit derselben keine Rede ist. Bezüglich der drei Sectionen habe ich die Verhältnisse dargelegt.

Bezüglich der Reclamationen tritt gerade das Moment ein, welches der Legitimationsausschuss als maßgebend und berücksichtigenswert hingestellt hat und zwar tritt es ein, wie der Herr Referent in seinem Berichte dargelegt hat.

Das Vorgehen des Bezirkshauptmannes war ein solches, wie es in dem betreffenden Proteste dargelegt wurde, so dass jedenfalls, wenn es richtig ist, die Annullirung der Wahl hätte stattfinden müssen, und dies haben zahlreiche angesehene Leute mit ihrer Unterschrift bestätigt.

Weiters ist doch auch das Vorkommnis in Rücksicht auf die Liste ein höchst interessantes.

Wenn Sie nun erwägen, dass die Majorität unter etwa 1800 Wählern 388 war, dass aber schon die Wählerliste eine Unrichtigkeit von 400, 500 oder 600 möglicherweise in sich schloß, dass dann weiter bei der Stimmenabgabe, bei den Reclamationen u. s. w. grobe Unrichtigkeiten vorkamen, dann scheint es mir ganz unmöglich, dass diese Wahl verificirt werden kann.

Ich glaube, wir alle auf dieser *(linken)* Seite haben nicht das geringste Interesse an den Personen, welche in Frage kommen — ob Herr Bjelanović oder Masovčić gewählt wird, ist für unsere politische Stellung gleichgiltig — aber, um was es sich handelt, ist, dass nicht durch solche — ich bitte, ich spreche nur von der Sache — durch solche geradezu bedauerliche Berichte, durch den Inhalt eines officiellen Schriftstückes, welches unheilvoll wirken kann, Präjudice in die Welt gesetzt werden, welche von größter Gefahr für die Vorgänge bei Wahlen in einer großen Anzahl von Wahlbezirken sein können.

Wir Deutsche haben schon sehr Bitteres hier erlebt und jede weitere Phase bringt uns größere Bitterkeit, aber unsere Wählerschaft hat eine deutsche Eigenschaft behalten, ein strenges Rechtsbewusstsein, und darum glaube ich einer großen Anzahl rechtschaffener Männer des deutschen und vielleicht auch anderer Völker, aus der Seele gesprochen zu haben, wenn ich die unglaublichen Fehler, die diesem Wahlacte anhaften, in diesem Hause klar und ausdrücklich dargelegt habe. Ich werde gegen die Richtigkeit dieser Wahl stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Abgeordneter Dr. Klaić meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Klaić hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Klaić:** Hohes Haus! Ich überlasse es dem Herrn Berichterstatter einige Einzelnheiten, welche von dem Herrn Vorredner gegen diese Wahl vorgebracht worden sind, selbst zu berichtigen. Ich werde nur einige Punkte, welche von besonderem Effecte gewesen sind, und für welche der Herr Vorredner so großen Applaus geerntet hat, gleich richtig stellen.

Was zuerst die Zahl der Wahlmänner betrifft, so beruht der ganze Bau der Beweisführung des Herrn Vorredners auf einem Druckfehler; derselbe ist aber nicht dort, wo er geglaubt hat, dass er sich befinde, sondern er ist auf der rechten Seite; statt 27 soll es nämlich 17 heißen. Wenn Sie den Druckfehler in der Weise corrigiren, dann ist alles richtig. In Sebenico sind 66 Wahlmänner erschienen, von welchen 49 für Masovčić und 17 für Sava Bjelanović stimmten *(Hört!)*. Alles weiter folgende ist richtig, auch die Summe, indem, wie hier im Berichte gedruckt steht, Dr. Masovčić 96, Sava Bjelanović 70 Stimmen bekommen hat. Die absolute Majorität beträgt 84, wie auch hier gedruckt ist und Dr. Augustin Masovčić hat die Majorität.

Also der erste Theil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger hat gar keine Basis, sondern beruht nur auf diesem einzigen Druckfehler.

Was weiter die Zahl der Wahlmänner betrifft, so hat Herr Abgeordnete Dr. Menger die Bevölkerungszahl angeführt und gesagt, dass auf 500 Urwähler ein Wahlmann entfällt; das ist richtig und so wurde auch hier vorgegangen.

Nur bei Sebenico, wo er ebenfalls die Bevölkerungszahl angeführt hat, hat er vergessen, dass in dem Bezirke Sebenico auch die Stadt Sebenico sich befindet, welche nicht mit den Landgemeinden wählt *(So ist es! rechts)*, also es entfallen hier die Bewohner dieser Stadt. Dieser Einwurf ist somit ganz unstichhältig.

Weiter wurde von dem Herrn Vorredner der Einwurf erhoben, dass die Urwählerliste unrichtig ist, indem er zwei oder drei Zahlen angeführt und daran die Behauptung geknüpft hat, dass hier die Steuerzahlung nach dem Alter eingerichtet ist.

Ich bitte, hier haben Sie die Wählerlisten von Sebenico und von Dernis, lesen Sie dieselben und Sie werden finden, dass das Verhältnis wechselt, dass es von Anfang bis zu Ende, von unten nach oben oder umgekehrt geht, dass aber kein Verhältnis, keine Proportion besteht, wie der Herr Vorredner es behauptet hat; vielleicht ist es zufällig in dem einen Punkte, welchen sich derselbe herausgesucht hat, zutreffend, aber wenn Sie die fast 4000 Urwähler umfassende Liste durchblättern, so finden Sie, dass gar keine Rede von dem sein kann, was der Herr Abgeordnete Dr. Menger angeführt hat.

Weiter ist bezüglich der Reclamation ein Vorwurf erhoben worden. Hier wurde wieder das alte Märchen, wie bei meiner Wahl vorgebracht, dass nämlich verhindert wurde, in die Listen Einsicht zu nehmen.

Ja, meine Herren, es wurde verhindert, dass einer sich dort hinsetzt und die ganze Liste abschreibt; und das glaube ich, entspricht vollkommen dem Gesetze; das Gesetz spricht nämlich von einer Einsicht, aber nicht vom Abschreiben. Die Herren haben genug Einsicht in die Listen gehabt, sonst hätten Sie nicht so viele Recurse eingebracht, welche der Bezirkshauptmann erledigt hat. Ich habe da einen solchen, aus welchem man gleich sieht, die Leute müssen die Listen ganz genau gekannt haben, denn sonst hätte der Bezirkshauptmann nicht so viele Erledigungen ausfertigen können. Es geht daraus hervor, dass die Einsicht in die Listen möglich war. Freilich, die Abschriftnahme derselben wurde damals verhindert. Das hohe Haus hat zwar eine diesbezügliche

Resolution gefasst, allein ein Gesetz kann doch durch eine Resolution des hohen Hauses nicht abgeändert werden. *(Zustimmung rechts.)* Im Gesetze steht nun, die Einsicht sei zu gestatten, aber das Abschreiben wird nicht gestattet. Denn dann würde die ganze Bestimmung illusorisch. Der eine nimmt die Liste in die Hand und schreibt die 4000 Namen ab und die anderen können dann zwei bis drei Tage warten; diese könnten dann nicht einmal Einsicht nehmen.

Ferner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Menger, der unsere Verhältnisse besser kennt als ich, und theilt den Bezirk in drei Sectionen. Woher er diese Sectionen nimmt, weiß ich nicht. Der Bezirk Dernis ist eine große Gemeinde, wie es deren viele in Dalmatien gibt. Er besteht aus einer Hauptortschaft, wo das Gemeindeamt ist, und einer Anzahl von Dörfern, aber Sectionen bestehen da keine. Es gibt eine Region, die Petrovopolje genannt wird, eine andere heißt Zagorje, aber die gehört nicht zu Sebenico. Milice ist nur ein großes Dorf, aber keine Section.

Petrovopolje hat am wenigsten Wähler geliefert. Dort gibt es nämlich eine Anzahl reicher Leute, die sich mit der Aussaugung, der Bewucherung der Bevölkerung befassen. Petrovopolje hat die besten Felder und da ist es ganz natürlich — das kommt auch in anderen Ländern vor — dass die Wucherer ihre Griffe zuerst auf diesen Ort ausgestreckt haben. *(Heiterkeit.)* Darum sind die Leute in Petrovopolje verarmt, sie sind Colonen geworden und es ist daher auch ganz natürlich, dass dieser Ort weniger Wähler hat, weil die Leute eben weniger Steuer zahlen. Dagegen sind die Bewohner von Milice und Zagorje keine Colonen, sie sind Grundbesitzer, zahlen mehr Steuer und daher gibt es dort auch mehr Wähler. Das ist der Grund, aber nicht der, welcher angeführt wurde, dass dort besonders Orthodoxe wohnen. Es standen damals im Wahlkampfe Croaten, Katholiken, Orthodoxen und Serben.

Es ist auch nicht richtig, dass in Petrovopolje nur Orthodoxe wohnen. Es gibt dort auch Katholiken und Sie werden, wenn Sie die Abstimmungslisten durchsehen, finden, dass auch Bewohner von Petrovopolje für die Candidatur Masovčić gestimmt haben. Also auch diese Behauptung ist nicht richtig. Der Grund, dass von dort weniger Wähler kommen, ist eben der, dass die Leute durch die Wucherer, die in Dernis ihren Sitz haben, verarmt sind. Jetzt sind die Wucherer die Grundbesitzer von Petrovopolje geworden.

Was die Wahlhandlung betrifft, so wird behauptet, dass der dortige Bezirkshauptmann dadurch auf die Wahl eingewirkt habe, dass er manchen Wählern nicht gestattete, zu wählen. Wie ist aber die Sache gewesen? In dem Saale, wo die Wahl vorgenommen wurde, saß ein Comité von Serben, welches den Wahlact gewissermaßen controlirte. Die Commission konnte das Comité entfernen lassen, denn demselben ist gesetzlich nicht gestattet, im Wahllocale anwesend zu sein, aber man war so großmüthig, es dort zu lassen. Wenn serbische Wähler erschienen, so wurde — nicht einmal, sondern mehreremale — gefragt: „Haben Ihre Wähler schon alle gestimmt?" Und alle Wähler haben darauf gesagt: „Ja." Nachdem bereits eine Majorität für den einen Candidaten zustande gekommen war und Wähler für den Gegencandidaten nicht mehr vorhanden waren, sagte der Bezirkshauptmann im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstande: „Wir können die Wähler, die noch da sind, damit sie keine Zeit verlieren, nach Hause schicken." *(Heiterkeit und Rufe links: Nun also!)* Dies geht auch aus dem amtlichen Protokolle hervor, das ich hier leider nicht verlesen kann, weil es in croatischer Sprache abgefasst ist, aber ich stelle es jedem zur Verfügung. Ich bemerke noch, dass der Bezirkshauptmann kein Landeskind ist, sich in unsere inneren Kämpfe nicht einmengt und dass er der Sohn eines Genieobersten ist, so dass also gewiss anzunehmen ist, dass er kein falsches Protokoll unterschreiben wird. Der Einwand also, dass die Urwähler zur Abstimmung nicht zugelassen wurden, ist unrichtig. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Sie bestätigen ihn ja, weil Sie sagen, dass die Wähler fortgeschickt wurden! — Heiterkeit und Sehr richtig! links.)* Anhänger der Partei Masovčić wurden fortgeschickt. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Wer weiß denn das?)* Sie gingen freiwillig fort, sie wurden nicht fortgeschickt. *(Heiterkeit links. — Abgeordneter Pernerstorfer: Zu komisch!)* Man hat ihnen gesagt: „Wollt Ihr stimmen oder nachhause gehen?" *(Gelächter links.)* Das steht so hier. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Das müssen wunderbar idyllische Verhältnisse sein!)* Ich sage nie eine Unwahrheit. Auch die Behauptung, dass eine Menge Solcher, die in den Listen nicht enthalten sind, gestimmt haben, lässt sich durch das Verzeichnis der abstimmenden Wähler leicht widerlegen. Entweder haben sie nicht gestimmt, oder wenn sie stimmten, waren sie auch wahlberechtigt, und ist in der Liste die Zahl bei jedem Wähler angegeben, wie sich jeder überzeugen kann.

Die gegen die Giltigkeit der Wahl angeführten Gründe sind somit — entschuldigen Sie den vielleicht nicht ganz parlamentarischen Ausdruck — lächerlich, und liegt kein Anlass zu einer gegründeten Beschwerde vor. Lesen Sie nur den Protest. Wenn die Protestführer wirklich Recht hätten und Recht beim hohen Hause suchen wollten, so brauchten Sie nur die Gesetzwidrigkeiten genau anzuführen. Im Proteste sind aber Declamationen über alles mögliche, Politik u. s. w., polemische Zeitungsartikel, enthalten, und wenn man sich in so ausgebreitete Declamationen einlässt, ohne genau anzuführen, welche Punkte das sind und ohne zu beweisen, so liegt schon darin die Präsumtion, dass der ganze Protest unstichhältig ist.

Ich empfehle deshalb dem hohen Hause, die Wahl zu agnosciren, und hoffe, dass das hohe Haus dies thun wird. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich sehe mich veranlasst, auf einige Bemerkungen des Herrn Vorredners, welche mir von über die Debatte hinausgehender Wichtigkeit zu sein scheinen, zu erwidern.

Vor allem erklärte der Herr Vorredner: Ja, im Gesetze steht nicht, dass man die Abschriftnahme der zu beanständenden Wählernamen gestatten soll; das Abgeordnetenhaus hat es zwar beschlossen, aber wir kümmern uns nicht darum.

Nun, meine Herren, dann ist das Verhältnis in der That ganz auf den Kopf gestellt. In jedem parlamentarischen Staate, in jedem Staate, der auch nur ein mit noch so bescheidenen Rechten ausgestattetes Parlament hat, wird der Beschluss des Parlamentes in Rücksicht auf den Vorgang bei den Wahlen immer hoch und wichtig gehalten, und ist dies nicht der Fall, so kommt man zu dem Resultate, welches aus den Ausführungen des Herrn Vorredners nothwendig hervorkommt: dass, wenn der Regierungscommissär einmal gesagt hat: der Candidat ist gewählt, dieser gewählt bleibt, was immer geschehen sein mag. Das scheint das Ideal für das Wahlrecht zu sein, wie es dem Herrn Vorredner vorschwebt.

Weiters erklärt der Herr Vorredner: Ja, der Bezirkshauptmann hat die Leute fortgeschickt. Darüber sagt er nichts, dass derselbe ihnen versprach, sie können am anderen Tage wiederkommen und sie das Local dann gesperrt fanden. „Aber es waren Leute, die für die Partei Mašovčić stimmen wollten." Woher weiß denn das der Herr Vorredner? Es muss um eine Sache sehr schlecht stehen, wenn derartige gewagte und wirklich schon an den parlamentarischen Humor streifende Behauptungen aufgestellt werden. Das weiß niemand, was das für Leute waren. Bei jeder Wahlverification zählt man die Stimmen derjenigen, welche ihres Wahlrechtes beraubt wurden, dem gewählten Candidaten zur Last. Das ist Übung in allen Legitimationsausschüssen.

Was die Bemerkung über die Steuerliste betrifft, so habe ich selbst dem Herrn Referenten das Blatt gezeigt, welches ich mir copirt habe. Es ist das ein Blatt, wo auf jeder Seite eine lange Liste, 30 und mehr Wähler, verzeichnet sind, zusammen sind es 60, vielleicht noch mehr Wähler. Dieselben sind einerseits nach der Höhe des Steuerbetrages, anderseits nach dem Alter in eine Reihe gebracht, so dass derjenige unter diesen 60—80 Wählern, der älter ist, auch mehr Steuer gezahlt hat. Ein solcher Zufall kann bei ein, zwei Wählern vorkommen, nicht aber bei 60, 80.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Klaić, wenn er Behauptungen, die ich aufgestellt habe, als nicht richtig bezeichnet, vorerst sich selbst richtige Einsicht zu verschaffen; wenn er mir den Text lesen will, möge er zuerst den Text lesen, über den er redet. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Ferjančič:** Der erste Herr Redner nach mir, der Herr Abgeordnete Dr. Menger, weiß eine Menge Sachen; er weiß alles und ist überall bewandert; nur ist mir nicht bekannt, dass er auch italienisch kann. Die Acten, aus welchen er hätte schöpfen können, sind rein und durchgehends italienisch. Ich schließe daraus mit Grund, dass der Mann nicht aus dem Einblick in die Acten spricht, sondern er spricht, was ihm von anderer Seite soufflirt wurde. *(Rufe links: Er kann italienisch!)* Nun, da ist er ein Universalgenie. *(Rufe rechts: Aber nicht croatisch! — Rufe links: Auch das! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Zur Charakterisirung der Einwendungen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Menger bezüglich dieser Wahl vorbrachte, muss ich natürlich auf die Verhandlungen im Ausschusse zurückgreifen und muss bemerken, dass derjenige von der linken Seite, welcher sich in dalmatinischen Wahlangelegenheiten auskennt, der Herr Abgeordnete Baron Scharschmid, selbst für die Wahl gestimmt hat. *(Hört! rechts.)* Wenn er es für angemessen gefunden hat, für die Wahl zu stimmen, muss wohl die Wahl nicht so faul sein, wie der Herr Abgeordnete Menger darzustellen suchte.

Sie haben gehört, welches Unwesen er gleich anfangs mit dem Druckfehler von 27 statt 17 getrieben hat. Alle Zahlen hat er umgeworfen. Stellen Sie die Zahl 17 wieder her, so ist die ganze Aufstellung, wie schon mein unmittelbarer Herr Vorredner bemerkt hat, ganz richtig. Ich glaube, dass ich, nachdem der Reindruck ins hohe Haus gekommen ist, keinen Grund mehr hatte, Druckfehler der Staatsdruckerei nachzugehen.

Der Herr Abgeordnete Menger hat noch einen weiteren Punkt gestreift, den auch der Herr Abgeordnete Dr. Klaić hervorgehoben hat. Geradeso wie die schon erwähnten Ziffern, sagte der Herr Abgeordnete Dr. Menger, von dem Herrn Referenten mit Oberflächlichkeit behandelt wurden, geradeso verhält es sich mit der Aufstellung der Summe der Wahlmänner. Der Herr Abgeordnete ging her, nahm das Ortsrepertorium, schaute sich die Summe der gesammten Bevölkerung an und theilte dieselbe durch 500. Die Zahl, die da herauskam, bezeichnete er als die Zahl der Wahlmänner. Ich glaube, wir sind nicht solche

Neulinge hier im hohen Hause, dass wir nicht wissen, wieviel Wahlmänner in den Landgemeinden auf die Bevölkerungszahl entfallen. Es ist da ein kolossaler Unterschied. Sobald eine Gemeinde bloß 500 Einwohner hat, wählt sie einen Wahlmann; hat sie aber 501 Einwohner, so wählt sie schon zwei Wahlmänner. Ich bitte, der Unterschied, der da in der Gesammtzahl der Wahlmänner herauskommt, ist und muss nach dieser gesetzlichen Bestimmung ein so horrender sein, dass ich nicht einsehe, wie es die linke Seite des Hauses angemessen finden konnte, dieser Erfindung des Herrn Abgeordneten Menger zu applaudiren. Die Krone hat er aber seinen Ausführungen dadurch aufgesetzt, dass er sagte, es sei auffallend, dass in den Wählerlisten die Urwähler nach dem Alter gereiht seien, sie müssten daher unbedingt falsch sein. Die Wählerlisten sind so eingerichtet, dass sie alle möglichen Garantien für die Sicherstellung der Identität des betreffenden Urwählers bieten. Ich habe schon früher erwähnt, dass die Urwähler nach dem Vornamen, dem Zunamen und den Namen seines lebenden, respective verstorbenen Vaters geführt werden. Man glaubte in Dalmatien, dass man, um die Identität noch sicherer constatiren zu können, auch noch das Alter des Betreffenden hinzufügen solle. Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat, statt auf das Alter zu sehen, auf die Steuerleistung gesehen — und es gibt Urwähler, die mit 60 und 50 kr. in den Wählerlisten eingetragen sind — und er hat dies als jene Reihenfolge angesehen, in welcher die Wähler nach ihrem Alter geordnet sind.

Wenn die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger richtig wären, dass die Urwähler nach dem Alter geordnet sind, so müsste der letzte Urwähler der jüngste sein. Wenn man die ersten Zweidrittel der Urwähler nach der Steuerhöhe geordnet nimmt, dann bleibt man stehen bei Zahl 2837, also der 2837. Steuerzahler müsste unbedingt der jüngste Wähler sein. Meine Herren, dieser Wähler zahlt 70 Jahre. *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts.)* Das charakterisirt diese Aufstellung des Abgeordneten Menger. Was die Einsichtnahme in die Listen betrifft, so habe ich geglaubt, dass nur dies ein Gegenstand der Erörterung bilden wird; denn thatsächlich ist nur dieses Moment in den dalmatinischen Wahlen, bei welchen es gesetzlich begründet ist, dass es besprochen und entschieden wird.

Ich habe schon früher bemerkt, dass man bei der Abschriftnahme der Wählerlisten Schwierigkeiten gemacht hat; dass man, wie der Protest behauptet und erlaubt habe, die Listen einzusehen, dass man aber die Abschriftnahme nicht gestattet hat.

Es sind darüber Erhebungen nicht gepflogen worden und zwar deshalb, weil, wie gesagt, in einem anderen Falle — von dem der Herr Vorredner behauptet hat, er liege anders, während ich dabei bleibe, dass er ebenso liegt — die Sache durch Erhebungen aufgeklärt wurde. Aus diesem Grunde glaubte der Legitimationsausschuss und auch die sämmtlichen Mitglieder seiner Partei, dass man hier von den Erhebungen absehen könnte. Was hätte denn durch die Erhebungen sichergestellt werden sollen. Nichts weiter, als dass das Gesetz nicht vorschreibt, dass man die Abschriftnahme der Listen gestatte.

Meine Herren! ich bin geradeso für die größtmöglichste Publicität der Wählerlisten wie irgendjemand in diesem hohen Hause, weil nur die Einsichtnahme und wo es möglich ist, die Abschriftnahme die wirksame Reclamation sichert und die Richtigkeit des Wahlactes verbürgt. Ich habe so gerne wie jeder andere für die betreffende Resolution, die uns von der linken Seite des Legitimationsausschusses im Falle Klaić vorgeschlagen wurde, gestimmt.

So sehr ich die Publicität auch hochschätze, so muss ich mich doch fragen, ob das Gesetz thatsächlich die Abschriftnahme gestattet oder gar gebietet. Das Gesetz sagt in §. 25, dass die Listen im Amtslocale der Gemeinde zu jedermanns Einsicht aufzulegen sind: weiter, dass sie acht Tage aufliegen müssen.

Hätte das Gesetz die Abschriftnahme gestatten, beziehungsweise gebieten wollen, so hätte es neben das Wort Einsichtnahme noch das Wort Abschriftnahme gesetzt. Allein das Gesetz hielt sich das Bedürfnis des einzelnen Wählers vor Augen, der sich darum kümmert, ob er in der Wählerliste eingetragen ist oder nicht. Kümmert sich nun ein Wähler darum und geht er zum Gemeindeamte, so ist die Wählerliste sofort eingesehen; sie ist nach der Steuerzahlung, sie ist sogar auch alphabetisch und wie der Herr Abgeordnete Dr. Menger entdeckt hat, auch nach dem Alter geordnet.

Wer in die Listen Einsicht nimmt, wird sich sofort klar, ob er aufgenommen war oder nicht. Ist er nicht aufgenommen, so kann er reclamiren. So wird sich das Gesetz die Einsichtnahme gedacht und dieselbe auch vollkommen genügend zur Sicherung der Reclamation gefunden haben.

Allein, fragen wir nach der praktischen Seite, wie sich denn die Abschriftnahme, wie wir sie ja im Principe wünschen, gestaltet. Die Wählerliste sieht so aus. *(Redner zeigt dieselbe vor.)* Das ist das Verzeichnis der Wähler der Gemeinde Dernis und sie hat acht Tage aufzuliegen. Es kann ja mehr als ein Steuerzahler das Bedürfnis haben, eine Abschrift zu begehren und ich frage, wieviele in acht Tagen diese Liste abschreiben können? *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Man soll sie hektographiren!)* Hektographen hat man im Jahre 1885 in Dalmatien noch gar nicht gehabt. *(Lebhaftes Gelächter links.)* Ich bitte, in Dalmatien *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: In Wien werden's gedruckt und den Wählern zugeschickt!)* Wenn ich meine Behauptung darauf einschränke, dass man in der Gemeinde Dernis im Jahre 1885 den Hektographen noch nicht gekannt oder besessen hat, wird es mir vielleicht selbst der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter glauben. *(Heiterkeit*

rechts.) Aber das beiseite! Wenn nun bloß einige von den 4800 Steuerzahlern, die verzeichnet sind, das Bedürfnis haben, eine Abschrift von der Wählerliste zu nehmen, so frage ich, wieviele sie in den acht Tagen abschreiben können, in welchen die Listen aufliegen müssen? Wenn man auch nur Einem oder Zweien die Abschrift der Listen gestattet, wie ist es denn mit der Einsichtnahme der Listen? Dann ist geradezu die Einsichtnahme unmöglich gemacht, denn während der eine abschreibt, kann der andere die Liste nicht einsehen.

Also mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist es offenbar, dass sich mit Grund die Behörden in Dalmatien auf den Standpunkt stellten, eine Abschriftnahme der Listen principiell nicht zuzulassen. Aber ich gebe zu, ein Entgegenkommen war ja möglich, man hat vielleicht eine Druckerei in Dernis oder anderswo in Dalmatien, und man hätte vielleicht die Listen drucken lassen können. Das Gesetz spricht nicht dagegen, aber eine Verpflichtung hiezu liegt nach dem Gesetze nicht vor. Dass es solche Schwierigkeiten mit den Wählerlisten geben wird, hat man eben nicht vorausgesehen. In Hinkunft aber haben wir es der Regierung empfohlen, darauf hinzuwirken, dass es geschehe, um die Verbitterung der Gemüther in dieser Hinsicht hintanzuhalten, allein aus dem mangelnden Entgegenkommen der Behörden und Gemeindeorgane und aus dem Unterlassen dessen, was durch das Gesetz gar nicht geboten ist, eine Nullität der Wahlhandlung deduciren zu wollen, das leuchtet mir nicht ein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat auch unter dem Applaus seiner Gesinnungsgenossen die Todten aufmarschiren lassen, trotzdem ich für jeden genügend aufgeklärt zu haben glaube, was für ein Bewandtnis es mit diesen Todten habe. Dass bei einer Anzahl von Wählern und Steuerzahlern von über 4000 in einem Zeitraume von Monaten, während welchen die Listen angefertigt werden und aufliegen und bis zum Abschlusse der Reclamationsfrist irgend jemand gestorben ist, ist selbstverständlich. Wie viele inzwischen gestorben sind, weiß ich nicht, aber einige werden es immerhin gewesen sein. Die Sache ist so klar, dass ich nicht begreife, wie man sich daran stoßen kann.

Nun wird da ein großes Gewicht darauf gelegt, wie dieser Philipp Odak, das ist der Dorfbote, der die Zustellungen hinausgetragen und die Leute verständigt hat — wie ich annehme, am 29. Mai — dass drei Tage später, am 1. Juni, die Wahl stattfinde, die Freiheit der Wahl beeinflusste, da er Drohungen mit Arrest ausgesprochen habe. Ein Dorfbote, ein Zusteller — Ciauš nennen sie ihn in Dalmatien — ein Mensch, der allerlei Dinge in der Welt verrichtet und auch die Zustellung der Vorladungen zur Wahl der Wahlmänner, wird, weil er in Diensten der Gemeinde Dernis war, vielleicht croatisch gesinnt gewesen sein und dieser Mann sagt: Wenn Du nicht so wählst, wie Dir die Anhänger der croatischen Partei sagen, wirst Du eingesperrt. Das hat er, wie der Bericht ausführt, zu dreien gesagt. Es ist geradezu lächerlich, diesem Dorfboten und diesen Drohungen, die drei Tage vor der Wahl geschehen, ein Gewicht beizulegen, wonach die Richtigkeit der ganzen Wahl in Frage gestellt ist.

Und endlich — ich glaube, es hat schon der Herr Vorredner darauf hingewiesen — kommt der Bezirkshauptmann, der einige Wähler, welche ohne Legitimationen gekommen sind, nicht zur Wahl zugelassen hat, trotzdem er ihnen zuvor zugesagt haben soll, dass, wenn sie in die Listen eingetragen sind, sie auch ohne Legitimationen wählen werden. Ich muss da mit ein paar Worten darauf zurückkommen, was für ein Bewandtnis es mit diesen Vorladezetteln, mit diesen Legitimationen zu den Urwahlen hat. In Daltmatien — bei den dort bestehenden großen Gemeinden, wo oft die Gemeinden den ganzen Gerichtsbezirk einnehmen — besteht die Einführung, dass auch die Kundmachung, oder wie sie das Gesetz nennt, die Einladung zur Wahl der Wahlmänner vermöge Legitimationskarten geschieht, und zwar aus dem Grunde, um die Identität verlässlicher sicherzustellen. Es ist also etwas, was bei uns gar nicht vorkommt. Bei uns findet die Verständigung nach der Anordnung des Bezirkshauptmannes so statt, dass der Gemeindevorsteher durch den Dorfboten verkünden lässt: An dem Tage und zu der Stunde ist die Wahl, kommt in die Gemeindekanzlei, wir werden wählen. Dort, wo es der Wähler über 4000 gibt, werden ihnen förmliche Legitimationskarten ausgestellt. Dieser Bezirkshauptmann soll — und es sollen lauter Mitglieder der sogenannten autonomen Partei gewesen sein, denen er versprochen haben soll, sie könnten wählen, wenn sie auch keine Legitimationskarten heben — diesen Wählern, als sie kamen, um zu wählen, gesagt haben, ohne Legitimationskarten lasse er sie nicht wählen. Dieser Protest ist, wie Herr Dr. Menger bemerkt hat, von intelligenten Leuten unterschrieben.

Diese intelligenten Leute hätten sich die Mühe nehmen sollen, uns wenigstens einen einzigen Namen eines Wählers zu nennen, der in dieser Weise von dem Bezirkshauptmanne zurückgewiesen wurde.

Ich muss bemerken, dass der Herr Abgeordnete Dr. Menger lediglich auf die Äußerung des Protestes eingegangen ist. Was es da an Verdrehungen und Unrichtigkeiten gibt, geht aus einer Äußerung des Herrn Abgeordneten Baron Scharschmid hervor, welcher, als er über die erste dalmatinische Wahl referirte, gesagt hat, man habe die größte Mühe, zuerst den Kern von der Spreu, die Wahrheit von der Dichtung in diesen dalmatinischen Wahlen zu sondern, bevor man an die Sache selbst gehen kann.

Nun ich muss sagen, dass ich nicht im entferntesten daran gedacht habe, dass diese Wahl diesen Schwierigkeiten begegnen werde. In den Wahlacten und in dem Vorgange bei der ganzen Wahl ist dies nicht begründet.

Es ist auch nicht begründet, nachdem, ich wiederhole es, die Mitglieder der linken Seite des hohen Hauses im Ausschusse die Wahl agnoscirt haben. Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Menger sich von dem leiten läßt, was ihm von anderer Seite mitgetheilt wurde, so glaube ich, daß der Grund, warum die Wahl heute angefochten wird, ein anderer ist. Die Wahl stand bereits auf der Tagesordnung, und ich bin überzeugt, daß sie ohne Sang und Klang agnoscirt und erledigt worden wäre nach bloßer Verlesung des Schlußantrages des Legitimationsausschusses. Ich bin jedoch damals mit Kenntnis und Ermächtigung des Herrn Präsidenten aus dem Hause gegangen, da er mir sagte, daß die Legitimationen nicht zur Verhandlung kommen.

Diese Wahl kam damals nicht zur Verhandlung, wohl aber inzwischen eine andere und ich glaube, wenn die Herren heute gegen die Wahl stimmen, so fordern Sie das Opfer für die Cigarrenkiste des Herrn Auspitz. *(Beifall und Heiterkeit rechts.)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche die Wahl des Abgeordneten Dr. Mašovčić als giltig anerkennen wollen sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl ist giltig anerkannt.

Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Es sind mehrere Anträge und Interpellationen überreicht worden.

Zunächst ist es ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dürich und Genossen. Ich bitte um dessen Verlesung.

Schriftführer **Hevera** *(liest den Antrag 1100 der Beilagen).*

Präsident: Weiters ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest den Antrag 1101 der Beilagen).*

Präsident: Es sind mehrere Interpellationen eingelangt. Ich bitte um Verlesung derselben.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Hock und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Zu der am 26. November dieses Jahres in Klagenfurt stattgefundenen Versammlung des „Katholisch-politischen Vereines für die Slovenen Kärntens" hat Herr Gustav Pirc, Secretär der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain, nach einer von demselben an den Centralausschuss der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Kärnten gerichteten Mittheilung, vom k. k. Ackerbauministerium mit Erlass vom 22. November dieses Jahres, Z. 17.300, den Auftrag erhalten, einen Vortrag über „rationelle Viehzucht" in slovenischer Sprache zu halten.

Da nun ein Bedürfnis zur Belehrung der landwirte in Kärnten, Lehrer aus Krain zu berufen nicht besteht, da der Vorgang, daß für Versammlungen politischer Vereine Vortragende durch Erlässe eines Ministeriums bestimmt werden, ein ganz ungewöhnlicher ist, und da es schließlich nicht ganz gleichgiltig ist, wenn die Einmischung krainischer Agitatoren in die Verhältnisse Kärntens durch solche Verfügungen, wenigstens den Schein einer Aufmunterung durch die Regierung erhält, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„1. Ist es richtig, daß Herr Gustav Pirc mittels Erlass des k. k. Ackerbauministeriums den Auftrag erhalten hat, im katholisch-politischen Vereine für die Slovenen Kärntens einen Vortrag zu halten?

und wenn dies der Fall sein sollte:

2. wie vermag Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister diesen ungehörigen Vorgang zu rechfertigen?""

Hock.

Dr. Sterneck. Dr. Steinwender.
Prade. Dr. Kindermann.
Dr. Fuß. Dr. Reicher.
Dr. Knotz. Dr. v. Derschatta.
Dr. Foregger. Richter.
Stadlober. Lax.
Dr. Kraus. Nischelwitzer.
Dr. Russ. Pernerstorfer."

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Franz Richter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Wiederholt sind in Niederösterreich Fälle vorgekommen, daß die Steuerbehörden bei Bemessung der Steuern und Gebüren für Weingärten, die durch die Reblaus zerstört wurden, Entscheidungen getroffen haben, welche den betreffenden Gesetzen nicht entsprechen.

So wurde ein Winzer in Gumpoldskirchen, der einen Weingarten vollständig neubepflanzt hat, nachdem er durch die Reblaus zerstört wurde, und der im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 1890 um die zehnjährige Steuerfreiheit einschritt, von der k. k. Grundsteuerevidenzhaltung in Baden mit der Motivirung abgewiesen, daß der betreffende Weingarten nicht das gesetzliche Ausmaß von ein Viertel Hektar besitze.

Es ist nun kein Zweifel, daß es sich hier nur um eine irrige Auslegung des Gesetzes und der Verordnung des k. k. Finanzministeriums von 6. Juli 1890 handelt.

Da aber dieser Fall bereits im niederösterreichischen Landtag hervorgehoben wurde und schon vor längerer Zeit der betreffenden Partei der Bescheid abgenommen wurde, ohne dass derselben bis jetzt eine andere Erledigung zugekommen ist, so fühlt sich die Winzerbevölkerung noch immer beunruhigt, ob nicht doch die Auslegung der Finanzbehörde in Baden auch ferner gelten wird und auf diese Weise fast alle Winzer Niederösterreichs von der Begünstigung des Gesetzes vom 15. Juni 1890 ausgeschlossen würden.

Ein anderer Fall betrifft die Bemessung der Übertragungsgebüren von Weingärten, welche durch die Reblaus vollständig zerstört wurden.

Am Bisamberg (Bezirk Lang-Enzersdorf) wurde ein vollständig verwüsteter Weingarten um 100 fl. verkauft; hiebei sei bemerkt, dass dieser Preis nur zufällig erzielt wurde und dieses Grundstück auch um 50 fl. — selbst um die rückständigen Steuern — zu haben gewesen wäre.

Bei Bemessung der Übertragungsgebür wurde nun nach der allgemeinen gesetzlichen Bestimmung mit Rücksicht auf den Catastralreinertrag von 28 fl. 13 kr., beziehungsweise der siebzigfachen Grundsteuer von 6 fl. 39 kr. ein Wert von 460 fl. zugrunde gelegt und musste daher für den Weingarten, der kaum einen Verkaufswert von 50 fl. hat, eine Übertragungsgebür von 20 fl. 13 kr. entrichtet werden.

Nach §. 50 des Gebürengesetzes ist als Wert bei der Gebürenbemessung einer unbeweglichen Sache in der Regel der bedungene Kaufpreis anzunehmen. Es soll jedoch, sofern die Sache der Grundsteuer unterliegt, der Wert nicht mit einen minderem Betrage, als der siebzigfachen Grundsteuer (Finanzministerialerlass vom 25. Jänner 1889) angenommen werden, wenn nicht eine durch zufällige Ereignisse eingetretene Verminderung oder Verschlimmerung der Sache im Vergleiche mit dem der Steuerbemessung zugrunde gelegten Zustande dargethan und das mindere Wertausmaß dadurch auf eine unzweifelhafte Art nachgewiesen wird.

Dass letztere Voraussetzung bei den durch die Reblaus zerstörten Weingärten zutrifft, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es bedarf daher gar keiner Gesetzesänderung, sondern einer bloßen Weisung an die Steuerbehörden, auf dass die Bemessung der Übertragungsgebüren von Weingärten, welche durch die Reblaus zerstört wurden, in einer dem so beträchtlich verminderten Werte entsprechenden Weise vorgenommen werde.

Wenn in der bisherigen Weise bei Bemessung der Steuern und Gebüren von reblausverseuchten Weingärten noch länger vorgegangen werden sollte, dann wird es dazukommen, dass viele Winzer ihre Weingärten im Stiche lassen und auswandern, und da sich niemand finden wird, der diese Grundstücke um die rückständigen hohen Steuern und die zu entrichtenden übermäßig hohen Übertragungsgebüren übernehmen wird, so werden vor den Thoren von Groß-Wien sich allmählich herrenlose Wüsteneien ausbreiten, wo bis vor kurzem noch die herrlich grünen Rebgelände Tausenden von emsigen Bewohnern den Lebensunterhalt gewährten.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage zu richten:

„„1. Ist das k. k. Finanzministerium geneigt, zu veranlassen, dass seitens der Steuerbehörden eine gleichmäßige richtige Auslegung des Gesetzes vom 15. Juni 1890, betreffend die zehnjährige Steuerbefreiung der reblausverseuchten Weingärten platzgreife?

2. Ist das k. k. Finanzministerium geneigt, die Gebürenbemessungsämter anzuweisen, dass bei Bemessung der Gebüren für reblausverseuchte Weingärten auf den verminderten Wert entsprechend Rücksicht genommen werde?““

Wien, 6. December 1890.

Dr. Fuß.	Richter
Stadlober.	Dr. Kindermann.
Dr. V. Kraus.	Pernerstorfer.
Prade.	Dr. Steinwender.
Dr. v. Derschatta.	Garnhaft.
Reicher.	Fiegl.
Dr. Bareuther.	Kaiser.
Dr. Knotz.	Türk.
Ursin.	Kreuzig.“

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Stejskal, Sulc und Genossen an Seine Excellenz den Herrn kaiserlich-königlichen Ackerbauminister.

Euere Excellenz!

Die Litava, der gefährlichste Nebenfluss der Beraun — eigentlich ein Wildbach, der kein regelmäßiges Bett hat und die schrecklichste Plage der ganzen Umgegend ist — trat heuer dreimal aus ihren Ufern und verursachte eine Überschwemmung, welche einen Schaden von mehr als einer halben Million Gulden im Gefolge hatte. Und am heutigen Tage, wo die Interpellation verlesen wird, tritt die Litava zum viertenmale aus den Ufern und verbreitet immenses Unglück und Elend unter die tief beunruhigte und um ihr Hab und Gut besorgte arbeitsame Bevölkerung.

Bei der diesjährigen dritten Überschwemmung am 24. November l. J. wurde unter anderem auch der Bahnkörper der k. k. Staatsbahn Rakonic—Protivin in der Länge von 100 Metern derart beschädigt, dass der gesammte Verkehr auf der Strecke Zdic—Přibram durch volle acht Tage total eingestellt werden musste.

Denn bisher unzähmbar verwandelt die Litava die fruchtbarsten Ebenen in pure Wüsten; die schönsten Felder, die üppigsten Wiesen und Gärten, Wohnstätte und Communication— der Handel und das Gewerbe, der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, die militärischen Interessen — ja sogar das Leben der Anrainer sind gefährdet.

Sämmtliche an die Litava angrenzenden Gemeinden, Bezirksvertretungen, landwirtschaftliche Vereine 2c. haben zahllose Petitionen an die Statthalterei, Ministerien, den Landtag und Reichsrath jahraus jahrein eingereicht, worin um die Regulirung der Litava ersucht wird. Es existirt bereits in der Beziehung eine förmliche technische Literatur.

Bereits im Jahre 1874 geruhte Seine Majestät, Höchstwelcher nach der großen Überschwemmung im Jahre 1872 diese unglückliche Gegend besucht hatte, Sich dahin zu äußern, dass an die Regulirung der Litava schleunigst geschritten werde solle.

Seit der Zeit sind 16 Jahre verflossen und vergebens wartet die Bevölkerung auf die Befreiung von dieser Plage, trotzdem dass die Pläne und Kostenüberschläge bereits vor vier Jahren verfasst und dem hohen k. k. Ackerbauministerium zur Überprüfung vorgelegt wurden.

Wohl ist den Gefertigten bekannt, dass das hohe k. k. Ackerbauministerium sowohl mit der Statthalterei als auch mit dem Landesausschusse bezüglich der Litavaregulirung in Verhandlungen getreten ist; allein es ist wünschenswert, dass ein rascheres Tempo eingeschlagen wird, insbesondere kann mit der Regulirung nicht solange zugewartet werden, bis die Bewaldung der Runzen und hie und da vorkommenden kahlen Lehnen durchgeführt sein wird.

Es ist dringend nöthig, dass endlich an die Regulirung der Litava geschritten wird, weil Gefahr im Verzuge; es ist dringend geboten, dass dieser Wildbach, der, was die momentane Gefährlichkeit anbelangt, alle Flüsse Böhmens gewiss übersteigt, im Interesse der betreffenden Gemeinden des Landes und Staates regulirt werde.

Hat doch der böhmische Landtag in der soeben abgelaufenen Session einstimmig anerkannt, dass die Litava zuerst an die Reihe der Regulirung in Böhmen gelangen müsse.

Deswegen stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ackerbauminister die Anfrage:

„Wann gedenkt Seine Excellenz mit der Regulirung der Litava zu beginnen?"

Wien, 6. December 1890.

Šulc.	Stejskal.
Hevera.	Dr. Rieger.
Dürich.	Dr. Krofta.
Fišera.	Jahn.
Dr. Zucker.	Serényi.
Dr. Ferjančič.	Hladík.
Kleist.	Dr. Špelina.
Mašek.	Peyk.
Dr. Špaček.	Veselí.
Pleva.	Skopalík.
Rozkošný,	Dr. Mathon.
Kinský.	Dr. Woldřich.
Dostal.	Dr. Mezník.
Salm."	

Präsident: Es ist mir noch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Garnhaft und Genossen übergeben worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest den Antrag 1102 der Beilagen).*

Präsident: Alle diese Anträge und Interpellationen sind gehörig unterzeichnet und werden die letzteren den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reicher anlangt, welcher sich auf die Wasserschäden in Steiermark bezieht, so muss ich bemerken, dass dieser Gegenstand im Ausschusse bereits erledigt wurde und es demnach nicht mehr angeht, den Antrag nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Ausschusse zuzuweisen. Ich überlasse es übrigens dem Herrn Abgeordneten Dr. Reicher, in der nächsten Sitzung die Dringlichkeit des Antrages zu beantragen.

Wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)*, wird es in dieser Weise geschehen.

Die übrigen Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzung anzusagen:

Der Wehrausschuss hält Mittwoch, den 10. d. M., um 7 Uhr abends, in der Abtheilung V eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Gesetz, betreffend die Einquartierung bosnisch-hercegovinischer Truppen *(1092 der Beilagen)*.

2. Gesetz, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes über die Versorgung der Witwen und Waisen von Officieren und von Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes *(1090 der Beilagen.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch, den 10. December, um 10 Uhr vormittags. Ich habe diese Stunde deshalb gewählt, weil der Herr Landmarschall von Niederösterreich, mit dem ich mich verständigen musste, mir den Wunsch aussprach, dass am Mittwoch auch im Landtage eine Sitzung stattfinden könne. Wir müssen deshalb früher beginnen, um eventuell schon um 2 Uhr schließen zu können.

Als Tagesordnung schlage ich vor:

1. Ersatzwahlen, und zwar:

a) In den Arbeiterkammernausschuss an Stelle des Herrn Dr. Georg Pscheiden;

b) In den Ausschuss für die Brantwein- und Biersteuer an Stelle der Herren Dr. Georg Pscheiden, Dr. Raphael Grafen Pozza und Wenzel Salašek;

c) in den Budgetausschuss an Stelle der Herren Dr. Michael Bobrzyński, Dr. Georg Pscheiden und Dr. Josef Slavík;

d) in den Gebürenausschuss an Stelle des Herrn Cornel Kossowicz;

e) in den Justizausschuss an Stelle der Herren Cornel Kossowicz und Dr. Max Machalski;

f) in den Schulausschuss an Stelle der Herren Dr. Michael Bobrzyński und Dr. Georg Pscheiden;

g) in den Sprachengesetzausschuss an Stelle der Herren Dr. Michael Bobrzyński und Dr. Georg Pscheiden;

h) in den Permanenzausschuss für das Strafgesetz an Stelle der Herren Cornel Kossowicz und Dr. Max Machalski;

i) in den volkswirtschaftlichn Ausschuss an Stelle des Herrn Wenzel Salašek;

j) in den Wahlreformausschuss an Stelle des Herrn Dr. Michael Bobrzyński.

2. Eventuell: Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen, betreffend die Bewilligung eines Credites zur Milderung des durch Hochwasser und Hagelschäden in Steiermark hervorgerufenen Nothstandes. *(1101 der Beilagen.)*

3. Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Abgeordneten:

Tomislaus Ritter v. Rozwadowski *(984 der Beilagen)*, Berichterstatter Bartoszewski;

Casimir Ritter v. Zaremba *(1043 der Beilagen)*, Berichterstater Bartoszewski;

Adalbert Graf Kottulinski *(1062 der Beilagen)*, Berichterstatter Ritter v. Zaremba;

Anton Šupuk *(1064 der Beilagen)*, Berichterstatter Baron Schneeburg.

4. Bericht des Sanitätsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffs der Errichtung einer dem kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin ähnlichen Institution für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. *(535 der Beilagen.)* Berichterstatter Dr. A. Steidl.

5. Bericht des Immunitätsausschusses:

1. Über den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Genossen, betreffend die Änderung des §. 16 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141;

2. betreffend die Erlassung eines Gesetzes, womit die §§. 227 und 531 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 und der §. 4 der Ministerialverordnung vom 3. April 1855, R. G. Bl. Nr. 61, ergänzt, respective abgeändert werden. *(1048 der Beilagen.)* Berichterstatter Dr. v. Fuchs.

6. Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die registrirten Hilfskassen. *(1082 der Beilagen.)* Berichterstatter Dr. Baernreither.

7. Bericht des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(671 der Beilagen)*. Berichterstatter Ritter v. Chamiec.

8. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Kaiser und Genossen wegen Regelung des Heimatsrechtes und der Armenversorgung *(724 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich erlaube mir an Seine Excellenz eine Bitte zu richten. Es ist jetzt bereits fast das fünfte Jahr — es war nämlich der 16. April 1886 — seit ich mir erlaubte, und zwar in der 59. Sitzung des hohen Hauses einen Antrag auf Verfassungsrevision einzubringen, der auch in Nr. 167 der Beilagen abgedruckt ist.

Die große Wichtigkeit dieses Antrages wird gewiss nicht bezweifelt werden. Die Nothwendigkeit einer Verfassungsrevision bezweifelt heutzutage in Österreich kein vernünftiger Mensch mehr; sie wird von allen Seiten anerkannt. Mein Antrag ging dahin, auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes unter Zugrundelegung der Principien, die der Kremsierer Verfassungsentwurf ausgesprochen hat, unsere Verfassung zu revidiren, also auf Grund von Principien, die Eure Excellenz selbst vor länger als 40 Jahren vertreten haben. Es ist daher berechtigt, dass der Antrag sowohl wegen seiner besonderen Wichtigkeit, als auch mit Rücksicht auf die lange Zeit, welche seit seiner Einbringung bereits verstrichen ist, denn doch endlich einmal zur ersten Lesung komme.

Es ist seither eine Menge von Anträgen von weitaus geringerer Wichtigkeit eingebracht worden, welche, obwohl weitaus nicht solange Zeit vorliegend, bereits zur ersten Lesung gelangt sind.

Ich erlaube mir daher an Seine Excellenz die Bitte zu richten, die erste Lesung dieses Antrages entweder auf die Tagesordnung der nächsten oder einer der nächsten Sitzungen zu stellen und nicht vielleicht Rücksicht darauf zu nehmen, dass wir ein absterbendes Haus sind. Wenn es auch nicht möglich

sein dürfte, die Verfassungsrevision ganz durchzuführen, so soll doch wenigstens über die Nothwendigkeit und die Grundsätze einer solchen Verfassungsrevision noch in diesem hohen Hause verhandelt und gesprochen werden. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bin sehr gerne geneigt, den Wunsch des Herrn Abgeordneten möglichst zu berücksichtigen; aber er muss mir schon die Wahl des Tages überlassen, an welchem ich den Antrag zur ersten Lesung auf die Tagesordnung setze.

Ist sonst nichts zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bleibt es bei meinem Vorschlage.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 419. Sitzung,

am 10. December 1890.

Inhalt.

Angelobung (Seite 15880).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 15880).

Regierungsvorlage, betreffend das revidirte neue Thierseuchen-Übereinkommen zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz (1105 der Beilagen. — Zuweisung an den Thierseuchenausschuss — Seite 15880).

Zuweisung der Wahlacten des Abgeordneten Freiherrn Mladota v. Solopisk an den Legitimationsausschuss (Seite 15880).

Petitionen (Seite 15880).

Anfrage des Abgeordneten Dr. Fuß an den Obmann des Sanitätsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf wegen Errichtung von Ärztekammern (beantwortet durch Abgeordneten Ritter v. Gniewosz (Seite 15881).

Ersatzwahlen in Ausschüsse (Seite 15883 und 15886).

Bericht des Justizausschusses über den von der k. k. Regierung vorgelegten Staatsvertrag mit dem Königreiche Italien vom 8. Juli 1890, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber (1104 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Fanderlik [Seite 15883]. — Genehmigung des Staatsvertrages).

Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend das Gesetz über die Consulargerichtsbarkeit in Ägypten (1103 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Fanderlik [Seite 15883]. — Zweite und dritte Lesung — Seite 15884).

Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen, betreffend die Bewilligung eines Credites zur Milderung des durch Hochwasser und Hagelschäden in Steiermark hervorgerufenen Nothstandes (1101 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Dr. Reicher [Seite 15884], Dr. Heilsberg [Seite 15885], Regierungsvertreter Ministerialrath Edler v. Brannhofer [Seite 15885]. — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15886).

Berichte des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Abgeordneten:

1. Ritter v. Rozwadowski (984 der Beilagen. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15886);
2. Ritter v. Zaremba (1043 der Beilagen. — Redner: Abgeordneter Ozarkiewicz [Seite 15887], Berichterstatter Bartoszewski [Seite 15888]. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15888);
3. Graf Kottulinsky (1062 der Beilagen. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15888);
4. Šupuk (1064 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Freiherr v. Schneeburg [Seite 15889 und 15906], Berichterstatter der Minorität Freiherr v. Scharschmid [Seite 15889 und 15904], die Abgeordneten Dr. Jaques [Seite 15893], Borčić [Seite 15898], Dr. Ritter v. Wiedersperg [Seite 15903), Dr. Vitezić [Seite 15906]. — Agnoscirung der Wahl — Seite 15907).

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Tausche und Genossen wegen Unterstützung der Grundbesitzer der Gemeinde Prüneles (Bezirk Falkenau) wegen Elementarschäden (Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15907);
2. des Abgeordneten Krepek und Genossen wegen Unterstützung des Bezirkes Joachimsthal aus demselben Grunde (Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15907).

Interpellation der Abgeordneten Dr. Ebenhoch, Doblhamer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Anerkennung der radicirten Gewerbe (Seite 15907).

Antrag des Abgeordneten Dr. Vitezić und Genossen, betreffend die Befreiung von Stempeln, unmittelbaren Gebüren und Gebürenäquivalenten von Stiftungen und Widmungsacten zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken (1107 der Beilagen — Seite 15910).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. v. Derschatta und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Handelsminister, betreffend den Verkauf der Kohlenwerke der k. k. priv. Nordbahngesellschaft an die Creditanstalt (Seite 15910).

Interpellation des Abgeordneten Pernerstorfer an den Obmann des Budgetausschusses, betreffend den Stand der Verhandlung über den Antrag wegen Veröffentlichung der Untersuchungsprotokolle über die Zustände im Wiener Allgemeinen Krankenhause (Beantwortung derselben durch den Obmann des Ausschusses Zeithammer — Seite 15912).

(Beginn der Sitzung: 10 Uhr.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsidenten Freiherr v. **Chlumecky**.

Schriftführer: Dr. Graf **Kaunic**, **Richter**, Ritter v. **Cieński**, **Lupul**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Handelsminister Marquis **Bacquehem**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. **Braunhofer** Edler v. **Braunhof** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 6. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Von den neugewählten Abgeordneten ist heute im hohen Hause erschienen Herr Johann Freiherr Mladota v. Solopisk.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher Sprache zu verlesen.

(Schriftführer Dr. Graf Kaunic liest die Angelobungsformel in deutscher Sprache. — Abgeordneter Johann Freiherr Mladota v. Solopisk leistet die Angelobung.)

Die Herren Abgeordneten Freiherr v. Taufferer, Adametz und Ritter v. Proskowetz haben ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete Graf Anton Wodzicki ist aus wichtigen Familiengründen verhindert, den nächsten Sitzungen beizuwohnen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat mittels Zuschrift das am 5. December l. J. unterzeichnete revidirte neue Thierseuchenübereinkommen zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz *(1105 der Beilagen)* übersendet.

Ich habe diese Zuschrift sammt dem Übereinkommen in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Thierseuchenausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Die auf die Wahl des Abgeordneten Johann Freiherrn Mladota v. Solopisk bezughabenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten habe ich dem Legitimationsausschusse zugewiesen.

Vom Ackerbauministerium sind 30 Exemplare des Verzeichnisses der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten Österreichs nach dem Stande zu Ende März 1890 eingelangt. Die Herren Abgeordneten können, insoweit der Vorrath dieser Verzeichnisse reicht, einzelne Exemplare in der Kanzlei beheben.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1891 *(1099 der Beilagen)*;

die Anträge der Abgeordneten Dürich und Genossen *(1100 der Beilagen)*;

Dr. Reicher und Genossen *(1101 der Beilagen)*;

Garnhaft und Genossen *(1102 der Beilagen)*;

den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend das Gesetz über die Consulargerichtsbarkeit in Ägypten *(1103 der Beilagen)*;

den Bericht des Justizausschusses über den Staatsvertrag mit dem Königreiche Italien *(1104 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition des Stadtrathes der königlichen Hauptstadt Prag, betreffend die Reform der Linienverzehrungssteuer in Prag und die Einführung derselben in einigen Vorstädten von Prag *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition des Vereines „Ustředni Matice školská" in Prag um Übernahme des böhmischen Obergymnasiums in Troppau (Schlesien) in die Staatsverwaltung, eventuell um eine Subvention aus Staatsmitteln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition der Diurnisten der k. k. Gerichte im Königreiche Böhmen um Regelung der Verhältnisse des Diurnistenstandes *(überreicht durch Abgeordneten Hevera)*."

„Petition der Gemeindevertretung Zdic (Böhmen) um baldigste Regulirung der Litavka und Cerveny potok *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition der Gemeindevertretung der Stadt Villach und der folgenden 55 Gemeinden Kärntens: Afritz, Arriach, Arnoldstein, Bruggen, Baldramsdorf, Döllach (Mollthal), Emersdorf, Egg, Finkenstein, Feldkirchen, Fresach, Feld, Greifenburg, Gmünd, Görtschach, Hermagor, Hohenthurn, Irschen, Kirchbach, Kolbnitz, Kremsbrücke, St. Lorenzen, Lind, Lendorf, Mauthen, Molzbichl, Millstadt, Mitschig, St. Martin, Mooswald, Maria Gail, Obervellach, Oberdrauburg, Puchreit, Paternion, St. Peter-Edling, Rangersdorf, Rattendorf, Rennweg, Reisach, Sachsen-

burg, Seeboden, Steinfeld, Stall, Saifnitz, St. Stefan (Gailthal), Tröpolach, Trabesing, Tarvis, Weidegg, Winklern, Weißenstein, Weisbriach, Zwickenburg um Herstellung der Tauernbahn auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steinwender)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kralovic in Böhmen um Gewährung eines unverzinslichen Staatsdarlehens aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Beraun um Gewährung eines unverzinslichen Staatsdarlehens aus Anlass der Hochwasserschäden *(überreicht durch Abgeordneten Stejskal)*."

„Petition der Bezirksvertretung von Beraun um Verstaatlichung der k. k. priv. böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Stejskal)*."

„Petition des Hermann Jeiteles & Sohn, Eisenwarenfabrikanten in Čenkov, Bezirkshauptmannschaft Hořovic, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Stejskal)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Bezirksvereines in Pilgram um Festsetzung eines billigen Preises für Viehsalz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dostal)*."

„Petition des Wiener medicinischen Doctorencollegiums in Angelegenheit der Errichtung von Ärztekammern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gefangenwachleute in der Männerstrafanstalt zu Göllersdorf um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Furtmüller)*."

„Petition der k. k. Ackerbaugesellschaft in Görz um Beharren auf den ersten eigenen Beschlüssen hinsichtlich des Mautgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Coronini)*."

„Petition des Gewerbevereines „Eintracht" in Czernowitz um Erlassung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze des fabriksgewerblichen und Geschäftsgeheimnisses *(überreicht durch Abgeordneten Lupul)*."

„Petition der k. k. Straßenmeister und Stromaufseher in Österreich um Aufbesserung ihrer Lage: a) durch Einreihung aller oder eines Theiles in die elfte Rangsclasse der Staatsbeamten oder b) durch Erhöhung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Doblhamer)*."

„Petition des J. U. Dr. Karl Herberger, vormals Advocat in Wien, derzeit Privat in Kruman, Böhmen, um Aufforderung an den Herrn k. k. Justizminister zur Untersuchung und Abstellung gesetzwidriger Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes und zur Leistung einer Entschädigung an den Petenten auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 112 *(überreicht durch Abgeordneten Kreuzig)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Kreuzig das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Kreuzig:** Hohes Haus! Ich hatte die Ehre, eine Petition zu überreichen, in welcher einer unserer Mitbürger für erlittenes Unrecht um eine Entschädigung bittet. Nachdem es sich hier um Sein oder Nichtsein, nachdem es sich um die ganze Existenz dieses Mannes handelt, erlaube ich mir, damit die hochgeehrten Herren in diese Petition volle Einsicht erlangen, den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrage.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kreuzig beantragt, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung angeschlossen werde. Jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Im Übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fuß hat sich zu einer Anfrage an den Obmann des Sanitätsausschusses das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Fuß:** Ich hatte bereits zu wiederholtenmalen die Ehre, den Herrn Obmann des Sanitätsausschusses in Betreff der Frage der Errichtung von Ärztekammern zu interpelliren. Der Herr Obmann hatte — ich muss dies ausdrücklich anerkennen — nicht nur die Güte, infolge meiner Anfragen Ausschusssitzungen einzuberufen, die sich mit der Berathung dieser Frage befassten, sondern er veranlasste auch, dass das vom Ausschusse eingesetzte Subcomité sich mit der Regierung ins Einvernehmen setze, um in Bälde einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Ärztekammern, vor das hohe Haus bringen zu können.

Ich erlaube mir nun mitzutheilen, dass ich die Ehre hatte, als Abgeordneter der Stadt Troppau heuer den Verhandlungen des neunten österreichischen Ärztevereinstages, der in den ersten Tagen des September in Troppau tagte, beizuwohnen, auf dessen Tagesordnung auch ein Referat, betreffend die Errichtung von Ärztekammern, stand. Dieser Ärztevereinstag, der von Ärzten aus allen Theilen des Reiches ohne Unterschied der Nationalität besucht war, hat sich nun einmüthig dahin ausgesprochen, dass unter Zugrundelegung der wesentlichen Bestimmungen des Roser'schen Referenteneutwurfes ein Gesetz, betreffend die Errichtung der Ärztekammern, wenn dies nur irgendwie möglich wäre, noch in dieser Session des hohen Hauses geschaffen werden möge.

Dem ehrenvollen Auftrage, welchen mir der Ärztevereinstag gab, dass ich es nämlich übernehmen möge,

diesen einmüthigen Wunsch der Ärzte Österreichs hier im hohen Hause zum ungeschminkten Ausdrucke zu bringen, glaube ich am besten dadurch gerecht zu werden, dass ich an den geehrten Herrn Obmann des Sanitätsausschusses nunmehr in dieser Angelegenheit eine neuerliche Anfrage richte.

Es ist nämlich dem hohen Hause bekannt, dass ein engeres Comité von Seite des Sanitätsausschusses eingesetzt wurde, das den Roser'schen Referentenentwurf zu discutiren hat. Da nun, wie mir gleichfalls bekannt ist, ein Haupthindernis, das der Errichtung von Ärztekammern bisher im Wege stand, nämlich die kühle, ja ablehnende Haltung des Wiener medicinischen Doctorencollegiums derzeit nicht mehr vorhanden ist, da ferner auch die hohe Regierung der Errichtung von Ärztekammern im Principe wohlwollend gegenübersteht, so zweifle ich nicht, dass es möglich wäre, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Sanitätsausschuss bald mit einem Gesetzentwurfe vor das hohe Haus trete, ich möchte sagen noch zwischen Thür und Angel, noch vor Ablauf dieser zehnten Session des hohen Hauses ein Gesetz zu schaffen, das unseren Ärzten die von ihnen seit fast zwei Decennien ersehnte autoritative Vertretung ihrer Standesinteressen zu bieten geeignet wäre.

Da mir bekannt ist, dass der Sanitätsreferent im Ministerium des Innern Dr. Kusý mit Herrn Dr. Roser wiederholt über die angeregte Frage sprach und die Regierung gewisse Abänderungen an dem Referentenentwurfe herbeiführen will, so erlaube ich mir an den Herrn Obmann des Sanitätsausschusses nunmehr die Anfrage zu stellen, ob er nicht geneigt wäre, vor allem vielleicht durch Rücksprache mit dem Herrn Ministerialreferenten dahin zu wirken, dass der Roser'sche Entwurf dem Obersten Sanitätsrathe in Bälde zur Begutachtung vorgelegt werde, damit sodann, nachdem diese oberste Sanitätsbehörde sich über den Entwurf ausgesprochen hätte, das Subcomité des Sanitätsausschusses seine Arbeiten beschleunige, um im Interesse des Ärztestandes den Ausschussbericht nach Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses Ende Jänner oder anfangs Februar 1891 vor das hohe Haus bringen zu können, worauf ich mir dann seinerzeit die Bitte an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten zu stellen gestatten werde, den Bericht des Sanitätsausschusses möglichst bald auf die Tagesordnung zu setzen, weil sonst vor Ablauf der zehnten Session der von mir hinlänglich charakterisirte Gesetzentwurf keinesfalls zustande kommen könnte, durch welchen unsere Ärzte endlich eine autoritative Vertretung ihrer Standesinteressen erlangen sollen. Ich ersuche demnach den Herrn Obmann des Sanitätsausschusses, meine soeben an ihn gestellte Anfrage zur Beruhigung unserer Ärzte gütigst beantworten zu wollen.

Präsident: Der Herr Obmann des Sanitätsausschusses wünscht zu antworten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Gniewosz:** Auf die vom Herrn Interpellanten an mich gestellte Bitte muss ich vor allem constatiren, dass all' dasjenige, was der Herr Interpellant als vom Hörensagen wissend, anführte, sich wirklich so verhält.

Der Sanitätsausschuss hat nämlich ein Subcomité gewählt, und zwar schon gegen Ende unserer Sitzungen. Es ist Ihnen, meine Herren, bekannt, wie unsere Zeit hier im vollen Hause in Anspruch genommen worden ist, so dass wir, respective das Subcomité unmöglich an eine ernste Arbeit schreiten konnten. Dann wurde der Reichsrath vertagt, und selbstverständlich konnten die in verschiedenen Theilen des Reiches wohnenden Mitglieder des Subcomités nicht an die Arbeit gehen, und in dieser Lage werden sie sich auch befinden zur Zeit der bevorstehenden Vertagung unserer Session. Deswegen kann ich unmöglich eine Versicherung geben, in welchem Zeitpunkte die Vorlage durch das Subcomité wird ausgearbeitet und dem Hause vorgelegt werden können.

Es handelt sich hier, meine Herren, um die Schaffung eines neuen administrativen Organs im Gebiete des Sanitätswesens und Sie werden wohl zugeben, dass eine solche Arbeit einer ernsten Erwägung bedarf und dass das Ganze, da ein solches Organ, gleichsam aus den Verhältnissen herauswachsend, zugleich eine autoritative Behörde sein und auch in der Lage sein soll, die Verhältnisse zu ordnen und zu regeln — eine sehr schwierige Aufgabe ist, die nur im Einverständnisse mit der Regierung gelöst werden kann.

Ursprünglich war die Regierung gegen die Ärztekammern. Wie der Herr Interpellant auch sagte, hat jetzt die Regierung eine denselben günstige Stellung eingenommen und es wird im Obersten Sanitätsrathe darüber berathen, in welcher Weise dieses neue Organ in die Organisation des Sanitätswesens eingefügt werden soll und mit welcher Competenz dasselbe auszustatten wäre. Es soll schon nächste Woche der Oberste Sanitätsrath zusammentreten und über diese Angelegenheit berathen. Das Votum des Obersten Sanitatsrathes ist für ein solches Gesetz unumgänglich nothwendig. Es hängt also die weitere Berathung des Subcomités und die Entwerfung des Referates von den Ergebnissen der Verhandlung im Obersten Sanitätsrathe und von den Beschlüssen der Regierung ab.

Ich kann nur die Versicherung geben, dass, sobald wir zusammenkommen, hoffentlich schon diese Vorarbeiten fertig sein werden und das Subcomité in der Lage sein wird, schneller die Sache zu erledigen und dem hohen Hause Bericht zu erstatten. Sobald dies geschehen ist, hat das Subcomité und der Ausschuss seiner Pflicht Genüge gethan und es hängt dann

von der weiteren parlamentarischen Action ab, ob das Gesetz noch in dieser Session zustande kommt oder nicht.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben sind Ersatzwahlen in die Ausschüsse.

Ich ersuche die Stimmzettel einzusammeln.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ist vollendet und wird das Scrutinium im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Hohes Haus! Heute sind aufgelegt worden der Bericht des Justizausschusses über den von der k. k. Regierung vorgelegten Staatsvertrag mit dem Königreiche Italien vom 8. Juli 1890, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber *(1104 der Beilagen)*, ferner der Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend das Gesetz über die Consulargerichtsbarkeit in Ägypten *(1103 der Beilagen)*.

Diese zwei Vorlagen sind höchst dringend, weil der Termin abläuft und besonders gewünscht wird, dass diese Gegenstände noch vor Weihnachten erledigt werden.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, diese Gegenstände als dringlich zu behandeln.

Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Das dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag als dringlich anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ertheile nun dem Herrn Berichterstatter Dr. Fanderlik das Wort, um die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(von der Tribüne)*: Nachdem der Bericht des Justizausschusses über den von der k. k. Regierung vorgelegten Staatsvertrag mit dem Königreiche Italien vom 8. Juli 1890, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber, erst heute im hohen Hause vertheilt worden ist, sehe ich mich genöthigt, den Inhalt des Berichtes dem hohen Hause mündlich mitzutheilen.

Nachdem die den wechselseitigen Schutz der Autorrechte regelnde Convention vom 22. Mai 1840 mit dem Königreiche Sardinien, welche durch den Züricher Frieden aufrechterhalten und durch den Wiener Frieden in ihrer Wirksamkeit auf das ganze Königreich Italien erstreckt worden war, seitens der königlich italienischen Regierung bereits am 8. Mai 1884 aufgekündigt wurde und die Giltigkeit derselben nunmehr am 1. Jänner 1891 definitiv außer Kraft treten soll, so war die k. k. Regierung veranlasst, über den Schutz der Autorrechte mit der königlich italienischen Regierung in Vertragsverhandlungen einzutreten, welche mit Rücksicht auf die im Artikel XXVIII des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Italien vom 7. December 1887 gemachten Vorbehalte nicht vermieden werden konnten.

Diese Verhandlungen führten zum Abschlusse des neuen Staatsvertrages vom 8. Juli 1890, welchen die k. k. Regierung nunmehr dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt hat. Dieser Vertrag wurde mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vom 4. December 1890 dem Justizausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.

Dieses Übereinkommen enthält die gegenseitige Zusicherung der formellen Reciprocität, welche durch Anwendung der Grundsätze der materiellen Reciprocität nur soweit beschränkt werden soll, als es sich um die Zeitdauer des zu gewährenden Schutzes und um die Frage handelt, ob ein Werk überhaupt als durch das Autorrecht geschützt anzusehen sei.

Diesem Grundsatze ist in den einzelnen Vertragsbestimmungen vollste Rechnung getragen worden und sonach die im Interesse einer möglichst einheitlichen Gestaltung des in der Monarchie geltenden Urheberrechtes wünschenswerteste Form erreicht.

Es stellt also der Justizausschuss den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Dem Staatsvertrage zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Böhmen und Apostolischen König von Ungarn und Seiner Majestät dem König von Italien, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber dd. Wien, den 8. Juli 1890, werde die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt."

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche dem Antrage des Justizausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun Bericht zu erstatten über den Beschluss des Herrenhauses, betreffend das Gesetz über die Consulargerichtsbarkeit in Ägypten *(1103 der Beilagen)*.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik:** Auch dieser Bericht ist erst heute vertheilt worden und ich bin daher gleichfalls genöthigt, den Inhalt desselben dem hohen Hause mündlich mitzutheilen.

Die zuerst mit dem Gesetze vom 20. Jänner 1875, R. G. Bl. Nr. 12, auf die Dauer von fünf

Jahren und dann mit dem Gesetze vom 11. Februar 1881, R. G. Bl. Nr. 10, auf weitere zehn Jahre ertheilte Ermächtigung, durch kaiserliche Verordnung die Gerichtsbarkeit der österreichisch-ungarischen Consulate in Ägypten einzuschränken und dieselbe theilweise an die am 1. Februar 1876 in Wirksamkeit getretenen Reformgerichte zu übertragen, erlischt mit dem 1. Februar 1891.

Da nach der Versicherung der k. k. Regierung diese Reformtribunale während ihres nun schon fünfzehnjährigen Bestandes den von ihnen gehegten Erwartungen entsprochen und ihre Gerichtsbarkeit im Interesse der in Ägypten sich aufhaltenden Europäer dem früheren Zustande jedenfalls vorzuziehen ist, erscheint es wünschenswert, die gegenwärtige Einrichtung dort vorläufig fortbestehen zu lassen und der Regierung die ihr hiebei eingeräumte Ermächtigung neuerdings zu bestätigen, überdies die bisherige Festhaltung einer zeitlichen Schranke für diese Autorisation in Zukunft wegfallen zu lassen.

Einem in diesem Sinne verfassten und von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfe hat das hohe Herrenhaus am 27. Februar 1890 seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt und der Justizausschuss, welchem obiger Gesetzentwurf zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen wurde, schließt sich dem Votum des Herrenhauses an und stellt sonach den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen *(liest)*:

„Dem beiliegenden Beschlusse des Herrenhauses über das Gesetz, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Ägypten, wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt."

Präsident: Nachdem das Gesetz nur einen meritorischen Paragraphen enthält, entfällt die Generaldebatte.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(liest das Gesetz aus 1103 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche dem Gesetze zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Ich bitte nun Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 1103 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, wiewohl dieser Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich diejenigen Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das Gesetz, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Ägypten, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1103 der Beilagen)*.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen, betreffend die Bewilligung eines Credites zur Milderung des durch Hochwasser und Hagelschäden in Steiermark hervorgerufenen Nothstandes *(1101 der Beilagen)*.

Der Herr Antragsteller wünscht seinen Antrag zu begründen; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reicher:** Ich hätte dem hohen Hause gerne die Begründung meines Antrages erspart, indem ich glaubte, berechtigt zu sein, auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung die Zuweisung desselben an den Budgetausschuss beantragen zu können, mit Rücksicht darauf, dass er mit dem Voranschlage im Zusammenhange steht, der bereits dem Budgetausschusse zugewiesen ist.

Nachdem dies aber nach Anschauung des hohen Präsidiums nicht angeht, und da die gewöhnliche Behandlung des Gegenstandes als Initiativantrag weiter besorgen ließe, dass er nicht zeitgemäß erledigt würde, so mache ich von dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Präsidenten dankbaren Gebrauch, und ersuche Sie, die Sache dringlich behandeln zu wollen.

Ich kann mich kurz fassen, da dem Antrage selbst eine Begründung vorhergeschickt ist. In dieser Begründung ist eine ziffermäßige Darstellung der Schäden enthalten, welche sich auf amtliche Erhebungen gründet. Aus dieser Darstellung geht hervor, dass der Schaden alle Landestheile getroffen hat, sich auf 14 politische Bezirke erstreckt; viele Hunderte von Besitzern sind bitterer Nothlage preisgegeben, und die Ausdehnung und Intensität des Schadens berechtigen

zu der Annahme, dass ein solches Maß von Hilfsbedürftigkeit vorliegt, welches eine außerordentliche Hilfe, die Staatshilfe rechtfertigt. Das Land hat bereits nach Maßgabe seiner ohnehin vielfach in Anspruch genommenen Kräfte helfend eingegriffen, auch die Privatwohlthätigkeit hat ihr Schärflein beigetragen. Ich erwähne vor allem, dass Seine Majestät der Kaiser eine namhafte Spende gewidmet hat. Von Seite der Statthalterei wurde eine Sammlung milder Gaben im Lande nicht ausgeschrieben, und zwar aus dem Grunde, weil bereits unmittelbar früher aus Anlässen von geringerer Bedeutung die Opferwilligkeit der Bevölkerung durch Sammlungen in Mitleidenschaft gezogen war und man sich somit wenig Erfolg versprechen konnte, wenn ein neuer Appell an die Privatwohlthätigkeit in dieser Form ergangen wäre.

Angesichts dieser unzulänglichen Hilfsmittel und in Ermanglung anderer Hilfsquellen ist mein Antrag begründet, und ich stelle die Bitte, dass derselbe im Budgetausschusse einer möglichst schleunigen Erledigung zugeführt werde. *(Bravo! links.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich habe bereits in der letzten Sitzung, als die Verhandlung über die kaiserliche Verordnung stattfand, welche aus Anlass der Wasserschäden erlassen wurde, zur Geltung gebracht, dass auch das Land Steiermark von großen Wasser- und Elementarschäden betroffen wurde, welche weit über eine Million betragen dürften; ich habe als besonders geschädigt und mir pflichtgemäß vor allem naheliegend die Gegend von Aflenz-Kapfenberg angeführt. Der Herr Regierungsvertreter hat aus Missverständnis diese Ziffer zu widerlegen versucht und gemeint, dass die Schadensziffer, welche ihm überhaupt officiell bekannt ist, ungefähr 110.000 fl. betrage.

Nachdem er bezüglich Steiermarks keine andere Ziffer genannt hat, musste es mindestens den Eindruck machen, als ob er damit sagen wollte, dass die ihm officiell festgestellten Ziffern in Steiermark nur die Summe von 110.000 fl. erreichen. Nun bin ich heute in der Lage, nachzuweisen und erforderlichenfalls den Nachweis dafür auf den Tisch des hohen Hauses niederzulegen, dass die Schäden, welche durch Wasser und Hagel in diesem Jahre in Steiermark entstanden sind, die Summe von 1,400.000 fl. erreichen, somit mehr als die Summe, welche ich in der letzten Ausführung genannt habe. Wenn der Herr Regierungsvertreter bezüglich Aflenz unter einem Missverständnisse gestanden hat, so ist dies vielleicht nur der Unruhe des hohen Hauses zuzuschreiben.

Ich habe diese Summe von mehr als einer Million für Steiermark genannt und das mir besonders am Herzen liegende Aflenz hervorgehoben. Ich constatire hiemit, dass die Summe von einer Million, welche ich genannt habe, nach amtlichen Erhebungen nicht nur vollständig zutrifft, sondern weitaus übertroffen wird, indem die Schäden 1,400.000 fl. betragen.

Präsident: Es hat sich der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Edler v. Braunhofer zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Edler v. **Braunhofer:** Ich möchte mir nur erlauben zu constatiren — und es wird die Einsichtnahme in das stenographische Protokoll zweifellos die Richtigkeit des von mir zu erwähnenden ergeben — dass ich, Steiermark betreffend, nur bezüglich der Gemeinden Aflenz, Fölz, St. Ilgen und Kapfenberg eine Schadensziffer angeführt habe. Bezüglich der Elementarschäden in Steiermark überhaupt habe ich nur bemerkt, dass die Schäden bedeutende sind. Es schien mir eben nur hinsichtlich dieser genannten Gemeinden, beziehungsweise der Gegend um Aflenz der Anlass gegeben, von einer Schadensziffer zu sprechen, da ich die Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg dahin verstanden habe, dass der Schaden in der Gegend von Aflenz-Kapfenberg über eine Million betrage, dass also die von dem verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg angeführten Schadensziffern sich eben auf diese Gegend Aflenz-Kapfenberg beziehen. Wenn hier ein Irrthum unterlaufen ist, und wenn ich unrichtig verstanden haben sollte, so glaube ich, ist dieser Irrthum gewiss ein verzeihlicher. Denn aus den Berichten der Blätter geht hervor, dass nicht nur von meiner, sondern auch von anderer Seite dieses Missverständnis unterlaufen ist.

Ich möchte mir nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dass beispielsweise in dem Berichte der „Neuen freien Presse" die Stelle so abgedruckt war *(liest)*: „Abgeordneter Dr. Heilsberg wünscht, dass auch für die Überschwemmungen bei Aflenz Staatshilfe gewährt werde. Die Erhebungen haben ergeben, dass der Schaden, der durch die Wolkenbruchkatastrophe in Aflenz verursacht wurde, eine Million beträgt." Nach einem anderen Blatte lautet die betreffende Stelle wie folgt *(liest)*: „Besonders schwer betroffen sei die Gegend um Kapfenberg-Aflenz, woselbst nach amtlichen Erhebungen der Schaden mehr als eine Million beträgt."

(Abgeordneter Dr. Heilsberg meldet sich zum Worte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heilsberg:** Ich habe bereits in meiner letzten Erwiderung darauf hingewiesen, dass

von Seite des Herrn Regierungsvertreters laut seiner Replik ein Missverständnis obwalten muss und kann auch heute, wenn ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten jene fünf Zeilen des stenographischen Protokolles verlese, für meine Behauptung das stenographische Protokoll anführen, welches lautet *(liest)*:

„Es sind viele Gegenden Steiermarks schwer betroffen worden, darunter vorwiegend auch die Gegenden von Kapfenberg und Aflenz. Nach den Schätzungen der amtlichen Organe ist festgestellt, dass die Schadensziffer mehr als eine Million beträgt."

Es ist nun begreiflich, dass man in der Unruhe des hohen Hauses vielleicht von Seite des Herrn Regierungsvertreters missverstanden wird. Ich habe ihn in der letzten Sitzung berichtigt, die Berichte mehrerer Blätter sind eben durch die irrthümliche Erwiderung seitens des Herrn Regierungsvertreters entstanden, weil ich annehmen muss, dass die Äußerungen des Herrn Regierungsvertreters auch bei den unabhängigen Organen der Presse noch einiges Gewicht haben und auch ein dort etwa entstandenes Missverständnis bestärkten.

Bei dieser Gelegenheit muss ich mir erlauben, noch kurz etwas Allgemeines zu bemerken.

Schon weil wir genöthigt sind, für Steiermark eigens das Wort zu ergreifen, um dasjenige, was anderen Ländern ohne Jngerenz der Landesangehörigen bereits gewährt wird, zu erlangen, weil es nothwendig wird, dass seitens eines Abgeordneten ein Antrag gestellt wird, bitte ich, in diesem uns aufgenöthigten Vorgehen nicht etwa einen Mehranspruch erblicken zu wollen, sondern wir sind in Steiermark daran gewöhnt, genöthigt zu sein, uns manches erst erkämpfen zu müssen, was anderen glücklicheren Ländern freiwillig geboten wird. Und so bitte ich auch heute sowohl das hohe Haus als die Regierung, etwa aus dem Umstande, dass man durch 20 Jahre genöthigt ist, zwanzigmal um wenige Kilometer Eisenbahn bitten zu müssen, nicht etwa den Eindruck empfangen und daraus schließen zu wollen, wir in Steiermark hätten etwa 20 Eisenbahnen erhalten. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Ich werde mir erlauben, dem hohen Hause das Ergebnis der Ergänzungswahlen in die Ausschüsse bekannt zu geben.

Es wurden abgegeben 164 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 83. Mit allen Stimmen wurden gewählt:

In den Arbeiterkammernausschuss der Herr Abgeordnete Hagenhofer;

in den Ausschuss für die Brantwein- und Biersteuer die Herren Abgeordneten Plass, Dr. Perić, Sulc;

in den Budgetausschuss die Herren Abgeordneten Dr. Graf Piniński, Freiherr v. Morsey, Dr. Spaček;

in den Gebürenausschuss der Herr Abgeordnete Marin;

in den Justizausschuss die Herren Abgeordneten Ritter v. Goian und Dr. Roszkowski;

in den Schulausschuss die Herren Abgeordneten Doblhamer und Dr. Sokolowski;

in den Sprachengesetzausschuss die Herren Abgeordneten Dr. Ebenhoch, Ruczka;

in den Permanenzausschuss für das Strafgesetz die Herren Abgeordneten Bartoszewski und Ritter v. Goian;

in den volkswirtschaftlichen Ausschuss der Herr Abgeordnete Dürich;

in den Wahlreformausschuss der Herr Abgeordnete Graf Wodzicki.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Tomislaw Ritter v. Rozwadowski *(984 der Beilagen)*. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bartoszewski; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Bartoszewski** *(von der Tribüne — liest den Bericht und Antrag aus 984 der Beilagen)*.

Präsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, werden wir abstimmen und ich ersuche jene Herren, welche die Wahl des Tomislaw Ritter v. Rozwadowski, Gutsbesitzers in Honiatyn, zum Reichsrathsabgeordneten aus der Wählerclasse des Großgrundbesitzes in Galizien im Wahlbezirke Zolkiew—Rawa—Sokal (Anhang zur Reichsrathswahlordnung a 11) als giltig anerkennen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Wahl des Ritter v. Rozwadowski zum Reichsrathsabgeordneten ist agnoscirt.

Es folgt nun der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abgeordneten Casimir Ritter v. Zaremba *(1043 der Beilagen)*. Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete; ich ersuche ihn, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Bartoszewski** *(liest den Bericht und Antrag aus 1043 der Beilagen)*.

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Ozarkiewicz zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Ozarkiewicz:** Hohes Haus! Es wurde mir in der 391. Sitzung des Abgeordnetenhauses bei meinen Ausführungen zum Titel „Öffentliche Sicherheit" Folgendes vorgeworfen (Stenogr. Protokoll, S. 14543) *(liest):*

„Nun hat der Herr Abgeordnete auch behauptet, dass bei den Vorgängen in Brzezany die Gemeindevorsteher ins Gefängnis geworfen wurden, damit sie an den Wahlen nicht theilnehmen können. Nun glaube ich, dass diese Angabe vollständig falsch und nicht begründet ist, da die diesbezüglichen Erhebungen die Wahrheit dieser Angaben nicht ergeben haben." In meinen Ausführungen habe ich gar nicht behauptet, dass die Gemeindevorsteher in Brzezany verhaftet wurden, denn ich äußerte mich derart (Stenogr. Protokoll, S. 14527) *(liest):* „Der neueste Vorgang bei der Reichsrathswahl im Wahlbezirke Brzezany-Podhajce-Rohatyn war in allen Zeitungen als ein solcher dargestellt, der allen Gesetzen trotzt, bei welcher Wahl die Wahlmänner, welche für den ruthenischen Candidaten zu stimmen gesonnen waren oder auch gestimmt haben, entweder verhaftet oder durch die Gendarmerie terrorisirt waren", und bei der thatsächlichen Berichtigung sagte ich (S. 14544) *(liest):* „Dass Verhaftungen bei den Wahlen stattgefunden haben, kann ich durch verschiedene Briefe erweisen, welche ich von dort bekommen habe, und kann verschiedene Notizen vorlegen, wenn die Regierung die Bekanntgabe derselben fordern sollte."

Ich kann eine solche schwere, mir imputirte Beschuldigung, wo man mir in diesem hohen Hause öffentlich die Unwahrheit vorgeworfen hat, nicht auf mir ruhen lassen, daher ich trachten werde, das Gegentheil zu beweisen.

Da aber über die nun in Verhandlung stehende Wahl kein Protest von den Wählern eingebracht wurde, daher mir keine officiellen Daten zu Gebote stehen, so bleibt mir bei einer solchen Sachlage nichts anderes übrig, als nur die vorgenommenen Verhaftungen nachzuweisen und mich lediglich auf den Bericht des Legitimationsausschusses zu beschränken.

Was nun also die Verhaftungen in Brzezany anbelangt, so waren laut mir zugesandten Notizen folgende verhaftet: Nikol Jahocki aus Narajow, Zacharias Olijnyk aus Koniuchy, Josef Medwid aus Wybodow, Mycheilo Fedor aus Budyków, Jakob Bortnik und Emil Karpie aus Plaucza wekyka, Josef Hladczuk aus Kozówka, Stefan Kulmatycki aus Horodyszcze, Stefan Zelyk aus Byszki, die alle für den ruthenischen Candidaten stimmen wollten, da hiegegen kein einziger von der Gegenpartei verhaftet war.

Ferner entnehme ich aus den mir mitgetheilten Notizen, dass die Gendarmerie am Vorabende der Wahl (10. Februar d. J.) in die Häuser zweier Wähler in Halicz bei Podhajce, Namens Pymko kwika und Luc Pekarski, Gemeinderäthe eindrang, dieselben beschimpfte, protokollarische Erhebungen machte, und dann diese beiden und noch einen dritten gewissen Kort Liwcksa verhaftete, und wie Verbrecher unter Bajonnettenassistenz durch Podhajce in den Arrest führte.

Später, schon nach der Wahl wurden die Landleute Semko Pusak Danylo Satabuna und Ilko Semak gefesselt auch unter Gendarmerieassistenz dem Arreste zugeführt, angeblich deshalb, dass sie Ruhestörer sind, weil sie einem von ihren Verräthern dessen Handlungsweise vorgestellt haben. Die Gemeinderäthe aus Horozanka wendeten sich an mich brieflich, ich soll nämlich eine Interpellation in diesem hohen Hause einbringen betreffs der starken Missbräuche.

Also die Namen sprechen hier, daher sende ich die Imputirung der Unwahrheiten an die Adresse dieses Herrn Abgeordneten zurück.

Nun wende ich mich zum Berichte des Legitimationsausschusses. Aus diesem entnehme ich, dass der Herr Abgeordnete Zaremba mit 39 Stimmen über die absolute Majorität zum Reichsrathsabgeordneten aus der Wählerclasse der Landgemeinden Urszczany, Podhajce-Rohatyn in Galizien, am 12. Februar 1890 gewählt wurde, an welcher Wahl 525 Wähler sich betheiligten.

Der Gegencandidat war Professor Julian Romancsuk, der 185 Stimmen erhielt. Außerdem aber heißt es weiter *(liest:)* „Im Wahlorte Rohatyn entfielen Stimmen: auf Roman Romanczuk 30, Julian Romczuk 2, Roman Julian 2, Julian Macuk 1, Elias Romczuk 1 Stimme; im Wahlorte Podhajce auf Julian Professor 1 Stimme und nachdem zwei auf Julwan Romaczuk abgegebene Stimmen durch die betreffende Wahlcommission als die damit bezeichnete Person nicht deutlich bezeichnend ungiltig erklärt wurden, so bezog sich dieser unrichtig eingeschriebene Name des ruthenischen Candidaten auf 39 Stimmen", welche auf Julian Romanczuk factisch abgegeben wurden.

Man kann diese Unrichtigkeit des Namens nur auf diese Weise sich erklären, dass zu den Wahlcommissionen nur Gegner des ruthenischen Candidaten zugelassen wurden, wobei noch die Wahlmänner durch Agitatoren fortwährend beunruhigt waren und die Gendarmerie mithalf.

Wie ich aus dem ruthenischen Blatte Dilo lese, so war es mit dem Eintragen des Namens Kasimir Zaremba nicht so, obgleich die Wahlmänner meistens Bauern, ebenfalls diesen Namen nicht deutlich ausgesprochen haben, sondern Julian Zaremba, Roman Zaremba u. s. w. Man hat aber diesen Wählern noch geholfen, den Namen Kasimir Zaremba auszusprechen.

Ich richte nun an die hohe Regierung den Appell, dieselbe solle veranlassen, dass bei den Wahlen sowohl der Wahlmänner, wie auch der Abgeordneten keine parteiliche und demoralisirende Einflussnahme

von keiner Seite stattfinde, wie auch, dass der §. 44 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873 streng eingehalten werde, nämlich, dass die Namen der Candidaten nicht unrichtig in die Stimmlisten eingetragen werden.

Ich hoffe, dass nunmehr auch für den ruthenischen Volksstamm Gerechtigkeit stattfinden wird, denn aus den Verhandlungen des galizischen Landtages habe ich entnommen, dass die Ruthenen an unerschütterlicher Loyalität und Treue zum österreichischen Allerhöchsten Kaiserhause, Dynastie, Staate, wie auch ihrer katholischen Kirche festhalten, aus welchem Grunde die Regierung sich nun geneigt finden würde, die ruthenische Frage in Österreich endgiltig zu lösen.

Der ruthenische Volksstamm war immer treu, loyal und seiner katholischen Kirche vom ganzen Herzen ergeben, welchen Standpunkt ich so oft hier betont und auch bei der Adressdebatte im Jahre 1885 vertreten habe.

Wenn also die hohe Regierung nun Willens wäre, die Wünsche und Bedürfnisse des ruthenischen Volkes zu befriedigen, für welche ich so vielemale in diesem hohen Hause an dieselbe den Appell gerichtet habe, so müsste ich es nur begrüßen und zugleich die Versicherung abgeben, dass dieses Volk für die Wahrung und Beschützung seiner nationalpolitischen und culturellen Rechte, wie auch der ihm heiligen griechisch-katholischen Kirche, und ferner für das Bestreben der Durchführung seiner Gleichberechtigung mit anderen Völkern Österreichs nur dankbar sein wird, und dass zugleich bei Kräftigung des Staatsgedankens dies auch zum Wohle des österreichischen Kaiserstaates sehr viel beitragen muss. Möge aber die hohe Regierung durch baldigste Thaten diesen ihren Willen realisiren, denn nur dadurch wird das Misstrauen aus den Gemüthern dieses Volkes entfernt werden können.

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Bartoszewski:** Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat mich eigentlich der Pflicht der Beantwortung enthoben, da er keinen gegentheiligen Antrag gestellt hat.

Einige seiner Bemerkungen kann ich doch nicht unbeantwortet lassen. Auf seine Behauptungen bezüglich der Vorgänge vor, während und nach der Wahl kann ich nur so viel antworten, dass die angeführten Verhaftungen bis heute durch niemanden angeregt wurden, der Legitimationsausschuss sich deshalb mit denselben nicht beschäftigen konnte, und ich gegenwärtig in die zwecklose Besprechung derselben mich einzulassen umsoweniger Grund finde, als doch die Betreffenden, angeblich Verletzten, ihr volles Recht im entsprechenden Wege geltend machen konnte.

Was die Behauptung des Herrn Vorredners bezüglich der dem Gegencandidaten Julian Romanczuk nicht zugezählten Stimmen anbelangt, so muss ich den Herrn Vorredner auf die Reichsrathswahlordnung verweisen, welche ausdrücklich im §. 44 verlangt, dass jeder Wähler mit genauer Bezeichnung jene Person zu nennen hat, die nach seinem Wunsche Abgeordneter werden soll; dass aber mit den Namen Elias Romczuk oder Julian Maczuk oder Roman Julian Herr Julian Romanczuk nicht bezeichnet wurde, wird jeder zugeben.

Was den halbwegs meritorischen Einwand des Herrn Vorredners, dass die Stimmen der beiden Gegencandidaten nicht mit gleicher Objectivität vom Ausschusse gezählt werden, anbelangt, so kann ich mein Verwundern darüber nicht unterdrücken, dass der Herr Vorredner dem Legitimationsausschusse und mir einigermaßen Parteilichkeit vorwirft, indem er behauptet, dass Stimmen für Julian Zaremba und Roman Zaremba dem Casimierz Zaremba zugezählt wurden. Ich muss diese Insinuation mit voller Entschiedenheit zurückweisen.

Ich verweise den Herrn Vorredner auf die Acten, welche ihm ganz sicher beweisen werden, dass der eine wie der andere Candidat bei Zählung der Stimmen vom Ausschusse mit gleicher Objectivität behandelt wurden, und dass jedem derselben nur die auf denselben gefallenen Stimmen gezählt wurden. Es wurden somit nur diejenigen Stimmen dem Julian Romanczuk zugezählt, welche unzweifelhaft für ihn abgegeben wurden. Dasselbe geschah auch bezüglich des anderen Candidaten Casimierz Zaremba.

Ich beharre demnach bei dem Antrage des Legitimationsausschusses und bitte das hohe Haus, es wolle die Wahl des Casimir Ritter v. Zaremba als giltig erklären.

Präsident: Wir werden nun abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche die Wahl des Herrn Casimir Ritter v. Zaremba als giltig anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Wahl ist als giltig anerkannt.

Es folgt nun der Bericht des Legitimationsausschusses über die am 19. September 1889 in Graz vorgenommene Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten aus dem Großgrundbesitz in Steiermark (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Steiermark, Großgrundbesitz a, Zahl 3507/A. H. *(1062 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Ritter v. Zaremba, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Ritter v. **Zaremba** *(von der Tribüne — liest auszugsweise den Bericht aus 1062 der Beilagen).*

Der Legitimationsausschuss stellt den Antrag *(liest):*

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Wahl des Grafen Adalbert Kottulinsky zum Reichsrathsabgeordneten aus dem Großgrundbesitze in Steiermark (Anhang zur Reichsrathswahlordnung Steiermark, a) wird als giltig erklärt."

Präsident: Wünscht jemand zu dem Antrage des Ausschusses das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche die Wahl des Herrn Abgeordneten Adalbert Grafen Kottulinsky als giltig anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Wahl ist als giltig anerkannt.

Es folgt endlich der Bericht des Legitimationsausschusses über die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Städte Zara, Sebenico, Lesina, Cittavecchia, Curzola und die Handels- und Gewerbekammer in Zara am 10. und 11. Juni 1885 (Anhang zur Reichsrathswahlordnung b und c) *(1064 der Beilagen).*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schneeburg. Ich ersuche denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Schneeburg** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Bei der Berichterstattung im Legitimationsausschusse am 7. Mai d. J. über die Wahl Supuk wurde von den geehrten Herren der Minorität ein besonderer Nachdruck auf die Verweigerung der Abschrift oder sonstiger Notizen aus der aufgelegten Wählerliste in Sebenico gelegt. In dem Minoritätsberichte wird dieser Umstand als der Grund angeführt, weshalb diese Wahl nicht als giltig angesehen werden könne.

Ich kann mich nur auf dasjenige berufen, was in der letzten Sitzung im hohen Hause über diese Abschrift oder diese Notizen gesprochen worden ist. Es wäre nicht billig, bei der Wahl Supuk einen anderen Maßstab anzulegen als bei ähnlichen gleichzeitigen Wahlen.

Von einem nennenswerten Einfluss dieses Umstandes auf das Ergebnis der Wahl in Sebenico kann wohl nicht ernstlich die Rede sein.

Es haben dort von 732 Wählern 573 für Herrn Anton Supuk gestimmt und nur 56 für den Gegencandidaten Herrn Baron Lapenna. Bei der Betheiligung von neun Zehntel der Wähler an dem Wahlact muss angenommen werden, dass alle Wähler erschienen sind, denen das Erscheinen überhaupt möglich war. Das sehr thätige und energische Comitato elettorale war mit allen seinen Anhängern bei der Wahl anwesend und auch in der Commission vertreten. Bei der von dem Proteste behaupteten größeren Anzahl von Unberechtigten, welche ihre Stimme abgegeben haben sollen, müsste es doch ein Leichtes gewesen sein, mehrere dieser angeblichen Eindringlinge zu bemerken und ihre Namen zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen. Dann hätte der Protest statt allgemeiner Behauptungen und willkürlicher Zahlen concrete Fälle aufzählen können, und dies hätte dem Legitimationsausschusse Anlass zu Erhebungen gegeben. Dies ist nicht geschehen. Bis zur Absendung des Protestes wäre sogar Zeit genug gewesen, um Beweise zu sammeln.

Deshalb ist mir wohl die Annahme erlaubt, dass durch Gestattung von schriftlichen Notizen aus der Wählerliste im Stimmenverhältnisse kaum eine Änderung eingetreten wäre.

Die Zulassung der Wähler von Črnica war durch die Umstände nothwendig geworden.

Das Vorgehen der Wahlcommission in Sebenico ist eine Competenzüberschreitung betreffs der 12 wegen mangelnden census Abgewiesenen und eines Lehrers. Selbst bei der strengsten Auffassung dieser beiden Fälle verbleibt aber die Summe von 108 Stimmen über die absolute Mehrheit für Herrn Anton Supuk.

Deshalb erlaubt sich der Legitimationsausschuss den Antrag zu stellen *(liest):*

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Reichsrathsabgeordneten Herrn Anton Supuk für die Städte Zara, Sebenico, Lesina, Cittavecchia und Curzola, dann für die Handels- und Gewerbekammer in Zara wird als giltig anerkannt.""

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Minorität Freiherr v. Scharschmid hat das Wort.

Berichterstatter der Minorität Freiherr v. **Scharschmid:** Wenn ein Unbetheiligter und unseren parlamentarischen Verhandlungen und Parteikämpfen Fernstehender den vorliegenden Bericht des Legitimationsausschusses durchlesen wollte, so würde ihm vor allem der Vergleich des Datums der Wahl des Abgeordneten, um den es sich handelt, und des Datums der Erstattung des Berichtes auffallen. Die Wahl hat nämlich am 10. und 11. Juni 1885 stattgefunden, und der Bericht ist vom 7. Mai 1890, also volle fünf Jahre später datirt. *(Hört! Hört! links.)* Ein solcher dritter Unbetheiligter würde sich vielleicht wundern, dass eine Minorität des Ausschusses sich unter diesen Umständen noch die Mühe gegeben hat, im letzten Augenblick, sozusagen in der elften Stunde, den Wahlact zu studiren und ein umständliches Votum auf Annullirung dieser Wahl auszuarbeiten. Er würde vielleicht sagen: moutarde après diner; wenn

ein bestrittenes und von einem Theile des Ausschusses als ungiltig angesehenes Mandat durch fünf Jahre unbeanständet ausgeübt worden ist, kommt es auf die paar Dutzend Sitzungen des letzten Sessionsabschnittes nicht mehr an.

Vom praktischen Standpunkte könnte der Mann vielleicht Recht haben. Allein die Mitglieder des Legitimationsausschusses können sich bei iher Haltung durch derartige Rücksichten nicht leiten lassen, sondern sie sind verpflichtet, die principielle Bedeutung der Einwendungen, welche nach ihrer Überzeugung der Giltigkeit des Mandates entgegenstehen, zu würdigen und dieselben zur Geltung zu bringen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem es geschieht, und ohne Rücksicht darauf, ob im Falle eines Erfolges dieser noch lange Zeit zur Geltung gebracht werden kann oder nicht. Aber noch weniger ist es möglich, die viel weiter gehende principielle Bedeutung zu ignoriren, welche in den Vorgängen liegt, die dahin geführt haben, dass nicht nur dieser Wahlact, sondern eine ganze Gruppe von Wahlacten durch eine Reihe von Jahren hier im Hause unerledigt geblieben sind, und ich halte mich als Wortführer der Minorität des Ausschusses für verpflichtet, bevor ich das Minoritätsvotum meritorisch begründe, die Geschichte dieser Wahlacten hier im Hause zu besprechen, welche vielleicht interessanter ist, als der Inhalt der Wahlacten selbst.

Hiebei fühle ich mich aber auch verbunden, die Erklärung vorauszuschicken, dass ich weit entfernt bin, aus dieser Verzögerung der Behandlung der Wahlacten irgend einen Vorwurf gegen die verehrten Herren Obmänner des Ausschusses — gegen den gegenwärtigen und gegen den früheren Obmann des Legitimationsausschusses — ableiten zu wollen. Im Gegentheil! Die Minorität des Ausschusses erkennt die Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher diese Herren die Verhandlungen des Ausschusses geleitet haben, bereitwillig an und ist überzeugt, dass, wenn es auf sie angekommen wäre, gewiss früher die Erledigung dieser Angelegenheit stattgefunden hätte. Allein es ist bekannt, dass die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses den Obmännern der Ausschüsse kein Mittel an die Hand gibt, um die Majorität des Ausschusses und die von ihr gewählten Referenten zur Erstattung von Referaten zu verhalten. Ich wende mich nun der Geschichte des Wahlactes im Hause selbst zu.

Der Legitimationsausschuss wurde am 10. October 1885 constituirt. Es lagen damals gegen die Wahlen aus Dalmatien fünf Proteste vor. Vier dieser protestirten Wahlen wurden dem Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar zugewiesen. Ein einziger Act, nämlich der Wahlact Klaić, wurde mir zugewiesen, und zwar auf Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Klaić selbst.

Ich habe nun über den Wahlact Klaić noch im selben Sessionsabschnitte referirt, war veranlasst, Erhebungen zu beantragen; diese wurden durchgeführt und im nächsten Sessionsabschnitte — der Erhebungsact war dem Hause erst im Herbst zugekommen — nämlich im März 1887 wurde im Ausschusse darüber referirt, bald darauf die Sache auch im Hause erledigt und die Wahl agnoscirt.

Über die vier dem Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar zugewiesenen Wahlen wurde von diesem gar nicht referirt, sondern am 1. Februar 1887, also fünfviertel bis anderthalb Jahre nach Übernahme dieser Mandate hat der Herr Abgeordnete Dr. Poklukar sein Mandat als Referent niedergelegt, ohne die Referate erstattet zu haben. *(Hört! links.)*

Es fand nun eine neue Vertheilung der Referate statt, und der Act Supuk wurde dem Abgeordneten Karlon zugewiesen *(Hört! links)*, und zwar am 10. Februar 1887. Am 23. Mai 1888, also wieder fünfviertel Jahre später, trat der Abgeordnete Karlon ebenfalls aus dem Ausschusse aus, ohne dieses Referat erstattet zu haben *(Hört! Hört! links)*, und es wurde dann sofort dieser Act dem Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein zugewiesen. Auch dieser erstattete das Referat nicht, bis er in der Wintersession des Jahres 1889 zum Generalberichterstatter für das Budget gewählt wurde und infolge dessen aus dem Ausschusse austrat.

Es war also wieder eine Zeit von etwa anderthalb Jahren ohne Erstattung des Referates verflossen. *(Hört! und Heiterkeit links.)* Ich bin jedoch verpflichtet, meine Überzeugung dahin auszusprechen, dass von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein doch etwas zur Förderung dieser Angelegenheit geschah; ich glaube annehmen zu dürfen, dass er sich wenigstens mit den Vorbereitungen zu diesem Referate beschäftigt hat und diese Vorarbeiten und Informationen seinem Nachfolger übergab, welcher dadurch in die Lage gesetzt wurde, vor Ablauf der durchschnittlichen anderthalbjährigen Functionsdauer eines Referenten den Bericht zu erstatten. *(Heiterkeit links.)* Ich halte mich aber auch nicht für berechtigt, einen Vorwurf gegen die betreffenden Referenten persönlich zu erheben. Ich habe eine zu hohe Meinung von dem Pflichtgefühle dieser verehrten Herren Collegen, als dass ich nicht überzeugt wäre, dass sie ihre Referate in einer angemessenen Zeit erstattet hätten, wenn ihnen in dieser Beziehung freie Hand gelassen worden wäre. Allein ich glaube wohl nicht zu irren, wenn ich die systematische Verschleppung aller dieser dalmatinischen Wahlen auf Instructionen und Beschlüsse der Majorität des Ausschusses, beziehungsweise des Hauses, beziehungsweise der verehrten Parteileitung der Majorität zurückführe. *(Beifall links. — Lebhafter Widerspruch und Unruhe rechts.)* Ich wiederhole, die Verantwortung für die Verzögerung dieser Angelegenheit kann nur die verehrte Majorität treffen, und ich mache daher aufmerksam, dass gerade diese Vorgänge, welche eben kein besonders schönes Blatt in den Annalen des Abgeordnetenhauses

der letzten Wahlperiode ausfüllen, das schärfste Argument zu Gunsten des Antrages der Herren Abgeordneten Grafen Coronini und Dr. Jaques auf Übertragung der Wahlprüfungsgeschäfte an einen unabhängigen Gerichtshof bilden *(Sehr richtig! links)*, welcher Antrag übrigens, wie ich nebenbei bemerke, eine noch schlechtere Behandlung gefunden hat, als die dalmatinischen Wahlen *(So ist es! links)*; denn während die dalmatinischen Wahlacten wenigstens im letzten Momente noch zur Verhandlung gelangt sind, ist dieser Antrag der genannten Herren Abgeordneten selbst im Ausschusse noch nicht in Angriff genommen worden, so dass von einer Erledigung im Laufe dieses Sessionsabschnittes absolut gar keine Rede sein kann. *(So ist es! links.)*

Wenn ich nun den Wahlact meritorisch bespreche, so ist bereits von dem Herrn Berichterstatter der Majorität hervorgehoben worden, dass wir die Ungiltigkeit der Wahlen deshalb behaupten, weil im Wahlorte Sebenico, dessen Wahlact für das Resultat und die Giltigkeit der Wahl entscheidend war, die Controle der aufgelegten Wählerlisten durch die bekannte, erst neulich besprochene eigenthümliche Auslegung des Paragraphen 25 der Reichsrathswahlordnung, durch die Verhinderung der Abschriftnahme und selbst der Anfertigung von Notizen aus den Listen eingeschränkt und eine wirksame Controle auf diese Art verhindert worden ist.

Der Sachverhalt ist ganz kurz folgender. Das Ansuchen des Dr. Galvani, des Obmannes des serbisch-autonomen Wahlcomités, um die Gestattung von Aufzeichnungen aus den Listen wurde von der Gemeindeverwaltung abgewiesen mit der Berufung auf den §. 25 der Reichsrathswahlordnung, wonach angeblich bloß die Einsichtnahme und weder die Abschriftnahme noch auch die Anfertigung von schriftlichen Aufzeichnungen gestattet sei. Dr. Galvani hat sich an die Bezirkshauptmannschaft Sebenico gewendet, und diese hat mit Bescheid vom 15. Mai 1885 den Gemeinderegenten angewiesen, die Verfügung zu treffen, dass denjenigen, welche die Listen einsehen, nicht verwehrt werde, eventuelle Aufzeichnungen zu machen. Es ist das nach meiner Erfahrung die einzige behördliche Verfügung dieser Art, welche in correcter Weise erfolgt ist. Es ist das — so viel mir wenigstens bekannt ist und ich habe ziemlich viel Wahlacte und nicht bloß Reichsrathswahlacte gesehen — das einzige Mal, dass eine Behörde die erwähnte Bestimmung der Reichsrathswahlordnung ihrem Sinne und ihrer Absicht nach ausgelegt hat. Aber diese ganz exceptionell correcte Verfügung hat kein langes Leben genossen. Denn schon am 16. Mai 1885 war der Bezirkshauptmann genöthigt, dem Dr. Galvani mitzutheilen, dass über Recurs von anderer Seite diese Verfügung der Bezirkshauptmannschaft von der Statthalterei als gesetzlich nicht begründet aufgehoben worden ist. *(Hört! Hört!)* Es ist also hier und zwar durch einen Ausspruch der höchsten Instanz im Lande ausgesprochen und verfügt worden, dass eine wirksame Controle der aufgelegten Wählerlisten den Wählern nicht gestattet werden soll. Denn, meine Herren, das ist doch ganz klar, dass von einer Controle der Wählerlisten und von einer wirksamen Ausübung des Reclamationsrechtes gar nicht die Rede sein kann, wenn man denjenigen, welche die Listen inspiciren, nur gestattet, die Wählerlisten, die viele hunderte — in diesem Falle 800 — Namen enthalten, durchzulesen und wenn man nicht nur nicht gestattet, sie abzuschreiben, sondern nicht einmal erlaubt, schriftliche Aufzeichnungen daraus zu machen, so dass die Wähler rein auf ihr Gedächtnis angewiesen und gewissermaßen verhalten werden, diese Listen vollständig auswendig zu lernen. *(Heiterkeit links.)* Ich kann mich übrigens in dieser Beziehung auf einen sehr präcisen Bericht des Legitimationsausschusses berufen, den ich zu erstatten die Ehre hatte, und in welchem die Überzeugung ausgesprochen ist, dass es dem Sinne und Geiste der Reichsrathswahlordnung entspricht, dass nicht bloß die Einsicht gestattet werde, sondern dass diese Einsicht in einer wirksamen Weise erlaubt werden muss und dass solche Aufzeichnungen gestattet werden müssen. Es ist auch in dem Berichte über den Wahlact Klaić vom Legitimationsausschusse wiederholt und ohne jeden Widerspruch die Ansicht ausgesprochen worden, dass, wenn solche Vorgänge vorkommen und sie auf den Wahlact einen Einfluss geübt haben, die Wahl als ungesetzlich zu betrachten sei.

Es ist damals diese Consequenz nur deshalb nicht gezogen worden, weil diese Vorgänge, welche an einzelnen Orten bei Wahlmännerwahlen stattgefunden haben, nicht geeignet waren, einen alterirenden Einfluss auf das Wahlresultat im ganzen zu üben. Allerdings ist heute vom Herrn Majoritätsberichterstatter der Fall Mašovčić, welcher in der letzten Sitzung besprochen wurde, als ein Präcedenzfall zu Gunsten der Giltigkeit der Wahl Supuk angeführt und geltend gemacht worden. Nun muss ich auf diesen Fall auch deshalb zurückkommen, weil nicht nur der Herr Majoritätsberichterstatter sich auf denselben berufen, sondern auch in der letzten Sitzung der Herr Referent sich auf mich berufen und daran erinnert hat, dass ich im Ausschusse für die Wahl des Herrn Abgeordneten Mašovčić gestimmt habe. Das ist auch richtig, und ich benütze gerne die heutige Gelegenheit, um nachzuweisen, dass der Fall Supuk von dem Falle Mašovčić wenigstens in dem Punkte, um den es sich heute handelt, vollkommen verschieden ist. Allerdings ist auch im Falle Mašovčić, und zwar ist es im Eingange des Berichtes erwähnt, darüber Beschwerde geführt worden, dass die Einsichtnahme in die Wählerlisten in der üblichen Weise erschwert worden ist. Allein soweit die Acten und Proteste damals ergaben und soweit es der Bericht darstellt, wurde diesem Factum bei jener An-

gelegenheit eine viel geringere Bedeutung beigelegt, das Hauptgewicht wurde auf andere materielle Unregelmäßigkeiten gelegt.

Die in dieser Richtung erhobenen Einwendungen des Protestes habe ich aber damals nicht hinreichend begründet gefunden und habe deshalb für die Agnoscirung der Wahl gestimmt, wobei ich bemerken muss, dass bei der neuerlichen Verhandlung Vorgänge zur Sprache gekommen sind, von welchen bei Gelegenheit der Ausschussverhandlungen und im Proteste meines Erinnerns keine Rede war. Der Unterschied bezüglich der Einsichtnahme in die Wählerlisten liegt darin: Im Falle Mašovčić soll — es liegen darüber vorläufig nur die Angaben der Protestführer vor, weil Erhebungen nicht stattgefunden haben — die Einsichtnahme erschwert worden sein. Allein diejenigen Wähler, welche sich darüber beschwerten, haben es dabei bewenden lassen, haben sich nicht an die Behörde gewendet, sondern haben bloß die Erschwerung der Einsichtnahme als Motiv benützt, um eine generelle Reclamation zu überreichen und die Behauptung zu begründen, dass sie keine speciellen Reclamationen formuliren können. Allein es war ihnen freigestellt, so ein hier, die Entscheidung der vorgesetzten politischen Behörde zu provociren und ein besseres Substrat für die Verhandlungen des Hauses zu liefern. Hier aber sind solche Entscheidungen provocirt worden, hier ist eine Entscheidung der Statthalterei erflossen, durch welche von der obersten politischen Autorität im Lande ein nach unserer Auffassung ungesetzliches Verfahren sanctionirt und angeordnet worden ist. Das halte ich eben für das Entscheidende für die Ungiltigkeit der Wahl. Darum glaube ich, dass diejenigen, welche in der vorigen Sitzung für die Agnoscirung der Wahl des Herrn Abgeordneten Mašovčić gestimmt haben, durch dieses Präcedenz nicht beirrt werden, weil hier der Fall ganz anders liegt und viel flagranter ist, als im Falle Mašovčić.

Es sind noch einige andere Unregelmäßigkeiten bei der Wahl des Herrn Abgeordneten Supuk vorgekommen, welche in dem Minoritätsberichte berührt wurden. In dem Wahlorte Cittavecchia ist die Einsichtnahme in die Wählerlisten in ähnlicher Weise erschwert worden, wie in Sebenico, worüber auch Entscheidungen, wenngleich nicht im Original, vorliegen. Ferner ist folgender eigenthümliche Fall vorgekommen. Zu Sebenico gehört eine Ortschaft, namens Cernizza, welche 51 Wähler hat und deren Betheiligung an der Wahl in Sebenico angefochten wird. Es wird nun für die Einbeziehung dieser Wähler in die Wählerschaft von Sebenico eine Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Sebenico angeführt, wornach die Ortschaft Cernizza in politisch-administrativer Beziehung mit Sebenico vereinigt wurde.

Nun heißt es im §. 8 der Reichsrathswahlordnung, dass die Bewohner von Ortschaften, die in politischer Beziehung zu städtischen Wahlbezirken gehören, welche aber bei Landtagswahlen mit den Landgemeinden wählen, auch für den Reichsrath mit den Landgemeinden zu wählen haben. Diese Bestimmung der Reichsrathswahlordnung ist offenbar in dem vorliegenden Falle verletzt worden, denn es ist ganz unmöglich, dass das Wahlrecht eines Wahlbezirkes einfach durch eine Verfügung einer Bezirkshauptmannschaft geändert werden könne. In diesem Falle aber ist es geschehen.

Außerdem sind auch von Seite der Wahlcommission verschiedene ungerechtfertigte Zurückweisungen von Wählern vorgekommen. Wie der Herr Berichterstatter selbst zugegeben hat, hat die Wahlcommission ihre Competenz überschritten. Es sind 13 oder 15 Wähler zurückgewiesen worden, welche in den Wählerlisten enthalten waren, und deren Wahlrecht nach der Reichsrathswahlordnung die Wahlcommission nicht mehr zu untersuchen berechtigt war. Außerdem erfolgte überdies die Zurückweisung einzelner Wähler wegen angeblicher Nichtidentität aus lächerlichen Gründen.

Auf alle diese Umstände lege ich aber kein besonderes Gewicht, weil, wie in dem Minoritätsberichte schon ausgeführt ist, diese Umstände allein keinen Einfluss auf das Ergebnis der Wahl hätten haben können. Der entscheidende Grund ist lediglich die Vereitelung eines wirksamen Reclamationsverfahrens.

Ich erlaube mir nur noch über diesen Punkt einige Worte zum Schlusse beizufügen. Es wird immer von Seite derjenigen, welche dieses Verfahren der Wahlbehörde in Schutz nehmen, angeführt, dass die Bestimmung der Reichsrathswahlordnung über die Einsichtnahme in die Listen nicht auf die Abschriftnahme ausgedehnt werden könne, denn es sei doch nicht möglich, dass jedem Wähler gestattet werde, die ganzen Wählerlisten abzuschreiben.

Abgesehen davon, dass diese Einwendung sich nicht auf die Aufzeichnung von Notizen, sondern auf die volle Copirung der Wahllisten bezieht, muss ich bemerken, dass sich endlich alle Bestimmungen ad absurdum führen lassen. Es ist zuzugeben, dass nicht alle Wähler eine vollständige Abschrift von den Wählerlisten nehmen können. Dies ist aber auch zur Herstellung einer ausreichenden Publicität gar nicht nöthig. In Sebenico wäre es zum Beispiel vollkommen leicht möglich gewesen, dem Wunsche der autonomen Wähler dadurch zu entsprechen, dass man dem Obmanne des serbo-autonomen Wahlcomités, der übrigens nur Notizen zu machen verlangte, dies gestattet hätte. Hätte er allein diese Listen copiren dürfen, so wäre die autonome Wählerschaft in den Besitz eines Exemplares gelangt, und sonst hätte niemand ein Interesse gehabt: die autonomen Wähler wären befriedigt gewesen und die croatische Wählerschaft, der zugleich die Gemeindeverwaltung angehört, war ohnehin vollständig informirt.

Allein es läßt sich eben alles ad absurdum führen; es ließe sich ja auch die Bestimmung der Reichsrathswahlordnung, daß die Einsichtnahme in die Wählerlisten gestattet werde, endlich mißbrauchen und ad absurdum führen. Es ist ja in der Reichsrathswahlordnung auch nicht bestimmt, wie lange der einzelne Wähler diese Wählerlisten in der Hand haben darf. Und daß die Herren Gegner der Protestführer, diejenige Partei, die in Sebenico und den meisten Orten Dalmatiens herrscht, es sehr gut verstanden hat, die Gesetzesbestimmung in ihrem Parteiinteresse auszubeuten, geht aus den Wahlacten mit voller Evidenz hervor. Denn überall werden Klagen geführt, daß, wenn ein serbo-autonomer Wähler in dem Wahllocale erschienen ist, um die Wählerliste einzusehen, er dieselbe schon von einem Mitgliede der Majorität besetzt gefunden hat, so daß auch auf diese Art, nicht bloß durch Verbot der Copirung, sondern auch durch Vereitelung der Einsichtnahme die Ausübung des Reclamationsrechtes erschwert oder verhindert wurde.

Ich kann mich in dieser Beziehung wenigstens auf einen Fall berufen, in welchem diese Procedur amtlich constatirt und auch in den Acten des hohen Hauses festgestellt ist, und das war im Falle Klaić. Da ist constatirt — ich bitte nachzulesen, es handelte sich um die Wahlacte der Wahlmänner in Pago — daß in Pago nur durch Intervention der politischen Bezirksbehörden, welche sich zur Überwachung der Gendarmerie bedienten, es den autonomen Wählern möglich gemacht wurde, durch einige Stunden die Wählerliste in die Hand zu bekommen.

Dort waren also nur unter Intervention der Polizei die autonomen Wähler in die Lage gesetzt, die Wählerliste einzusehen. Ich begreife es, daß es der geehrten Majorität des hohen Hauses nicht angenehm sein konnte, daß derartige Vorgänge, bei welchen es sich um Parteigenossen handelte, hier im hohen Hause besprochen werden und es erklärt sich daraus auch die lange Verzögerung des Berichtes über diese Angelegenheit. Ich constatire auch mit Vergnügen, daß von verschiedenen Wortführern der Majorität, insbesondere auch in der letzten Sitzung vom Herrn Berichterstatter Dr. Ferjančić die Nothwendigkeit einer ausgedehnten Publicistik der Wählerliste ausdrücklich betont worden ist. Diese Nothwendigkeit ist auch vom hohen Hause im ganzen dadurch anerkannt worden, daß alle Parteien der von mir beantragten Resolution zugestimmt haben, wonach den Wählern die Abschriftnahme von den Wählerlisten auf angemessene Weise gestattet werden soll. Allein eine solche Resolution an sich hat doch nur eine platonische und akademische Bedeutung, und sie ist nur dann von Wert, wenn derselben durch Beschlüsse von praktischer Wirkung Nachdruck gegeben wird, und dies ist im vorliegenden Falle, wo die Publicität auf so eclatante und das Rechtsgefühl verletzende Weise ausgeschlossen wurde, nur dann möglich, wenn das Mandat, um welches es sich hier handelt und welches mit Verletzung dieser Publicität erlangt wurde, als ungiltig erklärt wird. Und darum empfehle ich Ihnen den Antrag der Minorität zur Annahme. *(Beifall links.)*

Vicepräsident: Ich eröffne die Debatte. In derselben haben sich zum Worte gemeldet und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Jaques, pro die Herren Abgeordneten Dr. Borčić und Ritter v. Wiedersperg.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Jaques.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Hohes Haus! Wenn in diesem hohen Hause von der Thätigkeit des Legitimationsausschusses und von der Thätigkeit des hohen Hauses selbst in Bezug auf Wahlprüfungen die Rede ist, hört man immer und immer wieder als gemeinsame Überzeugung aussprechen, daß es sich bei der Prüfung von Wahlen um eine richterliche Thätigkeit handelt und daß dabei von allen Parteiunterschieden und allen Parteigegensätzen vollkommen abgesehen werden soll. Und wenn angefochtene Wahlen zum Gegenstande der Verhandlung in diesem hohen Hause werden, so gibt es, die verehrten Herren werden mir dies zugeben, kaum lebhaftere, leidenschaftlichere und mehr nach Parteigegensätzen sich richtende Debatten, als gerade diese. Schon das muß jeden Unbefangenen zu der Frage drängen, ob denn die Thätigkeit, die in Bezug auf die Wahlverificationen dem hohen Hause nach der gegenwärtigen Gesetzgebung zugewiesen ist, mit der heutigen Lage der politischen Verhältnisse, mit der Stellung der Parteien zu einander, und dem gegenüber mit den Anforderungen der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit in vollen Einklang zu bringen sei. Ich brauche kaum an die zuletzt im hohen Hause zur Verhandlung gekommenen Wahlen zu erinnern, an die Wahl Auspitz, Masovčić und an die, die uns heute beschäftigt. Sie werden immer aufs neue finden, daß die Gegensätze nicht als rein sachliche sich darstellen, sondern daß die entgegengesetzten Meinungen immer vertreten werden durch förmlich geschlossene Parteien.

Ich will nun nur mit wenigen Worten, nachdem der verehrte Herr Vorredner mir eine ziemlich dürftige Nachlese gelassen hat, auf das zurückkommen, was sich auf die heute uns vorliegende Wahl selbst bezieht.

Es ist wohl ganz evident, daß, wenn die Wähler in der Lage sein sollen, ihr Wahlrecht und das hochwichtige weitere politische Recht auszuüben, welches dahin geht, daß nur Wahlberechtigte in der Liste sein sollen und daß jeder nicht Wahlberechtigte aus der Liste ausgeschieden werden soll, ihnen dazu die Möglichkeit eingeräumt werden muß, diese Wählerlisten zu prüfen.

Wenn man nun die sonderbare Meinung aufstellt, es sei, weil das Gesetz sagt, es werden die Wählerlisten zur Einsicht aufgelegt, jede Notiznahme oder Abschriftnahme ausgeschlossen, so ist das lediglich das, was wir in der Rechtssprache ein falsches Argument a contrario nennen. Es ist ja offenbar, dass das Gesetz das nur einfach nicht ausdrücklich ausgesprochen hat, weil es von der Voraussetzung ausgegangen ist, es müsse jedermann klar sein, das bedeutsame und wichtige politische Recht des Wählers, die Wählerliste zu prüfen, bringe es von selbst mit sich, dass ihm die Möglichkeit gegeben sein muss, diese Prüfung in umfassender Weise zu üben; dass er infolge dessen auch in der Lage sein muss, sich durch genaue Aufzeichnung der Wählerliste zu überzeugen, ob alle Berechtigten darin stehen und ob kein Unberechtigter darin aufgenommen worden sei.

Dem gegenüber wird nun gesagt — und dasselbe scheint im vorliegenden Falle auch die dalmatinische Statthalterei gedacht zu haben nach einer ganz mechanischen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen — dass, weil im Gesetze nicht ausdrücklich von einer Abschriftnahme die Rede ist, es gesetzlich für den einzelnen Wähler nicht zulässig sei, sich Abschriften zu machen; und in demselben Tone spricht sich über diese politisch wichtige Frage auch der Bericht aus, der gewiss — ich will es gerne anerkennen — mit großer Sorgsamkeit und mit dem redlichsten Bestreben, auf den Grund zu kommen, abgefasst ist. Da heißt es zum Beispiel (S. 4): dass die Wähler die Liste prüfen konnten, haben die Beschwerdeführer selbst durch ihre Recurse bewiesen.

Nun erwägen Sie, meine Herren: ist das ein Beweis, wenn man einen Wähler verhindert hat, Abschriften zu nehmen und er dann etwa von anderer Seite erfährt, der und jener, welcher in der Liste steht, gehöre nicht hinein und wenn er dann einen Recurs macht? Etwas ganz anderes ist der Umstand, dass die Leute Recurse gemacht haben, und etwas anderes die Frage des Beweises, dass sie die Listen genau prüfen konnten. Der Bericht zieht eine ganz willkürliche Folgerung. Sie haben die Liste eben nicht genauer prüfen können, weil ihnen die Abschriftnahme verweigert wurde. Die Recurse aber machten sie, weil sie gehört hatten, der Eine oder der Andere, der nicht in der Wählerliste sein sollte, sei darin, und es seien dagegen wieder Wahlberechtigte ausgeschlossen. Das Recht jedoch, das ihnen unbedingt zuerkannt werden muss, das alles genau zu prüfen, waren sie auszuüben nicht in der Lage. Das ist also das eine.

Ein zweites ist Folgendes: Es ist im Berichte bemerkt, dass die Ortschaften Dol, Selza und Rudine mit der Stadt Cittavecchia eine Steuergemeinde bilden, aber sie gehören als selbständige Gemeinden bei der Wahl für den Reichsrath zu den Landgemeinden und wählen in Dol. Obschon, so heißt es weiter, manche Bewohner der Stadt Cittavecchia in diesen nahen Gemeinden Güter und steuerzahlende Geschäfte haben, so wählen sie doch in der Stadt als ihrem ordentlichen Wohnorte. „Nun beschweren sich die Protestführer, dass den Bewohnern von Selza und Rudine das Wahlrecht in der Stadt Cittavecchia (nach §. 17 Reichsrathswahlordnung) nicht zuerkannt worden sei. Es liegt die Abschrift einer Klage an das Reichsgericht bei, welche infolge abschlägigen Bescheides der Bezirkshauptmannschaft und der Statthalterei (Beilage Z sub B, Zahl 3145) eingereicht wurde." Da haben Sie wieder eine Frage, die sich als eine streitige darstellt, und die nunmehr der Judicatur des Reichsgerichtes unterliegt. In diesem Schwebezustande aber und ehe das Reichsgericht darüber entschieden hat, wird hier Bericht erstattet und wird darüber hinweggegangen, ob und welche Bedeutung dieser Entscheidung für die Beurtheilung des ganzen Wahlactes zuerkannt werden solle!

Ein dritter Passus im Berichte betrifft Lesina. Es wird gesagt (Seite 7), es komme in Dalmatien vor, dass mehrere Personen ganz dieselben Vor- und Zunamen führen. Da nun in Betreff einer Anzahl von Personen des gleichen Namens die Streichung aus der Liste verlangt wurde, wird darüber einfach hinweggegangen, weil man nicht genau wisse, wessen Wahlrecht bestritten wurde. Nun frage ich: Wo ist die Nothwendigkeit, zu ermöglichen, dass die Bevölkerung in die Wählerlisten genau Einsicht nehme, dieselben sorgsam prüfe, sich daraus Notizen mache und Abschriften nehme, größer, als gerade dort, wo wie hier anerkannt wird, dass eine ganze Reihe von Leuten aufgeführt wird, die denselben Familiennamen und oft sogar denselben Taufnamen führen?

So werden, meine Herren, in diesem hohen Hause bei den besten Absichten und bei dem redlichsten Bestreben die Wahlverificationsberichte abgefasst, so wird entschieden, und da kann es denn in der That vorkommen — was mich soeben in den Ausführungen meines hochgeehrten Herrn Vorredners sehr nachhaltig berührt hat — dass, wie er sagte, in der neuerlichen Verhandlung über die Wahl Masovčić, welche auch erst fünf Jahre nach ihrer Vornahme vor das Haus gelangte, eine Reihe von Thatsachen erwähnt wurde, welche im Legitimationsausschusse gar nicht vorgekommen waren, und welche dem damaligen Votum des Herrn Vorredners, wenn er sie gekannt hätte, einen anderen Charakter gegeben haben würden.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich es einmal unumwunden aussprechen, wie ich, der ich — Sie werden dies wohl aus dem Tone, in dem ich spreche, entnehmen — diese Frage entschieden nie vom Parteistandpunkte behandeln möchte und behandelt wissen will, nach den Erfahrungen, die ich im Laufe von elf Jahren zu machen Gelegenheit hatte, über die Thätigkeit des hohen Hauses in Bezug auf diese Wahlprüfungen denke. Ich glaube, es war auch in der vorigen Sitzung ein gewisses Unbehagen, welches sich

des Hauses bemächtigt hat, wenn ich nicht sagen soll, ein etwas beschämendes Gefühl über die Art und Weise, wie diese Dinge behandelt werden. Wie verhält es sich denn eigentlich mit dem Thatbestande bei der Prüfung der Wahlen? Das hohe Haus richtet nach meiner Überzeugung auf Grund ungenügender Information und eines ungenügenden Verfahrens. Von einem eigentlichen Beweisfahren, wie es zu einem Richterspruche unerlässlich nothwendig ist, ist bei der Procedur, die wir bei den Wahlverificationen üben, gar nicht die Rede, und es kommt der eigenthümliche Fall vor, dass, wie ich eben angedeutet, und wie es zum Beispiel auch bei der Wahl Auspitz in so eclatanter Weise geschehen ist, ganz neue Thatsachen plötzlich in die Debatte geworfen werden, die genau zu prüfen und durch Beweise zu erhärten man gar nicht in der Lage ist, und dass man dann schlankweg über diese unerwiesenen Angaben sein Verdict fällt. Kommt es ab und zu vor, dass Erhebungen gepflogen werden, so werden sie einseitig durch die Administrativbehörden gepflogen; von einer Vernehmung der Zeugen, von einem Kreuzverhöre, von einer Confrontation von Zeugen, die widersprechende Aussagen machen, ist absolut nicht die Rede. Der betreffende Abgeordnete wird nicht vernommen, im schriftlichen Wege werden sehr häufig gerade durch die betheiligten Administrativbehörden Daten gesammelt, und das ist nun das Material, auf Grund dessen dieses hohe Haus eine reine Rechtsfrage, die mit allen Parteigegensätzen absolut nichts zu thun hat, zur Entscheidung bringen soll.

Ich habe fast jedesmal den Eindruck gehabt — und wenn man seit 29 Jahren in der forensischen Praxis sich bewegt, liegt dies nahe — ich habe fast jedesmal den Eindruck gehabt, als ob ich einen Staatsanwalt und einen Vertheidiger hörte, die gegen einander sprechen, ohne dass aber dasjenige vorausgegangen wäre, was sonst denn doch die eigentliche Basis für die Plaidoyers der beiden ist, nämlich das Beweisverfahren. Dies existirt einfach nicht; es werden Angaben von der einen und der anderen Seite gemacht, es wird mitunter behauptet, dass das, was der eine angibt, vollständig falsch sei, aber bewiesen wird in den seltensten Fällen. Es reden jedoch die verehrten beiden Herren mit dem Brustton der vollen Überzeugung, der eine pro, der andere contra, und jetzt entscheidet das hohe Haus ohne genügende Information, ohne Beweise und gibt nun sein Verdict, sagen wir es rund heraus, in letzter Analyse parteimäßig ab.

Dass dies der Aufgabe, die uns hier eigentlich gegeben ist, nicht entspricht, das werden mir die verehrten Herren zugeben, ohne dass ich mich weiter dabei aufhalte.

Um noch ein rein thatsächliches Beispiel zu geben, will ich an einen jüngsten kleinen Vorgang erinnern. Da war in der vorigen Sitzung eine lebhafte Debatte, und es wurden auf der einen Seite mit großer Entschiedenheit Thatsachen behauptet und auf der anderen Seite mit noch größerer Entschiedenheit bestritten. Was aber vom verehrten Referenten Dr. Ferjančič gar nicht berührt wurde, das war die hochwichtige Frage, inwieweit etwa Todte bei der Wahl Masovčić mitgestimmt haben. Da hatte der Herr Abgeordnete auf dieser *(linken)* Seite erklärt, dass, wenn man die Liste durchgeht, sobald man über zwei oder drei Namen hinausgegangen ist, man eine Reihe solcher Fälle findet, während der Referent im Berichte gesagt hat, er habe einige Stichproben gemacht und nicht gefunden, dass welche vorhanden sind; damit habe er sich begnügt, und infolge dessen habe auch der Ausschuss den Nachtragsprotest, der in demselben Sinne eingelaufen war, zu würdigen gar nicht mehr für nothwendig erachtet!

Und nun, verehrte Herren, noch Eines. Als der Herr Abgeordnete Graf Coronini und ich vor fünf Jahren den Wahlprüfungsgerichtshof in Antrag gebracht haben, da hat sich der verehrte Herr Abgeordnete für die Josefstadt hier dagegen ausgesprochen, indem er sagte, wir hätten in materiell-rechtlicher Beziehung noch keine genügende Gesetzgebung, man wisse eigentlich noch gar nicht genau, was in Wahlsachen erlaubt und verboten ist. Wir haben ja in der That nur eine dürftige Novelle zum Strafgesetze, welche die auf diesem Gebiete vorhandenen Bedürfnisse nicht deckt.

Nun sehen Sie, meine Herren, gerade die Thätigkeit dieses hohen Hauses in Wahlsachen machte es eigentlich unmöglich, dass wir zu einem solchen materiellen Rechte in Bezug auf das, was bei Wahlsachen erlaubt oder nicht erlaubt ist, kommen. Warum? Niemals sagt das hohe Haus in seinem Verdicte — das liegt in der Natur des Beschlusses — aus welchen Gründen es eine Wahl annullirt oder agnoscirt. Es kann also niemals für die Zukunft irgend ein Material gewonnen werden, um sagen zu können, so oder so ist eigentlich das materielle Gesetz, das materielle Recht in Bezug auf Wahlsachen. Denn das Abgeordnetenhaus spricht wie die Jury, es kann das eine angenommen, das andere abgelehnt haben, eine wechselnde Majorität des Abgeordnetenhauses kann vollends in einem nächstfolgenden Jahre sich von einem Grundsatze leiten lassen, den das frühere gar nicht aufgestellt hat. Nehmen wir gerade unseren Fall: Eine spätere Majorität kann erklären: die Wahlliste braucht überhaupt nicht in der Weise geprüft zu werden, dass die einzelnen Wähler Abschriften nehmen können, wir finden das gesetzlich nicht nothwendig. So entsteht also niemals, ich möchte sagen, ein materieller Rechtscodex, ein materielles Rechtsgesetz in Bezug auf die Grundlagen der Wahlprüfung. Es schwebt also nicht allein das Thatsächliche vollständig unbewiesen, unerörtert in der Luft, sondern auch die rechtliche Grundlage ist eine mangelhafte und brüchige. Das hohe Haus entscheidet, ohne dass jemals eine gemeinsame Rechts-

überzeugung sich zu bilden vermag über das, was in Wahlsachen erlaubt und was nicht erlaubt ist, wenn es sich nicht geradezu um jene groben Delicte handelt, die schon dem Strafgesetze anheimfallen.

Das, meine verehrten Herren, sind nun die Gründe gewesen, die Seine Excellenz den Grafen Coronini und mich bestimmt hatten, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, dass es sich bestimmt finden möge, an die Stelle seiner Wahlverification einen Wahlprüfungsgerichtshof zu setzen.

Und was ist uns damals entgegnet worden, insbesondere von dem hochverehrten damaligen Abgeordneten Hausner, den ich vielleicht schmerzlicher in diesem hohen Hause vermisse als viele von den geehrten Herren, weil ich durch lange Jahre mit ihm befreundet war? — Ein Attentat auf die Souveränetät des hohen Hauses, ein Attentat auf die Grundprincipien des Constitutionalismus, der ja ohnehin in Abschwächung begriffen scheine; auf die Souveränetät des hohen Hauses!

Wie übt das hohe Haus diese Souveränetät aus? Es lässt Wahlen sechs Jahre lang unberührt *(Sehr gut! links)*, damit fängt es an; es lässt zu, dass Herren, von denen es zweifelhaft ist, ob sie ein Mandat mit Recht oder nicht mit Recht innehaben, durch fünf Jahre mit uns arbeiten, stimmen u. s. w., es lässt die Möglichkeit zu — wir haben ja schon bei manchen Beschlüssen eine Majorität von ein paar Stimmen gehabt — dass solche Mandate, welche virtuell ungiltig sind und vielleicht in einer späteren Epoche einmal annullirt werden, über Beschlüsse dieses hohen Hauses entscheiden.

Ist das eine Ausübung der Souveränetät, eine richtige Ausübung? Oder — ich frage Sie ganz unbefangen — ist nicht diese Verschleppung, dieser Zustand allein eine Degradation dieses hohen Hauses vor der öffentlichen Meinung?

Was kann dem hohen Hause mehr schaden, als wenn Zweifel in der Bevölkerung erweckt werden, ob da nicht Männer mitstimmen und Beschlüsse provociren, welche gar nicht berechtigt waren mitzustimmen? *(Sehr richtig! links.)* Und was kann schwerer und ärger auf die öffentliche Meinung einwirken, als der Gedanke, dass das etwas ist, was aus Parteirücksichten geschieht, dass diese Verschleppungen, auf welche der geehrte Herr Vorredner in so drastischer Weise ein Schlaglicht geworfen hat, vorkommen, weil es das Parteiinteresse mit sich bringt?

Und meinen Sie, meine Herren, diesem alten constitutionellen England mit seinem mächtigen Parlamente würde es eingefallen sein, die Parlamentswahlen den Gerichtshöfen des Landes zur Prüfung zu übergeben, wenn nicht gerade dieses mächtige Parlament die Überzeugung in sich gehabt hätte, dass, wenn es sich dieser einzelnen Machtbefugnis entkleidet, die fast immer nur missbräuchlich ausgeübt werden kann, dadurch seine moralische Macht in der Bevölkerung, seine politische Bedeutung gesteigert und das Princip des Constitutionalismus auf die rechte Höhe erhoben wird?

Nun aber — der verehrte Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid hat auch schon darauf hingewiesen — ein fast noch traurigeres Geschick als die erst nach 5 oder 6 Jahren zur Agnoscirung oder zur Annullirung kommenden Wahlen hat der Antrag auf Errichtung eines Wahlprüfungsgerichtshofes gehabt. Es ist, als ob der Dämon der Verschleppung sich schon deshalb auch gegen diesen Antrag gewendet hätte, weil er mit dem Wahlverificationsgeschäfte im Zusammenhange steht. Wie ist da vorgegangen worden? Am 3. October 1885, in einer der ersten Sitzungen der X. Session dieses hohen Hauses, haben der Herr Abgeordnete Graf Coronini und ich diesen Antrag eingebracht. Am 12. Februar 1886 ist die erste Lesung erfolgt, und, weil die Debatte einige Tage gedauert hat, am 16. Februar die Zuweisung an den am selben Tage gewählten Wahlreformausschuss. Nun ist ohne großen Zwischenraum ein Subcomité eingesetzt worden, bestehend aus fünf Mitgliedern unter Vorsitz des Herrn Abgeordneten Dr. Rieger. Dieses Subcomité hat eine einzige Sitzung abgehalten. Das Datum, wann dies geschehen ist, ist leider nicht im Protokoll angegeben.

Aber ein merkwürdiges und schmerzliches Factum tritt dabei zutage, dass nämlich dieses Subcomité erst dann jenes einzige Mal getagt hat, nachdem zwei seiner Mitglieder, die Abgeordneten Pickert und Freiherr v. Giovanelli mit Tod abgegangen waren. Sie können sich denken, wie lange das gedauert hat, denn die verehrten Herren erinnern sich vielleicht nicht genau an den Zeitpunkt, wann der Herr Abgeordnete Pickert das Zeitliche gesegnet hat, aber jedenfalls ist Ihnen bekannt, dass der Zeitraum zwischen dem Tode Pickerts und dem des Herrn Abgeordneten Giovanelli ein sehr großer war.

In der ganzen Zeit war von einer Tagung des Subcomités keine Rede und als ich im Jahre 1888 selbst in den Wahlreformausschuss eingetreten bin, und meine erste Frage natürlich die nach dem Schicksale des Antrages gewesen ist, da hat es geheißen: das Subcomité muss noch warten, bis der Abgeordnete Czerkawski von einer Reise nach Galizien zurückgekehrt ist. Er ist dann zurückgekommen und die Sitzung hat stattgefunden. Anfangs 1890 habe ich dann wieder urgirt, dass die Sache in Verhandlung genommen werden möge. Es ist auch von Seite des Wahlreformausschusses ein bezüglicher Beschluss gefasst worden, aber ausgeführt wurde er nicht. Im März 1890 habe ich in einer Sitzung des Ausschusses zum zweitenmale den Beschluss des Ausschusses, dass der Antrag in Verhandlung genommen werden solle, provocirt. Es ist aber nicht geschehen bis zur Stunde.

Nun, meine Herren, Sie werden mir zugeben, solche Verschleppungen von Anträgen sind für das

hohe Haus etwas geradezu trauriges, etwas, was der Würde des hohen Hauses in keiner Weise als entsprechend angesehen werden kann. Und da will ich Ihnen zum Schlusse sagen, wie seltsam es bei uns in dieser Beziehung bestellt ist. Diese Verschleppung macht sich bei uns insbesondere an drei Stellen geltend, die ich mit wenigen Worten hervorheben möchte.

Wir haben eine Menge von Initiativanträgen, die nie im hohen Hause zur Verhandlung kommen. Sie haben neulich den Schmerzensschrei des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter gehört. Solche Schmerzensschreie könnten Sie in jeder Sitzung vernehmen. Auch ich habe zu Beginn der X. Session einen Antrag gestellt, der heute noch nicht zur ersten Lesung gediehen ist. Beobachten Sie dabei folgende eigenthümliche Thatsache. Bezüglich der Petitionen, die im hohen Hause von extranen Personen eingebracht werden, steht in der Geschäftsordnung, dass alle vier Wochen Bericht erstattet werden soll. Diese haben also das Prae, dass wenigstens alle vier Wochen, und das geschieht auch bei der Gewissenhaftigkeit unseres hochverehrten Herrn Präsidenten, regelmäßig darüber referirt wird. Aber über Initiativanträge, die von Abgeordneten ausgehen, welche dabei oft große Parteien repräsentiren, hinter denen mitunter eine Bevölkerung von einigen Millionen steht, wird im Laufe von sechs Jahren nicht einmal eine erste Lesung vorgenommen, wenn nicht etwa der hochgeehrte Herr Präsident, wie er es in seiner Herzensgüte manchmal thut, wenn zum so und sovieltenmale urgirt wird, sie auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen verspricht, wobei er sich allerdings den Tag, an welchem dies geschehen soll, vorbehalten muss. Zweitens haben wir die Interpellationen, die durch lange Jahre und im Gegensatze zur Geschäftsordnung unbeantwortet bleiben.

Von den Initiativanträgen heißt es in der Geschäftsordnung: „Nach erfolgter Vertheilung kommt der Antrag zur ersten Lesung auf die Tagesordnung." So steht es wörtlich im §. 20. Jeder Jurist wird sagen, das heißt, wenn wir das bürgerliche Gesetzbuch anwenden, ohne jeden unnöthigen Aufschub. Dass aber sechs Jahre ein nothwendiger Aufschub sind, respective, dass sie gar nicht mehr zur Verhandlung kommen, dass ist etwas stark.

Und nun die Interpellationen!

In der IX. Session hatte ich die Ehre, eine Interpellation, unterstützt von unserer ganzen verehrten Partei an das Gesammtministerium über die Frage der Stellung gewisser Beamten in Bezug auf von uns erbetene frühere Pensionirung einzubringen.

Diese Interpellation habe ich in der X. Session nochmals eingebracht, und sie ist bis heute noch nicht beantwortet, obwohl §. 12 des Gesetzes über die Geschäftsordnung bestimmt, dass, wenn eine Interpellation an den Minister gerichtet wird, Folgendes zu geschehen hat: Der Interpellirte kann sogleich Antwort geben, diese für eine spätere Sitzung zusichern, oder mit Angabe von Gründen die Beantwortung ablehnen. All' das geschieht nicht; in einer Reihe von Fällen beantwortet die verehrte Regierung wenn es ihr nicht bequem ist, unsere Interpellationen durch volle sechs Jahre gar nicht.

Die Wahlverificationen schließlich dauern oft fünf bis sechs Jahre. Sie müssen zum Beispiel nicht etwa glauben, dass wir heute bereits mit den Wahlverificationen fertig wären. Über die Wahl des Herrn Abgeordneten, der nach mir zum Worte kommt, des Herrn Abgeordneten Borčić, ist noch nicht referirt, und sein Wahlact befindet sich in Händen des Herrn Collegen Dr. v. Derschatta, der die Sache gewiss nicht verzögert, der aber nach der Leidensgeschichte, die uns der Herr Abgeordnete Freiherr v. Scharschmid über die Referenten und ihre verschiedenen Zurücklegungen der Berichterstattung erzählt hat, den Wahlact wahrscheinlich so spät bekam, dass er das Referat noch nicht fertigstellen konnte.

Würde ein Wahlprüfungsgerichtshof existiren, so würden, dessen kann ich Sie versichern, nach der Praxis unserer Gerichtshöfe, höchstens nach einem Jahre die Wahlverificationen erfolgen, denn solch ein Gerichtshof wäre von der dringenden Pflicht durchdrungen, dass diese für die Correctheit und Rechtsbeständigkeit der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses geradezu cardinale Frage in kürzester Zeit zur Entscheidung gelange. So geschieht es in Frankreich und England. Solche Dinge wie bei uns, kennt man dort nicht. Was aber ein Wahlprüfungsgerichtshof, verbunden mit einer strengen, allmählich sich herausbildenden Wahlpraxis auf correcter Rechtsgrundlage bedeutet, mögen Sie daraus entnehmen, dass in England als die ersten vollkommen reinen Wahlen ins englische Parlament, die im Jahre 1886 stattgefundenen bezeichnet werden, nicht bloß, weil die Wahlprüfung den Gerichtshöfen überlassen ist, sondern weil in England ferner Gesetze gegeben wurden, welche über das, was in Wahlsachen zulässig oder unzulässig ist, genaue Normen enthalten.

Der letzte Zweck also dessen, was ich mir zu sagen erlaubte, besteht darin, dass ich Ihre unparteiliche, einer hohen richterlichen Aufgabe würdige, mit derselben im Einklange stehende Stimmung dahin erwecken möchte, die Frage eines Wahlprüfungsgerichtshofes womöglich noch in dieser Session zu erledigen. Und das könnte ganz gut geschehen, wenn man nur wollte, umsomehr, als ja ein förmlicher Gesetzentwurf, den Herr Graf Coronini und ich überreicht haben, vorliegt, und als ich selbst in einer Schrift, die einzelnen Herren bekannt sein dürfte, einen umständlichen Gesetzentwurf publicirt habe, der auf den bescheidenen Erfahrungen, die ich mir durch eine lange Praxis bei unseren höchsten Gerichtshöfen erworben zu haben glaube, beruht. Ich darf also sagen, ähnlich wie es bei dem Dichter heißt: Graf

Coronini und ich, wir haben das Unsrige gethan, hohes Abgeordnetenhaus und verehrter Wahlreformausschuss, thut das Eurige. *(Beifall links. Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Borčić.

Abgeordneter **Borčić:** Über die Wahl meines geehrten Freundes, des Abgeordneten Šupuk liegen vor Ihnen, sehr verehrte Herren, zwei verschiedene Anträge: Einer von der Mehrheit des Legitimationsausschusses verfasst, womit von Ihnen die Agnoscirung der Wahl begehrt wird, während der andere, welcher von der Minorität desselben Ausschusses als Separatvotum eingebracht und von den beiden verehrten Herren Vorrednern unterstützt wurde, auf Verwerfung lautet.

Ich zweifle nicht, meine Herren, dass Sie, indem Sie alle Beschwerden, die gegen diese Wahl erhoben wurden, genau und gewissenhaft prüfen, sowie die von der Mehrheit des Legitimationsausschusses angeführten Gründe, womit die Unstatthaftigkeit der erhobenen Beschuldigungen klar bewiesen wird, in Erwägung ziehen werden, den Antrag der Minorität nicht annehmen und die beanständete Wahl als giltig anerkennen werden. Sie werden das thun mit der Gewissheit, eine Pflicht erfüllt zu haben, und mit dem vollen Bewusstsein, dass diese Wahl der freie und klare Ausdruck der Mehrheit der Wähler der ersten Städtegruppe Dalmatiens ist, die nur den Herrn Abgeordneten Šupuk und keinen anderen, sollte er ein beliebiger Baron oder gar Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes sein, als ihren Vertreter wollte und will. Dass diese Wahl nur jenen Ausgang, den sie wirklich gehabt hat, haben musste, soll jedermann überzeugt sein, der mit den Verhältnissen jenes Wahlcollegiums vertraut ist. Bei unserem Volke ist das Gefühl seiner Nationalität so stark, so lebhaft, dass es keine Kraft der Welt gibt, welche so mächtig wäre, es von dem Wege, den ihm seine Ehre und seine Würde zeigen, abzuwenden. Die Wahl also zwischen dem Herrn Šupuk und dem Baron Lapenna war für unser Volk keine zweifelhafte. Der erste ging und wird immer aus der Urne siegreich hervorgehen, weil er die Verkörperung der Idee ist, worauf unser Jahrhundert mit Recht stolz sein kann, jenes Geistes, der auf die Völker belebend wirkt, des Nationalitätsprincipes; der andere dagegen ist die Antithese. Und ich wage es sogar zu behaupten, dass darin auch die verehrte Minorität des Legitimationsausschusses mit mir einverstanden sein wird, obwohl ihre Gesinnungsgenossen bei jeder Gelegenheit gegen unsere Wahlen geschrieen haben. Die Ursache, warum sie auch heute ihre Stimme gegen uns erhebt, kann ich nur in dem Umstande finden, dass der Herr Abgeordnete Šupuk das Unglück hatte, den Baron Lapenna als Gegner zu haben.

Ich bin fest überzeugt, dass, wenn der Gegencandidat eine beliebige andere Person gewesen wäre, die Sache ganz glatt abgelaufen wäre. Die Wahl wäre in dem Ausschusse einstimmig agnoscirt worden, wie alle unsere anderen Wahlen, mit denen sich der verehrte Ausschuss befasst hat, bestätigt wurden. Daher darf man sich, meine Herren, nicht wundern, wenn der Bericht der geehrten Minorität des Legitimationsausschusses ein so magerer und von ernsten Argumenten barer ist, um doch mit der Nichtagnoscirung zu schließen.

Alles was in diesem Berichte gegen diese Wahl angeführt wird, sowie alle Ausführungen der Herren Vorredner, gründen sich nicht auf unwiderlegliche und unbestreitbare Thatsachen, sondern lediglich auf Behauptungen von Personen, die ein Interesse haben den Ausgang der Wahl zu bekämpfen, zu mystificiren, aus dem einfachen Grunde, weil sie in dem Kampfe den kürzeren zogen. Und sowohl die verehrte Minorität des Legitimationsausschusses, als die beiden Herren Vorredner halten an dem Protest jener Leute so fest, als an dem Evangelium, und zwar glauben sie ihm so, dass sie es nicht einmal der Mühe Wert finden, denselben einer genauen Untersuchung zu unterziehen, um sich zu überzeugen, ob die in dem Proteste besprochenen Beschwerden wahr oder niedrige Verleumdungen sind. Ich möchte aber wissen, ob die verehrten Herren der Minorität die Unterzeichner der Proteste kennen; ob sie mit vollem Bewusstsein bestätigen können, dass jene Leute glaubwürdig sind? Allein, wenn auch alle Unterzeichneten über jeden Verdacht erhabene Leute wären, sollten die Convenienz- und Gerechtigkeitsrücksichten es der verehrten Minorität auferlegen, sich an die Lehre des strengen Lebens zu halten: nullius adsuetus jurare in verba magistri, da sie mit mir übereinstimmen muss, dass die Abhängigkeit von einer maßgebenden Person, Tochter des Principes: sit rationabile obsequium vestrum, sein muss. Und zwar, wenn die verehrten Herren der Minorität des Legitimationsausschusses sich an den Spruch des heiligen Paulus gehalten hätten, würden sie nicht in ihrem Berichte Behauptungen auf Behauptungen angehäuft, das Wahlgesetz in so willkürlicher Weise, die gegen jede elementare Regel der Rechtshermeneutik verstößt, interpretirt und Beschlüsse gefasst haben, die im offenen Widerspruche mit jedem Gerechtigkeits- und Freiheitsprincipe stehen. Ich warne Sie, meine Herren, vor allem gegen die unglaublich falsche Darstellungsweise, in welcher die verschiedenen gegen diese Wahl eingebrachten Proteste verfasst wurden, eine Weise, mit welcher der Versuch gemacht wird das Abgeordnetenhaus irre zu führen. Sie haben gelegentlich der Agnoscirung Dr. Masovčić's gehört, wie der bezügliche Protest, in ganz entstellter, absolut muthwilliger Weise und in der bösesten Absicht

verfasst, mehrere prospectartige Beilagen über Wähler beischließt, welche in der Wählerliste nicht enthalten gewesen sein sollen, ferner über Wähler, welche mehrmals gestimmt, sogar über Todte die ihre Stimmen abgegeben hätten, endlich über solche Personen, die keine oder nur eine so kleine Steuer zahlen würden, dass sie nicht wahlberechtigt wären, und trotzdem in der Wählerliste verzeichnet waren. Obwohl theils der geehrte Dr. Klaić, theils der geehrte Herr Berichterstatter Dr. Ferjančič die Unstichhältigkeit aller dieser von Dr. Menger angeführten Beschuldigungen bewiesen haben, so hat dennoch die verehrte Minorität dieses hohen Hauses es für nothwendig gefunden, denselben ihren Glauben schenken zu müssen. Da ich nun über die schon agnoscirte Wahl mich in keine detaillirte Discussion einlassen darf, so beschränke ich mich zu erklären, dass ich das ganze mit den Wahlacten verglichene Material besitze, womit die volle Unwahrheit der Auseinandersetzungen Dr. Mengers und Dr. Jaques in Betreff der Wahl Dr. Masovčić's hell bewiesen wird. Dieses Material stelle ich dem hohen Hause, namentlich aber dem geehrten Herrn Dr. Jaques zur Verfügung, auf dass Sie in Ihrem Urtheile über die Wahl, welche jetzt besprochen wird, und bei welcher man die gleichen Anschuldigungen wieder auftischt, vorsichtiger sein mögen.

Und jetzt, meine Herren, gehe ich auf die Beweise über. Das größte und hauptsächlichste, fast das einzige ausschlaggebende Bedenken, welches von der verehrten Minorität des Legitimationsausschusses und von den beiden Herren Vorrednern gegen die Wahl des Herrn Supuk erhoben wurde, besteht in der Behauptung, dass den Wählern der autonomen Partei in Sebenico recte Sibenik, die Aufzeichnungen aus den Wählerlisten nicht gestattet wurden. Sobald sich die verehrte Minorität mit unseren Wahlen zu beschäftigen hat, singt Sie immer ein und dasselbe Epiphonem: die dalmatinischen Wahlen darf man nicht agnosciren, weil dort die bösen Croaten die Abschreibung der Wählerlisten der Gegenpartei verwehrt haben. Bei der Verhandlung über die Wahl Dr. Masovčić hat der geehrte Berichterstatter der Majorität Ferjančič diese angebliche Beschuldigung auf das glänzendste widerlegt, so dass es mir eigentlich nicht nöthig wäre, auf dasselbe Thema zurückzukommen. Ich thue es dennoch, meine Herren, weil repetita juvant. Ich theile vollkommen die Meinung, welche darüber von dem Herrn Ferjančič ausgesprochen wurde, nur gehe ich etwas weiter und sage, dass, wenn auch die Behauptung der Minorität eine begründete wäre, auch dann das Benehmen sowohl des Leiters der Gemeinde von Sibenik als jenes der Statthalterei ganz der Vorschrift des §. 25 der Reichsrathswahlordnung, Gesetz vom 2. April 1873, entsprechend gewesen wäre, und ich füge noch hinzu, dass jene Behörden, so lange die Reichsrathswahlordnung nicht abgeändert wird, nicht anders thun konnten und thun durften. — §. 25 der genannten Wahlordnung schreibt Folgendes vor: „die Wahllisten werden von dem Gemeindevorsteher in dem Gemeindeamt zu jedermanns Einsicht aufgelegt." Wie Sie, meine Herren, sehen, spricht das Gesetz nur von Einsicht und nicht von Aufzeichnungen, indem es von dem sehr gerechten Principe ausgeht, dass die Aufzeichnungen, welche im Sinne des Berichtes der verehrten Minorität eigentlich Abschreibungen sein sollten, bei dem obwaltenden Wahlsysteme eine Unmöglichkeit wären, während dies mit der Einsichtnahme nicht der Fall ist. Ich verkenne nicht den Umstand, welcher in dem Berichte der Minorität erwähnt wird, nämlich, dass der Ausschuss bei der Gelegenheit, als er über die Wahl des geehrten Herrn Dr. Klaić verhandelte, die Maxime angenommen hat, dass das Verbot der Abschreibungen der Wählerlisten eine gesetzwidrige That sei. Ich sage aber, dass jener Beschluss, obwohl auch von diesem hohen Hause bestätigt, ungerechtfertigt und den unzweideutigen Vorschriften des bestehenden Gesetzes nicht entsprechend war.

Ich werde manibus et pedibus in sententiam des verehrten Berichterstatters der Minorität des Legitimationsausschusses kommen, wenn er imstande sein wird, mir zu beweisen, dass die Einsichtnahme mit der Aufzeichnung oder mit der Abschreibung identisch sei. Allein solange es ihm nicht gelingt dies zu beweisen, wird mir erlaubt sein, dass ich bei meiner Meinung bleibe. Und umsomehr werde ich an meiner Meinung festhalten, als gerade das, was die Minorität des Legitimationsausschusses und die verehrten Herren Vorredner verlangen, nicht logisch und nicht gesetzlich ist. Ich bitte nun, meine Herren, den Umstand zu berücksichtigen, dass die Wahllisten, laut des Gesetzes, für acht Tage und zwar nur in dem Gemeindeamte, während der Amtsstunden, also sieben Stunden im Tage, aufgelegt bleiben. Nun, das Recht, welches ein Wähler für sich in Anspruch nimmt, muss jedem anderen Wähler gewährt sein, da man nicht zumuthen darf, dass man ein Recht Einem gewähren und es dem Anderen zugleich versagen kann. Die geehrten Herren der Minorität des Legitimationsausschusses und auch die beiden Herren Vorredner werden es zugeben, dass so etwas nicht gesetzlich und auch nicht liberal wäre, da eine solche Verfügung ein gehässiges Privilegium bilden würde, welches Sie auch verdammen müssten.

Nehmen wir also den Fall, dass man allen Gemeindeangehörigen das Recht der Aufzeichnungen aus den Wählerlisten zuerkennen sollte, weil das Gesetz „zu Jedermanns Einsicht" sagt — ich frage Sie, wohin würden wir gelangen? Die Antwort ist gar nicht schwierig: zu einem Absurdum. Wenn Sie aber auch das Gesetz in weit engerem Sinne interpretiren und dieses Recht nur den Steuerzahlenden einräumen wollen, wieviele würden von diesem Rechte Gebrauch machen können? Wenige, ja sogar sehr wenige. Wie

Sie, meine verehrten Herren, wohl wissen, werden zwei Listen aufgestellt: eine umfasst alle Steuerzahlenden, die zweite hingegen ist die eigentliche Wählerliste. Aus einer Liste Aufzeichnungen zu machen, aus der anderen aber nicht, hätte keinen Zweck, da die eine als Controle der anderen dient.

Erlauben Sie mir, dass ich die Frage mit einem praktischen Beispiele illustrire. Ich könnte Ihnen zwar gleich den eclatantesten Fall anführen, um die Absurdität des Begehrens der Minorität zu beweisen, den Fall nämlich von Sinj, wo es über 7000 Steuerzahlende und 5000 Urwähler gibt. Allein das thue ich nicht, weil ich, indem ich mich lediglich auf den Fall von Sibenik beschränken will, dennoch zu demselben Resultate kommen werde. Wenn ich nicht irre, waren in Sibenik in dem allgemeinen Verzeichnisse circum circa 1500 Steuerzahlende und in der Wählerliste ungefähr 800 Wähler eingetragen. Nun, um diese beiden Listen abzuschreiben, da die bloßen Aufzeichnungen aus denselben keinen Wert haben, muss Einer wenigstens drei Tage verwenden, so dass während der ganzen Periode der Listenaufstellung kaum drei Wähler dieselben abzuschreiben vermögen.

Nun bin ich neugierig, zu wissen, was werden dann die anderen 797 Wähler mit ihrem Rechte thun und wie können sie es ausüben? Nur drei Wähler von einer Partei wären genügend, um nicht nur die Aufzeichnungen aus den Wählerlisten, sondern sogar die Einsicht in dieselben der ganzen Gegenpartei zu verwehren. *(Abgeordneter Dr. Vitezić: Hört!)* Zu solchen unsinnigen Consequenzen kommt man, wenn man auf jede Weise Grundsätze aufstellen will, welche gegen den gesunden Verstand verstoßen und nicht im Einklange mit den Gesetzesvorschriften stehen. *(Sehr gut! rechts.)* Die Herren der Minorität des Legitimationsausschusses und auch die geehrten Herren Vorredner mit ihrer Interpretation des Gesetzes, die sich auf die Maxime stützt: credo quia absurdum, erweitern und schützen nicht nur die Wahlfreiheit nicht, sondern sie verkürzen dieselbe. Ein einziges Mittel gibt es, um die Anschauungen der geehrten Minorität des Legitimationsausschusses auszuführen, und das wäre: die Wahllisten in so vielen Exemplaren abzudrucken, als es Steuerzahlende in der Stadt oder in der betreffenden Gemeinde gibt. Allein ein solches Mittel wäre sehr schwer praktisch anzuwenden, sowohl wegen der Schwierigkeit seiner materiellen Ausführung, als wegen der großen Unkosten, die man damit den Gemeinden auferlegen würde.

Es wäre wohl ein anderes Mittel, welches bei der Debatte über die Wahl des Herrn Dr. Masovčić von einem geistreichen Kopfe vorgeschlagen wurde, nämlich die Wahllisten zu hektographiren. Ich glaube aber, dass jener Herr nur einen Witz damit machen wollte. Nun kann man über Witze wohl lachen, wie das auch wirklich der Fall war; darauf aber ernst zu antworten, wäre kaum lohnend. Es bleibt also nichts anderes übrig, als sich streng an die Vorschriften des Gesetzes, welches heute in Wirksamkeit ist, zu halten, andernfalls würde man an die Stelle des Gesetzes die Willkür einsetzen. Übrigens, dass die Herren der italo-autonomen Partei — wie sie jetzt nach der allerneuesten Evolution heißen — die Wählerlisten fleißig nicht nur inspicirt, sondern auch größtentheils abgeschrieben und ihre Reclamationen nicht aufs Gerathewohl überreicht haben, beweist im Übermaße die große Zahl der von ihnen eingebrachten Recurse; beweist ferner das Factum, dass die Beschwerdeführer nicht gegen das Verbot der Einsichtnahme, sondern gegen das Verbot der Abschreibung der Wählerlisten recurrirt haben; beweist endlich der Umstand, dass selbst die winzigsten, in den Wählerlisten beobachteten Mängel von unseren Gegnern wahrgenommen wurden und dass sie gegen dieselben die gesetzliche Abhilfe verlangt haben, Mängel, die, obwohl später behoben, doch von den italienischen und deutschen Journalen in allen Tonarten und mit den unvermeidlichen Verzierungen wieder gebracht wurden.

Bevor ich von dieser Frage scheide, muss ich wieder einen Punkt berühren, der von dem Herrn Ferjančič in der letzten Sitzung besprochen wurde. Er hat, meine verehrten Herren, Ihre Aufmerksamkeit auf einen sonderbaren Widerspruch zwischen dem heutigen Verhalten der Minorität des Legitimationsausschusses und jenem, welches sie in einem anderen ganz ähnlichen Falle gezeigt hat, gelenkt.

Dr. Ferjančič hat nämlich hervorgehoben, dass die geehrte Minorität und ihr sehr verehrter Berichterstatter, gerade dieselbe Persönlichkeit, die auch heute als solcher fungirt, bei der Verhandlung der Wahl Dr. Klaić's über ein ganz gleiches angebliches Wahlgebrechen keineswegs zu demselben Schlusse gekommen sind, wie heute. Damals hatte dieses angebliche Gebrechen die Ungiltigkeit der Wahl nicht zur Folge, und zwar aus dem Grunde, weil das Resultat der Wahl nicht beeinträchtigt wurde, während man heute, um den einzigen angeführten Anfechtungsgrund rechtfertigen zu können, behauptet: die Verhinderung der Abschreibung der Wählerlisten konnte ein verschiedenes Resultat verursachen. Allein, das ist eine Behauptung, die jeder Grundlage entbehrt, indem man nicht weiß und auch nicht wissen kann, wann und in welchem Falle das angeführte Gebrechen das Resultat der Wahl alteriren könnte. Der Herr Dr. Menger hat zwar in der letzten Sitzung die Identität der zwei Fälle bestritten, was auch heute von dem Herrn Berichterstatter der Minorität wiederholt wurde, während ich mit dem Herrn Ferjančič diesfalls übereinstimme. Der geehrte Herr Berichterstatter der Minorität sollte es wissen, dass die Abschreibungen nicht nur in Pago nicht erlaubt wurden, sondern in allen anderen Wahlortschaften jenes Wahlcollegiums, wenn auch keine Proteste darüber eingebracht worden sind.

Aus diesem Dilemma, meine Herren, kommt man nicht heraus: entweder hat das angeführte Gebrechen die Annullirung der Wahl zur Folge oder nicht.

Im ersten Falle müssten alle Wahlen, die von diesem Gebrechen behaftet sind, annullirt werden. Allein es ist weder übereinstimmend noch ernsthaft, über eine Wahl einen Antrag, und über die andere einen ganz diametral entgegengesetzten zu stellen. Die Folgerung, die wir daraus ziehen müssen, ist folgende: Da es weder einen reellen noch einen formellen Rechtsgrund gibt, der die geehrte Minorität des Legitimationsausschusses bewegen konnte, die Nullität des Wahlactes zu beantragen, so ist die in ihrem Berichte angeführte Rechtfertigung vollends unstichhältig. Außerdem sollte der verehrten Minorität und auch den beiden Herren Vorrednern bekannt sein, dass Herr Supuk zweimal in Sibenik einstimmig gewählt wurde, weiter dass unsere politischen Gegner bei den letzten Reichsrathswahlen alle Mittel anwendeten, um die größtmögliche Zahl der Stimmen zu sammeln, und dass die Zahl der für ihren Candidaten abgegebenen Stimmen das Maximum war, welches sie je erwarten und hoffen durften. Noch mehr zu begehren, wäre ein Unsinn gewesen.

Ich gebe mich, meine Herren, der Hoffnung hin, dass ich Ihnen die Unstichhältigkeit der hauptsächlichsten, von unseren Gegnern erhobenen und von der geehrten Minorität des Legitimationsausschusses und von den Herren Vorrednern wiederholten Beschwerden bewiesen und alle die Folgerungen, welche die letztere aus einer falschen Prämisse gezogen haben, entkräftet habe.

Ein ganz ähnlicher Vorgang wie in Šibenik hätte, nach dem Berichte der Minorität, auch in Cittavecchia, recte Starigrad, stattgefunden. Auch dort waren die Aufzeichnungen aus den Wählerlisten und die Abschreibung derselben nicht gestattet. In Betreff dieser Beschuldigung werde ich mich beschränken, Ihnen das Factum mitzutheilen, welches für sich allein genügend ist, um das ganze von der verehrten Minorität mit wenig Geschicklichkeit aufgerichtete Gebäude zu zerstören. Ich muss Sie nämlich, meine Herren, aufmerksam machen, dass jene Wahllisten von der betreffenden Gemeindevertretung, welche nur aus den Angehörigen der autonomen Partei bestand, verfasst und aufgelegt waren, und dass gerade diese Männer sich unter den Beschwerdeführern befinden und wegen Verweigerung der Abschreibung der von ihnen zusammengestellten Wählerlisten recurriren. *(Hört! rechts.)* Ist das nicht eine schändliche Comödie, eine niedrige Mystification? Dass die geehrten Herren der Minorität des Legitimationsausschusses solchen Leuten die Stange halten, ist gewiss nicht schön. Überdies muss ich hier bemerken, dass, nachdem jener Gemeinderath aufgelöst wurde, und das geschah nach der Veröffentlichung der Wählerlisten, mit der Leitung der Wahlen der k. k. politische Commissär Stravić betraut wurde, eine durch ihre gewissenhafte Unparteilichkeit und strenge Gesetzlichkeit bei uns wohlbekannte Persönlichkeit, so dass man bei weitem nicht denken kann, er hätte das Recht, welches das Gesetz jedem Steuerzahlenden zuerkennt, in irgend welcher Weise verkürzt oder eingeschränkt.

Gehen wir weiter. Die verehrte Minorität des Legitimationsausschusses und auch ihr Berichterstatter behaupten, dass die Wahlcommission in Sibenik, indem sie ihre Befugnisse überschritten hat, 21 Wähler ungesetzlich zurückwies und zwar: Fünf Wähler wegen angeblicher Nichtidentität; elf, weil sie nach dem Steuerregister nicht wahlberechtigt waren; drei, weil sie wegen früherer gerichtlicher Verurtheilung nach §. 20 der Reichsrathswahlordnung auch nicht wahlberechtigt waren; einen Wähler, weil er nach der Qualität seiner Anstellung nicht berechtigt ist, und zuletzt einen anderen Wähler, weil er kein österreichischer Staatsbürger war. Die Zurückweisung von zwei der fünf erwähnten Wähler findet auch der geehrte Herr Berichterstatter der Minorität für gerechtfertigt, nicht aber jene der anderen drei Wähler, und zwar aus dem Grunde, weil für ihn, da ihm nota bene unsere Verhältnisse fremd sind, die Zunamen Jadronja und Adronjo einer und derselben Person entsprechen, und desgleichen Radetić und Radečić u. s. w. Allein, wenn der verehrten Minorität bekannt wäre, dass es bei uns eine Unzahl von Familiennamen gibt, die sich nur durch einen Consonanten untereinander unterscheiden, und dass es Familien Jadronja und Andronja, sowie Familien, die Radetić, Radečić, Radelić und Radešić heißen, ferner dass in einigen Ortschaften bis 40 Familien denselben Zunamen tragen, so dass die Identität der Personen lediglich durch die Spitznamen, die ihnen das Volk beilegt, festgestellt werden kann, so hätte sie sich gehütet, die Zurückweisung der obgenannten drei Wähler für ungerechtfertigt zu bezeichnen. Und gerade was den Wähler Andronja — nicht Adronja, wie irrthümlich in dem Berichte der Minorität des Legitimationsausschusses angeführt wurde — betrifft, so kann ich das hohe Haus versichern, dass in den Grundbüchern und in den Steuerregistern nur der Name Jadronja und nicht Andronja eingeschrieben ist, daher ist es ersichtlich, dass es sich hier um zwei verschiedene Personen handelt.

In Betreff der Zurückweisung der anderen 16 Wähler wäre es mir, bei dem rabulistischen Systeme, welches bei der Anfechtung unserer Wahlen angewendet wird, ein leichtes, die Haltung der Wahlcommission zu vertheidigen und sie auch zu rechtfertigen. Dennoch will ich es zur Steuer der Wahrheit nicht einmal versuchen, und constatire, dass die Wahlcommission ihre Befugnisse überschritten hat. Übrigens, da die Wahlcommission mit Documenten bewiesen hat, dass allen den Abgewiesenen das Stimmrecht nicht

zustand, was weder von dem bei den Wahlen anwesenden Regierungscommissär, noch von der verehrten Minorität des Legitimationsausschusses und auch nicht von den beiden Herren Vorrednern in Abrede gestellt wurde, so muss man zu dem logischen Schluss kommen, dass, im Falle die Abgewiesenen ihre Stimme auch abgegeben hätten, das hohe Haus doch diese Stimmen nicht als giltig anerkannt hätte. Das Resultat der Wahl bleibt also unverändert.

Nun komme ich zu der Frage der Einverleibung Crnica's zu Sibenik. Diese Frage ist so ausführlich und mit solcher Klarheit in dem Berichte der Majorität des Legitimationsausschusses behandelt, dass es mir gar nicht nöthig ist, dieselbe eingehender zu besprechen. Nur Eines muss ich hervorheben: dass, im Falle das hohe Haus die Meinung der Majorität nicht theilen sollte, der Umstand doch nicht ausschlaggebend wäre, da, wenn man auch alle die von den Wählern aus Crnica abgegebenen Stimmen abzieht, noch immer für meinen Freund Šuput eine Mehrheit von 229 Stimmen bleiben würde, also eine so namhafte Mehrheit, die durch keine Kunst verschwinden kann.

Was die anderen von dem letzten Herrn Vorredner gegen die Wahl angeführten Beschwerden anbelangt, so bin ich in der glücklichen Lage constatiren zu können, dass alle schon in dem erschöpfenden Berichte der Majorität ihre volle Widerlegung finden.

Ich frage Sie nun, meine verehrten Herren, wo finden Sie bei der Wahl des Herrn Šuput die von der geehrten Minorität des Legitimationsausschusses hervorgehobenen und von dem Herrn Vorredner wiederholten angeblichen Gesetzwidrigkeiten und Unregelmäßigkeiten? Wo die Bestechungen, wodurch die Wahl Auspitz's berühmt worden ist? Wann und in welcher Weise wurde das Reclamationsrecht den Wählern der italo-autonomen Partei eingeschränkt? Alles zusammen ist ein Humbug. Nur eins thut mir leid, meine Herren: dass auch meine Wahl nicht an der Tagesordnung ist, damit endlich Licht, ja volles Licht gemacht würde. Bei dieser Gelegenheit muss ich entschieden gegen den Vorwurf protestiren, der heute von dem Herrn Berichterstatter der Minorität gegen die Majorität dieses hohen Hauses gerichtet wurde, nämlich dass ihr die Schuld beizumessen sei, wenn unsere Wahlen sich im Ausschusse so lang fortgeschleppt haben. Das ist eine absolut unbegründete Beschuldigung, welche ich, auch im Namen aller meiner Collegen der Rechten, mit Entrüstung zurückweise und mich mit aller Energie dagegen verwahre.

Es sind auch andere Wahlen, die noch nicht zur Verhandlung gekommen sind, darunter die Wahl des Abgeordneten De Franceschi, aber die verehrte Minorität nec verbum darüber. Dass das Benehmen der Minorität einem im voraus schon bestimmten Plane folgt, ersieht man aus allem dem, was in Bezug dieser Wahlen sowohl in diesem hohen Hause als draußen geschehen ist.

Kaum waren die Wahlen für den Reichsrath in Dalmatien zu Ende, als auch schon sowohl die italienische als die deutsche Presse einstimmig gegen die Monstruosität unserer Wahlen ihre Cassandrarufe bis zum Himmel erhoben hat. Man brachte an das Tageslicht Thaten von angeblichen Vergewaltigungen, von Missbräuchen, von Willkürlichkeiten und Gott weiß was noch, die in den Wahlannalen bis dahin unbekannt gewesen sein sollten. Und selbst in diesem hohen Hause wurden wir ungerechterweise und rücksichtslos von den Herren, die auf jener *(linken)* Seite sitzen, angegriffen, indem Sie offen und unumwunden sagten, unsere Wahlen seien das Product von nie gehörten Hinterlisten und Drangsalirungen. Man wollte mit unseren Wahlen, in und außer diesem hohen Hause, Scandal treiben; man wollte der Welt zeigen, dass im Königreiche Dänemark vieles faul ist; man wollte auf alle Weise beweisen, dass unsere Gegner aller bürgerlichen Rechte beraubt wurden, ihnen sogar zu athmen verboten sei, mit einem Worte, man wollte sie als Paria der gewaltthätigen Croaten darstellen. Nun wohl, meine Herren, alle unsere Wahlen, mit Ausnahme einer einzigen, kamen vor Sie, und welche Vergewaltigungen, welche Hinterlisten haben Sie entdeckt? Alle wurden ohne Debatte agnoscirt, und nur auf die Wahlen Mašovčić und Šuput hat die verehrte Minorität das Feuer ihrer mörderischen Batterien concentrirt. *(Rufe links: Borčić!)* Ja es geht um den Ruhm der geehrten Herren Opponenten; man darf nicht von Ihnen sagen, dass Sie so viel Lärm um eine Omelette gemacht haben, ergo mussten Sie die Sache so beschreiben, als ob wirklich an ihr etwas Böses wäre.

Damit Sie sich ein klares und getreues Bild unserer Verhältnisse machen können und erkennen, welche Wölfe wir, und welche unschuldige Lämmer unsere Gegner sind, ersuche ich Sie, meine verehrten Herren, mir zu gestatten, dass ich Ihnen unsere vergangenen Zustände, die sich unter der Ägide jenes Mannes entwickelten, zu dessen Gunsten heute die geehrte Minorität ihre Lanze bricht, in kurzen Zügen schildere. Wenn Sie die von unseren Gegnern gegen unsere Wahlen eingebrachten Proteste lesen, werden Sie finden, dass dieselben keinesfalls das Ergebnis der freien Willensäußerung der Wähler sind, sondern ein Product der Ingerenz und der Gewalt der Regierung. Dieselbe Beschuldigung wurde auch in diesem hohen Hause von einigen Herren der Linken wiederholt; sie kam aber in keiner Debatte über unsere Wahlen zum Vorschein, da die geehrten Herren der Minorität des Legitimationsausschusses, die weniger sanguinisch und mehr objectiv die Dinge beurtheilen, sie nicht für begründet gefunden haben. Die Ingerenz der politischen Behörde hat sich nur auf die Erhaltung der Ordnung beschränkt, und ich ersuche wen immer, mir das Gegentheil zu beweisen. Und wir sind dafür

der hohen Regierung dankbar, da wir auch damals, als wir anscheinend in der Minorität waren, von ihr nichts anderes verlangten, als die scrupulöse Ausführung des Gesetzes.

Unsere Kraft hängt nicht von der Regierungsgunst, sondern von der Größe des Principes, für welches wir kämpfen, von dem erwachten nationalen Bewusstsein, von der Vernünftigkeit unseres Volkes ab. Behüte Gott, dass die jetzige Regierung jene Thaten von Gewaltthätigkeit, Ungesetzlichkeit und Willkür, die von den früheren Regierungen in meiner armen Heimat verübt wurden, wiederholen sollte; da wir, wiewohl solche Thaten zu unseren Gunsten ausfallen würden, die ersten wären, sie zu verdammen. Und fürwahr! Wer von Ihnen, meine Herren, hätte den Muth, einer solchen Regierung Beifall zu spenden und Lobeshymnen zu singen, welche, nur einzig und allein damit ihr Vorhaben glücke, Unschuldige und Wehrlose niedermachen lässt *(Oho! links)*; ja, meine Herren, so ist es! Leute, die sich nur das eine vorzuwerfen haben, dass sie an ihrer eigenen Nation nicht meineidig werden wollen, wie das bei uns geschehen ist bei Gelegenheit der Landtagswahlen in Knin, in Drnis, in Ston. Einer Regierung, welche unsere besten Patrioten in den Kerker werfen lässt und unter diesen den gewesenen Reichsrathsabgeordneten Dr. Monti, einen Mann, der, was Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit anbetrifft, nicht nur seinen Anhängern, sondern auch seinen Gegnern vollste Achtung einflößen muss. Und nicht genug daran: einer Regierung, welche Monate lang unsere Redacteure in Untersuchungshaft behält und sie dann mit einem einfachen: „Man verzichtet auf ein weiteres Vorgehen" in Freiheit lässt; welche unsere besten Professoren, wie unseren werten Herrn Collegen Dr. Klaić, den Universitätsprofessor Nodilo, den weiland Landesschulinspector Bakotić, den Abbaten Danilo absetzt, und dies nur deshalb, weil sie das große Verbrechen begangen hatten, sich für croatisch zu erklären! Und was konnte auch der vielbeweinte Dr. Pulić, die Leuchte Dalmatiens, anderes für sich erwarten, als Verfolgungen und Verbannung, weil er kein Abtrünniger werden wollte und weil seine Tüchtigkeit, sein Wissen und sein makelloser Charakter in einem gar zu grellen Widerspruche standen zu dem Elend und zu der Gedankenleere gewisser Hofräthe! Einer Regierung, welche jede Freiheit der Presse und des Wortes zu unterdrücken bestrebt ist, welche die Wahlprotokolle verbrennt und über Nacht neue, gefälschte schmiedet *(Abgeordneter Dr. Vitezić: Hört!)*, welche im Wahllocale selbst, in dem Augenblicke als die Wahl begonnen werden sollte, so vielen unserer Wähler die Legitimationskarte entreißt, bis sie sicher sein kann, dass ihre Schützlinge den Sieg davon tragen würden!

Ich glaube, dass ich Ihnen damit die Unstichhältigkeit der erhobenen Beschwerden vollkommen bewiesen habe und ich nicht mehr weiter darüber zu sprechen brauche. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Hohes Haus! Es fällt mir nicht ein, in das Meritum dieser Wahlangelegenheit eingehen zu wollen, nachdem ich einerseits in dem äußerst gediegenen Berichte des Herrn Majoritätsberichterstatters, anderseits aber auch in den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners bereits sehr wichtige Gründe erblicke, welche jeden, der sich überhaupt überzeugen lassen will, werden überzeugen können.

Ich bin auch nicht geneigt, gegen die juristischen Ausführungen des verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Jaques zu polemisiren — dies muss ich Männern des Gesetzes überlassen, zu denen ich nicht gehöre — aber gegen eine Ausführung des Herrn Minoritätsberichterstatters Freiherrn v. Scharschmid muss ich mich wenden. Es betrifft dies eine Anschuldigung, die derselbe in dem historischen Überblicke über die Vorgänge im Legitimationsausschusse ausgesprochen hat. Er hat vollkommen richtig constatirt, dass die dalmatinischen Wahlen durch sehr lange Zeit im Legitimationsausschusse unerledigt geblieben sind und dass mehrfach die Referenten gewechselt haben, er hat sodann hinzugefügt, dass er für diese Verzögerung keineswegs Seine Excellenz Grafen Kinsky, den früheren Obmann, und ebensowenig den verehrten Herrn Abgeordneten Altgrafen Salm, den derzeitigen Obmann des Ausschusses verantwortlich machen will, und er hat weiters noch hinzugefügt, dass er auch nicht die Referenten verantwortlich mache, jedoch die Majorität des Ausschusses.

Also nach Abzug der Referenten und Obmänner bleiben wir übrigen Ausschussmitglieder übrig, denen diese Schuld imputirt wird. Dagegen, meine Herren, spreche ich meine entschiedenste Verwahrung aus und kann ich Sie versichern, dass es durchaus nicht die Absicht der Majorität und auch nicht deren Interesse gewesen ist, solches zu thun; ja ich kann Sie versichern, dass unter den Majoritätsmitgliedern und Obmännern mehrfache Besprechungen stattgefunden haben, in welcher Weise es möglich wäre, diese uns am Herzen liegende Angelegenheit zu beseitigen, umsomehr, als ich Sie versichern kann, dass die wiederholten Interpellationen von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses durchaus nicht nach unserem Geschmacke waren. Die Erklärung dafür hat übrigens der Herr Minoritätsberichterstatter im wesentlichen schon dadurch gegeben, dass er sagte: von fünf dalmatinischen Wahlen ist eine, nämlich diejenige des Herrn Abgeordneten Dr. Klaić, und zwar über Wunsch des Herrn Abgeordneten Klaić selbst, an Herrn Baron Scharschmid übergegangen, die übrigen erhielt Abgeordneter Dr. Poklukar.

Ich bitte, nicht zu vergessen, dass die Wahlproteste gegen die dalmatinischen Wahlen stets entweder in italienischer oder in croatischer Sprache abgefasst sind, dass wir also eine sehr geringe Zahl von Mitgliedern im Ausschusse hatten, welchen wir diese Sache überhaupt anvertrauen konnten. Nun ist allerdings Dr. Poklukar in seiner Qualität, beziehungsweise Sprachkenntnis dazu geeignet, aber derselbe war, ich weiß nicht in wie vielen anderen Ausschüssen thätig und daher factisch nicht imstande, das zu leisten. Über mehrfache Ersuchen und Bitten hat er endlich erklärt, es sei nicht möglich, er habe zuviel zu thun, und er legte — allerdings vielleicht später, als es zweckmäßig gewesen wäre — sein Mandat als Referent zurück.

Es trat nun wieder die Frage der Sprachkenntnisse auf. Gegen seinen Wunsch übernahm, gebeten, Monsignore Karlon diese Aufgabe; er wurde aber krank und — ich weiß nicht, ob das auch über Intervention der Majorität geschehen ist — er hat infolge dessen auch nicht vermocht, seiner Aufgabe zu genügen.

Dann trat Dr. Kathrein an seine Stelle und diesem hat der Herr Minoritätsberichterstatter allerdings Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem er sagte, dass derselbe nicht unthätig gewesen ist; als Dr. Kathrein aber als Generalberichterstatter für das Budget fungiren musste, legte auch er das Referat für diese Wahlen zurück.

Sie sehen hier, meine Herren, eine ganz unbestreitbare Verkettung von Verzögerungen, aber eine Schuld der Majorität kann ich auf das entschiedenste nicht zugeben, eine solche Absicht hat nicht bestanden, und die Majorität hatte auch gar kein Interesse an der Sache, denn die Wahl, die in der vorletzten Sitzung agnoscirt wurde, und die Wahl, welche heute hoffentlich agnoscirt werden wird, hätten ebenso gut vor drei oder vier Jahren agnoscirt werden können.

Es ist mir also vollständig unerfindlich, warum wir hätten dazu beitragen sollen, diese Angelegenheiten zu verschleppen, welche, wenn sie durchgeführt sind, unserem Interesse doch keineswegs schaden können.

Das ist das Einzige, was ich zu bemerken habe, denn auf das Meritum der Sache will ich, wie ich schon vorhin bemerkt habe, nicht eingehen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Minoritätsberichterstatter das Wort.

Berichterstatter der Minorität Freiherr v. **Scharschmid:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, zunächst auf die Ausführungen des letzten Herrn Redners mit einigen Worten zu antworten. Derselbe hat zwar anerkannt, dass ich keine Vorwürfe gegen die Herren Obmänner und Referenten des Ausschusses erhoben habe, aber er hat dagegen Verwahrung eingelegt, dass ich die Majorität des Hauses, beziehungsweise des Ausschusses für die Verzögerung dieser Angelegenheit als verantwortlich erklärte.

Nun, ich glaube, der Einfluss, welchen bekanntlich die verehrte Majorität des hohen Hauses auf die Eintheilung der parlamentarischen Arbeiten überhaupt genommen hat, rechtfertigt es wohl, wenn ich voraussetze, dass sie auch diese Angelegenheiten nicht aus dem Bereiche ihrer Erwägung gelassen hat.

Der Herr Vorredner hat auch selbst erwähnt, dass dies Gegenstand von Berathungen gewesen sei, dass auch der Wunsch ausgesprochen worden sei, diese Angelegenheiten schnell zu erledigen, es aber den Referenten unmöglich war, diesem Wunsche nachzukommen; deswegen treffe die Majorität kein Vorwurf wie es von unserer Seite behauptet wurde. Nun erlaube ich mir, dem gegenüber nur auf die eine Thatsache hinzuweisen, dass bei Constituirung des Legitimationsausschusses alle damals vorgelegenen dalmatinischen Wahlen einem einzigen Referenten zugewiesen worden sind, mit Ausnahme der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Klaić, welche mir zugewiesen worden ist.

Wenn es der Majorität des Ausschusses um eine beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheiten zu thun gewesen wäre, hätte sie diese Referate, welche eine mühsame, zeitraubende Arbeit erfordern, nicht einem Referenten zugewiesen, sondern dieselben unter verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses, welche die nothwendigen Sprachkenntnisse besitzen, vertheilen müssen; dass solche Mitglieder vorhanden waren, hat sich nach dem Austritte des Herrn Abgeordneten Dr. Poklukar gezeigt.

Es ist unter anderem auch durch Zwischenrufe und auch von Seite des ersten Herrn Redners von jener *(rechten)* Seite des hohen Hauses darauf hingewiesen worden, dass auch Ausschussmitglieder, welche unserer *(linken)* Seite angehören, nicht frei seien von dem Verschulden an dieser Verzögerung und es ist namentlich die Wahl Franceschi genannt worden. Ich habe infolgedessen die Acten ausheben lassen, um meine Erinnerung in dieser Beziehung zu unterstützen. Der Wahlact Franceschi hat sich zuerst auch in den Händen der Mitglieder der Rechten befunden, er war früher dem Herrn Abgeordneten Karlon und später dem Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein zugetheilt und ist erst nach dem Austritte des Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein aus dem Ausschusse (im Winter 1889) an den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Sommaruga übergegangen, welcher, nachdem er den Wahlact studirt und sich überzeugt hatte, dass aus dem Acte ein Actenstück, nämlich der Bericht eines Gendarmeriecommandos über tumultuarische Ereignisse in Verlust gerathen war,

das Referat zurücklegte und dies damit begründete, dass er nach fünf Jahren nicht den Vorwurf der Verschleppung auf sich nehmen könne. Es fällt also die Angelegenheit Franceschi keineswegs der Minorität, sondern der Majorität des Ausschusses zur Last.

Der erste Herr Redner aus Dalmatien, der sich sehr ausführlich mit meinen Ausführungen und außerdem noch mit sehr vielen anderen Dingen, dalmatinischen Parteiverhältnissen, die mit der Sache direct nichts zu thun haben, beschäftigte, hat verschiedene Bemerkungen vorgebracht, auf welche ich mit einigen Worten zurückzukommen mir erlaube. Ich muss mich vor allem dagegen verwahren, dass, wie gesagt wurde, die Wahl des Herrn Abgeordneten Supuk von unserer Seite nur wegen der Persönlichkeit des Gegencandidaten, des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Lapenna angegriffen wird. Gegen einen derartigen ungerechtfertigten Verdacht, glaube ich auch von Seite meiner Herren Collegen im Legitimationsausschusse vollkommen geschützt zu sein. Übrigens bemerke ich, dass wir schon deshalb keinen Anlass gehabt hätten, uns wegen der einstigen Candidatur Lapenna's zu echauffiren, weil ja Freiherr v. Lapenna mittlerweile durch einen anderen Wahlkörper zum Abgeordneten gewählt wurde.

Weiters hat mir der Herr Redner den Vorwurf gemacht, dass der Minoritätsbericht sehr mager begründet sei, dass ich mich auf eine Menge nicht glaubwürdiger Darstellungen des Protestes stütze und dass ich durch falsche Darstellungen, welche ich in den Protesten gefunden habe, irregeführt worden sei. Nun, dass das Material des Berichtes etwas mager und dürftig ist, gebe ich gerne zu; dasselbe ist nicht sehr umfangreich. Dies hat aber seinen Grund darin, dass ich mich in dem Minoritätsberichte nur auf die wesentlichen, für die Giltigkeit der Wahl entscheidenden Momente beschränkt habe und dass ich das hohe Haus mit allen anderen Dingen, den Beschuldigungen und Verdächtigungen, welche in dem Proteste vorkamen, und welche nicht vollständig erhärtet sind, nicht beschäftigen wollte, und zwar schon aus dem Grunde, weil über diese Angelegenheit keine Erhebungen stattgefunden haben und weil ich daher die Glaubwürdigkeit dieser Angaben nicht beurtheilen konnte.

Nun wird gesagt, dass ich mich nicht auf glaubwürdige Angaben stütze Ich stütze mich aber auf einen Erlass der Statthalterei, der ausspricht, dass Notizen aus den Wählerlisten nicht gestattet werden sollen. Wenn ein Statthaltereierlass nicht glaubwürdig ist, so wüsste ich nicht, worauf ich meine Motive besser stützen könnte. *(Abgeordneter Borčić: Cittavecchia!)* Was diesen Fall anlangt — ich bin dem Herrn Abgeordneten für die Erinnerung nur dankbar — so sagte der Bericht ausdrücklich, dass einfache Abschriften der behördlichen Erlässe vorliegen, und dass ich sie als richtig annehmen musste, nachdem sie dem Inhalte nach mit den in Sebenico erfolgten Verfügungen übereinstimmen. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, es sei eine hässliche Comödie von Seite der Protestführer aufgeführt worden, indem sie gegen das Vorgehen in Sebenico protestiren, während in Citavecchia, wo die Gemeinde in den Händen der autonomen Partei gewesen sei, dasselbe ausgeführt wurde.

Nun hat er aber gleich darauf erwähnt, dass die Gemeindevertretung in Citavecchia aufgelöst und das Wahlverfahren von einem landesfürstlichen Commissär durchgeführt wurde. Dazu gehören die Reclamationen, und es trifft daher die Gemeinde kein Vorwurf. Übrigens fiele es mir nicht bei, die autonome Partei, wenn von ihr derartige Verfügungen ausgegangen wären, in Schutz zu nehmen, ich bin frei von Parteirücksichten, und es ist mir nur darum zu thun, dass im Wahlverfahren das Gesetz zur Geltung gebracht werde.

Der Herr Redner aus Dalmatien hat gesagt, es sei von uns zuviel Aufhebens gemacht, alle dalmatinischen Wahlen seien ohne Sang und Klang agnoscirt worden. Diese Behauptung hat mich sehr überrascht, denn es ist bekannt, dass von den vier Wahlacten, die bei der Constituirung des Legitimationsausschusses dem Abgeordneten Poklukar zugetheilt wurden, bis zur letzten Sitzung nicht eine einzige agnoscirt worden war. Über den einzigen nicht dem Dr. Poklukar zugetheilten Act Klaić ist von mir referirt und über meinen Antrag diese Wahl agnoscirt worden. Unter den vier anderen Acten befand sich der Act Borelli. *(Abgeordneter Borčić: Bulat!)* Der Act Bulat ist damals nicht vorgelegen. Der Act Borelli wurde aber durch die Mandatsniederlegung Borelli's, die ich weiß nicht, vielleicht aus guten Gründen erfolgte, erledigt, und die Wahl des Abgeordneten Lapenna, der dann an Stelle Borelli's gewählt wurde, wurde agnoscirt. Die Wahl Masovčić' wurde in der vorigen Sitzung, die Supuks wird jetzt behandelt, und der Wahlact Borčić ist noch nicht vollständig erledigt, weil die Erhebungen, die im Ausschusse infolge der geschilderten Vorgänge erst spät beantragt werden konnten, erst vor wenigen Tagen eingelangt sind. Das einzige sachliche Argument, das gegen den Minoritätsantrag, sowohl im Berichte der Majorität als von den heutigen Rednern geltend gemacht wurde, ist dasjenige, dass die große Zahl der von Sebenico überreichten Reclamationen beweisen solle, dass ungeachtet des Statthaltereierlasses eine hinreichende Prüfung der Listen gestattet war. Nun muss ich aber die Schlüssigkeit dieses Arguments bestreiten, denn wenn einmal ein so wichtiger Act des Wahlverfahrens, wie das Reclamationsverfahren, nicht gehörig durchgeführt wird, entzieht es sich jeder Beurtheilung, welchen Einfluss diese Unregelmäßigkeit auf das Wahlresultat gehabt hat. Die Wahl wird dadurch vollständig zweifelhaft.

Woher die Reclamanten damals ihre Kenntnis von einzelnen Eintragungen geschöpft haben, ist mir allerdings nicht bekannt.

Es kommen mehrere Fälle in den Acten vor — ich habe dessen auch in meinem Berichte Erwähnung gethan — dass Reclamationen zurückgewiesen wurden, weil die Personen, auf die sie sich beziehen, in den Wählerlisten nicht vorkommen. Solche Reclamationen wären wahrscheinlich nicht überreicht worden, wenn die Reclamanten Gelegenheit gehabt hätten, die Listen einzusehen.

Allein es ist möglich, dass das Verbot der Statthalterei in der Praxis nicht so strenge gehandhabt wurde, als es lautet. Das entzieht sich jeder Berechnung und es wäre eine sehr merkwürdige Conclusion, wenn man die Giltigkeit eines Wahlactes davon abhängig machen sollte, dass eine gesetzwidrige Verfügung einer Verwaltungsbehörde nicht gehörig ausgeführt worden ist.

Und wenn schließlich der Herr Redner aus Dalmatien erklärt hat, dass meine Auffassung vollkommen im Widerspruche stehe mit dem §. 25 der Reichsrathswahlordnung, dass auch in Zukunft die Behörden in demselben Sinne vorgehen werden, wie bisher, und dass meine Beweisführung für ihn in keiner Weise relevant sei, wird er mir wohl erlauben, dass ich in diesem Punkte die Streitsache als res judicata ansehe und dass mir das Votum des ganzen Hauses, aller Parteien, für die bei Gelegenheit des Falles Klaić gefasste Resolution, dass die Abschriftnahme von den Wählerlisten auf entsprechende Weise zu gestatten sei, mehr gilt als die einzige Stimme des Herrn Abgeordneten aus Dalmatien.

Ich empfehle die Annahme des Minoritätsantrages. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. **Schneeburg:** Hohes Haus! Wenn ich als Referent von dem Rechte des Schlusswortes Gebrauch mache, so geschieht dies vor allem, um zu constatiren, dass Herr Anton Supuk im Jahre 1879 im selben Wahlbezirke unbeanständet mit großer Majorität zum Reichsrathsabgeordneten gewählt wurde — ebenso unprotestirt erfolgte 1888, drei Jahre später, seine Wahl zum Landtagsabgeordneten für die Stadt Sebenico — und gegenwärtig ist er Bürgermeister von Sebenico. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass Herr Anton Supuk bei den bevorstehenden Reichsrathswahlen abermals der Vertreter desselben Bezirkes sein wird.

Der Umstand ist erwähnt worden, dass gegen mehrere Personen reclamirt wurde, welche nicht in der Wählerliste enthalten waren. Man braucht wohl keine Notizen zu verfassen, um sich zu überzeugen, ob wenige bestimmte Namen in einer Wählerliste enthalten sind.

Nirgend ist es ersichtlich, dass jemand eine kurze Vormerkung über zweifelhafte Wahlen mitgebracht und mit der Wählerliste verglichen hat; das wäre das zweckentsprechendste Mittel, dem Gedächtnis zu Hilfe zu kommen. Wenn das Verfassen von Notizen auch nicht geduldet wurde, so hätte niemand gegen einen solchen Vorgang etwas eingewendet.

Aber es scheint, dass um jeden Preis protestirt und recurrirt werden musste.

Alle die Proteste sind unter dem Einflusse des großen Verdrusses und der herben Enttäuschung einer ehrgeizigen Partei *(Widerspruch links)* nach einer empfindlichen Niederlage verfasst und müssen deshalb mit Vorsicht und stellenweise sogar mit Nachsicht aufgenommen werden. *(Widerspruch links.)*

Endlich kann ich es nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Unterschriften zu lenken, welche dem Proteste aus Sebenico beigefügt sind und auf welche sich das Minoritätsvotum hauptsächlich beruft. Unter den 79 Unterschriften befinden sich 23 mit Handzeichen, 13 sind mit beigelegten Namen versehen, das heißt beinahe der dritte Theil der Protestführer aus Sebenico wegen Verweigerung der Einsichtnahme in die Wählerliste, ist des Lesens und Schreibens nicht kundig. Die Consequenzen aus diesen Betrachtungen möge das hohe Haus ziehen. Ich empfehle nochmals den Antrag der Majorität des Legitimationsausschusses. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Vitezić hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Vitezić:** Es ist nicht nur heute, sondern auch zu wiederholtenmalen in diesem hohen Hause ausgesprochen worden, dass die Verschleppung des Berichtes über die Dalmatiner Wahlen nur deswegen geschehen wäre, weil die betreffenden Abgeordneten der Majorität angehören. Dagegen habe ich schon während der Rede des Herrn Berichterstatters der Minorität Einsprache erhoben, und diesen meinen Widerspruch halte ich aufrecht, denn außer den Dalmatiner Wahlen ist bis jetzt auch der Bericht über die Wahl des Herrn Abgeordneten de Franceschi verschleppt worden, und dieser Herr gehört nicht der Majorität, sondern der Minorität an. Mithin ist das, was ich behauptet habe, ganz der Wahrheit entsprechend.

Präsident: Wir werden abstimmen. Nachdem der Minoritätsantrag ein Gegenantrag ist, so werde ich hierüber zuerst abstimmen lassen. Der Minoritätsantrag geht dahin *(liest)*: „dass die Wahl des Herrn Abgeordneten Supuk zum Reichsrathsabgeordneten für ungiltig erklärt werde." Ich ersuche jene Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. Ich ersuche die

Herren stehen, respective sitzen zu bleiben, da ich die Auszählung des Hauses vornehmen lasse. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Der Antrag der Minorität ist mit 122 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Wir werden nun abstimmen über den Antrag der Majorität. Dieser Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Wahl des Reichsrathsabgeordneten Anton Supuk für die Städte Zara, Sebenico, Lesina, Cittavecchia und Curzola, dann für die Handels- und Gewerbekammer in Zara wird als giltig anerkannt."

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Ich werde mir nun erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen.

Es ist eine Reihe von Anträgen und Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Tausche und Genossen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den unter den Folgen eines verheerenden Hagelschlages in tiefsten Nothstand gerathenen Grundbesitzern der Gemeinde Prümles (Bezirk Falkenau) eine Staatsunterstützung zur Anschaffung von Kartoffeln und Saatgut zuwenden zu wollen.

Dieser Antrag wolle im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung als Zusatzantrag zu dem Antrage des Abgeordneten Reicher (Nr. 1182) dem Budgetausschusse zugewiesen werden."

Tausche.
Habermann. — Spann.
Plener. — Neußer.
Křepek. — Jäkl.
Siegmund. — Swoboda.
Dr. Russ. — Dr. Krauß.
Lax. — Schwab.
Schier. — Hübner.
Wrabetz. — Dr. Baruther.
Kirschner. — Stöhr.
Edlbacher. — Dr. Kindermann."

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Antrag des Abgeordneten Křepek und Genossen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Hinblicke auf die Zerstörungen und Verwüstungen, welche durch die Hagel- und Wasserkatastraphen vom 5. Mai, 21. Mai, 22. Mai, 17. Juli und 8. August des Jahres 1890 durch Abschwemmung der Ackerkrumme, Verschotterung der Wiesen und Zerstörung der Brücken und Bezirksstraßen in dem Erzgebirgsbezirke Joachimsthal in einer behördlich festgestellten Schadenshöhe von 39.386 fl. ö. W. angerichtet worden sind, nach Maßgabe der Nothwendigkeit für diesen Bezirk eine entsprechende Staatsunterstützung eintreten zu lassen.

Dieser Antrag wolle im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung als Zusatz zu dem Antrage des Abgeordneten Dr. Reicher *(1101 der Beilagen)* dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Böns. — Dr. Křepek.
Edlbacher. — Dr. Tausche.
Meißler. — Lebwohl.
Spann. — Neußer.
Dr. Pichler. — Dr. Schier.
Swoboda. — Dr. Bohaty.
Dr. Roser. — Hütter.
Dr. Jaques. — Dr. Gustav Hirsch.
Dr. Stöhr. — Ghon.
Dr. Russ. — Nischelwitzer.
Kirschner. — Siegmund.
Dr. v. Plener. — Hielle.
Chlumecký. — Jäkl."
Habermann.

Präsident: Die beiden Antragsteller Tausche und Křepek beantragen, dass ihre Anträge gemäß §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden, weil daselbst bereits ein ähnlicher Antrag in Verhandlung steht. Ich werde diesem Ansuchen nachkommen und diese beiden Anträge dem Budgetausschusse zuweisen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Ebenhoch, Doblhamer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der 408. Sitzung am 10. Mai 1890 haben die Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern eine Interpellation gerichtet, betreffend die Anerkennung der radicirten Gewerbe.

Diese Interpellation ist bisher noch nicht beantwortet worden.

Mittlerweile hat sich auch der oberösterreichische Landtag infolge der immer häufiger werdenden Klagen von Seite der Bevölkerung mit der Sache beschäftigt.

Es hatte nämlich der Landtagsabgeordnete Dr. Edlbacher am 25. October d. J. folgenden Antrag eingebracht:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe k. k. Regierung wird dringend ersucht, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Verwaltungswege, die Anerkennung der Realeigenschaft sämmtlicher, derzeit noch in den Grundbüchern eingetragenen Gewerbe zu veranlassen, bis dahin aber das Verfahren bezüglich Anerkennung der Realeigenschaft von grundbücherlich einverleibten Gewerben auf Grund der derzeit bestehenden Anordnungen zu sistiren; bezüglich jener Gewerbe aber, deren Übertragung in die neuen Grundbücher stattgefunden hat, denen aber im administrativen Verfahren die Realeigenschaft bereits aberkannt worden ist, die Wiedereintragung dieser Gewerbe als Realgewerbe im Grundbuche, eventuell nach neuerlich einzuleitendem Verfahren zu veranlassen.

Der Landesausschuss wird beauftragt, dieser Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, selbe bei der hohen k. k. Regierung thatkräftigst zu unterstützen, und über das Resultat seiner Bemühungen dem nächsten Landtage zu berichten."

In der Sitzung vom 27. November d. J. hat der oberösterreichische Landtag diesen Antrag mit ausdrücklicher Einbeziehung der „bestehenden verkäuflichen" Gewerbe, einstimmig angenommen.

In dem Berichte des Gemeinde- und Verfassungsausschusses des Landtages des Erzherzogthums Österreich ob der Enns heißt es unter anderem:

„Damit (id est mit Artikel VII der Gewerbeordnung vom Jahre 1859) blieb auch den Real- und den für uns namentlich in Betracht kommenden radicirten Gewerben ein gewisser Wert gewahrt: er äußerte sich bei den radicirten Gewerben in der beibehaltenen Erhöhung des Wertes des betreffenden Hauses, auf dem das radicirte Gewerbe haftete, und die auf gesetzlichen Anordnungen fußenden grundbücherlichen Anmerkungen, dass bei dieser oder jener Realität irgend eine Gewerbsgerechtigkeit radicirt sei, gaben der Annahme, dass dieser Realeigenschaft eines Gewerbes ein Wert beizulegen sei, eine autoritative Bestätigung.

So blieb also derartigen Realitäten ein höherer Kaufpreis und auch ein höherer Belehnungswert gewahrt, welcher seine materielle Berechtigung darin findet, dass der Erwerber eines solchen Hauses — der doch die grundbücherliche Anmerkung eines radicirten Gewerberechtes als rechtlich bedeutsam und nicht als inhaltsloses Wort ansehen wird — sich denken muss, er könne die betreffende Gewerbeberechtigung selbst nach Belieben ausüben lassen und seinen Kindern und Kindeskindern wahren.

Welchen Wert dies zum Beispiel bei einer radicirten Wirtsgerechtigkeit hat, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Thatsächlich macht aber das Vorgehen der politischen Behörden auf Grund der Ministerialverordnung vom 31. October 1856, R. G. Bl. Nr. 204, auch die nach dem Vorgesagten doch vollkommen begreifliche und wohl auch berechtigte Annahme, dass eine grundbücherlich feststehende und im rechtlichen Wege erworbene Gerechtsame nicht ohneweiters benommen werden dürfe, illusorisch.

Auf Grund der citirten Ministerialverordnung wird dermalen nämlich ein wahrer Vernichtungskrieg gegen die radicirten und verkäuflichen Gewerbe geführt.

Er beginnt im einzelnen Falle damit, dass dem Besitzer der Realität, auf welcher ein radicirtes Gewerbe haftet, aufgetragen wird, binnen drei Monaten die Beweise zu erbringen, dass bei seinem Hause die Realeigenschaft dieses oder jenes Gewerbes hafte.

Man sollte nun vermeinen, dass dieser Beweis in einfachster Weise durch das Grundbuch erbracht wird, aber bald sieht sich der Eigenthümer der Realität in höchst unangenehmer Weise enttäuscht; hinter dem scheinbar harmlosen Auftrage birgt sich nämlich die Zumuthung eines fast unmöglichen Beweises, den man allenfalls von dem Besitzer eines Herrschafts- oder Staatsarchivs, nicht aber von einem einfachen Hausbesitzer voraussetzen kann.

In Oberösterreich sind nämlich für die Beurtheilung der Frage, ob einem derartigen Gewerbe die Realeigenschaft wirklich zukömmt, insbesondere folgende Anordnungen maßgebend.

Nach den Hofdecreten vom 18. October 1793 und 17. December 1793 gehören Gast- und Schankgewerbe unter der Benennung: „Leutgebschaften" zu jenen Gewerben, welche in Österreich ob der Enns nach der Landesverfassung als sogenannt „ehrhaft" oder auf den Häusern insgemein unzertrennlich haftend (radicirt) anzusehen und zu behandeln sind und machen die radicirten Gewerbe einen Theil des Hauses und des Wertes desselben aus und gehören ins Grundbuch.

Nach dem Hofkanzleidecrete vom 13. Jänner 1825, Z. 781 (Regierungszahl 2304), reicht zum Beweise, ob einem Gewerbe die radicirte Eigenschaft zukomme, der Grundbuchsextract nicht hin, weil es nicht selten ist, dass Gewerbe erst in späteren Jahren dem Grundbuche eingeschaltet wurden, diese Einschaltungen aber als null und nichtig zu betrachten sind, wenn die öffentlichen Bücher solche Gewerbe nicht erwiesen bereits seit dem Normaljahre 1793 enthalten.

Es ist daher zur Erhebung der radicirten Eigenschaft eines Gewerbes nach der Hofkanzleiverordnung vom 29. Jänner 1825, Z. 2978 (Regierungszahl 2943), nothwendig, dass der Bestand des fraglichen

Gewerbes vor dem Normaljahre 1793 und die Übertragung desselben von einem Besitzer des betreffenden Hauses auf den andern nebst den dabei stattgefundenen Modificationen unter Beifügung der Urkunden, worauf dieselben sich gründen, nachgewiesen werden.

Diese Anordnungen sind vollkommen klar und besagen nichts anderes, als dass bezüglich jener Gewerbe, in Ansehung welcher es zweifelhaft ist, ob dieselben schon im Normaljahre 1793 in den öffentlichen Büchern eingetragen waren, zur Anerkennung der Realeigenschaft die Beibringung des Grundbuchsextractes nicht genügt, sondern auch die Devolutionsurkunden beizubringen sind, dass aber diese Eigenschaft dann anzuerkennen ist, wenn die öffentlichen Bücher solche Gewerbe bereits im Jahre 1793 enthalten haben.

Ganz im Gegensatze zu dieser klaren und unzweifelhaften Anordnung verlangte nun die k. k. Statthalterei in zahlreich entschiedenen Fällen nicht bloß in Ansehung jener Gewerbe, bezüglich welcher es zweifelhaft ist, wann die Eintragung derselben in den Grundbüchern erfolgte, sondern auch in Ansehung solcher Gewerbe, die erwiesenermaßen bereits im Jahre 1793 in den Grundbüchern eingetragen waren, den Nachweis des Überganges des Gewerbes von einem Besitzer auf den andern, ja sogar die Vorlage der Urkunden über die vor das Jahr 1793 fallenden Besitzveränderungen.

Ja, die k. k. oberösterreichische Statthalterei ist sogar soweit gegangen, nicht einmal die Vorlage von amtlich beglaubigten Abschriften aus den Urkundenbüchern als einen genügenden Nachweis anzuerkennen, sondern die Originalurkunden selbst zu verlangen. Wenngleich diese letztere Anschauung von dem hohen k. k. Ministerium in seinen instanzmäßig gefällten Entscheidungen nicht anerkannt wurde, so hat dieses doch auch selbst bezüglich jener Gewerbe, deren Eintragung im Grundbuche bereits im Normaljahre 1793 vollzogen war, den Nachweis des Überganges dieser Gewerbe mittels der Übertragungsurkunden gefordert.

Bei derartig strengen Anforderungen ist nun in den meisten Fällen die Aberkennung der Realeigenschaft und die grundbücherliche Löschung dieser Gewerbe die Folge.

Das Erlöschen der Realeigenschaft der Gewerbe ist aber nicht bloß für die Besitzer der mit radicirten Gewerben verbundenen Realitäten, sondern auch für die Gläubiger derselben von den schädlichsten Wirkungen begleitet und in hohem Grade geeignet, eine allgemeine Rechtsunsicherheit zu erzeugen.

Der Zeitraum, durch welchen derartige Gewerbe im Grundbuche eingetragen sind, überschreitet selbst den dreißigjährigen Ersitzungstermin um mehr als noch einmal dreißig Jahre; die Besitzer solcher Realitäten haben dieselben im redlichsten Glauben und Vertrauen auf das Grundbuch um weit höhere Preise und zu weit höheren Werten erworben, als Preis und Wert derselben betragen hätten, wenn sie nicht mit einem Gewerbe verbunden gewesen wären. Nach diesen Werten haben die Gläubiger, welche gegen Verpfändung solcher Realitäten Credit gewährt haben, dem Grundbuche vertrauend, ihre Hypothekarrechte erworben.

Selbst bei gerichtlichen Feilbietungen wurden derartige Realitäten, nachdem deren Schätzungswert mit Rücksicht auf das hiebei im Grundbuche eingetragene Gewerbe festgestellt worden, zugleich mit dem radicirten Gewerbe verkauft, während hinterher dem Ersteher die Anerkennung dieser Eigenschaft des mit der Realität erstandenen, ihm vom Gerichte übergebenen Gewerbes im Wege des administrativen Verfahrens — gewiss nicht zur Förderung des Ansehens der k. k. Gerichte — aberkannt wurde.

Aber selbst in jenen Fällen, in denen ein Besitzer so glücklich ist, mit der nahezu unmöglichen Nachweisung aufzukommen, erleidet er durch die in der Natur der Sache gelegenen, sehr bedeutenden Kosten, welche die Beschaffung so vieler Urkunden erfordert, noch immer einen empfindlichen Schaden."

In Erwägung nun, dass durch ein solches, im Obigen geschildertes Vorgehen seitens der k. k. Gewerbebehörden thatsächlich nicht bloß der Eigenthümer der in Mitleidschaft gezogenen Realität, sondern auch der Gläubiger von auf solchen Realitäten sichergestellten Forderungen Schaden erleidet;

in Erwägung, dass selbst nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche der Besitzer nicht zur Bekanntgabe seines Besitztitels verhalten werden kann;

in Erwägung, dass durch derlei Vorgänge die Vertrauenswürdigkeit des Grundbuches in der öffentlichen Meinung erschüttert werden muss;

in Erwägung, dass dadurch die Sicherheit des Eigenthums vieler tausender steuerzahlender Bürger geradezu gefährdet erscheint;

in Erwägung, dass ein Initiativantrag bei der vorgerückten Wahlperiode kaum zum Ziele führen dürfte;

in endlicher Erwägung, dass durch Einziehung solcher Gewerbe dem Staate selbst ein nicht unbeträchtlicher Theil seines Einkommens entzogen wird,

stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die dringende Anfrage:

„Ist Seine Excellenz nicht geneigt, auf Grund obiger Erwägungen, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Verwaltungswege, die Anerkennung der Realeigenschaft sämmtlicher, derzeit noch in den Grundbüchern eingetragenen, und der bestehenden verkäuflichen Gewerbe zu veranlassen, bis dahin aber das Verfahren bezüglich Anerkennung der Realeigenschaft von grundbücherlich einverleibten

und verkäuflichen Gewerben auf Grund der derzeit bestehenden Anordnungen zu sistiren; bezüglich jener Gewerbe aber, deren Übertragung in die neuen Grundbücher stattgefunden hat, denen aber im administrativen Verfahren die Realeigenschaft bereits aberkannt worden ist, die Wiedereintragung dieser Gewerbe als Realgewerbe im Grundbuche, eventuell nach neuerlich einzuleitendem Verfahren zu veranlassen?

Wien, 10. December 1890.

Dr. Vitezič.	Dr. Ebenhoch.
Dr. Ferjančič.	Doblhamer.
Dr. Neuner.	Wenger.
Weißsteiner.	Zehetmayr.
Spaur.	Brandis.
Gasser.	Rogl.
Thurnher.	Plass.
Dr. Oelz.	Dr. v. Fuchs.
Dr. Rapp.	Hagenhofer.
Freiherr v. Moscon.	Sternbach.
Kaltenegger.	Dr. Kathrein.

Präsident: Diese Interpellation wird dem Herrn Ministerpräsidenten übermittelt werden.

Es ist ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Vitezić und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Kannie** *(liest den Antrag — 1107 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. v. Derschatta und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Aus zahlreichen in der letzten Zeit in der Tagespresse enthaltenen und unwidersprochen gebliebenen Nachrichten ergibt sich, dass zwischen der k. k. priv. Creditanstalt und der Nordbahngesellschaft Verhandlungen dem Abschlusse nahe sind, welche die Umwandlung der im Privatbesitze der genannten Eisenbahngesellschaft befindlichen Montanwerke in eine Actiengesellschaft zum Gegenstande haben, und dass das geschäftliche Programm der Creditanstalt sich nicht auf die Erwerbung dieser Werke beschränken, sondern dass diese Erwerbung vielmehr den Ausgangspunkt zukünftiger größerer Ankäufe und Fusionen im mährisch-schlesischen Kohlengebiete bilden solle.

Ob dieser Verkauf der Montanwerke seitens der Nordbahn angesichts des außerordentlich gering veranschlagten Buchwertes und der großen Rentabilität derselben im Interesse der sonst immer ins Treffen geführten kleinen Actionäre gelegen ist, welche sich an der neuen Gesellschaft nicht betheiligen können, soll ununtersucht bleiben; wichtig ist aber, gewisse in öffentlichen Blättern enthaltene Ausführungen zu beachten, welche im Sinne und zu Gunsten der zu gründenden Unternehmung vorgebracht werden. Es wird in denselben darauf hingewiesen, dass die Nordbahn durch den Einfluss, welchen sich die Staatsverwaltung im neuen Vertrage gesichert habe, in Bezug auf ihren Montanbesitz „die Freiheit der Bewegung theilweise eingebüßt habe", wie dies die „Kohlenaffaire mit der Südbahn" und die „unliebsamen Erörterungen" bei der Steigerung der Kohlenpreise in Wien bewiesen hätten, dass aber die neue Gesellschaft „diese Hindernisse für eine freie Entwicklung der Montanwerte hinwegräumen würde".

Es wird weiters hervorgehoben, dass die Nordbahngesellschaft um nicht mehr „als Herd eines rücksichtslosen Kohlenwuchers geschildert zu werden, ihr freies Eigenthum einer Actiengesellschaft abtrete", welche, „weil unpersönlich", eine „freiere Stellung einnehmen werde", ohne Gefahr, dass ihre „Handlungen" unliebsamer Weise mit einzelnen Geschäftshäusern und Namen verknüpft werden würden.

Diese Ausführungen bezeichnen hinlänglich deutlich die Zwecke, welche mit der neuen Gründung erreicht werden sollen, sie legen aber auch klar zutage, dass die im Entstehen begriffene Actiengesellschaft die lebhaftesten Bedenken hervorzurufen geeignet sei.

Es lässt sich nämlich gewiss nicht verkennen, dass die Staatsverwaltung infolge der ihr durch den Nordbahnvertrag eingeräumten Antheilnahme an dem Reingewinne, insolange als die Gesellschaft selbst Eigenthümerin der sie versorgenden Kohlenwerke ist, auf die Preise der zum Betriebe verwendeten Kohlen insoferne Einfluss zu nehmen in der Lage und berechtigt ist, als sie einer übertriebenen, durch die Sachlage nicht gerechtfertigten Steigerung eben dieser Preise entgegen treten und so nicht bloß die Interessen des Staates wahren, sondern auch indirect auf die Preise regelnd einwirken kann.

Durch die Loslösung der Kohlenwerke von der Eisenbahn entfällt diese Einflussnahme, und es ist eine Schädigung der staatlichen Interessen umso eher zu erwarten, als die Großactionäre der neuen Gesellschaft mit jenen der Nordbahngesellschaft identisch sein und ohne sich zu schädigen, ja zu ihrem überwiegenden Vortheile und zum Nachtheile des Staates, sowie der kleinen Actionäre der Nordbahn selbst, die Kohlenpreise zu steigern in der Lage sein werden.

Außerdem sprechen aber auch allgemeine wirtschaftliche Bedenken gegen das neue Unternehmen.

Denn wenn auch bisher die mährisch-schlesischen Werke — soviel bekannt — cartellirt waren, so lag gerade in der Scheu einzelner Besitzer und Betheiligter vor dem Urtheile der öffentlichen Meinung ein — wenn auch schwaches — Correctiv gegen eine allzu rücksichtslose Ausnützung; treten aber, ausgehend von dem Verkaufsgeschäfte der Nordbahn, an die Stelle der bisherigen Eigenthümer eine aller persönlichen Rücksichten bare Actiengesellschaft, an Stelle des Cartells ein das mächtigste und beste Steinkohlenrevier Österreichs umfassendes Monopol, so steht der rücksichtslosesten Ausbeutung eben dieses Monopols zum Nachtheile des consumirenden Publicums und vor allem eines großen Theiles der österreichischen Industrie nicht das geringste Hindernis mehr im Wege.

Diese Bedenken erscheinen so schwerwiegend, dass es gewiss Pflicht der Regierung ist, sich mit den Consequenzen der neuen Gründung rechtzeitig zu beschäftigen, und es stellen demgemäß die Gefertigten die Anfrage:

Welche Vorkehrungen und Maßnahmen gedenkt die hohe Regierung zu treffen, um den voraussichtlichen schädlichen Folgen des Verkaufes der Montanwerke der Nordbahn an eine neue Actiengesellschaft und der Fusionirung der mährisch-schlesischen Kohlenwerke durch diese Gesellschaft rechtzeitig und mit Erfolg entgegenzuwirken?

Wien, 10. December 1890.

Dr. Steinwender.
Dr. Knotz. Dr. v. Derschatta.
Garnhaft. Dr. Kokoschinegg.
Dr. Foregger. Pernerstorfer.
Dr. Bareuther. Prade.
Dr. Reicher. Dr. Kaniak.
Stadlober. Dr. Heilsberg.
Dr. Victor v. Kraus. Dumreicher.
Dr. Fuß. Dr. Pattai.
Dr. Kindermann. Baernreither.
Franz Richter. Dr. Roser.
Posch. Kaiser.
Hock. Türk.

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Ich habe nachfolgende Ausschusssitzungen anzusagen:

Der Budgetausschuss hält Donnerstag, den 11. December um 11 Uhr vormittags, Sitzung in Abtheilung II. Tagesordnung:

1. Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern 2c. pro Jänner bis April 1891 *(1086 der Beilagen)*.

2. Specialrechnungsabschlüsse:
a) B. Cultus 1886 und 1887.
b) Allgemeine Kassenverwaltung 1886, 1887.
c) Salz 1886.
d) Münzwesen 1886.
e) Allgemeiner Pensionsetat der Civilverwaltung 1886.
f) Staatsschuld 1886, 1887.

Der Petitionsausschuss hält Samstag, den 13. December l. J. um 10 Uhr vormittags, eine Sitzung in der Abtheilung VI.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Freitag, den 12. d. M. um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Bericht des Wehrausschusses über den Gesetzentwurf, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Rekrutencontingente im Jahre 1891 bewilligt wird *(1099 der Beilagen)*.

2. Bericht des Sanitätsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffs der Errichtung einer dem kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin ähnlichen Institution für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder *(535 der Beilagen)*. Berichterstatter Dr. A. Steidl.

3. Bericht des Immunitätsausschusses:
a) über den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Genossen, betreffend die Änderung des §. 16 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141;
b) betreffend die Erlassung eines Gesetzes, womit die §§. 227 und 531 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 und der §. 4 der Ministerialverordnung vom 3. April 1855, R. G. Bl. Nr. 61, ergänzt, respective abgeändert werden *(1048 der Beilagen)*. Berichterstatter Dr. v. Fuchs.

4. Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die registrirten Hilfskassen *(1082 der Beilagen)*. Berichterstatter Dr. Baernreither.

5. Bericht des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(671 der Beilagen)*. Berichterstatter Ritter v. Chamiec.

6. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Kaiser und Genossen wegen Regelung des Heimatsrechtes und der Armenversorgung *(724 der Beilagen)*.

Der Herr Abgeordnete Pernerstorfer hat sich das Wort erbeten zu einer Anfrage an den Herrn

Obmann des Budgetausschusses; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Pernerstorfer:** In der 145. Sitzung dieses Hauses am 6. Mai 1887 habe ich in einer Rede beim Budget die Zustände des allgemeinen Krankenhauses in Wien mir zu beleuchten erlaubt. Infolge dieser Rede wurde von der Regierung eine Untersuchungscommission eingesetzt, und im weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit habe ich den Antrag gestellt, die hohe Regierung werde aufgefordert, das Protokoll dieser Untersuchungscommission den Mitgliedern dieses Hauses zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag ist in der 253. Sitzung am 6. October 1888 zur Lesung gekommen und in der folgenden 254. Sitzung am 30. October 1888 wurde mein Antrag, diesen meinen Antrag dem Budgetausschusse zuzuweisen, vom Hause angenommen. Es sind seither reichlich zwei Jahre verflossen, und es ist mir aus verschiedenen, sowohl sachlichen als persönlichen Gründen durchaus nicht gleichgiltig, ob diese Angelegenheit noch einmal zur Sprache kommt oder nicht. Daher möchte ich an den Herrn Obmann des Budgetausschusses die Bitte stellen, im Budgetausschusse selbst die Sache zu beschleunigen, damit, wenn irgend möglich, die Angelegenheit in diesem Hause selbst noch einmal zur Sprache komme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vicepräsident und Obmann des Budgetausschusses zur Beantwortung dieser Anfrage.

Abgeordneter **Zeithammer:** Ich habe die Ehre, auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Folgendes zu antworten. Die sehr umfangreichen Acten über diese Angelegenheit sind bereits dem Herrn Referenten für das Ministerium des Innern zugewiesen worden. Nach der mir gewordenen Information hat der Herr Referent die Acten bereits durchgesehen und wird bald in der Lage sein, formell im Budgetausschusse darüber Bericht zu erstatten.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass der Herr Referent für das Ministerium des Innern zugleich Generalberichterstatter für das Budget ist, und dass es wohl erklärlich ist, wenn einige Dinge nicht so rasch erledigt werden, wie es gewünscht würde. Ich bin überzeugt, dass der Herr Referent sehr gerne bereit sein wird, demnächst über diese Angelegenheit im Budgetausschusse selbst Bericht zu erstatten.

Präsident: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Rapp zur Tagesordnung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Rapp:** Schon seit Decennien ergeht sowohl innerhalb dieses Hauses als außerhalb desselben in der Bevölkerung der Ruf nach Einführung einer Börsensteuer. Nach den Neuwahlen, im October 1885, haben die Herren Abgeordneten Türk und Genossen einen bezüglichen Antrag gestellt, es wolle ein Ausschuss zur Berathung eines Börsensteuergesetzes niedergesetzt werden. Infolge dessen wurde ein Börsensteuerausschuss gewählt und dieser hat seinen diesbezüglichen Bericht, der in Nr. 586 der Beilagen enthalten ist, schon längst vorgelegt. Da es ein Bedürfnis ist, dass einmal zur Erledigung dieses Berichtes und der damit verbundenen Gesetze geschritten werde, erlaube ich mir an Seine Excellenz den Herrn Präsidenten das Ersuchen zu stellen, er wolle diesen Gegenstand demnächst zur Berathung und Verhandlung in diesem hohen Hause bringen.

Präsident: Auf diese Anregung habe ich zu antworten, dass der Gegenstand vor den Weihnachtsfeiertagen wohl nicht mehr auf die Tagesordnung wird gesetzt werden können. Nach den Weihnachtsfeiertagen, wenn der Reichsrath wieder zur verfassungsmäßigen Behandlung seiner Angelegenheiten schreiten wird, werde ich nach Möglichkeit trachten, die angeregte Sache erledigen zu lassen. *(Heiterkeit.)*

Ist sonst nichts zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 10 Minuten.)

Anhang.

Petition des J. U. Dr. Carl Herberger, vormals Advocat in Wien, derzeit Privat in Krumau, Böhmen, um Aufforderung an den Herrn k. k. Justizminister zur Untersuchung und Abstellung gesetzwidriger Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes und zur Leistung einer Entschädigung an den Petenten auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 112.

Hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes!

Mit Beschluss des hohen Hauses vom 18. März 1890 wurde meine ergebene Petition Nr. 2292 A. H. in A Seiner Excellenz dem Herrn k. k. Justizminister zur Prüfung abgetreten, welcher jedoch dieselbe mit Erlass vom 28. Mai 1890, Z. 5781, mir einfach zurückstellen ließ, ohne darüber etwas zu verfügen.

Damit sind aber die in dieser Petition A und deren Beilage B geschilderten Gesetzwidrigkeiten und das mir zugefügte schwere Unrecht weder behoben, noch beseitigt, und so wie ich als Staatsbürger Anspruch auf den Schutz des Gesetzes habe, ebenso ist der Herr k. k. Justizminister berufen und verpflichtet, die ihm im Wege des hohen Parlamentes zur Kenntnis gebrachten Gesetzwidrigkeiten und Ungerechtigkeiten zu untersuchen und abzustellen, was er bisher nicht gethan hat.

In meiner Petition A, Nr. 2292 A. H., führte ich Beschwerde darüber, dass mir der k. k. Oberste Gerichtshof in ostentativer Weise und tendenziös den Schutz des Gesetzes, welchen der §. 59 des Disciplinarstatutes und §§. 353 und 357 St. P. O. einem Beschuldigten zu seiner Vertheidigung gewährt — verweigerte und mir durch gesetzwidrige Zurückweisung von acht Gesuchen um Wiederaufnahme des Verfahrens zur Geltendmachung meiner Schuldlosigkeitsbeweise das Recht der Vertheidigung gegen eine höchst grundlose Disciplinaranklage geradezu entzog.

Als ich mich deshalb beim k. k. Herrn Generalprocurator am Obersten Gerichtshofe erkundigte, warum mir der k. k. Oberste Gerichtshof den Schutz des Gesetzes verweigert, da ich doch ganz unschuldig, und in contumaciam von einem höchst befangenen Disciplinarrathe zum Verluste meiner Stellung als Advocat in Wien (meiner einzigen Subsistenzquelle) verurtheilt wurde, hat mir der Herr k. k. Generalprocurator ganz aufrichtig und wohlmeinend erklärt: „Es geschähe dies, weil ich in meiner ersten Vertheidigungsschrift, einem Gesuche um Delegirung eines unbefangenen Disciplinarrathes, einen „unruhigen Geist“ an den Tag gelegt habe.“

Nun wusste ich den geheimen Grund dieser gesetzwidrigen Entscheidungen, nun wusste ich positiv, dass der k. k. Oberste Gerichtshof über meine Schuldlosigkeit gar nicht im Zweifel ist, sondern das Delict wurde fingirt zu dem Zwecke, um den angeblich „unruhigen Geist“ zu unterdrücken, den einige Reactionsphilosophen in meiner Vertheidigungsschrift entdeckt haben, und durch die Entziehung des Broterwerbes will man den Träger des „unruhigen Geistes“ physisch vernichten, wenn er auch nichts begangen hat.

Eine solche Judicatur ist in einem civilisirten Lande fast unglaublich, sie ist eines Rechtsstaates und einer Obersten Justizstelle unwürdig, sie benimmt dem Volke den Glauben an die Gerechtigkeit der Behörden und die Achtung vor dem Gesetze, welches der k. k. Oberste Gerichtshof selbst nicht achtet, und da das Volk das mir zugefügte Unrecht kennt, so zeigen die Leute mit den Fingern auf mich und sagen: Das ist der Wiener Advocat, den man ganz unschuldig zum Verluste seiner Stellung verurtheilt hat, und machen ihre Glossen über eine solche großartige Ungerechtigkeit.

Nach dem Gesetze vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 112, habe ich wegen dieser gröblichen Verletzung meines Rechtes Anspruch auf Entschädigung, und da der Herr k. k. Justizminister ungeachtet des Beschlusses des hohen Abgeordnetenhauses vom 18. März 1890 zur Abstellung dieser Gesetzwidrigkeit und Ungerechtigkeit bisher nichts verfügt hat, stelle ich in schuldiger Ehrerbietung die Bitte:

Das hohe Haus der Abgeordneten geruhe zu beschließen:

Der Herr k. k. Justizminister werde aufgefordert:

1. Die Ursachen der in der Petition Nr. 2292 A. H. und in der Beilage B geschilderten gesetzwidrigen Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofes zu untersuchen, und

2. mir auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 112, für den durch diese gesetzwidrigen Entscheidungen durch ungerechtfertigte Advocatursentziehung zugefügten Schaden eine meinem Stande angemessene Entschädigung auszumitteln und aus Staatsmitteln erfolgen zu lassen.

(Folgt die Unterschrift.)

A.

Hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes!

Der gesetzgebenden Körperschaft steht unzweifelhaft das Recht zu, zu untersuchen, ob die von ihr erlassenen Gesetze auch von den hiezu berufenen Organen richtig gehandhabt werden; denn was nützen die weisesten Gesetze, wenn sie nicht angewendet werden, und der Schutz, den sie gewähren sollen, durch die Behörde verweigert wird.

In meinem Disciplinarprocesse, in den ich im Jahre 1882 infolge einer nachweisbaren falschen Zeugenschaft und Verleumdung gerathen bin, und in dem ich — ohne zu wissen warum, da ich absolut nichts begangen habe, wie die Zeugnisse A und B bestätigen — dennoch zum Verluste meiner Advocatursbefugnis verurtheilt worden bin, wurden mir alle zu meiner Vertheidigung nothwendigen gesetzlichen Rechts- und Schutzmittel verweigert und dadurch meine Vertheidigung unmöglich gemacht.

Zunächst wurde mir die nach §. 27 des Disciplinarstatuts wegen Befangenheit des Disciplinarrathes gesetzlich gestattete Delegirung verweigert, sodann blieb meine wohlbegründete Berufung ohne Erfolg, und endlich wurden acht wohlmotivirte, mit neuen Beweismitteln versehene Ansuchen um Wiederaufnahme des Verfahrens auch dann noch a limine, und ohne die im §. 357 St. P. O. vorgeschriebenen Erhebungen zu pflegen, abgewiesen, als ich mit dem sub C beiliegenden brieflichen Zeugnisse der Eheleute Franz und Rosa Puchar den unumstößlichen Beweis lieferte, dass meine Verurtheilung durch ein falsches Zeugnis und Verleumdung veranlasst worden ist, was in Krumau mit einer Bevölkerung von circa 10.000 Einwohnern notorisch bekannt ist.

In einem solchen Falle ist nach dem, auch in Disciplinarverfahren maßgebenden §. 353 der Strafprocessordnung die Wiederaufnahme des Verfahrens unbedingt geboten, ich aber wurde mit dem Bescheide D des Disciplinarsenates des k. k. Obersten Gerichtshofes vom 27. Jänner 1887, Z. 661, in offenbar verkehrter Anwendung dieses §. 353 St. P. O. unbedingt abgewiesen, und mir dadurch meine Vertheidigung und Geltendmachung der neuen Beweismittel unmöglich gemacht, dergestalt, dass es selbst den von mir namhaft gemachten Zeugen auffallend ist, dass sie nicht einvernommen werden, und dass alle zu meiner Vertheidigung überreichten Beweismittel zurückgewiesen werden, ohne die Zeugen zu vernehmen.

Auf diese Weise wurde mir trotz nachgewiesener Schuldlosigkeit die Möglichkeit der Vertheidigung abgeschnitten und benommen, die Zeugen, welche die Wahrheit angeben können und wollen, müssen verstummen, und eine gerechte Entscheidung ist unmöglich gemacht.

Wegen dieser Verweigerung der gesetzlichen Rechts- und Schutzmittel und wegen dieser Schmälerung meines Rechtes der Vertheidigung musste ich das meine Existenz vernichtende Disciplinarerkenntnis über mich ergehen lassen, obwohl ich in den acht Gesuchen um Wiederaufnahme des Verfahrens, die sammt den Beweisdocumenten in den Acten liegen, meine gänzliche Schuldlosigkeit nachgewiesen habe, was mich um so härter trifft, weil ich die Advocatur nicht aus Gewinnsucht betrieben habe, mir daher kein Vermögen sammelte, und nun in meinem vorgerückten Alter von 62 Jahren auch keinen neuen Erwerbszweig mehr beginnen kann, daher gänzlich zugrunde gerichtet bin.

Ich rangire demnach als Advocat unter die unschuldig verurtheilten Opfer der Justiz und suche bei dieser hohen gesetzgebenden Körperschaft Schutz und Hilfe.

Zu diesem Behufe wage ich in schuldiger Ehrerbietung die Bitte:

Das hohe Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes geruhe zunächst die Disciplinaracten vom Disciplinarrathe der niederösterreichischen Advocatenkammer zu requiriren, sich aus diesen Acten von der Richtigkeit meiner Angaben die Überzeugung zu verschaffen, sodann eine Person oder Behörde, welche weder der Advocatenkammer, noch dem Obersten Gerichtshofe untersteht, zur näheren Untersuchung des Gegenstandes zu bestellen, und da sich die Wahrheit meiner Angaben bestätigen wird, geruhe das hohe Haus der Abgeordneten:

1. mir für die unverschuldet erlittene Existenzvernichtung eine meinem Stande angemessene Entschädigung aus Staatsmitteln zu bewilligen;

2. den Herrn k. k. Justizminister aufzufordern, er habe Sorge zu tragen, dass in meinem Disciplinarprocesse die Bestimmungen der §§. 353 und 357 St. P. O. in Anwendung gebracht und das Verfahren wieder aufgenommen werde, um mir die Möglichkeit der Vertheidigung zu eröffnen.

(Folgt die Unterschrift.)

B.

Löblicher Disciplinarrath!

Durch die Entscheidung des hohen k. k. österreichischen Oberlandesgerichtes vom 13. August 1889, Z. 10255, womit mein zweites Gesuch um Delegirung eines unbefangenen Disciplinarrathes zur Untersuchung und Entscheidung über die Disciplinaranklage vom 5. Juli 1882, Z. 21 D. R. abgewiesen wurde, fühle ich mich beschwert; da jedoch laut Entscheidung des hohen k. k. Obersten Gerichtshofes vom 14. September 1882, Z. 10147, intimirt mit hieramtlichem Bescheide vom 29. September 1882, Z. 21 D. R., gegen eine solche Verweigerung der Delegirung dem Antragsteller ein Beschwerderecht nicht zusteht und eine Berufung dagegen für unzulässig erklärt wurde, mir aber durch diese Verweigerung der Delegirung ein Rechtsmittel entzogen und der Weg zur Vertheidigung versperrt wird; so erhebe ich die

I. Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes

aus folgenden Gründen:

In jedem nach Grundsätzen der Gerechtigkeit durch Gesetze geregelten Strafverfahren, wohin auch das Disciplinarverfahren gehört, ist es dem Gerichte zur Pflicht auferlegt, sowohl die zu Gunsten als auch die zum Nachtheile des Beschuldigten sprechenden Umstände mit gleicher Sorgfalt zu erheben, zu prüfen und zu berücksichtigen, und ihm die volle Freiheit der Vertheidigung zu gestatten.

In meinem Disciplinarprocesse, in welchem das Urtheil des Disciplinarsenates des hohen k. k. Obersten Gerichtshofes vom 15. März 1883, Z. 13566, ergangen ist, wurde das Gegentheil beobachtet, indem alles, was zu meiner Rechtfertigung und Vertheidigung vorgebracht wurde, zurückgewiesen wurde und unberücksichtigt blieb, so dass die Acten circa zwei Dutzend Gesuche und Beschwerden aufweisen, welche meine Rechtfertigung und Vertheidigung gegen eine ganz grundlose Disciplinaranklage enthalten, die aber alle zurückgewiesen wurden, so dass im ganzen Processe nicht eine einzige aufrechte Erledigung einer Eingabe oder eines Antrages im Interesse der Vertheidigung erging; was actenmäßig constatirt zu werden verdient!

Zuerst wurde der Antrag auf Bewilligung der zur Vertheidigung unerlässlich nothwendigen Delegirung eines unbefangenen Disciplinarrathes zurückgewiesen; die dagegen erhobene Beschwerde zurückgewiesen; die Berufung gegen das Urtheil zurückgewiesen; acht Gesuche und ebensoviele Beschwerden wegen Erlangung der Wiederaufnahme des Verfahrens zurückgewiesen; drei Gesuche der Zeugin Johanna Neumann, womit sie Entlastungsumstände zur Kenntnis bringt, zurückgewiesen; ein zweites Gesuch um Delegirung zurückgewiesen, so dass sich der ganze Process als ein System von Zurückweisungen der Vertheidigungsanträge darstellt!

Damit ist das Princip eines gerechten Strafverfahrens verletzt (§. 281, 4 St. P. O.) und die Rechtsmittel der Delegirung und Wiederaufnahme des Verfahrens illusorisch gemacht und das Gesetz im §. 27 und §. 59 des Disciplinarstatutes und §. 353 und §. 357 St. P. O. ebenfalls verletzt, und die Vertheidigung und Geltendmachung der Schuldlosigkeitsbeweise unmöglich gemacht!

Wo soll ich mich unter solchen Verhältnissen rechtfertigen, wo vertheidigen und die Entlastungsbeweise zur Geltung bringen?

Wegen dieser Rechtsmittelverweigerung, wodurch mir die Vertheidigung unmöglich gemacht wurde und das Gesetz in den §§. 27 und 59 D. St. und §. 281 4, — 353 und 357 St. P. O., verletzt worden

ist, erhebe ich hiemit mit Berufung auf §. 59 D. St., wonach in Betreff der Wiederaufnahme des Verfahrens die Bestimmungen der Strafprocessordnung Anwendung haben, daher auch nach §. 292 St. P. O. die Nichtigkeitsbeschwerde wegen verweigerter Delegirung und Wiederaufnahme des Verfahrens zulässig erscheint,

I. die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes,

und stelle die Bitte:

Der löbliche Disciplinarrath wolle diese Nichtigkeitsbeschwerde im Wege des hohen k. k. Justizministeriums, gemäß §. 33 St. P. O., an den hohen k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshof leiten, welcher gemäß §. 292 St. P. O. zu erkennen geruhe:

Durch die Beschlüsse, womit mir die Delegirung und die Wiederaufnahme des Verfahrens verweigert wurden, wurde das Gesetz verletzt. Das ganze Verfahren sei demnach null und nichtig, und das Urtheil des Disciplinarsenates vom 15. März 1883, Z. 13566, sei aufgehoben und werde ein neues Verfahren angeordnet.

(Folgt die Unterschrift.)

II. Unter einem erhebe ich hiemit auch Beschwerde wegen der ohne Angabe eines Grundes erfolgten Entfernung, der von mir in meinen Gesuchen um Wiederaufnahme des Verfahrens vorgelegten zahlreichen neuen Beweisdocumente, welche meine Schuldlosigkeit ausweisen, aus den Disciplinaracten. Durch diese Entfernung der Entlastungsbeweisdocumente aus den Acten wird die gründliche Beurtheilung des Falles durch andere Behörden und Instanzen, wohin die Acten behufs Geltendmachung meiner Rechte noch gelangen müssen, unmöglich gemacht, weshalb ich dagegen Protest erhebe und diesen Formfehler hiemit constatire, der auch die Nullität des Verfahrens begründet.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 420. Sitzung,

am 12. December 1890.

Inhalt.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Einlosung des Abgeordneten Freiherrn v. Mladota in die VI. Abtheilung (Seite 15918).

Urlaubsertheilung und Abwesenheitsanzeigen (Seite 15918).

Regierungsvorlage, betreffend einen Gesetzentwurf, womit die Regierung zur weiteren provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei und Bulgarien ermächtigt wird (1110 der Beilagen. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss — Seite 15918).

Zuweisung der auf die Wahl des Abgeordneten Dr. Sokołowski bezughabenden Acten an den Legitimationsausschuss (15918).

Petitionen (Seite 15918).

Interpellation des Abgeordneten Dr. Mikyška und Genossen an den Handelsminister, betreffend den Ausbau der Localbahn Krasna-Rožnau (Seite 15919).

Interpellationsbeantwortungen durch den Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Grafen Welsersheimb, und zwar:

1. der in der 409. Sitzung am 2. Mai 1890 seitens des Abgeordneten Fischer und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Lieferung von Verpflegsartikeln für die Wiener Garnison und das Brucker Lager (Seite 15919);
2. der in der 418. Sitzung am 6. December 1890 seitens des Abgeordneten Hevera und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Prüfung der Einjährig-Freiwilligen (Seite 15920).

Antrag des Abgeordneten Mauthner und Genossen, betreffend die Herabsetzung des Stempels bei Wohnungsaufkündigungen (1111 der Beilagen — Seite 15921).

Bericht des Wehrausschusses über den Gesetzentwurf, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1891 bewilligt wird (1099 der Beilagen — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung. — Redner: Abgeordneter Hevera [Seite 15921], Berichterstatter Popowski [Seite 15923]).

Bericht des Sanitätsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die Errichtung einer dem kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin ähnlichen Institution für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (535 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Steidl [Seite 15923], die Abgeordneten Dr. Kindermann [Seite 15924], Ritter v. Gniewosz [Seite 15927], Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. Gautsch [Seite 15930], Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. Erb [Seite 15931], die Abgeordneten Graf Wurmbrand [Seite 15936], Dr. Roser [Seite 15938]).

Interpellationen, und zwar:

1. des Abgeordneten Edlen v. Burgstaller und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Erhöhung der Activitätszulage für die Staatsbeamten in Triest (Seite 15943);
2. des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Handhabung der Militärpolizei anlässlich der am 2. Juli 1890 in Klagenfurt stattgehabten Excesse (Seite 15943).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsidenten Freiherr v. **Chlumecký** und **Zeithammer.**

Schriftführer: **Hevera**, Freiherr v. **Romaszkan**, Dr. **Baernreither**, Dr. v. **Fuchs**, **Hütter**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Erb** des Ministeriums des Innern, Sectionsrath Dr. Ritter v. **Klemann** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der neugewählte Herr Abgeordnete Johann Freiherr Mladota v. Solopisk, welcher in der Sitzung am 10. d. M. die Angelobung geleistet hat, in die VI. Abtheilung eingelost wurde.

Dem Herrn Abgeordneten Karlon habe ich einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Die Herren Abgeordneten Wurm, Dr. Pattai und Ritter v. Gomperz haben ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigt.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, womit die Regierung zur weiteren provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei und Bulgarien ermächtigt wird *(1110 der Beilagen)*, mit dem ergebenen Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 9. December 1890.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde, wenn kein Widerspruch stattfindet, dieselbe dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen.

Die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. August Sokolowski Bezug habenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten habe ich dem Legitimationsausschusse zugewiesen.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Landesgerichtes in Wien in Strafsachen um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Ernst Vergani *(1106 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Dr. Vitezić und Genossen, betreffend die Befreiung von Stempeln, unmittelbaren Gebüren und Gebürenäquivalenten von Stiftungen und Widmungsacten zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken *(1107 der Beilagen)*;

den Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Einquartierung bosnisch-hercegovinischer Truppen im Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder *(1108 der Beilagen)*;

den Bericht des Wehrausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 27. April 1887 über die Versorgung der Witwen und Waisen von Officieren und von Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes *(1109 der Beilagen)*.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„39 Petitionen der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Hořovic in Böhmen um Verstaatlichung der k. k. priv. böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Březnice (Böhmen) um Einführung der Leinenwäsche bei der k. und k. Armee *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition des Gewerbevereines der Stadt Reichenberg um Schaffung eines gesetzlichen Schutzes gegen die Verletzung von Fabriks- und Geschäftsgeheimnissen *(überreicht durch Abgeordneten Prade)*."

„Petition der k. k. Gefangenaufseher des k. k. Kreisgerichtes zu Neu-Sandec, Brzezany, Wadowice, Tarnopol und des Landesgerichtes Lemberg in Galizien um Aufbesserung ihrer jetzigen Existenz und Gehaltserhöhung oder Ertheilung eines Theuerungsbeitrages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Madeyski)*."

„Petition aus Landgemeinden in Mähren um baldigste Wirksamkeit des Gesetzes über Gewährung von Entschädigungen an unschuldig Verurtheilte *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition der Gewerbegenossenschaft Nr. II in Pardubic um Revision der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Jahn)*."

„Petition der Trebitscher Leder- und Schuhwarenfabrikanten um Abänderung des Gesetzes über die Arbeiter-Unfallversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Groß)*."

„Petition des Bezirksausschusses Joachimsthal im Einverständnisse mit den Vertretern mehrerer Gemeinden um eine Subvention aus Reichsmitteln zur Unterstützung der durch Hagelschlag und Wolkenbruch Beschädigten *(überreicht durch Abgeordneten Krepek)*."

„Petition der Grundbesitzer und Bewohner des Triester Territoriums, betreffend den zukünftigen stattlichen Verzehrungssteuerrayon der geschlossenen Stadt Triest *(überreicht durch Abgeordneten Edlen v. Burgstaller)*."

„Petition mehrerer durch die Überschwemmung im September 1890 hart beschädigten Wähler von Moldautein und Umgebung um Staatshilfe und

Moldauregulirung, mit einer Beilage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Špelina).*"

„Petition der Dorfgemeinde Unter-Milloschutz in der Bukowina, Suczawaer Bezirk, um Vermittlung der Bewilligung eines freien Salzwasserbezuges aus der Kaczykaer Soolquelle *(überreicht durch Abgeordneten Lupul).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Seitens der Herren Abgeordneten Dr. Mikyška und Genossen ist eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hevera** *(liest):*

„Interpellation des Dr. Mikyška und Genossen wegen des Ausbaues der Localbahn Krasna-Rožnau an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Laut §. 19 des Übereinkommens vom 10. Jänner und 17. Juli 1885, R. G. Bl. Nr. 122, hat die hohe Regierung ihre Geneigtheit erklärt, falls die Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Erwerbung der den Gegenstand der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 27. Juli 1882, R. G. Bl. Nr. 117, bildenden Localbahn nach Wsetin, mit der Abänderung anstreben sollte, dass zunächst der Anschluss von Wallachisch-Meseritsch nach Weißkirchen statt jenes nach Pohl zur Ausführung gelangt, dieses Bestreben mit dem ihr zu Gebote stehenden Einfluße in der Voraussetzung zu unterstützen, dass sofort auch die Abzweigung von Krasna nach Rožnau mit einer, den Bedürfnissen dieses Curortes entsprechenden Stationsanlage hergestellt wird.

Trotzdem die k. k. privilegirte Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Localbahn Weißkirchen-Wsetin bereits vor längerer Zeit erworben hat und Eigenthümerin derselben ist, wurde dennoch der Ausbau der Localbahn Krasna-Rožnau bis nun nicht in Angriff genommen.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Welche Maßnahmen gedenkt die hohe k. k. Regierung zu ergreifen, damit die k. k. privilegirte Kaiser Ferdinands-Nordbahn verhalten werde, den derselben in Gemäßheit des §. 19 des Übereinkommens vom 10. Jänner und 17. Juli 1885 obliegenden Verpflichtungen in Betreff des Ausbaues der Localbahn Krasna-Rožnau ohne Verzug nachzukommen?""

Wien, 12. December 1890.

Dr. Mikyška.
Dr. Fanderlík. Mezník.
Rozkošný. Dr. Rieger.
Dr. Záček. Kinsky.
Pleva. Jahn.
Penk. Hladík.
Stejskal. Dr. Steidl.
Schindler. Pálffy.
Zucker. Salm.
Dürich. Pabstmann.
Dr. Špelina. Czernin.
Hevera. Sulc.
Wolkenstein. Deym.
Sérenyi. Fabian.

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird dem Herrn Handelsminister übermittelt werden.

Der Herr Abgeordnete v. Burgstaller hat sich zu der von ihm überreichten Petition der Grundbesitzer und Bewohner des Triester Territoriums das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Hohes Haus! In der vorhin verlesenen Petition von circa 700 Grundbesitzern und Bewohnern des Triester Territoriums, welche zumeist dem wenigbemittelten Bauernstande angehören, und die ich die Ehre hatte zu überreichen, wird um die gebürende, wohlwollende Berücksichtigung ihrer Interessen bei der demnächst zu bestimmenden staatlichen Verzehrungssteuerlinie gebeten.

Diese Angelegenheit ist außerordentlich wichtig, weil die Petenten mit Recht sich entschieden gegen die geplante Einverleibung eines Theiles des Territoriums und zwar des von ihnen bewohnten, in den Verzehrungssteuerrayon der geschlossenen Stadt Triest aussprechen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigeschlossen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Burgstaller stellt den Antrag, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigeschlossen werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang.)*

Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister Graf Welsersheimb hat sich zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Minister für Landesvertheidigung Graf **Welsersheimb:** Die Herren Abgeordneten Fischer und Genossen haben in Angelegenheit der Lieferung von Verpflegsartikeln für die Wiener Garnison und das Brucker Lager unter Ausführung des Wunsches, dass

die niederösterreichischen Mühlenetablissements, sowie die Landwirte zur directen Lieferung herangezogen werden, an den Minister für Landesvertheidigung die Interpellation gerichtet, ob derselbe geneigt sei, bei den Lieferungen von Mehl, Hafer, Heu und Stroh für die Wiener Garnison und in den Sommermonaten auch für die k. und k. Truppen des Brucker Lagers insoferne eine Änderung eintreten zu lassen, als diese Lieferungen nicht wie bisher durch einige große Lieferanten, sondern der Bezug von Mehl durch die niederösterreichischen Mühlenetablissements, der Bedarf von Hafer, Heu und Stroh aber durch directen Einkauf von den Landwirten gedeckt werde?

Ich beehre mich hienach die Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

Das zur Bereitung des Brotes für Wien und für das Brucker Lager erforderliche Mehl wird auf der, dem Militärärar gehörigen, im Complexe des hierortigen Verpflegsetablissements liegenden, bestens eingerichteten Dampfmühle direct unter militärischer Aufsicht — und mit ausgezeichneten Ergebnissen — erzeugt, weshalb das k. und k. Reichskriegsministerium dem Wunsche, dieses Mehl von den niederösterreichischen Mühlenetablissements zu beziehen, nicht nachzukommen vermag.

Der Jahresbedarf an Roggen für die vorerwähnte Mehlerzeugung wird, ebenso wie der Bedarf an Hafer für Wien, wohl im Lieferungswege sichergestellt; nachdem jedoch die militärärarischen Magazine nur einen Theil der erforderlichen Quantitäten zu fassen vermögen, so können dieselben nur successive in monatlichen Lieferraten — in der Regel bis Ende Mai — übernommen und nur ebenso bezahlt werden.

Der übrige Verpflegsbedarf für Wien und für das Brucker Lager wird im Arrendirungswege gedeckt. Die Arrendatoren besorgen die Vorbereitung der Artikel für die Fassungen der Truppen, insbesondere das Binden des Heues und Strohes in Portionen und die Abgabe der Artikel an die Truppen in vorgeschriebenen Terminen.

Insoferne nun die Landwirte die Betheiligung an dieser, durch die bestehenden Verhältnisse bedingten Sicherstellung der in Rede stehenden Verpflegsartikel anstreben, ist das k. und k. Reichskriegsministerium sehr gerne bereit, ihnen thunlichst entgegenzukommen. *(Bravo! Bravo!)*

Weiter würde das k. und k. Reichskriegsministerium im allgemeinen entsprechende und günstige Anträge von landwirtschaftlichen Corporationen oder von einzelnen Landwirten auf Lieferung von Roggen und Hafer für Wien, oder auf Arrendirung der in dieser Weise sicherzustellenden Artikel für Wien und für das Brucker Lager auch dann berücksichtigen, wenn selbe vor erfolgter Ausschreibung der Offertverhandlung direct bei Intendanzen oder Verpflegsanstalten eingebracht werden. *(Beifall.)*

Die Herren Abgeordneten Hevera und Genossen haben anlässlich einiger Journalnachrichten über die jüngsten Ergebnisse der Einjährig-Freiwilligen-Prüfungen an den Minister für Landesvertheidigung die Anfrage gerichtet, ob derselbe geneigt sei, dem Abgeordnetenhause das Gesammtresultat der abgelegten Prüfungen und die Ursachen, welche an einzelnen Orten ein auffallend ungünstiges Resultat herbeigeführt haben, mitzutheilen, sowie ob der Minister die nichtdeutsche Bevölkerung darüber zu beruhigen vermöge, dass, betreffend die Ablegung der Prüfungen, den Einjährig-Freiwilligen der nichtdeutschen Nationalitäten die nicht vollständige Kenntnis der deutschen Sprache bei dem Vorhandensein der sonstigen intellectuellen und moralischen Eigenschaften zur Erlangung der Officiersscharge nicht hinderlich sein werde?

Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu antworten:

Das Gesammtresultat der Einjährig-Freiwilligen-Prüfungen nach Ablauf des letzten Präsenzjahres war beim Heere folgendes:

Zur Ablegung der Prüfung waren im ganzen berufen 2938 Einjährig-Freiwillige.

Von dieser Zahl haben die Prüfung nicht abgelegt:

4·7 Procent, worunter circa der Hälfte, 2·3 Procent krankheitshalber der Nachtrag der Prüfung gewahrt blieb.

Die Prüfung nicht bestanden haben im Durchschnitte 14·6 Procent, darunter 5·3 Procent nur in theoretischer, die übrigen in praktischer, sowie in praktischer und theoretischer Beziehung.

Die Prüfung bestanden haben im ganzen 2372 Einjährig-Freiwillige, das ist 80·7 Procent der Gesammtzahl, welche Ziffer durch die früher erwähnten Nachtragsprüfungen noch eine Erhöhung erfahren wird.

Bei der k. k. Landwehr haben von 114 berufenen Einjährig-Freiwilligen 90·3 Procent die Prüfung bestanden.

Diese Ergebnisse können überhaupt und insbesondere anbetrachts des Umstandes, dass dieselben in den verflossenen Jahren seit Einführung der Einjährig-Freiwilligeninstitution im ganzen nur 39 Procent — im unmittelbar vorangegangenen Jahre lediglich 53 Procent — betragen hatten, keineswegs als ungünstig erkannt werden, und zeigen, dass im allgemeinen von Seite der Auszubildenden, wie der Ausbildenden mit Sorgfalt und gutem Willen an dem so ergiebigen Fortschritte gearbeitet wurde.

Was die Differenzen der Ergebnisse im einzelnen betrifft, bin ich in der Lage, mit Bezug auf die in der Einleitung der Interpellation angeführten Daten, auf Grund authentischer Information zu constatiren, dass bei der Prüfungscommission der 19. Infanterie-Truppendivision in Pilsen 93·2 Procent — bei jener der 9. Division in Prag 72·1 Procent — bei den

Prüfungscommissionen des 9. Corps über 70 Procent der Einjährig-Freiwilligen die Prüfung bestanden haben, dass — sowie die Ergebnisse in Pilsen — jene bei der 30. Infanterie-Truppendivision in Lemberg mit 87·8 Procent zu den besten zählen, und dass die allergünstigsten Prüfungsergebnisse, nämlich 100 Percent, gerade auch in einem nichtdeutschen Gebiete, Dalmatien, vorkamen, woraus gewiss nicht auf eine systematische Benachtheiligung im Sinne der angeführten Besorgnisse geschlossen werden kann, sondern vielmehr darauf, dass für die negativen Erscheinungen wesentlich andere Ursachen zu suchen sind, welche mit der, die geistige, moralische und physische Leistungsfähigkeit der Betreffenden im allgemeinen entwickeln sollenden Vorbildung im engen Zusammenhange stehen.

Zur Aufklärung über die Vorgangsweise bei den Prüfungen der Einjährig-Freiwilligen gestatte ich mir, den auf den Sprachengebrauch bezüglichen Text der gemäß Alinea 10, §. 25 des Wehrgesetzes aus eigener Initiative der Heeresleitung erflossenen allgemeinen Vorschrift vorzulesen. Derselbe lautet:

„Die theoretische Prüfung ist in der deutschen Sprache, als der Dienstsprache des k. und k. Heeres, abzuhalten.

Es genügt, wenn sich die Aspiranten hiebei in einer zum Dienstgebrauche ausreichenden Weise verständlich machen können.

Es soll daher von jenen, deren Muttersprache nicht die deutsche ist, weder ein fließender, gewählter Vortrag, noch im schriftlichen Ausdrucke eine vollkommene, sprachliche Richtigkeit gefordert werden. Auch ist denselben, wenn sie der vorstehenden Bedingung genügen, gleichwohl aber glauben, ihr Wissen in einer anderen als der deutschen Sprache erschöpfender nachweisen zu können, im weiteren Verlaufe der Prüfung zu gestatten, sich ihrer Muttersprache oder einer ihnen sonst geläufigen Sprache — den in den Ländern der ungarischen Krone Zuständigen der gesetzlichen Staatssprache (den in Croatien-Slavonien Zuständigen der croatischen) — zu bedienen.

Bei der Zusammensetzung der Prüfungscommission ist darauf Bedacht zu nehmen, dass wenigstens zwei Commissionsmitglieder jener Sprache kundig sind, deren sich die Aspiranten bei Ablegung der Prüfung bedienen dürfen."

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, dass die Kenntnis der unumgänglich nothwendigen gemeinsamen Dienstsprache von den zur Handhabung des Dienstes Berufenen in dem für diese Zwecke unerlässlichen Ausmaße gefordert werden muss, indes lediglich in der Anwendung auf dasjenige erheischt wird, was überhaupt die Eignung zum Reserveofficier bedingt, — daher ein Nichtbestehen der vorgeschriebenen Prüfung nur aus dem gesetzlich intentionirten Grunde der thatsächlichen Nichtbefähigung zum Reserveofficier platzgreifen kann.

Hierin liegt auch die Beruhigung für jedermann, dass von der Heeresleitung, kraft des ihr gesetzmäßig zukommenden Rechtes und ihrer hochwichtigen gemeinsamen Aufgabe, welche wir alle nach Kräften zu unterstützen berufen sind, überhaupt nicht mehr und nicht weniger gefordert wird, als was nothwendig ist, billigerweise verlangt und — wie die erfreulich fortgeschrittenen Ergebnisse zeigen — auch geleistet werden kann. *(Beifall.)*

Präsident: Es ist von den Abgeordneten Mauthner und Genossen ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest den Antrag 1111 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig unterzeichnet und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Wehrausschusses über den Gesetzentwurf, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1891 bewilligt wird. *(1099 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Popowski, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Popowski** *(von der Tribüne):* Nachdem die Regierungsvorlage dem geltenden Wehrgesetze entspricht, bitte ich das hohe Haus, diese Vorlage einstimmig annehmen zu wollen.

Präsident: Da diese Vorlage nur einen materiellen Paragraphen und die Ausführungsclausel enthält, entfällt die Generaldebatte und bitte ich den Herrn Berichterstatter, Artikel I zu verlesen.

Berichterstatter **Popowski** *(liest Artikel I des Gesetzes aus 1099 der Beilagen).*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hevera hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hevera:** Ich erlaube mir einige wenige Worte zu sprechen, um sozusagen zwei Falten an dem Riesenkleide Armee hervorzuheben. Es betrifft die Vervollständigung der Statistik der ärztlichen Recrutenaushebung und weiters die Einführung der intellectuellen Prüfung bei der Mannschaft und die Ersichtlichmachung ihres Erfolges in dem betreffenden Militärpasse, eventuell bei denjenigen, welche den Militärverband verlassen, im Abschied.

Betreffs der bisherigen Statistik liegt es mir ferne, in irgend einer Weise eine abfällige Kritik zu

üben. Die Statistik, welche bisher über die Erfolge der Recrutenaushebung geführt wird, ist klar, hat aber zumeist nur den Charakter zu Militärzwecken.

Wir finden da zum Beispiel, wieviel tausend Mann wegen nicht genügender Körperhöhe nicht assentirt wurden, wir wissen die Zahl derjenigen, welche wegen Kurzsichtigkeit für untauglich befunden wurden, aber wir kennen nicht ihre Beschäftigung, wir können nicht vergleichen, wieviel, sagen wir, Landwirte, Handwerker, Schneider, Maurer, Tischler wegen nichtgenügender Körperhöhe nicht assentirt wurden. Diese vergleichende Statistik, welche gewiss von großem Nutzen wäre, ist nicht eingeführt, es wäre aber nicht schwer, diese Statistik in der von mir kurz angedeuteten Weise zu vervollständigen, denn jeder Stellungspflichtige ist, wenn er auf den Assentplatz kommt, in der Stellungsliste mit der Beschäftigung angeführt. Es ist also nicht mehr nothwendig, als wenn auf der einen Seite die Untauglichkeitsgründe und ihre Classification den Classen, beziehungsweise Beschäftigungen der betreffenden Stellungspflichtigen gegenübergestellt werden. Dass eine solche Statistik eine ungeheuere Fülle von Daten für das fachliche und ärztliche Studium, die von großem hygienischen Interesse sind, bieten wird, ist ganz klar. Ich werde mich enthalten, diese Partie von der Vervollständigung unserer Recrutirungsstatistik weiter zu erörtern, weil ich mich der Hoffnung hingebe, dass die Heeresverwaltung meine sehr kurze Anregung beherzigen wird.

Die zweite Angelegenheit meiner Erörterung betrifft wohl etwas Neues, aber ich glaube, es dürfte nicht so schwer sein, dies auch bei uns einzuführen; es handelt sich nämlich um die Einführung einer intellectuellen Prüfung bei der Mannschaft. Es liegt mir hier das 78. Heft der schweizerischen Statistik vor, welches betitelt ist: „Pädagogische Prüfung bei der Recrutirung im Herbste 1889."

Ich bitte die sehr geehrten Herren nicht zu erschrecken, wenn ich mir erlaube, einige Daten, betreffend die Schweiz, anzuführen. Auch die Schweiz wurde von der Strömung der allgemeinen Wehrfähigkeit mitgerissen und hat ihr stehendes Heer in einer ungewöhnlichen Weise erhöht,

In den Sechziger-Jahren hat die Schweiz ihre Ausgaben für die Heeresverwaltung mit einigen 100.000 Francs gedeckt und erreichten nach dem Budget der Schweiz für das Jahr 1891 die Ausgaben für die Heeresverwaltung die Höhe von circa 27 Millionen Francs. Auch die Schweiz musste natürlich, eingeklemmt in die bedeutenden Militärstaaten, für ihre Unabhängigkeit sorgen und damit den Stand ihres Heeres und dessen Schlagfertigkeit erhöhen. Sie hat wirklich etwas Ungewöhnliches geleistet, denn wenn man den sogenannten Auszug, die Landwehr und den Landsturm zusammenrechnet, so hat die Schweiz, welche beiläufig eine Bevölkerung wie unsere Markgrafschaft Mähren hat, im Stande der Vertheidigung ein Heer von 400.000 Streitern. Dies dürfte genügen, um darzuthun, dass die Einführung irgend einer Prüfung, nennen wir sie bei uns statt pädagogischer Prüfung intellectuelle Prüfung, möglich wäre.

Wenn wir dieses Heft durchblättern, so finden wir, dass nach der Rekrutirung, welche in der Schweiz im Herbste stattfindet, die tauglich befundenen Rekruten zu je 100 Mann von Lehrern unter Aufsicht von Officieren und Unterofficieren geprüft werden. Die Prüfung findet aus dem Lesen, Schreiben, Rechnen und aus der Vaterlandskunde statt und werden hierüber Classificationen mit 1, 2, 3, 4 und 5 den betreffenden Recruten ertheilt. Ihre intellectuelle Befähigung wird, wie man sie in der Schweiz nennt, in die Dienstbücher eingetragen. Bei uns kann man diese nicht gerade populäre Bezeichnung entbehren, denn wir haben eine eigene Instruction. Wir haben für diejenigen, welche aus dem activen Dienste treten, bekanntlich Militärpässe und für diejenigen, welche die Armee verlassen, haben wir Abschiede. Nun wissen wir aber, dass diese Documente bisher einen vorwiegend militärischen Zweck haben. In dem Militärpass ist, wenn ich so sagen darf, eine getreue Photographie aus dem Grundbuche des betreffenden Mannes eingetragen und in dem Abschiede finden wir gewöhnlich die markigen Worte: „Hat treu und tapfer und redlich gedient" u. s. w. Wenn, und ich glaube, das ist wohl erreichbar, neben diesen rein militärischen Interessen noch eine Rubrik über die intellectuelle Eignung der betreffenden Mannschaft eingeschaltet wird, so hat der Betreffende für sein bürgerliches Fortkommen zugleich ein gewisses Zeugnis. In unserer Zeit, wo eine bedeutende Masse aus dem Volke in die Armee übergeht, um wieder aus der Armee in das bürgerliche Leben überzutreten, ist es doch sehr nothwendig, dass man womöglich die bürgerlichen Interessen der Betreffenden berücksichtigt, wie es im vorliegenden Falle leicht erreichbar ist. Wenn der betreffende Mann nach drei Jahren activen Dienstes seinen Beruf ändert — und das geschieht ja bei sehr vielen, welche nach Ablegung des activen Dienstes sich irgend einer Civilbeschäftigung zuwenden — und nun in seinem Militärpasse oder eventuell in seinem Abschiede seine intellectuelle Eignung ausweisen kann, so braucht er natürlich um anderweitige Zeugnisse sich nicht zu kümmern. Um einen praktischen Fall anzudeuten: ein gewesener Militär will zum Beispiel Heger werden, oder bei irgend einer Bahn, oder als Fabriksaufseher eintreten. Er kann füglich nichts anderes vorweisen, als seinen Militärpass, eventuell seinen Abschied. Das sollte nicht nur dasjenige, was streng zum Militärdienst nothwendig ist, sondern auch das, was für sein anderweitiges Fortkommen dienlich ist, enthalten.

Ich werde mich enthalten, irgend eine Resolution zu beantragen; ich gebe mich der Hoffnung hin, dass Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister die Angelegenheit in Erwägung ziehen und beherzigen werde. Ich glaube, diese Einführung ist erreichbar, sie ist möglich und würde die bürgerlichen Interessen unserer Mitbürger, welche das Militärleben verlassen und in das bürgerliche Leben übergehen, wesentlich fördern und unterstützen. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Popowski:** Ich kann nur auf die Anregungen des Herrn Abgeordneten kurz antworten, dass ich auch glaube, dass die Vervollständigung der Recrutirungsstatistik deren wissenschaftlichen Wert erhöhen könnte; und was die zweite Anregung betrifft, so glaube ich wohl, dass die Regierung dieselbe würdigen werde, und wenn es möglich ist, eine praktische Art finden wird, dieselbe durchzuführen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, so wie derselbe vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I ist angenommen.

Berichterstatter **Popowski** *(liest Artikel II des Gesetzes aus 1099 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel II, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel II ist angenommen.

Berichterstatter **Popowski** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 1099 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, und ist somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Popowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung des soeben in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzes.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl die dritte Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit beschlossen, in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1891 *(gleichlautend mit 1099 der Beilagen)*, ist in dritter Lesung angenommen, und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der Herr Abgeordnete Ursin hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung wegen Unwohlsein entschuldigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sanitätsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffs der Errichtung einer dem kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin ähnlichen Institution für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder *(535 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande sind als Regierungsvertreter im hohen Hause erschienen der Herr Sectionschef Freiherr v. Erb und Sectionsrath Dr. Ritter v. Kleemann, welche ich dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe.

Der Herr Berichterstatter wolle die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Steidl** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! In der 91. Sitzung dieser Session hat der Herr Abgeordnete Dr. Roser mit 30 seiner Gesinnungsgenossen den Antrag gestellt, es möge in Österreich nach dem Berliner Muster ein Gesundheitsamt errichtet werden.

In der 107. Sitzung wurde ein Ausschuss zur Vorberathung, Berichterstattung und Antragstellung in dieser Angelegenheit gewählt. Dieser Ausschuss einigte sich nach eingehenden Vorberathungen dahin, dass behufs Klärung einzelner Detailfragen bewährte Fachmänner einzuvernehmen seien. Daher ist auch am 29. April, 2. und 3. Mai 1887 eine Enquête von Fachmännern zusammengetreten, denen eine Reihe von Detailfragen vorgelegt wurde. Das gründliche, fachmännisch ausgearbeitete Detail ihrer Äußerungen ist jedenfalls ein dankenswertes Material und es wurde in vielen Punkten betreffs der öffentlichen Gesundheitspflege Klarheit verschafft. Überblickt man aber im großen und ganzen die Enquêteverhandlungen, so kommt man zu dem Resultate, dass, was die Sanität in Österreich anbelangt, zwar manches ungenügend, mangelhaft ist und den Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht, aber doch nicht so mangelhaft ist, dass sich

die Einführung einer ganz neuen, ungewohnten und daher für uns unpraktischen Institution rechtfertigen dürfte, weshalb auf die Errichtung des unseren Verhältnissen ganz fremden Gesundheitsamtes nicht eingerathen werden konnte. Daher einigte sich der Sanitätsausschuss, dem hohen Hause eine Reihe von Resolutionen zu beantragen, welche die Abstellung von erkannten Mängeln von der Regierung begehren.

Der Bericht des Ausschusses datirt seit 1888. Die Interessen der Sanität unterstehen bei uns zwei Ministerien. Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die rein wissenschaftlichen Interessen zu wahren, das Ministerium des Innern die praktischen Interessen der öffentlichen Salubrität. Mit Genugthuung muss ich aussprechen, dass, was das Ministerium des Innern anbelangt, im Sinne dieser Anträge bereits vieles geschehen ist. Es wurde beispielsweise die Anzahl der Bezirksärzte, denen die unmittelbare Aufsicht über die Salubrität zusteht, vermehrt; leider wurden sie nicht besser gestellt in materieller Beziehung und gerade in dieser Hinsicht ist die Stellung der Bezirksärzte eine sehr ungenügende und mangelhafte. Ich erwarte von der hohen Regierung, dass sie dieser Frage die entsprechende Aufmerksamkeit widmen wird.

Ebenso hat auch die hohe Unterrichtsverwaltung in mehrfacher Richtung den heute zur Verhandlung gelangten Resolutionsanträgen mit glücklicher Hand vorgegriffen, und dies berechtigt zu der Hoffnung, dass auf der betretenen Bahn zum Frommen der medizinischen Forschung rüstig und zielbewusst fortgeschritten wird.

Nachdem sich der Bericht des Ausschusses schon geraume Zeit in den Händen der geehrten Herren Mitglieder befindet, so erachte ich es nicht für nothwendig, jetzt die Details anzuführen und behalte mir vor, nach Schluss der Debatte das Nöthige auseinanderzusetzen.

Präsident: Nachdem der Antrag des Ausschusses mehrere geschiedene Absätze enthält, so wird eine Generaldebatte stattfinden.

Ich eröffne die Generaldebatte.

In derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra: der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann; pro: die Herren Abgeordneten Ritter v. Gniewosz, Dr. Roser und Neuber.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kindermann:** Wohl bin ich als Redner contra, gegen den in Verhandlung stehenden Gegenstand eingetragen; ich fürchte jedoch nicht, dass deshalb jemand glauben wird, dass ich gegen den ursprünglichen Antrag Roser, respective gegen die diesem Antrage zugrunde liegende Idee oder gegen den vom Ausschusse vorgelegten Bericht Stellung nehmen werde. Im Gegentheile, ich kann es nur auf das lebhafteste bedauern, dass so hochwichtige sanitäre und sanitätspolizeiliche Fragen in diesem hohen Hause so lange auf die Erledigung harren müssen. Nicht nur, dass der Antrag Roser bereits im September 1886 eingebracht und der Bericht des Sanitätsausschusses hierüber im Februar 1888 erstattet wurde; wir haben auch andere Gegenstände, von denen wir sehen, dass ein sehr ungünstiges Schicksal in diesem hohen Hause über ihnen waltet. Ich glaube, es sind wenig Völker, welche sich Culturvölker nennen, die ein Nahrungsmittelgesetz derzeit noch nicht haben. *(Sehr richtig! links.)* Und doch! wie wichtig für die Gesammtbevölkerung sind die sanitären Fragen, sowohl für den einzelnen, als auch für die Gesammtheit! Denn wie will der einzelne für sich oder die Allgemeinheit etwas leisten, wenn ihm die erste Bedingung hiezu, die Gesundheit fehlt? Und wie kann der Staat zufrieden sein, wenn er eine bedeutende Sterblichkeit unter der Bevölkerung hat oder wenn es viele unter der Bevölkerung gibt, welche durch Krankheit und Siechthum arbeitsunfähig geworden sind?

Ich habe mich nicht deshalb zum Worte gemeldet, weil ich glaube, dass das hohe Haus die vorgeschlagenen Resolutionen nicht annehmen werde, und auch nicht deshalb, weil ich etwa fürchte, dass die hohe Regierung principiell von vorneherein eine ablehnende Haltung gegen die Resolutionen einnehmen werde. Ich habe mich vielmehr deshalb zum Worte gemeldet, weil es mir wirklich sehr ernst ist mit der gründlichen Durchführung der vom Sanitätsausschusse vorgeschlagenen Resolutionen. Dies ist nur dann möglich, wenn wir uns auch über die Möglichkeit der Durchführung klar sind. Ich werde mir deshalb erlauben zur Resolution I einen Zusatzantrag zu stellen. Bevor ich jedoch zur Besprechung der Resolutionen komme, möchte ich zu einigen Punkten des Berichtes Stellung nehmen. Der Herr Berichterstatter hat schon in seinem Berichte vom Jahre 1888 von den epochalen Forschungserfolgen des Professors Koch gesprochen. Ja wohl, die Erforschungen und die Erschließungen neuer medicinischer, für die Gesammtheit der Bevölkerung so wichtiger Gebiete bedingt — ganz abgesehen von anderen mikroskopischen Arbeiten — entschieden die Pflege des Studiums der Bakteriologie im speciellen und der Hygiene im besonderen.

Der Herr Berichterstatter hat auch die Meinung ausgesprochen, dass die prophylaktische Gesundheitspflege, aufgebaut auf erprobter wissenschaftlicher Basis, die Zukunft haben wird; dem stimme ich vollkommen bei und ich glaube sogar, dass wir diesbezüglich auf ein Entgegenkommen der Bevölkerung rechnen dürfen, dass wir sogar das Vertrauen und den Dank der Bevölkerung haben werden, wenn wir auf diesem Gebiete uns fortwährend fleißig umsehen. Die Chinesen sollen, wie man sagt, den Arzt honoriren, so lange sie gesund sind. Ich glaube, unsere Bevölkerung wird gerne die

Opfer bringen, welche nothwendig sind, damit die Erwachsenen und die Kinder gesund erhalten bleiben. *(Sehr richtig! links.)* Der Herr Berichterstatter hat ferner in seinem Berichte darauf hingewiesen, dass die Grundlehren der Hygiene zu populariſiren wären. Auch dem stimme ich vollkommen bei. Diesbezüglich habe ich den Erlass Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers, betreffend einen Theil der Schulhygiene, mit Freuden begrüßt. Ich betrachte denselben als den Anfang der Thätigkeit auf dem Gebiete der Hygiene für Schule, für Haus, für Land und für Stadt.

Ich möchte auch meine Meinung dahin aussprechen, dass die Populariſirung vielleicht nicht allzu großen Schwierigkeiten begegnen dürfte.

Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass wir im deutschen nördlichen Böhmen eine Menge Fortbildungsvereine haben, zum Beispiel in Nixdorf, Ehrenberg und den verschiedensten Orten meines politischen Wahlbezirkes, welche sogar untereinander in steter Fühlung bleiben. Wir haben ferner Arbeiter-Fortbildungsvereine, einen Humboldtverein in Rumburg u. s. w. und alle sind aus der Bevölkerung selbst hervorgegangen, der Bevölkerung angepasst und befassen sich mit wissenschaftlichen Fragen, mit den verschiedenen Gebieten des Fortschrittes.

Ich bin der Meinung, alle diese Vereine werden es nur mit Freude begrüßen, wenn sich Leute finden, welche ihnen über hygienische Fragen Aufklärung und Unterricht geben. Ich halte also die Populariſirung der Hygiene für keine allzuschwer zu erfüllende Forderung.

Indem ich nun zu der Resolution I übergehe, welche besagt:

„Die k. k. Regierung wolle:

a) an jeder der medicinischen Facultäten Lehrkanzeln für die Fächer der hygienischen und bakteriologischen Forschung ins Leben rufen und zweckentsprechend mit genügenden Mitteln ausstatten;

b) anordnen, dass für die ordentlichen Hörer der Medicin künftighin das Studium der Hygienie obligater Gegenstand werde;

die Ausgestaltung des öffentlichen Sanitätsaufsichtsdienstes durch bessere Stellung und vermehrte Anzahl der vom Staate angestellten Ärzte ehethunlichst ins Werk setzen, sowie durch Creirung von Sanitätsinspectoren — in einer jedem Verwaltungsgebiete entsprechenden Zahl — den öffentlichen Sanitätsdienst heben“ —

möchte ich erklären, dass ich vollständig auf diesem Standpunkte stehe. Aber eben weil ich dies wünsche, stelle ich mir auch die Frage: Wird es auch möglich sein, dass die Hygienie und Bakteriologie von Seite der Studierenden in der umfassendsten und richtigsten Weise gepflegt werden können? Ich bin schon deshalb dafür, weil mir meine Erinnerung an die Zeit vor 25 Jahren sagt, dass meine damaligen Herren Lehrer und unter ihnen besonders der seither verstorbene Professor R. v. Jakſch schon damals darauf hinwiesen, dass es die Hygienie, eine medicinische Geographie und ähnliche Disciplinen seien, welche die Hauptaufgaben des Studiums der Medicin sein werden, weil unbestritten ist, dass die Erforschung der Ursachen der Entstehung und Ausbreitung der Krankheiten wohl das wichtigste ist, was man erforschen muss, um die Bevölkerung in sanitärer Beziehung zu schützen.

Wenn ich mir aber die Frage vorlege: Was müssen die Hörer der Medicin heute bereits alles in sich aufnehmen? — so gestatten Sie mir auf folgendes hinzuweisen:

Der obligate Gegenstand, die Anatomie, zerfällt in die descriptive und topographische Anatomie und indem ich den Begriff der topographischen Anatomie erwähne, kann ich nicht unterlassen, des Begründers dieses Zweiges der Anatomie zu gedenken *(Bravo! Bravo!)*, welcher eine Zierde, nicht nur der Wiener Universität *(Ruf: Hyrtl!)*, sondern des Staates Österreich im Innern und nach außen war und der vor wenigen Tagen in ländlicher Abgeschiedenheit seinen achtzigsten Geburtstag feierte. *(Beifall.)* Ich glaube es wird dem hohen Hause nicht zur Unehre gereichen, wenn ich in diesem Augenblicke dieses Mannes gedenke. *(Beifall.)* Ein zweiter obligater Gegenstand ist das große Gebiet der pathologischen Anatomie. Drei sehr wichtige Gegenstände sind die Physiologie, die Histiologie und die Chemie.

Hiebei muss ich betonen, dass mir namentlich das Studium der Chemie wichtig zu sein scheint und dass es den Medicinern niemals wird erlassen werden können.

Ich bin nämlich der Meinung, dass es die Mikroskopie und Chemie sind, welche die kolossalen Fortschritte auf dem Gebiete der medicinischen Wissenschaften in den letzten Decennien herbeigeführt haben. *(Sehr richtig!)* Ferner haben sich die Studierenden mit dem Studium der Pharmakologie und Pharmakognosie zu befassen und ich möchte, wenn ich später über die naturhistorischen Fächer sprechen werde, dass sie nämlich aus der medicinischen Facultät an das Gymnasium zurückversetzt werden sollen, jetzt schon erwähnen, dass speciell das Studium derselben, soweit die Medicin ein besonderes Interesse daran hat, in den Gebieten der Pharmakognosie und Pharmakologie Erweiterung finden könnte. Ferner sind obligat das Studium der allgemeinen Pathologie und Therapie, das Studium der speciellen Pathologie und Therapie oder der sogenannten klinischen Fächer. Dazu gehört speciell das Studium der inneren Medicin, das Studium der Chirurgie, der Augenheilkunde und der Geburtshilfe, also lauter vielumfassende Fächer, welche von größter Wichtigkeit in Bezug auf die Heranbildung des Arztes sind.

Ferner muss sich der Mediciner mit dem Studium der Psychiatrie und der gerichtlichen Medicin befassen.

Jetzt soll zu alledem noch das Studium der Bakteriologie und Hygiene kommen. Als Punkt 14 hat sich der Studierende jederzeit mit dem Studium der naturwissenschaftlichen Fächer an der Universität zu befassen. Wenn nun noch die beiden vorgenannten obligaten Gegenstände dazu kommen, könnte wohl leicht jene Überbürdung eintreten, gegen welche in den jüngsten Tagen eine so hohe Persönlichkeit wie Seine Majestät der Kaiser Wilhelm in der Schulcommission gesprochen hat, indem er darauf hinwies, dass die Studierenden eine so große Stundenzahl nicht aushalten können, weil dies selbst für Erwachsene zu viel wäre.

Meine Herren! Wir wissen, dass für die Mediciner zum Studium dieser Gegenstände fünf Jahre obligat sind, dass fast das ganze sechste Jahr mit der Ablegung der strengen Prüfungen daraufgeht, und in der Neuzeit sind auch Stimmen laut geworden, dass die fertig gewordenen Doctoren noch ein Jahr Spitalpraxis üben sollen, bevor sie in die Praxis hinausgehen. Wir können unmöglich verlangen, dass zu diesen fünfeinhalb bis sechs Jahren den Medicinern noch ein neues Jahr hinzugefügt werden soll. Das Studium der Mediciner ist ohnedies das längste unter allen Facultätsstudien. Diesbezüglich möchte ich mir deshalb den Zusatzantrag erlauben, dahingehend, dass zu Resolution I nach b hinzugefügt werde *(liest)*:

„gleichzeitig aber zur Vermeidung einer weiteren Überbürdung der Studierenden nach Anhörung competenter Fachkreise über die unbedingt als obligatorisch festzuhaltenden Gegenstände eine Änderung der derzeitigen Studienordnung an der medicinischen Facultät in Angriff zu nehmen."

Ich muss dabei bemerken, dass ich nicht bloß die medicinische Facultät im Auge habe, sondern auch das Gymnasium. Die naturwissenschaftlichen Fächer: Botanik, Zoologie und Mineralogie gehören doch in das Gebiet des Wissens eines jeden Menschen, der als abgehender Gymnasiast auf eine allgemeine Bildung Anspruch macht. Es wäre zu erwägen, ob die Pflege der naturwissenschaftlichen Fächer nicht am Gymnasium eine Erweiterung erfahren könnte, so zwar, dass der Mediciner beim Übertritte an die Facultät sich gleich vom ersten Semester an bloß mit medicinischen Studien und Disciplinen zu befassen hätte. Ich kann es nicht unterlassen, obwohl es eigentlich nicht zur Sache gehört, hier darauf hinzuweisen, dass man, und mit Recht, von dem Mediciner verlangt, dass er ein allseitig medicinisches Wissen besitze, dass er die in sein Ressort einschlagenden Theorien vollinhaltlich innehabe, und ich möchte nur kurz streifen, dass es dann aber auch nicht angeht, darauf hinzuwirken, Ärzte zweiter Kategorie zu schaffen, die dann aufs Land gehen sollen, um dort dem Ärztemangel abzuhelfen, denn diesbezüglich kommt es mir doch vor, dass der Steuerträger auf dem Lande gerade so das Recht hat, wissenschaftlich gebildete Ärzte zu haben, wie die Leute in der Stadt, und dass der Gulden des Landmannes ebensoviel wert ist, wie der des Städters.

Ich stelle mir nun die Frage: Wie kam es denn, dass der jetzt mit Recht in aller Welt genannte Herr Professor Koch mit seinen Forschungen derartige Resultate erzielen konnte? Da müssen wir uns wohl antworten: „Weil ihm von Seite der maßgebenden Factoren, respective der Regierung die umfassendsten Mittel zur Verfügung standen." Ich möchte dies deshalb constatiren, damit auch unsere hohe Regierung nicht davor zurückschrecke, wenn die Durchführung dieser hier beantragten Resolutionen mit Geldausgaben verbunden ist.

Ich habe schon eingangs meiner Rede hervorgehoben, wie wichtig die Erledigung der sanitären Fragen für die Einzelnen und das gesammte Volk ist, und ich will auch darauf hinweisen, dass die leibliche Gesundheit auch nothwendig und wichtig für die geistige Bethätigung ist; ich will da nicht erst an das alte Sprichwort erinnern: Mens sana in corpore sano.

Es geht auf die Länge der Zeit nicht gut an, dass man einerseits von dem Mediciner verlangt, dass das Studium der Hygiene obligatorisch betrieben wird, dass man sich dafür ausspricht, dass die Hygiene, respective die allgemeinen Grundsätze der Hygiene populärisirt werden sollen, während auf der anderen Seite gewisse Übelstände fortbestehen, welche vom hygienischen Standpunkte aus nicht gebilligt werden können. Hiezu möchte ich Folgendes anführen: Während der letzten Landtagsverhandlungen in Prag hatte ich Gelegenheit auf der Klinik des Herrn Professors Ritter v. Jaksch das Koch'sche Heilverfahren kennen zu lernen, aber auch zu sehen, wie eine Klinik hygienisch nicht sein soll: Ein an und für sich kleiner Saal, durch eine Scheidewand in zwei Theile getheilt, auf der einen Seite Krankenbett an Krankenbett, auf der anderen Seite mehr als 100 Hörer um den Vortragenden geschart, ringsherum kleine Räumlichkeiten, dazu eine solche, welche zur Aufnahme von Typhuskranken bestimmt ist. Das, meine Herren, ist entschieden nicht hygienisch; erstens einmal entzieht man den armen Kranken die nothwendige atmosphärische Luft, andererseits müsste der Studirende irre werden, wenn er solche Zustände als länger fortbestehend erkennen müsste.

Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen, dass wir in den jüngsten Tagen in den Zeitungen gelesen haben über Vorgänge im Hörsaale des Herrn Professors Albert in Wien, aus welchen zu entnehmen war, dass die Herren mit den dort herrschenden Temperaturverhältnissen vollkommen unzufrieden sind.

Auch das, meine Herren, entspricht den hygienischen Anforderungen ganz und gar nicht.

Ich glaube, hier thut eine rasche Hilfe noth, und indem ich noch einmal auf den jüngsten Erlass Seiner Excellenz, der einen Theil der Schulhygiene betrifft, hinweise, bin ich überzeugt, dass er sich bemühen wird, auch bezüglich dieser Punkte möglichst rasche Abhilfe zu schaffen.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme der vom Sanitätsausschusse vorgeschlagenen Resolution mit meinem Zusatzantrage zur Resolution I. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann beantragt einen Zusatz zur Resolution I, welcher folgendermaßen lautet: *(Wiederholt den Antrag.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zu diesem Gegenstande hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg als Redner eintragen lassen.

Vicepräsident **Zeithammer** *(den Vorsitz übernehmend):* Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Gniewosz das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Gniewosz:** Hohes Haus! Wie der Herr Berichterstatter erwähnte, liegt der Bericht des Sanitätsausschusses bereits seit dem Februar 1888 auf dem Tische des hohen Hauses. Es ist wohl selbstverständlich, dass während dieser Zeit in den Verhältnissen, welche dem Sanitätsausschusse als Grundlage seiner Erörterungen dienten, Veränderungen eingetreten sind und es fanden auch Ereignisse statt, welche geeignet sind, den Gesichtskreis der Beobachtung für Einen, der sich mit den Salubritätsverhältnissen befasst, zu erweitern. Ich halte mich daher als Obmann des Sanitätsausschusses für verpflichtet, darzulegen, dass unsere Anträge auch mit diesen neuen Änderungen und mit diesen neuen Anforderungen vollkommen im Einklange sind, dass wir vom Standpunkte der Allgemeinheit und auch speciell vom Standpunkte unserer Salubritätsverhältnisse Anträge gestellt haben, deren Durchführung dringend nothwendig ist.

Ich habe erwähnt, dass auch Ereignisse auf diesem Gebiete eingetreten sind. Im Anfange des vorigen Monates trat auf dem Gebiete des Medicinalwesens ein Ereignis ein, welches geeignet ist, unserem dem Schlusse zueilenden Jahrhunderte ein auszeichnendes Merkmal aufzudrücken und — die Zukunft erhellend — dasselbe die vorangegangenen Säcula überstrahlen zu machen.

Überall, wohin die Kunde von der Entdeckung des Dr. Koch gelangte, kam spontan die Bewunderung für diesen schlichten und bescheidenen Forscher zum Ausdruck, welcher seine wissenschaftlichen Studien, alles, über was er verfügen konnte, sein ganzes Ich, ganz und selbstlos für das Wohl der Menschheit hingab.

Ich will mich nur auf die Anführung der thatsächlichen Momente beschränken. Denn diesen jedenfalls genialen neuen Führer auf den von ihm erforschten neuen Wegen zum Kampfe gegen den grauenvollsten Feind der Gesundheit und des Lebens des Menschen nach Gebür zu feiern, dazu befähigen mich weder meine Berufsbildung, noch meine Redegewandtheit, und dies um so weniger jetzt, wo dieser Forscher von seinem Monarchen mit den höchsten Auszeichnungen geehrt wurde, wo die Vertretung seines Vaterlandes, sowie auch die Regierung seinen Bestrebungen die höchste Anerkennung zollte, wo endlich der Staat, Städte und Menschenfreunde durch Spenden von Millionen dem Vertrauen in sein tiefes Wissen, in seine gewissenhaften Forschungen und auch in seine Selbstlosigkeit den beredtesten Ausdruck gegeben haben.

Übrigens, meine Herren, Sie lesen ja in den Zeitungen, dass die Entdeckung des Dr. Koch den Gegenstand der Erprobung seitens aller medicinischen Facultäten, Spitalsverwaltungen sammt den bei diesen wirkenden Gelehrten, Klinikern, Professoren und auch den Gegenstand weiterer Forschungen in den verschiedenartigen Laboratorien bildet, dass somit eine Beurtheilung dieser so wichtigen Frage, welche durch Dr. Koch aufgeworfen worden ist, sich in den Händen von Fachleuten befindet; es wäre somit von meiner Seite eine nicht zu rechtfertigende Anmaßung, wenn ich hierüber ein Urtheil fällen wollte. Jedenfalls aber muss ich hervorheben, dass Dr. Koch, welcher noch in einer sehr niederen Stellung der bureaukratischen Rangleiter, als Bezirksarzt, sich diesen Studien und Forschungen hingegeben hat, nicht eben mit Überfluss an materiellen Mitteln ausgestattet, dennoch es zu solchen Resultaten — trotz seiner starken Willenskraft und unermüdlichen Ausdauer — nicht gebracht hätte, wenn nicht durch die bestehenden staatlichen Institutionen, dann von Seite der Vertretungskörper und der Regierung die Durchführung seiner Forschungen ermöglicht und gefördert worden wäre.

Im Jahre 1882 veröffentlichte Dr. Koch die Entdeckung des Tuberkelbacillus. Natürlich kam eine solche Entdeckung auch in den Wiener Kreisen zur Sprache, und in der ersten Hälfte des Jahres 1883 erschien eine Streitschrift, welche sich in eben nicht schmeichelhafter Weise gegen Dr. Koch aussprach. In der Versammlung der Gesellschaft der Ärzte wurden die Ansichten des Verfassers, eines ausgezeichneten Assistenten und nunmehrigen Professors gutgeheißen, und nur ein junger Regimentsarzt fand sich *(Abgeordneter Dr. Steidl: Kowalski)*, welcher gegen dieselben, gestützt auf Wahr-

nehmungen, die er bei seiner Studienreise nach Berlin, und gestützt auf die Forschungen, die er in seinem eigenen Laboratorium in seiner Privatwohnung machte, auftrat. Ich kann mit Bestimmtheit behaupten, dass dieses Privatlaboratorium das erste in Wien war, welches sich mit den einschlägigen, wichtigen Forschungen befasste, und wenn man den weiteren Verlauf der Untersuchungen in Wien beobachtet, kann man nur zu dem Schlusse kommen, dass die Anfechtungen der zahlreichen Skeptiker und Skoptiker in Wien nur ihren Grund in den nicht gehörigen Einrichtungen der Laboratorien und den mangelhaften Mikroskopen hatte.

Dass meine Ansicht nicht so unrichtig ist, beweist der Umstand, dass die einzelnen Kliniker und Laboratoriumsvorsteher, sowie nach und nach neue Forschungsinstrumente und neue Einrichtungen, welche diese Forschungen erleichterten, angeschafft wurden, auch nach und nach zu einer anderen Ansicht gekommen sind, als sie dieselbe in der erwähnten Vereinssitzung im Jahre 1883 zum Ausdrucke brachten.

Ich habe erwähnt, auch „andere Einrichtungen", und da muss ich hervorheben, dass eine erste Anstalt, welche gleichsam annähernd dem Gesundheitsamte in Wien besteht, von Seite der Militärverwaltung in Wien ins Leben gerufen wurde.

Es ist nämlich die militärische Sanitätscommission, welche als erste eine ordentliche Statistik der Salubritätsverhältnisse in der Armee verfasst und auch dem Publicum zugänglich macht.

Die Militärverwaltung behielt und bildete ferner das vom aufgehobenen Josephinum überkommene chemische Laboratorium aus, welches mit entsprechenden Hilfsmitteln, sowie mit Arbeitskräften versehen wurde; endlich errichtete die Militärverwaltung eine bakteriologische Anstalt, welche die erste in Österreich war, der erst die späteren an der Hochschule folgten.

Wenn ich zurückkomme auf die Behauptung, welche ich aufgestellt habe, dass Koch zu diesem Resultate nicht gekommen wäre, wenn ihm nicht staatliche Institutionen die Forschungen erleichtert hätten, so erlaube ich mir auf das Gesundheitsamt hinzuweisen, welches mit einem eigenen Gebäude und folgenden Abtheilungen ausgestattet ist, und zwar mit der statistischen Abtheilung, einer chemischen Abtheilung und einem Laboratorium für Untersuchungen von Nahrungsmitteln. Das Gesundheitsamt wurde mit Munificenz ausgestattet; die Einrichtungen waren nicht an ein nicht zu überschreitendes Pauschale gebunden, denn man ging von dem Grundsatze aus: Halbgethan ist nichtgethan und bringt noch den Schaden der Fruchtlosigkeit der gemachten Auslagen. Auch werden die Institute und die einzelnen Arbeiten desselben hinsichtlich der Kosten für die Hilfsmittel nicht an Pauschalien und dazu kleine Pauschalien gebunden, es wird, wie ich aus einer sicheren Quelle weiß, die es aus dem Munde Kochs selbst gehört hat, nicht gespart.

Was die Arbeitskräfte anbelangt, so ist ein ganzer etatmäßiger Status von Forschern im Institute beschäftigt — und darauf erlaube ich mir besonders die Aufmerksamkeit zu lenken — es arbeiten Sanitätsofficiere neben den Civilgelehrten gemeinsam an der allgemeinen Aufgabe.

Es werden für gewisse Zeitperioden junge Militärärzte, das ist Sanitätsofficiere zur weiteren Ausbildung hincommandirt. So werden praktische Ärzte herangebildet. Es stützt sich dies auf den Grundsatz, dass die Sanitätsverhältnisse der Armee auf die Sanitätsverhältnisse der Bevölkerung einwirken und auch umgekehrt.

Die Regierung erkannte die Tragweite der Entdeckung und der Arbeiten des Dr. Koch und berief, wie gesagt, den Bezirksarzt in das Gesundheitsamt, wo er seine Thätigkeit entfalten konnte. Sie gab ihm Gelegenheit zu weiteren Forschungen, indem sie ihn an die Spitze von Expeditionen nach den Ländern, welche die Brutstätte verschiedener Epidemien sind, stellte. Mit einer Gesellschaft von Gelehrten forschte er nach den Ursachen der Cholera und anderer Infectionskrankheiten, und er wurde in dieser Beziehung auch von der Reichsvertretung unterstützt, die ihm die nöthigen Mittel bewilligte.

Als Dr. Koch seine Forschungen in erweitertem Maße und in intensiverer Weise fortsetzte, wurde für ihn das hygienische Institut als ein Theil der Berliner Universität geschaffen. Ich muss hier noch erwähnen, dass das Gesundheitsamt, das aus einem einstöckigen Gebäude bestand, dann räumlich durch Miete eines zweiten Stockwerkes erweitert wurde, und dass jetzt die Einrichtung eines neuen Gebäudes für das Gesundheitsamt geplant wird.

Was nun das hygienische Institut für Dr. Koch anbelangt, so besteht dasselbe aus einem chemischen, einem bakteriologischen Laboratorium, dann aus einem Laboratorium für Untersuchung der Kleidungs- und der Nahrungsmittel, und jüngst wurde ein Laboratorium für chemisch-bakteriologische Arbeiten, an dessen Spitze Dr. Brieger steht, errichtet und munificent ausgestattet.

Neben diesem hygienischen Institute, zu diesem gehörend, besteht noch ein hygienisches Museum und ein besonderes Laboratorium für Dr. Koch, ferner eine große Fachbibliothek und endlich Stallungen für die Versuchsthiere und zwei Abtheilungen von Laboratorien für diejenigen, welche zu ihrer weiteren Ausbildung an das Institut kommen und Experimente vornehmen wollen.

Aus allen Theilen Europas findet ein Zufluss nach Berlin nicht nur deshalb statt, um dort die neuen Entdeckungen kennen zu lernen, sondern es können sich dort auch praktische Ärzte mit den neuesten Fortschritten auf dem Gebiete der Medicin vertraut machen, was nur zum Vortheile der Bevölkerung gereichen muss.

Ich will keine Vergleiche ziehen. Solche Vergleiche wurden vielleicht mehr, als es räthlich ist, sowohl von politischen Zeitschriften, als auch Fachblättern gezogen, und es wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass die Wiener Universität nach und nach von ihrem Glanze verlieren und ihren alten Ruf einbüßen könnte.

Meine Herren! In einer gewissen Beziehung theile ich diese Befürchtung. Diese Befürchtung bezieht sich nicht auf die Persönlichkeiten, welche an der Wiener Universität thätig sind, und wenn ich es auch ganz begreiflich finde, dass die in Wien erscheinenden Zeitschriften, welche von Wienern redigirt werden, vorzüglich die Wiener Universität im Auge behalten, so muss ich doch sagen, dass sich diese Befürchtung auf alle anderen Universitäten Österreichs erstreckt. Ich wiederhole, dass meine Befürchtungen sich nicht gründen auf die Persönlichkeiten, welche wegen ihrer Wichtigkeit, ihrer Gelehrsamkeit und ihres Forschungseifers einen guten Ruf haben, sondern dass diese Befürchtungen ihren Grund haben in den Mängeln der sachlichen Belange, welche zur Ausbildung tüchtiger praktischer Ärzte nothwendig sind. Ich bin hier gewiss am wenigsten berechtigt, einen Vorwurf gegen die Unterrichtsverwaltung zu machen.

Mir ist bekannt, dass unter allen Ministern und auch unter künftigen Ministern in diesem Hauptzweige der Thätigkeit eines Unterrichtsministers durchaus nicht ein Rückgehen zu befürchten ist, im Gegentheile wird von allen Unterrichtsverwaltungen ein Ehrgeiz darein gesetzt werden, unsere Universitäten auf den besten Fuß zu stellen.

Auch was die Salubritätsverhältnisse anbelangt, so will ich nicht nur dem betreffenden Ressort der Verwaltung keinen Vorwurf machen, sondern muss im Gegentheil auf das Bestimmteste erklären, dass das Ministerium des Innern, welches die Salubritätsverhältnisse leitet, alles ihm Mögliche gethan hat und will nicht wiederholen, was der Herr Berichterstatter schon angedeutet hat, dass vom Jahre 1888 angefangen, wo der Ausschuss seine Berathung vornahm, eine Wendung stattgefunden hat, welche ich durchaus nicht auf Rechnung des Ausschusses stellen will, sondern hauptsächlich dem Umstande zuschreibe, dass der Ausschuss eine autoritative Grundlage für seine Berathungen haben wollte und eine Enquête zusammenberufen hat, welche aus den ersten Autoritäten aller jener Zweige bestand, welche auf die Gesundheitspflege Einfluss haben. Die Äußerungen dieser Enquête mussten bestimmend eingewirkt haben.

Ich muss hier ausdrücklich betonen, dass der Ausschuss den Mitgliedern der Enquête für die Bemühungen vollen Dank schuldet. Bis spät in die Nacht, ungeachtet ihrer anderen wichtigen Beschäftigungen, widmeten sich die Herren Experten der Aufgabe. Ich halte es also für meine Pflicht, als Obmann des Sanitätsausschusses ihnen hiefür im hohen Hause den Dank auszusprechen. Der Oberste Sanitätsrath, der aus 15 stabilen Mitgliedern besteht, wurde noch durch 7 außerordentliche Mitglieder vermehrt und die Wahl nicht nur mit Rücksicht auf die Personen, sondern auch mit Rücksicht auf die Fragen getroffen, welche durch diese besonders beigezogenen Mitglieder zu beantworten wären. Neben Fachmännern aus dem Bauwesen wurden auch solche in der Statistik, dem Verwaltungs- und endlich dem Apothekerwesen beigezogen, welche in einzelnen Fällen ihr Gutachten über die concreten Fragen abgeben. Ferner hat das Ministerium des Innern eine ganz systemgemäße Vermehrung des staatlichen Sanitäts-Personales in den Ländern in Aussicht genommen und diese Vermehrung wird bereits in zwei Jahren, das ist mit Ende 1892 durchgeführt sein, so dass 189 Bezirksärzten im Jahre 1879 297 im Jahre 1892 gegenüberstehen werden.

Der Herr Berichterstatter hat schon die traurige materielle und honoräre Stellung der Bezirksärzte erwähnt, und ich muss nach meiner eigenen Erfahrung als gewesener executiver Administrativbeamter sagen, dass die Bezirksärzte, sowie früher die sogenannten Kreisphysici, eine besondere Scheu gehabt haben, die Uniform anzulegen und dass auch jetzt der Uniformirungszwang auf sie deprimirend wirken muss, wenn ältere Leute, die etwas geleistet haben, hinter jungen Beamten zurückstehen, die mit dem goldenen Kragen prangen — nicht unter einander, aber dem Volke gegenüber, welches zumeist nach dem Äußeren auch den Grad der Autorität und sein Vertrauen darnach bemisst, was auf den Einfluss der Sanitätsorgane auf die Bevölkerung bezüglich der Ausführung hygienischer Anordnungen nachtheilig wirkt.

Was die pecuniäre Lage der Bezirksärzte anbelangt, so liegt in dem Umstande, dass sie durch ihre Bureauarbeiten sehr in Anspruch genommen sind, der Grund, aus dem man sie bedeutend höher stellen soll, da sie durch die Privatpraxis, welche für ihre amtliche Thätigkeit hemmend sein kann, sich die nothwendigen Mittel zum Lebensunterhalte nicht verschaffen können; sie befinden sich daher, wenn sie eine größere Familie haben und noch dazu in einem Orte wohnen, wo keine Schule ist, wirklich in einer traurigen materiellen Lage.

Diese Einrichtungen, die vom Ministerium des Innern in's Leben gerufen wurden, sowie das von mir hervorgehobene Bestreben der Unterrichtsverwaltung haben unsere Resolutionsanträge veranlasst, die, an das bestehende Organisirungssystem anknüpfend, dessen Ausgestaltung verlangen. Wir hatten aber schon bei Berathungen dieser Frage gewisse Bedenken finanzieller Natur, die wohl auch der Grund sind, dass viele Mängel noch bestehen. Erlauben Sie mir nun, meine Herren, dass ich in dieser Beziehung meine persönliche Ansicht ausdrücke. Wir haben jetzt ein Budget ohne Deficit, noch mehr, wir haben sogar

einen Überschuss, und ich muss sagen: Vom budgetären Standpunkte aus ist die Lage gewiss sehr günstig. Ich möchte aber untersuchen, ob dieses budgetäre Ergebnis auch in Bezug auf die Sanitätsverhältnisse günstig ist. Wenn ich nun da auf eine Prüfung des Staatsinventars eingehe und frage, wie es mit dem kostbarsten Capitale des Staates, nämlich der Gesundheit seiner Bürger steht, so muss ich sagen, dass diese Eindrücke auf mich sehr deprimirend wirken. Österreich hat unter allen Staaten das ungünstigste Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnis; wenn es der Sanitätsverwaltung gelungen ist, die Sterbefälle per 30·6‰ im Jahre 1888 auf 27·3‰ im Jahre 1889 herabzubringen, so muss man ihr jedenfalls dafür Dank wissen. Allein es bedarf noch anderer Einrichtungen, welche Geld erfordern, und ich glaube, dass ebenso, wie ein Privatmann, wenn es sich um die Gesundheit seiner Familie handelt, die größten Opfer bringt, auch der Staat, wenn es sich um die Gesundheit seiner Bürger, die ja eigentlich den Staat bilden und für welche ja der Staat besteht, handelt, nicht von Ersparungsrücksichten allein sich leiten lassen darf, denn es handelt sich um das Wohl der Staatsbürger, um die Gesundheit künftiger Generationen. Wir waren schon genöthigt, die Stellungspflicht um ein Jahr zu verschieben, vier Jahrgänge vor die Assentcommission zu berufen und überhaupt auch die Forderungen bezüglich der Qualität der Recruten herabzusetzen. Das weist alles darauf hin, dass es an der Zeit ist, diesen Übelständen abzuhelfen und die Gesundheit der Bevölkerung zu kräftigen.

Ich muss noch hervorheben, was von Seite der Regierung geschehen ist. Es sind die Vorlagen bezüglich der Hintanhaltung der Trunkenheit und der Verfälschung der Lebensmittel eingebracht worden. Ich muss leider in dem 353. Theile dieses hohen Hauses meine Mitverantwortung eingestehen, dass, wenn die Vorlagen durch so viele Jahre hindurch noch nicht zum Gesetze erhoben worden, die Schuld wohl auch an uns liegt, und wenn wir für die Gesundheit der Staatsbürger weniger Interesse gezeigt haben, als für die Hintanhaltung und Tilgung der Viehkrankheiten, so glaube ich, ist die Regierung durchaus nicht ermuthigt worden, mit denjenigen Forderungen heranzutreten, welche für die Salubrität der Bevölkerung nothwendig sind. Es hängt viel von uns ab, dass das Übel beseitigt wird und jetzt ist die Gelegenheit da, unseren Bestrebungen und unserem wirklichen Willen den passendsten und strictesten Ausdruck zu geben, wenn wir einstimmig die Anträge des Ausschusses zum Beschlusse erheben. Dem allgemeinen Ausdrucke einer Volksvertretung gegenüber kann die Regierung nicht taub bleiben und muss an die Verbesserung der Verhältnisse schreiten. Ich fordere Sie, meine Herren, auf, einstimmig die vom Sanitätsausschusse gestellten Anträge zum Beschlusse zu erheben. *(Beifall rechts.)*

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat sich zum Worte gemeldet: ich ertheile ihm dasselbe.

Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch:** Wiewohl der Gegenstand, der sich heute in Debatte befindet, zunächst das Ressort des Ministeriums des Innern betrifft, so bietet mir doch der Gang der Verhandlung Anlass, auch von meinem Standpunkte das Wort zu ergreifen. Überdies sind es die hier im Berichte vorgedruckten Anträge des Sanitätsausschusses, welche mein Ressort tangiren.

Unter diesen Anträgen ist vor allem derjenige speciell für mich von Bedeutung, welcher dahin geht, dass an jeder der medicinischen Facultäten Lehrkanzeln für die Fächer der hygienischen und bakteriologischen Forschung ins Leben gerufen und zweckentsprechend mit genügenden Mitteln ausgestattet werden mögen.

In dieser Beziehung erlaube ich mir darauf zu verweisen, dass thatsächlich schon gegenwärtig nahezu an sämmtlichen Universitäten außerordentliche Lehrkanzeln für Hygiene bestehen, und dass der dem hohen Hause unterbreitete Voranschlag die Neusystemisirung einer solchen Lehrkanzel für die Universität Krakau enthält.

Es ist selbstverständlich, dass die Unterrichtsverwaltung einer Anregung solcher Art, die ihre Rechtfertigung findet in der hohen Bedeutung, welche Hygiene und Bakteriologie in unseren Tagen erlangt haben, nach Thunlichkeit Rechnung zu tragen bestrebt sein wird und ich bitte in dieser Beziehung an dem guten Willen nicht zu zweifeln.

Es ist weiters in den Resolutionen angeregt und wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abgeordneten für Schluckenau insbesondere betont worden, es möge angeordnet werden, dass für ordentliche Hörer der Medicin künftighin das Studium der Hygiene obligater Lehrgegenstand sei.

Der Herr Abgeordnete für Schluckenau ist wohl selbst von der Voraussetzung ausgegangen, dass es sich hiebei nur um eine Verfügung handeln kann, welche innerhalb des Rahmens der künftigen Organisation des medicinischen Unterrichtes bei uns platzgreifen soll. Auch in dieser Beziehung vermag ich schon heute die Erklärung abzugeben, dass bei der demnächst in Angriff zu nehmenden Reform des medicinischen Studiums gewiss die Bedeutung der Hygiene in vollem Maße gewürdigt werden wird.

Endlich heißt es im Punkt 5 der Resolution, es sei Vorsorge zu treffen, dass jeder Tiro bei Beginn seiner praktischen Lehrzeit eine höhere Vorbildung zu erbringen habe. Es ist vollkommen begreiflich, dass das im Berichte vom 25. Februar 1888 steht, ich erlaube mir aber darauf hinzuweisen, dass in der seither publicirten pharmaceutischen Studienordnung vom 16. December 1889 diesem Wunsche im wesent-

lichen entsprochen sein dürfte, indem im §. 1 lit. a bekanntlich das Erfordernis von 6 Gymnasial-, beziehungsweise Realclassen aufgestellt worden ist.

Außerdem wurden von den geehrten Herren Rednern im Verlaufe der Debatte noch einige andere Punkte berührt, welche in einem gewissen Zusammenhange mit dem mir anvertrauten Ressort, sowie mit derjenigen Frage, die uns heute beschäftigt, stehen. Ich kann meinerseits den geehrten Herren nur Dank wissen, dass sie einer Verfügung der Unterrichtsverwaltung, die als ein bescheidener und erster Schritt auf dem Gebiete der Gesundheitspflege angesehen werden will, gedacht haben; ich meine jener Verfügung, die eine erhöhte Pflege der körperlichen Übungen in unseren Schulen zum Gegenstande hat. Ich möchte aber bei dem ersten Anlasse, wo mir Gelegenheit hiezu geboten ist, hier im hohen Hause ausdrücklich betonen, dass es sich in diesem Falle thatsächlich nur um einen ersten Schritt und um einen Schritt handeln kann, der — wie ich glaube — mit der nöthigen Vorsicht unternommen wurde.

Allerdings darf ich beifügen, dass nach Nachrichten, welche mir seither zugekommen sind, diese Maßregel nicht ganz ohne Erfolg war. Die Unterrichtsverwaltung wird bestrebt sein, auf dem eingeschlagenen Wege, wenn auch langsam und vorsichtig, aber doch stetig fortzuschreiten. Es sei bei diesem Anlasse noch einer anderen verwandten Verfügung gedacht, welche ihren Ausdruck in dem diesjährigen Staatsvoranschlag gefunden hat, und die sich vielleicht mit denjenigen Anschauungen im wesentlichen begegnet, welche von den beiden Herren Vorrednern zum Ausdrucke gebracht wurden. Diese Verfügung betrifft, um mich technisch auszudrücken, die Einstellung einer Quartaltangente zur Einführung eines — ich kann zwar nicht sagen — neuen Gegenstandes, aber eines solchen in neuer Form in unseren Lehrerbildungsanstalten, eines Gegenstandes, der künftighin durch Ärzte gelehrt werden soll. Zurückzuführen ist diese Verfügung auf eine sehr dankenswerte Anregung des Obersten Sanitätsrathes.

Dieser hat nämlich darauf hingewiesen, wie nothwendig es sei, dass die Personen — ich citire wörtlich — „welche sich dem Lehrfache und der Erziehung widmen wollen, ausreichenden Unterricht in der Gesundheitslehre und in der Gesundheitspflege erhalten *(Beifall)*, dass aber Laien unmöglich genügenden Unterricht in diesen Fächern ertheilen können, dass daher Vorsorge getroffen werden müsse, damit dieser Unterricht in Wort und Schrift durch hiefür besonders ausgebildete Ärzte ertheilt werde." *(Bravo! Bravo!)* Diese Anregung hat die Unterrichtsverwaltung aufgenommen und durch die Einstellung eines Credites für die ersten drei Monate des kommenden Schuljahres Vorsorge getroffen, um unseren Lehrern successive auch auf diesem Gebiete die nothwendigen und entsprechenden Kenntnisse zu verschaffen. *(Bravo! Bravo!)*

Ich erlaube mir dies nur zu erwähnen, um den Beweis zu erbringen, dass die Unterrichtsverwaltung den Angelegenheiten, welche die Herren hier besprochen haben, die vollste Aufmerksamkeit zuwendet und auch zuwenden wird. Von diesem Standpunkte aus ist es wohl selbstverständlich, dass ihr auch jene einzelnen Übelstände nicht entgangen sind, von welchen der Herr Abgeordnete für Schluckenau gesprochen hat, als er uns mittheilte, was er im Prager Krankenhause gesehen habe. Ich kann nur constatiren, und es wird auch dem Herrn Abgeordneten bekannt sein, dass schon durch die Fertigstellung des einen Pavillons manche dieser Übelstände beseitigt sein dürften. Die Beseitigung aller dieser Übelstände aber ist nach Fertigstellung des zweiten Pavillons mit Sicherheit in Aussicht zu nehmen. Ich verbinde damit noch die Mittheilung, dass auch die Angelegenheit des Albert'schen Hörsales, die gleichfalls in der Rede des Herrn Abgeordneten für Schluckenau erwähnt war und die in der Öffentlichkeit eine Darstellung gefunden hat, welche den Verhältnissen nicht vollkommen entsprochen hat, bereits von Seite der Unterrichtsverwaltung abgethan ist.

Diese wenigen Bemerkungen wollte ich mir gestatten, dem hohen Hause speciell vom Standpunkte der Unterrichtsverwaltung zu diesem Gegenstande vorzubringen. *(Beifall.)*

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Regierungsvertreter Sectionschef Freiherrn v. Erb das Wort.

Regierungsvertreter Sectionschef Freiherr v. **Erb:** Hohes Haus! Von Seite des Ministeriums des Innern als oberster Sanitätsbehörde wurden die Vorgänge im Schoße des verehrten Sanitätsausschusses, dessen Bericht den Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet, vom Beginne an mit dem größten und lebhaftesten Interesse verfolgt. Besonderes Interesse erregten die Verhandlungen der Enquêten, die mit bestimmten Fragepunkten von Seite des verehrten Sanitätsausschusses berufen worden waren und deren Mitglieder, wie schon von anderer berufener Stelle hervorgehoben wurde, wirklich ganz vorzügliche und nicht genug anzuerkennende Gesichtspunkte eröffnet haben, Gesichtspunkte, welche nicht nur für den verehrten Ausschuss, sondern auch für die Regierung vom höchsten Interesse waren.

Die Resultate, zu denen diese Enquête einerseits und anderseits der verehrte Sanitätsausschuss in seinem Berichte gekommen sind, sind für das Ministerium des Innern aber noch von ganz besonderem Interesse aus folgendem Grunde gewesen: Als Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Minister des Innern kurz nach dem Antritte seines Amtes in die Lage kam, die verschiedenen

Zweige der im Ministerium des Innern sich concentrirenden Administrationen einer genauen Durchforschung zu unterziehen, war natürlich das Sanitätswesen einer der Gegenstände seiner besonderen Aufmerksamkeit. Die Nachforschungen und Constatirungen, die von Seite der Administration vorgenommen wurden, haben in allen wesentlichen Punkten zu demselben Resultate geführt, zu welchem die Enquête und mit der Enquête der verehrte Sanitätsausschuss gelangt sind. Die Administration war auch in der betrübenden Lage zu constatiren, dass unsere Sanitätsverhältnisse außerordentlich viel zu wünschen übrig gelassen haben und noch lassen, dass eine Besserung unumgänglich nothwendig ist, dass aber eine radicale Umgestaltung, der Aufbau auf einer ganz neuen Basis nicht nothwendig sei, sondern innerhalb des Bereiches der bereits bestehenden Gesetzgebung die Basis gefunden werden kann, auf welcher durch Verbesserungen und namentlich durch die Durchführung der bereits bestehenden gesetzlichen Normen allmählich die Grundlage für die Besserung geschaffen werden kann.

Die Basis für unsere heutige Gestaltung des Sanitätswesens bildet nämlich das Reichsgesetz vom Jahre 1870. Wenn man die Zustände in Bezug auf Sanitätsadministration, die diesem Gesetze vorausgegangen und die unmittelbar demselben gefolgt sind, betrachtet, wenn man, ich muss leider sagen, die complete Sterilität, die damals auf dem Gebiete der Hygiene und der öffentlichen Sanitätspflege geherrscht hat, erwägt, so muss dieses Gesetz einem wie ein erratischer Block vorkommen, der plötzlich herabgeworfen wurde, aber eben auch nur liegen geblieben ist. Er ist im Reichsgesetzblatte erschienen, nachdem er vom Reichsrathe angenommen war und von Seiner Majestät die Allerhöchste Sanction erhalten hatte, und seitdem bis zum Jahre 1880 ist eigentlich zu seiner Durchführung in gar keiner Richtung etwas geschehen als höchstens in formeller Richtung, dass man den Obersten Sanitätsrath constituirt hat, ohne sich aber weiter um ihn viel zu kümmern oder ihn in seinem Wirkungskreise sich entwickeln zu lassen. Dasselbe hat man mit den Landessanitätsräthen gethan; man hat Bezirksärzte geschaffen, und zwar in einer Weise, wie dies auch im Ausschussberichte angeführt ist, dass man einen solchen für drei oder vier politische Bezirke, die zu einem Sanitätsbezirke vereinigt wurden, bestellte, kurz, man hat eigentlich nichts gethan und das Gesetz ohne alle Ausführung gelassen. Dies war der Zustand, in welchem Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern die Sache gefunden hat.

Nun war es ganz natürlich, dass für eine Regierung, die im Vereine mit dem hohen Reichsrathe namentlich zwei Gebiete zum Gegenstande ihrer Thätigkeit gemacht hat und machen musste, nämlich einerseits die Fürsorge für die Erhöhung der Wehrkraft und anderseits die Fürsorge für die arbeitenden Classen der Bevölkerung, es geradezu zur unabweislichen Nothwendigkeit wurde, schon von diesem Standpunkte aus, abgesehen von den allgemeinen Gründen der Humanität und des Fortschrittes sich mit der Verbesserung der Sanitätszustände zu befassen. Denn, um nur ein paar Dinge anzuführen: Noch im Jahre 1887, also zu einer Zeit, wo doch schon auf dem Gebiete der Sanitätspflege so manches geschehen und gebessert war, wenn auch beiweitem noch nicht die Vollkommenheit erreicht ist, sind in der diesseitigen Reichshälfte an Infectionskrankheiten 122.256 Menschen gestorben, somit eine geradezu erschreckende Ziffer, wenn man bedenkt, dass diese Ziffer in einem Jahre, in welchem keine besonders großen, verheerenden Epidemien herrschten, in welchem sich die Sanitätsverhältnisse im ganzen in normalen Grenzen bewegten, zu verzeichnen war, und wenn man sie mit der Ziffer vergleicht, welche der berühmte Gelehrte Pettenkofen anlässlich des hygienischen Congresses in Wien auf authentischer Grundlage berichtete, dass nämlich die größte Armee, die je in einem Feldzuge auf die Beine gebracht worden ist, nämlich die deutsche Armee im Jahre 1870, während des ganzen Feldzuges gegen Frankreich infolge von Verwundungen und durch Krankheiten zusammen nur etwas über 40.000 Menschen verloren hat. Wenn wir, wie gesagt, in tiefem Frieden, ohne Epidemien, bloß an Infectionskrankheiten in einem Jahre 122.000 Menschen als Verlust verzeichnen müssen, so ist das gewiss ein Zustand, der nicht fortbestehen kann und dem abgeholfen werden muss. *(Sehr richtig! links.)*

Ebenso erschreckende Ziffern sind in Bezug auf die Kindermortalität vorhanden. Die Sterblichkeit der Kinder bis zum fünften Jahre erreicht beinahe 50 Procent der Gesammtzahl der Todesfälle, wobei natürlich die Infectionskrankheiten der Kinder mitgerechnet sind. Es liegt nun ganz auf der Hand einerseits, dass, wenn zwei Staaten neben einander bestehen würden mit gleicher Bevölkerungsziffer, in deren einem 120.000 Menschen an Infectionskrankheiten sterben, in dem anderen nur 60.000 oder 50.000, wo in dem einen 350.000 Kinder an Kinderkrankheiten zugrunde gehen, in dem andern nur 120.000 bis 130.000, dies im Laufe einiger Jahre die Machtverhältnisse dieser Staaten einander gegenüber in der empfindlichsten Weise verschieben müsste.

Es ist aber auch gar keine Frage, dass, wenn ein Staat und wenn eine Regierung in dem Schutze für die arbeitenden Classen der Bevölkerung sich zu jener richtigen Auffassung emporgeschwungen hat, die in unserer modernen Gesetzgebung, theils in der Gewerbegesetzgebung, theils in dem Arbeiterunfalls- und Krankenversicherungsgesetze bereits zum Ausdrucke gekommen ist, der Staat doch auch vor allem die Verpflichtung in sich fühlen muss, die Massenerkrankungen gerade der arbeitenden Bevölkerung nach Möglichkeit hintanzuhalten; denn es ist doch viel besser, jemand nicht krank werden zu lassen, als erst zu warten, bis er

krank geworden ist und dann an seine Heilung zu denken.

Nun sind aber gerade die Epidemien jene Krankheiten, welche den Mann in der besten Vollkraft seines Lebens, inmitten seiner Erwerbsfähigkeit seinem Berufe entreißen, welche ihn entweder dem Tode zuführen oder doch in seiner Gesundheit bleibend schwächen, welche herbeiführen, dass die Kinder und die Witwen verkommen, dass die Armenversorgung der Gemeinden in unerträglicher Weise zunimmt, und welche endlich auch das moralische Elend von so zahlreichen Volksclassen herbeiführen.

Für die Regierung ist bei dieser ganzen Frage schon nach dem, was ich mir vorauszuschicken erlaubte, wohl ein entscheidender Punkt vorhanden, der allerdings in dem Gutachten der Enquête erwähnt wurde, der in dem Berichte des verehrten Ausschusses noch gestreift wurde, in den Resolutionsanträgen aber gar keinen Ausdruck gefunden hat, das ist nämlich der Ausbau der untersten Gliederung des Sanitätsorganismus, nämlich der Ausbau des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

Unser Reichssanitätsgesetz vom Jahre 1870 hat sich ganz naturgemäß innerhalb des Rahmens unserer staatlichen Gesetzgebung überhaupt bewegen müssen. Es hat daher den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie in den Landesordnungen und Gemeindeordnungen zum Ausdrucke gekommen sind, volle Rechnung tragen müssen und den Gemeinden auch in Sanitätsangelegenheiten einen selbständigen und einen übertragenen Wirkungskreis — ich kann nicht sagen, zuweisen müssen, weil ja das schon durch frühere Gesetze geschehen war — aber präcisiren und definiren müssen.

Dieser Theil der sanitären Thätigkeit ist aber gerade einer der allerwichtigsten, weil die hygienischen und prophylaktischen Maßregeln im Grunde sich eigentlich nur auf diesem Gebiete zur vollen Wirksamkeit bringen lassen können und vorzugsweise da ihre Wirksamkeit üben.

Es ist das in einem Staate wie in dem unseren umsomehr der Fall, als wir uns leider keiner Täuschung hingeben können, dass wir in Österreich dermalen und auf längere Zeit mit einem großen Ärztemangel zu kämpfen haben werden, den wir absolut nicht beseitigen können. Zur Beseitigung dieses Übels gibt es kein Mittel. Wir haben im Jahre 1889 Bilanz gezogen und gefunden, dass in den vorausgegangenen zehn Jahren sich ein Deficit von nicht weniger als 500 Ärzten in der diesseitigen Reichshälfte ergeben hat. Dieses Deficit entstand, obschon die Frequenz an den medicinischen Facultäten der diesseitigen Reichshälfte fortwährend stieg, obschon stets eine größere Zahl von doctores universalis medicinae promovirt wurden. Es ergab sich als Consequenz dessen, dass das medicinisch-chirurgische Studium der früheren Zeit aufgelassen wurde, demnach ein Nachwuchs an Wundärzten nicht vorhanden war, und die alten Wundärzte in rascherer Progression theils abstarben, theils wegen Altersschwäche außer Dienst traten, als ein Nachwuchs an jungen Medicinern eintrat. Die Folge dieses Übels ist die, dass man, ein so idealer Zustand dies wäre, nicht hoffen darf, es so bald dahin zu bringen, an jedes Krankenbett, zu jedem Lager eines siechen Menschen einen Arzt stellen und für dessen curative Behandlung sorgen zu können.

Wenn das erreicht werden könnte, wäre das sehr wünschenswert, und niemand würde es mehr wünschen als die Regierung; aber die Möglichkeit dazu ist nicht vorhanden. In desto höherem Maße tritt die Anforderung heran, dass die Ursachen der Erkrankungen verhindert und womöglich beseitigt werden und dass namentlich die Entwicklung von Infectionskrankheiten, die unter den heutigen Verkehrsverhältnissen nie ganz ausgeschlossen sein können, zu Epidemien beseitigt und wenn schon eine Epidemie in der einen oder andern Ortschaft zum Ausbruche kommt, dieselbe möglichst schnell erdrückt werde.

Das ist die Hauptaufgabe der Gemeinden, weil sie diejenigen Localorgane sind, die einerseits die gröbsten Ursachen von Infectionen, von Epidemien durch die locale Sanitätspolizei zu beseitigen in der Lage und anderseits berufen sind, die politische als Sanitätsbehörde vom Ausbruche solcher Krankheiten in Kenntnis zu setzen, damit die nöthigen Mittel zur Tilgung und Beseitigung der Gefahr ergriffen werden. Die Gemeinden haben natürlich an und für sich wenig Befähigung und wenig Verständnis dafür, und daher ist nichts anderes möglich, als dass ihnen entweder einzeln oder in einer größeren Zahl von benachbarten Gemeinden ärztliche Organe, ich möchte sagen als hygienisches Gewissen, als hygienische Rathgeber an der Seite stehen, welche die Functionen, die durch die §§. 3 und 4 des Reichssanitätsgesetzes theils im selbständigen, theils im übertragenen Wirkungskreise den Gemeinden zugewiesen sind, in ihrem Namen und Auftrage vollziehen. §. 5 des Reichssanitätsgesetzes weist der Landesgesetzgebung die Bestimmung zu, in welcher Art und Weise die Gemeinden diese Verpflichtungen zu erfüllen haben. Die Gemeinden haben diese Pflichten, auch wenn §. 5 nicht durchgeführt wird. §. 5 hat eigentlich nur die Bestimmung, den Gemeinden gewissermaßen Erleichterungen zu gewähren, und zwar durch eine Organisirung in der gedachten Richtung.

Nach Ansicht des Ministeriums des Innern ist nun die Durchführung des §. 5, respective die dadurch bedingte Durchführung der §§. 3 und 4 des Reichssanitätsgesetzes einer der Hauptschlüsselpunkte der ganzen Verbesserung unserer sanitären Verhältnisse. Die frühere Regierung, unter der das Reichssanitätsgesetz vom Jahre 1870 erlassen wurde, hat auch wirklich im Jahre 1873 und 1874 einen Versuch gemacht, durch Regierungsvorlagen in den Landtagen Landes-

sanitätsgesetze über die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden zustande zu bringen.

Nun, der Weg, der damals gewählt worden ist, war vielleicht ein nicht ganz glücklicher. Man hat in Wien ein Gesetz als Regierungsvorlage für alle Länder ausgearbeitet, dasselbe in den Landtagen eingebracht und hat dabei vielleicht nicht berücksichtigt, dass gerade auf dem Gebiete der Sanitätspflege die Verhältnisse, die da maßgebend sind, außerordentlich verschieden sind, und dass auch das Verständnis der Bevölkerung in den verschiedenen Ländern verschieden ist, wie es sich bei allen möglichen Anlässen auf sanitärem Gebiete immer wieder herausstellt.

Die Folge war, dass die damalige Regierungsvorlage nur in zwei Ländern, nämlich in Istrien und Dalmatien, zur Annahme kam. In allen übrigen Landtagen wurde die Regierungsvorlage einstimmig abgelehnt. Damit ruhte diese Sache, und sie ruhte bis in die Jahre 1882 und 1883, wo eine gewisse Bewegung entstand, und zwar gleichzeitig in drei Ländern, nämlich in Mähren, Tirol und Kärnten, in welchen Ländern aus der Initiative der Landesausschüsse Gesetzentwürfe hervorgingen, die der Regierung auch vorgelegt wurden und die zwar sehr wesentliche Differenzen untereinander enthielten, nachdem sie sich jedoch innerhalb des Rahmens des Reichsgesetzes bewegten, von der Regierung als nicht unannehmbar bezeichnet wurden. Diese Gesetze wurden im Jahre 1884 der Allerhöchsten Sanction unterbreitet und haben seither Gesetzeskraft. Unter ihnen darf ich besonders das mährische Gesetz hervorheben, welches am allerbesten den Anforderungen entspricht, die an ein solches Gesetz gestellt werden können, und welches auch schon die segensreichsten Folgen für das Land gehabt hat, indem es fast gänzlich bereits zur Durchführung gekommen ist.

Durch die Thatsache, dass solche Gesetze aus der eigenen Initiative der genannten drei Länder hervorgegangen sind, ermuthigt, und anderseits ermuthigt durch die Erfahrungen, welche namentlich im dreijährigen Kampfe gegen die Einschleppung der Cholera von Seite der Administration erzielt worden sind, die aber neuerdings auch wieder auf die Nothwendigkeit des von mir bereits erwähnten Organismus hingewiesen haben, hat die Regierung im Jahre 1886 ein Rundschreiben an die Statthaltereien und die Landesregierungen jener Länder gerichtet, in denen noch keine Landessanitätsgesetze bestehen, erlassen, in welchem den Landesbehörden aufgetragen wurde, dass sie im Wege einer Enquête Entwürfe von Landessanitätsgesetzen verfassen, diese dem Landessanitätsrath zur Begutachtung vorlegen, mit den Landesausschüssen das Einvernehmen pflegen und diese Gesetzentwürfe dann als Regierungsvorlagen einbringen. Dies geschah auch überall mit Ausnahme einiger Länder, wo die Dinge noch nicht reif waren, und so kamen damals die Landessanitätsgesetze in Böhmen, in der Bukowina, Vorarlberg und Krain zu Stande, denen das Land Niederösterreich folgte. Heuer hat nun die Regierung die ganz außerordentliche Befriedigung und Genugthuung gehabt, dass auch der galizische Landtag ein Landessanitätsgesetz angenommen hat und dadurch in jenem Theile der Monarchie, der eigentlich am allermeisten eines ärztlichen und hygienischen Organismus bedarf, die Möglichkeit eines solchen geschaffen wurde.

Wenn man von den bisherigen hygienischen Verhältnissen Galiziens eine Idee gewinnen will, braucht man nur zu wissen, dass unter den von mir zuvor angeführten 122.226 Infectionstodten des Jahres 1887 66.863, also mehr als 50 Procent auf Galizien allein gefallen sind. *(Hört!)* Bei diesen Verhältnissen kann ich wohl sagen, dass die Namen jener Mitglieder des galizischen Landtages, welche in großer Majorität heuer für das Zustandekommen dieses Landessanitätsgesetzes gestimmt haben, mit goldenen Lettern in den Annalen des Landes eingeschrieben zu werden verdienen, weil sie damit für die Zukunft etwas Großes und für ihr Land wirklich Wohlthätiges geleistet haben, wobei ich allerdings bemerke, dass die Regierung sich gar keinen Illusionen hingibt und froh sein wird, wenn das Gesetz binnen zehn Jahren wirklich durchgeführt sein wird, wenn auch der Beginn der Durchführung hoffentlich recht bald gemacht werden wird.

Jetzt bleiben noch von allen Königreichen und Ländern der diesseitigen Reichshälfte Steiermark, Schlesien, Oberösterreich, Salzburg und Görz übrig, die bisher kein Landessanitätsgesetz haben. Was Oberösterreich und Salzburg betrifft, hat die Regierung sich bisher enthalten, Regierungsvorlagen einzubringen, weil bei der Verhandlung des Jahres 1886 sich der größte Widerstand a priori gezeigt hat.

In Oberösterreich hat der Landesausschuss damals jede Besprechung über die Frage eines Landessanitätsgesetzes mit der Regierung verweigert; in Salzburg hat zwar eine Enquête stattgefunden, aber es sind derartige Anschauungen dabei hervorgetreten, dass man es vorzog, von der Verfolgung dieser Angelegenheit wenigstens momentan abzusehen. Seither haben sich die Anschauungen in beiden Ländern geklärt, und infolge der Initiative der Landesausschüsse sind nunmehr Verhandlungen wegen des Zustandekommens eines Landessanitätsgesetzes eingetreten, welche, wie ich wohl hoffen darf, in dem nächsten, vielleicht in dem zweitnächsten Sessionsabschnitte zu einem Resultate führen werden.

In Görz konnte ein Landessanitätsgesetz wegen des permanenten Nothstandes, der in der einen oder anderen Form alle Jahre im Lande herrschte, bisher nicht zustande kommen, so dass es sehr begreiflich ist, dass von Seite des Landtages bisher nicht an eine Neugestaltung gedacht werden wollte, welche Auslagen verursacht, die gewiss auch thatsächlich als Auslagen

empfunden werden, jedoch nur scheinbare und keine wirklichen sind, indem ja durch dieselben nur wirkliche Auslagen für Krankheits-, Todesfälle und Armenversorgung erspart werden.

In Schlesien hat man sich bisher gegenüber den Bemühungen der Regierung in dieser Beziehung ziemlich ablehnend verhalten, und es wurde in die Regierungsvorlage, die im Jahre 1886 eingebracht wurde, nicht eingegangen, wenn sie auch nicht förmlich abgelehnt wurde. Mittlerweile ist dort eine Änderung in der Person des Landessanitätsreferenten eingetreten, und dadurch hat eine gewisse Stockung in den sanitären Agenden stattgefunden.

Sehr fatal stehen die Dinge in Steiermark. Dort hat der Landtag wiederholt in Resolutionen von der Regierung die Einbringung eines Landessanitätsgesetzes begehrt und hat daran das Ansinnen geknüpft, dass der staatliche Organismus an Bezirksärzten möglichst bald ausgebaut werden solle. Die Regierung ist beiden Wünschen im vollsten Umfange nachgekommen. Sie hat den staatlichen Sanitätsdienst ausgebaut, so dass Steiermark zu jenen Ländern gehört, deren alle Bezirke mit Bezirksärzten bereits versehen sind. Die Regierung hat auch im Jahre 1886 einen Regierungsentwurf für ein Landessanitätsgesetz eingebracht, dessen jeder Buchstabe mit dem Landesausschusse vor Einbringung desselben vereinbart wurde.

Nichtsdestoweniger wurde in die Regierungsvorlage nicht eingegangen, sondern die Sache hinausgeschoben und der Landesausschuss beauftragt, selbst eine Vorlage auszuarbeiten. Dies hat auch stattgefunden, es wurden Vereinbarungen mit der Regierung getroffen, und es wäre kein Anstand gewesen, diesen Entwurf anzunehmen, wenn sich nicht der Landtag neuerdings ablehnend verhalten hätte. Die Sache ist nun allerdings nicht damit abgethan, indem der Landtag in der letzten Session beschlossen hat, den Landesausschuss zu beauftragen, eine neue Vorlage für die nächste Session auszuarbeiten. Allein es ist wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass der steiermärkische Landtag etwas anderes bezweckt, als die neuerliche Hinausschiebung. Es ist nicht meine Sache, und ist hier nicht der Ort, gegen den steiermärkischen Landtag zu polemisiren, allein wie die Dinge liegen, und wenn das hohe Haus bedenkt, dass Steiermark von Natur aus ein reich gesegnetes Land ist, welches geradezu berufen ist, einen Centralpunkt des Fremdenverkehrs zu bilden, welches namentlich in den oberen und mittleren Theilen die beste Luft und das reinste Gebirgswasser hat und trotzdem alle Jahre innerhalb des Gebirges, sogar im Hochgebirge Typhusepidemien aufzuweisen hat, die durch nichts anderes herbeigeführt werden, als durch den absoluten Mangel jeder Hygiene und der Pflichterfüllung von Seiten der Gemeinden in den ihnen durch das Reichssanitätsgesetz übertragenen Aufgaben, so könnte man versucht sein, bezüglich der Haltung des steiermärkischen Landtages zu fragen, ob er nicht den Satz anwende: Video meliora proboque, deteriora sequor.

Ich habe gedacht, diese Richtung der Thätigkeit der Regierung in Bezug auf die Durchführung des §. 5 des Reichssanitätsgesetzes eingehender erörtern zu sollen, weil eben darin nach der Anschauung der Regierung der Angelpunkt der ganzen Verbesserung der sanitären Zustände eigentlich liegt.

Wir müssen Organe haben, welche permanent die Augen offen halten an Ort und Stelle selbst, um zu überwachen, was für Fährlichkeiten die allgemeine Gesundheit bedrohen, und das ist nur möglich durch die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden selbst.

Was nun die übrigen Punkte des heutigen Sanitätsorganismus betrifft, so sind sie in der Resolution des verehrten Ausschusses allerdings besprochen.

Es wird hier beantragt, „die Ausgestaltung des öffentlichen Sanitätsaufsichtsdienstes durch bessere Stellung und vermehrte Anzahl der vom Staate angestellten Ärzte ehethunlichst ins Werk setzen, sowie durch Creirung von Sanitätsinspectoren — in einer jedem Verwaltungsgebiete entsprechenden Zahl — den öffentlichen Sanitätsdienst heben".

Dieser Antrag kann natürlich von Seite des Ministeriums des Innern nur mit Befriedigung entgegengenommen werden, und es ist namentlich der Antrag auf Einsetzung von Sanitätsinspectoren durchaus sympathisch, ein Antrag, dessen Realisirung seinerzeit ein wesentlicher Factor sein wird, um die öffentlichen Sanitätsverhältnisse auf gutem Stande zu erhalten. Dabei bitte ich das hohe Haus, Eines nicht aus den Augen zu lassen. Die Organisirung, beziehungsweise Reorganisirung des öffentlichen Sanitätsdienstes, die gewiss als wünschenswert erkannt wird und auch seinerzeit erfolgen muss, kostet Geld, viel Geld. Bisher musste die oberste Sanitätsbehörde vor allem darauf bedacht sein, die Zahl der Organe, nämlich der Bezirksärzte, derart zu vermehren, dass allmählich in jedem politischen Bezirke ein Bezirksarzt vorhanden sein wird. Wir sind also seit 1879 mit jedem Jahre an die Finanzverwaltung und das hohe Haus mit dem Begehren um Systemisirung von neuen Posten, beziehungsweise Bewilligung neuer Mittel herangetreten, die auch immer bereitwilligst bewilligt worden sind. Nach beiden Richtungen aber, nämlich gleichzeitig mit der Vermehrung der Zahl der Bezirksärzte und der Erhöhung der Bezüge vorzugehen, hätte wohl auf einmal ein zu starkes Erfordernis hervorgerufen.

Wir wissen im Ministerium des Innern sehr gut, dass unsere Bezirksärzte den Anspruch auf eine Berücksichtigung haben: sie wird ihnen auch gewiss zutheil werden. Bis aber diese Möglichkeit vorhanden ist, müssen wir erwarten, dass sie mit demselben Eifer, von dem die meisten von ihnen für ihren Beruf beseelt

sind, mit dem sehr reichen, anerkennenswerten Wissen, welches sie besitzen, ihren Dienst fortführen werden, bis hoffentlich in einigen Jahren die Möglichkeit sein wird, ihnen dafür auch die nöthige Anerkennung in materieller Beziehung zu geben.

Einen weiteren Punkt in den Resolutionen des verehrten Ausschusses bildet die Erweiterung der Wirksamkeit des Obersten Sanitätsrathes und der Landessanitätsräthe. In dieser Beziehung darf ich wohl auf die bereits sehr anerkennenden Worte mich berufen, welche die Thätigkeit des Ministeriums des Innern von Seite des Herrn Obmannes des Sanitätsausschusses, Abgeordneten Ritter v. Gniewosz, gefunden hat.

Der Oberste Sanitätsrath, der mit geradezu bewundernswerter Unermüdlichkeit und den eingehendsten Fachkenntnissen die Regierung unterstützt und in dieser Beziehung immer wieder sich den größten Dank derselben verdient, hat im Laufe der letzten Jahre eine solche Reihe von Initiativanträgen gestellt, dass dadurch allein schon seine Stellung als wesentlich geändert und verbessert sich auch nach außen hin darstellt. Ich darf vielleicht nur an das Fachgutachten über das Strafgesetz erinnern, an das Fachgutachten über das Lebensmittelverfälschungsgesetz, seine Stellungnahme gegenüber der epochalen Erfindung des Geheimrathes Koch in Berlin, die sofort eingetreten ist und schon bisher zu einem gewissen Resultate geführt hat.

Der Oberste Sanitätsrath ist also bereits in jene Stellung eingetreten, welche nur vollkommen dem entsprechen kann, was von Seite des Sanitätsausschusses beabsichtigt worden ist.

Im Schlusspunkte wird noch gewünscht, dass den öffentlichen Sanitätsorganen in reinen Fachfragen eine größere Unabhängigkeit bei Stellung von Initiativanträgen gegenüber den vorgesetzten politischen Behörden gewährt werde.

Was diesen Punkt betrifft, so haben der Oberste Sanitätsrath und die Landessanitätsräthe ihre Unabhängigkeit bereits durch das Sanitätsgesetz vom 30. April 1870 erlangt. Sie haben ja auch die Initiative, und es ist ja auch gar kein Zweifel, dass die auf Grund dieser Initiative gestellten Anträge die nothwendige, jedenfalls aber die möglichste Berücksichtigung finden.

Etwas anderes ist es mit der Stellung der Bezirksärzte. Die Bezirksärzte haben auch einen ganz fest begrenzten Wirkungskreis durch den §. 8 des Reichssanitätsgesetzes vom Jahre 1870; aber sie sind eben Einzelpersonen und Beamte, die dem Bezirkshauptmanne untergeordnet sein müssen.

Das ist nicht anders möglich, man kann ihnen keine exterritoriale Stellung geben, und wenn auch nicht zu zweifeln ist, dass manchmal vielleicht der Bezirksarzt nicht jene Würdigung findet, welche wünschenswert wäre, so kann das damit erklärt werden, dass die Bezirkshauptmänner heute mit Arbeit so überhäuft sind, dass sie den Bezirksarzt, der ihnen mit Anträgen kommt, allerdings mitunter als eine lästige Persönlichkeit betrachten mögen. Aber das sind denn doch nur Ausnahmen, und wenn die Bezirkshauptmänner aus den sich fortwährend wiederholenden Erlässen und Belehrungen des Ministeriums des Innern sehen, welche Stellung ihnen die Regierung eingeräumt wissen will, so wird und muss das doch nachhaltige Wirkungen mit sich bringen.

Ich glaube am Schlusse nur noch wiederholen zu dürfen, dass nach meiner Meinung die Anschauungen der Regierung über den Stand der öffentlichen Sanitätspflege, über die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung und über die Mittel, diese Verbesserung anzubahnen, im großen und ganzen mit den Anschauungen, die in dem Berichte des verehrten Ausschusses zum Ausdrucke gekommen sind, übereinstimmen und dass daher auch von Seite des Regierungsvertreters nichts anderes geschehen kann, als die Annahme dieser vorgeschlagenen Resolutionen dem hohen Hause zu empfehlen, umsomehr, als ja die Regierung großen Wert darauf legen muss, durch die Anerkennung der Ausbildungsfähigkeit des derzeitigen Sanitätsorganismus von Seite des hohen Hauses eine moralische Stütze in ihren Bestrebungen zu gewinnen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Es haben sich noch contra eintragen lassen die Herren Abgeordneten Graf Wurmbrand und Dr. Heilsberg.

Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Wurmbrand:** Durch die Bemerkungen des Herrn Regierungsvertreters wegen der Haltung des steiermärkischen Landtages und des Landesausschusses in Sachen der Regierungsvorlage bezüglich des Sanitätsgesetzes veranlasst, habe ich mich zum Worte gemeldet, und zwar als contra-Redner, nicht so sehr weil ich gegen die vorgeschlagenen Resolutionen irgend etwas einzuwenden habe, als um schneller zum Worte zu kommen. *(Heiterkeit.)* Die Begründung des contra-Redens muss aber doch geschehen, und so möchte ich denn sagen, dass bei der augenblicklichen Durchlesung dieser Resolutionen mir dieselben noch zu begrenzt erscheinen. Wenn man schon wünscht — und Resolutionen sind ja Wünsche und nichts anderes — dann kann man ins Große gehen, dann kann man vom Herzen wegwünschen und Resolutionen stellen, die ein ideales Gesammtbild vorstellen, und wenn diese Resolutionen dann von der hohen Regierung so freundlich angenommen werden, wie es jetzt geschehen ist, dann hat man mindestens das gute Gewissen, dass für die Zukunft etwas vorgebaut wird. Wenn also der Herr Sectionschef, dessen hohe Verdienste für den Sanitätsdienst und für die Pflege des Sanitätswesens

Österreichs niemand verkennt, die Stellung des Staates gegenüber dem Sanitätsdienste in so freundlicher Weise gutheißt, wie es die Resolutionen andeuten, so würde ich noch weiter gehendere gestellt haben. Mein Ideal wäre ein höheres. Wenn der Staat den Sanitätsdienst behalten will, dann muss ein vollkommen staatlicher Organismus geschaffen werden, und es ist nicht nothwendig, ihn mit Ländern und der Landesgesetzgebung zu verquicken, und es ist nicht nothwendig, ja sogar nicht nützlich, durch die Landtage jene wichtigsten, fundamentalen Grundlagen zu ergänzen; es ist aber besonders nicht zweckmäßig, immer auf die Gemeinden zu verweisen und auf dasjenige, was jene in sanitätspolizeilicher Weise durchführen sollen, weil unsere Gemeinden lebensunfähig sind in Bezug auf die Durchführung der ihnen übertragenen Geschäfte. *(Sehr gut!)* Unsere kleinen Gemeinden können den sanitätspolizeilichen Dienst nicht durchführen; sie sind viel zu klein und haben bei weitem nicht diese Organisation der großen autonomen Gemeinden, wie sie eventuell in den romanischen Ländern seit Jahrhunderten eingeführt ist.

Nach meinem Geschmacke wäre es besser gewesen, folgende Resolution zu fassen: Der Staat wird aufgefordert, das Sanitätswesen in der Weise zu ergänzen, dass ein Reichssanitätsamt gebildet wird. Dieses Reichssanitätsamt fußt auf den Landessanitätsämtern und der Staat, der Koryphäen für Hygienie und für die sanitätspolizeilichen Agenden beruft, hat in den Ländern Fachreferenten, welche dieses höchst wichtige Departement überwachen, er hat weiters seine Bezirks- und Districtsärzte, welche eine staatliche Anstellung haben und die staatlichen Agenden durchführen.

Das ist ein Organismus, der von oben nach unten klappt und da wird keine Lücke entstehen in Gegenden, wohin kein Arzt gehen will, weil der Arzt als Beamter hinbeordert wird. Der Staat wird Ärzte finden, während das Land diese Ärzte nicht findet, weil im staatlichen Organismus der Arzt sein Avancement finden kann, bis hinauf zu den höchsten Stellen.

Ähnlich wie bei den Militärärzten gibt es dann ein staatliches Ärztepersonal, welches nicht so sehr den curativen Theil, als den zu einer großen Wissenschaft gelangten hygienischen Theil zu besorgen hat. Das ist ein Organismus, den ich mir lebenskräftig vorstellen kann und zu diesem Organismus ist der Steuergulden auf das allerbeste verwendet, denn er kann nie besser verwendet werden, als für die Gesundheit der Bevölkerung und für die Hygiene des Körpers, welche die Hygiene des Geistes insoferne mit sich bringt, als der Wunsch zu helfen und als die Gewissheit, dass der Staat die Hilfe jedem bringt, den Gedanken des Humanismus bis in die entferntesten Gegenden verbreitet, während es jetzt Steuerträger gibt, welche hilflos dastehen ohne Arzt, dem Verderben preisgegeben sind und mit Recht über Mangel an Fürsorge des Staates, für den sie Steuer zahlen, klagen. *(Sehr gut!)* Das ist eine Resolution, welcher ich auch mit ganzer Seele beistimme. Aber in dieser Frage will ich kein Stückwerk. Ich muss also in dieser Richtung den steierischen Landtag und Landesausschuss in Schutz nehmen. So wie ihn der Regierungsvertreter dargestellt hat, denkt weder der Landtag, noch der Landesausschuss, noch irgend jemand in Steiermark. Ich kenne kein Land — und ich kenne die humanitären Anstalten in allen Ländern Österreichs und auch außerhalb Österreichs — welches für humanitäre und curative Zwecke so viel gethan hat, wie Steiermark. *(Abgeordneter Dr. Heilsberg: So ist es!)* Die Herren wissen vielleicht nicht, dass das Krankenhauswesen des ganzen Landes ausschließlich vom Lande und vom Landesausschusse verwaltet wird, dass sämmtliche öffentliche Spitäler des Landes, deren wir 13 haben, wovon ich durch den Landtag allein 6 neue Spitäler in der Lage war zu bauen, in der Hand der Landesverwaltung sind, dass wir ferner 5 Siechenhäuser haben und dass der Landtag ein solches Interesse entgegenbringt, wie in gar keinem anderen Lande. Wir sind weiters daran, ein großes Spital zu bauen, obwohl wir gar keine Verpflichtung dazu haben, welches Spital die Kliniken aufnehmen soll. Steiermark hat also gezeigt und zeigt es jährlich, was es für das Humanitätswesen thut.

Das Sanitätsgesetz aber ist nicht unserem Geiste entsprungen, und als es uns als Regierungsvorlage zugekommen ist, habe ich meine bescheidene Ansicht sofort dahin geäußert, dass es für unsere Verhältnisse nicht ganz gut passt und dass der steierische Landtag es in dieser Form kaum annehmen dürfte. Und weshalb nicht? Weil das Sanitätsgesetz einen Organismus von Districtsärzten und Agenden schafft, welche eben mehr staatlicher Natur sind *(So ist es!)*, während das Land, die Gemeinde und der Bezirk — wesentlich aber die Gemeinde — die Kosten davon tragen soll. *(Sehr richtig!)* Nun haben wir ein Princip, welches man gut und schlecht nennen kann, wie Sie es wünschen, aber wir haben einmal das Princip, die Steuern und Umlagen absolut nicht zu erhöhen, weil wir an der Grenze der Belastungsfähigkeit unserer Steuerträger angelangt sind. Alles also, was unsere Umlagen bedeutend erhöht, lehnen wir principiell ab. Dabei verkennt der steierische Landtag die Wohlthat einer Sanitätsorganisation nicht, und wo das Ideal einer solchen Organisation, wie ich es früher ausgesprochen habe, einer durchgeführten staatlichen Organisation unmöglich ist, wird – das kann ich heute versichern — eine Organisation, wie sie die Regierung wünscht, im Sinne eines Sanitätsgesetzes auch in Steiermark durchgeführt werden. Nie wird Steiermark in der Pflege der humanitären Richtung hinter anderen Ländern zurückbleiben. Das Sanitätsgesetz muss aber dann so aussehen, dass der Landtag es wirklich annehmen kann. Es muss möglich sein, die Kosten hereinzubringen,

ohne die jetzigen Umlagen des Landes zu erhöhen. Wir müssen in anderer Richtung ersparen können, und da ist es wieder der Staat, welcher uns sehr leicht dazu helfen könnte, nach anderer Richtung so viel zu ersparen, dass wir die Kosten für dieses Gesetz aufbringen könnten, denn die Länder tragen ja nicht nur das, was sie kraft der Landesordnung zu tragen haben, sondern noch eine ganze Reihe von Kosten, welche füglich der Staat tragen sollte.

So wie ich schon darauf hingewiesen habe, dass das Sanitätswesen staatlich geordnet sein sollte, so unterliegt es gar keinem Zweifel, dass das Unterrichtswesen, wenigstens in den Mittelschulen, welche die unmittelbare Vorstufe zu Hochschulen sind, in staatlicher Hand sein müsste, während Steiermark gezwungen war, Mittelschulen zu errichten, die im steierischen Budget figuriren.

Man entlaste also die Länder so weit von Seiten des Staates, dass sie den übrigen Verpflichtungen nachkommen können; man verlange aber nicht, was über ihre Kräfte geht. Man möge von Seiten der Regierung den Ländern nicht in so harter Weise Vorwürfe machen, wie dies heute geschehen ist, weil sie Regierungsvorlagen, welche dem Lande eine Steuerumlage nothwendig machen, nicht abweisen, aber bis zu dem Momente verzögern, wo das Land die Mittel haben wird, auch diese Vorlage und diese Maßregel durchzuführen.

Niemand, ich erkläre das hier, ist mehr bereit, eine derartige Maßregel durchzuführen, als Steiermark, aber wir brauchen Zeit und ich muss, so sehr auch der Landesausschuss für die Durchführung des Sanitätsgesetzes eingenommen war, bis zu einem gewissen Grade Verwahrung im Namen des Landtages dagegen einlegen, als wäre der Landtag nicht auf der Höhe der Erkenntnis der Nothwendigkeit des Ausbaues des Reichssanitätsgesetzes und der Einführung eines Sanitätsgesetzes auch für Steiermark, sobald die Mittel dazu in unseren Händen sein werden, wozu ich die Regierung auffordere, uns in nächster Zeit die Möglichkeit schaffen zu wollen. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Roser das Wort.

Abgeordneter Dr. **Roser:** Hohes Haus! Der Zweck meines Antrages war und ist, die Centralisation, die Förderung und Hebung der öffentlichen Gesundheitspflege, und da mir von allen in diesem Berichte niedergelegten Resolutionen, die erste und dritte als die wichtigsten erscheinen, werde ich mich auch am meisten mit denselben befassen. Wenn ich nicht irre, war es der 29. September 1886, wo ich den Antrag einbrachte, es möge auch in Österreich nach dem Berliner Muster, ein Centralamt für öffentliche Gesundheitspflege ins Leben gerufen werden. Die am 29. April 1887 über meinen Antrag einberufene Expertise von Fachmännern, sowie der Herr Minister des Innern, gaben das Unzulängliche und Mangelhafte unseres gesammten Gesundheitswesens zu, riethen jedoch, der großen Kosten wegen, von der Errichtung eines solchen Centralamtes abzusehen. Auch der vorliegende Bericht, der sonderbarer Weise erst nach vier Jahren zur Verhandlung gelangt und den Beweis liefert, wie wenig Interesse man in Österreich für die öffentliche Gesundheitspflege an den Tag legt, gibt zu, dass die Leistungen Österreichs auf dem Gebiete der Gesundheitspflege von den Riesenschritten der Wissenschaft längst überholt sind und zu den Anforderungen der Jetztzeit in gar keinem Verhältnisse stehen. Dieser Vorwurf, der von Seite so competenter Fachmänner und von der Regierungsbank aus gemacht wurde, ist vollkommen begründet. Ich werde mir erlauben, dies nachzuweisen. Die Thätigkeit unserer Sanitätsbehörde ist eine zerstreute, mehr facultative und locale; der Sanitätsreferent — alle Achtung vor ihm — ist mit der Erledigung der Agenden viel zu viel überhäuft; unsere Reichs- und Landessanitätsräthe werden nur von Fall zu Fall einberufen; ihr Amt ist ein Ehrenamt, das sie neben ihrer Praxis ausüben und beim besten Willen ihre Zeit und Mühe den hygienischen Arbeiten nicht widmen können. Sie müssen mehr der Praxis als der hygienischen Arbeit leben, ihre materielle Stellung ist eine solche, dass ihnen die Lust zum Forschen und Arbeiten vergeht.

Es mangelt bei uns nicht an tüchtigen Männern, auch nicht an tüchtigen Hygienikern und Forschern und überhaupt strebsamen Bakteriologen, sondern an der nöthigen Zahl gut ausgestatteter Hilfsinstitute, Laboratorien und den dazu nöthigen Arbeits- und Hilfskräften. Die wenigen Laboratorien, die bestehen, werden so ärmlich subventionirt, dass man sich dem Auslande gegenüber schämen muss. Wir haben, sage ich, viele strebsame Hygieniker und Bakteriologen, aber ihre Bestrebungen werden nicht unterstützt und sie müssen sich förmlich — entschuldigen Sie den Ausdruck — raufen und betteln, um nur irgend eine kleine Subvention zu bekommen.

Bei uns glaubt man schon vieles gethan zu haben, wenn man für ein zahnärztliches Institut 300 oder höchstens 1000 fl. votirt.

Ich nenne unter diesen Hygienikern und Bakteriologen einen Max Gruber, einen Weichselbaum, einen Kretschmar, einen Kowalski und Professor Hueppe in Prag. Dieser letztere, der vier Jahre unter Koch im Reichsgesundheitsamte gearbeitet hat, ein tüchtiger Hygieniker ist, und der auch in der Cholerafrage Bedeutendes geleistet hat, wendete sich im Bewusstsein, dass in der gegenwärtigen Zeit der Forschung jetzt doch vielleicht etwas Großes zu erreichen wäre, an den Herrn Unterrichtsminister; allein im Unterrichtsministerium scheint man alles vom Ministerium des Innern und vom Obersten Sanitätsrathe zu erwarten und auf Initiativen zu verzichten. In Deutschland ist es ganz anders. Dort werden solche Kräfte und solche tüchtige Männer glänzend unterstützt, und werden überall die nöthigen Labora-

torien, wie ich mich selbst in Berlin überzeugt habe, errichtet und wird alles aufgeboten, was überhaupt die allgemeine Gesundheitspflege und Bakteriologie irgendwie zu fördern geeignet ist. Der glänzendste Beweis, wie Deutschland vorgeht und solche Männer unterstützt ist wohl der Name Robert Koch. Eine der größten und geistreichsten Errungenschaften auf dem Gebiete der Medicin ist unstreitig die Leistung, die Dr. Robert Koch gegen eine Krankheit, welche mit Recht die furchtbarste Geißel des menschlichen Geschlechtes genannt werden darf. Die wissenschaftliche Bedeutung der Leistung Kochs ist eine unbestreitbare, und der diagnostische Wert des Mittels ein eminenter. Ich habe mich auf den Kliniken von Bergmann, Gerhard, zwei hervorragende Kliniker, die Ihnen aus der Zeit des Kaisers Friedrich bekannt sein dürften, und auch auf der Klinik des Professors Ewald im Augustaspitale überzeugt: Dass erstens Lungentuberculose durch Injectionen nachgewiesen wurde, wo sie klinisch nur vermuthet werden konnte, dass zweitens die Tuberkelbacillen im Auswurfe mikroskopisch nachgewiesen wurden und nach Injectionen abnahmen, und drittens, dass nicht allein frische Lungentuberculose, sondern auch tuberculöse Erkrankungen der Knochen und Haut, besonders Lupus zu günstigen Heilresultaten führen dürften.

Meine Herren! Koch ist einer der ehrlichsten und uneigennützigsten Ärzte, der wirklich alles aufbietet um der Menschheit zu nützen, ihm hat die Wissenschaft viel zu verdanken, und er verdient mit Recht in allen wissenschaftlichen Kreisen gefeiert zu werden. Um ihn scharen sich Ärzte und Kranke aus aller Herren Ländern. Das deutsche Volk, das Robert Koch stolz seinen Sohn nennen kann, sowie die deutsche Regierung haben die ungeheuere Bedeutung der Entdeckung Kochs begriffen, und wetteifern miteinander, seinen Forschungen den größtmöglichen Vorschub zu leisten und alles aufzubieten, um seine große Idee zu propagiren.

Ja, man spricht sogar von einem Nationalgeschenk. Meine Herren! So bedeutungsvoll und staunenerregend die Leistungen Kochs sind, so haben die Enthusiasten und zu geschäftige Ärzte der Sache viel geschadet und Koch selbst bedauert, dass man auf Grund einer bisher flüchtigen Beobachtung sofort mit einem fertigen Urtheile über seine Heilmethode bei der Hand war, wozu nicht allein eine geraume Zeit, sondern auch die nöthige Ruhe und fortgesetzte Beobachtung erforderlich wäre.

Dr. Koch trägt daran nicht die Schuld, sondern der deutsche Kaiser und Minister Goßler, welche ihn zur Veröffentlichung drängten.

Dies hier öffentlich auszusprechen fühlte ich mich im Interesse der Sache verpflichtet.

Ich gehe nun zum eigentlichen Gegenstande, nämlich zur öffentlichen Gesundheitspflege über.

Meine Herren! Eines der wichtigsten Capitel des gesammten Gesundheitswesens ist unstreitig die öffentliche Gesundheitspflege oder die Hygiene. Die öffentliche Gesundheitspflege greift in alle Stadien und Verhältnisse des menschlichen Lebens ein, sie bezeichnet die Mittel und Wege, mittelst deren das Gesundheitswohl einer ganzen Bevölkerung erhalten werden soll, sie macht den Arzt zum Führer des Gesetzgebers, sie ergründet aller Leiden Quellen, sie verhält sich den Nationen gegenüber als Vorsehung, und sie ist dazu berufen, Maßregeln und Einrichtungen zur Erhaltung und Förderung des Gesundheitswohles der Völker einerseits und zur Vorbauung und Verhütung endemischer und epidemischer Krankheiten anderseits zu treffen und wirksam hintanzuhalten.

Mit Recht sagt der strebsame Hygieniker und Bakteriologe Professor Hueppe in Prag in einem Vortrage *(liest)*:

„Nur wenn die gesammten Culturverhältnisse sich bessern, nur wenn die social-hygienischen Einrichtungen vervollkommnet werden, die großen der Gesammtheit zugute kommenden Assanirungsmaßnahmen einen Fortschritt aufweisen, wird die Gesammtsterblichkeit abnehmen. Erst durch die Hygiene werden alle Heilbestrebungen auf ihre Höhe gebracht; und das Verhüten von Krankheiten bleibt stets die erfolgreichste Behandlung."

Leider wird die öffentliche Gesundheitspflege in Österreich nicht so geübt und gefördert, wie sie es verdient und wie es nothwendig wäre, ihre Leistungen stehen zu den Anforderungen der Jetztzeit in gar keinem Verhältnisse.

Lassen Sie mich zum Beispiel zuerst mit der Nahrungsfrage beginnen. Sie werden mir doch zugeben, dass die Nahrungsfrage gewiss in das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege gehört. Was sagt Virchow über die Nahrungsfrage? Er sagt *(liest)*: „Sie ist die erste und wichtigste, sie stellt die Grundlage für die Existenz von Staat und Gesellschaft, in ihr wurzelt die so gefürchtete sociale Frage. Brot und Fleisch, Zucker und Salz, Bier und Wein, Tabak und Kaffee, das sind die mächtigen Mittel, auf welchen der Wohlstand und das Gedeihen der Staaten begründet ist und durch deren Vorhandensein oder Mangel oft genug Ordnung, Friede und Eintracht bedingt oder gestört werden. *(Abgeordneter Hevera: Das hat schon Napoleon gesagt!)* Leider benützt die Industrie der Gegenwart alle möglichen Fortschritte der Chemie, um die Lebensmittel zu verfälschen. Die meisten europäischen Staaten haben strenge gesetzliche Vorkehrungen getroffen, um einem Unwesen zu steuern, das nicht allein auf Gewinnsucht, Speculation ausgeht, sondern auch die Gesundheit und das Leben der consumirenden Bevölkerung gefährdet.

Wir, meine Herren, entbehren noch immer eines solchen Gesetzes, obzwar die Vorlage eines solchen Gesetzes schon oft urgirt wurde. So zum Beispiel habe

ich am 2. Mai 1881, am 30. November 1881, am 6. December 1881, am 14. März 1884, am 21. Februar 1885 und am 27. März 1886 *(Hört!)*, theils Anträge, theils Interpellationen gestellt. Der Herr Abgeordnete Tausche hat zweimal Anträge gestellt. Der Herr Abgeordnete Kindermann hat mehrmals interpellirt. Es ist leider bisher nichts geschehen.

Meine Herren! Und wie sieht es mit der Wohnungsfrage aus, die doch gewiss auch in das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege gehört und was sagt Eduard Reich, der große Hygieniker, über die Wohnungsfrage? Er sagt: „Eine menschenwürdige Wohnung und eine gesunde Ernährung sind die grundlegenden Bedingungen von Sitte und Humanität für ein geordnetes Familienleben und Erziehung des heranwachsenden jungen Geschlechtes und die besten Mittel gegen Trunksucht."

Meine Herren! Wie oft findet man, besonders in bevölkerten Städten, die Wohnungen dunkel, niedrig, schlecht ventilirt, sonnenlos, feucht, die Luft erstickend, von Schmutz starrend. Ich selbst habe als Arzt Gelegenheit gehabt, solche Wohnungen zu sehen, besonders Kellerwohnungen. *(Abgeordneter Hevera: Das hängt vom Finanzminister ab.)*

Meine Herren! In einer solchen gesundheitsschädlichen Wohnung, in einer solchen Luft, wo der Landwirt es kaum übers Herz bringen könnte seine Schweine unterzubringen, wohnen oft fünf, sechs und noch mehr Personen, die ihre Abtheilung mit Kreide oder Schnüren abgegrenzt haben. Man darf nicht sagen, wie wohne ich am besten, sondern wie wohnen meine Mitbürger und alle Menschen am besten? *(Sehr richtig! links.)* Meine Herren! Im Jahre 1868 habe ich in diesem hohen Hause beantragt: Es mögen die Salubritäts- und Abortverhältnisse der Städte geprüft, Brunneninspectionen eingerichtet werden.

Die Abortverhältnisse in den Schulen, Kasernen, Invalidenhäusern, einzelnen Gasthöfen, Gerichtsgebäuden, Postanstalten sind jämmerlicher Natur und lassen sehr viel zu wünschen übrig. Die Aborte sind die Brutstätten der Krankheitserreger, die Flüssigkeiten derselben sickern in die Brunnen und verderben das Trinkwasser und das Grundwasser und erzeugen Typhus und Cholera, wie das schon oft nachgewiesen erscheint.

Was geschah mit meinem Antrage, er wurde zwar einem Ausschusse zugewiesen, der leider selten beschlussfähig war. Die meisten Mitglieder hatten kein Interesse an den Verhandlungen und der damalige Minister bezeichnete den Ausschuss mit einem Namen, den mir der parlamentarische Anstand zu nennen verbietet.

Zu wenig Sorgfalt wird auch verwendet auf eine zweckentsprechende Reinigung, nicht allein der öffentlichen Gebäude, sondern auch in den Waggons und Wartesälen der Eisenbahnen.

Die Sache ist nicht so einfach, es ist nachgewiesen, dass die Sputa der Lungenkranken durch den Tuberkelbacillus im trockenen Zustande infectiös für Gesunde und Kranke wird. Ebenso schlecht ist es mit der Heizung auf den Eisenbahnwägen bestellt, die Heizung mit eisernen Öfen ist beim Zusammengepferchtsein der Reisenden für die Gesundheit höchst nachtheilig. In einem Eilzug der Nordbahn — ich fahre immer dritter Classe *(Hört!)* — fand ich in einem Coupé, sogar wenn ich nicht irre III B ein Pissoir. So wird in Österreich die Gesundheitspflege gehandhabt.

Wie oft habe ich schon die beklagenswerten Zustände auf den Kliniken des Professors Billroth und Albert geschildert! Leider ist auch hier bis heute noch gar nichts geschehen. Vor dem Auftritte einer Epidemie erinnert man sich hie und da gar nicht, oder sehr wenig, dass etwas geschehen müsse. Rafft die Krankheit Hunderte von Menschen auf einmal dahin, dann werden Erlässe an die Ärzte hinausgegeben, Commissionen über Commissionen einberufen, dann soll gereinigt, gespült, desinficirt werden, dann werden planlos, ohne Nutzen Summen vergeudet.

Geht die Epidemie vorüber und wächst das Gras auf den Gräbern der Niedergemähten, dann schläft alles wieder, dann ist nichts dringend, und das Volk kann wie Goethe sagt, wieder im Kothe ersticken. Bei uns sinnt man stets nur auf palliative Abhilfe und vergisst die radicale Ausrottung der bedingenden Ursachen. Bei uns wird zu wenig dem Grundsatze gehuldigt: Tollatur causa, tollatur mortus, es sind meist Bruchstücke die ihre Entstehung nur der momentanen Pression verdanken.

Bei uns ist es immer die leidige Kostenfrage, an der das Zustandekommen so mancher wichtigen hygienischen Angelegenheit scheitert. Wenn es sich um Hebung der Streitkräfte handelt, da gibt es ungezählte Millionen, wo es sich um Bewilligung der productivsten aller Ausgaben, um die Gesundheit, wo es sich um die Erhaltung des schätzbarsten Capitales, welches das Menschenleben repräsentirt, handelt, da sagt der Finanzminister: Für solche Sachen habe ich kein Geld!

Man bedenkt aber nicht, dass jede Ausgabe für die öffentliche Gesundheit eine Ersparung sei „dass die Größe eines Staates in erster Linie von der physischen Entwicklung seiner Bürger abhängt, und mit der Gesundheit die Arbeitskraft und die Wehrfähigkeit wächst und alles, was zur Verbesserung der Gesundheit gethan wird, doppelte Früchte trägt. Solange die öffentliche Gesundheitspflege von finanziellen Erwägungen abhängt, solange sich die Einsicht nicht Bahn bricht, dass man es hier mit einem Gegenstand von allergrößter Wichtigkeit zu thun hat, ist an eine gedeihliche Entwicklung derselben nicht zu denken.

Soll die öffentliche Gesundheitspflege gedeihen, so muss die Verwaltung derselben, sagt Lorenz Stein,

eine staatliche, centrale und einheitliche sein und solange es eine solche nicht gibt, ist jede Organisation unvollkommen, und es kann an eine gedeihliche Entwicklung derselben nicht gedacht werden.

Meine Herren! Nur der Staat allein kann durch seine mächtigen Mittel sich Kenntnis und Erfahrung in Bezug auf Verbesserung des Gesundheitswohles verschaffen. Der Staat allein besitzt die größten Capacitäten, welche er zu jeder Zeit und leicht zu Commissionen versammeln kann, um über wichtige sanitäre Fragen zu berathen. Die einheitliche centrale Leitung und Überwachung des gesammten Gesundheitswesens, meine Herren, erleichtert den Geschäftsgang, es wird jede Oberflächlichkeit und Zerfahrenheit vermieden.

Meine Herren! Die Idee der Centralisation des gesammten Gesundheitswesens hat in allen Staaten Europas festen Fuß gefasst, und wir sehen im Jahre 1874 in Berlin ein Centralamt entstehen, unter dem Namen: „Reichsgesundheitsamt".

Wenn ich auch zugeben will, dass das Berliner Reichsgesundheitsamt nicht die Panacee der Einrichtungen für die öffentliche Gesundheitspflege ist, so habe ich mich doch erst unlängst an Ort und Stelle überzeugt, dass das Reichsgesundheitsamt sich nicht, wie der vorliegende Bericht sagt, bloß auf das Gebiet der Theorie beschränkt, sondern auch in die vitalsten Interessen fördernd eingreift, nicht bloß, wie es allgemein gilt, mit bakteriologischen Studien, sondern auch mit wichtigen sanitären Fragen beschäftigt.

Ich werde mir mit Bewilligung des Herrn Präsidenten erlauben, Ihnen nur einzelne Leistungen des Reichsgesundheitsamtes vorzulesen und Sie werden daraus entnehmen, welche Thätigkeit im Centralamte für öffentliche Gesundheitspflege entwickelt wird. Im Berichte heißt es *(liest)*:

„Im Reichsgesundheitsamte werden Ärzte und Polizeibeamte mit der Untersuchung von Lebensmitteln vertraut gemacht.

Zur fachlichen Vertretung aller Länder des deutschen Reiches werden außerordentliche Mitglieder einberufen, Gutachten und Gesetzentwürfe vorbereitet und veröffentlicht.

Zu allen internationalen Congressen werden Mitglieder entsendet, Musterlaboratorien und graphische Darstellungen aus dem Bereiche der Medicinalstatistik eingerichtet.

Im diplomatischen Wege werden Berichte der Consulate über den Stand der Verbreitung der Infectionskrankheiten aller Länder, sowie über deren Abwehr und Unterdrückung eingeholt, über den Stand der Cholera in ihrem endemischen Gebiete und ihr Vorkommen auf Schiffen unter den Mekkapilgern.

Im Jahre 1883 wurde sogar eine wissenschaftliche Expedition nach Damiette in Ägypten, wo die Cholera wüthete, entsendet, und Untersuchungen an Choleraleichen vorgenommen.

Unter Dr. Koch wurde eine Commission nach Calcutta entsendet, um an der Quelle Studien zu machen; diese Commission besuchte auch die Quarantaineanstalten des rothen Meeres.

Im Jahre 1884 wurden aus allen Ländern des deutschen Reiches Ärzte im Untersuchen der Cholera ausgebildet, und eine Commission nach Toulon entsendet, als die Cholera daselbst ausbrach.

Als der Typhus ausbrach, wurden zahlreiche Untersuchungen über Wasser- und Bodenverhältnisse angestellt.

Zur Verhütung und Bekämpfung des gelben Fiebers auf Kauffahrteischiffen, und als die Pest in Russland auftrat, wurden Commissionen entsendet und Bericht erstattet.

Auf die Vernichtung von Ansteckungsstoffen bei Menschen und Thieren, auf die Viehbeförderung auf Schiffen und Eisenbahnen, auf den Verkehr mit Arznei- und Geheimmitteln, auf Ess-, Trink- und Kochgeschirre, Tapeten, Petroleum, sowie auf den Verkehr mit giftigen Farben wurde die größte Aufmerksamkeit gerichtet.

Zur Durchführung des Nahrungsmittelgesetzes wurden zahlreiche Untersuchungsanstalten errichtet und Vertreter in die von Viehseuchen ergriffenen Länder entsendet. Auch auf dem Gebiete der Wohnungs- und Gewerbehygiene wurde eine große Thätigkeit entwickelt; dem Handel mit Hadern und dem Einflusse desselben auf die Verbreitung ansteckender Krankheiten u. s. w. wurde die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

Ich glaube aus dieser Aufzählung werden Sie entnommen haben, dass das Reichsgesundheitsamt sich nicht bloß mit bakteriologischen Studien, sondern überhaupt mit allen wichtigen sanitären Fragen beschäftigt. Wenn sich auch die Herren Experten nicht für meinen Antrag auf Errichtung eines Centralamtes des Gesundheitswesens erwärmen konnten, so ist doch ein kleiner Trost für mich, dass dieselben, sowie ich, Gewicht auf die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege gelegt haben und zu folgendem Resultate kamen: Es möge das Studium der Hygiene verallgemeinert und zum obligaten Gegenstande der Mediciner gemacht, der Oberste Sanitätsrath durch Fachmänner der Hygiene, des Baufaches, der Verwaltung und Statistik ergänzt und demselben jene Arbeitskräfte und Hilfsinstitute zur Verfügung gestellt werden, welche ihn in die Lage versetzen, die wissenschaftlichen Grundlagen und Vorarbeiten für die sanitäre Gesetzgebung den Fortschritten der Hygiene entsprechend durchzuführen.

Ich lege auf dieses Resultat der Experten ein großes Gewicht, denn solange die allgemeine Gesundheitspflege nicht in Fleisch und Blut des Volkes übergeht, solange die wichtigsten Grundsätze derselben nicht in einer Fibel in der Schule gelehrt und in einer Fibel niedergelegt werden und solange nicht die öffentliche Gesundheitspflege ein obligater Gegenstand für die Mediciner wird, wird es mit der Gesundheitspflege

nicht gut werden. Die Ärzte dürfen auch nicht glauben, dass sie allein die Herren der Hygiene sind *(Hört! Hört!)*, nein, es müssen auch im Obersten Sanitätsrathe Fachmänner der Hygiene, des Baufaches, der Verwaltung und der Statistik sitzen und dann bin ich auch dafür, dass den Forschern und strebsamen Ärzten die nöthigen Mittel für die Hilfsinstitute und für Laboratorien gegeben werden. Auch der Sanitätsausschuss schloss sich dieser Ansicht an, und da diese Ansicht meinem Bestreben auf Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege entspricht, so werde ich natürlich für die im Berichte niedergelegten Resolutionen stimmen.

Bevor ich schließe, sei es mir noch gestattet, ein paar Worte über den Verkehr und Betrieb mit Geheimmitteln und über die Einlagerung explosibler Stoffe zu sprechen.

Ich komme vor allem zu den Geheimmitteln. Seit dem Tode des Charlatans aller Charlatane Alessandro Cagliostro *(Heiterkeit)* ist zwar kein zweiter entstanden, dafür aber wird die Welt mit einer Unzahl Cagliostros beglückt und der von Diplomirten und nicht Diplomirten ausgeübte Humbug und Schwindel nimmt leider immer mehr zu.

Medicinen, Heilmethoden, Curen aller Art, widerliche unsittliche Annoncirungen von sogenannten Specialitäten und von Ärzten, welche sich mit der Behandlung geheimer Krankheiten abgeben und unter den Augen der medicinischen Facultät das Unmögliche versprechen, füllen nicht allein die letzten Seiten unserer Tagesblätter, sondern beginnen auch die Wände der Häuser zu bedecken.

Die Fabrikation der Geheimmittel ist eine höchst ungesunde und die Industrie sanitär und nationalöconomisch eine öffentliche Schädlichkeit. Durch diese Industrie wandern alljährlich Tausende von Gulden aus den Taschen der armen Kranken in die Kassen der schlauen Ärzte, Speculanten und Industrieritter.

Ich schäme mich nicht zu sagen, dass auch viele Ärzte Schwindel treiben, ich bin auch Arzt und habe mich immer bestrebt, soviel als möglich jeden Schwindel hier öffentlich zu brandmarken.

Wie arg der Geheimmittelschwindel getrieben wird, beweist am besten der Umstand, dass Frankreich jährlich 105 Millionen seiner Specialitäten ausführt, dass England 60 bis 70.000 Pfund Sterling für seine Geheimmittel Patent einnimmt, und dass in einem Jahre aus Österreich, Frankreich und Italien 1505 Metercentner Geheimmittel in die Schweiz eingeführt werden.

Analysirt man diese Geheimmittel, so zeigt sich darin die betrügerische Wirksamkeit derselben. Das Reichsgesundheitsamt in Berlin hat sich die Aufgabe gestellt — und das ist ein großes Verdienst dieses Institutes — diese Geheimmittel zu analysiren und das Publicum vor dem Ankaufe derselben zu warnen. Ich will nur einige wenige derselben anführen. So zum Beispiel besteht der Brustsyrup von Mayer aus Zucker, Wasser und Rettichsaft, und wissen Sie, was er kostet? Sechs Mark, er hat aber einen Wert von höchsten 50 bis 60 Pfennig.

Lobethals Tinctur gegen Lungentuberculose kostet 18 Mark und hat bloß einen Wert von 2 Mark. *(Hört!)*

Das Po-Ho *(Heiterkeit)* gegen Migräne ist nichts anderes als einfaches Pfeffermünzöl im Werte von 10 Pfennig, kostet 2 Mark. *(Hört!)* Die Homeriana gegen Lungentuberculose ist das Kraut des einfachen Knöterichs mit einem Werte von kaum 10 Pfennig, und kostet 2 Mark.

Die Geheimmittelerzeuger und ihre Helfershelfer verstehen es, diese Mittel mit Phrasen geschickt aufzuputzen, elegant zu verpacken und mit dreisten Anpreisungen anzukündigen: „Keine Scrophulose, keine Tuberculose, keine Syphilis mehr" u. s. w., sie verlassen sich auf die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der Abnehmer.

Ein großer Theil der angekündigten Mittel ist giftig, andere gesundheitsgefährlich, ein anderer Theil ist unschuldige Ware, die im gewöhnlichen Handel für wenige Kreuzer zu haben ist, dann für mehrere Gulden verkauft wird. Und diese Gruppe ist es vorzugsweise, die es auf den Betrug armer Leute abgesehen hat. Einem solchen Treiben muss seitens des Staates Einhalt gethan werden, und dies ist nur möglich einerseits durch eine hohe Besteuerung der pharmaceutischen Specialitäten und andererseits durch die Erlassung eines strengen Gesetzes gegen den Betrieb und Verkehr mit Geheimmitteln.

Was nun die Einlagerung explosiver und leicht entzündbarer Stoffe betrifft, so können große Gefahren nicht allein für die Angehörigen, sondern auch für die Nachbarn durch Explosionen entstehen, welche ein Zufall oder eine Unvorsichtigkeit veranlasst, sei es bei dem Erzeugnisse oder Verkauf von Ligroin, Benzin, Rum, Petroleum und anderen Spirituosen. Um solche Unglücksfälle, die nicht zu den seltenen gehören — ich erinnere an das große Unglück in der Spiegelgasse, auf der Landstraße — wo so viele Menschen verunglückt sind *(Abgeordneter Dr. Woldřich: Acht Feuerwehrmänner!)*, zu verhüten, würde ich die Regierung bitten, folgenden Rathschlägen ihr Gehör zu schenken: Erstens Entfernung dieser Stoffe von den Wohnplätzen; zweitens zweckmäßiger Bau der Locale, wo sie aufbewahrt werden; drittens Trennung der Magazine von den Verkaufslocalen; viertens sorgfältiger Transport der Ware. Und was ich als sehr wichtig erachte, ist, dass fünftens das Umfüllen dieser explosiblen Stoffe aus einem Gefäße in das andere nicht durch Lehrlinge oder Kinder, sondern nur durch Erwachsene, die mehr Besonnenheit und Verstand haben, nur bei Tageslicht, an luftigen Orten und nicht in der Nähe einer Flamme, von glühendem Rauchtabak, Cigarren oder sonst eines glühenden Körpers

vorgenommen werden; sechstens, auf die Übertretung müssten sehr strenge Strafen gesetzt werden.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie etwas länger aufgehalten habe, aber ich glaube, die Gesundheitspflege verdient es, dass man bei ihr länger verweile.

Ich erlaube mir daher folgende Resolution zu beantragen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. einen Gesetzentwurf, betreffend die Ankündigung und den Betrieb von Geheimmitteln, vorzulegen;

2. die Besteuerung der pharmaceutischen Specialitäten in Erwägung zu ziehen;

3. einen Gesetzentwurf, betreffend die Einlagerung und Aufbewahrung von explosiblen Stoffen, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

Ich empfehle im Interesse der Menschheit, im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und Sicherheit diese Resolution. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Roser beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Resolutionsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist gehörig unterstützt und steht in Verhandlung.

Mit Rücksicht darauf, dass heute abends der niederösterreichische Landtag eine Sitzung hält, erlaube ich mir nunmehr, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Edlen v. Burgstaller und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Vertreter des Gesammtministeriums.

Schon in der Sitzung des hohen Hauses der Abgeordneten vom 7. December 1883 wurde eine Petition sämmtlicher Staatsbeamten Triests um Erlassung eines Gesetzes eingebracht, auf Grund dessen die Activitätszulagen der k. k. Beamten in Triest, einer im Jahre 1880 gestellten Bitte gemäß, in die erste Classe — gleich Wien — versetzt werden.

Ohne den Inhalt dieser Petition ausführlich zu wiederholen, sei nur erwähnt, dass darin durch Anführung positiver und unumstößlicher Daten im wesentlichen die Anomalie dargethan wurde, welche unbilligerweise zwischen den Activitätsbezügen der k. k. Beamten in der Reichshafenstadt Triest und jenen der Staatsbeamten in Wien besteht, eine Anomalie, welche mit Rücksicht auf die notorisch bedeutende Theuerung aller Lebensmittel in Triest schon unter den gegenwärtigen bevorzugten Verhältnissen überaus fühlbar ist, mit der bevorstehenden Aufhebung des altbewährten Triester Freihafens und der damit unausbleiblich plötzlich eintretenden ganz enormen Vertheuerung aller nothwendigsten Lebensbedürfnisse aber umso drückender sich gestalten wird.

Das hohe Abgeordnetenhaus hat seinerzeit in wohlwollendster Aufnahme des erwähnten Gesuches dasselbe der hohen k. k. Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.

Im laufenden Jahre 1890 haben die Staatsbeamten in Triest ein ähnliches Bittgesuch Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten unmittelbar ganz ergebenst unterbreitet.

Infolge der nunmehr in einer kurzen Spanne Zeit, nämlich mit 1. Juli 1891, unwiderruflich bevorstehenden Auflassung des Triester Freihafens wird die Nothwendigkeit einer entsprechenden Vorkehrung zum Schutze der dortigen Staatsbeamten gegen die auch für dieselben mit der neuen Einrichtung unausweichlich verbundenen ökonomischen Nachtheile bedeutend mehr in den Vordergrund gedrängt.

Mit Rücksicht auf all diese Umstände stellen die Unterzeichneten die dringende Anfrage:

„„Welche Maßregel gedenkt die hohe k. k. Regierung zu ergreifen, um den wiederholten vollauf berechtigten Bitten der Staatsbeamten in Triest anlässlich der Aufhebung jenes Freihafens gerecht zu werden?""

Wien, 12. December 1890.

Luzzatto.	Burgstaller.
Gentilini.	Steinwender.
Dr. Lorenzoni.	Proskowetz.
Bohaty.	Kowalski.
Malfatti.	Nabergoj.
Jordan.	Ludwigstorff.
Dr. Vergottini.	Ciani.
Dr. Rizzi.	Dr. Bazzanella.
Dr. Hallwich.	Debiasi.
Stalitz.	Dr. Zotta.
Dubsky.	Alberti.
Coronini.	Hohenlohe."

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Steinwender und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Bei einem am 2. Juli d. J. in Klagenfurt stattgefundenen Excesse fanden, abgesehen von den Ausschreitungen Einzelner, auf welche hier nicht eingegangen werden soll, Missbräuche in der Handhabung der Militärpolizei statt, durch welche die Sicherheit von Civilpersonen bedroht und das Dienstreglement verletzt wurde.

Nach dem unwidersprochenen Berichte der „Freien Stimmen" rief der die erschienene Militärpatrouille führende Officier, ohne dass dessen Einschreiten von der Sicherheitsbehörde verlangt wurde, in die durch die Vorfälle des Abends aufgeregte Menge hinein: „Wenn nicht sofort Ruhe eintritt, wird eingegriffen."

Zweitens verstößt die Weigerung einiger Militärpersonen, der Aufforderung des Polizeicommissärs nachzukommen und das Locale zu verlassen, dem Punkte 326 des Dienstreglements, welcher bestimmt, dass den von den Sicherheitsorganen des Staates oder der Städte an Militärpersonen gerichteten Aufforderungen von diesen nachgekommen werden müsse.

Drittens erschien anstatt der vom Polizeicommissär verlangten Patrouille, welche den Weisungen des Commissärs gegenüber Militärpersonen hätte Nachdruck geben sollen, eine Compagnie Infanterie, welche, ohne sich um das behördliche Organ zu kümmern, unter Hurrah-Rufen im Sturmschritte anrückte und auf eigene Faust Verhaftungen von Civilpersonen vornahm.

Die Unterzeichneten stellen demnach an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„Ist demselben die bei dem am 2. Juli d. J. in Klagenfurt stattgefundenen Excesse vorgekommene gesetzwidrige Handhabung der Militärpolizei bekannt?

Was ist dagegen verfügt worden? Und auf welche Weise wurde gegen die Wiederholung ähnlicher Vorfälle vorgesorgt?""

Dr. Knotz.	Steinwender.
Prade.	Hock.
Dr. Kindermann.	Dr. Kokoschinegg.
Dr. Foregger.	Stadlober.
Richter.	Dr. Kraus.
Dr. Fuß.	Dr. Kaniak.
Dr. Heilsberg.	Ghon.
Sterneck.	Dr. Reicher.
Dumreicher.	Moro.
Nischelwitzer.	Posch."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an die betreffenden Herren Minister zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen anzusagen:

Der Budgetausschuss hält Montag, 15. d. M., vormittags 11 Uhr, in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung:

1. Bericht über die Dringlichkeitsanträge Dr. Reicher, Tausche und Křepek, betreffend die Gewährung von Staatsunterstützungen aus Anlass der Überschwemmungen und Hagelschläge in Steiermark und Böhmen.

2. Bericht über Nothstandspetitionen.

3. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Terminerstreckung für Rückzahlung der im Jahre 1882 für Kärnten bewilligten Vorschüsse *(1084 der Beilagen)*.

4. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die zeitliche Steuer- und Gebürenbefreiung für im Gebiete von Triest neu zu errichtende Industrieunternehmungen *(1098 der Beilagen)*.

5. Specialrechnungsabschlüsse:

a) Landesvertheidigung 1886, 1887.
b) B. Post- und Telegraphenanstalt pro 1886 und 1887.
c) Subventionen und Dotationen A. an Verkehrsanstalten 1886.
d) Oberster Rechnungshof 1886, 1887.
e) Verwaltung der Staatsschuld 1886, 1887.
f) Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem Staatseigenthume 1886, 1887.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hält morgen, Samstag, den 13. d. M., um 7 Uhr abends in Abtheilung I eine Sitzung. Tagesordnung: Handelsvertrag mit Ägypten. Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei und Bulgarien.

Der Ausschuss für das Thierseuchengesetz hält morgen, Samstag, den 13. d. M., um 10 Uhr vormittags in Abtheilung IV eine Sitzung.

Der Eisenbahnausschuss hält heute, Freitag, den 12. December 1890, um 6½ Uhr abends in Abtheilung II eine Sitzung. Tagesordnung:

1. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung des Localbahngesetzes,

2. eventuell Berichte über Petitionen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Samstag, den 13. d. M., und als Tagesordnung:

1. Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Einquartierung bosnisch-hercegovinischer Truppen im Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder *(1108 der Beilagen)*.

2. Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 27. April 1887 über die Versorgung der Witwen und Waisen von Officieren und von Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes *(1109 der Beilagen)*.

3. Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Sanitätsausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen betreffs der Errichtung einer dem kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin ähnlichen Institution für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und

Länder *(535 der Beilagen)*. Berichterstatter Dr. Steidl.

4. Bericht des Immunitätsausschusses:

1. über den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Genossen, betreffend die Änderung des §. 16 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141;

2. betreffend die Erlassung eines Gesetzes, womit die §§. 227 und 531 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 und der §. 4 der Ministerialverordnung vom 3. April 1855, R. G. Bl. Nr. 61, ergänzt, respective abgeändert werden *(1048 der Beilagen)*. Berichterstatter Dr. v. Fuchs.

5. Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die registrirten Hilfskassen *(1082 der Beilagen)*. Berichterstatter Dr. Baernreither.

6. Bericht des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(671 der Beilagen)*. Berichterstatter Ritter v. Chamiec.

7. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Kaiser und Genossen wegen Regelung des Heimatsrechtes und der Armenversorgung *(724 der Beilagen)*.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, bleibt es bei meinem Vorschlage. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 50 Minuten.)

Anhang.

Petition der Grundbesitzer und Bewohner des Triester Territoriums, betreffend den zukünftigen staatlichen Verzehrungssteuerrayon der geschlossenen Stadt Triest.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Nachdem das hohe k. k. Finanzministerium auf Grund der von den Herren Abgeordneten von Triest im hohen Abgeordnetenhause in Wien gegen die Beibehaltung der gegenwärtig den Freihafen von Triest vom österreichisch-ungarischen Zollgebiete trennenden Linie als Verzehrungssteuerlinie, welche in Zukunft die sogenannte geschlossene Stadt Triest von dem nicht steuerpflichtigen flachen Lande scheiden soll, vorgebrachten Einwendungen, zu verfügen geruhte, dass eine eigene aus Vertretern der k. k. Regierung und der Gemeinde Triest bestehende Commission diese Linie prüfen und sich über deren Zulässigkeit als künftige Verzehrungssteuerlinie der geschlossenen Stadt Triest aussprechen solle, mussten die unterthänigst Unterfertigten die Gefahr, welche ihre Interessen bedrohte, als beseitigt betrachten, da sie ja nicht einmal annehmen durften, dass erfahrene und mit den localen Verhältnissen vertraute Personen eine solche Linie als den Anforderungen des praktischen Bedürfnisses und der Billigkeit entsprechend erklären werden, oder dass die hohe Regierung ungeachtet des gegentheiligen Gutachtens der Commission auf der Absicht beharren könne, die gegenwärtige Zollinie als künftige Verzehrungssteuerlinie der geschlossenen Stadt Triest zu bestimmen.

Dennoch mussten die unterthänigst Unterfertigten leider in Erfahrung bringen, dass das hohe k. k. Ministerium sich mit der bestimmten Absicht trage, die gegenwärtige Zollinie als jene Linie beizubehalten, welche in Zukunft für die Verzehrungssteuer die Stadt vom Territorium trennen soll, d. h. sämmtliche verzollbare Artikel, welche in dem zwischen der Stadt und der gegenwärtigen Zollinie gelegenen Gebiete, also in den Steuergemeinden Chiarbola superiore, St. Maria Maddalena inferiore und superiore, Servola, Rozzol, Chiadino, Guardiella, Cologna, Scorcola, Rojano und Gretta und sogar in einigen Theilen von Longera und Optschina consumirt werden, der Verzehrungssteuer zu unterwerfen.

Nach der unmaßgeblichen Meinung der unterthänigsten Unterfertigten wäre eine solche Maßregel ungerecht, da die Liniensteuer nach dem Gesetze nur die geschlossenen Städte treffen soll, die geschlossene Stadt Triest aber nach dem Allerhöchsten Patente vom 29. Mai 1829 jenes Gebiet umfasst, welches innerhalb der Steuergemeinde Triest liegt oder, wenn man dies allenfalls noch zugeben will, das Gebiet, welches in die durch das Landesgesetz vom 1. April 1882 abgegrenzte und bestimmte Peripherie einbezogen wurde, und da außerhalb dieser Linie und innerhalb der Zollinie ein großer Theil von Chiarbola superiore, ganz Servola, St. Maria Maddalena inferiore und superiore, der größte Theil von Chiadino, Guardiella und Scorcola, ganz Rojano und ein großer Theil von Gretta liegen, durchwegs Positionen ohne irgendwelche Industrie und ohne andere Einnahmsquellen von irgend einer Bedeutung, und einzelne wenige herrschaftliche Villen oder Landgüter ausgenommen, von armen Landleuten bewohnt, welche von dem kargen Erträgnisse ihrer mehr minder unfruchtbaren Grundstücke leben müssen.

Solche von der wirklichen Stadt durch Hügel, Berge, Thäler und Wälder getrennte Gegenden zusammenfassen, Landleute im strengsten Sinne des Wortes der Verzehrungssteuer einer geschlossenen Stadt unterwerfen, diese Leute selbst für die kargen Erträgnisse des eigenen Bodens zahlen lassen, während in den weiten Landen unseres erhabenen Herrschers Marktflecken, blühende Städte, ja sogar Landeshauptstädte nur die gewöhnliche Consumsteuer zahlen, d. h. die Verzehrungssteuer auf Wein, welcher von den Wirten im kleinen ausgeschänkt wird, oder auf Fleisch, welches von den Fleischhauern ausgeschrotet und verkauft wird, ist, wenn nicht geradezu unfassbar, so doch wenigstens sehr befremdend.

Und aus welchem Grunde geschieht dies alles? Weil die hiesigen k. k. Finanzbehörden erklären, in Verlegenheit zu sein, um die Stadt herum eine in der Praxis annehmbare Linie zu finden, um die Stadt zu schließen und vom flachen Lande zu trennen und weil die Verzehrungssteuerlinie der Reichshauptstadt Wien erweitert werden soll!

Wenn man nun auch den Umstand zugeben will, dass technische Schwierigkeiten, die Stadt zu schließen und vom flachen Lande zu trennen, existiren — ein Umstand, den wir, da wir doch auch die Lage Triests und dessen Gebietes etwas kennen, entschieden bestreiten — wird man aus diesem Grunde gegen alle Principien der Billigkeit uns und unsere Interessen opfern wollen?

Dies kann keineswegs in der Absicht der k. k. Regierung liegen, welche mit weiser Einsicht ihres Amtes waltet und mit väterlichem Wohlwollen unsere Geschicke lenkt, und so hegen wir die zuversichtliche Hoffnung, dass man dafür einen schleunigen und gründlichen Ausweg finden werde, den wir unterthänigst Unterfertigte heiß erflehen.

Die Verzehrungssteuerlinie von Triest aber, und zwar in dem beabsichtigten Maße aus dem Grunde ausdehnen wollen, weil die Verzehrungssteuerlinie der Stadt Wien ausgedehnt und erweitert werden soll, muss eine willkürliche Geringachtung und Verkennung des großen, ja gänzlichen Unterschiedes genannt werden, welcher zwischen den beiden Städten und deren bezüglichen Gebieten besteht.

Jedermann weiß, dass die Verzehrungssteuerlinie von Wien nicht aus fiscalischen Gründen und Interessen ausgedehnt und erweitert wird — diese stehen sogar in Widerspruch — sondern einzig und allein aus politischen Rücksichten, um nämlich der Stadt die Möglichkeit zu bieten, sich auszudehnen, die Vororte einzuverleiben und hiedurch eine große Metropole zu werden.

Die Stadt Triest hat nicht dieses Streben und sieht nicht einmal die Möglichkeit einer solchen Ausdehnung.

Die Vororte und die Umgebung von Wien sind zum großen Theile von einer bürgerlichen, kunst- und gewerbetreibenden Bevölkerung bewohnt, sie sind eine Fortsetzung der Stadt, und die Landgüter, die in die Verzehrungssteuerlinie werden einbezogen werden, produciren nur Obst und Gemüse, das in der Stadt einen leichten und lohnenden Absatz findet, oder enthalten Weinberge, welche theuere und von der Bevölkerung der Reichshauptstadt mit Vorliebe consumirte Weinspecialitäten hervorbringen, die, mögen sie auch noch so sehr mit Steuern belegt werden, dennoch immer Consumenten finden werden, welche sie vorziehen und auch theuer bezahlen.

Wir unterthänigst Unterfertigten treiben dagegen weder Künste noch Gewerbe, bewohnen und bevölkern entweder armselige Dörfer oder auf dem Lande verstreute Hütten, in einem Lande, dessen einzige Erzeugnisse etwas Heu und Wein sind, aber auch diese nur von geringer Qualität und den Producten der angrenzenden Kronländer nachstehend, weswegen wir schon heute für diese Producte nur mit Mühe Absatz finden und die Concurrenz der Nachbarn bestehen müssen.

Wenn nun dieser Wein, das ureigene und natürliche Erzeugnis unseres Bodens und unsere einzige Einnahmsquelle, mit welcher wir alle unsere Bedürfnisse bestreiten und die öffentlichen Lasten tragen müssen, ganz und gar und schon vom Augenblicke seiner Production an von der äußerst drückenden Verzehrungssteuer einer geschlossenen Stadt getroffen würde, so wäre hiedurch der Absatz so erschwert, dass sich dann der Weinbau gar nicht verlohnen, ja ganz unmöglich würde.

Nachdem nun der Wein das hauptsächliche, ja sozusagen, das einzige Product des zwischen der gegenwärtigen Peripherie der Stadt und der Zollinie gelegenen Gebietes von Triest ist, während der Grund und Boden, welcher Gemüse producirt, das in der Stadt, in deren eigentlichem Pomoerium, leicht Absatz findet, bereits in die Peripherie der Stadt einbezogen ist, ergibt sich von selbst die Folgerung, dass, wenn man jenes Gebiet in die künftige geschlossene Stadt einbeziehen wollte, dies dem Beschlusse gleichkäme, das Gebiet in den Ruin zu führen, die ergebenst Unterfertigten in das größte Elend zu stürzen und zur Verzweiflung zu treiben.

Es dürfte hier übrigens der Hinweis am Platze sein, dass die drückende Maßnahme hauptsächlich das wirtschaftliche Interesse der unterzeichneten Bürger schädigen würde, welche durch die Aufhebung des hundertjährigen Freihafenprivilegiums schwer getroffen werden.

Gewiss liegt es nicht in der Absicht der väterlichen und stets fürsorglichen Regierung unseres erhabenen Herrschers, eine so schwere Schädigung herbeizuführen und darum hegen die unterthänigst Unterfertigten die begründete und zuversichtliche Hoffnung, dass dieselbe deren ergebenes Gesuch einer ernsten und gewissenhaften Prüfung unterziehen und von der Billigkeit und der Gerechtigkeit der Sache überzeugt, von der Absicht gänzlich abstehen werde, das zwischen der gegenwärtigen Peripherie der Stadt und der gegenwärtigen Zollinie gelegene Gebiet in die künftige Verzehrungssteuerlinie der geschlossenen Stadt Triest einzubeziehen oder die gegenwärtige Zollinie als künftige Verzehrungssteuerlinie der geschlossenen Stadt Triest zu bestimmen.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 421. Sitzung,

am 13. December 1890.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung (Seite 15950 und 15974).

Mittheilung des Präsidenten, betreffend den Austritt des Abgeordneten Dr. Grafen Piniński aus dem Ausschusse für das Sparcassenregulativ (Seite 15950).

Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 31. März 1875, R. G. Bl. Nr. 52, über die Stempel- und Gebürenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen (1113 der Beilagen. — Zuweisung an den Gebürenausschuss — Seite 15950).

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Buchau, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Dr. Milner. (Zuweisung an den Immunitätsausschuss — Seite 15950).

Petitionen (Seite 15950).

Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Einquartierung bosnisch-hercegovinischer Truppen im Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. (Zweite und dritte Lesung — Seite 15951).

Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 27. April 1887 über die Versorgung der Witwen und Waisen von Officieren und von Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes (1109 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: die Abgeordneten Dr. v. Derschatta [Seite 15952], Popowski [Seite 15955], Dr. Jaques [Seite 15956], Dr. Oelz [Seite 15959], Berichterstatter Ritter v. Klucki [Seite 15959]. — Zweite und dritte Lesung — Seite 15960).

Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Sanitätsausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen wegen Errichtung einer dem kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin ähnlichen Institution für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (535 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Neuber [Seite 15960], Dr. Ritter v. Wiedersperg [Seite 15963], Berichterstatter Dr. Steidl [Seite 15967]),

Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die registrirten Hilfskassen. (Generaldebatte. Redner: die Abgeordneten Dr. Kaizl [Seite 15970], Dr. Špaček [Seite 15972]).

Antrag des Abgeordneten Dr. Graf Piniński auf Erlassung eines Gesetzes, womit strafrechtliche Bestimmungen in Bezug auf das Betreiben der Auswanderungsgeschäfte erlassen werden (1115 der Beilagen — Seite 15974).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen an den Handelsminister, den Finanzminister und den Ackerbauminister, betreffend die Erbauung der Murthalbahn (Seite 15975);

2. des Abgeordneten Dr. Ebenhoch an den Handelsminister, betreffend die Unterstützung der nothleidenden Messerindustrie in Oberösterreich (Seite 15976).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: **Ochrymowicz**, Freiherr v. **Dumreicher**, **Hevera**, Dr. **Fuß**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Erb** des Ministeriums des Innern, Sectionsrath Dr. Ritter v. **Kleemann** des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 12. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pattai hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt.

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Graf Piniński sein Mandat als Mitglied des Ausschusses für das Sparkassenregulativ, auf Grund des §. 11 der Geschäftsordnung, nachdem er Mitglied von fünf Ausschüssen ist, niedergelegt hat. Ich werde die hiedurch erforderliche Ergänzungswahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 31. März 1875 (R. G. Bl. Nr. 52) über die Stempel- und Gebürenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen *(1113 der Beilagen)* sammt erläuteruden Bemerkungen mit dem höflichen Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 12. December 1890.

Der k. k. Finanzminister:

Dunajewski."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde, wenn kein Widerspruch stattfindet, dieselbe dem Gebürenausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Vom k. k. Bezirksgerichte in Buchau ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Ochrymowicz** *(liest)*:

„An das hohe Präsidium des Abgeordnetenhauses!

Sub E. Nr. 1725 Stf. ist am 5. September 1890 hiergerichts die Anzeige des k. k. Gendameripostens in Luk gegen Dr. Emanuel Milner in Luk, Reichsrathsabgeordneten für die Städtebezirke Brüx, Saaz, Postelberg ꝛc., wegen Übertretung des §. 20 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, und §. 45 des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 51, inhaltlich welcher Anzeige dem genannten Abgeordneten zur Last gelegt wird, dass derselbe, dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Luditz vom 17. Juli 1889, Z. 7135, entgegenhandelnd wonach für die Viehstücke aus dem großen Kuhstalle des genannten Abgeordneten in Luk wegen der daselbst seinerzeit herrschenden Lungenseuche eine Contumazzeit bis 2. Jänner 1891 angeordnet war, diese Viehstücke am 19. und 20. August 1890 auf die Weide treiben ließ, hiergerichts eingelangt und vom öffentlichen Ankläger (hiergerichtlichen staatsanwaltlichen Functionär) über diese Anzeige die Anwendung des Gesetzes beantragt worden.

Es wird sohin unter Bezugnahme auf die geehrte Zuschrift vom 23. September 1890, Nr. 4089/A. H., nach Maßgabe des §. 16 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, an das hohe Präsidium das Ersuchen gestellt, die Zustimmung des hohen Abgeordnetenhauses zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten Dr. Emanuel Milner in Luk wegen des obbezeichneten Delictes einzuholen und die Beschlussfassung hierüber ehestens anher mittheilen zu wollen.

K. k. Bezirksgericht Buchau, 5. December 1890.

Der k. k. Bezirksrichter:

Scheid."

Präsident: Diese Zuschrift wird dem Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende April 1891 *(1112 der Beilagen)*.

Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Petition des Vereines des deutsch-böhmischen Genossenschaftstages in Teplitz um Abänderung des Gesetzes, betreffend die Sonntagsruhe *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition des Vorstandes des deutsch-böhmischen Genossenschaftstages in Teplitz um Reform des derzeit bestehenden Steuersystemes *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition des katholischen Meistervereines in Wien um Abhilfe gegen die unreellen Ausverkäufe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kathrein)*."

„Petition des Vereines zur Fortbildung des Handels- und Gewerbestandes in Mährisch-Trübau um Schaffung eines gesetzlichen Schutzes gegen Verletzung von Fabriks- und Geschäftsgeheimnissen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaniak)*."

„Petition des Gewerbevereines in Aussig um Schaffung eines gesetzlichen Schutzes gegen Verletzung von Fabriks- und Geschäftsgeheimnissen *(überreicht durch Abgeordneten Siegmund)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines zu Bernardic, betreffend die Herabminderung der öffentlichen Lasten des Grundbesitzes *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition des Bezirksausschusses von Bechyn in Böhmen um Verlängerung des Gesetzes vom 17. Juni 1887 in Angelegenheit der Erleichterungen bei Erbauung und Fahrbetrieb der Localbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Penk).*"

„Petition des Stadtrathes von Böhmisch-Trübau, betreffend die Auftheilung der Steuern und Umlagen der Eisenbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Adámek).*"

„Petition der Genossenschaft der Gastwirte in Rumburg, um Aufhebung des Flaschenbierhandels *(überreicht durch Abgeordneten Hielle).*"

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg, betreffend die Marktgemeinde-Vorstehung Oberndorf, um Beistand und Abhilfe gegen die dem Markte Oberndorf und dessen Bewohnern drohende Gefahr durch Hochwasser *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

Präsident: Diese Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Wehrausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Einquartierung bosnisch-hercegovinischer Truppen im Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder *(1108 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Popowski, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Popowski** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre namens des Wehrausschusses zu referiren über die Regierungsvorlage, betreffend die Einquartierung bosnisch-hercegovinischer Truppen im Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des vom Ausschusse beantragten Gesetzes.

Präsident: Nachdem das vorliegende Gesetz mehrere Paragraphen enthält, so eröffne ich die Generaldebatte über dasselbe.

Wünscht jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich ersuche daher diejenigen Herren, welche in die Berathung eingehen und die Vorlage des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte über das vorliegende Gesetz einzugehen.

Berichterstatter **Popowski** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 1108 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu §. 1 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 1, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Berichterstatter **Popowski** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 1108 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 2, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Berichterstatter **Popowski** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 1108 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 3, so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 3 ist angenommen.

Berichterstatter **Popowski** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus 1108 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit der Gegenstand in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Popowski:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, dass die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Einquartierung bosnisch-hercegovinischer Truppen im Gebiete der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1108 der Beilagen)*, somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wehrausschusses

über die Regierungsvorlage, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 27. April 1887 über die Versorgung der Witwen und Waisen von Officieren und von Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes *(1109 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Klucki, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Klucki** *(von der Tribüne)*: Nachdem der Bericht dem hohen Hause bereits seit einiger Zeit vorliegt, beschränke ich mich auf die Bitte, in die Berathung des Gegenstandes einzugehen.

Präsident: Da diese Vorlage mehrere Paragraphen enthält, findet eine Generaldebatte statt. Ich eröffne die Generaldebatte.

Zu derselben haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Herren Abgeordneten Dr. v. Derschatta und Dr. Jaques, pro der Herr Abgeordnete Popowski. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Derschatta.

Abgeordneter Dr. v. **Derschatta:** Hohes Haus! Ich brauche bei der Stellung, die ich bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzes vom 27. April 1887 angenommen habe, wohl nicht zu versichern, dass ich — wenn auch der erste Contra-Redner — dem gegenwärtigen Gesetze gegenüber nicht eine feindliche Stellung einnehmen werde. Ich begrüße dasselbe sogar theilweise als eine Abschlagszahlung auf die seinerzeit gefassten Resolutionen, glaube aber, dass schon der erste Redner in dieser Debatte dem tiefen Bedauern Ausdruck geben muss, dass wieder seitens der Regierung nur ein halber Schritt gemacht wurde, und dass die Regierungsvorlage, die bestimmt ist, ein Weihnachtsgeschenk für einen kleinen Theil von Witwen und Waisen zu bilden, gerade deshalb auch geeignet ist, bei der überwiegenden Mehrheit die tiefste Enttäuschung und Erbitterung hervorzurufen. In dem Gesetze vom 27. April 1887 waren, wie die Herren sich erinnern werden, zwei Kategorien von Witwen und Waisen von den Wohlthaten desselben ausgeschlossen: die Witwen und Waisen, deren Gatten und Väter nicht mehr in der activen Dienstleistung des Heeres u. s. w. standen, dann jene, deren Gatten respective Väter bereits gestorben waren. Durch die jetzige Vorlage wird nun jenes Gesetz bloß auf die erste Kategorie ausgedehnt, und es muss denn doch hervorgehoben werden, dass schon damals als das Gesetz vom Jahre 1887 berathen und beschlossen wurde, dieses Haus einstimmig eine Resolution annahm, in der die Ausdehnung des Gesetzes auf beide Kategorien ausdrücklich begehrt wurde. Auch das hohe Herrenhaus hat eine ähnliche Resolution beschlossen, und ebenso beide Häuser des ungarischen Reichstages, nur, wie die Herren es drüben gewohnt sind, in einer etwas bestimmteren und energischeren Form, als wir es thaten.

Seither verging kein Jahr, ohne dass in diesem und den übrigen Häusern beider Reichshälften die Angelegenheit betrieben wurde und ungeachtet dieses übereinstimmenden Wunsches aller legislativen Körper hat die Regierung demselben nicht Rechnung getragen, und wir erleben es zu unserer Beschämung, dass, während wir in allen Fragen, in denen es sich um Mehrforderungen der Regierung handelt, nichts ausrichten können, wir auch in der einzigen Frage, wo die Munificenz des hohen Hauses weiter geht als die der hohen Regierung, nichts auszurichten in der Lage sind.

Wenn man das Gesetz selbst ansieht und sich fragt, warum denn nur eine theilweise Erledigung erfolgt ist, so finden wir zunächst, dass die Herren vom Kriegministerium sich neuerdings, wie das letztemal, hinter die Juristerei verschanzt haben und auf die Frage der sogenannten Rückwirkung des Gesetzes ein wesentliches Gewicht legen.

Es wurde aber schon in der ersten Debatte hervorgehoben, dass hier von einer Rückwirkung keine Rede sein kann. Ein Gesetz nur für Witwen und Waisen, die erst seinerzeit Witwen und Waisen werden, konnte doch nicht gedacht werden, das Gesetz musste und sollte seiner ganzen Anlage nach für alle Witwen und Waisen gelten ohne Ausschließung jener, die es bereits früher geworden waren.

Übrigens steht auch die Frage der Rückwirkung keineswegs so, wie es die hohe Regierung meint, denn selbst wenn es sich um privatrechtliche Verhältnisse handeln würde, so ist in der Wissenschaft und in der Praxis der Legislatur stets angenommen gewesen, dass nur jene Gesetze nicht rückwirken, die die rechtliche Situation in pejus abändern oder durch welche die Privatrechte dritter Personen verletzt werden. Ein Gesetz aber, das eine günstigere rechtliche Situation schafft, hat auch in privatrechtlicher Be-Beziehung stets zurückgewirkt. Es handelt sich aber vorliegend gar nicht um eine privatrechtliche Frage, sondern um eine Frage des öffentlichen Rechtes, es handelt sich darum, dass nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen und den Grundsätzen der öffentlichen Moral der Staat die Pflicht hat, für die Witwen und Waisen seiner Diener zu sorgen und dass eine lange Reihe von Jahren der Staat dieser seiner Pflicht nicht nachgekommen ist.

Die Rechte der Witwen- und Waisenversorgung waren eine Reihe von Jahren latent; im Momente, wo das Gesetz diesen Zustand abänderte, lebten alle Rechte wieder auf, mögen die Witwen bereits früher zu Witwen geworden sein oder in einem späteren Zeitpunkte.

In der sogenannten „Rückwirkung" lässt sich also wohl ein ernstes Argument für die neuerliche Beschränkung des Gesetzes nicht finden und ich glaube

auch, offen gestanden, dass dieses Argument niemals ernst genommen wurde.

Der ernste Theil der Begründung liegt, wie seinerzeit so auch jetzt in der finanziellen Frage. Man sagt einfach, es sei nicht möglich, eine Rückwirkung für sämmtliche Witwen eintreten zu lassen.

In dieser Richtung stehen wir wieder vor einer Eigenthümlichkeit, welche bereits bei der ersten Gesetzesvorlage gerügt worden ist und die darin besteht, dass das erforderliche statistische Material uns in einer außerordentlich homöopathischen Dosis versetzt wird.

Seinerzeit hatte die Regierungsvorlage als solche überhaupt kein statistisches Material, das heißt sie hatte einen dicken Band statistischer Zusammenstellungen beigegeben, welche aber nur den Mitgliedern des Ausschusses feierlich überreicht wurden, während kein Mitglied des Hauses sich in den Besitz dieser Tabellen setzen konnte.

Heute besitzen wir ebenfalls kein solches Material, und ich glaube, der Unterschied besteht nur darin, dass auch der Ausschuss keines gehabt hat, mit einziger Ausnahme zweier allgemeiner Tabellen, welche dem Berichte angeschlossen erscheinen.

Die Regierung sagt diesfalls, es sei „nicht möglich" gewesen, Material zu sammeln, ohne „Hoffnungen und Aspirationen zu erwecken", für deren Realisirbarkeit wenig Aussicht sei.

Ich gestehe offen, es ist ein eigenthümliches Mittel, das man hier anwendet. Man lässt die Witwen und Waisen fort hungern und darben, bloß deswegen, weil eine eingeleitete Untersuchung vielleicht Aspirationen erwecken „könnte", die „vielleicht" nicht erfüllt würden! Das ist wohl nicht mehr als eine einfache Ausflucht. Denn, meine Herren, sowohl der Kriegsminister, als der Landesvertheidigungsminister besitzen ihre Intendanzen, Platzcommanden und haben schließlich auch die Finanzlandescassen und so fort zur Verfügung. Es ist nicht so außerordentlich schwierig, als es dargestellt wurde, die Summe der jetzt existirenden Witwen und Waisen durch diese zu erheben. Ich selbst habe gestern in einer halben Stunde diejenige Gesammtsumme erhoben, welche beispielsweise in Graz an sämmtliche Witwen und Waisen ausgezahlt wird, und wenn die Debatte nicht heute bereits stattfinden würde, wäre ich in der Lage gewesen, Ihnen durch den Stadtrath Graz, nicht durch das Platzcommando, — welches mir ja nicht zur Verfügung steht — auch approximativ die Ziffer der Witwen und Waisen, die dort leben, ohne dass besondere „Besorgnis" in der Grazer Bevölkerung erweckt worden wäre, bekanntzugeben.

Es ist also nicht richtig, dass man die Ziffer nicht erheben kann, wenn man sie nur hätte erheben wollen. Allerdings hat die hohe Regierung sich angeschickt, uns, um die Unmöglichkeit der weiteren Ausdehnung des Gesetzes begreiflich zu machen, ein beiläufiges, gewiss nur höchst beiläufiges Bild von den Kosten zu geben, und zwar auf Grund einer Argumentation, die ich sofort als richtig anerkennen will. Seinerzeit, bei Berathung des ersten Gesetzes, hat man nämlich auf Grund einer Wahrscheinlichkeitsrechnung festgestellt, in welchem Jahre das Erfordernis auf Grundlage des neuen Gesetzes sein Maximum erreicht haben wird, ein Maximum, auf dem es dann durch alle Folgejahre voraussichtlich verbleiben würde. Ich glaube, es soll nach 60 Jahren erreicht werden, weiß aber gewiss, dass das Gesammterfordernis in dem Zeitpunkte, wo eine Zunahme aufhört und das Stadium der Ruhe eintritt, 3,300.000 und etliche tausend Gulden betragen werde.

Man kann nun argumentiren: wenn auf Grundlage des jetzigen Gesetzes nach 60 Jahren das Maximalerfordernis 3,300.000 fl. beträgt, kann gewiss, wenn das Gesetz heute für alle in Wirksamkeit tritt, das Gesammterfordernis kein größeres sein; im Gegentheile, es wird wahrscheinlich heute ein geringeres sein, und zwar auf Grund der einfachen weiteren Erwägung, dass wir heute einen sehr bedeutenden Heeresstand und dem entsprechend eine große Zahl von Officieren und so fort als Basis der Berechnung haben, während die gegenwärtigen Witwen und Waisen aus einer Zeit stammen, wo der Officiers- und überhaupt Heeresstand viel geringer war als jetzt Es steht also fest, dass diese Hauptziffer von 3,300.000 Gulden, wenn das Gesetz heute für alle eingeführt wird, nicht erreicht werden dürfte, und auch die hohe Regierung spricht nur von einer Ziffer von „beiläufig" drei Millionen, gestattet also selbst einen entsprechenden, wenn auch nicht bedeutenden Abschlag

Ich werde nun in dieser Richtung weiter argumentiren. Man sagt zunächst, es sei zu bedenken, dass schon heute 492.000 fl. von dem Militärtaxfonde Zinsen in Anspruch genommen werden. Dies ist vollständig wahr und richtig.

In den früheren drei Millionen sind aber diese 492.000 fl. mit enthalten, sie können nicht zweimal in Anrechnung gebracht werden und es kommt daher die heute bestehende Zahlung, wenn ich die Ziffer von drei Millionen in Anschlag bringe, weiter nicht in Betracht. Man hat aber auch weiters darauf verwiesen, dass durch diese drei Millionen der Militärtaxfond selbst wenigstens rücksichtlich der Zinsen und Zuflüsse in einer ganz unzulässigen Weise in Anspruch genommen würde, und dies wäre richtig, wenn man nicht darauf Rücksicht nimmt, dass ex camerali alljährlich und nach dem Gesetze vom Jahre 1887, bis der Taxfond ein Zinsenerträgnis von sechs Millionen abwirft, eine Summe von 1,320.000 fl. zugeführt wird, welche ebenfalls für diese drei Millionen Gesammterträgnis zu verwenden ist.

Gehen wir nun auf die Stärke des Taxfondes im Jahre 1891 über, so sehen wir, dass die Einnahmen des Fondes mehr dem Zuschusse von zwei Millionen, mehr dem Zuschusse ex camerali,

sich im Jahre 1891 auf 4,482.000 fl., auf rund $4^1/_2$ Millionen belaufen. Die Ziffer von drei Millionen Erfordernis, die ich aber als zu hoch gegriffen betrachte, angenommen, würde also noch immer trotz der Rückwirkung des Gesetzes, um dieses Wort zu gebrauchen, auf alle Witwen und Waisen ein Zufluss von 1,500.000 fl. dem Taxfonde erübrigen und selbst, was doch nicht für die nächste Zeit wahrscheinlich ist, den Fall eines seinerzeitigen Krieges vorausgesetzt, werden, wie die Tabelle B ergibt, ganz wenige Jahre des Friedens genügen, damit der Militärtaxfond aus eigener Kraft nicht bloß diese drei Millionen für die gegenwärtig bestehenden Witwen und Waisen, sondern auch die Mehrerfordernisse im Falle eines Krieges decke. Es ist also, das erlauben Sie mir schon zu constatiren, nach dem vorliegenden statistischen Materiale einfach nicht richtig, wenn man uns glauben machen will, dass die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Witwen und Waisen den Taxfond selbst angreife; richtig ist nur, dass eine längere Thesaurirung erfolgt, und ich möchte doch das hohe Haus fragen, warum es um Himmelswillen geschehen muss, dass der Militärtaxfond, wie es immer beabsichtigt wird, gerade im Jahre 1917 oder 1918 120 Millionen betrage?

Es ist aber noch eine andere Frage zu erwägen, die sehr häufig in diesem hohen Hause und immer ohne Erfolg angeregt wurde, dies ist die Frage der Steuerveranlagung in der Militärtaxe. Es ist von allen Seiten, von Seite zahlreicher Gemeinden, wie von Seite dieses hohen Hauses, anerkannt worden, dass die Militärtaxe in ihrer gegenwärtigen Veranlagung äußerst verunglückt ist. Ich will nichts von der sogenannten 13. und 14. Classe reden, wo die Taglöhner ꝛc. mit einem Beitrage von 1 fl. herangezogen werden — eine Classe, bei welcher die Einhebung nahezu soviel kostet, als das Erträgnis der Steuer selbst beträgt. Gewiss ist aber, dass man es in vollständig ungerechtfertigter Weise unterlassen hat, bei höherem Einkommen eine Progression eintreten zu lassen *(Sehr richtig! links)* und dass man bei einem Einkommen von 10.000 fl. stehen geblieben ist und bei jedem noch höheren Einkommen jede Erhöhung der Taxe ausgeschlossen hat. Ich kann darauf aufmerksam machen, dass die Militärtaxe auch im deutschen Reiche, allerdings in viel rationellerer Weise besteht. Während bei uns der höchste Satz der Taxe von 100 fl. pro Jahr für ein Einkommen von 10.000 fl. besteht, so ist im Deutschen Reiche eine Steuer von 210 Mark bei einem Einkommen von 8000 Mark der höchste scalamäßig ausgedrückte Satz. Es wird also bei einem Einkommen von 4800 fl. österreichischer Währung bereits eine Militärtaxe von 120 fl. gezahlt. Wie steht es aber mit den höheren Einkommen, die doch auch bei uns wie im Deutschen Reiche existiren? Hiefür gilt dort der Grundsatz, dass, wenn das Einkommen 8.000 Mark übersteigt, von jeden weiteren 1000 eine um 30 Mark höhere Steuer gezahlt werden muss.

Um ein Beispiel zu geben! Nehmen wir ein Einkommen von 60.000 fl. = 100.000 Mark an — und solche Einkommen existiren denn doch auch bei uns — so würde jemand mit einem solchen Einkommen in Österreich eine Militärtaxe von 100 fl. bezahlen; nach der Scala, wie sie im Deutschen Reiche besteht, würde die Taxe sich aber auf 2970 Mark, das ist auf 1780 fl. jährlich belaufen. Und, meine Herren, wenn es überhaupt eine Steuer gibt, die — wie soll ich sagen? — mit einer gewissen Befriedigung von den Betreffenden gezahlt wird, so ist es doch diese, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen können Sie es niemand, insbesondere keinem Vater übel nehmen, wenn er lieber die Militärtaxe zahlt, als seinen Sohn den Gefahren des Freiwilligenjahres sammt Anhang auszusetzen. *(Sehr richtig!)* Hier wäre also Gelegenheit gewesen, in den drei Jahren — wenn schon die Regierung nicht Zeit gehabt hat, andere Erhebungen einzuleiten — eine Änderung des Militärtaxgesetzes einzuführen, eine Änderung, die jedenfalls soviel abwirft, um eine Schädigung des Militärtaxfondes durch die Ausdehnung auf sämmtliche Witwen und Waisen auszuschließen.

Es ist aber wieder die alte Geschichte — um mich vulgär auszudrücken — wie in allen übrigen Fällen: die Großen lässt man laufen, und dafür werden die Kleinen einfach geschunden. *(Sehr richtig! und lebhafte Zustimmung.)* Und wie es um die kleinen Leute, hier um die kleinen Witwen und Waisen steht, das, meine Herren, brauche ich Ihnen wahrscheinlich nicht auseinanderzusetzen. Jeder wird Gelegenheit gehabt haben, sich von der Nothlage dieser, die wohl zu den Ärmsten der Armen gehören, zu überzeugen. Wenn wir die seinerzeitige Regierungsvorlage zur Hand nehmen, ersehen wir, dass für die Waisen nur ein einziger gesetzlicher Anspruch existirt, das ist der Anspruch auf 25 fl. Conventionsmünze oder 26 fl. 50 kr. österr. Währ. jährlich als Erziehungsbeitrag, und dass selbst dieser geringe Anspruch nur dann besteht, wenn die betreffende Witwe mehr als drei Kinder hat. Wenn sie nur drei oder weniger Kinder hat, bekommt sie nicht einen Kreuzer Erziehungsbeitrag. Was aber ein Erziehungsbeitrag von 26 fl. 50 kr. heute bedeutet, brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen.

Ähnlich verhält es sich mit den Gnadengaben, welche thatsächlich an eine große Reihe von Witwen und Waisen — wie ich anerkenne — gezahlt werden. Ich will nicht darauf verweisen — und es ist eine Thatsache — dass hier immer der Beigeschmack der Protection durchschlägt und dass nicht gleichmäßig an alle Witwen und Waisen, wenn auch die betreffenden Gesuche die Allerhöchste Signatur tragen, von Seite des Finanzministeriums die Gaben ausgetheilt werden. Es ist das etwas sehr Missliches, aber vielleicht insolange Unabänderliches, als eben keine gesetzliche Bestimmung und keine gesetzliche Norm

besteht. Thatsache ist aber, dass die Gnadengehalte, welche an die Witwen von Subalternofficieren — und um solche handelt es sich vorzugsweise — bezahlt werden, gar sehr gering sind. Die Witwe eines Hauptmannes zum Beispiel erhält jährlich vielleicht 120 fl. Ich will Ihnen zwei Fälle aus meiner Erfahrung vorführen. Ich kenne die Witwe eines Hauptmannes, die in sehr hohem Alter steht — sie hat den Siebziger bereits überschritten — und deren monatliche Gnadengabe 8 fl. 33 kr. beträgt, die seinerzeit allerdings 6000 fl. Caution gehabt hat, wobei der Staat die Frage der Rückwirkung rücksichtlich der Zinsen — es ist das in der ersten Debatte von einem sehr geehrten Herrn Redner hervorgehoben worden — nicht so peinlich aufgefasst hat. Die Zinsen sind verkürzt worden, sie hat die Caution ausgefolgt bekommen; sie hat sie zur Erziehung ihres Sohnes verwendet, der Sohn ist heute todt und sie lebt von den 8 fl. 33 kr. monatlich, respective als verschämte Arme.

Noch einen zweiten Fall. Vor zwei Jahren ist eine alte Frau zu mir gekommen, nahe an 80 Jahre alt, die Witwe eines Lieutenants, der vor 1848 gestorben ist. Sie hatte eine Gnadengabe von 20 fl. jährlich, die ihr von drei zu drei Jahren bewilligt wurde. Sie ist alt, schwach und vergesslich geworden und hat thatsächlich an die Erneuerung des Gesuches nach Ablauf der drei Jahre vergessen. Ich sollte ihr nun das Gesuch machen.

Ich habe ihr auch das Gesuch gemacht, und nach einer Reihe von Monaten kam sie weinend zu mir in die Kanzlei und konnte sich vor Dankbarkeit kaum fassen. Was war es? Anstatt 20 fl. hat sie jährlich 24 fl. bekommen, und darum war ihre Dankbarkeit so außerordentlich. Ich gestehe es offen, dass ich mich damals geschämt habe, geschämt für das hohe Haus, das in dieser Frage nichts ausrichten kann, für den Staat, der gegen seine Witwen und Waisen so vorgeht, und geschämt für die hohe Regierung. *(Beifall.)*

Das Misslichste an der gegenwärtigen Vorlage aber ist, dass das Gefühl der Ungerechtigkeit und Unbilligkeit, das schon durch das erste Gesetz hervorgerufen wird, heute noch größer und verschärfter zutage treten muss. Man hatte sich seinerzeit damit zufrieden gegeben, dass man schließlich das Wort „Rückwirkung" acceptirt, dass man gesagt hat, das Gesetz gilt nur für die Zukunft. Heute zieht man einen kleinen Theil der früher Ausgelassenen herbei, vergisst aber den überwiegend größeren Theil! Da können Sie es nicht verargen, wenn bei den Übergangenen die Entrüstung eine außerordentliche geworden ist. Ich habe eine ganze Reihe von Briefen — bei Graz ist das ja begreiflich *(Heiterkeit)* — in dieser Frage bekommen. Ich will aber nur einen Brief, der von einer Witwe herrührt, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten in einem Bruchstücke zur Verlesung bringen, weil er die ganze Stimmung charakterisirt.

(Liest): „Jeder Arbeiter strikt und weiß sich seine Lage zu verbessern und die Regierung unterstützt seine billigen Anforderungen, und nur für uns Officierswitwen soll es keine Aufbesserung geben, keine Aussicht auf ein erträgliches Los?" Ferner: „Wie viele meiner Leidensgenossinnen setzten ihre letzte, zitternde Hoffnung auf die jetzige Entscheidung, auf ein endliches Besserwerden nach jahrelanger Sorge und wirklichem Elende und nun soll uns abermals diese Aussicht genommen werden! Wir allein sollen darben bis an unser Lebensende, wir allein werden ausgeschlossen von einer Begünstigung, nur weil wir das Unglück hatten, früher unsere Gatten zu verlieren als andere *(hört!)*; weil wir länger schon die Entbehrung kennen, sollen wir mit ihr sterben! Wo bleibt da die Gerechtigkeit!"

Ja, hohes Haus, wo bleibt da die Gerechtigkeit? Mit diesen Worten schließe ich. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Popowski hat das Wort.

Abgeordneter **Popowski:** Das hohe Haus ist in dieser Frage eines Sinnes; Beweis dafür ist der Umstand, dass die Resolutionen, welche die Rückwirkung verlangt haben, vom Hause einstimmig beschlossen worden sind. Aber die wiederholten Interpellationen und Resolutionen sind bisher ohne Erfolg geblieben. Ich bin auch der Ansicht des Herrn Vorredners, dass in dieser Sache vor allem die finanzielle Frage in Betracht kommt, und dass finanzielle Rücksichten der Ausdehnung des Gesetzes bisher im Wege gestanden sind. Der beste Beweis hiefür ist, dass selbst diese so beschränkte Vorlage auf große Schwierigkeiten stieß, und die Antwort, welche Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister am 14. Mai l. J. uns ertheilte, ging dahin, dass er zugab, die k. k. Regierung habe bereits im Herbste vorigen Jahres einen Gesetzentwurf acceptirt, wonach die Bestimmungen des Militärwitwen- und Waisenversorgungsgesetzes auf die betreffenden Angehörigen der zur Zeit des Zustandekommens obigen Gesetzes schon im Ruhestande gewesenen Militärs ausgedehnt würden, und dass weiters dieser Entwurf der Zustimmung der königlich ungarischen Regierung behufs ehethunlicher Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung empfohlen wurde.

Trotzdem lag, wie wir wissen, dieser Gesetzentwurf ein volles Jahr bei der ungarischen Regierung und es hat sehr viele Mühe gekostet, bevor er acceptirt wurde. Daraus können wir schließen, dass, wenn das Reichskriegsministerium und die diesseitige Regierung sich sogar darauf capricirt hätten, dieses Gesetz weiter auszudehnen, es vollkommen aussichtslos gewesen wäre, auch nur dieses Gesetz zustande zu bringen.

Nachdem es der einstimmige Wunsch des ganzen Wehrausschusses und, wie wir aus den früheren Resolutionen schließen können, auch des hohen Hauses ist, dass die Sache noch möglichst erweitert werde, kann ich

nur hervorheben, dass selbst dieses Gesetz schon einen bedeutenden Vortheil bringt, und zwar einen directen und einen indirecten. Der erstere liegt darin, dass heute eine ganze Kategorie die Wohlthaten genießt, der zweite darin, dass bis jetzt, wie bekannt, aus dem Zuschusse von 1,320.000 fl., welche dem Fonde jährlich von der Regierung ausgefolgt werden, circa 470.000 fl. für Gnadengaben verwendet werden. Von diesen 470.000 fl. wurden circa 70.000 fl. denjenigen Witwen und Waisen zutheil, welche in die Kategorie A fallen, das heißt, welche von nun an aus dem gesetzmäßigen Etat versorgt werden. Infolge dessen ist diese Summe, welche für Gnadenversorgung bestimmt ist, dadurch entlastet, und weitere Personen können berücksichtigt werden.

Was das statistische Material anbelangt, muss ich zugeben, dass im Jahre 1887 der Ausschuss ein sehr reiches, so sorgfältig zusammengestelltes Material zur Verfügung hatte, dass alle Berechnungen sich vollkommen bewährten. Es sind nicht allein auf Grund der dreijährigen Erfahrungen keine Überschreitungen vorgekommen, sondern es finden sich sogar Ersparungen. Ich glaube aber, dass es in diesem Punkte wirklich nicht gut wäre, Ersparungen zu machen, dass es vielmehr angezeigt wäre, diese Ersparungen zu den 470.000 fl. hinzuzufügen, so dass diese im Gnadenwege gegebenen Versorgungen sich den vorgeschriebenen Normen wenigstens annähern können.

Aus diesem Grunde glaube ich daher, meine Herren, dass dieser Gesetzentwurf beiden Kategorien hilft, der einen vollkommen, der andern theilweise.

Ich hebe weiters hervor, dass wir eine Resolution angenommen haben, in welcher die hohe Regierung aufgefordert wird, mit Rücksicht auf die günstige Entwicklung des Taxfondes auch die noch fehlenden Kategorien zu berücksichtigen. Ich hoffe ebenfalls, dass mit einer Änderung des Militärtaxfondes der Fond noch eine weitere Entwicklung erfahren möge, und schließe mit der Bitte, das Gesetz und die Resolution anzunehmen, indem ich noch der Hoffnung Ausdruck gebe, dass mit den von mir aufgezählten Mitteln auch das Schicksal derjenigen, die noch von dem Gesetze ausgeschlossen sind, gebessert werde. *(Bravo! rechts.)*

(Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr von Chlumecký den Vorsitz übernommen.)

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Jaques das Wort.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Hohes Haus! Auch wir anerkennen sehr gerne, dass in der Vorlage des Gesetzes, das uns heute beschäftigt, ein Fortschritt gegenüber dem Gesetze vom 27. April 1887 gelegen ist. Auch wir anerkennen ferner, dass die Frage, um die es sich hier handelt, respective die Ausdehnung jenes Gesetzes mit gewissen Schwierigkeiten und mit nothwendiger Berücksichtigung wichtiger finanzieller Momente verbunden ist. Wir constatiren also dankbar, dass in diesem Gesetze, wie schon mein geehrter Herr Vorredner von dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses gesagt hat, eine Abschlagszahlung gelegen ist, wir können aber nicht umhin, auf das dringendste hervorzuheben, wie dies bereits in der Debatte im Jahre 1887 von allen Rednern dieses hohen Hauses geschehen war, dass man auch mit einem Gesetze, wie das gegenwärtige, sich nicht begnügen kann und dass der heutigen Abschlagszahlung allmählich die Vollzahlung zu folgen habe. Ich will, nachdem der geehrte Herr Abgeordnete Dr. v. Derschatta die Momente berührt hat, welche von Seite des hohen Landesvertheidigungsministeriums zur Rechtfertigung der Einschränkung des Gesetzes geltend gemacht worden sind, insbesondere die Rückwirkungsfrage und die Frage der Schonung des Staatsschatzes, beide nur sehr kurz, erörtern.

Ich muss aber doch sagen, ich kann es absolut nicht zulässig finden, dass die hohe Regierung, insoferne sie dieses Gesetz auf die Witwen und Waisen derjenigen nicht ausdehnen will, welche vor dem Inslebentreten des Gesetzes vom Jahre 1887 gestorben sind, sich dabei, wie sie es im Jahre 1887 gethan hat, auch nur im entferntesten darauf berufe, dass Gesetze nicht zurückwirken sollen. Mit dieser Doctrin ist in dem gegebenen Falle absolut nichts zu machen. Denn es ist ein fundamentaler Grundsatz des Rechtes, dass dort, wo Gesetze Wohlthaten für die Bevölkerung in sich schließen, eine Rückwirkung eintreten soll; es ist weiter ein fundamentaler Satz, dass dort, wo es sich um öffentliches Recht handelt, von Nichtrückwirkung der Gesetze überhaupt nicht die Rede sein kann. Und es ist weiter ein fundamentaler Satz, dass dort, wo man sagt, Gesetze wirken nicht zurück, man den Schutz erworbener Rechte im Auge hat und deshalb meint, das Gesetz solle nicht zurückwirken, damit nicht etwa schon vorher erworbene Rechte durch ein neues Gesetz beeinträchtigt werden. Wenn aber irgendwo Rechtlosigkeit und Schutzlosigkeit besteht und nun ein Gesetz kommt, welches Recht und Schutz verleiht, dann darf man nicht sagen, das Gesetz soll nicht zurückwirken, denn das hat mit dem wissenschaftlichen Grundgedanken von der Nichtrückwirkung von Gesetzen auf erworbenes Recht absolut nicht das mindeste zu thun.

Und wenn man in solchen Fällen behauptet, das Gesetz solle nicht rückwirken, so schränkt man nur die Wirkung des Gesetzes überhaupt ein, es hat aber dies nichts mit der Rückwirkung zu schaffen. Also praktisch angewendet im gegebenen Falle: Solchen Witwen und Waisen, die bisher kein Recht oder nur ein außerordentlich begrenztes Recht hatten, soll nach dem, was wir wollen, ein Recht auf Versorgung eingeräumt werden. Ja, hat es denn da irgend welche Berechtigung und irgend welchen Sinn, von einer Nichtrückwirkung zu reden? Diese Witwen und Waisen,

welche bisher kein Recht gehabt, sollen es eben von jetzt an erst erhalten, und das ist eine Aufgabe, die wir als eine unerlässlich zu lösende betrachten. Ich sage: „als eine unerlässlich zu lösende Aufgabe". Wenn Sie das vorliegende Gesetz ansehen, so finden Sie die Bestimmung — und das ist die nunmehrige Ausdehnung —, dass auch die Witwen und Waisen derjenigen, welche zur Zeit des Inslebentretens des Gesetzes vom Jahre 1887 nicht mehr im activen Dienste waren, nunmehr die Wohlthaten des Gesetzes genießen sollen.

Was aber das Gesetz unterlässt, besteht darin, dass es nicht sagt, es sollen auch die Witwen und Waisen derjenigen, welche *vor* dem Inslebentreten des Gesetzes vom Jahre 1887 *verstorben* sind, der Wohlthat dieses Gesetzes theilhaftig werden. Diese Witwen und Waisen also sind von der Wirksamkeit des Gesetzes noch ausgeschlossen. Nun bitte ich Sie folgenden nach meinem Erachten horrenden, aller Billigkeit und Gerechtigkeit widerstreitenden Zustand einen Augenblick zu würdigen.

Die Witwen und Waisen derjenigen, die im Jahre 1859 oder 1866 auf dem Schlachtfelde gefallen sind, erhalten nichts, gerade weil sie so unglücklich gewesen sind, ihre Angehörigen schon so frühe zu ververlieren und weil sie schon seit so langer Zeit in der traurigen Lage sind, keinen Ernährer und Versorger zu besitzen. Diejenigen aber, denen der Ernährer später gestorben ist, werden versorgt und zwar auch dann, wenn er etwa nach einer langen Friedenszeit gestorben ist, während doch die erstgenannten früher Verstorbenen gerade in den für das Schicksal unseres Vaterlandes ernstesten und schwersten Momenten auf dem Schlachtfelde ihr Leben gelassen haben.

Ich glaube, etwas Ärgeres, etwas Widerspruchsvolleres kann es wohl nicht geben. *(So ist es! links.)*

Und das Zweite. Diese Härte wird gerade durch das Inslebentreten des vorliegenden Gesetzes noch potenzirt, denn die Witwen und Waisen derjenigen, welche vor dem Inslebentreten des Gesetzes schon im Ruhestande sich befanden, bekommen jetzt eine Versorgung, und die anderen, wie ich bereits erwähnt habe, bekommen sie nicht. Nun werden Sie mir zugeben, dass der nicht mehr im Activstande befindliche frühere Militär doch noch etwas zu erwerben imstande ist, dass er doch noch eine wirtschaftliche Kraft ist, wenigstens wenn er es sein will. Er kann also für seine Familie doch noch etwas thun. Der Todte dagegen kann nichts thun. Nach diesem Gesetze aber räumen wir die Wohlthat nur den Witwen und Waisen derjenigen ein, welche vor dem Inslebentreten des Gesetzes vom Jahre 1887 nicht mehr im activen Dienste waren, nicht aber den Witwen und Waisen derjenigen, welche vor Inslebentreten des Gesetzes gestorben sind. Ist es nun schon eine horrende Unbilligkeit, dass wir, wie ich früher gesagt habe, die Witwen und Waisen derjenigen unberücksichtigt lassen, welche für das Vaterland auf dem Schlachtfelde vor langer Zeit sich verblutet haben, so ist es eine ebenso arge Unbilligkeit, dass wir jetzt ihnen gegenüber diejenigen geradezu begünstigen, deren Gatten und Väter zur Zeit des Inslebentretens des Gesetzes von 1887 nicht mehr in activer Dienstleistung gewesen sind.

Wir haben uns nun nicht bestimmt gefunden, oder vielmehr wir hätten es nicht für praktisch erachtet, eine Modification des Gesetzes schon heute selbst zu beantragen, weil es uns begreiflicherweise außerordentlich am Herzen liegt, dass jeder Fortschritt in dieser Richtung sobald als möglich gemacht werde, und dass in keiner Weise durch das Hereintragen von Amendements die rasche Erledigung dieses Gesetzes irgendwie zurückgehalten werde.

Wir sehen infolge dessen davon ab, in der Specialdebatte Anträge zu stellen, insbesondere eine Modification des nach meinem Erachten durchaus nicht glücklich stylisirten §. 1, welcher wohl eine präcisere Formulirung sehr erfordert hätte, zu versuchen; aber meine Herren, womit wir uns nicht begnügen können, absolut nicht begnügen können, das ist diese, ich will nur sagen, flügelmatte, um nicht zu sagen lendenlahme Resolution, welche bei dieser Gelegenheit von dem hochgeehrten Ausschusse beantragt wird. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Denn was steht in dieser Resolution? *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Versorgung der Witwen und Waisen der Officiere und der Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welche von den Wohlthaten des Gesetzes vom 27. April 1887 und des vorliegenden noch ausgeschlossen sind, mit Rücksicht auf die günstige Entwicklung des mit obigem Gesetze vom Jahre 1887 geschaffenen Fondes *in weitere Erwägung zu ziehen*."

Ja, meine Herren, die Aufforderung, etwas in weitere Erwägung zu ziehen, die kommt mir immer so vor, als wenn man die hohe Regierung einladen wollte, sich mit einer Sache durch lange Zeit gar nicht oder wenigstens erst lange Jahre hindurch zu beschäftigen, ehe sie es zu praktischen, concreten Resultaten bringt. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Der Herr Abgeordnete Graf *Wurmbrand* hat gestern mit vollem Rechte ausgesprochen: Wenn man überhaupt Resolutionen aufstellt, die ja nur Wünsche sind, so soll man sie präcis und scharf und zum klaren Ausdrucke eines Principes gestalten. Wenn wir es aber bei der hier vorgeschlagenen Resolution bewenden lassen, ist für den Zweck, der uns vorschwebt, gar nichts gethan. Diese Resolution ist zudem ein Rückschritt gegenüber derjenigen, welche das hohe Haus im Jahre 1887 gefasst, und sie ist ein Rückschritt gegenüber dem, was das hohe Herrenhaus im Jahre 1887 beschlossen hat.

Folgende Resolution hat das hohe Abgeordnetenhaus im Jahre 1887 beschlossen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Versorgung der Witwen und Waisen der Officiere und der Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welche von der Wohlthat dieses Gesetzes ausgeschlossen sind, in Erwägung zu ziehen und in möglichster Weise anzustreben, wie dies seinerzeit mit dem Taxgesetze für die Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr der Fall war."

Da hat man die hohe Regierung nicht bloß aufgefordert, „in Erwägung zu ziehen", sondern man hat sie aufgefordert, in „möglichster Weise anzustreben". Jetzt fordert man die Regierung gar nicht mehr auf „anzustreben", sondern man begnügt sich damit, dass akademisch — als ob es sich um eine theoretische Frage handeln würde — in Erwägung gezogen, aber nichts praktisch gethan werde. Das entspricht weder der Würde der Sache, noch — gestatten Sie mir, es auszusprechen — nach meinem Erachten der Würde des hohen Hauses.

Aber noch mehr; was hat das hohe Herrenhaus beschlossen? Das hohe Herrenhaus, in welchem über diese Frage eine höchst interessante Debatte stattfand, an der sich auch unser hochverehrter Schmerling mit Entschiedenheit und Energie betheiligte, hat damals erklärt, es handle sich, und das ist ja auch unsere intensivste Überzeugung, um eine Ehrenschuld des Staates *(So ist es! links)* — es gibt also da nichts von Rückwirkung u. d. gl., wenn man eine Ehrenschuld zu bezahlen hat — und also um eine kategorische Pflicht des Staates.

Das ist damals ausdrücklich erklärt worden, und das hohe Herrenhaus — das in seinen Formulirungen, wenn es sich an die hohe Regierung wendet, gewiss so behutsam als möglich vorgeht — hat damals folgende zwei Resolutionen gefasst. Erstens *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird eingeladen, das Erforderliche vorzukehren, um im verfassungsmäßigen Wege die Ausdehnung des vorliegenden Gesetzes auch auf die in den Absätzen a und b des Artikels I des Einführungsgesetzes desselben genannten Personen in Ausführung zu bringen."

Wenn hier anstatt „aufgefordert" gesagt wird „eingeladen" so ist dies lediglich auf die feine Form des Herrenhauses zurückzuführen. Unter a befinden sich nun jene Personen, mit welchen wir uns heute beschäftigen und insoweit hat die Regierung der Resolution des Herrenhauses entsprochen. Unter b sind diejenigen, mit welchen ich mich gegenwärtig beschäftige, mit denen sich jedoch die hohe Regierung leider noch nicht beschäftigt hat, nämlich die Witwen und Waisen derjenigen, welche vor dem Inslebentreten des Gesetzes vom Jahre 1887 gestorben sind. Das hohe Herrenhaus hat aber noch eine zweite Resolution gefasst, welche gerade die finanzielle Seite, die von den beiden geehrten Vorrednern geltend gemacht worden ist, in den Vordergrund stellt. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, bei dem Reichsrathe ehestens eine Gesetzvorlage einzubringen, wodurch die Reform des Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 70, zum Zwecke eines ausgiebigeren Erträgnisses der Militärtaxe in Ausführung gebracht würde."

Diese beiden Resolutionen hängen sachlich vollkommen eng zusammen, denn wenn man ausspricht: Es ist eine Ehrenschuld des Staates, diese Witwen und Waisen zu versorgen — so muss man sich auch um die Mittel hiefür umsehen und man muss sie zu beschaffen wissen. Die Alternative ist dann einfach die: Entweder der Militärtaxfond reicht in seiner Progression und mit dem bedeutenden Zuschusse seitens des Staaates aus, dann ist es gut. Wenn das aber nicht der Fall ist, oder wenn ein Zweifel darüber besteht, dann erhöhe man — und man hat, wie der Herr Abgeordnete Derschatta erwiesen, vollkommen das Recht dazu — die Leistung für den Militärtaxfond; unter allen Umständen aber vertage und verzögere man die Versorgung der Witwen und Waisen nicht; es sind dies ja eben diejenigen, gegenüber denen der Staat eine Ehrenschuld und ich sage es noch schärfer, nach meiner Überzeugung, sogar eine heilige Pflicht zu erfüllen hat.

Wie seltsam stellt sich nun die Sache? Die Resolution, die hier vorliegt und die wir heute annehmen sollen, ist unendlich viel schwächer, als die Resolution des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1887 und als die Resolution des hohen Herrenhauses. Nun habe ich sonst immer sagen hören und es wird ja auch so oft das berühmte Wort des Fürsten Auersperg citirt, das Abgeordnetenhaus sei der Minutenzeiger und das Herrenhaus der Stundenzeiger im politischen Leben von Österreich. Wie kommt es denn, dass auf einmal der Minutenzeiger langsam zu gehen anfängt und der Stundenzeiger schnell geht?

Ich sollte doch meinen, wir seien berufen, in unseren Anforderungen, weil wir die Elemente des nicht ausschließlichen oder nicht strengsten Conservatismus mit repräsentiren — wirklich die raschen und entschiedenen zu sein.

Im vorliegenden Falle aber hat das hohe Haus selbst die Nothwendigkeit erkannt, zum Minutenzeiger zu werden, und es wäre traurig wenn wir da und zwar nicht allein hinter der Resolution des Herrenhauses, sondern auch noch hinter unserer eigenen Resolution vom Jahre 1887, einherhinken und uns jetzt damit begnügen würden, nichts anderes zu verlangen, als dass die hohe Regierung die Sachlage in Erwägung ziehen möge.

Deshalb, meine verehrten Herren, erlaube ich mir — und ich wage es zu hoffen, so selten in dieser Richtung eine Hoffnung auf unserer Seite gehegt oder als gerechtfertigt betrachtet werden kann, dass die Herren, durchdrungen von der Nothwendigkeit der Erfüllung

dieser Ehrenschuld und der heiligen Pflicht, die ich charakterisirt habe, mit uns einverstanden sein werden — die Resolution so zu formuliren, dass sie wenigstens mit demjenigen congruent ist, was das Herrenhaus schon vor drei Jahren verlangt hat, und dass wir also sagen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, die Ausdehnung des Gesetzes vom 27. April 1887 (R. G. Bl. Nr. 41) auf die Witwen und Waisen derjenigen, welche vor dem Inslebentreten desselben verstorben sind (Artikel I sub b) dieses Gesetzes) so bald als möglich in verfassungsmäßigem Wege in Ausführung zu bringen."

Verehrte Herren! Wenn es sich um Elementarereignisse handelt, sind wir schon oft genug — und es war dies auch unsere Pflicht — bemüssigt gewesen, Mittel zur Verfügung zu stellen und diejenigen, welche durch Elementarereignisse verunglückt sind, zu versorgen. Diejenigen nun, welche mit der Darbringung des höchsten Opfers, welches der Mensch zu bringen vermag, welche mit ihrem Leben für das Wohl des Vaterlandes eingestanden sind, welche ihr Leben eingebüßt haben, diese und deren Hinterbliebene haben, glaube ich, zum mindesten denselben Anspruch, wie diejenigen, welche durch eine force majeure, durch Elementarereignisse verunglückt sind. Ich bitte demnach das hohe Haus dringend, sich von diesen Anschauungen durchdringen und dieser meiner Resolution die Annahme angedeihen zu lassen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ölz hat sich noch zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ölz:** Ich erlaube mir nur ein paar Worte bezüglich meiner Abstimmung. In Ostindien besteht die Unsitte, dass, wenn die Männer sterben, die hinterlassenen Witwen mit den Männern verbrannt werden. Es kann weder Österreich noch diesem Hause zur Ehre gereichen, wenn die Witwen und Waisen jener Männer, welche der Schirm Österreichs waren und der Stolz Österreichs sind, welche ihr Blut und Leben für Österreich dahingegeben haben, en miniature eine solche Behandlung erfahren, wie die Witwen in Ostindien; ich sage en miniature, denn verbrannt werden sie nicht, wie die Witwen in Ostindien, sie leben aber mitunter — ich weiß selbst solche Beispiele — so im Elende, dass sie im Elende zwar nicht verbrennen, aber verschmoren.

Das ist ein Unrecht, das ihnen so angethan wird. Wir sind ihnen Rücksicht schuldig, dieselbe Rücksicht, wie allen anderen Witwen und Waisen von Mitgliedern des Heeres. Deswegen werde ich für die Resolution stimmen.

Vicepräsident: Ich werde nun die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Jaques zur Unterstützung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche dieselbe unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist unterstützt und steht in Verhandlung. Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre demnach die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Klucki:** Es gereicht mir zum außerordentlichen Vergnügen, aussprechen zu können, dass ich nur ein Gefühl, nur einen Tenor im ganzen Hause gefunden habe. Es ist ohne eine vorhergehende Ausgleichung von sämmtlichen Herren die Sympathie, welche für die Armee und die armen Witwen und Waisen besteht, zum Ausdrucke gekommen.

Ich glaube also nicht nothwendig zu haben, auf die Rückwirkung oder überhaupt auf die juridischen Fragen einzugehen.

Auch die Finanzfrage glaube ich nur sehr leicht streifen zu können, indem ich dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Derschatta gegenüber bemerke, dass der Ausschuss sich auch mit dieser Frage befasst hat. Nur ein Punkt ist es, der vielleicht aber nur wenige Jahre dauern wird, nämlich dass nach den Vorausrechnungen vom Jahre 1887 immer noch die Kriegsfrage über diesem Fonde steht; aber die Hoffnung, dass der Fond bald thatkräftig sein wird, dass auch die Witwen und Waisen, welche bisher wirklich von dem Gesetze ausgeschlossen sind, zugezogen werden, ist einstimmig von allen Rednern ausgesprochen worden und es ist dies auch vom Ausschusse angestrebt worden.

Ich bin daher für die Annahme der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Jaques und bitte das hohe Haus, dieselbe einstimmig anzunehmen.

Vicepräsident: Ich schreite nun zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche in die Specialdebatte über das vom Ausschusse vorgelegte Gesetz eingehen und die Vorlage als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Klucki** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 1109 der Beilagen).*

Vicepräsident: Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, §. 2 zu verlesen.

Berichterstatter **Klucki** *(liest §. 2 des Gesetzes aus 1109 der Beilagen).*

Vicepräsident: Wünscht jemand zu §. 2 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte §. 3 zu verlesen.

Berichterstatter **Klucki** *(liest §. 3 des Gesetzes aus 1109 der Beilagen).*

Vicepräsident: Wünscht jemand zu §. 3 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte nun §. 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Klucki** *(liest §. 4 und Titel des Gesetzes aus 1109 der Beilagen).*

Hier erlaube ich mir zu bemerken, dass der Eingang des Gesetzes, der in der Vorlage aus Versehen weggeblieben ist, lautet: „Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:" Ich bitte diese Worte als Eingang des Gesetzes anzunehmen.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die §§. 1, 2, 3 und 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3 und 4, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Wünscht jemand zu der vom Ausschusse beantragten Resolution zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Zu dieser Resolution ist seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Jaques ein Gegenantrag gestellt worden, welcher lautet *(liest):*

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, die Ausdehnung des Gesetzes vom 27. April 1887 (R. G. Bl. R. 41) auf die Witwen und Waisen derjenigen, welche vor dem Inslebentreten desselben verstorben sind, Artikel I, sub b dieses Gesetzes, sobald als möglich in verfassungsmäßigem Wege in Ausführung zu bringen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Jaques annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Es entfällt somit die Abstimmung über die vom Ausschusse vorgeschlagene Resolution.

Berichterstatter Dr. **Klucki:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend):* Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche dieses soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes vom 27. April 1887 über die Versorgung der Witwen und Waisen von Officieren und von Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1109 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Sanitätsausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen wegen Errichtung einer dem kaiserlichen Gesundheitsamte in Berlin ähnlichen Institution für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder *(535 der Beilagen).*

Als Regierungsvertreter ist zu diesem Gegenstande der Herr Sectionschef Freiherr v. Erb im hohen Hause erschienen.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Neuber; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Neuber:** In dem eben angenommenen Gesetze wurde der hohen Regierung theilweise der Vorwurf gemacht, sie wäre auf halbem Wege stehen geblieben und hätte nicht allen Wünschen Rechnung getragen. Ich glaube, auch bei diesen Resolutionen ist derselbe Vorwurf zu erheben, und zwar umsomehr, als der Herr Regierungsvertreter in seinen gestrigen Ausführungen vielfach darauf hinwies, wie dieses Gesetz noch einer Ergänzung bedürfe und wie es in Österreich in Bezug auf die Sanitäts- und Salubritätsverhältnisse nicht gerade am besten stehe.

Eigenthümlich aber ist es, dass in dem Gesetze seinerzeit eine Resolution beantragt wurde und dass diese Resolution mit Rücksicht auf das in nächster Zeit kommende Lebensmittelgesetz nicht zur Annahme gelangt ist. Ich glaube, dass gerade diese Resolution von großer Wichtigkeit ist, da diese allein uns in die Lage versetzt, das Lebensmittelgesetz annehmen zu können. Es ist nämlich nothwendig, dass erst diejenigen Organe geschaffen werden, welchen die Untersuchung der Lebensmittel und überhaupt alles dessen, was sich auf die Sanitäts- und Salubritätsverhältnisse bezieht, obliegt.

Es wurde damals der Antrag gestellt, die Regierung werde aufgefordert, die wünschenswerten chemischen und mikroskopischen Versuchs- und Untersuchungs-

anstalten ehemöglichst einzurichten, der jedoch, wie gesagt, weil damals das Lebensmittelgesetz in Aussicht stand, nicht angenommen wurde.

Derzeit, verehrte Herren, ist überhaupt erst festzustellen: Was ist eine Verfälschung? Welche Mittel dienen zur Verfälschung und wie viel Procent von indifferenten Stoffen können sich in den Nahrungs- und Genussmitteln vorfinden, ohne dass diese als verfälscht bezeichnet werden müssen?

Es ist gestern von dem Herrn Regierungsvertreter ausgeführt worden, dass wir an Infectionskrankheiten circa 122.000 unserer Mitbürger verlieren mussten und dass dagegen der Krieg von 1870 verhältnismäßig geringe Opfer gefordert hat. Es wurde uns auch gesagt, dass circa 50 Procent der Kinder bis zum fünften Lebensjahre sterben.

Meine Herren! Sie müssen doch zugeben, dass Wohnung und Nahrung diejenigen Factoren sind, die in dieser Beziehung in erster Linie einwirken. Es wurde erst vor kurzem im Landtage erwähnt, dass beispielsweise in der unmittelbaren Umgebung Wiens noch 7000 Kellerwohnungen benützt werden. *(Hört! Hört! links.)* Die 7000 Kellerwohnungen werden nicht von Arbeitern allein bewohnt. Unsere Arbeiter sind intellectuell so gebildet, dass sie wissen, dass solche Wohnungen für sie absolut nicht passen. Dieselben haben meist Leute inne, die nur eine kurze Spanne Zeit eine Wohnung in Wien benöthigen, und das sind in erster Linie unsere kleinen Händler, die aus der Slovakei kommen und uns mit Gemüse, Butter, Eiern &c. versorgen und denen die Wohnungen gleichzeitig als Magazin für ihre Gemüsesorten dienen. Nachts über können sie über andere Räumlichkeiten nicht disponiren, und die Kinder haben eine weiche Ruhestätte auf dem Gemüse, das am nächsten Tage die Wiener Bevölkerung verzehrt. *(Hört!)* Es ist das eine Thatsache, die sich leicht erhärten lässt. Es wurde gestern gesagt, die Gemeinden müssten da in erster Linie versorgen. Was sollen aber die Gemeinden thun? Seine Excellenz Graf Wurmbrand hat richtig bemerkt, die kleinen Gemeinden seien dazu nicht prädestinirt, sondern nur die großen. Wie bemerkt, hat aber selbst die Gemeinde Wien gar keine Ingerenz auf die Gemüsehändler, die früh morgens um 4 oder 5 Uhr die Linie passiren und den Markt besuchen. Selbstverständlich werden auch von einem Chemiker die Mikroben nicht untersucht, die während der nächtlichen Ruhestätte auf die Gemüse gekommen sind. Anstandslos werden die Gemüse in Wien als besonders delicat schon darum bezeichnet, weil sie während des Nachtlagers etwas weicher geworden sind und sich leichter kochen.

Wie steht es mit dem Hauptnahrungsmittel, der Milch, die factisch 25 Procent der sterbenden Kinder das Lebenslicht ausbläst, weil sie nicht die richtige Zusammensetzung hat? Da haben wir ein Marktorgan! Man nimmt einen Mann, der acht Volksschulen mit Vorzug absolvirt hat, auch vielleicht ein halbes Jahr am Thierspital Thierarzneikunde studirte, dann ist er zum Marktcommissär prädestinirt. Dieser Mann handhabt an der Linie das Galaktometer mit einer Genauigkeit und Präcision wie ein Mann der Wissenschaft, senkt es ein und constatirt die rechtlichen 100 Grade. Was hat er aber damit constatirt? Dass die Milch gut ist? Nein; nur dass das specifische Gewicht der Milch 100 ist. Wie ist aber dieses Gewicht zustande gebracht? Ich habe mir, weil ich in der Nähe der Linie wohne und meines Faches Chemiker bin, das Vergnügen gemacht, eine Milch zu untersuchen, die nach Angabe des Marktaufsehers nur 97 Grade hatte und daher weggeschüttet werden musste. Diese Milch war mit etwas Wasser verdünnt, und der Händler hat damit gewiss unrecht gethan. Er sagte, jetzt zur Winterszeit sei das Futtermaterial für die Kuh schlecht, darum sei die Milch schlecht.

Die Richtigkeit dieser Ausrede kann ich natürlich nicht controliren. Hinter ihm ist ein schlaues Bäuerlein gekommen, dessen Milch 105 Grad zeigte, und die natürlich anstandslos hereingelassen wurde. Der Mann verstand sein Geschäft. Ich habe die Milch untersucht und gefunden, dass sie zehnmal schlechter war als die andere Milch, dass das specifische Gewicht durch Beimischung von Dextrin hergestellt war und dass der Mann so schlau war, um die Gährung hintanzuhalten, weil nämlich nebst Dextrin auch Stärkemehl vorhanden war, Salycilsäure zu verwenden. Also diese vom hohen Sanitätsrathe so vielfach verpönte Salycilsäure wurde verwendet und kommt so in das Weichbild der Stadt.

Es ist diese Controle eigentlich keine Controle, denn es ist sozusagen dem Spitzbuben Vorschub geleistet, der schlau genug ist, den betreffenden Organen ein Näschen zu drehen.

Eine Controle ist auch von den Gemeinden nicht zu fordern; diese sind nicht in der Lage, diese Organe aufzustellen, Wenn aber erst eine Differenz der Meinungen eintritt, wer ist der Factor, der darüber Recht spricht? Trotz des Gesundheitsamtes war drei Jahre in Berlin ein Process im Gange, ob ein Wein mit einem übergroßen Quantum von Tannin und Spiritus gefälscht sei. Da haben sich die Herren des Gesundheitsamtes, die doch große Capacitäten sind, durch drei Jahre herumgestritten: was ist richtiges Quantum? Das ist übrigens ganz logisch, weil man an und für sich ein gewisses Quantum Tannin, Säure u. s. f. braucht.

Meine Herren, es muss doch eine Recursinstanz bestehen, so dass man sagen kann: die erste Instanz sagt, ich werde an die höhere Instanz recurriren. Aber im ganzen Lebensmittelgesetz finden Sie nichts, was als Recursinstanz aufzufassen wäre. Diese Recursinstanz ist das Reichsgesundheitsamt, diese Centrale, die vom hochverehrten Herrn Collegen Dr. Roser beantragt wurde.

Meine Herren, es ist selbstverständlich, dass in dieser Richtung auch die Ärzte eigene Anschauungen haben und dass sie beispielsweise in letzter Zeit das Schauscher'sche Milchpulver empfehlen. Dasselbe besteht nach einer Analyse aus einem Gramm Eisenvitriol, zwei Gramm Kochsalz, 5 Gramm getrocknetem, pulverisirtem Caseïn, 8 Gramm doppeltkohlensaurem Natron, 550 Gramm Milchzucker und 500 Gramm phosphorsaurem Natron, alles fein pulverisirt, wie es im Kochbuche heißt; zu einem halben Liter Wasser, in dem Eiweiß von einem Hühnerei aufgelöst ist, setzt man einen Eßlöffel präparirt, und die wunder schöne Milch ist fertig!

Dies wird vom Sanitätsrath bis jetzt nicht beanständet. Thatsache ist, dass diese Milch nicht als Geheimmittel gilt, wie das Herr Abgeordneter Dr. Roser gesagt hat, dessen Anschauungen ich vollinhaltlich beipflichte. Diese Milch wird in Hunderten und Tausenden von Exemplaren consumirt.

Welche Reihe von Krankheiten sich daraus entwickelt, ist selbstverständlich. Es geht soweit, dass man heute nicht einmal in der Lage ist, die Milch zu untersuchen, die von perlsüchtigen Kühen kommt. Das ist der Bacillus der Tuberculose. Das ist die effective Tuberculose, die da importirt wird und in den Körper kommt. Es ist niemand da, der da entsprechend untersucht. Diese Untersuchung sollte schon in der betreffenden Gutsverwaltung gemacht werden. Viele Herren werden wissen, dass früh morgens um 6 Uhr auf der Nordbahn der sogenannte Milchzug kommt. 60—80 Kilometer weit wird die Milch in den betreffenden Stationen zusammengeführt, in Kannen gegeben, und kommt nach Wien. In dieser Milch haben Sie alle möglichen Provenienzen vertreten. Selbstverständlich hat sie unter Umständen bis 100 Grad.

Meine Herren, das ist ein Genussmittel, das unsere Kinder ernähren und eine stärkere Generation zeitigen soll! Die Tuberculose ist jedoch damit importirt. Sobald der Bacillus der Tuberculose sich im Innern zeigt, haben wir die außerordentliche Capacität des Professors Koch, welcher in der Lage ist, denselben nachzuweisen und ihm eventuell nahezutreten. Wie aber der Bacillus in den Körper hineinkommt, speciell durch die Nahrungsmittel, dafür hat man sich bis jetzt sehr wenig interessirt. Man weiß, dass in der Milch perlsüchtiger Kühe dieser Tuberkelbacillus functionirt und in großen Quantitäten vorkommt. Man geht ihm nicht eher zu Leibe, als bis er im Körper des Menschen in der besten Reincultur zu finden ist.

Meine Herren, was ist denn eine Verfälschung? Der Begriff steht factisch nicht fest. Nehmen Sie an, in der Milch finden Sie einfach- und doppelkohlensaures Natron, Bicarbonate, Borsäure, Benzoë, Salycil, eine ganze Reihe von Producten. Niemand fixirt: Was ist von diesen Producten ein Conservirungsmittel und was ein effectives Fälschungsmittel?

Ich komme nun auf eine andere Versuchsreihe, z. B. auf unsere Butter. Ich würde lieber gar nicht davon reden; denn wenn die Herren wissen würden, was alles Mögliche und Unmögliche in der Butter enthalten ist, würden die Herren sich factisch den Appetit auf Butter für ein paar Wochen verderben. *(Heiterkeit.)* In Berlin hat man den Ausweg gefunden, dass man sagt: Wenn du Margarin verkaufst, musst du es als Margarin (Ochsenbutter) bezeichnen. Dies ist in Wien nicht nothwendig, weil man in allen öffentlichen Localen und Zeitungen Maschinen annoncirt findet, die zum Walken der Butter dienen. *(Hört! Hört!)* Man nimmt eine gewisse Menge Margarin, gewöhnlichen Talg, dann Milch — Butter nimmt man am wenigsten dazu — dann Curcumae und mengt die Dinge durcheinander. Diese Maschinen werden construirt, patentirt und auch verkauft.

In ähnlicher Weise ist es mit der Chocolate. In der Chocolate sind Stärke, Mehl; doch dies sind Producte, die zwar eigentlich auch Verfälschungsproducte sind, die aber wenigstens einen gewissen Nahrungscoefficienten in sich haben, und es muss anerkannt werden, dass ja eigentlich reiner Cacao als solcher nur ein Preisniveau hat, da ein Kilogramm davon à peu près 2 fl. kostet. Um nun billige Sorten herzustellen, gibt man Mehl, Sesamöl, Hülsen von Cacaoschalen, Hammelfett, ja Copaivabalsam hinein. *(Heiterkeit links.)* Es ist neulich von Seite der hohen Regierung ausgesprochen worden, man brauche keine Abänderung des Kunstweingesetzes: denn bis heute sei niemand um eine Concession zur Erzeugung von Kunstweinen eingekommen. Wahrlich, dies müsste ein naiver Geselle sein, der um eine solche Concession einkommen würde; denn ein solcher braucht nur 20 Procent echten Weines in den Kunstwein hineinzugeben, und er hat nicht nothwendig, sich sozusagen zu incommodiren; denn kein Chemiker ist dann in der Lage, sagen zu können, das ist Kunstwein. Charakteristisch ist, dass man die Kunstweinproduction besonders vor den Linien sucht, während doch die Gemeinde Wien eine Prämie von 31·75 fl. demjenigen bezahlt, der Kunstwein innerhalb der Linien macht, da derselbe ja die Verzehrungssteuer bezahlt. Sie bekommen heute einen croatischen Wein um 3 fl. per Eimer. Warum sollte der Producent Kunstwein für die Vororte machen? Nur innerhalb der Linien ist dies rentabel!

Es wurde gesagt, dass die Wege und Mittel geschaffen werden müssen, welche dazu dienen, um dieser Angelegenheit überhaupt nahe zu treten. Es ist unter allen Umständen richtig, dass eine Centralstelle vorhanden sein muss, welche eventuell dem Händler als Recursinstanz zur Verfügung steht. Es wurden zum Beispiel in der letzten Zeit eine Reihe von Kaufleuten deshalb chicanirt, weil sie angeblich Gewürze verfälscht, Safran mit Schwerspath gemischt hätten;

schließlich konnte man jedoch diese Beschuldigungen nicht aufrecht erhalten, da nur untergeordnete Organe diese Anstände gemacht hatten, und wie es zur Analyse gekommen ist, hat man sich überzeugt, dass den Leuten unrecht geschehen ist.

Nun habe ich speciell etwas mitgenommen *(eine Düte vorweisend)*, um zu zeigen, was alles in dieser Beziehung erzeugt wird. Da hat sich jemand herausgenommen, einen künstlichen Kaffee zu construiren *(Redner betheilt die ihn umgebenden Abgeordneten mit einzelnen Körnern)* — und dieser Artikel wird im großen gehandelt — welcher aus bester Erde mit etwas Bohnenmehl und extra noch mit etwas Kohle besteht. Dieser Kaffee wird in Österreich verkauft, er wird gemischt, und wer ist in der Lage, zu beweisen, dass er nicht vollkommen entspricht? Da kommt dann wieder so ein Kunststück einer Analyse. Es findet sich für jeden Artikel ein Fachmann. So wird beispielsweise in einer Zeitschrift dieser Kaffee besonders empfohlen, und die Herren Dr. Monnheim und Dr. Gilmer geben folgende Analyse. Gefunden: Flüchtige Stoffe 2·26 Procent, wässeriger Auszug 27 Procent, Mineralstoffe 3·7 Procent und Kaffein 0·55 Procent. Dass kein Kaffein darin zu finden ist, das beweist ein College, der später untersuchte, Dr. W. Kisch, Assistenzarzt in Münster. Der hat nachgewiesen, dass nicht eine Spur von Kaffein darin ist, dagegen aber: Stickstoffhältige Substanzen 10 Procent, Holzfaser 5·9 Procent, stickstoffreie Extractivstoffe 76 Procent.

Der hat sich also die Arbeit etwas leicht gemacht. Die chemische Analyse bei solchen Körpern ist eben noch sehr weit zurück; sobald man auf organische Substanzen stößt, haben wir die Verbrennungsanalyse, etwas Filtrirmethode und dann — sagen wir es aufrichtig — ist unser Latein zu Ende. *(Heiterkeit.)* Sie sehen, unter solchen Verhältnissen ist es unbedingt nothwendig, dass jemand da ist, der jahrelange Vorstudien gemacht hat. In dem Momente, wo das Lebensmittelverfälschungsgesetz in Wirksamkeit treten wird, wird eine Reihe von Processen entstehen, zu deren Entscheidung ein gewisser Erfahrungscoefficient nothwendig ist, und es dürften Jahre vergehen, ehe man dieses Resultat erreichen wird.

Ich erlaube mir daher, die Anschließung einer weiteren Resolution an die vom Ausschusse beantragten zu empfehlen, und bitte das hohe Haus um die Genehmigung derselben, weil ich glaube, dass nur auf diesem Wege ein Fortschritt zu erzielen und der großen Calamität, welche in der von mir angedeuteten Richtung in Wien und wohl auch in anderen Städten besteht, wenigstens theilweise zu begegnen ist.

Ich beantrage also folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wolle in allernächster Zeit, und zwar noch vor dem Inslebentreten des neuen Lebensmittelgesetzes eine staatliche Anstalt zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln ins Leben rufen, welche gleichzeitig als Recursinstanz bei Gutachten der communalen Anstalten zu dienen hätte."

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Neuber beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)* Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Wiedersperg; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Wiedersperg:** Hohes Haus! Es ist in dieser Debatte bereits so viel und nach allen Richtungen gesprochen worden, dass ich eigentlich, wenn ich auf das, was von den verschiedenen Herren Rednern nach allen Richtungen gestreift wurde, eingehen wollte, sehr weit ausholen müsste.

Die Sache anlangend, könnte ich mich füglich anheischig machen, durch ein Jahr hindurch täglich eine Stunde vorzutragen, und noch lange nicht zum Schlusse zu kommen. Ich glaube aber, dass parlamentarische Versammlungen nicht dazu da sind, dass man Vorträge halte oder Unterricht ertheile, sondern damit man die Sache in möglichster Kürze beleuchte, um den Herren Gelegenheit zu geben, sich ein Urtheil zu bilden und darnach ihre Abstimmung einzurichten.

Der ursprüngliche Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Roser ging dahin, die Regierung möge ein Reichsgesundheitsamt nach dem Muster des Reichsgesundheitsamtes in Berlin einrichten. Es fragt sich nun: Sind die Verhältnisse hier und dort ähnliche oder gleiche? Ich muss das bestreiten. Was hat dazu den Anlass gegeben, dass für Deutschland ein Reichsgesundheitsamt geschaffen werden musste? Deutschland war ein großer Theil Europas, der aber in sehr viele Staatseinheiten gegliedert war, deren jede ihre eigenen sanitären Einrichtungen besessen hat, die aber nach dem Jahre 1870 in ein großes Föderativreich verwandelt worden sind. Darin lag der Grund, dass eine Centralstelle für diese hochwichtige Aufgabe der Staatsverwaltung, die Sanitätspflege, geschaffen werden musste. Liegen in Österreich die Verhältnisse auch so? Ich glaube, mit nichten. Wiewohl ich meinem politischen Bekenntnisse nach ein Föderalist bin, so gestehe doch ich in dieser Hinsicht die Centralisation unbedingt zu; unser Sanitätswesen ist centralistisch eingerichtet, soweit es sich eben mit der auch in dieser Hinsicht vertretenen Autonomie verträgt. Wir haben seit langer Zeit ein Centralorgan, welches dieser Aufgabe zu entsprechen hat, den obersten Sanitätsrath, welcher als Beirath des Ministeriums dient, die Landessanitätsräthe, welche als Beiräthe der Landesregierungen functioniren, und dann die weitere Gliederung, welche durch den Beamtenstatus herabgeht

Bevor ich dies weiter ausführe, möchte ich noch auf einen andern Umstand kommen, in Bezug auf welchen allerdings ein Unterschied zwischen den Einrichtungen Deutschlands und unseren Einrichtungen besteht und auf den mehrere Herren, und namentlich der verehrte Herr Vorredner, hingewiesen haben und Wert zu legen scheinen, dass nämlich mit dem Reichsgesundheitsamte in Berlin wissenschaftliche Institute und eine Untersuchungsstation ꝛc. verbunden sind. Es ist wahr, das Reichsgesundheitsamt in Berlin hat höchst anerkennenswerte wissenschaftliche und auch die Lebensmittelpolizei betreffende Resultate geliefert. Aber nichtsdestoweniger halte ich es doch für zweckmäßiger, wenn die wissenschaftlichen Arbeiten den Universitäten überlassen werden, wo die Wissenschaft eigentlich die Pflege zu finden hat. Mit derselben kann ja auch eine ganz richtige Untersuchung und, wie der Herr Vorredner Neuber gewünscht hat, eine Recursinstanz, verbunden sein.

Wir haben ja noch keine Recursinstanz nöthig, weil das Lebensmittelgesetz noch nicht in Kraft ist, es besteht aber eine Untersuchungsstation, nämlich das hygienische Institut des Dr. Max Gruber. Dort werden Untersuchungen fleißig und in einer Weise ausgeführt, welche die vollste Garantie bietet. Ich werde auf diese Sache noch kommen, bis ich die einzelnen vorgebrachten Angelegenheiten besprechen werde. Es ist meiner Ansicht nach nicht zweckmäßig, ein Institut, welches die Wissenschaft pflegen soll, neben ein anderes zu stellen, umsomehr, als doch bei einem Reichsgesundheitsamte eine Art Bureaukratismus nolens volens sich entwickeln müsste und bei der Wissenschaft es auf den ununterbrochenen Fortschritt wohl doch am meisten ankommt. Ich will das nicht des weiteren ausführen, weil eben im Antrage des Ausschusses bereits die Abänderung getroffen worden ist, dass von einem Reichsgesundheitsamte abgesehen werden solle. Sämmtliche nominirte Experten, unter denen sich die ersten Celebritäten der hiesigen Universität, Statistiker u. s. w. befunden haben, haben sich gegen die Schaffung eines Reichsgesundheitsamtes ausgesprochen, wohl aber alle darauf hingewiesen, dass die Ausgestaltung der dermalen bestehenden Verhältnisse von großer Wichtigkeit, ja eine Nothwendigkeit ist.

Meine Herren! Die Enquête hat bereits im Jahre 1887 stattgefunden und seit der Zeit ist bereits eine derartige Ausgestaltung, allerdings in bescheidener Weise, geschehen. Es ist der oberste Sanitätsrath durch verschiedene Specialisten bereichert worden u. s. w.

Meine Herren! Auf einen höchst wichtigen Unterschied muss ich hier vor allen Dingen aufmerksam machen, der zwischen Österreich und dem deutschen Reiche besteht, und das ist die Finanzfrage. Im deutschen Reiche ist das Geld viel leichter zu beschaffen als bei uns, und ich glaube Seine Excellenz der Herr Finanzminister wird davon am besten zu erzählen wissen, wie viele Schwierigkeiten und wie viele Überlegung es ihn kostet, ob er für dieses oder jenes einen neuen Credit beim hohen Hause beanspruchen darf und kann. Zahlreiche Herren kommen nur immer mit der absoluten Negation; sie sagen: Nein, das kann nicht bewilligt werden. Leider Gottes ist es wahr, der Steuerträger kann nicht mehr, aber mit diesem Factum muss auch gerechnet werden. Man darf sich da nicht auf den idealen Standpunkt stellen, den Herr Graf Wurmbrand eingenommen hat, indem er die sonderbare Idee aussprach, dass man, wenn man Wünsche ausspreche, nicht bescheiden zu sein brauche. Eine Resolution sei nichts als ein Wunsch. Ich kann dem nicht beipflichten; ich glaube, bei Abfassung einer Resolution, welche die Würde des Hauses nicht verletzten soll, muss man genau ebenso vorsichtig zu Werke gehen, als in einer Gesetzesvorlage. Wir dürfen nicht an die Regierung mit Wünschen herantreten, von denen wir sagen können: Mein Gott, sie sind ja nicht realisirbar. Wenn man eine Bitte ausspricht, ist die erste Frage: Kann sie auch der Gebetene erfüllen oder nicht? Meine Herren! ich glaube also, dass die dermaligen Verhältnisse derartige sind, dass eine weitere Ausgestaltung, wenn eben die Geldmittel allmählich sich finden, auch zu einem ganz entsprechenden Resultate führen könne.

Auf eine Äußerung des Herrn Dr. Roser muss ich aber zurückkommen. Der Herr Dr. Roser sagte, dass die Sanitätsräthe Ehrenämter bekleiden, und dass die Mitglieder ihre Obliegenheiten unentgeltlich ausführen und daher mit Unlust arbeiten. Meine Herren! Das muss ich auf das Entschiedenste zurückweisen. Ich habe die Ehre im obersten Sanitätsrathe zu sitzen und habe Gelegenheit gehabt, bei allen Mitgliedern bisher die größte Gewissenhaftigkeit und stete Bereitwilligkeit für jede Aufgabe zu finden. Das ist eine Insinuation, die auch nur jenem beifallen kann, der es vielleicht unbegreiflich findet, dass jemand der Ehre halber etwas thun kann.

Meine Herren! Die Sanitätsorganisation bei uns lässt aber viel zu wünschen übrig. In der einen Resolution heißt es, es möge eine größere Unabhängigkeit geschaffen werden. Der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter hat uns darauf geantwortet, dass die Sanitätsräthe unabhängig sind. Das ist wahr. Was sind die Sanitätsräthe? Die Sanitätsräthe sind Fachbeiräthe; sie können beantragen und beschließen, was sie wollen, sie haben die Aufgabe, über Aufforderung Gutachten abzugeben, aber damit ist auch ihre Thätigkeit erschöpft. Die Durchführung steht anderen Organen zu und da bin ich einer etwas anderen Ansicht. Der sehr geehrte Herr Regierungsvertreter hat gesagt, die Bezirksärzte müssten den Bezirkshauptleuten unterstehen. Nach der damaligen Organisation war dies der Fall. Gestatten Sie mir aber zu sagen, dass ich

dies nicht nur für unzweckmäßig, sondern sogar unter Umständen für schädlich halte. Darauf muss ich großen Wert legen, dass der fachmännisch gebildete Sanitätsbeamte ebenso in der Lage sein soll, seine Anordnungen durchzuführen, ohne Intervention des Laien, wie es der politische Beamte, der judicielle Beamte und der Officier in seinem Ressort thut. Es ist richtig, in der letzten Zeit ist an die Bezirkshauptmannschaften eine Directive erlassen worden, die höchst anerkennenswert ist, nämlich, dass der Bezirkshauptmann keine Judicatur über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Anforderungen, die der Bezirksarzt an ihn stellt, besitzt, sondern dass er dieselben auszuführen und darüber weiter zu referiren hat. Das war früher nicht so. Es war überhaupt, ich kann nicht umhin, das zu sagen, weder Verständnis noch Interesse für Sanitätsangelegenheiten vorhanden.

Jetzt gerade interessirt sich das Publicum für die ausgezeichneten Entdeckungen Koch's, für einige Zeit; dass aber im allgemeinen die unaussprechlich hohe Bedeutung der Sanitätspflege gewürdigt würde, — quod nego. Es findet sich kein Interesse dafür, und es ist eine höchst seltene Ausnahme, wenn man Laien begegnet, die die Sache mit dem nöthigen Ernste und mit der nöthigen Schärfe beurtheilen können. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen ein kleines Beispiel vorführen. Ich sprach einmal mit einem Bezirkshauptmanne. Es war noch zu jener Zeit, als der Streit der Infectionisten und Nichtinfectionisten unentschieden war, wenn ich so sagen darf, obwohl der größte Theil der Ärzte von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Vorkehrungen bei Epidemien schon längst überzeugt war. Da sagte mir ein solcher Herr: Der Bezirksarzt verlangt, ich soll dort, wo Blattern ausgebrochen sind, Gott weiß was für Vorkehrungen treffen; ich sage immer, ich werde schon machen, ich thue aber nichts, denn die Vorkehrungen kosten Geld und der Professor N. N. hat nachgewiesen, dass es keine Infection gibt.

Das ist einmal gewesen, und wer bürgt uns denn dafür, dass es nicht wieder kommt? Jetzt steht dem Sanitätswesen ein Sectionschef vor, der die Sache würdigt und die nöthige Energie und das nöthige Interesse für sie hat, aber er hatte Vorgänger, die nicht so waren, und es haben manche dieser Herren nicht einmal für nöthig gehalten, die periodischen Rapporte aus den Ländern sich kommen zu lassen, so dass das Ministerium nicht einmal über den Sanitätszustand des Reiches sich im klaren war. Man darf eben niemals folgern, dass, wenn die specielle Tüchtigkeit der dermalen im Amte stehenden Beamten mit den bestehenden fehlerhaften Einrichtungen in einer erträglichen Weise die Agenden fortzuführen vermag, diese weiter bestehen dürfen, sondern man muss derartige Vorkehrungen treffen, dass auch Männer, die kein Interesse für die Sache haben, nicht schaden können. Ich kann darauf hinweisen, dass wenn die Herren sich die Mühe nehmen, die Äußerungen der Mitglieder der Enquête zu lesen, sie vielfach darauf hingewiesen finden würden, wie nothwendig es ist, dass man den staatlichen Sanitätsorganen die Mittel bietet, das, was sie für zweckmäßig halten, auch wirklich durchführen zu können. Die Bezirksärzte! Ja, meine Herren, das ist eine Partie, über die sich auch sehr lange sprechen ließe. Es haben auch mehrere Herren darauf hingewiesen. Die Zahl der Bezirksärzte ist beträchtlich vermehrt worden, und wir streben darnach, in jeder Bezirkshauptmannschaft einen Bezirksarzt zu haben; dieser dürfte, wenn die Sanitätsorganisation in den Gemeinden wirklich in einer guten Weise durchgeführt ist, auch imstande sein, das Auslangen zu finden. Aber wie war es bis vor kurzem?

In Böhmen waren 27 Sanitätsdistricte. Dividiren wir diese Zahl in 904 Quadratmeilen, so bekommen wir 34 Quadratmeilen und etliche Bruchtheile für einen Arzt, welcher diesen Bezirk bezüglich der Salubrität, der Hygiene und der Sanität revidiren sollte.

Dabei war der Mann wie ein Adjunct gezalt. An ein Avancement ist nicht zu denken. Man sagte einfach, der Mann hat ja eine Privatpraxis. Allein, zwei Herren kann man nicht dienen. Vom Gehalte leben kann er nicht, folglich muss er nach einer Privatpraxis trachten, und dann kann er sein Amt nicht ordentlich versehen, und das führt zu dem Schlendrian, den man in einer großen Zahl von Sanitätsdistricten gefunden hat. Das führt anderseits aber zur Diätenjägerei, was auch so eine partie honteuse ist. Um zu einer erträglichen Existenz zu gelangen, muss der Arzt um jeden Preis dahin und dorthin fahren und untersuchen, ob Epidemien vorhanden sind oder nicht. Ich freue mich deshalb, dass auch diesfalls eine Resolution gefasst werden soll, dass eben die Stellung dieser Männer, denen eine so überaus wichtige Aufgabe zufällt, etwas gebessert werden möge. Das ist aber erst das vorletzte Glied in der Gliederung des Sanitätswesens.

Wenn man bedenkt, dass zum Beispiel in Böhmen manche Bezirkshauptmannschaft 10 Quadratmeilen groß ist, so ist es begreiflich, dass die Sanitätsbeamten das nicht leisten können; was man von ihnen prätendiren kann, ist, dass sie die Oberaufsicht, nicht aber die directe Aufsicht führen. Diese Gliederung ist im Sanitätsgesetze vom Jahre 1870 vorgesehen. Dieses sagt: Diesen Aufgaben hat die Gemeinde im eigenen Wirkungskreise zu entsprechen, diese und diese im übertragenen Wirkungskreise. In welcher Weise die Gemeinden dieser Aufgabe zu entsprechen haben, wird durch die Landesgesetzgebung bestimmt.

Nun sind allerdings, wie wir gestern aus dem Munde des Herrn Regierungsvertreters gehört haben, nur zwei Länder in Österreich, welche noch kein Landessanitätsgesetz geschaffen haben.

Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand hat darauf aufmerksam gemacht, dass die kleinen Gemeinden dieser Aufgabe nicht entsprechen können. Ja, meine Herren, wo steht geschrieben, dass die politische Gemeinde mit der Sanitätsgemeinde coincidiren muss? Wenn eine kleinere Gemeinde die Lasten nicht tragen kann, so kann sie sich mit einer großen Gemeinde oder zwei bis drei kleineren Gemeinden zusammenlegen. Ich glaube, dem steirischen Landtage dürfte es in kurzer Zeit gelingen, die Sache zu ordnen, und dass dies wichtig ist, will ich an einem ganz kleinen Beispiele zeigen. Seit Einführung des Landessanitätsgesetzes in Mähren haben wir jährlich in diesem keineswegs großen Lande 3000 Todesfälle weniger an epidemischen Krankheiten zu verzeichnen als vordem. Ich glaube, da sprechen die Ziffern in eclatanter Weise. 3000 Todesfälle in Mähren! Vergleichen Sie das mit der Bevölkerung von Österreich und fragen Sie sich, ob überhaupt ein Opfer zu groß sein sollte, um die Zahl von Menschenleben zu retten, die da gerettet werden könnte. Es ist zwar manches besser geworden. Das Gebiet der Hygiene, und das ist ja Gegenstand der Debatte, ist ein geradezu kolossales. Über was alles könnte man da nicht sprechen? Auf einen Umstand möchte ich noch aufmerksam machen. Auf der einen Seite ist ein Fortschritt, in anderer Richtung jedoch ein Rückgang zu verzeichnen.

Seit einigen Jahren sind — es hat da wieder die Ökonomie mitgesprochen — die geheimen Abtheilungen der Gebärhäuser abgeschafft worden. Die große Kaiserin Maria Theresia hat diese Institution ins Leben gerufen, damit sie hauptsächlich humanitären Zwecken diene und um den leider so häufigen Kindesmord zu verhindern. Die geheimen Abtheilungen waren eine Institution, welche den unglücklichen Frauen die Möglichkeit bot, dort niederzukommen und ihre Kinder daselbst in Verpflegung zu lassen. Es war der Mutter dergestalt immer möglich, das Kind zu finden, während das Kind die Mutter nicht finden konnte. Nun hat eben jedes Gute auch seine üblen Seiten und umgekehrt; denn was war die Folge? Es kam mit Rücksicht auf diese Anstalten die Heimatszuständigkeit ins Spiel und die Städte, in denen sich solche Anstalten befanden, hatten eine Menge Gemeindeangehörige, wo es hieß: Geboren im Gebärhause. Diese Städe lehnten sich nun dagegen auf und statt ihnen, vom humanitären Standpunkte aus, aus Staatsmitteln Ersatz zu bieten, hat man einfach die geheimen Abtheilungen zum Schaden der betreffenden Anstalten und zum Schaden der unglücklichen Kinder aufgelassen. Das letztere sage ich mit Bezug darauf, dass jetzt ein neues Gewerbe aufgekommen ist, und zwar das schöne Gewerbe der Engelmacherinnen. Sie können in jeder Zeitung Annoncen sehen: Frau N. N. erbietet sich, Damen, die der Pflege bedürfen, in Kost und Pflege zu nehmen; sie können dort in tiefster Verschwiegenheit entbinden. Und dass das Kind niemals spricht, dafür wird auch schon gesorgt.

Das ist eine partie honteuse, die wahrhaft der Sanirung bedarf.

Die Sache ist allzu weitläufig, als dass ich auf alles eingehen könnte, was hier gesprochen wurde. Der medicinische Unterricht bedarf einer Reform und ich habe es mit großer Befriedigung aus dem Munde Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers vernommen, dass man auch an eine solche denke.

Herr Dr. Kindermann hat hier den Vorwurf gemacht, dass der Unterricht in der Bakteriologie und Hygiene nicht obligat sei. Wir haben überhaupt sozusagen keine obligaten Gegenstände, denn obligat ist für den Mediciner nichts, als der Nachweis des Besuches der Kliniken und der anatomischen Secirübungen. Anatomie braucht er nicht gehört zu haben, Physiologie auch nicht und alles andere ebenfalls nicht. Ich bin der Ansicht, dass das nicht richtig ist. Ich habe das schon öfter ausgesprochen. Es müssen in erster Linie die Studirenden auf die Basis der Obligation gestellt werden; dann wäre ich dafür, dass in erster Linie auch die Hygiene obligat werde. Ehe die Bakteriologie als praktischer Unterrichtsgegenstand zugänglich gemacht wird, wird es noch einige Zeit brauchen. Es ist wahr, dass damit eigentlich eine Überbürdung hervorgebracht werden dürfte, aber ich müsste mich doch dagegen, die naturwissenschaftlichen Fächer auf Unkosten der Studierenden an die Gymnasien zu weisen, auf das entschiedenste verwahren.

Von einem Mediciner kann man andere Kenntnisse verlangen, als von einem absolvirten Gymnasiasten. Das dürfte sich nicht vertragen. Eher dürfte es sich empfehlen, wie ich schon einmal hier zu erwähnen Gelegenheit hatte, die Mittelschule, das Gymnasium, nicht in ein Unter- und Obergymnasium zu theilen, wo viele Gegenstände repetirt werden müssen, sondern in eine einheitliche Mittelschule zu gestalten, welche dann durch diese Zeitersparnis um ein Jahr verkürzt werden könnte; dafür ließe sich ein Vorbereitungscurs für die Universität einführen. Als ich dies seinerzeit zu empfehlen mir erlaubte, antwortete mir Seine Excellenz darauf: „Die Universitäten sind ein uns von unseren Vorfahren überkommenes Palladium, an dem wir nicht rütteln sollten.“ Das Palladium, wie es uns von den Vorfahren überkommen ist, hat aber gerade diese Einrichtung gehabt. Ein großer Theil der hier anwesenden Herren wird sich noch gut erinnern, dass sie von einem sechsclassigen Gymnasium an eine zweiclassige Vorbereitung für die Universität, an das sogenannte philosophische Studium gekommen sind, worauf sie erst das eigentliche Universitätsstudium beginnen konnten. Ich glaube also, dass diese Sache vielleicht der Erwägung wert sein dürfte.

Im Laufe der Debatte ist noch vieles andere erwähnt worden, so dass es mir schwer fällt, auf alles einzugehen; aber auf die höchst interessanten Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners möchte ich doch noch zurückkommen, obwohl ich gestehen muss, dass dieselben besser in die Debatte über das Lebensmittelgesetz passen würden.

Betreffend dieses Gesetz aber ist es eben die große Schwierigkeit, unter der wir zu kämpfen haben, dass wir zwar dieses Gesetz, aber keine Organe haben werden, die es ausführen. Es ist zwar bei vielen Herren die Ansicht verbreitet, dass man vielleicht die Apotheker damit beauftragen könnte. Ich weiß, dass, als der hygienische Congress 1887 hier tagte, die Apotheker sich beleidigt fühlten, als ein Mitglied derselben sagte, dass die Apotheker dazu nicht die Befähigung haben. Ich spreche dieselbe auch den Ärzten ab. Ich bin Mikroskopiker vom Fache, aber die Lebensmitteluntersuchung glaube ich doch nicht ohne specielle Studien machen zu können. Das ist eben eine Aufgabe, die man gelernt haben muss. Es muss ein Curs geschaffen werden, wo solche Individuen gebildet werden. Einen Marktcommissär mit der Milchuntersuchung zu betrauen, ist ein va banque Spiel. Da wird einmal dem betreffenden Händler eine Geldstrafe aufoctroyirt und er ist vielleicht vollkommen unschuldig, denn die Differenzen der Gradhältigkeit der unverfälschten Milch sind je nach der Fütterung, der Race des Thieres u. s. w. kolossal. Der eine Mann kann der Verfälschung beschuldigt werden, trotzdem er keinen Tropfen Wasser hineingeschüttet hat, und ein anderer hat gepantschte Milch auf den Markt gebracht und wird nicht beschuldigt. Eine genügende Untersuchung der Milch erfordert die fleißige Arbeit eines Sachverständigen von zwei Tagen, und das kostet Geld und der Geldpunkt ist es hier wie überall, der die Hauptschwierigkeit bereiten wird . Ebenso verhält es sich mit den anderen chemischen Untersuchungen, und auch mit der mikroskopischen Untersuchung der Lebensmittel. Übrigens wird in dem Lebensmittelverfälschungsgesetze vorgesehen werden müssen, dass nicht nur das auf den Markt kommende Product, sondern auch die Art der Erzeugung desselben untersucht werden muss. Wir werden da dafür sorgen müssen, dass bei denjenigen, welche die Milch auf den Markt bringen, auch von Zeit zu Zeit eine Revision in deren Stallungen vorgenommen wird, denn so stark wird die Versetzung der Milch mit Bakterien nie sein, dass man sie sofort mit dem Mikroskop erkennt; das könnte in tausend Fällen einmal durch Zufall gelingen und doch können Hunderte von Menschen vergiftet werden. Wenn man bisweilen einen Sachverständigen in den Stall hineinschickt, der die Thiere zu untersuchen hat, so wird er kranke Thiere nicht weiter zur Milchproduction zulassen. Auf diese Weise könnte der Hygiene gedacht werden.

Sie sehen, meine Herren, die Hygiene ist ein Gebiet, ich möchte sagen, ohne Grenzen Wir müssen endlich darauf sehen, dass wir leisten, was möglich ist; und ich glaube, dass das wesentlichste geleistet sein wird, wenn die Regierung die in den Resolutionen zum Ausdrucke gebrachten Wünsche einer genügenden Berücksichtigung würdigt. An dem guten Willen der hohen Regierung zweifle ich nicht, ich hoffe, dass sie auch die Mittel dazu finden wird. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme der Resolutionen. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Steidl:** Hohes Haus! Als Berichterstatter des Sanitätsausschusses befinde ich mich in der sehr angenehmen, hier seltenen Lage, dass gegen die Ausschussanträge von keiner Seite irgend ein Einspruch oder eine Einwendung erhoben wurde. Sowohl die Herren Redner pro, als die Herren Redner contra haben sich der Sache wärmstens angenommen und nur im Interesse der Sache selbst hat sich eine größere erfreuliche Debatte entwickelt. Auch auf der Regierungsbank haben wir nur Entgegenkommen gefunden und namentlich wurden, was ich hier mit Befriedigung constatiren kann, diejenigen Anträge, welche bereits vor zwei Jahren im Ausschusse besprochen und auch festgesetzt wurden, bereits sowohl vom Ministerium des Innern, wie auch vom Unterrichtsministerium, welches die Gesundheitslehre zu überwachen hat, in mancher Richtung ins Leben geführt.

Namentlich was die Popularisation der Grundlehren der Hygiene betrifft, hat Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister einen glücklichen Meisterschuss ins Schwarze gethan, indem er an den Lehrerbildungsanstalten von fachlich vorgebildeten Ärzten die Grundlehren der Hygiene und der öffentlichen Salubrität vortragen lässt.

Es würde wahrlich der Allgemeinheit wenig nützen, wenn die Hygiene nur in geschlossenen, wissenschaftlich beschränkten Instituten tradirt und ihre Disciplinen weiter entwickelt würden; die Lehre von der Hygiene muss ins Leben dringen, es müssen die Maßnahmen, welche die Regierung jeweilig zum Wohle der Bewohner im Interesse der öffentlichen Salubrität zu treffen gezwungen ist, auch eine verständige Aufnahme finden; dadurch, dass eben die Lehrer, die später berufen sind, die zukünftige Generation zu unterrichten, dafür auch bereits ausgebildet sind und Verständnis für die Wichtigkeit der hygienischen Grundlehren haben, kann für das somatische

Wohlergehen der Bevölkerung Ersprießliches geleistet werden.

Auf die einzelnen Herren Redner übergehend, kann ich nur sagen, dass diese Debatte, welche sich in den zweiten Tag hinauszieht, zum erstenmale in hohem Maße sanitäre Fragen betrifft.

Es ist von der äußersten Rechten durch das ganze Haus bis zum Berg auf der Linken einstimmig dem großen Forscher der Gegenwart, Professor Robert Koch das wohlverdiente Lob gespendet worden, es ist diesem bewährten, epochemachenden Forscher eine wahre Ovation dargebracht worden.

Auch ich von meinem bescheidenen Standpunkte aus stimme den hier diesem großen Forscher dargebrachten Huldigungen in vollem Maße bei. Zugleich möchte ich aber in einer Beziehung warnend meine Stimme erheben, dass wir uns vor vorzeitigem Übereifer hüten; denn neben der Lyssa, gegen welche Pasteur durch seine Injectionen einen Kampf mit Erfolg aufzunehmen vermeint, ist jedenfalls die Tuberculose, der heimtückisch schleichende, böswillige Feind des Menschengeschlechtes, der ganze Generationen dahin rafft, dasjenige Übel, welches die allgemeinen Befürchtungen erweckt.

Es ist daher erklärlich, dass bei der ersten Möglichkeit der Bekämpfung dieses heimtückischen Feindes die Allgemeinheit schon hier einen Fortschritt erblickt, um die Tuberculose zu bekämpfen.

Dies ist als der hauptsächlichste Grund anzusehen, dass die angekündigte Entdeckung eines Mittels zur Bewältigung der Tuberculose durch Professor Koch in der gesammten civilisirten Menschheit eine so große allgemeine Bewegung hervorgerufen hat.

Sowohl der Übereifer seitens der Laien, als der Journalistik, wie auch zu voreilig erweckte Hoffnungen bei vielen Leidenden mag der Grund sein, dass diese Entdeckung so großes Interesse erweckt hat. Denn es ist allbekannt, dass der arme Patient, jemehr die Hoffnung auf seine Genesung sinkt, destomehr hoffnungsvoller sich ans Leben klammert und es ist eine Gewissenssache, Hoffnungen durch Übertreibungen sowohl in öffentlichen Verhandlungen wie auch in der Journalistik zu erwecken und anzuregen, die dann als nicht realisirbar erkannt werden müssen.

Dr. Koch selbst steht in dieser Beziehung als groß da. Denn dieser eminente Forscher hat sich bei seiner ersten Enunciation vorsichtig, hypothetisch und bescheiden geäußert, aber seine Anhänger haben die Sache dann ins Überschwengliche getrieben, so dass Dr. Koch bald in die Lage kommen dürfte, mit den Worten der Schrift sagen zu müssen: „Herr schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich schon selbst schützen."

Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister hat uns auch die Ausgestaltung in seinem Ressorte zugesichert und viele Maßnahmen deuten darauf hin, dass wir auf die Erfüllung in dieser Beziehung zum Wohle der Leidenden hoffen können. Dasselbe hat uns auch der Herr Regierungsvertreter des Ministeriums des Innern gesagt, und er hat anerkannt, dass, wie in dem Bericht, der nahezu drei Jahre vorliegt, erwähnt ist, der Hygiene und der medicinischen Prophylaxis die Zukunft gehört, aber zugleich sein Bedauern ausgesprochen, dass in den Anträgen des Sanitätsausschusses eine Lücke sei, indem nicht mit entsprechendem Nachdruck hervorgehoben wurde, dass auch die Ausgestaltung der medicinischen Organisation in der Gemeinde, also in der Peripherie, in möglichst wirksamer Weise in die Hand genommen werde.

Da aber dies Sache der legislativen Vertretungen der einzelnen Königreiche und Länder ist, so haben wir es absichtlich unterlassen, diesbezügliche Anträge zu stellen. Schon im Berichte wurde darauf hingewiesen, dass das ganze System in der Peripherie große, ja sehr große Mängel hat und man möge da zum Wohle der Bevölkerung in somatischer Beziehung die Hebel einsetzen.

Schon in der Zeit, seit welcher der Bericht im hohen Hause zur Vertheilung gelangt ist, ist namentlich in der Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes viel Ersprießliches geschehen und es erübrigt nur noch, darauf mit Nachdruck hinzuweisen, dass durch Ernennung von Sanitätsinspectoren in einer, jedem der Verwaltungsgebiete der Monarchie entsprechenden Zahl die Überwachung des öffentlichen Sanitätsdienstes geordnet und geregelt werde. Die Stellung der Bezirksärzte ist eine sehr precäre, und sie haben fast gar keine Möglichkeit des weiteren Fortkommens. Man möge ihnen also einen Fortgang in der Carriere eröffnen. Das ist aber das geringere; man muss vielmehr erwägen, dass auch die Cur- und Badeorte und die meisten Sanitätsanstalten nicht unter Controle stehen. Es wäre gut, wenn Sanitätsinspectoren als fliegende Commissäre in den einzelnen Anstalten Wahrnehmungen und Beobachtungen machen, um dieselben dann dem obersten Sanitätsrathe in Wien oder den Sanitätsräthen der einzelnen Königreiche und Länder zur Kenntnis zu bringen. Nebenbei könnte ihnen noch eine andere Function anvertraut werden.

Es bestehen nämlich bei den Landessanitätsräthen und dem obersten Sanitätsrathe keine ständigen Referenten. Die Herren, die Mitglieder des letzteren sind, sind zumeist vielbeschäftigte Praktiker und können beim besten Willen und größten Eifer ihren Aufgaben nicht genügen. Es wäre nun im Interesse der öffentlichen Salubrität gelegen, wenn auch hier eine Änderung, die ja keine große Kosten verursachen würde, erfolgen würde.

Was die angeregte Reform des Apothekerwesens anlangt, kann ich, wie ich früher in Betreff der Anstellung von fachlich vorgebildeten Ärzten an Lehrerbildungsanstalten zu erwähnen Anlass nahm, in welcher

Richtung ich Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht nur danken kann, sagen, dass auch in dieser Beziehung solche Reformen bereits angeordnet und durchgeführt wurden, dass wohl der im Jahre 1888 gestellte Antrag überflüssig wäre. Aber er möge aufrecht bleiben, und ich habe keinen Grund und bin auch vom Ausschusse nicht ermächtigt, ein Wort, das bereits zur That geworden ist, zurückzuziehen.

Was den Anwurf des Herrn Abgeordneten Dr. Roser anlangt, dass der Ausschuss die Errichtung einer Centralanstalt perhorrescire, so muss ich denselben entschieden zurückweisen. Wir haben hier nur erwähnt, dass für das im Jahre 1871—1872 neu geeinigte Deutschland eine Art Centralamt nöthig wurde, so dass im Jahre 1886 ein Centralsanitätsamt eingerichtet wurde, zumeist zur Untersuchung verfälschter Nahrungsmittel und namentlich auch zu amtlichen Untersuchungen. Dass diese Anstalt unter der vortrefflichen und ersprießlichen Leitung Dr. Kochs eine eminente Forscheranstalt wurde, ist zufällig in Berlin gewesen.

Wir in Österreich haben aber ein organisirtes Sanitätssystem, das im obersten Sanitätsrathe gipfelt, in den Landessanitätsräthen, dann in den Bezirks- und in manchen Ländern in den Districtsärzten seine organische Gliederung findet. Es handelt sich also nur um die Ausgestaltung dieser vorhandenen Organisation und das ist der Zweck der Anträge.

Während die Verhandlungen über den Antrag Roser im Schoße des Sanitätsausschusses stattfanden, war auch beabsichtigt, einen Resolutionsantrag dahin zu stellen, dass die für die öffentliche Salubrität wünschenswerte chemisch-mikroskopische Untersuchungsanstalt als Privatunternehmung unter bewährter fachmännischer Leitung, womöglich durch Gewährung stattlicher Subventionen zu fördern wäre.

Das ist etwa dasjenige, was den Intentionen des Herrn Abgeordneten Neuber entsprechen würde, denn es handelt sich zumeist um die Untersuchung verfälschter Nahrungsmittel, und diese kann meinem Erachten gemäß niemals unter staatlicher Führung so Ersprießliches leisten wie ein vom Staate streng controlirbares Privatunternehmen unter fachmännischer Leitung.

Während der Berathungen im Sanitätsausschusse über den Antrag Dr. Roser wurde die Regierungsvorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verfälschung von Nahrungsmitteln eingebracht, und daher entfiel die Stellung des Antrages im Ausschusse.

Nachdem von allen Seiten des hohen Hauses gegen die Anträge gar nichts eingewendet wurde, ja dieselben sympathisch begrüßt und befürwortet wurden, erlaube ich mir, an das hohe Haus die Bitte zu stellen, diese Anträge auch zum Beschlusse erheben zu wollen. *(Bravo!)*

Präsident: Wir werden abstimmen. Die Abstimmung wird in folgender Weise vor sich gehen:

Es ist eine Reihe von Resolutionen von den Herren Abgeordneten Dr. Kindermann, Dr. Roser und Neuber beantragt worden. Vorerst wird über die Punkte a und b der Nr. 1 des Ausschussantrages abgestimmt werden. Dann kommt zu Nr. 1 als Punkt c der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann zur Abstimmung, sodann folgt die Abstimmung über die Ausschussanträge sub Nr. 2, 3, 4 und 5; dann kommen die vom Herrn Abgeordneten Dr. Roser gestellten Anträge als Nr. 6, 7 und 8; endlich kommt der Antrag Neuber als Nr. 9 zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche Punkt 1 des Ausschussantrages, und zwar die Unterabtheilungen a und b so annehmen, wie dieselben vorgedruckt sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Punkte sind angenommen.

Nun kommt als Punkt c zu Nr. 1 nachfolgender Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kindermann zur Abstimmung *(liest)*:

„gleichzeitig aber zur Vermeidung einer weiteren Überbürdung der Studirenden nach Anhörung competenter Fachkreise über die unbedingt als obligatorisch festzuhaltenden Gegenstände eine Änderung der derzeitigen Studienordnung an der medicinischen Facultät in Angriff zu nehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Punkt annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche die Punkte 2, 3, 4 und 5, sowie sie der Ausschuss beantragt, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Punkte sind angenommen.

Nun kommen die Resolutionen des Herrn Abgeordneten Dr. Roser, und zwar *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. einen Gesetzentwurf, betreffend die Ankündigung und den Betrieb von Geheimmitteln, vorzulegen;" als Punkt 6,

„2. Die Besteuerung der pharmaceutischen Specialitäten in Erwägung zu ziehen;" als Punkt 7,

„3. einen Gesetzentwurf, betreffend die Einlagerung und Aufbewahrung von explosiblen Stoffen, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen."

als Punkt 8 zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche diese Resolution als Punkte 6, 7 und 8 annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Der Herr Abgeordnete Neuber beantragt als Punkt 9 folgende Resolution *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wolle in allernächster Zeit, und zwar noch vor dem Ins-

lebentreten des neuen Lebensmittelgesetzes, eine staatliche Anstalt zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln ins Leben rufen, welche gleichzeitig als Recursinstanz bei Gutachten der communalen Anstalten zu dienen hätte."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Die Verhandlung über den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der Bericht des Immunitätsausschusses:

1. über den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Fuchs und Genossen, betreffend die Änderung des §. 16 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141;

2. betreffend die Erlassung eines Gesetzes, womit die §§. 227 und 531 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 und der §. 4 der Ministerialverordnung vom 3. April 1855, R. G. Bl. Nr. 61, ergänzt, respective abgeändert werden *(1048 der Beilagen)* muss entfallen, da der Berichterstatter Dr. v. Fuchs unwohl gemeldet ist.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die registrirten Hilfskassen *(1082 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Baernreither, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Baernreither** *(von der Tribüne)*: Ich behalte mir vor, am Schlusse der Generaldebatte das Wort zu ergreifen.

Präsident: In der Generaldebatte haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl, pro die Herren Abgeordneten Dr. Špaček und Dr. Menger. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl**: Ich heiße dieses Gesetz willkommen als einen Fortschritt in der Regelung der Rechtsbasis, auf welcher sich in Hinkunft die sogenannten freien Hilfskassen zu bewegen haben werden. Die bisherige Grundlage, das Gesetz vom Jahre 1852, war absolut unzulänglich, einmal darum, weil es unter ganz anderen politischen und socialen Verhältnissen entstanden war, das anderemal, weil es viel zu allgemein war, und nicht jene besonderen Bestimmungen lieferte, welche sich dem zu regelnden Gegenstande soviel als möglich accommodirten. Unser Entwurf hat als Muster das Gesetz des deutschen Reiches vom Jahre 1876 über die eingeschriebenen Hilfskassen benützt, jenes Gesetz, welches der praktische Sinn der deutschen Gesetzgebung und Verwaltung schon geschaffen hatte, ehe es zu der großen socialpolitischen Gesetzgebung, deren Zweck die Versicherung der Arbeiter ist, gekommen ist.

Der Entwurf, den wir jetzt zu behandeln haben, ist weit vollkommener als das Muster, in allem, was die Organisation und die versicherungstechnische Gebarung der Kassen betrifft. Seine Bestimmungen sind viel eingehender und — ich möchte sagen — moderner gefasst, als in dem deutschen Vorbilde. So haben wir in unserem Gesetzentwurfe den Überwachungsausschuss, die Institution des Schiedsgerichtes, die Zulässigkeit der außerordentlichen Mitglieder, die Controle durch staatliche Fachorgane, und wir haben endlich eine ganze Reihe von Versicherungsarten, welche in dem deutschen Gesetze über die eingeschriebenen Hilfskassen nicht inbegriffen sind, weil dasselbe sich nur auf die Krankenversicherung beschränkt. In dieser Hinsicht ist sowohl dem Herrn Antragsteller als dem Ausschusse die vollste Anerkennung zu zollen.

Ich bitte, nach dieser durchwegs beistimmenden Kritik zu gestatten, dass ich darlege, in welcher Hinsicht unser Entwurf weit hinter dem deutschen Vorbilde und weit hinter dem zurückbleibt, was mir als anzustrebendes Ideal vorschwebt.

Ich sagte, das hier vorliegende Gesetz sei dazu bestimmt, eine Lücke auszufüllen, eine Lücke, welche bisher das Gesetz vom Jahre 1852 über die Vereine ausfüllen musste. Nun, meine Herren, ist das Gesetz vom Jahre 1852 als die Incarnation des ängstlich und argwöhnisch bevormundenden Polizeigeistes männiglich bekannt und anerkannt, und trotzdem wir im Jahre 1888 ein neues Gesetz über die Hilfskassen für allgemeine Krankenversicherung schufen, verblieb es doch bei dem Gesetze vom Jahre 1852 als Basis für die Vereine, welche aus freier Initiative der Arbeiter sich bilden. Wir verblieben dabei, weil wir eben nichts anderes hatten. So geschah es, dass §. 60 des allgemeinen Krankenversicherungsgesetzes die sogenannten freien Hilfskassen zwang, sich auf die Basis des Vereinsgesetzes vom Jahre 1852 zu stellen, und so geschah es, dass die §§. 19 und 20 des Krankenversicherungsgesetzes jene Controlen und jene Beschränkungen der freien Vereine zuließ, welche eben nach dem Gesetze vom Jahre 1852 für alle Vereine zugelassen waren. Jetzt soll die Sache anders werden. Wir sollen jetzt in weiterer Verfolgung des Grundsatzes der Differenzirung ein Specialgesetz bekommen, ganz moderner Natur; es ist die Frage, ob sich die moderne Art dieses Gesetzes auch in anderen Fragen als jenen, welche die Organisation und die versicherungstechnische Gebarung betreffen, manifestirt; es ist die Frage, ob das vorliegende Gesetz auf dem modernen Standpunkte der freiheitlichen Auffassung des socialen und staatlichen Lebens sich befindet, ob es jene Beschränkungen der polizeilichen Bevormundung involvirt, welche wir heutzutage reclamiren, ob es überhaupt denjenigen Kreisen, für deren Handlungsweise es die Rechtsbasis zu

schaffen hat, jene freie Bewegung zulässt, welche wir als nothwendig ansehen.

Auf diese Frage ist die Antwort leider nur negativ zu ertheilen; in dieser Hinsicht ist der uns vorliegende Entwurf nicht modern. Wir finden nicht nur, dass wir über die Grenzen des Gesetzes vom Jahre 1852 nicht hinauskommen, sondern wir sinken in diesem Entwurfe noch hinter diese Grenzen, welche der Absolutismus im Jahre 1852 für hinreichend erachtete, zurück. Das Argument hiefür sei angeführt. Ich erblicke es zunächst in den Bestimmungen des §. 3; dort heißt es, dass die Hilfskasse ihre Thätigkeit auf alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erstrecken kann, allein im Absatze 2 und 3 wird bezüglich der Hauptart der Versicherung, nämlich der Krankenversicherung dieser so allgemein aufgestellte Grundsatz über den Haufen geworfen und gesagt: „Bezüglich der Krankenunterstützung ist sie, die Kasse, jedoch auf jene beschränkt, welche in dem politischen Bezirke, in dem die Kasse ihren Sitz hat, wohnen oder beschäftigt sind."

Die Motive enthalten über diese überraschende Einschränkung eigentlich sehr wenig; sie sagen soviel, dass es in der Natur und im Interesse der Krankenversicherung gelegen sei, sich auf einen kleinen Kreis zu beschränken, damit die Verwaltung vereinfacht und der Simulation vorgebeugt werde und so hatte der ursprüngliche Entwurf eine besondere Bestimmung darüber nicht aufgenommen. Das sei ja selbstverständlich, weil es in der Natur der Sache gelegen ist. Nun heißt es aber: Die Regierung wünschte jedoch eine territoriale Begrenzung, und zwar in der Regel nicht über einen politischen Bezirk hinaus.

Wenn es sich aus der Natur der Sache ergibt, dass die Krankenunterstützungskassen sich nicht weiter als über einen politischen Bezirk erstrecken, dann ist es ganz gewiss überflüssig, eine ausdrückliche beschränkende Bestimmung hierüber aufzunehmen. Ich meinerseits vermuthe, dass Gründe anderer Art vorhanden sind, und ich sehe diese Gründe in nichts anderem, als in der Scheu der Staatspolizei vor einer einheitlichen zusammenfassenden Organisation der versicherten Personen, das ist in diesem Falle der Arbeiter und es scheint hauptsächlich die Scheu vor einer fachgenossenschaftlichen oder gewerkschaftlichen Vereinigung, welche die Krankenversicherung sich zum eigentlichen Objecte machen könnte.

Das zweite Argument für meine Behauptung, dass wir, was die politische Freiheit und die Einschränkung der polizeilichen Bevormundung betrifft, durch das vorliegende Gesetz noch hinter den Standpunkt des Jahres 1852 zurückgelangen, liefern mir die §§. 13 und 15, welche die Organisation von Filialen dieser Unterstützungskassen betreffen. §. 13 bestimmt, dass Hilfskassen außerhalb ihres Sitzes Filialen errichten können und normirt den Wirkungskreis dieser Filialen, indem er sagt, sie seien berechtigt, Beitritts- und Austrittserklärungen von Mitgliedern entgegenzunehmen, Beiträge in Empfang zu nehmen und Auszahlungen zu leisten und endlich den Arzt und die Apotheke für den der Filiale zugewiesenen Bezirk zu wählen und die Controle über die im Genusse einer Unterstützung stehenden Mitglieder zu üben. §. 15 sagt, den Vorschriften über die Registrirung unterliegen gleich den einzelnen Hilfskassen auch die Filialen und Verbände, das heißt, meine Herren, die Hilfskasse kann keine einzige Filiale mit diesem ganz beschränkten, ich möchte sagen, aushilfsweisen administrativen Wirkungskreise errichten und eröffnen, bevor sie nicht die ganze langwierige und kostspielige Operation der Registrirung vollends durchgeführt hat.

Es müssen an dem Sitze der politischen Behörde die Organe jeder Filiale ihre Unterschriften notariell oder gerichtlich beglaubigen lassen, es müssen natürlich hiefür die Gebüren bezahlt werden, sie müssen die Eintragung und die Publication durch die Amtsblätter auf ihre Kosten bewirken, ehe eine Filiale bewilligt wird. In dieser Hinsicht ist das deutsche Gesetz und selbst das Gesetz vom Jahre 1852 viel liberaler, und ich sehe selbst vom Standpunkte der ängstlichsten polizeilichen Überwachung wirklich keinen Grund, warum die Filialen nicht gegen bloße Anzeige, welcher, wenn man schon will, die Etablirung derselben vorangehen müsste, zugelassen werden sollten.

Dies, meine Herren, sind meine zwei Hauptargumente. Auf ein drittes will ich aus Gründen, welche ich sofort darlegen will, hier nicht eingehen.

Ich wiederhole, dass ich einen Rückfall hinter den Standpunkt der absolutistischen Periode vom Jahre 1852 in diesen Bestimmungen des Gesetzes erblicke. Ich will mich durchaus nicht der Auffassung der Commission verschließen, welche ausdrücklich markirt ist (Seite 8 des Berichtes), wo es heißt *(liest)*:

„Es erscheint demnach der Entwurf, wie er jetzt dem hohen Hause vorliegt, als ein Compromiss zwischen dem Standpunkte des ursprünglichen Initiativantrages und der theilweise principiell abweichenden Ansicht der Regierung und der Majorität des Ausschusses, ein Compromiss, das aber schließlich in der Intention des ganzen Ausschusses lag" u. s. w.

Ich muss das Streben, das Gute auf Kosten des Besseren zu erreichen, in vollem Maße würdigen. Allein dagegen muss ich protestiren, dass man die Erlassung dieses Specialgesetzes dazu ausnütze, um die Schranken der polizeilichen Bevormundung noch weiter auszudehnen, als sie schon durch das Vereinsgesetz vom Jahre 1852 ausgedehnt sind. Soviel zur Hauptsache.

Eine Anfrage an den geehrten Herrn Vertreter der hohen Regierung möchte ich mir erlauben, betreffend eine Angelegenheit, über welche ich mir auf Grund der Bestimmungen des Entwurfes allerdings wohl selbst eine Ansicht gebildet habe, deren Beant-

wortung ich jedoch im Interesse der Sache aus dem Munde des verehrten Herrn Vertreters der hohen Regierung gerne hören wollte: Ist die hohe Regierung der Ansicht, dass es auch nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zulässig sein wird, freie Hilfskassen auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1852 zu bilden, oder nicht? *(Rufe rechts: Gewiss!)*

Den Anträgen, die ich durch bie bisherigen Ausführungen skizzirt habe, möchte ich noch einige weitere anschließen, welche den Zweck haben, die Errichtung der sogenannten registrirten Hilfskassen zu erleichtern, das ist schleuniger und billiger zu machen. Diese Anträge werden sich auf die Bestimmungen des §. 5 beziehen, in welchem meines Erachtens ein viel zu langer Termin der hohen Regierung zur Überlegung, ob sie eine Kasse zulassen soll oder nicht, eingeräumt erscheint. Drei Monate sind wirklich gar zu viel; in drei Monaten kühlt der Plan, mit welchem Arbeiter und alle jene, welche einen Versicherungsverein gründen wollen, ans Werk gehen, gänzlich aus. Die sechs Wochen, welche der Herr Antragsteller und jetzige Berichterstatter vorgeschlagen hatte, und welche wir auch im deutschen Reichsgesetze wieder finden, sind meiner Ansicht nach die äußerste Grenze, bis zu der man gehen kann. Ebenso würde ich in den §§. 5 und 42 eine Modification beantragen. §. 5 schreibt vor, dass die Unterschriften derjenigen, welche die Hilfskasse gründen und organisiren wollen, gerichtlich oder notariell beglaubigt sein müssen. Meine Herren! Die gerichtlichen oder notariellen Beglaubigungen kosten immer Geld und Zeit. Das deutsche Reichsgesetz spricht auch von beglaubigten Unterschriften, jedoch bloß von Beglaubigung, welche meines Erachtens durch eine andere Behörde, sagen wir, die Gemeindevorstände, die allenthalben zur Hand sind, ebenso geschehen kann.

Darum werde ich beantragen, man möge die Worte „gerichtliche oder notarielle" streichen und man möge dann im §. 42 ausdrücklich die Bestimmung aufnehmen, dass die Beglaubigungen der in den §§. 5 und 15 besagten Unterschriften gerade so wie die Eintragungen in das Hilfskassenregister gebüren- und stempelfrei seien. Endlich will ich zu §. 6, Alinea 2 einen Modificationsantrag stellen. Alinea 2 lautet *(liest)*:

„Das Register der Hilfskassen ist öffentlich. Die Eintragungen sind auf Kosten der eingetragenen Hilfskassen durch das Amtsblatt zu veröffentlichen." Auch diese Bestimmung scheint dem Gesetze über die Vorschusskassen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nachgebildet und scheint mir überflüssig. Jedermann kennt die Bedeutung der Einschaltung derartiger Angelegenheiten in das Amtsblatt, welches in der Regel niemand liest. Jederman weiß, dass derartige Insertionen Geld kosten; es wäre im Interesse der Arbeiter sehr erwünscht, wenn der Herr Berichterstatter sich einem Antrage accommodiren würde, welcher dahin gehen wird, es sei, wenn schon an der bisherigen Usance der Eintragung in die öffentlichen Amtsblätter festgehalten werden muss, die Eintragung nicht auf Kosten der Kassen, sondern von amtswegen zu veranlassen. Ein Blick auf die Erträgnisse der officiellen Zeitungen bekräftigt mich in der Ansicht, dass dies auch financiell zulässig sei.

Meine Anregungen gehen daher dahin, die Schranken der polizeilichen Überwachung wenigstens da zu belassen, wo sie bisher stehen. Darum will ich über den Ausschluss eines Versicherungszweiges, nämlich der Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit, nicht reden. Es wäre viel darüber zu sagen und insbesondere die Scheu vor Unterstützungen bei Strikes durch derartige Kassen mit diesem Zwecke aufzudecken. Allein ich will mich bescheiden und mich dem vom Ausschusse acceptirten Compromissstandpunkt auch anschließen, will aber wenigstens jene Schranken gewahrt wissen, die selbst durch das Gesetz vom Jahre 1852 gesteckt wurden. Die zweite Gruppe meiner Anträge wird dahin zielen, die Bildung der Hilfskassen leichter und billiger zu machen. Ich empfehle sohin, mit Vorbehalt der in der Specialdebatte zu stellenden Anträge, das Eingehen in die Specialdebatte. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Špaček.

Abgeordneter Dr. **Špaček:** Hohes Haus! Mit Genugthuung constatire ich, dass wir hier einer Vorlage begegnen, an der die beiden großen Parteien einträchtig gearbeitet haben. Nach den Verhandlungen im Gewerbeausschusse und auch nach den Ausführungen meines Herrn Collegen und Vorredners dürften sich wohl bei der Debatte über diese Vorlage keine tiefgreifenden Divergenzen ergeben, und es dürfte somit der geehrte Herr Berichterstatter bei der Vertretung dieser Vorlage, wie ich hoffe, einen leichten Stand haben, was ich ihm umso lieber wünsche, als er ja als Antragsteller sich am meisten um das Zustandekommen dieser Vorlage verdient gemacht hat. Derselbe hat seinerzeit in der Debatte über das Krankenversicherungsgesetz Zweifel ausgesprochen, ob wir seinem Hilfskassengesetzentwurfe später eine freiere Auffassung entgegenbringen werden, als wir sie nach seiner Anschauung bisher in dieser Materie entgegengebracht haben. Ich hoffe, derselbe ist von seinem Misstrauen geheilt und hat sich überzeugen können, dass unsere Partei das Gute nimmt, wo sie es findet, und dass sie auch Verdienste willig anerkennt, wo sie begründet sind.

Durch diese Vorlage wird, meine Herren, einem in einer Resolution dieses hohen Hauses als dringend bezeichneten Bedürfnisse entsprochen. In Bezug auf die Krankenkassen hat zwar der §. 60 des Krankenversicherungsgesetzes eine Regelung ihres rechtlichen Bestandes versucht, jedoch wurde selbst von Seiten der

hohen Regierung damals erkannt, dass diese Maßregel einen mehr provisorischen Charakter habe.

Es wurde nun die Nothwendigkeit empfunden, das Provisorium zu beseitigen und das ganze Hilfskassenwesen einem Specialgesetze zuzuweisen.

Die Vorlage trägt die Bezeichnung: Gesetz, betreffend die registrirten Hilfskassen. Diese Bezeichnung finde ich nicht ganz zutreffend, weil sich die Vorlage nicht auf alle Hilfskassen erstreckt, und weil es mir scheint, dass sich der Begriff der Hilfskassen mehr mit dem der Unterstützungskassen als mit dem der Versicherungskassen deckt. Passend war wohl diese Bezeichnung für den ursprünglichen Entwurf des geehrten Herrn Berichterstattes. In diesem Entwurfe waren nämlich auch solche Hilfskassen aufgenommen, welche sich die Vertheilung von Unterstützungen an Erwerblose, die Vermittlung von Arbeiten und die Errichtung von Lesezimmern zum Zwecke genommen haben.

Die Regierung hat jedoch gegen die Einbeziehung dieser Art Unterstützungskassen in dieses Gesetz sich ganz decidirt ausgesprochen und die Majorität des Ausschusses hat, da sie das Zustandekommen der ganzen Vorlage nicht in Zweifel ziehen wollte, der Eliminirung des letzten Alinea des §. 1 des ursprünglichen Entwurfes des Herrn Dr. Baernreither zugestimmt. Sie war übrigens hiebei auch noch von der Erwägung geleitet, dass sich Vereine, die derlei Unterstützungen zum Zwecke haben, ja ohnehin nach dem Vereinsgesetze vom Jahre 1867 leicht bilden und ungehindert entwickeln können und somit einer Befreiung von dem Geltungsgebiete des alten Vereinsgesetzes vom Jahre 1852 nicht bedürfen; ferner schien es auch praktischer und logischer, Vereine verschiedener Natur nicht in einem Gesetze zu confundiren. Das Gesetz findet doch seine raison d'être hauptsächlich darin, dass es sich mit den Versicherungskassen beschäftigt und dieselben regelt. In der vom Ausschusse angenommenen Fassung sollte das Gesetz nach meiner Anschauung heißen: Gesetz, betreffend die registrirten Versicherungskassen. Doch werde ich keinen diesbezüglichen Antrag stellen, weil man sich gewöhnt hat, in neuester Zeit unter dem Namen Hilfskassen nicht bloß Unterstützungskassen, sondern auch Pensions-, Leichen-, Witwen- und Waisenkassen zu verstehen.

Der Zweck des vorliegenden Gesetzes ist der: 1. Die freien Versicherungskassen dem Geltungsgebiete des alten Vereinsgesetzes vom Jahre 1852 zu entziehen, dadurch die Verbindung zu erleichtern und 2. die Entwicklung derselben auf einer, dem jetzigen Stande der Versicherungswissenschaft entsprechenden versicherungstechnischen Grundlage sicherzustellen.

In diesem Gesetze können wir zwei Hauptrichtungen verfolgen. Nach der einen Seite will das Gesetz die freien Krankenkassen einer gedeihlichen Entwicklung zuführen, nach der anderen will es die ersten Piloten schlagen für den einstigen Aufbau einer allgemeinen **Alters- und Invaliditätsversicherung.** Wenn es schien und auch behauptet worden ist, dass wir im Krankenversicherungsgesetze die freien Hilfskassen nicht hinlänglich favorisirt haben, so wird durch dieses Gesetz denselben genug Licht und Luft geschaffen, dass sie sich unbehindert entwickeln können. Es wird ihnen in einem gewissen Umfange die Gebürenfreiheit eingeräumt; auch die Nichtexequirbarkeit der den Mitgliedern an die Kassen zustehenden Forderungen wird ihnen gewährleistet in gleicher Weise wie bei den Bezirkskrankenkassen. Ein charakteristisches Merkmal und zugleich ein Vorzug dieses Gesetzes ist es, dass das Gesetz die Mitgliedschaft in den Kassen nicht bloß auf die Arbeiter beschränkt. Deshalb glaube ich, dass die Bezirkskrankenkassen von Seite dieses Hilfskassengesetzes nichts zu fürchten haben.

Der Bestand der Bezirkskrankenkassen wird gewiss durch diese Hilfskassen nicht bedroht. Ein Wettstreit aber zwischen den öffentlichen Kassen und zwischen den autonomen Kassen wird zum Vortheile sein sowohl für die Versicherten als für die Gesammtheit. Es wäre ja zu wünschen, dass sich alle Menschen aus freien Stücken den idealen Gesellschafts- und Staatszwecken accommodiren möchten, dass sich alle Menschen gegen Krankheit und Unfall versichern möchten; weil dies aber alle aus freiem Willen nicht thun, und es auch aus eigenen Mitteln nicht thun können, tritt der Staat mit seiner Nothwendigkeit ein.

Die freien Krankenkassen nach diesem Gesetze werden sich insbesondere für kleine landwirtschaftliche Existenzen, für kleine Gewerbs- und Handelsleute von Vortheil erweisen. In einer Wählerversammlung trat ein Gewerbsmann an mich mit der Frage heran: Wenn unsere Arbeiter und Gesellen für Krankheit und Unfall versichert sein sollen, und wir dazu beitragen sollen, wer wird für uns sorgen, wenn wir krank und arbeitsunfähig werden? Darauf konnte ich damals nur die Antwort geben, dass der Gewerbsmann als selbständiger Unternehmer in erster Linie für sich und die Seinen zu sorgen habe, und dass sich die Gewerbsleute zu Versicherungszwecken vereinigen sollten. Dieses Hilfskassengesetz zeigt ihnen nun den Weg, auf dem sie es thun sollen.

Auf dem Felde der Invaliditäts- und Altersversorgung wird wohl diese registrirte Hilfskasse bei uns für längere Zeit einem öffentlichen Rivalen nicht begegnen und es ist deshalb umsomehr angezeigt, dass man mit der Gründung solcher Kassen vorgehe. Durch die Theilnahme an denselben werden die versicherungsbedürftigen Bevölkerungsschichten zur Selbstverwaltung und zu einer geregelten Lebensführung erzogen, durch die Theilnahme an denselben werden die durch Bildung und Vermögen überragenden Bevölkerungsschichten zum lebendigen Bewusstsein ihrer Solidarität mit dem Ganzen, zum lebendigen Bewusstsein der mit ihrer Situation verbundenen Pflichten angeleitet werden. Auch bei den Invaliditäts- und Alterskassen ist die **Mitgliedschaft nicht bloß der Arbeiter, sondern des**

großen Publicums vorgesehen, allerdings nur jener Individuen, denen eine jährliche Rente von höchstens 524 fl. erstrebenswert ist; für die besser situirten Bevölkerungsschichten ist dagegen der Eintritt als unterstützende Mitglieder ermöglicht.

Es ist hier im Hause seinerzeit gesagt und wie ein jedes überraschende Aperçu mit Wohlgefallen aufgenommen worden, dass unsere Gesetzgebung in diesen Fragen eigentlich einen umgekehrten Weg gemacht hat, sie habe mit der Unfallversicherung begonnen, welche doch die Krankenversicherung zur Voraussetzung hätte, während sie umgekehrt vorerst das Hilfskassenwesen, dann erst die Krankenversicherung und hierauf die Unfallversicherung hätte in Erwägung ziehen sollen.

Nun, meine Herren, das Unfall- und Krankenversicherungsgesetz sind Zwangsgesetze, während das Hilfskassengesetz sich auf freie Kassen bezieht. Es ist wohl wahr, dass die Menschen am besten durch Freiheit erzogen werden, aber nur unter gewissen Voraussetzungen. Alle Staaten haben mit dem Zwange begonnen und erst später wurde die Freiheit angerufen und gepflegt, sie sollte ja immer das Gebäude der menschlichen Gesellschaft krönen.

Wir konnten hier den Weg nicht einschlagen wie in Deutschland, wo ja die Verhältnisse ganz anders liegen, wo ja Hilfskassen in einem ganz anderen Umfange und viel früher vorgebildet waren als bei uns. Ob es systematischer gewesen wäre, vorerst das Hilfskassen-, dann das Krankenversicherungs- und hierauf das Unfallversicherungsgesetz in Berathung zu ziehen, darüber mag gestritten werden, aber, meine Herren, wir haben jedenfalls den nützlicheren Weg gewählt, indem wir vorher für den Fall der Bedrohung des Lebens und dann für den Fall der Bedrohung der Gesundheit der Arbeiter den Staat vorsorgen ließen. Diese beiden Gesetze functioniren nun seit einigen Jahren und gewiss nur zum Wohle der betreffenden Arbeiter.

Ob nun das Gesetz, das wir jetzt über die Hilfskassen zu beschließen im Begriffe sind, auch wirklich, nachdem es Gesetzeskraft erlangt haben wird, in ausgiebige Wirksamkeit treten wird, das wissen wir nicht. Denn das Gesetz hat einen dispositiven Charakter, es ist eine Einladung, eine Anweisung für die hilfsbedürftigen Bevölkerungsschichten, eine Art Regulativ für die bestehenden und noch anzuhoffenden Hilfskassen; ob aber von dieser Einladung oder Anleitung Gebrauch gemacht werden wird, das hängt zu allererst vom Gesetze selbst nicht ab. Das Gesetz kann seiner Natur nach keine Prämien, sondern nur negative Vortheile, also Erleichterungen bei der Bildung und Geschäftsführung dieser Vereine gewähren. Als directwirkendes Mittel, bei der Bildung und Geschäftsführung dieser Vereine, als Motiv zur Bildung von derlei Kassen kann es nicht angesehen werden, sondern es will bloß die Hindernisse aus dem Wege schaffen, welche dem Aufsprießen dieser Hilfskassen bisher entgegengestanden sind. Wenn unser wirtschaftliches Leben wieder rascher pulsiren und die Productionsverhältnisse für die producirenden Classen sich wieder günstiger gestaltet haben werden, dann wird man erst in größerem Maße nach dem Hilfskassengesetze greifen, um derartige Kassen zu gründen. In einigen Beziehungen lässt sich wohl erwarten, dass jetzt schon das Gesetz als willkommene Handhabe zur Bildung von Hilfskassen dienen wird. So zum Beispiel werden die niederen Ökonomie- und Forstbediensteten auf Domänen, auf welchen keine Pensionsfonds oder Pensionsversicherungen bestehen, nach diesem Gesetze leichter Pensions- und Krankenkassen gründen können, insbesondere wenn die Domänenbesitzer das Unternehmen als unterstützende Mitglieder fördern werden. Dasselbe wird auch bei Bediensteten in Handlungshäusern der Fall sein können.

Doch selbst wenn nur hie und da sporadisch eine solche Hilfskasse gebildet wird, so wird sie schon als aneiferndes, lehrreiches Beispiel zu begrüßen sein.

Früher wird man jedenfalls die Erfolge dieses Gesetzes auf dem Felde der Krankenversicherung wahrnehmen können, insbesondere, wenn die kleinen Gewerbs- und Handelsleute die sich ihnen darbietende Gelegenheit ergreifen und Krankenkassen gründen werden.

Wenn wir also auch wissen, dass zu einer guten Fahrt nicht bloß eine gute Fahrstraße, sondern auch Wagen und Pferde und in allererster Linie ein fahrlustiges Publikum gehört, so können wir doch nicht leugnen, dass schon eine gute Fahrstraße sehr wesentlich zur Hebung des Verkehrs und der Frequenz beiträgt und wir hoffen deshalb durch dieses Gesetz der Entwicklung der registrirten Hilfskassen bei uns eine frische Anregung geschaffen und ihnen eine glückliche Fahrt gesichert zu haben.

Unsere Partei hat gewiss ein sehr lebhaftes Interesse daran, dass der Gemeinsinn und der Wohlstand durch Bildung solcher Kassen unter unserem Volke wachse, und sie wird daher bereitwilligst diesem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung geben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Ich werde mir nun erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich habe noch dem hohen Hause mitzutheilen, dass ich dem Herrn Abgeordneten Gomperz für gestern und heute einen Urlaub ertheilt habe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Promber hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Es ist ein Antrag und zwei Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest den Antrag — 1115 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Reicher und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Handelsminister, Finanzminister und Ackerbauminister!

Von allen Thälern, welche in den Tauernhauptstock einschneiden, ist keines so productions- und entwicklungsfähig, wie das obere Murthal und der Salzburg'sche Lungau, aber auch kein Gebiet so von jeder Verbindung abgeschlossen, wie dieses.

Infolge dieser Abgeschlossenheit liegt ein von der Natur wie nicht bald ein anderes mit reichen Naturproducten und Schätzen gesegnetes Gebiet von 172.500 Hektar (300.000 Joch) mit einer Bevölkerung von 27.000 Einwohnern, brach.

Der Abgeschlossenheit und in deren Folge den ungünstigen Ausfuhrbedingungen ist es zuzuschreiben, dass eine Reihe von Montan- und Hüttenwerken, sowie sonstige Industrien bei Vorhandensein anerkannt vorzüglicher Rohstoffe meist zum Stillstande gelangten.

Und trotz dieses gegenwärtigen Stillstandes haben die Eisensteinlager, welche sich von Steiermark bis weit ins Lungau hinaufziehen, vermöge ihrer anerkannt guten Eigenschaften, wie nicht minder die bedeutenden Schwefelkieslager, das Antracitlager bei Turrach, das einzige in Österreich, das Torfmoor bei Tamsweg, sowie endlich die im Ausschlusse begriffenen Kohlenlager zwischen Tamsweg und Mauterndorf eine allerdings nur durch einen Schienenstrang zu erschließende, bedeutungsvolle Zukunft!

Überall bis zum Tauernstock begegnen wir den Resten einer einst blühenden Montanindustrie und den besten Beweis für die Qualität der in Frage kommenden Rohmaterialien bildet wohl das heute noch mit einer Erzeugung von circa 3000 Tonnen im Betriebe stehende Werk Turrach, welches circa 65 Kilometer von der Bahn entfernt ist.

So genießt auch der Paalerstahl, welcher heute nur mehr in sehr beschränktem Maße bei Muran erzeugt wird — Weltruf!

Das Gebiet des Murthales birgt große Reichthümer an Forstproducten, welche ebenfalls in keiner Weise Verwertung finden können.

Die reichen, für eine Murthalbahn in Betracht kommenden Forste, haben eine Ausdehnung von rund 69.000 Hektar (120.000 Joch) und wären diese nahezu allein imstande, eine Bahn zu erhalten.

Als Besitzer von 13.150 Hektar Staatswäldern im Lungau erscheint der Staat als unmittelbarer Interessent in der Murthalbahnfrage; denn es liegt wohl auf der Hand, dass der Staat bei den heutigen ungünstigen Verkehrs- und Absatzverhältnissen seine Forste nicht zu dem Ertrage bringen kann, den eine gewissenhafte Vermögensverwaltung anstreben muss. Es ist daher wohl die Annahme berechtigt, dass der Staat eine Besserung der Ertragsverhältnisse und damit eine Besserung der Communicationsverhältnisse als deren Voraussetzung, anstreben muss.

Es stehen dem Gefertigten keine ziffermäßigen Daten über die Ertragsverhältnisse der Lungauerforste gegenwärtig zur Verfügung, allein es darf wohl aus der, in Ermanglung entsprechender Communicationen mangelhaften Verwertung der Lungauer Forstproducte geschlossen werden, dass an dem sehr bedeutenden negativen Gebarungserfolge der Staatsforste in Salzburg, welcher die vom k. k. Ackerbauministerium herausgegebene Denkschrift über die Staatsforste im Durchschnitte des Decenniums 1873 bis 1882 einen wesentlichen Antheil nimmt, und dass eine Bahnverbindung dem mit Lungau den Geldertrag der dortigen Staatsforste wesentlich steigen würde, ohne dass bei Wahrung des financiellen Interesses in Bewirtschaftung dieser Forste die Rücksichten für die Volkswohlfahrt außer Auge gelassen zu werden brauchen.

Die ungünstigen Verkehrsverhältnisse erschweren die Ausfuhr der reichlichen Producte der Viehzucht und Alpenwirtschaft, sowie die Einfuhr der mangelnden oder doch nur mittels einer unrationellen und kostspieligen Bodenausnützung selbst beschaffter Producte des Ackerbaues.

Nach der vorstehenden Schilderung ist es leicht begreiflich, dass in diesem von der Natur so reich gesegnetem Thale, das sich in zwei Kronländer der Monarchie erstreckt, Handel und Wandel daniederliegt, Gewerbefleiß und Bodenproduction zu keiner Blüte gelangen, die Naturschätze nicht ausgebeutet werden können, und dass somit unter Abnahme der bewohnten menschlichen Wohnstätten in einzelnen Theilen dieses Thales bei Verwandlung der Culturen in Jagdland bereits ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen ist; wie dies zum Beispiel hinsichtlich des Bezirkes Muran die letzte Volkszählung in unwiderlegbarer Weise dargethan hat. Anderseits erscheint es schwer begreiflich, wie unter solchen verheißungsvollen Verhältnissen, bei einem solchen Reichthume an Naturproducten, welche letztere in Ermanglung einer entsprechenden Communication zum Theile oder gar nicht ihre volle Verwertung finden, das Murthal nicht schon längst durch einen Schienenstrang mit dem Eisenbahnnetze in Verbindung gebracht ist, wodurch dem fraglichen Gebiete und seiner Bevölkerung das natürliche Mittel seiner wirtschaftlichen Entwicklung gegeben wäre, aber auch dem Staatsärar durch namhafte Erhöhung der Steuerkraft jener Gegend nur Vortheil erwachsen würde. Zu diesem mittelbaren und dem vorerwähnten unmittelbaren Interesse des Staates, als Forstbesitzer im Lungau, kommt noch der weitere Vortheil in Anschlag zu bringen, welcher sich aus der Befruchtung des Verkehres auf der Kronprinz Rudolfbahn durch die Murthalbahn mit einem jährlichen Frachtenquantum von einer bis anderthalb Millionen Metercentner und zwar zum größten Theile auf lange Strecken ergeben wird. Bei der hohen

wirtschaftlichen Bedeutung dieses Projectes, war denn auch dieses eines der ersten, welches in das Localbahngesetz des Landes Steiermark einbezogen wurde; wonach das Land die Bahn baut und financiert, wenn mindestens ein Drittel des Anlagecapitals durch Interessentenbeiträge und hinsichtlich des vom Lande investirten Capitals thunlichst eine vierprocentige Verzinsung sichergestellt ist.

Diese letztere Bedingung erscheint nach der Ertragsberechnung und der mit aller Wahrscheinlichkeit in Aussicht zu nehmenden Steigerung des Verkehres leicht erfüllbar und wäre, wenn der Bahnbau nur an diese eine Bedingung geknüpft wäre, wohl auch schon in dieser Session des steiermärkischen Landtages ein endgiltiger Beschluss zustande gekommen. So aber fordert das Gesetz auch die Sicherstellung der Interessentenbeiträge in der Höhe von mindestens ein Drittel des Anlagecapitals, welche Beiträge sich für die Vollspur auf 1,500.000 fl., für die Normalspuranlage auf 800.000 fl. belaufen müssen.

Nach den bisherigen Verhandlungen ist aber von Seite der localen Interessenten nur auf einen Höchstbetrag von 500.000 fl. zu rechnen, welcher Betrag wohl ein beredtes Zeugnis von der Opferwilligkeit der Interessenten gibt.

Es erübrigt somit ein unbedeckter, noch sicher zustellender Restbetrag in der Höhe von 1 Million, beziehungsweise 300.000 fl., welch letzterer Betrag sich um 100.000 fl. erhöhen würde, wenn bei der fraglichen Schmalspurbahnanlage die Umstaltung derselben in eine Vollspurbahn ohne wesentliche Tracencorrection im Auge behalten werden müsste, für welch kostspieligere Anlage in erster Linie höhere staatliche und nicht locale Gründe sprechen würden.

Vor Sicherstellung des unbedeckten Restbetrages ist auch die Inangriffnahme der Murthalbahn nicht zu erwarten. Unter solchen Umständen glauben die Gefertigten den Zeitpunkt zur Verwirklichung der vom Eisenbahnausschusse in der Beilage 1017 ausgesprochenen Intentionen gekommen, wonach die k. k. Regierung aufzufordern sei, mit thunlichster Beschleunigung die erforderlichen Maßregeln zur Sicherstellung der für den Bau der Murbodenbahn erforderlichen Mitteln zu treffen und glauben umsoweniger eine Fehlbitte zu thun, als bei der gegenwärtigen Sachlage das Zustandekommen der Murthalbahn thatsächlich von der financiellen Betheiligung des an dem Zustandekommen dieser Bahn nicht nur mittelbar sondern unmittelbar interessirten Staates abhängt.

Seine Excellenz der Herr Handelsminister hat in der 402. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses das steiermärkische Localbahngesetz als einen bedeutsamen Fortschritt bezeichnet!

Im vorliegenden Falle wird zum erstenmale an das Interesse des Staates behufs Sicherstellung einer Bedingung dieses Gesetzes appellirt und es erscheint daher die Hoffnung wohl begründet, dass Seine Excellenz der Herr Handelsminister durch materielle Bethätigung des Interesses des Staates an der Murthalbahn, eine wesentliche Voraussetzung des Inslebentreten des Gesetzes wird erfüllen helfen, und ehestens dem Lande Steiermark derartige Zusicherungen gibt, dass mit den unerlässlichen Bauprojectarbeiten ohne weitere Verzögerung begonnen werden kann.

Mit Rücksicht auf die in Frage kommenden Interessen der einzelnen Ressorts, somit mit Rücksicht auf die unmittelbare Interessentenschaft des Ackerbauministeriums, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Entwicklung des in Frage kommenden Gebietes und somit der im Zusammenhange stehenden Steuerkraft der Bevölkerung und somit in endlicher Berücksichtigung der allgemeinen und speciellen eisenbahnpolitischen Wichtigkeit des Zustandekommens der Murthalbahn stellen die Gefertigten die Anfrage sowohl an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, als auch an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, ehestens die zur Sicherstellung der gedachten Vorarbeiten, beziehungsweise Bauten erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise dem Lande Steiermark derartige Zusicherungen zu geben, die die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Projectes der Murthalbahn ermöglichen?““

Posch.	Dr. Reicher.
Kaiser.	Hock.
Dr. Fuß.	Furtmüller.
Dr. Heilsberg.	Dr. Derschatta.
Steinwender.	F. Richter.
Dr. V. v. Kraus.	Dr. Bareuther.
Stadlober.	Dr. Kindermann.
Dr. Kokoschinegg.	Dr. Knotz.
Pernerstorfer.	Dr. Kaniak.
Dr. Wegscheider.	Neumayer.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend die Unterstützung der nothleidenden Messerindustrie in Oberösterreich.

Im Jahre 1888 hat die oberösterreichische Handels- und Gewerbekammer über Initiative des k. k. Handelsministeriums an den oberösterreichischen Landtag eine Petition überreicht, um einen Beitrag zur Unterstützung der nothleidenden Messerindustrie im Bezirke Steyr.

Bei der Verhandlung des Berichtes des Finanzausschusses über diese Petition in der 21. Sitzung am 16. October 1888 (Pag. 388 stenographisches Protokoll) hat Seine Excellenz der damalige Herr k. k. Statthalter unter anderem gesagt:

„Sowohl der Bericht des Ausschusses, als auch der Herr Vorredner haben eine Schilderung des wirklich traurigen Zustandes der Messerindustrie in der Gegend von Steinbach—Grünburg geliefert. Es ist in der That dieser Zustand ein besorgniserregender und bemitleidenswerter.

Die Regierung hat in Bezug auf diesen Gegenstand die weitgehendsten Erhebungen sowohl in technischer als auch in industrieller Beziehung gepflogen und ist zu der Ansicht gelangt, dass ein Hilfsfond beschafft werden müsse, um die Errichtung gemeinschaftlicher Schleifereien nach Solinger Art zu errichten und die Anschaffung von Maschinen nach Solinger Art zu ermöglichen, und dass zweitens eine Vorschusskasse für Kleinindustrielle zum Zwecke des Ankaufes von Rohstoffen und zur Gewährung von Credit ins Werk gesetzt werden solle. Die Regierung kann hier nicht unmittelbar in die Action treten. Aber mit Rücksicht auf die Besorgnis, dass es sich hier möglicherweise um den Verfall eines ganzen Industriezweiges handeln könnte und dieser Verfall wirklich zu befürchten ist, hat die Regierung es für ihre Pflicht erachtet, ihren vermittelnden und fördernden Einfluss auf das Zustandekommen einer Hilfsaction zu verwenden und es hat sich das hohe Handelsministerium auch bereit erklärt, in thunlichster Weise eine Unterstützung eintreten zu lassen und insbesondere einen angemessenen Beitrag aus Staatsmitteln zu leisten."

Der Niedergang der einst so blühenden Stahl- und Eisenindustrie im allgemeinen, insbesondere aber der Messerindustrie, der Ahlen-, Zweck-, Maultrommelerzeugung und der Nagelschmiedfabrikation ist ein rapider.

Die Maultrommelmacher verdienen bei einem 16stündigen Arbeitstage 30 bis 40 Kreuzer Taglohn. Die Messergenossenschaft in Grünburg und Steinbach berichtet, dass es ihren Mitgliedern bei dem größten Fleiße und bei dem rastlosestem Ringen kaum möglich sei, für sich und die Ihrigen die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu beschaffen, geschweige denn für die Tage der Noth und der durch das Alter bedingten Erwerbsunfähigkeit etwas zurückzulegen, und dass die Genossenschaftsmitglieder halbe Nächte zur Arbeit opfern, um nur kümmerlich fortzukommen.

Am traurigsten ist es bei den Schleifern bestellt; in 12- bis 14stündiger Arbeit stehen sie in verwahrlosten Schleifen gekrümmten Rückens, während ihnen der Wasser- und Eisenstaub fortwährend in das Gesicht spritzt. Es ist amtlich constatirt, dass solche Schleifer selten mehr als 40 Jahre alt werden.

Die österreichische Messerindustrie ist nicht nur existenzberechtigt, sondern nach dem Gutachten des Herrn Hofrathes R. v. Božan in hohem Grade entwicklungsfähig, was die Kräfte der Natur anbelangt, welche dort zu Gebote stehen.

Allein die finanzielle Lage der Messerindustriellen ist eine trostlose. Sie sind nicht imstande, ihre Schleifen nach Solinger Art einzurichten; sie vermögen nicht, irgend etwas zur Hebung ihrer Lage beizutragen.

Und doch ist es eine brave, fleißige Bevölkerung, welche dieses Unglück trifft, deren Söhne schon oft und oft ihr Herzblut für das Vaterland vergossen haben.

Sie ist unvermögend, die vom Schöpfer gebotenen Naturgaben zu ihrem materiellen Vortheile zu verwenden und ist daran, elend zugrunde zu gehen und eine Beute der Socialdemokratie zu werden.

Abhilfe thut dringend noth und ist umsomehr geboten, als die Bevölkerung ohne irgend ein Verschulden in diese Nothlage gerathen ist.

Wenn den Perlmutterarbeitern, den Gehilfen, eine Hilfsaction in Aussicht gestellt wurde, die gewiss jedermann befürwortet, dann ist es umso dringender nothwendig und umso gerechter, der nothleidenden Messerindustrie in Oberösterreich eine Hilfe angedeihen zu lassen.

Denn die Gehilfen der Perlmutterindustrie haben durch Jahre und Jahre ihren Dienstgebern durch ihre Arbeit Einkommen verschafft, das, sollte man meinen, eine gewisse Pflicht in sich trüge, diesen Gehilfen zur Zeit der Noth zu helfen.

Die „Messerer" in Oberösterreich sind die Meister selbst, vermochten sich nichts zu erwerben was ihnen in den Tagen der Noth helfen könnte.

Der Staat selbst hat ein großes Interesse an der Wiederkräftigung dieser Industrie.

In Anerkennung dieser Umstände hat auch der oberösterreichische Landtag in der ebenvergangenen Session als Hilfsaction eine Unterstützung mit 25.000 Gulden beschlossen.

Der Landtag fand es jedoch selbstverständlich, dass auch das Reich, das ja die Initiative zu dieser Hilfsaction eingeleitet, ebenfalls einen Beitrag leiste.

Die Art und Weise, wie sich die Hilfsaction gedacht wird, die Höhe der nothwendigen Summe u. s. w. sind dem hohen Handelsministerium durch die Verhandlungen mit dem obderennsischen Landesausschusse bekannt.

Die Gefertigten beehren sich sohin an Seine Excellenz nur die Fragen zu stellen:

„„1. Wie weit sind die Verhandlungen über die der oberösterreichischen Messerindustrie zu leistende Hilfe gediehen?

2. Ist die hohe Regierung geneigt, dieser Industrie in ihrer trostlosen Lage durch eine noch in dieser Session zu unterbreitende Creditvorlage unter die Arme zu greifen?""

Dr. Ebenhoch.
Brandis. Kaltenegger.
Rogl. Dr. Rapp.
Plass. Weißsteiner.

Doblhamer. Dr. Ölz.
Neumayer. Dr. Fuchs.
Wenger. Hagenhofer.
Zehetmayr. Moser."

Präsident: Beide Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern übermittelt werden.

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen anzusagen:

Der Gebürenausschuss hält heute Samstag, den 13. December um 7 Uhr abends in Abtheilung IV Sitzung.

Gegenstand der Tagesordnung: Berathung über die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 31. März 1875, R. G. Bl. Nr. 52, betreffend die Stempel- und Gebürenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen.

Der Immunitätsausschuss hält Dienstag, den 16. d. M., um 10 Uhr vormittags in Abtheilung VI Sitzung. Tagesordnung: Fall Milner.

Als nächsten Sitzungstag beantrage ich Dienstag, den 16. d. M. vormittags um 11 Uhr und als Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende April 1891 *(1112 der Beilagen)*.

2. Eventuell, das ist für den Fall, als der Bericht rechtzeitig fertiggestellt: Bericht des Eisenbahnausschusses über den Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887 (R. G. Bl. Nr. 81), womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen getroffen werden *(1126 der Beilagen)*.

3. Eventuell Bericht des Ausschusses für das Thierseuchengesetz, betreffend das neue revidirte Thierseuchenübereinkommen mit der Schweiz *(1114 der Beilagen)*.

4. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Vergani *(1100 der Beilagen)*.

5. Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die registrirten Hilfskassen *(1082 der Beilagen)*.

6. Bericht des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(671 der Beilagen)*.

7. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Kaiser und Genossen wegen Regelung des Heimatsrechtes und der Armenversorgung *(724 der Beilagen)*.

Ist gegen Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 2 Uhr 35 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 422. Sitzung,

am 16. December 1890.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 15980).

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Skokánek (Seite 15980.)

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Karlsbad aus Anlass der Überschwemmung im November 1890 (1120 der Beilagen);
2. die Betriebsübernahme der Triester Hafengeleise durch den Staat (1122 der Beilagen. — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 15981).

Zuschrift des Feldzeugmeisters Freiherrn v. Kuhn, betreffend die Geschichte des militärischen Maria Theresien-Ordens (Seite 15981).

Petitionen (Seite 15981).

Anträge, und zwar:

1. des Abgeordneten Freiherrn v. Moscon und Genossen wegen Abschreibung der Grundsteuer bei Reblausverseuchung (1123 der Beilagen — Seite 15982);
2. des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Sommaruga und Genossen wegen Änderung der Reichsrathswahlordnung bezüglich der Wien einzuverleibenden Gemeinden und Gemeindetheile (1124 der Beilagen — Seite 15982);
3. des Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz und Genossen über die Bemessung der Verzugszinsen für die nicht eingezahlten directen Steuern und unmittelbaren Gebüren (1125 der Beilagen — Seite 15984).

Interpellationen, und zwar:

1. des Abgeordneten Friedrich Sueß und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Einführung des „Sammelwagen-Tarifes“ (Seite 15982).
2. des Abgeordneten Doblhamer und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Besetzung der Steueramtsadjunctenstellen (Seite 15982).

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Anträge der Abgeordneten Dr. Reicher, Křepek und Tausche und über Nothstandspetitionen (Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 15984] — Abgeordneter Tausche [Seite 15985]).

Mündlicher Bericht des Gebürenausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 31. März 1875, R. G. Bl. Nr. 52, über die zeitweilige Stempel- und Gebürenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen (1113 der Beilagen. — Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung — Seite 15987).

Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende April 1891 (1112 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: Abgeordneter Türk [Seite 15988]. — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 15992).

Bericht des Ausschusses für das Thierseuchengesetz über die Regierungsvorlage, betreffend das Übereinkommen zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz behufs Verhinderung der Ausbreitung von Thierseuchen durch den Viehverkehr (1114 der Beilagen — Genehmigung des Übereinkommens — — Seite 15993).

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage wegen Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887, R. G. Bl. Nr. 81, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen getroffen werden (1116 der Beilagen — zweite und dritte Lesung — Seite 15993).

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ernst Vergani (Annahme des Ausschussantrages — Seite 15993).

Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Gewerbeausschusses, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der registrirten Hilfskassen (1082 der Beilagen. — Generaldebatte. — Redner: Abgeordneter Dr. Menger [Seite 15994 und 15996], Regierungsvertreter Ministerialrath Kaan [Seite 15995], Berichterstatter Dr. Baernreither [Seite 15997]. — Specialdebatte §§. 1 bis 4. — Redner zu §. 1: Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 15999 und 16006], Regierungsvertreter Ministerialrath Sagasser [Seite 16003]. Abgeordneter Dr. Ritter v. Biliński [Seite 16004], Berichterstatter Dr. Baernreither [Seite 16008]; —

zu §. 3: Abgeordneter Dr. Kaizl [Seite 16010 und 16012], Berichterstatter Dr. Baernreither [Seite 16012]).

Zuschrift des Finanzministers, betreffend die Erläuterungen zum Centralrechnungsabschlusse des Staatshaushaltes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1888 (ad 1096 der Beilagen — Seite 16013).

Anträge:

1. des Abgeordneten Vayhinger und Genossen, betreffend die theilweise Abänderung des §. 78 des Gebürengesetzes (1127 der Beilagen — Seite 16013);
2. des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, betreffend die Abänderung der Reichsrathswahlordnung (1128 der Beilagen — Seite 16013).

Interpellation des Abgeordneten Kaiser und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Gebürenvorschreibungen bei Veränderungen im Grundbesitze im politischen Bezirke Freiwaldau (Seite 16013).

Interpellation des Abgeordneten Kreuzig und Genossen an den Obmann des Justizausschusses, betreffend die Abänderung des §. 74 des Gesetzes über das Bagatellverfahren. — Beantwortung der Interpellation durch den Obmann des Justizausschusses Dr. Tonkli — (Seite 16014).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: Dr. **Fuß**, Dr. Graf **Kaunic Richter**, Ritter v. **Cieński**, **Lupul**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek** des Handelsministeriums, Sectionschef Ritter v. **Riebauer**, Ministerialrath Dr. Ritter v. **Winterstein** des Finanzministeriums, Ministerialräthe **Sagasser**, **Kaan** und **Braunhofer** Edler v. **Braunhof** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Die Herren Abgeordneten Ritter und Dr. Ebenhoch haben sich krank gemeldet.

Vom Herrn Abgeordneten Skokánek ist ein Schreiben eingelangt, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Lupul** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Da ich nicht mehr imstande bin, die Pflichten eines Reichsrathsabgeordneten gewissenhaft zu erfüllen, so fühle ich mich veranlasst, mein Mandat als Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer in Prag hiemit niederzulegen.

Genehmigen Euer Excellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung, mit welcher ich verbleibe

Euer Excellenz ergebenster

Jg. Skokánek.

Wien, 15. December 1890."

Präsident: Wegen Vornahme der Neuwahl werde ich das Erforderliche veranlassen.

Der genannte Herr Abgeordnete gehörte dem Armeelieferungs-, Gewerbe- und Markenschutzgesetzausschusse an.

Ich werde die nöthigen Ergänzungswahlen auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die anruhende Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Karlsbad aus Anlass der Überschwemmung im November 1890 *(1120 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Ich erlaube mir hier beizufügen, dass im Hinblick auf die sowohl durch die Sache, wie durch das nahe Bevorstehen der Weihnachtsferien gegebene besondere Dringlichkeit von der Beilegung eines Motivenberichtes abgesehen wird.

Schließlich beehre ich mich um die gefällige thunlichste Beschleunigung zu ersuchen.

Wien, 16. December 1890.

Taaffe."

„Infolge Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium den anverwahrten Gesetzentwurf, betreffend die Betriebsübernahme der Triester Hafengeleise durch den

Staat *(1122 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 6. December 1890.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen, werde dieselben noch während der Sitzung vertheilen lassen, und dieselben, wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)*, dem Budgetausschusse zuweisen.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Feldzeugmeister Baron Kuhn, als Kanzler des militärischen Maria-Theresien-Ordens, ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest)*:

„Euer Excellenz!

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben Allergnädigst zu gestatten geruht, dass das anlässig der ersten Säcularfeier der Gründung es militärischen Maria Theresien-Ordens ausgearbeitete, im Jahre 1857 erschienene Geschichtswerk dieses Ordens durch eine actengemäße Fortsetzung bis auf die neueste Zeit ergänzt werde.

Diese Fortsetzung — III. Abtheilung 1850 bis 1890 — welche eine neue selbständige Folge der Ordensgeschichte darstellt, ist soeben vollendet worden, und es geruhten Seine Majestät, dieselbe huldvollst entgegenzunehmen.

In meiner Eigenschaft als Ordenskanzler beehre ich mich, Euer Excellenz ein Exemplar dieses Werkes mit dem Ersuchen zu übersenden, dasselbe der Bibliothek des hohen Hauses einverleiben lassen zu wollen.

Genehmigen Hochdieselben den Ausdruck meiner vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein Euer Excellenz ergebenster

Kuhn,
Feldzeugmeister, Ordenskanzler.

Graz, im December 1890."

Ich erlaube mir an dieser Stelle Seiner Excellenz dem Herrn Feldzeugmeister Baron Kuhn den besonderen Dank für die Zusendung dieses wertvollen und patriotischen Werkes auszusprechen.

Vom Handelsministerium ist ein Exemplar der Publication des dortämtlichen Central-Markenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken, eingelangt.

Hievon ist der entsprechende Gebrauch gemacht worden.

Ich habe gestern versenden lassen:

Den Bericht des Thierseuchenausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Übereinkommen zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz behufs Verhinderung der Ausbreitung von Thierseuchen durch den Viehverkehr *(1114 der Beilagen)*;

den Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung des Localeisenbahngesetzes *(1116 der Beilagen)*.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Antrag des Abgeordneten Mauthner und Genossen wegen Abänderung der Tarifpost 43 a I des Gebürengesetzes *(1111 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Grafen Piniński und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf, womit strafrechtliche Bestimmungen in Bezug auf das Betreiben der Auswandungsgeschäfte erlassen werden *(1115 der Beilagen)*.

Ich bitte um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer Dr. Graf **Kaunic** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Sokolowka, Bezirk Kosow in Galizien, um freien Bezug des Salzwassers für Viehzucht *(überreicht durch Abgeordneten Ozarkiewicz)*."

„Petition der Bezirksvertretung in Rokycan um Verstaatlichung der k. k. privilegirten böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Stejskal)*."

„Petition der Bezirksvertretung Polna in Böhmen um Verstaatlichung der k. k. privilegirten böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Pleva)*."

„Petition der Schenkerinnung in Lemberg um Abänderung der Gewerbeordnung in dem Sinne, dass Geschäftsleute, welche geistige Getränke in geschlossenen Gefäßen verkaufen wollen, gezwungen werden, um die Concession einzuschreiten, und dass eine Enquête einberufen werde, welche über die Modalitäten dieser Abänderung berathen möge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rutowski)*."

„Petition der Genossenschaft der Gast- und Schankgewerbe in Freiwaldau in Schlesien um Abänderung der Gewerbeordnung und des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Genossenschaft der Gast- und Schankwirte in Grottau um Aufnahme des Handels mit Flaschenbier in die Reihe der concessionirten Gewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Pleva)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Bergreichenstein im Königreiche Böhmen um eine Subvention, eventuell um ein unverzinsliches, in zehn Jahren rückzahlbares Darlehen von 12.000 fl. zur Reparatur der aus Anlass der Überschwemmung im Monate November 1890 beschädigten Straßen und Brücken *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Woldřich)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Woldřich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordnete Dr. **Woldřich:** Hohes Haus! Die unerhörte Überschwemmung des Wotawaflusses vom 24. November d. J. hat in den Bezirken Strakonic, Schüttenhofen und Bergreichenstein so große Verwüstungen angerichtet, und die Schäden, welche die Überschwemmung in den Monaten Juli und September verursachte, in einem solchen Umfange erhöht, dass eine rasche Hilfe aus Staatsmitteln unbedingt nothwendig erscheint. Insbesondere sind die Schäden an Straßen und Brücken im Bezirke Bergreichenstein, dessen Petition ich soeben überreicht habe, so groß, dass die arme Bevölkerung dieses Bezirkes, welche überdies mit 99 Procent Bezirks- und Landesumlagen — von den Gemeindeumlagen abgesehen — belastet ist, außerstande ist, wie sie dies auch in einer der Petition beigeschlossenen Beilage ziffermäßig nachweist, diese Straßen und Brücken auf eigene Kosten wieder herzustellen, nachdem sie dieselben bereits nach den Überschwemmungen im Sommer auf eigene Kosten hergestellt hat. In Anbetracht dieses Umstandes und der Dringlichkeit der Hilfe erlaube ich mir den Dringlichkeitsantrag zu stellen, dass diese Petition dem Budgetausschusse, welcher in der gestrigen Sitzung über ähnliche Anträge der Abgeordneten Dr. Reicher, Tausche und Křepek verhandelt hat, zur möglichst raschen Berichterstattung zugewiesen werde.

Präsident: Da diese Petition eine Nothstandsangelegenheit betrifft, so glaube ich, dass diese Anregung hinreichen wird, und dass der Budgetausschuss, welcher für den morgigen Tag einberufen ist, diesen Gegenstand ehestens erledigen wird.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Lupul** *(liest den Antrag — 1123 der Beilagen).*

Präsident: Es ist noch ein weiterer Antrag überreicht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest den Antrag — 1124 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Fuß** *(liest):*

„Interpellation.

Seit einer langen Reihe von Jahren ist im Interesse der Industrie der „Sammelwagen-Tarif" in Deutschland eingeführt.

Ist, da nun mit 1. Jänner 1891 der allgemeine Sammelwagen-Tarif auch in Ungarn eingeführt wird, die Vorsorge getroffen, dass derselbe gleichzeitig in Österreich zur Anwendung gelangt?

Ist der Herr Handelsminister in der Lage, noch in dem ersten Quartal des Jahres 1891 so weittragende Tarifänderungen vorzunehmen, dass die in dem gleichen Zeitraume für Ungarn in Aussicht genommene Eisenbahntarifreform die gewerbliche und industrielle Entwicklung in Österreich nicht schädiget?

Friedrich Sueß.
Scharschmid. Dr. Plener.
Dr. Polak. Wagner.
Schwab. Dr. Magg.
Hübner. Johann Haase.
Lebwohl. Neußer.
Dr. Baernreither. Dr. Groß.
Tersch. Dr. Habermann.
Jäkl. Bohaty.
Siegmund. Tausche.
Dr. Wegscheider. Dr. Sterneck.
Kirschner. Dr. Theodor Haase."

„Interpellation des Abgeordneten Doblhamer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister.

Unter allen Aspiranten auf eine Beamtenstelle im Staatsdienste dürften wohl die Steueramtspraktikanten in Oberösterreich sich in der aussichtslosesten und daher unglücklichsten Lage befinden.

Meistens Söhne unbemittelter Eltern, haben sie die Aufnahme in die Steueramtspraxis zu einer Zeit angestrebt und erlangt, wo ihnen die Aussicht auf eine besoldete Anstellung nicht in allzu große Ferne gerückt erschien. Dies ist aber heute anders geworden, und zwar vielleicht nicht so sehr durch das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, an sich selber, sondern vielmehr durch die dem Gesetze gefolgte ministerielle Durchführungsverordnung, mittels welcher die den ausgedienten Unterofficieren der k. k. Armee reservirten Beamtenstellen eine zu weite Ausdehnung erhalten haben dürften.

Beispielsweise wurden in Oberösterreich in den letzten Jahren, speciell aber seit Mitte 1888, sämmtliche Steueramtsadjunctenstellen, insofern sie erste Anstellungen bildeten, ausnahmslos an solche ausgediente Unterofficiere verliehen, und durften an andere Bewerber nicht verliehen werden. Mochten

nun Steueramtspraktikanten noch so lange, und zumeist unentgeltlich gedient, und sich noch so fähig und tüchtig für den Steueramtsdienst erwiesen haben, sie mussten diesen Bewerbern weichen, und werden, wenn die gedachte Ministerialverordnung durchwegs aufrecht sollte erhalten werden, denselben für alle Zukunft weichen müssen, da, authentischen Erkundigungen nach, für künftige diesbezügliche Erledigungsfälle nicht bloß aus dem eigenen Kronlande, sondern auch aus anderen, und speciell aus solchen mit zwei Landessprachen, bereits eine solche Anzahl von sich bewerbenden Unterofficieren in Vormerkung genommen werden musste, dass für die armen Praktikanten die Hoffnung fast gänzlich ausgeschlossen ist, jemals in ihrem Leben in der Steueramtsbranche eine erste Anstellung erlangen zu können.

Es ist das gewiss ein Missstand, dem Abhilfe geschaffen werden muss, und zwar sowohl auf Grund der Forderungen der Gerechtigkeit, als nach denen des Dienstes.

Schon durch die Thatsache, dass die Finanzverwaltung solche Praktikanten für den Steueramtsdienst aufnimmt, ertheilt sie denselben, und erlangen dieselben ein gewisses Anrecht (jus quaesitum) auf eine dereinstige, ihrer Qualification entsprechende Vorrückung auf einen besoldeten Posten.

Dieses „Anrecht" könnte die Finanzverwaltung nur in dem Falle ignoriren, wenn sie dem Praktikanten bei seiner Aufnahme diese gänzliche Aussichtslosigkeit auf Beförderung in nicht misszuverstehender Weise amtlich mitgetheilt haben würde.

Nach eingezogenen Erkundigungen ist dieses bisher nicht geschehen und geschieht auch heute nicht!

Wie sollte nun das mit den einfachsten Begriffen von Gerechtigkeit vereinbart werden können, solche Praktikanten, die man nun einmal haben muss, in jahrelanger Täuschung hinzuhalten, jahrelang und zumeist unentgeltlich ihre Kraft auszunützen, und wenn dann eine ferne Möglichkeit auftaucht, eine erste Anstellung zu erreichen, sie anderer wegen beiseite zu schieben und der Hoffnungslosigkeit zu überliefern!!

In Oberösterreich ist dieses thatsächlich der Fall geworden, wo eine große Anzahl von Steueramtspraktikanten aufgenommen wurde, die dem Staate bereits durch sieben oder acht Jahre und länger die ersprießlichsten Dienste leisten, von welchen allen nur 14 das kärgliche Adjutum von jährlich 240 fl. genießen, seit einer Reihe von Jahren aber bereits von aller und jeder Hoffnung auf eine endliche erste Anstellung ausgeschlossen sind.

Diesen jungen Männern widerfährt zweifelsohne eine große Ungerechtigkeit, welcher die Finanzverwaltung dringend abzuhelfen sich verpflichtet fühlen sollte.

Will die Finanzverwaltung einer solchen Verantwortung sich für die Zukunft entziehen, so hebe sie das Praktikantenwesen im Steuermanipulationsdienste einfach auf, oder lasse, wenn sie bei demselben die Arbeiten der Praktikanten schon nicht sollte entbehren können, dieselben auch jetzt schon von den für die Beamtenstellen prädestinirten ausgedienten Unterofficieren verrichten. Es dürfte dieses einen zweifachen Vortheil bieten, nämlich, dass einerseits fleißige Praktikanten nicht getäuscht werden, anderseits den privilegirten Bewerbern um die besoldeten Posten Gelegenlegenheit geboten würde, sich dafür vorerst gehörig qualificiren zu können.

Nachdem nun aber, wie leicht zu begreifen, die Finanzverwaltung, dieses durchzuführen sich außer Stand fühlen dürfte, und wie bisher, so auch in Hinkunft gezwungen sein wird, im Steuermanipulationsdienste auf die Arbeiten der Praktikanten zu reflectiren, so liegt hierin der sicherste Beweis, dass es den Forderungen der Gerechtigkeit nicht entsprochen hat, und heute nicht entspricht, wenn in der ministeriellen Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 19. April 1872 die Steueramtsadjunctenstellen als erste Anstellung unter jene aufgenommen wurden, welche ausnamslos ausgedienten Unterofficieren zu reserviren sein sollen.

Diese ausnahmslose Reservirung der Steueramtsadjunctenstellen als erste Anstellung für ausgediente Unterofficiere soll, eingezogenen Erkundigungen zufolge, aber auch den Forderungen des Dienstes selber wenig oder gar nicht entsprechen.

Die §§. 5 und 12 des Gesetzes vom 19. April 1872 verlangen von diesen ausgedienten Unterofficieren als Bedingung ihrer Anstellung: „volle Befähigung" und „den Nachweis der Eignung und der besonderen Erfordernisse für den angestrebten Dienstposten."

Die Erfahrungen, welche seit Handhabung der gegenwärtigen Praxis diesbezüglich gemacht worden sind, sollen überhaupt und speciell in Oberösterreich keine besonders befriedigenden genannt werden können. Ja, Fachmänner im Steuermanipulationswesen sprechen schon heute begründete, schwere Besorgnisse aus, wohin es mit den Steuerämtern kommen werde, wenn dieselben an Stelle der durch mehrjährige Praxis tüchtig geschulten Praktikanten mit Beamten ausgefüllt werden, welche ohne genügende Praxis lediglich nur infolge einer bestandenen theoretischen, für den Dienst wenig wertvollen Prüfung auf Grund der erwähnten Ministerialverordnung angestellt werden mussten! Die Befürchtungen werden ganz offen ausgesprochen: dass ein derart rekrutirtes Steueramtspersonale seinen an Menge und Wichtigkeit von Jahr zu Jahr steigenden Aufgaben in nicht langer Zeit sich nicht mehr gewachsen erweisen werde.

Also, auch im Interesse des Steuerdienstes selber dürften die Steueramtsadjunctenstellen als erste Anstellung nicht geeignet sein, unter jenen ausnahmslos

eingereiht zu werden, welche auf Grund des erwähnten Gesetzes zu reserviren wären.

In Erwägung aller dieser Umstände und unter dem Drucke ihrer wahrhaft trostlosen Lage haben die Steueramtspraktikanten gemeint, vom hohen Reichsrathe Abhilfe erhoffen zu können, und haben sich darum in einer Petition an denselben gewendet, welche auch vom Abgeordneten Grafen Kuenburg in der 353. Sitzung am 10. December 1889 in diesem hohen Hause überreicht worden ist. Dieselbe wurde vom hohen Präsidium geschäftsordnungsmäßig einem Ausschusse zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen. Ob dieselbe aber im Ausschusse dazu kommen wird, und wenn ja, ob sie auch im hohen Hause zur meritorischen Verhandlung gelangen werde, ist bei der Lage der Dinge mehr als zweifelhaft.

Nachdem aber das Elend, in welches diese Steueramtspraktikanten ohne eigenes Verschulden gerathen sind, groß ist, und dieselben in ihrer peinigenden Aussichtslosigkeit nicht belassen werden können, so erlauben sich die Gefertigten, an Seiner Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister auf diesem Wege die dringende Bitte um Abhilfe und die ergebene Anfrage zu richten:

1. Ist Seine Excellenz in der Möglichkeit und auch gewillt, die Steueramtsadjuncten-stellen als erste Anstellungen aus dem im Verordnungswege erlassenen Verzeichnisse der nach dem Gesetze vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, für ausgediente Unterofficiere der k. und k. Armee ausnahmslos vorbehaltenen Beamtenstellen, unter welche dieselben weder nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit noch nach den Anforderungen des Dienstes gehören können, ganz oder zum allermindersten doch insoweit zu eliminiren, dass dieselben fähigen und tüchtigen Steueramtspraktikanten wieder zugänglich werden?

2. Im Falle dieses nicht zu ermöglichen sein sollte, was gedenkt Seine Excellenz sonst zu veranlassen, um bezüglich der über die Steueramtspraktikanten überhaupt und die in Oberösterreich insbesondere durch jene Maßregel ohne deren Verschulden hereingeführten Nothlage Abhilfe zu schaffen?

Wien im December 1890.

Doblhamer.
Dr. Ebenhoch. Sternbach.
Zehetmayr. Hagenhofer.
Morsey. Moser.
Plass. Brandis.
Rogl. Wenger.
Dr. Fuchs. Dr. Rapp.
Neumayer. Kaltenegger."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es ist noch ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Lupul** *(liest den Antrag — 1125 der Beilagen).*

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Zeithammer das Wort zur Stellung eines Antrages.

Abgeordneter **Zeithammer:** Die Herren Abgeordneten Reicher, Tausche und Křepek haben in der vorletzten Sitzung des hohen Hauses Anträge gestellt, welche sich auf die Linderung des Nothstandes beziehen, der in Steiermark und einigen Gegenden Böhmens aus Anlass von Wolkenbrüchen und Überschwemmungen eingetreten ist. Diese Anträge sind dem Budgetausschusse zugewiesen worden. Der Budgetausschuss hat dieselben in der gestrigen Sitzung in Berathung gezogen und darüber Beschluss gefasst, und ich bin der Lage, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, das hohe Haus wolle beschließen, sofort, ohne dass diese Gegenstände auf der heutigen Tagesordnung sind, dieselben in Berathung zu ziehen, und zwar mit mündlicher Berichterstattung.

In ähnlicher Weise habe ich die Ehre mitzutheilen, dass eine ganze Reihe von Nothstandspetitionen, die sich gleichfalls auf die Überschwemmungen und Hagelschläge dieses Jahres beziehen, dem Budgetausschusse zugewiesen und gestern erledigt wurden, und ich beehre mich namens des Budgetausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, auch über diese Nothstandspetitionen heute dringlich, und zwar mit mündlicher Berichterstattung, zu berathen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zeithammer stellt folgenden Antrag: *(Wiederholt denselben.)*

Wünscht jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche gestatten wollen, dass über diesen Gegenstand sofort mündlich Bericht erstattet werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist genehmigt.

Ich ersuche den Herrn Referenten Dr. Kathrein die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Dem soeben gefassten Beschlusse des hohen Hauses entsprechend, habe ich die Ehre über drei Dringlichkeitsanträge mündlich Bericht zu erstatten.

In der Sitzung vom 6. December stellte Herr Abgeordneter Reicher den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Milderung des durch Hochwasser und Hagelschlag in diesem Jahre hervorgerufenen Nothstandes in Steiermark einen, den entsprechenden Schadensbeträgen entsprechenden Credit verfassungsmäßig in Anspruch zu nehmen.

In formeller Beziehung wird unter Berufung auf §. 31 der Geschäftsordnung unmittelbare Zuweisung an den Budgetausschuss beantragt.““

Dem Antrage auf unmittelbare Zuweisung an den Budgetausschuss wurde auch in derselben Sitzung des hohen Hauses stattgegeben. Desgleichen stellte der Herr Abgeordnete Křepek den Antrag *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Hinblicke auf die Zerstörungen und Verwüstungen, welche durch die Hagel- und Wasserkatastrophen vom 5. Mai, 21. Mai, 22. Mai, 17. Juli und 8. August des Jahres 1890 durch Abschwemmung der Ackerkrumme, Verschotterung der Wiesen und Zerstörung der Brücken und Bezirksstraßen in dem Erzgebirgsbezirke Joachimsthal in einer behördlich festgestellten Schadenshöhe von 39.386 fl. ö. W. angerichtet worden sind, nach Maßgabe der Nothwendigkeit für diesen Bezirk eine entsprechende Staatsunterstützung eintreten zu lassen.

Dieser Antrag wolle im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung als Zusatz zu dem Antrage des Abgeordneten Dr. Reicher *(1101 der Beilagen)* dem Budgetausschusse zugewiesen werden.“

Ebenso hat der Herr Abgeordnete Tausche den Antrag gestellt *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den unter den Folgen eines verheerenden Hagelschlages in tiefsten Nothstand gerathenen Grundbesitzern der Gemeinde Prümles (Bezirk Falkenau) eine Staatsunterstützung zur Anschaffung von Kartoffeln und Saatgut zuwenden zu wollen.

Dieser Antrag wolle im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung als Zusatzantrag zu dem Antrage des Abgeordneten Reicher (Nr. 1182) dem Budgetausschusse zugewiesen werden.“

Die beiden letztgenannten Anträge sind im Sinne des §. 13 der Geschäftsordnung als Zusatzanträge zum Antrage Reicher *(1101 der Beilagen)* eingebracht worden. Alle drei Anträge bezwecken die Erwirkung von Staatsunterstützung für die durch Überschwemmung und Hagelschlag beschädigten Gemeinden und Bezirke Steiermarks und Böhmens. Der durch das Hochwasser und den Hagelschlag des abgelaufenen Sommers in der ganzen Steiermark verursachte Schaden beziffert sich nach den vorliegenden durch die k. k. Statthalterei veranlassten amtlichen Erhebungen im ganzen auf ungefähr $1^1/_2$ Millionen.

Der Bezirk Joachimsthal im Erzgebirge wurde im Laufe des Sommers 1890 wiederholt und sehr schwer vom Hagelschlag heimgesucht. Dasselbe gilt von der Gemeinde Prümles im Bezirke Falkenau. Der im Bezirke Joachimsthal angerichtete Schaden wird auf 89.336 fl., jener in der Gemeinde Prümles auf 15.340 fl. geschätzt.

Bemerkt sei noch, dass auf diese durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden die kaiserliche Verordnung vom 6. September 1890, betreffend die Bestreitung der aus Anlass der Überschwemmungen in Böhmen erforderlichen Auslagen und Unterstützungen keine Anwendung findet. Die Beschädigten würden daher, insoferne infolge des verheerenden Hagelschlages ein Nothstand eingetreten ist, völlig unberücksichtigt bleiben.

Für die durch Hochwasser und Hagelschlag in der Steiermark Betroffenen, respective für die dadurch in einzelnen Gemeinden allenfalls eingetretene Nothlage ist von Seite des Staates noch in keiner Weise Vorsorge getroffen.

Der Budgetausschuss beantragt daher *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, nach Maßgabe der in Steiermark, dann im Bezirke Joachimsthal und in der Gemeinde Prümles über eine infolge Hochwasser und Hagelschlag eingetretene Nothlage gepflogenen Erhebungen den Betroffenen mit thunlichster Beschleunigung die entsprechenden Unterstützungen zu gewähren, respective die diesfalls nöthigen Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen.““

Präsident: Als Regierungsvertreter zu diesem Gegenstande ist im hohen Hause erschienen der Herr Ministerialrath Dr. Edler v. Braunhofer, welchen ich hiemit dem hohen Hause vorzustellen mir die Ehre gebe.

Zu diesem Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Tausche; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Tausche**: Unter den in Verhandlung stehenden Nothstandsanträgen befindet sich auch jener, den ich vor einigen Tagen im Interesse der durch einen Hagelschlag in Nothstand gerathenen Gemeinde Prümles (Bezirk Falkenau) einzubringen die Ehre hatte.

Es kann sich nun bei Darlegung der Nothstandsverhältnisse nicht so sehr darum handeln, das hohe Haus zu bestimmen, die Anträge des Budgetausschusses befürwortend an die hohe Regierung zu leiten, eine Entscheidung, die ja im humanen Geiste stets geschieht, sondern es ist vielmehr Sache des Redners, die Aufmerksamkeit der competenten Kreise der hohen Regierung auf solche Nothstandsverhältnisse hinzulenken und soviel als möglich dafür zu sorgen, dass in rascher Weise Hilfe eintrete. Aber auch in dieser Richtung kann ich mich auf wenige Worte beschränken. Die löbliche k. k. politische Behörde in Falkenau hat dieser nothleidenden Gemeinde im Erzgebirge bereits das möglichst größte Wohlwollen entgegengebracht und eine Sammlung eingeleitet, die freilich angesichts der allgemeinen ärmlichen Verhältnisse der dortigen Gegend ein ungünstiges Resultat hatte. Im großen und ganzen wurde jedoch die hohe Regierung durch eingehende Petitionen, durch individuelle Nachweisungen der einzelnen in den Stand gesetzt, dieser Angelegenheit ihre Fürsorge zuzuwenden und ich kann mich darauf beschränken, die hohe Regierung nur zu bitten, dass sie die Hilfe so rasch als möglich eintreten lasse. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen? *(Derselbe verzichtet.)* Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den vom Budgetausschusse gestellten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es gelangen noch mit diesem Gegenstande im Zusammenhange stehende Petitionen zur Verhandlung. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Infolge Beschlusses des Budgetausschusses habe ich weiter dem hohen Hause über einige Petitionen, die sich auf den Nothstand in Böhmen insbesondere beziehen, zu referiren, beziehungsweise der hohen Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Es sind dies die Petitionen: „Nr. 6804 der Gemeinde Rohozek in Böhmen, um eine Subvention, eventuell um ein unverzinsliches in neun Jahren rückzahlbares Darlehen aus Anlass der Elementarunfälle im August 1890 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold);*"

„Nr. 6806 der Gemeinde Hlizov in Böhmen um eine staatliche Subvention, eventuell um Gewährung eines unverzinslichen in zehn Jahren rückzahlbaren Darlehens aus Anlass der im August und September dieses Jahres erlittenen Elementarunfälle *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold);*"

„Nr. 6810 der Gemeinden Dolní Bučice, Horní Bučice, Vrdy, Vinaře, Vinice, Brusov, Tuchov, Licoměřice, Lipovce, Starkoč, Zbyšlav, Vyčapy, Vlačiec, Choturice, Druhanice, Loučice und der Stadt Časlau in Böhmen um Schadenerhebung und Gewährung einer Staatssubvention eventuell eines in zehn Jahren rückzahlbaren unverzinslichen Staatsvorschusses aus Anlass der Elementarkatastrophe vom 27. Juni 1890 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold);*"

„Nr. 6822 der Gemeinden im Koliner, Podebrader und Neu-Bydžover Bezirke in Böhmen um Gewährung einer Staatssubvention, eventuell eines unverzinslichen in zehn Jahren rückzahlbaren Staatsdarlehens aus Anlass der erlittenen Hagelschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel);*"

Nr. 6826. „Petition der Gemeinde Prünles im politischen Bezirke Falkenau um die Bewilligung einer Staatsaushilfe zum Wiederanbau und zur Bewirtschaftung der durch den Hagelschlag am 17. Juli 1890 betroffenen Grundstücke *(überreicht durch Abgeordneten Tausche).*"

Nr. 6836. „Petition der Gemeindevertretung des Marktfleckens Zdic in Böhmen um Staatshilfe aus Anlass der Überschwemmung am 24. November 1890 *(überreicht durch Abgeordneten Sulc).*"

Nr. 6854. „Petition der Bezirksvertretung von Beraun in Böhmen um Gewährung einer größeren Staatsunterstützung und eines unverzinslichen Darlehens aus Anlass der erlittenen Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Stejskal).*"

Nr. 6856. „Petition des Bezirksausschusses von Kralovic in Böhmen um Staatssubvention und Vorschüsse aus Anlass der von den Gemeinden erlittenen Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Rieger).*"

Nr. 6865. „Petition des Bezirksausschusses Joachimsthal im Einverständnisse mit den Vertretern inbenannter Gemeinden um eine Subvention aus Reichsmitteln zur Unterstützung der durch Hagelschlag und Wolkenbruch Beschädigten *(überreicht durch Abgeordneten Křepek).*"

Nr. 6867. „Petition mehrerer durch die Überschwemmung im September 1890 hart beschädigter Wähler von Moldautein und Umgebung um Staatshilfe und Moldauregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Špelina).*"

Nr. 6878. „Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg, betreffend die Bitte der Marktgemeindevorstehung Oberndorf um Beistand und Abhilfe gegen die dem Markte Oberndorf und dessen Bewohnern drohende Gefahr durch Hochwasser *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil).*"

Diese sämmtlichen Petitionen beantragt der Budgetausschuss der k. k. Regierung zur Berücksichtigung abzutreten und ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag des Budgetausschusses zum Beschlusse erheben zu wollen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, dass diese Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung abgetreten werden.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Obmanne des Gebürenausschusses, Abgeordneten Grafen Salm, zur Stellung eines Dringlichkeitsantrages.

Abgeordneter Graf **Salm:** Mit Bezug auf das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 31. März 1875, R. G. Bl. Nr. 52, über die zeitweilige Stempel- und Gebürenbefreiung, dann Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleinerer Satzposten bezweckenden Verhandlungen stellt der Gebürenausschuss den Antrag *(liest)*:

> „Das hohe Haus wolle gestatten, dass über dieses Gesetz mündlich Bericht erstattet werde, dass die Dringlichkeit anerkannt werde und dass sofort in die zweite Lesung dieses Gesetzes eingegangen werde.

Präsident: Wünscht jemand über die Dringlichkeit des Antrages des Herrn Abgeordneten Altgrafen Salm das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche der Dringlichkeit der Verhandlung bezüglich des von dem Herrn Abgeordneten Altgrafen Salm bezeichneten Gegenstandes zustimmen, dass sohin sofort darüber mündlich Bericht erstattet werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, diese Verhandlung sofort vorzunehmen.

Der Obmann des Gebürenausschusses, der Herr Abgeordnete Altgraf Salm, wird die Gefälligkeit haben, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Altgraf **Salm** *(von der Tribüne)*: Nachdem die Dringlichkeit des Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 31. März 1875, R. G. Bl. Nr. 52, über die zeitweilige Stempel- und Gebürenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen *(1113 der Beilagen)* allgemein anerkannt wurde, habe ich wohl nicht nöthig, darüber noch mehreres zu sprechen, und ich stelle an das hohe Haus die Bitte, sofort auch in die Specialdebatte einzugehen.

Präsident: Nachdem diese Gesetzesvorlage nur einen materiellen Paragraphen enthält, so entfällt die Generaldebatte. Ich eröffne demnach die Specialdebatte und bitte den §. 1 zu verlesen.

Berichterstatter Altgraf **Salm** *(liest §. 1 des Gesetzes aus 1113 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu §. 1 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

§. 1 ist angenommen.

Ich bitte den §. 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Altgraf **Salm** *(liest §. 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes aus 1113 der Beilagen).*

Präsident: Wünscht jemand zu §. 2 Titel, und Eingang des Gesetzes das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche den §. 2, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind ebenfalls angenommen.

Berichterstatter Altgraf **Salm:** Ich beantrage, das hohe Haus wolle beschließen, sogleich in die dritte Lesung dieses Gegenstandes einzugehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, das hohe Haus wolle sofort auch in die dritte Lesung dieses Gegenstandes eingehen, obwohl der Gegenstand zur dritten Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche sofort die dritte Lesung vornehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sogleich in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche sohin jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz nunmehr auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 31. März 1875, R. G. Bl. Nr. 52, über die zeit-

weilige Stempel- und Gebührenbefreiung, dann die Erleichterungen im Verfahren bei den die Löschung kleiner Satzposten bezweckenden Verhandlungen, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1113 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende April 1891 *(1112 der Beilagen)*.

Der Herr Berichterstatter Dr. Kathrein wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein**: Hohes Haus! Der Bericht über das provisorische Finanzgesetz befindet sich seit einigen Tagen sammt der Motivirung in den Händen der Herren Abgeordneten. Indem ich glaube, mich jetzt wohl darauf berufen zu dürfen, kann ich mich darauf beschränken, das hohe Haus zu bitten, in die Verhandlung über diesen Gegenstand einzugehen und dem vom Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Zur Generaldebatte hat sich zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Türk *(Heiterkeit)*; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Türk**: Hohes Haus! Es heißt, dass die Herren der verschiedenen Fractionen bei diesem Gesetze, welches gegenwärtig auf der Tagesordnung steht und in Verhandlung genommen wurde, sich nicht an der Debatte betheiligen werden, dass es also sozusagen allen Fractionen dieses hohen Hauses die Sprache verschlagen hat. Und es schien mir auch, als der Herr Präsident mich als den Contraredner verlas, dass das hohe Haus in die Heiterkeit ausgebrochen ist, in die es schon öfter ausbrach, wenn ich zum Worte gelangte. Ich habe mir schon öfters nichts daraus gemacht, und mache mir auch heute wiederum nichts daraus; und ich erkläre von vornherein, dass ich mich nicht zum Schweigen verpflichtet fühle und auch nicht so politisch bin, dort zu schweigen, wo eigentlich nicht geschwiegen, sondern laut gesprochen werden soll und dass ich daher so frei war, mir das Wort zu erbitten.

Es ist schon alle Jahre bei Gelegenheit der Berathung des Budgetprovisoriums von den Herren Abgeordneten der verschiedenen Fractionen der Wunsch ausgesprochen worden, dass doch endlich einmal eine rechtzeitige Berathung des Budgets ermöglicht werden möge. Der Herr Finanzminister hat, glaube ich, die Berechtigung zugegeben und hat nur gemeint, er wisse nicht recht, wie das anzufangen sei, ob man den Reichsrath im Sommer oder vielleicht im zeitlichen Herbst einberufen solle und könne oder ob man den Anfang des Budgetjahres vielleicht auf eine spätere Zeit, etwa auf die Mitte des künftigen Jahres verlegen soll u. s. w. u. s. w.

Und trotz aller dieser Berathungen und Versprechungen in anderen Jahren ist es mit dieser Sache heuer selbstverständlich wie in Österreich alles beim alten bleibt, auch wiederum beim alten geblieben, denn das Gesetz der Trägheit, das Gesetz der Beharrung auf dem alten Schlendrian ist das wichtigste und stärkste Gesetz in Österreich *(Heiterkeit)*, von diesem Gesetze ist einmal schwer abzukommen und schwer über dasselbe hinauszugelangen.

Warum wurde denn aber heuer der Reichsrath noch später als in anderen Jahren einberufen und warum wird er auch, wie es heißt, nach den Weihnachts- und Neujahrsferien noch später als in anderen Jahren wieder zusammentreten und daher die Berathung des Budgets des kommenden Jahres noch später als in den vorhergehenden Jahren ermöglicht werden?

Ich habe mir schon manchmal gedacht, die Regierung hat in den fünf Jahren schon soviel verschiedene Versprechungen gemacht und sie hat überhaupt bei manchen Vorlagen, welche vom Reichsrathe unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen der Regierung bewilligt worden sind, so viele Verpflichtungen auf sich genommen, die sie bisher nicht eingelöst hat und selbstverständlich auch in diesem letzten Jahre einzulösen nicht willens ist, oder auch nicht einlösen kann, wenn sie auch wollte, dass sie sich des lästigen Zeugen und Mahners, des unbequemen Reichsrathes so bald als möglich entledigen will, dass sie sich denselben solange und soweit als möglich vom Halse halten will, und das kommt ihr umso leichter an, als ja der Reichsrath, wie bekannt, nur noch kurze Zeit am Leben bleiben, da die Mandatsdauer desselben bald abgelaufen sein wird.

Nun, eine andere Ursache ist allerdings auch vorhanden, nämlich die Verhandlungen des Landtages in Prag. Es scheint überhaupt in den letzten Zeiten, als wenn der Landtag in Prag schon heute eine größere Wichtigkeit hätte, als der Reichsrath in Wien und als ob die Verhandlungen des Landtages der Regierung mehr am Herzen liegen würden, als die Erledigung der wichtigsten Reichsangelegenheiten hier im Centrum des Reiches. Warum ist das der Fall? Nun ja, der Ausgleich muss ja um jeden Preis fertig gemacht werden und der Ausgleich ist auf einmal als eine Staatsnothwendigkeit allerersten Ranges erklärt worden. Ja, wenn die Herren das nur früher eingesehen hätten, dass ein solcher Ausgleich eine Staatsnothwendigkeit ist, wenn Sie nur früher diesen Gedanken gehabt hätten; aber so wurde durch Jahr-

zehnte hindurch und am allermeisten in dem letzten Jahrzehnt der Größenwahn der Slaven und insbesondere der Čechen geradezu herangezogen und herangezogen; die Altčechen, welche ihre politische Thätigkeit schon etwas länger ausüben und daher in diesem Erziehungswerk zum Größenwahn etwas zurückgeblieben sind, sind auf einmal von den Jungčechen überflügelt worden und auf den Sand gerathen. Jetzt erklärt die Regierung auf einmal und mit ihr die andern Factoren, der Ausgleich sei eine Staatsnothwendigkeit, er müsse auf jeden Fall geschlossen werden.

Mir kommt das so vor, als ob auch hier ein verhängnisvolles Wort anzuwenden wäre, welches in der österreichischen Politik in Bezug auf die Provinzen Lombardei und Venetien und in vielen andern Dingen anzuwenden war, das Wort: Zu spät! Zu spät ist man zu der Ansicht des Richtigen gelangt und zu spät ist man an etwas gegangen, was nicht mehr zeitgemäß und einfach nicht mehr durchführbar ist.

Man muss das Richtige eben auch rechtzeitig thun, wenn es eine Berechtigung haben soll.

Es scheint überhaupt, wenn man die Vorgänge im böhmischen Landtage und die Vorgänge im Reichsrathe in Wien betrachtet, als wenn die Sache in Böhmen nicht einfach auf den sogenannten Ausgleich zwischen den Deutschen und Čechen hinauslaufen soll, sondern als wenn eine viel größere Action, ein sogenannter Ausgleich zwischen Böhmen und den dazu reclamirten Ländern einerseits und zwischen dem Reiche, was heute noch vorhanden ist, nämlich zwischen den Ländern, welche hier im Reichsrathe vertreten sind, anderseitts eintreten sollte, und ein deutsch-böhmischer Ausgleich herauswachsen soll, sowie im Jahre 1867 der Ausgleich zwischen Ungarn und Österreich aus den damaligen Wirren herausgewachsen ist. Den sogenannten Ausgleich zwischen den Deutschen und Slaven in Böhmen möchte ich als eine Fehlgeburt bezeichnen, als einen Wechselbalg *(Heiterkeit links)*, nur weiß ich nicht recht, ist es mehr eine Frühgeburt oder eine Spätgeburt. Das weiß ich aber jedenfalls, dass dieses Kind, ob es nun eine Frühgeburt oder Spätgeburt ist, heute bereits greisenhafte Züge hat und es ist auch gar kein Wunder, denn wir sehen schon seit Jahr und Tag an diesem Kinde fortwährend herumdoktern und herumselbadern. Ein solches Kind kann nicht gesund werden und muss schließlich sterben und höchst wahrscheinlich wird es auch nicht mehr lange am Leben bleiben.

Der Herr Finänzminister Ritter v. Dunajewski mag sich über diesen Zustand in Böhmen am vergnügtesten fühlen, sich ganz stille, wie es seine Art ist, die Hände reiben und ein sehr schlaues Gesicht dazu machen *(Lebhafte Heiterkeit)*, und zwar aus zwei Gründen: Erstens weil er ohnehin, von allem Anfange an, wie die Sage lautet, dem Ausgleiche nicht grün war; denn da dieser Ausgleich gegen seine bisherigen Principien verstößt, ist er der Sache nicht sympathisch gegenübergestanden; die Sache schien ihm auch nicht geheuer, denn sobald er die Morgenluft des Ausgleiches witterte *(Heiterkeit)*, glaubte er auch einen Nachfolger auf dem Ministerstuhle in Anzug zu sehen; das mag auch dazu beigetragen haben, ihm dieses Ausgleichswerk weniger sympathisch zu machen.

Der zweite Grund, aus dem sich der Herr Finanzminister darüber freuen mag, dass dieser Ausgleich so große Wellen wirft und doch zu keinem Ziele führt, ist folgender: Er hat uns so oft die Steuerreform, die Entlastung des kleinen Mannes und im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der progressiven Einkommensteuer, versprochen. Die gegenwärtige Situation nun, wo in den Verhandlungen des Reichsrathes sowenig Zeit für neue und große Gesetzesreformen gelassen ist, ist der beste Vorwand und die beste spanische Wand für sein Nichteinhalten dieser oft und feierlich gemachten Zusagen. Das Nichtworthalten des Herrn Finanzministers, das jedenfalls ein absichtliches, ein von vorneherein in Aussicht genommenes ist, wird dadurch einigermaßen in den Hintergrund gedrängt, und das ist jedenfalls die zweite Ursache dafür, dass er sich freuen mag. Er hat uns die Steuerreform und die Entlastung des kleinen Mannes, wenn es ihm gelegen dünkte, wie eine Fata morgana vor die Augen gezaubert, und jetzt, wo wir wirkliche greifbare Thaten sehen wollen, haben wir nichts als die leeren Versprechungen des Herrn Finanzministers, mit denen wir nichts anfangen können, weil sie eben nichts weiter sind als Luft und Hauch, der aus seinem Munde ging. Freilich wird er, wenn er gemahnt wird, die Achsel zucken, den Kopf schütteln *(Heiterkeit)* und sagen: Ja, ich möchte gern, aber Sie werden selbst sagen, dass ich mit dem besten Willen nichts thun kann, weil keine Zeit da ist. Ich kann das hohe Haus nicht zwingen und die Sache nicht übers Knie brechen.

Was mich speciell und meine Gesinnungsgenossen — ich weiß zwar nicht, wieviele ich in diesem hohen Hause habe *(Lebhafte Heiterkeit)*, dass ich aber viele Gesinnungsgenossen draußen habe, davon bin ich überzeugt *(Abgeordneter Fiegl: Das ist etwas anderes!)*, ich habe erst am Sonntag in Tirol, im Unterinnthal, erfahren, dass uns Tausende zugestimmt haben, und ich habe wohl das Recht zu sagen, dass meine Gesinnungsgenossen draußen weit zahlreicher sind als in diesem hohen Hause *(Schallende Heiterkeit)* und weit zahlreicher, als die Herren selbst es wünschen — was also uns betrifft, so haben wir aus unserer Meinung über den Ausgleich schon früher kein Hehl gemacht, und wenn wir dem Ausgleiche Thränen nachweinen, so wären es jedenfalls nur sogenannte Krokodilsthränen. *(Heiterkeit.)* Unser Standpunkt ist klipp und klar gesagt, dem Ausgleichswerke gegenüber der, dass die Deutschen in Österreich — und darunter

verstehe ich nicht nur die Deutschen in Böhmen, sondern den deutschen Stamm in Österreich — Gott sei dank nicht angewiesen sind, auf die Gunst und Protection irgend eines Systems, weder des Systems des Grafen Taaffe, noch vielleicht irgend eines kommenden Systems der Herren v. Chlumecký und Plener.

Es wäre eine traurige Perspective, wenn das deutsche Volk in Österreich auf solche Gunst und Ungunst angewiesen wäre, und es ist eine traurige Verirrung, wenn ein Theil der Deutschen in Österreich und der größere Theil der Deutschen in Böhmen seine Hoffnungen auf eine solche Gunst irgend eines Systemes setzen zu müssen glaubt.

Wir sind der festen Überzeuzung, der Ansicht, und sind von derselben aufs innigste durchdrungen, dass die Deutschen in Österreich ihre Sache auf sich selbst zu stellen haben und nur in ihrer eigenen Brust, in ihrer eigenen Widerstandsfähigkeit und ihrem eigenen nationalen Trotze die Gewähr für ihren ferneren Bestand, und zwar für einen solchen Bestand, der der Macht und Würde des deutschen Stammes in Österreich wert und würdig ist, finden können. Ob der Athem der Herren v. Plener und von Chlumecký, wenn sie die Männer der Zukunft sein sollten, stark genug sein wird, dem altersschwachen, an Marasmus leidenden Staatswesen *(Lebhafter Widerspruch links)* neues Leben einzuhauchen, ob es stark genug sein wird, diesem Staatswesen neue Lebenskraft einzuhauchen, daß weiß ich nicht — vielleicht, ich will darüber kein Urtheil abgeben.

Dass die Deutschen und Nationalen in Österreich von ihnen ebensowenig zu hoffen haben als sie Ursache haben, das gegenwärtige Regime zu fürchten, das, glaube ich, steht fest, davon bin ich aufs innigste und festeste überzeugt. Ich glaube, dass die Deutschen in Österreich sowohl in nationaler als wirtschaftlicher Beziehung ganz anderer Mittel bedürfen als jener, welche in der politischen Hausapotheke der Herren v. Plener und v. Chlumecký vorhanden sein und die ihnen dann vielleicht verordnet werden mögen.

Ich gebe zu, dass die Deutschen in Böhmen, zu einem großen Theile wenigstens unbedingt auf dem Standpunkte stehen, den diese beiden Herren Führer der Deutschliberalen einnehmen, dass ein großer Theil des deutschen Volkes in Böhmen und auch in Mähren — ich sage es mit Schmerz, sich beinahe abgewöhnt hat, über die politische und nationale Gegenwart und Zukunft selbst nachzudenken und sich ein Urtheil zu bilden, dass sich ein großer Theil unseres Volkes vielmehr angewöhnt hat, blindlings Ordre zu pariren und die sogenannten Führer für sich denken und sorgen zu lassen. Man blickt noch immer, obwohl die Thatsachen, der Erfolg durchaus nicht dazu angethan sind, zur Staatskunst dieser beiden Führer wie zu einer Art magischer Zauberkabbala empor. *(Gelächter links.)*

Nun, ich habe erwähnt, dass das Ausgleichswerk in Prag trotz vieler und großartiger Reden, die an rhetorischem Überflusse noch die Überschwemmungen des heurigen Jahres übertroffen haben mögen *(Heiterkeit)*, trotzdem nicht vom Flecke kommen will; aber es wird vielleicht in der Zukunft besser gehen. Denn nachdem die Herren Altčechen auf den Sand gerathen sind, kommt mir vor, als ob die Jungčechen nur noch den Eintritt des Herrn Abgeordneten Dr. Zucker abwarten wollten *(Heiterkeit)*, um dann ebenfalls als Regierungspartei und regierungsfähige Partei in Unterhandlungen mit dem gegenwärtigen Regime eintreten zu können. Es scheint aber, dass der Herr Abgeordnete Dr. Zucker nothwendig wäre, um diese Regierungsfähigkeit eben auch äußerlich zu documentiren *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ja, warum? — Ruf: Das weiß er nicht!)*

Hohes Haus! Ich habe mir gleich bei der ersten Sitzung, als wir uns wieder hier versammelt hatten, sehr genau die Ministerbank und auch die Herren angesehen. *(Heiterkeit.)* Es schien mir, als ob sie mit einem heiteren und einem nassen Auge in die Situation hineinblicken würden. Ich weiß nicht, ist seit den 14 Tagen, die wir hier versammelt sind, die Zuversicht und Hoffnungsfreudigkeit, oder ist das Gegentheil bei ihnen stärker geworden? Ich möchte aber den verschiedenen Herren manches ins Gedächtnis rufen.

Dem Herrn Justizminister möchte ich das Schicksal einiger seiner Vorlagen ins Gedächtnis rufen. Ich möchte ihn an das Schicksal des Strafgesetzentwurfes erinnern. So ein denkender Mann, wie er *(Heiterkeit)*, der doch Minister und noch dazu čechischer Minister ist, hat ganz vergeblich die Staatsdruckerei belästigt *(Erneuerte Heiterkeit)*, hat das Budget durch die Drucklegung seines Entwurfes geschwächt *(Lebhafte Heiterkeit)*, er hat den Strafgesetzausschuss einen ganzen Sommer lang mit den Arbeiten molestirt und vielfach wurde auch die Zeit des hohen Hauses damit verschwendet und das Ende aller dieser großen und vielfachen Manöver ist ganz einfach das Unterdentischfallen der ganzen Reform.

Aber ich möchte noch einige andere Dinge, die vielleicht sogar für das Volk besonders in wirtschaftlicher Beziehung noch wichtiger sind, als das Strafgesetz, dem Herrn Justizminister in Erinnerung bringen, so das Schicksal des Lebensmittelfälschungsgesetzes, das Gesetz gegen den Ratenschwindel, das er selbst schon vorgelegt hat, das Schicksal des Gesetzes gegen die Güterschlächterei, des Gesetzes gegen die Trunksucht.

Dies sind alles sehr wichtige Dinge, die nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen, aber in Österreich herrscht, wie ich schon gesagt habe, das Gesetz der Trägheit; es ist nicht möglich zu reformiren, weil eben der Staat, obwohl dies vorhin aufs heftigste widersprochen wurde, an Altersschwäche zu leiden scheint. Österreich scheint einem Schiffe zu gleichen,

welches schon lange nicht ausgebessert wurde, das nicht seetüchtig ist und das schwerlich eine weitere Seereise unternehmen kann, das vielmehr fortwährend laviren muss und sich nicht weit aus dem Hafen hinausgetraut.

Auch den Herrn Finanzminister möchte ich an einige Dinge erinnern. Vor allem an die Börsensteuer!

Es hat mich gefreut, dass ein Herr Abgeordneter von der rechten Seite, ich glaube, es war der Abgeordnete Rapp aus Tirol, neulich auch an den hochverehrten Herrn Präsidenten wegen Inangriffnahme der Börsensteuer eine Anfrage gerichtet hat, und der Herr Präsident hat versprochen, er werde trachten, das Gesetz nach den Feiertagen zur Verhandlung zu bringen. Ich dachte mir, wahrscheinlich sind dies die Feiertage nach einigen Jahren.

Vielleicht werden wir viele, die wir noch jünger sind, als Seine Excellenz der hochverehrte Herr Präsident, es kaum erleben, dass diese Angelegenheit einmal berathen wird. Es ist dies förmlich eine Scandalaffaire für die Regierung, für dieses hohe Haus und für den Staat. Auch mit der progressiven Einkommensteuer und der Capitalsrentensteuer, welche der Finanzminister einigemale, weil es ihm nothwendig schien, versprochen hat, hat es, wie ich schon erwähnte, seine guten Wege. Der Finanzminister wird es nicht bald erleben, ein Gesetz vorzulegen, und wir werden es vielleicht auch nicht erleben, dass ein solches Gesetz kommt, und aus welchem Grunde? Er hat es ja im vorigen Jahre im Herrenhause gesagt: „Wir haben weder den Beruf, noch die Lust, noch den Willen, eine social-reformatorische Thätigkeit zum Durchbruche zu bringen."

Da kann man wohl sagen, dass er auch weder die Lust, noch den Willen und vielleicht auch nicht die Fähigkeit hat, eine durchgreifende Reform, welche den Finanzmächten, den Rothschilds und Consorten vor allen anderen, nicht zu Gesichte stände, ernstlich in Angriff zu nehmen, weil sich diese Mächte dann gegen ihn kehren würden, weil er diese Mächte nur allzugut kennt und sie auch fürchtet.

Noch zwei Steuern möchte ich auch dem Finanzminister in das Gedächtnis rufen, die auch stets an der alten Stelle bleiben: Die Lotterie — das ist ebenfalls eine Scandalaffaire — und die Salzsteuer, um deren Herabminderung tausende- und tausendemal schon gebeten worden ist, eine Steuer, die das Volk im höchsten Maße erbittert. Mit der Entlastung des kleinen Mannes soll es nichts werden, wird es nichts werden, darf es nichts werden, aber der Herr Finanzminister bleibt deswegen doch immer der joviale Mann, der er immer gewesen ist. *(Heiterkeit.)*

Dem Herrn Ackerbauminister möchte ich das Schicksal seiner Agrarreform in das Gedächtnis rufen. Was ist es denn mit der Agrarreform? Es ist ein erster Anlauf gemacht worden, er ist nicht gelungen, er hat vielfachen Widerspruch gefunden und es ist dabei geblieben. Dieser erste Anlauf, nämlich das Erbtheilungsgesetz, wurde nicht einmal zur Durchführung gebracht und von den weiteren Vorlagen, die in Aussicht gestellt wurden, hört und sieht man nichts. Die Agrarreform hat überhaupt dann einen Sinn, wenn weitere Reformen auf diesen ersten Schritt folgen. Dieses Erbtheilungsgesetz ist doch an sich keine Agrarreform, es könnte höchstens eine Einleitung oder eine Vorrede dazu sein.

Den Herrn Handelsminister möchte ich daran erinnern, dass er trachten möge, unsere Zollverhältnisse, besonders die mit dem Deutschen Reiche, zu bessern. Ich kann an dem Umstande unmöglich vorübergehen, ohne nur eine kurze Bemerkung zu machen über die Rede, welche der Herr Abgeordnete Dr. Plener in der Egerer Handelskammer gehalten hat, in welcher er erklärte, Österreich brauche keinerlei Entgegenkommen durch die That dem Deutschen Reiche gegenüber zu beweisen, es brauche keine Concessionen auf dem Gebiete der Industrie u. d. gl., es brauche überhaupt keine Concession zu machen, denn das Deutsche Reich sei gezwungen, durch die Opposition, welche sich in seinem Innern gegen die agrarischen Zölle erhebe, Concessionen ohne jede Gegenconcession seitens Österreichs uns zu bewilligen. Damit hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Plener jedenfalls nicht das Richtige getroffen. Denn wenn auch die Manchesterpartei in Deutschland sehr stark sein mag, so stark ist sie nicht, dass sie das ausschlaggebende Moment dort wäre oder werden könnte und es ist jedenfalls unerlässlich, wenn die Besserung unseres Zollverhältnisses zum Deutschen Reiche und in fernerer Zeit vielleicht auch die Herbeiführung eines Zollbündnisses erreicht werden soll, dass auch dem Deutschen Reiche in manchen Beziehungen Gegenconcessionen gemacht werden.

Dem Herrn Landsmannminister für Böhmen habe ich nur das Schicksal der Herren Altčechen, seiner Gesinnungsgenossen, ans Herz zu legen *(Heiterkeit)*; er möge trachten, das Leck, welches in dem Schiffe der Herren Altčechen entstanden ist, mit seiner Staatskunst wiederum zu verstopfen und dieses Schiff mit dem Pech, das ihm zur Verfügung steht *(Schallende Heiterkeit)* wieder flott zu machen.

Aber auch dem Herrn Ministerpräsidenten muss ich einige Unterlassungs- und Begehungssünden bei dieser Gelegenheit vorhalten. Ich möchte ihn besonders an zwei Dinge erinnern, welche er in Angriff nehmen sollte und nicht in Angriff nimmt.

Erstens eine Reform unserer Pressverhältnisse! Wenn Österreich ein gesunder und lebenskräftiger Staat sein soll, verehrte Herren, wie Sie ja behaupten wollen, so darf doch in einem solchen lebenskräftigen und gesunden Staate nicht ein solcher in Verwesung befindlicher Mist- oder Düngerhaufen geduldet werden wie es unsere Pressverhältnisse sind.

Sind unsere Pressverhältnisse mit diesem Vergleiche nicht auf das Richtigste gekennzeichnet? Aus diesem faulenden Düngerhaufen wachsen hervor die Fliegenpilze, die Belladonna und andere giftige Pflanzen mit giftigen Blüten und Früchten, welche das Volk und den Staat dem Abgrunde entgegenführen. Ist es ihre ernstliche Absicht und ist Aussicht vorhanden, dass mit diesem Unrathhaufen aufgeräumt und gesunde Verhältnisse angebahnt werden? Nicht die Absicht, nicht den Willen und nicht den Beruf dazu hat die Regierung, es soll alles beim alten bleiben.

Was ist es mit der Reform des Heimatgesetzes, welche von allen Landtagen verlangt worden ist und welche so nothwendig ist, wie, ich möchte sagen, die Augen im Kopfe? Auch da hat der Herr Ministerpräsident keine Ohren und keinen guten Willen.

Das Budget, das uns vorgelegt worden ist, kommt mir vor wie eine alte Kokette *(Heiterkeit)*, welche prächtig geschminkt ist; die rosenrothen Wangen sind der ziemlich erhebliche Überschuss, der aber so fragwürdig ist und eine ebenso ephemere Wesenheit zu haben scheint wie jene. Ich glaube, man darf ihn nicht zu ernst nehmen diesen Überschuss; jedenfalls ist er nicht sehr geeignet, die Reize dieser Kokette zu erhöhen. Die verschiedenen Lücken, Mängel und Blößen des Budgets hat der Finanzminister sorgfältig verschwiegen oder geschickt mit Schönpflästerchen überklebt.

Hohes Haus! Ich kann vom Standpunkte des national gesinnten Deutschen wegen des Ganges der Politik überhaupt und der letzten Monate und der gegenwärtigen Situation, an welcher die Regierung ganz und voll die Schuld trägt, insbesondere absolut nicht für das Budgetprovisorium eintreten. Ich würde für die Bewilligung desselben auch dann nicht eintreten, wenn die Regierung eine glücklichere Hand in dem sogenannten Ausgleichswerke bewiesen hätte. Ich lege, wie gesagt, keinen Wert auf diesen Ausgleich, wenigstens insoweit nicht, als durch das Zustandekommen desselben eine Sicherheit für die nationale und wirtschaftliche Wohlfahrt unseres Volkes nicht gegeben ist, umsomehr aber, da durch die prekäre, geradezu bemitleidenswerte Lage, in welche die Politik des Staates durch den Ausgleich gebracht worden ist, die Unfähigkeit der Regierung auf eine Weise dargelegt worden ist, dass wohl niemand, der den Anspruch auf den Namen eines ernsten Politikers erheben will, daran zweifeln kann.

Aus diesem und den von mir früher vorgebrachten Gründen erkläre ich, dass ich gegen die Bewilligung des Budgetprovisoriums stimmen werde.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Generaldebatte für geschlossen.

Wünschen Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Ich ersuche jene Herren, welche auf Grund der Vorlage in die Specialdebatte eingehen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat beschlossen in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3 und 4 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3 und 4 sind angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, dass die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Der Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende April 1891 ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1112 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(den Vorsitz übernehmend):* Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahnausschusses über die Regierungsvorlage wegen Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887 (R. G. Bl. Nr. 81), womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen getroffen werden. *(1116 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten. *(Nach einer Pause):* Der Herr Berichterstatter ist im Augenblicke im Hause nicht anwesend, und gehen wir daher zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, das ist zum Berichte des Ausschusses für das Thierseuchengesetz über die Regierungsvorlage, betreffend das Übereinkommen zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz, behufs Verhinderung der Ausbreitung von Thierseuchen durch den Viehverkehr *(1115 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Ritter v. **Czecz** *(von der Tribüne):* Nachdem der Bericht seit einigen Tagen dem hohen Hause vorliegt, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge in die Berathung des Gegenstandes eingehen und der vorliegenden Thierseuchenconvention die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Vicepräsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche dem Antrage, welcher lautet *(liest):*

„Das hohe Haus wolle dem in der Zuschrift Seiner Excellenz des Ministerpräsidenten vom 9. December 1890, Z. 15175, beigeschlossenen Thierseuchenübereinkommen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und der schweizerischen Eidgenossenschaft die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen",

zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Der Herr Berichterstatter Dr. v. Biliński ist im Hause erschienen, und ersuche ich ihn, die Verhandlung über den vorhin abgesetzten Gegenstand, das ist, über die Regierungsvorlage, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Localeisenbahngesetzes einzuleiten.

Berichterstatter Dr. v. **Biliński** *(von der Tribüne):* Hohes Haus! Der Eisenbahnausschuss hat die Nothwendigkeit der Erstreckung der Wirksamkeit des Localeisenbahngesetzes auf drei Jahre durch die statistischen Daten über den bisherigen Stand der Localeisenbahnbauten begründet, und bittet das hohe Haus, dieses Gesetz anzunehmen.

Ich erlaube mir nur die Bemerkung, dass auf Seite 7 des Berichtes ein Druckfehler sich eingeschlichen hat. Die Spurweite der Eisenbahn Ischl-Salzburg sollte mit 0·76 statt mit 1·66 Meter angegeben sein.

Vicepräsident: Nachdem das Gesetz lediglich aus einem dispositiven Artikel besteht, entfällt die Generaldebatte.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? *(niemand meldet sich)*; zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I und II, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Biliński:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht, Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche dieses soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, wegen Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Juni 1887 (R. G. Bl. Nr. 81), womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen getroffen werden, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1116 der Beilagen.)*

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche den Antrag, dass die Petitionen zu den Zahlen 2662, 6813 und 6820 als erledigt zu betrachten sein, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen und hiemit sind diese Petitionen erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Immunitätsausschusses über das Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Ernst Vergani *(1106 der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Hirsch** *(von der Tribüne:)* Mit Rücksicht darauf, dass der an und für sich kurze Bericht des Immunitätsausschusses vor einigen Tagen bereits vertheilt wurde, beschränke ich mich lediglich darauf, den Antrag des Immunitätsausschusses zu verlesen. Derselbe lautet *(liest):*

„Ein hohes Abgeordnetenhaus möge die Zustimmung zu der vom k. k. Landesgerichte Wien in Strafsachen unterm 24. November 1890, Z. 47568, angesuchten gerichtlichen Verfolgung des Reichsrathsabgeordneten

Ernst Vergani wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 488 St. G. ertheilen."

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Gewerbeausschusses, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der registrirten Hilfskassen *(1082 der Beilagen)*.

Zu diesem Gegenstande sind noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Menger und Hielle. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich habe mir das Wort erbeten, um zwei Resolutionen zu stellen. Dieses Gesetz ist gewissermaßen eine Ergänzung der bisherigen Gesetzgebung. Die Hauptverwendung der registrirten Hilfskassen wird wohl ohne Zweifel zum Zwecke der Krankenversicherung geschehen. Ich hörte von gut unterrichteter Seite, dass die Regierung beabsichtige ein Ergänzungsgesetz, eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetze einzubringen.

Es ist nun im hohen Grade zu wünschen, dass bei dieser Gelegenheit gewisse Übelstände beseitigt werden, welche sich bei der gegenwärtigen Praxis der Krankenversicherung herausgestellt haben, und welche so wichtig waren, dass der schlesische Landtag in zwei Resolutionen den betreffenden Übelständen Ausdruck gab und eine Änderung verlangte.

Der erste Übelstand, der hervorzuheben wäre, geht dahin, dass eine ganz verschiedene Praxis in Rücksicht auf die Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes in Österreich, und zwar auch in angrenzenden Kronländern, in Mähren einerseits und in Schlesien anderseits besteht.

Ich habe von dem Obmanne einer Krankenversicherungskasse in Freudenthal eine Zuschrift bekommen, in der erklärt wird, das dadurch, dass man die Krankenversicherungspflicht in Schlesien viel strenger auffasst und sie auch auf die Arbeiter der Hausindustrie ausdehnt, während dies in Mähren nicht der Fall ist, bewirkt wird, dass, weil die Kosten für den Arbeitsgeber in Mähren geringer sind als in Schlesien, viele Arbeitgeber, die sonst in Schlesien arbeiten ließen, diese ihre Arbeiten nach Mähren geben. Dadurch leidet der schlesische Arbeiter im hohen Grade. Ich bin für eine ernste Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes. Es muss dann aber in allen Kronländern, insbesondere in angrenzenden, eine gleiche Praxis obwalten. Demgemäß werde ich eine Resolution des Inhaltes beantragen *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass betreffs der Versicherungspflicht der bei der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter gleiche Grundsätze in ganz Österreich, besonders auch in Mähren und Schlesien, zur Anwendung kommen."

Ich muss bei dieser Gelegenheit einen ernsten Übelstand, welcher in der Regierungspraxis, betreffend die Krankenversicherungskassen, sich gezeigt hat, hervorheben. Von der Regierung wird eine so große Anzahl statistischer Ausweise von den Versicherungskassen verlangt, dass die Ausarbeitung dieser Ausweise verschiedene Krankenkassen geradezu mit dem finanziellen Ruine bedroht. Wenn die hohe Regierung sich irgendwie darum kümmern will, empfehle ich ihr diesbezügliche Erhebungen in den Industrieorten Schlesiens zu machen. Beispielsweise müsste bei einer großen Krankenkasse in Jägerndorf ein eigener Beamter angestellt werden, wenn sie den Anforderungen entsprechen wollte.

Ein solcher Beamter würde nicht 300 fl. oder 400 fl., sondern 800 fl. bis 900 fl. jährlich kosten. Die Folge davon ist, dass die Krankenkassen ihre Beiträge erhöhen, und dass infolge dessen die armen Leute, die Arbeiter, immer höhere Beiträge leisten müssen. Es mögen die statistischen Daten, die für den Betrieb unumgänglich nothwendig sind, verlangt werden. Verlangt die Regierung aber, in wenn noch so löblicher Absicht, zu dem Zwecke von statistischen Arbeiten, weitere Ausweise, so möge sie dies auf eigene Kosten thun. *(Sehr richtig! links.)* Wie kommen die armen Arbeiter, dann die Unternehmer, welche ohnedies dem Gemeinwesen einen Theil der Armenversorgung abnehmen, dazu, noch die Lasten dieser ungewöhnlich hochgesteigerten Ansprüche in Bezug auf die statistischen Nachweisungen zu tragen?

Auch wegen der Drucksorten ergaben sich Schwierigkeiten. Da wandte sich eine Krankenkasse, und zwar eine in einem deutschen Kronlande, an die Behörde mit der Frage, woher sie die Drucksorten beziehen könne? Es wurde ihr die Antwort zutheil: „Diese Drucksorten sind nur bei dem Drucker Müller in Stryj in Galizien zu bekommen." *(Hört! links.)* Es scheint mir eine Art des Vorgehens zu sein, die sich absolut nicht billigen lässt, dass man die Leute in dieser Weise an ferne Geschäftsleute weist, während Druckereien in der Nähe sich befinden.

Ich bin daher dafür, dass die von den Krankenkassen zu erstattenden statistischen Ausweise auf das allernothwendigste Maß beschränkt werden und ich werde in diesem Sinne eine Resolution stellen, des Inhaltes *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass die von den Krankenkassen zu erstattenden statistischen Ausweise auf das allernöthigste Maß beschränkt werden."

Ich erlaube mir noch einige Bemerkungen über den Inhalt der zwei Reden von der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses zu machen.

Der erste der Herren Redner von der anderen *(rechten)* Seite des hohen Hauses hat, wie ich dankbar anerkenne — wir hatten eine ähnliche Rede von jener *(rechten)* Seite noch nicht gehört — anerkannt, dass neben der Zwangsversicherung, welche ihre große Aufgabe hat, auch die selbstthätige Versicherung ihre hohe Bedeutung habe. Dieselbe hat ja manche Nachtheile gegenüber der Zwangsversicherung, aber auch ebenso ihre großen Vortheile, welche man um keinen Preis vermissen sollte.

Wollen die Herren nur erwägen, dass man bei einer genauen Untersuchung dazu kommt, dass die Zwangsversicherung wohl allgemeiner ist — das ist ihr großer Vortheil — dass aber die selbstthätige Versicherung es voraus hat, dass die Administrationskosten geringer sind. Manche Bezirkskassen werden für die Dauer deshalb nicht zu halten sein, weil die Administrationskosten zu groß sind und die Simulation zu stark werden wird. Darum freue ich mich sehr darüber, dass der verehrte Herr Antragsteller dieses Gesetz eingebracht hat und dass er den Wunsch, den ich dringend hegte und auch bei der Generaldebatte aussprach, dass dieses Gesetz nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Kleingewerbetreibenden anwendbar gemacht wird, auch berücksichtigt hat.

Einer der Herren Vorredner hat erklärt, die Zwangsversicherung sei der erste Schritt und die Selbstthätigkeit wird erst aus der Zwangsversicherung folgen. Das ist nicht richtig. In allen Staaten, in Italien, in Deutschland, in England, in Frankreich und auch in Österreich sind die ersten Schritte auf diesem Gebiete von der Selbstthätigkeit gemacht worden. Es gibt einen starken Band, meine Herren, in welchem die Namen und die Hauptgeschäftsergebnisse jener selbstthätigen Versicherungskassen abgedruckt sind, welche schon vor mehreren Jahren in Österreich entstanden waren.

Man kann also nicht sagen, die Zwangsversicherung ist der erste Schritt, daraus folgt die Selbstthätigkeit — nein, meine Herren, die Selbstthätigkeit ist in allen Staaten das Ursprüngliche und die Zwangsversicherung soll nur ergänzen und jenes Gebiet behandeln, welches die Selbstthätigkeit noch nicht beschritten hat. Dies, meine Herren, zeigt sich auf diesem Versicherungsgebiete und auch auf anderen Versicherungsgebieten.

Ich wünsche sehr, dass bei voller Anerkennung der großen Aufgaben, welche die Zwangsversicherung hat, die Aufgabe der selbstthätigen Versicherung nicht übersehen und nicht unterschätzt werde.

Die selbstthätige Versicherung ist ja die richtige Schule des Volkes für die Bethätigung in Gemeinde, Land und Staat, sie hat auch den großen Vorzug, dass sie nicht so leicht verknöchert, wie die staatliche Versicherung. Denn die staatliche Versicherung bewegt sich in gewissen bestimmten, durch das Gesetz gegebenen Bahnen und es ist gar nicht zu vermeiden, dass sie bis zu einem gewissen Grade verknöchere und sich auf jene Aufgabe beschränke, welche das Gesetz angeordnet hat. Wenn Sie dagegen, meine Herren, die Art der Entwicklung der Versicherung insbesondere in Italien, die sehr lehrreich ist, wenn Sie die sogenannte „Società del mutuo succorso" oder das Institut der friendly societies in England und manche andere ähnliche Anstalten betrachten, so werden Sie zu dem Resultate kommen, dass diese sich selbstthätig entwickelnden Vereine für die Versicherung und für die sociale Hilfe eine so ungeheuere Manigfaltigkeit bewiesen haben, dass sie die eigentlichen Bahnbrecher auch für die staatliche Versicherung geworden sind. Ja, in manchen bedeutenden Staaten kennt man keine staatliche Versicherung, sondern es führt eben die Selbstthätigkeit diese Aufgabe genügend aus.

Ich schließe mit dem Wunsche, dass man diesen Gesetzentwurf als den ersten Schritt zu einer wohlwollenden Behandlung des betreffenden reichen wirtschaftlichen Lebens seitens des Staates behandeln und dass diesem Gesetzentwurfe noch manche andere nachfolgen mögen.

In Bezug auf die speciellen Anträge, welche ein Herr Redner von jener (rechten) Seite angekündigt hat, so glaube ich wohl, dass die meisten volle Sympathien, auch auf dieser Seite des hohen Hauses verdienen.

Ich will nicht sagen, dass nicht gegen manche derselben Bedenken entstehen werden, dass vielleicht im Interesse der Sicherheit dieser Kassen denn doch manche Beschränkungen nothwendig sein werden. Soweit aber die Anträge dahin gehen, die Entstehung solcher Kassen billiger zu machen, die fiscalische Belastung derselben zu vermindern, verdienen diese Anträge sicher volle Sympathie und ich wünsche und hoffe, dass auch auf dieser Seite diese Anträge volle Unterstützung finden. *(Bravo! Bravo! links.)*

Vicepräsident: Ich ertheile dem Herrn Regierungsvertreter Ministerialrath Kaan das Wort.

Regierungsvertreter Ministerialrath **Kaan:** Hohes Haus! Ich möchte nur einige Worte über die Belastung der Krankenkassen sprechen, welche nach der Äußerung des geehrten Herren Vorredners durch die Vorschriften über die statistische Vorlage entstanden ist. Bezüglich der von den Krankenkassen zu liefernden Statistik ist die Vorschrift in §. 72 des Krankenversicherungsgesetzes gegeben. Diese Vorschrift lautet *(liest)*: „Diese im Gesetze bezeichneten Krankenkassen sind verpflichtet, in den vorgeschriebenen Fristen und nach vorgeschriebenen Formularien über ihre Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die Zahl der Krankheitstage, über die eingenommenen Beiträge und die gewährten Leistungen, sowie über

die Höhe und Anlage des Reservefondes den betreffenden Aufsichtsbehörden Berichte vorzulegen.

In diesem Rahmen hätten sich im großen und ganzen die Formularien zu bewegen, welche vorgeschrieben wurden und insbesondere auch vorgeschrieben worden sind über Anforderungen von Seite der statistischen Centralcommission, um die Einführung der allgemeinen Krankenversicherung dazu zu benützen, eine statistische Grundlage für die fernere Ausbildung der Tarife, insbesondere aber für eine Berufskrankenstatistik zu erlangen, deren außerordentliche Wichtigkeit für die Fortschritte der Hygiene wohl nicht bestritten werden kann. Diese Statistik ist nur auf dem Wege einer allgemeinen Krankenversicherung zu erlangen, nicht durch jene Statistik, wie sie bisher in beschränkter Weise in den Spitälern geführt wurde. Insbesondere die Schemas für Krankheitsformen wurden nach den Vorschriften des Sanitätsdepartements angelegt. Übrigens möchte ich bemerken, dass dieses Schema, welches am meisten angefochten wird, überhaupt ein Schema nach Krankheitsformen, wo die Zahl der vorgekommenen Krankheiten, jede Krankheitsform angeführt wird, schon früher bei großen Krankeninstituten und auch bei Arbeitervereinen, insbesondere bei dem großen Wiener Arbeitervereine — ich habe die Ausweise hier und könnte sie vorzeigen — in derselben Weise geführt wurde. Nun haben sich allerdings, aber nicht bloß in Beziehung auf die statistischen Formularien im engeren Sinne, sondern auch in Bezug auf die Rechnungsabschlüsse, wofür die Formulare auch angegeben wurden und zwar nach den Grundsätzen der einfachen Buchhaltung, wie das nicht anders zu erwarten war, im ersten Jahre der Gebarung während der fünfmonatlichen Dauer der Versicherung von August bis Schluss des Jahres Anstände ergeben, Anstände auch deshalb, weil mitunter das eine oder andere Formular trotz Erläuterungen in der später herausgegebenen Geschäftsordnung nicht recht verstanden worden sein mag. Dies sind, möchte ich sagen, unvermeidliche Schwierigkeiten, mit welchen die Durchführung des Gesetzes zu kämpfen hatte, und ich möchte auch sagen, es waren dies die geringeren Schwierigkeiten.

Die Durchführung der beiden Gesetze ist bis jetzt gut gelungen. Es sind viel größere Schwierigkeiten glücklich überwunden worden und auch diese Schwierigkeit wird durch weitere hinauszugebende Belehrungen überwunden werden. Die großen Kassen haben Beamte, die vollkommen fähig sind, dies zu machen. Die kleineren Kassen müssen aber nicht die Formulare so anwenden. Es steht in der hinausgegebenen Geschäftsordnung, in welcher Art diese Formulare vereinfacht werden können. Keine einzige dieser kleineren Kassen wird einen eigenen Beamten brauchen. Vorzugsweise in diesem zweiten Jahre nach den weiteren Leistungen und zum Theil auch nach der hinausgegebenen Vereinfachung ist kein Zweifel, dass keine dieser Kassen eine irgendwie ins Gewicht fallende Mehrauslage zum Zwecke der Statistik haben wird. Dass aber diese Statistik, wenn die Regierung nicht in dieser Beziehung beschränkt wird und wenn die Statistik in der vorgeschriebenen Weise gegeben werden kann, von der größten Bedeutung für die Hygiene überhaupt und für die Krankenversicherung in allen Kreisen, insbesondere und auch für die freien Kassen sein wird, das glaube ich, meine Herren, Sie versichern zu können.

Vicepräsident: Ich werde nunmehr die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Menger beantragte Resolution zur Unterstützung bringen. Diese Resolution lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert:

a) dafür zu sorgen, dass, betreffend die Versicherungspflicht der bei der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter, gleiche Grundsätze in ganz Österreich, besonders auch in Mähren und Schlesien zur Anwendung kommen;

b) dass die von den Krankenkassen zu erstattenden statistischen Ausweise auf das allernöthigste Maß beschränkt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Resolution ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Menger meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Ich constatire, dass der Herr Regierungsvertreter sich nicht gegen den ersten Gedanken, den ich dargelegt habe, ausgesprochen hat, nämlich dass denn doch eine einheitliche Praxis eintrete in Österreich überhaupt und in den angrenzenden Kronländern insbesondere über Krankenversicherungspflicht. Ich habe in meiner Rede ausgeführt, dass die ungleiche Praxis, welche in aneinandergrenzenden Bezirkshauptmannschaften, in großen Industriegebieten Mährens und Schlesiens geübt wird, zur Folge habe, dass ein Theil der Arbeit nach Mähren hinübergedrängt werde und dass dadurch eine ungesunde, der Natur der Sache nicht entsprechende Bewegung entsteht und dass insbesondere die schlesischen Arbeiter darunter leiden. Ich bin für die strenge Ausführung des Versicherungsgesetzes, es möge aber nach gleichen Principien in Mähren und Schlesien vorgegangen werden, damit nicht jenes Land, wo eine gewissenhaftere oder strengere Ausführung des Gesetzes platzgreift, bitter leide und damit nicht die Unternehmer und Arbeiter dieses Landes unter dieser ungleichen Praxis empfindliche Verluste zu tragen haben.

Was die zweite Angelegenheit betrifft, bemerke ich, dass sie im schlesischen Landtage eingehend erörtert wurde. Schlesien ist vorwiegend ein Industrieland, aber es hat das Unglück, eine im allgemeinen wenig oder sogar sehr wenig bemittelte Bevölkerung zu haben. Man rechnet dort ziemlich genau und ich kann die hohe Regierung nur versichern, dass aus schlesischen Orten übereinstimmende Mittheilungen kamen, in welchen erklärt wurde, dass, wenn man diese verschiedenen statistischen Tabellen verlange, dies Auslagen verursache. Diese Tabellen mögen speciell für statistische Zwecke nützlich sein. Sie kosten aber mancher Krankenkasse 800 bis 1000 fl. jährlich.

Im großen Staatsorganismus machen nun 800 oder 1000 fl. nicht viel aus, im Budget einer Krankenkasse jedoch sind 800 bis 1000 fl. oft eine so große Post, dass infolge einer solchen Mehrbelastung eine solche Kasse zugrunde gehen kann. Es müssen infolge dessen die Beiträge bedeutend erhöht werden; dann würden viele Mitglieder austreten und anderen Krankenkassen beitreten, mit einem Worte, es würde dann gerade für diese auf freierer Thätigkeit beruhenden, sehr berücksichtigungswerten Krankenkassen eine ganz desperate Situation entstehen. Es geht nach meiner Ansicht nicht an, dass man Dinge, welche der Staat braucht und die für die statistische Centralcommission sehr nützlich sein mögen — ich weiß den Wert der statistischen Centralcommission zu schätzen und ich habe selbst persönlich eine kleine Liebhaberei für Statistik — von den armen Arbeitern, den belasteten Fabrikanten und Gewerbetreibenden verlangt. Man kann, nach meiner Ansicht, von diesen Steuerträgern billigerweise nur verlangen, dass sie die Kosten jener statistischen Zusammenstellungen tragen, die zum Betriebe und zur Beaufsichtigung der Kassen dringend nothwendig sind. Verlangt der Staat zu Zwecken der statistischen Centralcommission, zu Zwecken der Gesetzgebung, zu Zwecken großer statistischer gelehrter Arbeiten — in Frankreich, England und Italien hat man für dieselben sehr viel Geld verwendet und es war gut angewendetes Geld — weitere Daten, so muss er auch die Kosten tragen. Es geht nicht an, dass diese Kosten den Krankenkassen auferlegt werden und dass man so vielleicht eine Institution, welche eine große sociale Aufgabe zu erfüllen hat, die man jetzt in ihrem ganzen Umfange noch nicht ermisst, in eine schwierige Situation versetzt, in welcher manche sogar zugrunde gehen könnten. Ich bitte die Herren zu erwägen, was für Aufgaben diese Institution hat.

Sie hat die Aufgabe, entsprechend dem geistigen Fortschritte der unteren Classen, das bisher vielfach peinliche, oft wenig würdige System der Armenpflege, welche jetzt schon für die Besitzenden an vielen Orten sehr lästig wird, in anderer würdigerer Weise durch Einrichtung der Assecuranzinstitute zu ersetzen. Es ist also eine große sociale, aber auch eine große, für die Gemeinde- und Landesfinanzen wichtige Aufgabe, welche die Krankenkassen erfüllen sollen. Nun legt man ihnen aber Aufgaben auf, die diese Institution vielleicht schon im Keime ersticken oder doch schädigen. Auch vor verschiedenen Legalisirungs- und Stempelauslagen sollen wir die Krankenkassen bewahren. Die Grundbesitzer will man vor diesen Kosten mit Recht bewahren; dem Arbeiter will man sie jedoch auferlegen. *(Sehr richtig! links.)* Das geht absolut nicht, wenn Sie überhaupt diese Institution haben wollen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Das ist auch eine unnöthige Seccatur!)* Auch statistische Arbeiten sollen die Krankenkassen machen, die sie geradezu zur Verzweiflung bringen und die unnöthigerweise diese Institution belasten.

Ich ersuche daher dringend das hohe Haus, meine Resolutionen anzunehmen; aber auch die Regierung ersuche ich, ich will nicht sagen, ausnahmsweise, diese Resolution zu berücksichtigen. Meine Herren! Was würde man denn von einem Gemeindevorsteher sagen, welcher irgend welche Lasten im Interesse der Gemeinde wegzuschaffen hätte und wenn endlich ein Wagen zu diesem Zwecke nach langer Mühe aufgetrieben wäre, demselben ein Rad abdrehen würde? Sie würden sagen, der Mensch ist nicht zurechnungsfähig, denn er macht den Wagen, der die Last führen soll, dazu ungeeignet. Meine Herren! Es ist eine ungeheuere Last, die der bürgerlichen Gesellschaft jetzt aufgeladen ist und welche sie leider bis jetzt wenig genügend erfüllt hat, weil sie sie nicht voll erfüllen konnte, nämlich die große Frage der Armenverpflegung, weiter die große Frage der Heranreifung der besitzlosen Classen zu wenigstens bescheiden besitzenden Classen. Das sind große Aufgaben, über die ich mich hier nicht weiter auslassen will; durch diese Institutionen sollen diese Fragen, ich will nicht sagen gelöst, aber doch ein gutes Stück vorwärts gebracht werden.

Wir haben die Pflicht, solche Unternehmungen zu unterstützen, so weit es uns möglich ist, und wir sollen uns nicht durch kleinliche fiscalische Bedenken irgendwie beirren lassen. Denn wenn wir diese Aufgabe nicht lösen, dann werden wir für Gefangenhäuser, Kasernen und für verschiedene andere Dinge weit mehr ausgeben müssen, die dann jene Übel zurückdrängen sollen, welche wir nicht auf diesem Wege heilen lassen wollen. *(Bravo! links.)*

Vicepräsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Da sich niemand gegen die Grundzüge des Entwurfes ausgesprochen hat, ist meine Aufgabe außerordentlich erleichtert und ich kann meine kurzen Ausführungen nur mit dem Danke beginnen, den ich dafür abzustatten

habe, dass man von allen Seiten den Grundzügen dieses Gesetzes mit großem Wohlwollen entgegengekommen ist. Ich will mich deshalb enthalten, die socialpolitische Grundidee zu erörtern, weil ich dieselbe in gedrängten Worten in dem Berichte zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe niedergelegt habe. Ich will denn auch gleich auf jene Ausführungen im einzelnen übergehen, welche heute von dem Herrn Abgeordneten der Städtegruppe Jägerndorf vorgebracht, und auf jene, welche in der letzten Sitzung von dem Herrn Abgeordneten der Prager Handelskammer und von dem Herrn Abgeordneten für die Städtegruppe Wittingau im hohen Hause erörtert worden sind.

Was die Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Menger betrifft, so muss ich anerkennen, dass er sehr viele interessante Details über die Praxis der Krankenversicherung im allgemeinen vorgebracht hat. Ich muss aber das hohe Haus aufmerksam machen, dass alle seine Ausführungen doch nur in einem gewissen losen Zusammenhange mit dem Gegenstande stehen, den wir jetzt behandeln. Er hat sich darüber beklagt, dass die Praxis der Krankenversicherung in Österreich eine verschiedene ist und er hat auch eine Kritik an der Art geübt, wie die Statistik ins Leben gerufen wurde.

Nun in der ersten Hinsicht will ich mich nicht in Details einlassen. Was die Statistik betrifft, möchte ich ihn aber auf eines aufmerksam machen. Die nothwendige Voraussetzung der ganzen obligatorischen Arbeiterversicherung und auch dieses Gesetzes und seiner Praxis ist eine systematische Statistik und es wäre eine ganz falsche Sparsamkeit, wenn wir jetzt an der Statistik sparen würden, die eigentlich die festeste Grundlage für die ganze Arbeiterversicherung ist. Dagegen gebe ich gerne zu, dass vielleicht in der einen oder der anderen Richtung manches vereinfacht werden könnte, aber in dieser Hinsicht hat der Herr Abgeordnete etwas zu wenig bewiesen. Denn die relativ kurze Praxis der Unfall- und Krankenversicherung hat uns nicht nur diesen Übelstand zutage gefördert, sondern es hat sich in der Praxis eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben, denen wir in der nächsten Zeit Aufmerksamkeit schenken müssen, und die wahrscheinlich dazu führen werden, dass wir in geeigneten Gesetzen diese Erfahrung verwerten werden, und da möchte ich doch den Herrn Abgeordneten auf den allgemeinen Gesichtspunkt aufmerksam machen, welcher uns in dieser Beziehung wird beherrschen müssen; alle die bisherigen Erfahrungen in der Unfall- und Krankenversicherung werden die Gesetzgebung auffordern, dass sie eine Vereinfachung in der Administration dieser zwei großen Versicherungszweige eintreten lasse. Diese Vereinfachung wird sich nicht bloß auf die Statistik, sondern auf manche anderen Zweige der Geschäftsführung zu erstrecken haben.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Menger anbetrifft, so steht sie eben, wie ich mir bereits zu bemerken erlaubt habe, mit dem Gegenstande dieses Gesetzes eigentlich nicht in einem unmittelbaren Zusammenhange. Ich als Berichterstatter habe nun lediglich die Aufgabe, dieses Gesetz zu vertreten, und überlasse es demnach dem Hause, zu der Resolution des Herrn Abgeordneten Stellung zu nehmen.

Jetzt möchte ich mich zu den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete der Prager Handelskammer in der letzten Sitzung gegen dieses Gesetz vorgebracht hat, wenden. Bevor ich dies thue, möchte ich eine Anfrage beantworten, die er an die Regierung gerichtet hat, die aber meiner Ansicht nach ziemlich leicht zu beantworten ist. Er hat nämlich gefragt, ob die Regierung der Ansicht sei, dass es auch nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zulässig sein werde, freie Hilfskassen auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1852 zu bilden, oder nicht. Zunächst muss ich bemerken, dass diese Frage eigentlich eine Frage der Judicatur ist, aber sie ist trotzdem sehr leicht zu beantworten; denn meiner Ansicht nach gibt die einfache Vergleichung des vorletzten §. 44 jedem an die Hand, wie das Verhältnis dieses Gesetzes zu dem Vereinsgesetze in Zukunft sein werde. Das vorliegende Gesetz ist ein facultatives; es ist für die registrirten Hilfskassen erlassen; es zwingt jedoch keine Hilfskasse, sich registriren zu lassen, sondern wir haben gehofft, dass wir diesem Gesetze solche Bestimmungen geben, dass sich in Zukunft keine freie Kasse mehr bilden wird, ohne diese für sie bequeme und speciell angepasste Form anzunehmen, und wir hegen auch die Hoffnung, dass bestehende Hilfskassen, welche bis jetzt nach dem Gesetze vom Jahre 1852 constituirt sind, sich nach diesem Gesetze umbilden werden.

Soviel auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl.

Seine übrigen Ausführungen hat er allerdings mit einem liebenswürdigen Complimente für den Verfasser des Gesetzes eingeleitet, es sind aber dann doch einige sehr bittere Worte gefallen, auf die ich ihm speciell einiges erwidern muss. Er hat nämlich einerseits zwar anerkannt — und es ist das sehr freundlich von ihm — dass dieses Gesetz weiter geht und moderner ist als das deutsche Hilfskassengesetz; er hat aber dann gleich bemerkt, dass es anderseits hinter diesem Gesetze weit zurückbleibt und dass es noch viel schlimmer ist als das in gewisser Hinsicht berüchtigte Vereinsgesetz vom Jahre 1852.

Wie nun der sehr geehrte Herr Abgeordnete diesen schweren Vorwurf ausgesprochen hat, war ich einigermaßen begierig, zu erfahren, wie er ihn zu motiviren in der Lage sein würde, und da werde ich mir gestatten, ihn zu versichern, dass er mir eine gewisse Enttäuschung bereitet hat. Denn er hat diesen seinen ziemlich allgemeinen und schwerwiegenden Vor-

wurf eigentlich nur mit zwei Argumenten gestützt, die meiner Ansicht nach beide sehr schwach sind.

Er hat zuerst sich auf den §. 3 dieses Gesetzes berufen und hat aus der Fassung des zweiten und dritten Absatzes geschlossen, dass diese Fassung lediglich eingegeben sei von einer gewissen Scheu der Staatsverwaltung vor einer fachmännischen Vereinigung der Arbeiter. Nun, ich glaube, dass er den Antrag, den er vorhat, bei §. 3 noch speciell begründen wird, und ich werde vielleicht dann Gelegenheit haben, bei diesem Paragraphen speciell zu erklären, warum dieser Paragraph hier aufgenommen worden und wieso es gekommen ist, dass wir in dieser Hinsicht von dem ursprünglichen Entwurfe abgewichen sind. Aber ich kann jetzt schon sagen, dass von einer Scheu des Ausschusses oder der Regierung, fachmännische Vereinigungen der Arbeiter zuzulassen, schon deswegen auf den ersten Blick keine Rede sein kann, weil sich diese Einschränkung nur auf die Krankenkassen bezieht und alle anderen Versicherungszweige bezüglich der Vereinigung und des territorialen Umfanges vollkommen unbeschränkt sind.

Sein zweites Argument für die polizeiliche Bevormundung, welche seiner Ansicht nach diesen Entwurf beherrscht, und für die Engherzigkeit, mit welcher bei Verfassung desselben vorgegangen worden sei, stützt er auf die §§. 13 und 15 dieses Gesetzes. In diesen beiden Paragraphen heißt es, dass die Filialen der einzelnen Hilfskassen ebenso wie die Hilfskassen selbst und die Verbände registrirt sein müssen, und der Herr Abgeordnete hat darin eine Erschwerung der Ausbreitung dieser Institution gefunden und den Antrag angekündigt, dass die Filialen davon befreit werden sollen, sich registriren zu lassen.

Nun, in dieser Hinsicht bin ich in der sehr angenehmen Lage, dem Herrn Abgeordneten eine ganz eclatante Widerlegung seiner Ansicht über unsere Motive angedeihen zu lassen und ihm zu beweisen, dass weder ich als Referent, noch die Regierung, noch der Ausschuss im entferntesten von einem gewissen Bevormundungssinne beherrscht waren.

Ich als Referent glaube es mit den Ansichten und Absichten des Ausschusses vereinigen zu können und kann es auch nach Einvernehmen mit der Regierung erklären, dass wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl in dieser Richtung für ganz begründet halten und demselben zustimmen werden. Damit ist wohl der beste Beweis geliefert, dass die Intentionen, welche der Herr Abgeordnete vorausgesetzt hat, nicht vorhanden sind.

Es sind weitere Bemerkungen zum Gesetzentwurfe nicht gemacht worden, ich will auch das hohe Haus deswegen mit meinen Ausführungen nicht länger aufhalten und beschränke mich darauf, die Bitte zu stellen, das hohe Haus wolle auf Grund dieses Gesetzentwurfes in die Specialdebatte eingehen. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Wir werden über das Eingehen in die Specialdebatte abstimmen, und ich ersuche jene Herren, welche die Vorlage des Ausschusses als Grundlage der Specialdebatte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Zu §. 1 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter, und zwar contra, zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter**: Ich kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne mein Bedauern darüber auszusprechen, dass der §. 1 nicht jene Fassung erhalten hat, welche er nach dem Antrage des Herrn Antragstellers und gegenwärtigen Referenten haben sollte. Der Zweck, welchen der Herr Antragsteller diesen Kassen zugedacht hat, war ein weit ausgedehnterer, als er jetzt nach §. 1 sein darf. Die ursprüngliche Fassung ging dahin, dass die registrirte Hilfskasse auch befugt sein soll, ihren Mitgliedern, wenn sie erwerbslos sind, Aushilfe zu leisten, wenn sie genöthigt sind, einen Erwerb zu suchen, Reiseunterstützungen zu gewähren, ferner für dieselben Arbeitsvermittlungen zu übernehmen, sowie Lesezimmer und Bibliotheken einzurichten. Der Herr Antragsteller beklagt sich in seinem Motivenberichte, den er uns jetzt als Referent des Gewerbeausschusses vorgelegt hat, darüber, dass die Regierung diesen seinen weitergehenden Antrag nicht acceptirte und dass sie den Zweck, den er diesen Kassen zugedacht hat, so sehr verkümmerte. Er hätte aber zweierlei bedauern sollen, erstens die Regierung, zweitens aber auch den Ausschuss.

Wenn bei uns die parlamentarischen Vertretungskörper zu gar nichts anderem da sind, als nur immer „ja" und „Amen" zu sagen, wenn die hohe Regierung sagt, dies acceptirt sie und dies nicht, dann gehen wir lieber gleich nach Hause und führen das absolute Regime ein. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Es würde dann sehr viel Zeit, sehr viel Geld erspart werden, und man brauchte sich nicht so viel zu ärgern und könnte seine Thätigkeit einer nützlicheren Beschäftigung zuwenden.

Es scheint aber in allen Vertretungskörpern modern zu werden, dass die Herren Regierungsvertreter mit einem gewissen energischen Tone und schneidiger Schärfe kurz erklären, dies wird concedirt und dies nicht, und die Abgeordneten des Volkes liegen dann alle, wie man in Wien sagt, auf dem Bauche *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall auf der äußersten Linken)* und geben geduldig und fügsam nach.

Kein Mensch leistet mehr einen Widerstand. Mit der Erklärung der Regierung ist Punktum und alles zu Ende. Eine zielbewusste Vertretung des Volkes hat sich aber neben die Regierung mit gleicher Autorität zu stellen und zu sagen: Wir fordern das von der Regierung, wir lassen uns nicht damit abspeisen, dass die

Regierung einfach sagt, dies wird concedirt und das wird nicht concedirt, also darnach abstimmen.

Wenn die hohe Regierung glaubt, dass sie einen Antrag, der aus der Mitte des Volkes durch den Mund seiner Vertreter ausgeht, der Krone nicht zur Sanction empfehlen kann, so soll sie zurücktreten, wenn sie constitutionell sein will. Aber immer und immer bei jedem bedeutenderem oder weniger bedeutenderem Anlasse sagen, dies wird von Seite der Regierung concedirt und dies nicht, beweist nur, dass die hohe Regierung keine besonders große Meinung von dem Werte und der Aufgabe parlamentarischer Institutionen hat. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Ist auch nicht nothwendig.)* Ich hätte übrigens selbst, wenn ich Regierungsvertreter wäre, eine besonders hohe Meinung von dem Werte parlamentarischer Institutionen, wenn mir Leute als Volksvertreter gegenüberstünden, die sich gleich niederbeugen, sich alles gefallen lassen, wenn die hohe Regierung sich etwas einbildet, und höchstens sagen: Es thut uns leid, wir sind von den besten Intentionen beseelt, aber die hohe Regierung! Die hohe Regierung sie erlaubt es halt nicht. *(Heiterkeit.)* Wenn die hohe Regierung aber in allen Fragen so obstinat ist, und ohne Rücksicht auf die Anträge der Abgeordneten immer durchsetzen muss, was sie will, dann soll sie auch vor der Bevölkerung allein die Verantwortung für das übernehmen, was sie zu beschließen, den Vertretungskörpern erlaubt.

Wie stehen wir da vor der Bevölkerung? Glauben Sie, meine Herren, wir sind in den Augen derselben entschuldigt, wenn wir auch das Beste wollen aber immer zurückweichen und nichts ausführen, so oft es die Regierung verlangt? Wir werden vom Volke ausgelacht, wenn wir uns ganz submisse jedem Wunsche der Regierung fügen, und mit vollem Rechte. *(Zustimmung auf der äußersten Linken.)*

Ich möchte sehen, wenn eine zielbewusste Volksvertretung der Regierung gegenüberstände! *(Abgeordneter Pernerstorfer: Dies ist keine Volksvertretung Herr Collega; dies ist nur eine Interessenvertretung und sonstiges Zeug!)* Ganz richtig, ich habe mich nur versprochen, es ist hier nur eine Vertretung von allerlei Sonderinteressen.

Ich bin auch überzeugt, dass die Herren Abgeordneten sehr oft froh sind, wenn die Regierung ihren Reden und Anträgen mit aller Schärfe entgegentritt *(Beifall auf der äußersten Linken)* weil die Herren dieselben Anschauungen in ihrem Herzen tragen, welche die hohe Regierung durch ihre Organe in scharfer und schneidiger Weise zum Ausdruck bringt, während von den Bänken der Abgeordneten, nur um mit einem freisinnigen Schein zu glänzen, mitunter anders gesprochen wird.

Dies sind die Gründe, warum der Antrag des Herrn Antragstellers beschnitten werden musste.

Die hohe Regierung sagte, die Socialdemokraten werden die Freiheit der Bewegung, welche ihnen der ursprüngliche Referentenantrag gibt, für die socialdemokratische Action benützen, sie werden die Aushilfskassen, die Reiseunterstützungen, die Arbeitsvermittlungen u. s. w. benützen, um Strikes zu unterstützen, socialistische Tendenzen durchzuführen u. s. w. Ich fordere denn doch von den Spitzen der Regierung und von ihren hochgestellten Beamten, dass sie nicht, wie ein kleiner Polizeicommissär oder Polizeiadjunct glauben, sie hätten eine staatsmännische Action in der Behandlung socialer Fragen vollbracht, wenn sie irgendwo eine Versammlung verbieten oder einen Verein auflösen, oder wenn sie den registrirten Hilfskassen die Verabreichung von Aushilfen, von Reiseunterstützungen, oder die Arbeitsvermittlung oder die Errichtung von Bibliotheken und Lehrzimmern verbieten. Die hohe Regierung muss von einem wirklich staatsmännischen Erfassen der Aufgabe bei allen Actionen durchdrungen sein, die sie dieser großen Frage gegenüber ausführt. Sie muss klar wissen, welche Zwecke sie in dieser Beziehung erreichen kann und erreichen soll und darnach muss sie ihre einzelnen Actionen bestimmen. Ihr Zweck kann nun doch nicht der sein, die Socialisten und die socialistische Bewegung aus der Welt zu schaffen. Die Socialisten bestehen einmal auf der Welt, nicht in Österreich allein; sie existiren überall, in allen Culturländern, in denen die Production ein gewisses Maß erreicht hat; es ist kein bloßer Zufall, dass sie existiren. Die Existenz der socialistischen Partei macht man aber doch nicht unmöglich, wenn man aus dem Hiltskassengesetze den Passus herausstreiche, den der Herr Antragsteller ursprünglich über die Nebenzwecke dieser Kassen aufgenommen hatte. Die Strikes werden trotzdem zeitweilig vorkommen, die Socialisten werden ihre Lesezimmer und Bibliotheken auf einem anderen Wege sich verschaffen, sie werden eine vernünftige Arbeitsvermittlung sich verschaffen u. s. f.

Es hat daher das Wegstreichen dieses Passus aus dem §. 1 gar keinen Zweck. Aber die Herren Vertreter der Regierung deren Votum bei uns in der Behandlung socialer Fragen maßgebend ist, stecken leider auch immer mit ihren Anschauungen und Bestrebungen im ancien régime!

Das ist ja das Unglück Österreichs. Wir sind heute noch in sehr vielen öffentlichen Dingen weit hinter 1789 zurück. In unseren entscheidenden, wichtigsten Einrichtungen herrscht leider noch der Geist des alten Regimentes. Dieser unselige Geist hat bei uns im modernen Österreich eine viel zu große Macht. Und außerdem haben wir erst noch mit den Einseitigkeiten und Halbheiten des Bourgeoisregimentes zu kämpfen.

Bei uns sind noch große Hindernisse zu überwinden, bis wir zur Gleichberechtigung und Freiheit des Volkes kommen, denn die tonangebenden Herren in unserer Regierung stecken noch alle in dem Geiste eines Sedlnitzky und seines Nachfolgers Weiß v.

Starkenfels, sie können darüber nicht hinauskommen, desselben nicht los werden. *(Abgeordneter Pernerstorfer: Ganz richtig!)*

Wenn Sedlnitzky und Weiß im Gewerbeausschusse die hohe Regierung vertreten hätten, hätten sie auch nichts Ärgeres dort verlangen können, als die heutigen Regierungsvertreter verlangten, das Wegstreichen der Nebenzwecke, welche die Hilfskassen nach dem Referentenantrage haben sollten aus dem §. 1. Die heutigen Regierungsvertreter haben diese Streichung verlangt, — aus demselben Motive, aus welchem ihre Vorgänger im Amte dem Wiener Männergesangverein im Jahre 1840 verboten haben oder richtiger gesagt, verbieten wollten — es hat der betreffende Hofrath während der Urlaubsreise seines Chefs aus Versehen die Bildung dieses Vereines erlaubt und er wurde dafür in Pension geschickt.

Sedlnitzky und Weiß hätten also im Ausschusse im Namen der Regierung auch nicht anders sprechen können und die Majorität des Gewerbeausschusses hätte auch ihnen pflichtschuldigst ihr Compliment gemacht und gesagt: Ja, das ist wahr, die hohe Regierung hat auch hierin wieder recht, das müssen wir streichen.

Ich stelle keinen Gegenantrag, weil es umsonst wäre, aber eine Frage muss ich noch erörtern, weil sie mit diesen Kassen im Zusammenhange steht. Kann nämlich jemand, der bei einer Zwangskrankenkasse versichert ist, auch bei dieser Hilfskasse für denselben Zweck versichert sein? Ja oder nein? *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Biliński: Ja!)* Die Herren winken mir ja. Aber diejenigen Organe, die berufen sind, die Gesetze in der Praxis durchzuführen, denken oft anders und geben dem Gesetze eine Auslegung, die man gar nicht erwarten sollte und hinter diesen künstlich gedrehten Gesetzesauslegungen steckt immer und immer wieder die Furcht vor dem Socialismus. Die hohe Regierung glaubt, wenn man schon Symptome des Socialismus auf alle mögliche Weise unterdrückt, wenn man dem Socialismus gegenüber die sogenannte symptomatische Behandlung der Krankheiten anwendet, habe man das Übel — ich halte übrigens den Socialismus für kein Übel, gar keine Idee — behoben.

Als das Zwangskassengesetz und das Unfallverversicherungsgesetz in Verhandlung standen, und auch bei anderen Gelegenheiten, die in Budgetberathungen gegeben waren, habe ich der hohen Regierung sagen müssen, dass nach den mir zugekommenen Nachrichten das Bestreben der Behörde dahin geht, die freien Kassen der Arbeiter wo und wie es nur immer möglich ist, zu unterdrücken, zu chicaniren, unmöglich zu machen und durch die Zwangskassen zu ersetzen. Die Selbstthätigkeit, die Selbstverwaltung der Arbeiter sollte aus ihren Hilfskassen ganz beseitigt werden.

Ich habe hingewiesen auf die Chicanen, welche zum Beispiel die allgemeine Arbeiter-Kranken und Invalidenkasse in Wien, welche bloß aus der eigensten Initiative der Arbeiter hervorgegangen ist, zu erleiden gehabt hat; ich habe die Befürchtung ausgesprochen, dass sich nach Errichtung der Zwangskassen neue freie Kassen der Arbeiterschaft nicht mehr werden bilden können und dass die bestehenden so lange chicanirt werden würden, bis sie sich selbst auflösen oder unter irgend einem Vorwande behördlich aufgelöst werden. Sowohl von Seite des Herrn Berichterstatters im Hause als von Seite der Herren Regierungsvertreter wurde mir erwidert: O nein, das ist nicht wahr, die Regierung geht nicht mit solchen Absichten um, sie wird den freien Kassen nicht entgegentreten, im Gegentheil, sie wird froh sein, wenn sie fortbestehen und sich ein reges Leben zwischen beiden Arten von Kassen entwickelt u. s. w. Die Erfahrung aber, das, was seit dem Inslebentreten der Zwangskassen geschehen ist, hat etwas ganz anderes gezeigt.

Durch eine willkürliche, ganz unglaubliche Interpretation eines Paragraphen des Krankenversicherungsgesetzes hat man die Doppelversicherung verboten und gesagt: Derjenige, der bei einer Zwangskrankenkasse versichert ist, darf bei einer freien Kasse nicht mehr versichert sein. Es besteht ein Ministerialerlass, der jenen Herren wahrscheinlich nicht bekannt ist, welche den Kopf geschüttelt haben, als ich gesagt habe, wenn man die künftigen auf Grund des heute behandelten Gesetzentwurfes ins Leben zu rufenden registrirten Kassen so behandelt, dass man den Zutritt zu denselben hindert oder auch nur erschwert, so werden sie ihre Aufgabe nicht erfüllen können, ja sie werden gar nicht ins Leben treten können, das Gesetz muss ein todter Buchstabe bleiben. Das ist aber der Fall. Es werden vom Ministerium des Innern amtliche Nachrichten über das Versicherungswesen herausgegeben und im Supplementbande dieser Nachrichten des ersten Jahrganges ist auf Seite 22 folgende Bemerkung abgedruckt — es ist nicht einmal ein Erlass des Ministeriums mit Datum und Zahl citirt, sondern es wird nur eine Interpretation des §. 46 des Krankenkassengesetzes gegeben. Sie lautet *(liest)*:

„Auf eine Anfrage, ob ein bei einer Betriebskasse Versicherter sich auch noch bei einer anderen Krankenkasse" — also allenfalls bei einer registrirten Hilfskasse — „versichern lassen darf, hat das Ministerium des Innern eröffnet, dass die gleichzeitige Versicherung bei einer Betriebs- und einer anderen nach dem Krankenversicherungsgesetze eingerichteten Krankenkasse" — und diese Kassen, von denen in unserem Gesetzentwurfe die Rede ist, dürfen auch so eingerichtet sein, das steht ausdrücklich im Gesetze — „im Hinblicke auf die Bestimmung des §. 46 des Krankenkassengesetzes nicht zulässig erscheint."

Nun habe ich das Gesetz vom 30. März 1888 über die Krankenversicherung der Arbeiter in §. 46 desselben lesen wollen und habe mir gedacht, es kann

gar nicht sein, dass das drinnen steht. Nun, es steht auch nicht drinnen, sondern im §. 46 heißt es nur *(liest)*:

„Mitglieder einer Betriebskrankenkasse sind die in dem Betriebe, für welchen dieselbe errichtet ist, beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, welche nicht bei einer der im §. 11, Z. 6, bezeichneten Kassen in der im Gesetze vorgeschriebenen Art und Höhe gegen Krankheit versichert sind. Die Mitgliedschaft dieser Personen beginnt mit dem Tage, an welchem sie in die betreffende Beschäftigung eintreten. Der Austritt dieser Personen aus einer Betriebskasse während der Dauer des Arbeitsverhältnisses kann" — ich bitte, auf diesem Worte liegt der Nachdruck, und es zeigt gerade dieses Wort, wie gewaltsam man von Seite des Ministeriums interpretiren musste, um die Doppelversicherung zu verbieten — „kann" nur, aber nicht „muss" erfolgen, „wenn sie nachweisen, dass sie bei einer der im §. 11, Z. 6, bezeichneten Kassen" — das sind die in Gemäßheit der geltenden Vereinsgesetze errichteten Kassen, zum Beispiel Vereinskrankenkassen — „nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gegen Krankheit versichert sind."

Jeder, der das unbefangen liest, muss sagen: Der zu Versichernde kann, wenn er nachweist, dass er bei einer freien Kasse sich hat versichern lassen, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht, nach §. 11, Zahl 6 — da sind die freien Kassen eben gemeint — aus der Zwangskasse austreten. Die Regierung interpretirt aber ganz umgekehrt und sagt: Nein, derjenige, der in einer solchen Zwangsbetriebskasse ist, darf in eine freie Kasse nicht bloß nicht eintreten, sondern wenn er früher, bevor er in die Unternehmung, welche diese Betriebskasse besitzt, in Arbeit getreten ist, in eine andere Krankenkasse eingetreten war, so muss er als Mitglied der Betriebskasse aus der ersteren Kasse austreten.

So wird die Zusage gehalten, die uns von Seite der hohen Regierung und des Herrn Referenten seinerzeit gemacht wurde, die Zusage, dass man die Zwangskassen nicht benützen werde, um die freien Kassen der Arbeiter zu unterdrücken. Diese Behandlung der freien Arbeiterkassen seitens der Regierung steht natürlich mit den Wünschen unserer Bourgeoisie im vollen Einklange.

Sofort wie der von mir citirte Erlass des Ministeriums bekannt wurde, haben verschiedene Gesellschaften, nämlich in Wien die Gasgesellschaft, dann die Tramway, Ukase an ihre Bediensteten erlassen, durch welche dieselben gezwungen wurden, aus den freien Kassen auszutreten, denen sie bisher angehörten. Und in diesem Vorgange ist ihnen noch von der Statthalterei recht gegeben worden. An den Magistrat ist diesbezüglich ein Statthaltereierlass unterm 4. April 1890, Zahl 2943, gelangt, in jenem sehr schneidigen und scharfem Tone, welcher in neuester Zeit beliebt wird. Er lautet *(liest)*:

„Es ist zur Kenntnis der Statthalterei gekommen, dass Angehörige von Betriebskrankenkassen auch bei einer anderen, nach dem Gesetze eingerichteten Krankenkasse versichert werden, was jedoch dem in den „Amtlichen Nachrichten des hohen k. k. Ministeriums des Innern" in Nr. 6 vom 1. October 1889 enthaltenen Erlasse zuwiderläuft" — nebenbei bemerkt, hat derjenige, der das concipirt hat, die Sache nicht einmal gelesen; es ist an der citirten Stelle dieser Nachrichten kein Erlass des Ministeriums abgedruckt, es wird nur erzählt, dass das Ministerium von irgend jemand um eine Interpretation dieses Paragraphen des Krankenkassengesetzes angegangen wurde und dass diese Anfrage wahrscheinlich durch Herrn Hofrath Kaan durch eine Gesetzesinterpretation beantwortet wurde — „und zur Schädigung der Kassen" zur Simulation von Krankheiten und einer fehlerhaften Krankheitsstatistik Anlass gibt. Der Magistrat wolle daher auf diese Angelegenheit seine Aufmerksamkeit richten, vorkommende bezügliche Übelstände beheben und die Kassen, respective die Krankencontrolore entsprechend verständigen." Gesetzwidrig ist die Doppelversicherung nicht. Wenn nun jemand in zwei Kassen versichert ist und trotz der Aufmerksamkeit des Magistrates auf diese Angelegenheit es bleibt, und nicht aus einer Kasse austritt, so weiß der Magistrat nicht, was er thun soll, um diesen Austritt zu erzwingen, denn auch die k. k. Statthalterei weiß ihm in ihrem erwähnten Erlasse ein geeignetes Zwangsmittel nicht anzugeben; die Statthalterei verlangt nur, dass dem betreffenden Doppelversicherten gesagt werde, er solle eine Versicherung aufgeben, weil die Doppelversicherung verboten ist. Der Mangel eines Zwangsmittels zeigt schon, dass die Regierung sich bewusst ist, etwas zu begehren, was im Gesetze keine Begründung findet.

Aber soviel ist gewiss, man hat darauf eingewirkt, dass größeren Gesellschaften und Geschäftsunternehmungen ihren Arbeitern verbieten, sich um ihr eigenes Geld noch ein zweitesmal versichern zu lassen.

Wenn das, was die Zwangskrankenkassen leisten, so hohe Beträge wären, dass der Versicherte gar nicht weiß, was er mit dem vielen Gelde anfangen soll, dann könnte man noch glauben, dass mit der Doppelversicherung Missbrauch getrieben werden kann. Wenn man aber die lächerlich geringen Beträge in Betracht nimmt, welche von den Zwangskassen gezahlt werden, so wird man zugeben, dass es gewiss kein hinausgeworfenes Geld ist, wenn jemand seine Krankheit, oder die Krankheit seiner Angehörigen noch in einer zweiten Kasse versichern lässt.

Man sagt ja sonst immer: Heilig ist das Eigenthum! Es steht sogar in den Staatsgrundgesetzen drin. Wenn aber ein Arbeiter auf vernünftige Weise sein ihm eigenthümliches Geld ausgeben will, um sich für den Krankheitsfall nochmals versichern zu lassen, weil er durch das Geld der Zwangskasse keine genügende

Hilfe hat, so chicanirt man ihn auf solche Weise und verbietet diese Art der Verwendung seines Geldes.

Es charakterisirt aber die Art und Weise wie man hier vorgeht, die Fäulnis unserer öffentlichen Zustände, es manifestirt sich dabei etwas, was in einem Staate nie vorkommen soll, der Charakter der Unaufrichtigkeit *(Zustimmung links)*, des Heimtückischen, des Hinterlistigen. Man sagt etwas anderes und thut etwas anderes. Ob eine solche Art des Vorganges, eine Hauptsache oder eine Nebensache betrifft, ist ganz einerlei, unaufrichtig, falsch darf der Private nicht handeln, vom Staate und seinen Behörden darf es am allerwenigsten geschehen, der Staat muss in allem und jedem offen, ehrlich, gerade vorgehen.

Wenn die Regierung die Doppelversicherung nicht haben will, so soll sie vor das Parlament hintreten, und ein diesbezügliches Gesetz vorschlagen. Wir werden dann sagen: Ja oder nein. Aber während das Gesetz berathen wird, sagt man: Nein, gar nichts wird an dem bestehenden System geändert werden: der Wirkungskreis der freien Kassen leidet gar keine Einbuße, kaum ist aber das Gesetz im Reichsgesetzblatt erschienen, so kommt man mit solchen Intriguen, und mit halb geheim und versteckt gehaltenen Erlässen, welche zwar in wenig verbreitete Publicationen aufgenommen aber nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bekanntgemacht werden. Auf Grund einer versteckten Publication in den amtlichen ministeriellen Mittheilungen kommt dann die Statthalterei mit einem schneidig scharfen Erlass an den Magistrat und der soll wieder indirect die Doppelversicherung hindern, indem er an die Unternehmung, welche solche Betriebskassen unterhalte, herantrete und diese zur Behebung eines angeblichen Übelstandes auffordert, der gar kein Übelstand ist, infolge dessen wieder die Unternehmungen ihren Arbeitern bei Entlassung die Doppelversicherung verbieten. Ein solcher Vorgang ist des Staates unwürdig, und darum möchte ich, damit unser Gesetz, an welchem wir arbeiten, nicht ein todtgeborenes Kind sei, diese Angelegenheit klargestellt haben. Ich stelle an den Herrn Referenten die Frage, vielleicht ist auch der Herr Regierungsvertreter so gütig und gibt mir Antwort, ob es jemand, der in einer Zwangskrankenkasse ist, noch erlaubt ist, dass er sich bei den registrirten Kassen, die jetzt auf Grund dieses Gesetzes ins Leben treten sollen, versichern lasse und ob, falls er das thut, alle diese Erlässe, die ich vorgelesen habe, gegen ihn in Anwendung gebracht werden, um seine Betheiligung an diesen registrirten Kassen zu hindern. Ich bitte darüber um eine Auskunft. *(Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Vicepräsident Freiherr v. Chlumecký den Vorsitz übernommen.)*

Vicepräsident: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Sagasser; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialrath **Sagasser:** Hohes Haus! Der unmittelbare Herr Vorredner hat der Regierung vorgeworfen, dass sie bei den Ausschussberathungen es nicht erlaubt habe, jenen Zusatz, welchen der Herr Antragsteller in seinem ursprünglichen Entwurfe in §. 1 aufgenommen hatte, beizubehalten. Demgegenüber muss ich constatiren, dass die Regierung in dieser Richtung weder etwas erlaubt, noch nicht erlaubt hat. Die Regierung hat sich darauf beschränkt, im hohen Ausschusse den Bedenken Ausdruck zu geben, welche sie gegen die Fassung des letzten Absatzes hat, und wenn dieser Absatz in anderer Weise stilisirt werden würde, welche die Bedenken der Regierung beheben würde, so hätte die Regierung gegen den Absatz an und für sich nichts. Ich berufe mich da auf das Zeugnis der Herren, welche den Ausschussberathungen beigewohnt haben.

Die Bedenken, welche die Regierung gegen diesen Absatz gehabt hat, bestehen hauptsächlich in Folgendem: der Absatz an und für sich hängt mit dem Hilfskassengesetze gar nicht zusammen; er passt hinein, gerade so wie er in jedes andere beliebige Gesetz hineinpassen würde.

Die Regierung hat die Nothwendigkeit nicht eingesehen, dass dieser Absatz in dem Gesetze bleibt und hat denselben auch nicht für einen wesentlichen Bestandtheil des Gesetzes gehalten. Sie hat darauf hingewiesen, dass alle die Zwecke, welche nach diesem Absatze von den Hilfskassen verfolgt werden sollen, als Nebenzwecke anzusehen sind, dass sie nach dem Vereinsgesetze vom Jahre 1867 ohneweiters verfolgt werden können, welches der Regierung viel weniger Machtbefugnisse verleiht als der dermalige Gesetzentwurf, dass also diese Zwecke viel freier verfolgt werden können nach dem Gesetze vom Jahre 1867 und dass durch den Beisatz in dem Hilfskassengesetze nichts Besseres geschaffen wurde.

Sie hat weiter darauf hingewiesen, dass insbesondere die Gewährung von Aushilfen und Reiseunterstützungen an erwerbloße Mitglieder die Hilfskassen mit den Bestimmungen des §. 85 der Gewerbenovelle vom 8. März 1885, R. G. Bl. Nr. 22, in Conflict zu bringen geeignet wäre.

Im §. 85 wird, nachdem in den früheren Paragraphen die Pflichten der Hilfsarbeiter bei Gewerbetreibenden behandelt worden sind, verfügt *(liest)*:

„Wenn der Hilfsarbeiter den Gewerbeinhaber ohne gesetzlich zulässigen Grund vorzeitig verlässt, so macht er sich einer Übertretung der Gewerbeordnung schuldig und ist nach den Bestimmungen der letzteren zu bestrafen."

Es ist also der Grundsatz festgestellt, dass der Hilfsarbeiter bei den Gewerben, die nach der Gewerbeordnung behandelt werden, den Gewerbeinhaber nicht vorzeitig verlassen darf.

Wenn nun die Hilfskasse in Verfolgung ihrer Nebenzwecke ihren Mitgliedern, wenn sie erwerblos

sind, ohne jede Rücksicht Unterstützungen gewährt, so kann es leicht vorkommen, dass auch solche Leute, welche vorzeitig aus einem Gewerbebetriebe austreten, von den Kassen unterstützt werden würden, auf diese Art würde durch die Hilfskassen offenbar eine strafbare Handlung gefördert werden. Die Regierung müsste von ihrer Aufsichtspflicht gegen die Hilfskassen Gebrauch machen und gegen dieselben einschreiten. Was wäre die Folge? Entweder müsste der Vorstand bestraft oder eventuell die Hilfskasse aufgelöst werden.

Dieser Absatz würde also nicht nur keinen nützlichen Beitrag zu den Befugnissen der Hilfskassen bilden, sondern direct eine Gefahr für ihre Hauptzwecke.

Ähnliche Bedenken wie sie in dieser Frage geltend gemacht wurden, waren auch gegen andere Zwecke, wie: Reiseunterstützungen, Arbeitsvermittlung, Lesezimmer und Bibliotheken maßgebend. Die Bedenken, welche die Regierung im Ausschusse vorgebracht hat, wurden vom Ausschusse gewürdigt, und infolge dessen ist der Absatz gestrichen worden, ohne dass die Regierung weiter irgend einen Einfluss darauf geübt hätte. Eine andere Fassung für diesen Absatz wurde im Ausschusse gar nicht vorgeschlagen und die Regierung konnte also auch weiterhin keine Stellung nehmen.

Es bleibt mir nur noch auf jene Ausführungen zu antworten übrig, welche der Herr Vorredner rücksichtlich der Doppelversicherung vorgebracht hat. Der Ministerialerlass, den der Herr Vorredner citirt hat, ist wirklich erflossen. Er ist aber als Entscheidung in einem speciellen Falle ergangen, nicht als Normale, und hat den Grundsatz zur Geltung gebracht, dass niemand gleichzeitig bei zwei nach dem Krankenversicherungsgesetze gebildeten Krankenkassen versichert sein darf. Die Doppelversicherung an sich ist damit nicht in Frage gestellt. Man kann in einer Zwangsversicherungskasse, oder in einer Betriebskasse, oder in einer Genossenschaftskasse, kurzum in einer von jenen Kassen, welche nach der Krankenversicherung gebildet sind, versichert sein, und muss es sein, aber man kann nebenbei bei einer freien Kasse sein, die nicht nach dem Krankenversicherungsgesetze gebildet ist, sondern nach dem 52iger Gesetze oder nach dem jetzigen Gesetzentwurfe, wenn diese Hilfskassen sich nicht nach dem Krankenversicherungsgesetze umgebildet haben. Ich glaube, dass daher die Argumentationen des Herrn Vorredners zuweit gegangen sind. Die Regierung wollte die Doppelversicherung nicht durchwegs verbieten und hat das auch nicht gethan. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Wo steht das im Gesetz?)* Im Krankenversicherungsgesetze. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ich habe ja den §. 64 dieses Gesetzes verlesen! Dort steht aber nichts davon!)* In §. 46 steht, dass man Mitglied einer nach diesem Gesetze gebildeten Betriebskrankenkasse nur dann werden kann, wenn man nicht gleichzeitig Mitglied einer anderen nach diesem Gesetze gebildeten Kasse ist. *(Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ah, das steht nicht drin!)* Aber das Ministerium des Innern fasst es so auf. *(Gelächter links. — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Ja, das ist etwas anderes!)* Das ist Ansichtssache.

Die Entscheidung ist ergangen, es wurde gegen dieselben beim Verwaltungsgerichtshofe keine Beschwerde erhoben. Das wäre der einzige Weg, um die Entscheidung wieder aus dem Wege zu schaffen. Vorläufig besteht also kein sachlicher Grund, von dieser Entscheidung abzugehen.

Präsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Biliński das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński:** Ich fühle mich aus zwei Gründen verpflichtet, das Wort zu ergreifen. Zunächst deshalb, weil der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter die Majorität des Ausschusses angegriffen und in etwas eigenthümlicher Art apostrophirt hat und ich daher, als Mitglied dieser Majorität, Rede und Antwort stehen zu sollen glaube; und anderseits deshalb, weil der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter eine Rechtsfrage aufs Tapet gebracht hat, die sich auf das Krankenversicherungsgesetz bezieht, dessen Referent ich bin und gegenüber welcher ich daher vielleicht auch verpflichtet bin, meine juristische Ansicht in dieser Beziehung zu äußern. Vor allem beanständet der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter den §. 1 deshalb, weil wir den Schlussabsatz aus dem Referentenentwurfe gestrichen haben, wonach diese Hilfskassen außer der eigentlichen Versicherung noch andere Beschäftigungen aufnehmen können, z. B. bei Erwerbslosigkeit Reiseunterstützungen zu ertheilen, Arbeitsvermittlungen vorzunehmen, Lesezimmer einzurichten u. s. w.

Ich werde objectiv die Gründe anführen, welche uns bewogen haben, dagegen zu stimmen; ich muss aber ganz entschieden bestätigen, dass — es hat dies auch der Herr Regierungsvertreter gesagt und es ist übrigens selbstverständlich — die hohe Regierung uns in dieser Beziehung gar nichts zu gebieten oder verbieten hatte und es ist uns auch nicht, wie gesagt wurde, der Wunsch der Regierung in einem schneidigen oder harten Tone mitgetheilt worden. Es ist überhaupt merkwürdig, dass wir, die wir nicht immer von Volksrechten, Demokratie u. s. w. sprechen, auch nicht so oft darüber reden, dass eigentlich das ganze Parlament nichts bedeute und dass man lieber den Absolutismus einführen solle. Ich weiß nicht, ob es gerade praktisch ist, derartige Ansichten so oft auszudrücken. Wir also, die wir angeblich, wie der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter gesagt hat, das Volk nicht vertreten, haben geglaubt, dass man diesen Passus streichen solle, nicht deshalb, weil, wie der Abgeordnete meint, durch denselben dem Socialismus Vorschub geleistet werde — dieses Gesetz ist ja nicht dazu bestimmt und hätte

auch nicht die Macht, den Socialismus zu untergraben oder hintanzuhalten — sondern einfach deshalb, weil das ganze Gesetz ein rein versicherungstechnisches ist. Dieses Gesetz schließt sich dem Unfall- und Krankenversicherungsgesetze, die wir in früheren Jahren beschlossen haben, an und es soll speciell die Ausbildung des Krankenversicherungsgesetzes auf Grund der freien Kassen bilden. Weil es sich nun eben rein um die Versicherung handelt, weil ein Theil der Bestimmungen des Gesetzes rein versicherungstechnisch ist und weil die weiteren Bestimmungen lediglich die Aufgaben und Pflichten der Regierung enthalten, über die versicherungstechnische Gebarung dieser Kassen die Aufsicht zu führen, haben wir eben den letzten Passus gestrichen. Es ist jedermann, den Arbeitern überhaupt und den Mitgliedern einer solchen Kasse speciell, unbenommen, auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1867 einen Verein zu gründen, welcher einen dieser Zwecke erfüllen würde. Die bei uns gestrichene Bestimmung befindet sich auch in dem deutschen Gesetze nicht. Allerdings muss ich hier sagen — und es stimmt dies nicht mit demjenigen, was der Herr College Kaizl das letztemal gesagt hat, überein — dass nach meiner Ansicht das deutsche Gesetz viel niedriger steht als unser Gesetz. Die Deutschen haben ein Gesetz, das sich rein nur auf die Krankenversicherung bezieht. In demselben sind nicht, wie es hier im §. 1 der Fall ist, auch andere Versicherungszweige aufgenommen. Es enthält z. B. nichts von der Invaliden- und Altersversicherung, für welche unser Gesetz eigentlich den Anfang bilden soll.

Aber ich wiederhole, dass auch in Deutschland niemand daran gedacht hat, in das Gesetz eine Bestimmung, wie diejenige, deren Streichung der Herr Abgeordnete beanständet hat, aufzunehmen. Es fällt, ich sage es noch einmal, niemand ein, den Arbeitern etwas derartiges zu verwehren; man hätte auch kein Recht und kein Mittel dazu, abgesehen davon, dass kein Grund hiefür vorliegt, sondern im Gegentheile derartige Vereine sollen sich bilden, aber man darf derartige Zwecke, die mit der Versicherung gar nicht im Zusammenhange stehen — höchstens die Versicherung gegen Erwerbslosigkeit, die aber versicherungstechnisch noch ganz unreif dasteht — mit rein versicherungstechnischen Zwecken nicht vermengen.

So sehr ich nun in diesem Punkte mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter nicht übereinstimme, so muss ich doch sagen, dass ich in Bezug auf die Interpretation des Krankenversicherungsgesetzes ganz auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter stehe. Ich muss in dieser Sache zwei Fragen unterscheiden. Die eine Frage bezieht sich auf die Cumulirung der Versicherung, auf die Doppelversicherung überhaupt.

Meine verehrten Herren! Sie werden gar nirgends in dem Krankenversicherungsgesetze auch nur die Idee einer Bestimmung finden, welche den Zweck hätte, die Doppelversicherung zu verbieten.

Ich begreife, dass die Regierung Schwierigkeiten in diesem Punkte hat, ich begreife, dass insbesondere aus der Verbindung der Kranken- mit der Unfallversicherung dadurch Schwierigkeiten entstehen können, dass es möglich wäre, dass auf Grund von Forderungen zweier Krankenkassen für eine und dieselbe Person zwei Unfallsforderungen an die Unfallskasse entstehen könnten. Allein dies sind Sachen, welche man nicht auf die Weise austragen soll, wie es die hohe Regierung thut, nämlich etwas, was nach meiner Überzeugung nicht zu Recht besteht, als Erlass hinauszugeben und dann zu sagen, der Verwaltungsgerichtshof möge es aufheben. Ich muss offen gestehen, dass dies meiner juristischen Überzeugung nicht entspricht. Es gibt einen einfacheren Weg.

Die Regierung muss sagen: Es sind so viele Erfahrungen, dass wir wahrscheinlich binnen kurzem Novellen werden herausgeben müssen, und dann ist es Sache der Regierung, uns zu erklären: aus diesen und jenen technischen Gründen ist es nicht möglich, die Doppelversicherung zuzulassen; verbieten wir sie. Aber, wenn im Gesetze nirgends etwas davon steht, und nur die Regierung eine derartige Interpretation aus Utilitäts- und Bequemlichkeitsgründen beliebt, und dabei sagt: man möge an den Verwaltungsgericht gehen — so ist dies nicht der richtige Weg.

Ich gebe zu, es gibt noch einen Grund, welcher für das Verbot der Doppelversicherung sprechen könnte, nämlich die Gefahr der Simulation. Da hat aber auch der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter recht. Dieses Argument wird erst richtig sein, wenn die Krankenkassen entsprechend hohe Krankenunterstützungen bieten; für diejenigen Kassen aber, welche nur 60 Procent von dem bezirksüblichen Lohne geben, ist die Gefahr der Simulation nicht so groß, im Gegentheile, der betreffende Arbeiter, wenn er etwas besser gestellt ist, hat den Drang, seine Krankenversicherung besser zu gestalten, und wird sich auch an einer anderen Kasse betheiligen. Es mag sein, dass wir einen Fehler begangen haben, dass wir die Doppelversicherung nicht verboten haben. *(Abgeordneter Kronawetter: O nein!)* Wir haben nicht gesagt, dass wir sie nicht verbieten. Das mag also ein Fehler sein.

Nun besteht aber noch speciell die Frage in derselben Richtung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hier vorgetragen hat. Es ist nämlich den Mitgliedern einer Betriebskrankenkasse verboten, noch bei einer freien Kasse sich zu versichern. Ich bitte das hohe Haus, sich zu erinnern, dass der betreffende Paragraph, es ist, wenn ich nicht irre, der §. 46, seine Geschichte hat, dass ursprünglich die Idee war, die Concurrenz zuzulassen zwischen den Betriebskassen und anderen Kassen, dass wir aber nach langer Debatte und großen Schwierigkeiten im Hause dahin

gelangt sind, um eben die Betriebskassen zu unterstützen und zu heben, lediglich die Concurrenz zwischen den Betriebs- und den freien Kassen zuzulassen, und deshalb ist auch von dem §. 10 nur der Punkt 6 citirt.

Der Herr Referent wird sich an die Geschichte dieses Paragraphen erinnern. Daraus ersieht man, dass allerdings die Concurrenz nur zwischen zwei Kassen gestattet ist. Ist aber diese gestattet, so ist auch die Doppelversicherung gestattet, und deshalb glaube ich, dass die Regierung nicht das Recht hatte, auch bei diesem speciellen Falle das Verbot des Beitrittes zur freien Kasse auszusprechen, beziehungsweise die Leute zu zwingen, aus den freien Cassen auszutreten. Meine Herren! Ich glaube, der Ausschuss hat bewiesen — vielleicht, dass die Herren von jener Seite daran nicht glauben — dass er die freien Kassen heben und unterstützen will, und einen neuen Beweis davon bitte ich darin zu sehen, dass meine juristische Überzeugung die ist, dass in diesem Falle den freien Kassen, beziehungsweise den Arbeitern, welche diesen freien Kassen beitreten wollen, ein Unrecht geschehen ist. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Der unmittelbare Herr Vorsprecher hat mich eines wesentlichen Theiles dessen, was ich dem Herrn Vertreter der Regierung erwidern wollte, bereits enthoben. Ich will nur wiederholen, dass es mir unbegreiflich erscheint, wie von Seite der hohen Regierung gesagt werden konnte, wenn es den betroffenen Arbeitern nicht recht ist, dass das Gesetz auf eine so unglaubliche Weise interpretirt wird, so sollen sie an den Verwaltungsgerichtshof gehen.

Eine solche Äußerung ist in hohem Grade bedauerlich. Zum Verwaltungsgerichtshofe kann man Leute schicken, die miteinander streiten und raufen, die miteinander Krieg führen wollen, zum Beispiel zwei Wasserwerksbesitzer, die miteinander um das Maß der Wasserbenützung streiten.

Ich lasse es mir noch gefallen, wenn der Fiscus mit einem Steuerträger carambolirt, und ihm sagt, wenn ihm seine Verfügungen nicht recht sind, so möge er sich an den Verwaltungsgerichtshof wenden; aber dass man ein Gesetz, wie das Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter, welches eine sociale Grundlage hat, und durch welches den Arbeitern in den durch Krankheiten hervorgerufenen Nothlagen Hilfe gebracht werden soll, im vorhinein in einer für die Betheiligten übelwollenden Weise auslegt und durch die geschraubteste, ja unglaublichste Interpretation die Rechte der Betheiligten einschränkt und dann die Leute, welche sich diese Beschränkung ihrer Rechte nicht gefallen lassen wollen, dass man diese armen Teufel an den Verwaltungsgerichtshof weist, das, meine Herren, ist weder nobel, noch ist es besonders staatsklug. Ich denke, die hohe Regierung sollte die Angelegenheiten der Bevölkerung, die sie zu verwalten hat, in einer viel liebevolleren Weise behandeln, als es im Wege eines Kampfes vor dem Verwaltungsgerichtshofe geschieht.

Es ist sehr leicht, armen Leuten, Gesellen, Kutschern, Fabriksarbeitern u. s. w., zu sagen, sie sollen zum Verwaltungsgerichtshofe gehen und sich dort ihr Recht holen, aber es kann von den armen Betroffenen sehr schwer gethan werden. Der Herr Regierungsvertreter wird doch wohl wissen, dass wir nur einen einzigen Verwaltungsgerichtshof haben, dass meine Anträge, die ich seinerzeit, als über die Schaffung des Verwaltungsgerichtshofes hier berathen wurde, gestellt habe, und welche dahin gingen, man solle mehrere Verwaltungsgerichtshöfe mit einem Instanzzuge schaffen, oder die ordentlichen Gerichte mit verwaltungsrechtlichen Entscheidungen betrauen, alle abgelehnt worden sind. Dadurch ist aber für die große Bevölkerung die Verwaltungsjustiz fast unerreichbar. Wir haben im cisleithanischen Österreich nur einen einzigen Verwaltungsgerichtshof, Krankenversicherungskassen aber haben wir in jedem politischen Bezirke mindestens eine, in den weitaus meisten sogar mehrere. Die Regierung hat es freilich leicht, wenn gegen sie die Hilfe des Verwaltungsgerichtshofes angerufen wird, sie schickt einen Beamten hin und lässt sich dort vertreten, das macht ihr keine Mühe und keine Kosten.

Damit die Institution des Verwaltungsgerichtshofes nur ja recht kostspielig sei, und damit sie nur sehr selten in Anspruch genommen werden kann, ist noch der Advocatenzwang daselbst eingeführt.

Ich bitte Sie also, meine Herren, ein Arbeiter hat das Geld nicht, welches nothwendig ist, um sich an den Verwaltungsgerichtshof zu wenden, und ich frage, wie kann selbst eine Kasse es verantworten, dass sie einen bedeutenden Geldbetrag ausgibt, um einen Streit vor dem Verwaltungsgerichtshofe über die Frage auszutragen, ob eine Doppelversicherung statthaft ist oder nicht.

Es ist geradezu unbarmherzig, so etwas zu fordern. Ich muss denn doch ein bisschen über die Lage dieser Kasse reden. Ich glaube, nach dem, was der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, er wisse gar nicht, wie es mit den Finanzen dieser Kassen steht, denn wenn er Einblick hätte in diese Kassen, so könnte er so etwas gar nicht sagen. Wenn er wüsste, wie es zum Beispiel in Wien mitunter mit solchen Kassen bei verschiedenen Genossenschaften steht — ich weiß das, denn ich bin Genossenschaftscommissär — *(Abgeordneter Kreuzig: Zur Zeit der Influenza!)*, so würde er auch wissen, dass sie bis jetzt nicht einmal in der Lage gewesen sind, die von dem Gesetze vorgeschriebenen Reservefonds anzulegen. Und solche Kassen

schickt er zum Verwaltungsgerichtshofe! Die Kassen bestehen, wie gesagt, in allen Theilen des Reiches, während nur ein einziger Verwaltungsgerichtshof in Wien ist, sie müssen sich einen Advocaten nehmen, um sich vertreten zu lassen und ein paar hundert Gulden für solche Processe auslegen.

Eine solche Antwort von Seite des Herrn Regierungsvertreters ist mir unbegreiflich. Der Herr Regierungsvertreter kann mit den finanziellen Verhältnissen dieser Kassen nicht vertraut sein, sonst könnte er ihnen keinen solchen Rath geben. Wie wurden sie zum Beispiel zur Zeit der Influenza in Anspruch genommen? So stark, dass sie nicht einmal ihren normalen Verpflichtungen nachkommen konnten; sie sind zu der Zeit alle passiv geworden und sie wurden unterstützt sowohl von der Gemeinde, wie von anderen Seiten, nur von der Regierung nicht. An den Folgen der Deficite zur Zeit der Influenza leiden noch jetzt alle Wiener Kassen. Und diesen Kassen sagt die hohe Regierung ganz kurz: Geht zum Verwaltungsgerichtshof! Ja, die hohe Regierung hat es leicht, die schickt einen Concipisten hin, das kostet sie nichts, was ein solcher Process aber den Kassen oder dem Arbeiter kostet, darauf nimmt sie keine Rücksicht. Ich kann ein solches Verfahren der Bevölkerung gegenüber unter keiner Bedingung als ein wohlwollendes und entgegenkommendes anerkennen.

Ich kehre nun zu dem ersten Theile meiner Ausführungen zurück. Es wurde von Seite des Vertreters der hohen Regierung bemerkt, die Regierung habe sich nicht geweigert, dass dieser von mir citirte Passus des ursprünglichen Referentenantrages im §. 1 beibehalten werde. Das sei ihr alles eins. Nun, ich werde die hohe Regierung auf die Probe stellen. Ich habe gesagt, ich beantrage bei dem Widerspruche der hohen Regierung nicht, dass dieser Passus im §. 1 aufgenommen werde. Nun aber, nachdem von Seite des Herrn Regierungsvertreters die Äußerung gefallen ist, habe nichts dagegen — und ich sehe nicht ein, was das hohe Haus dagegen haben könnte — und werde ich mir erlauben, diesen Antrag als Zusatzantrag zu stellen.

Es scheint mir aber dieser Ausspruch des Herrn Regierungsvertreters im Widerspruche zu stehen mit dem, was der Herr Referent in dieser Beziehung in seinem Motivenberichte sagt: Da heißt es auf Seite 5 wörtlich *(liest)*: „Diese Weglassung, welche über entschiedene Initiativen der Regierung erfolgte, bedeutet socialpolitisch eine wesentliche Einschränkung des Gesetzes." Wer wollte es also diese Weglassung? Der Ausschuss? Nein! Der sagt: Die hohe Regierung hat dazu die entschiedene Initiative ergriffen; war das der Fall, so begreife ich nicht, wie der unmittelbare Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński, die ganze Schuld so gutmüthig auf den Rücken des Ausschusses übernommen hat und sagte: Ja, es ist so, der Ausschuss war selbst gerne mit dieser Weglassung einverstanden.

Nach der Bemerkung des Motivenberichtes aber war im Ausschusse gegen die Weglassung Opposition und muss dieselbe sogar eine sehr lebhafte gewesen sein, weil es vom Ausschusse und nicht von der Regierung ausgegangen ist. *(Heiterkeit.)*

Die Regierung hat die Initiative ergriffen, heißt's noch, von den Ausschussmitgliedern ist keines auf den Gedanken einer solchen Beschränkung gekommen und noch dazu heißt es hier: Die Regierung hat die entschiedene Initiative ergriffen.

Wenn man dieses Beiwort vor dem Hauptworte liest, so muss man darauf kommen, dass von Seite des Ausschusses eine entschiedene Abwehr von Seite der Regierung entgegengesetzt wurde. Nach dem, was der Motivenbericht sagt, muss es im Ausschusse zwischen diesem und der hohen Regierung zu einer Debatte, und zwar zu einer entschiedenen Debatte gekommen sein, sonst hätte es einer „entschiedenen Initiative" seitens der hohen Regierung nicht bedurft.

Der Herr Berichterstatter ist ein feiner Mann *(Heiterkeit)*, er ist in seinen Ausdrücken sehr wählerisch, vorsichtig und besorgt, dass er nicht verletze oder anstoße, er ist, wie man sagt, nobel, während andere ein bisschen schärfer sind. In den Enunciationen eines solchen Mannes wird nicht alles so crass dargestellt, wie es sich ereignet hat, man muss ein Elaborat aus einer solchen Feder auch zwischen den Zeilen lesen, und wie ich da von der „entschiedenen Initiative" der Regierung las, wusste ich gleich, wie ich daran bin. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Ich musste also die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters durch Hinweis auf die bezügliche Stelle des Ausschussberichtes richtig stellen.

Es wird mich freuen, wenn die Regierung ihre „entschiedene Initiative" in dieser Sache aufgibt und dem Antrage in seiner ursprünglichen Form nicht mehr entgegentritt. Auf ein Argument gegen den ursprünglichen Referentenantrag, von dem ich gar nicht gedacht habe, dass es hätte vorgebracht werden können, muss ich noch zurückkommen.

Der Herr Regierungsvertreter sagte: Paragraph Hundert und einige dreißig der Gewerbeordnung — es sind ja so viele Paragraphe in unseren Gesetzen, dass man sich nicht alle merken kann, wenn man auch den Kopf eines Elephanten hätte, so wäre das nicht möglich *(Schallende Heiterkeit)* — dieser Paragraph verbietet den Gehilfen, dass sie ohne eine rechtzeige Kündigung aus der Arbeit austreten. *(Ruf: §. 185!)* Der Herr Regierungsvertreter sagte nun, es könnte vielleicht einmal vorkommen, dass ein Mensch, der ohne gehörige Kündigung aus der Arbeit ausgetreten ist, von einer Hilfskasse eine Unterstützung bekommt, und in einem solchen Falle müsste die Regierung sofort mit der Auflösung dieser Kasse vorgehen. In diese Nothwendigkeit komme aber die Kasse nicht, wenn es gleich von vorneherein verboten ist, Unterstützungen zu gewähren.

Nun, wenn ich auch aus der allerneuesten Zeit und aus eigener Erfahrung weiß, dass die hohe Regierung bei der Auflösung von allem möglichen, was sie für auflösbar hält, sehr rasch und schneidig vorgeht *(Lebhafte Heiterkeit)*, so kann ich doch nicht begreifen, dass sie, wenn einmal ein Mensch, der ohne Kündigung seine Arbeit verlassen hat, wirklich von einer Kasse, in die er ja einzahlen musste, eine Unterstützung bekommt, deshalb schon eine solche Kasse auflösen muss. Wo steht denn das geschrieben? Wer schreibt denn das der Regierung vor? Dann bitte ich aber noch darauf Rücksicht zu nehmen, dass sich ja die Kasse gar nicht darum zu kümmern hat, aus welchem Grunde jener beschäftigungslos ist. Wird jener arbeitslos, so bekommt er die Unterstützung; die Kasse hat nicht das Recht, das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu prüfen, dieses Recht hat nicht einmal die Behörde, solange sich nicht der Arbeitgeber gegen den Gehilfen bei ihr beklagt. Nach der Gewerbeordnung ist keine Behörde berechtigt, von amtswegen einzuschreiten, wenn ein Geselle seinem Meister ohne Kündigung davongeht; erst wenn der Meister sich beschwert und die Hilfe der Behörde anruft, dann muss diese die Strafamtshandlung gegen den Gehilfen vornehmen; solange dies nicht der Fall ist, kann daher auch eine Hilfskasse nicht im voraus von der Annahme ausgehen, der Geselle, welcher sich um eine Unterstützung an sie wendet, sei unbefugt aus seiner Arbeit gelaufen; ist aber dies einmal rechtskräftig entschieden, so wird ihm ja keine Kasse eine Unterstützung geben. Übrigens kann man ja dem sehr leicht dadurch vorbeugen, dass in die Kassestatuten die Bestimmung aufgenommen wird, dass derjenige, der notorisch seine Arbeit ohne Kündigung verlassen hat, keine Unterstützung erhält. Wie man aber dazukommt, deswegen, weil möglicherweise eine Hilfskasse einem solchen Arbeiter eine Unterstützung geben könnte, auch die Errichtung von Lesezimmern, von Bibliotheken und die Arbeitsvermittlung der Kasse zu verbieten, das ist mir unbegreiflich. Das heißt denn doch aus einem einzigen, allerdings möglichen Vorkommnisse zu viel deduciren.

Nachdem ich also gehört habe, dass die hohe Regierung geneigt ist, mit Wohlwollen dem ursprünglichen Antrage des Herrn Referenten entgegenzukommen, erlaube ich mir folgenden Zusatzantrag als neues Alinea zu §. 1 zu stellen *(liest)*:

„Die registrirte Hilfskasse ist auch befugt, ihren Mitgliedern, wenn sie erwerbslos sind, Aushilfen zu leisten, wenn sie genöthigt sind, einen Erwerb zu suchen, Reiseunterstützungen zu gewähren, ferner für dieselben Arbeitsvermittlungen zu übernehmen, sowie Lesezimmer und Bibliotheken einzurichten."

Das ist nichts anderes als der Wortlaut des ursprünglichen Antrages. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter stellt folgenden Zusatzantrag: *(Wiederholt denselben.)* Ich bitte jene Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Es ist für mich einigermaßen schwer, dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter auf den ersten Punkt seiner Ausführungen zu antworten; da aber von allen Seiten mit einer gewissen Offenheit gesprochen worden ist, will ich in dieser Hinsicht auch nicht zurückhalten und werde den Herren zuerst ganz kurz auseinandersetzen, warum ich als ursprünglicher Antragsteller diesen eliminirten und jetzt vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter wieder aufgenommenen Antrag ursprünglich gestellt habe.

Eines muss ich vorausschicken. Ich glaube nicht, dass versicherungstechnisch irgend ein Bedenken dagegen sein könnte, diesen Antrag aufzunehmen; denn schon in meinem ursprünglichen Antrage und noch präciser in einem vom Herrn Abgeordneten Wrabetz im Ausschusse gestellten Antrage, der meine ursprünglichen Gedanken aufnimmt, war festgestellt, dass alle die Mittel, welche zur Bestreitung dieser sogenannten Nebenzwecke nothwendig würden, aus einem besonderen, von allen übrigen Zweigen der Hilfskassen getrennten Fonde bestritten werden sollen, dass in diesem Fonde nicht etwa Versicherungsbeträge, Prämien einfließen sollen, sondern dass für diesen Fond ganz bestimmte, getrennte Umlagen eingehoben und dieser Fond ganz getrennt verwaltet werden soll.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat also übersehen, dass damit jedenfalls im Zusammenhange war der frühere §. 28, Alinea 3, meines ursprünglichen Entwurfes, welcher diese Bestimmung statuirte, die, selbst wenn das hohe Haus den Antrag annehmen würde, unbedingt nothwendig wäre, und dass dieser Gedanke in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wrabetz ausgedrückt war, welcher lautete *(liest)*:

„Die Mittel zur Bestreitung dieser Zwecke werden durch Beiträge beschafft, welche getrennt von den Versicherungsbeiträgen veranschlagt, eingehoben und verwaltet werden."

Ein solcher Zusatz wäre unter allen Umständen nothwendig.

Soviel über die versicherungstechnische Seite der Frage. Was nun die Sache selbst betrifft, so verstehe ich auch nicht, warum die hohe Regierung sich so sehr gegen diesen Zusatz gewehrt hat. Denn, meine Herren, es heißt doch die heutige Arbeiterorganisation schlecht kennen, wenn man meint, dass all' das, was man von

diesem Zusatze fürchtet, nicht schon thatsächlich besteht. Es bestehen ja Strikekassen; die Arbeiter schießen Mittel zusammen, um gewisse Genossen reisen zu lassen. Also der ganze Missbrauch, den die Regierung fürchtet, sofern das überhaupt als Missbrauch angesehen wird und ein solcher ist, besteht ja. Im Gegentheil, ich hätte geglaubt, es wäre von Vortheil, wenn diese Zwecke durch Anschluss an die bestehenden Hilfskassen in gewisser Hinsicht offene Zwecke würden, wenn durch die Hilfskassen diese Unterstützung der arbeitslosen und der arbeitsuchenden Genossen als ganz offener Zweig betrieben würde.

Nun darf man bei solchen Institutionen nicht bloß den Missbrauch, der möglicherweise geschehen kann, vor Augen haben. Ich glaube, der Gesetzgeber muss zunächst den Vortheil der Institution ins Auge fassen, und, meine Herren, über den großen Vortheil dieser Institution ist in der Debatte bisher gar nicht gesprochen worden. Ich erlaube mir, denselben mit zwei Worten zu berühren.

Ich habe einen doppelten Vortheil in diesem Zusatze gesehen: erstens einmal, dass ein äußerst schwieriger Zweig der Versicherung, welcher ja eigentlich — das gebe ich zu — nicht eine Versicherung im technischen Sinne ist, nämlich die Versicherung gegen Erwerbslosigkeit und Reiseunterstützung zu gewähren, eingeführt wird, ein Zweck, um den sich die Arbeiterversicherung der ganzen Welt dreht. Mit dieser Frage beschäftigt man sich überall. Ich hätte gedacht, dass es sehr vortheilhaft gewesen wäre, dass durch diesen Zusatz auch bei uns eine neue Bahn eröffnet würde, wodurch neue Erfahrungen gesammelt und viel positive Arbeit geleistet werden kann.

Man muss bei Erwerbslosigkeit nicht immer an eine von den Arbeitern herbeigeführte, an einen Strike denken.

Wir haben viele Fälle von Erwerbslosigkeit, die mit Strikes gar nicht zusammenhängen, und es ist eigentlich nicht einzusehen, warum dieser Punkt, welcher, wie so manche andere Bestimmung des Entwurfes für den Arbeiterstand eine Art Einladung ist, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, nicht aufgenommen werden soll.

Zweitens hielte ich einen solchen Zusatz für vortheilhaft, um den Arbeiter auch in moralischer Hinsicht zu heben.

Sehen Sie, anscheinend hat diese Verbindung der Bibliotheken und Lesezimmer etwas ganz Anormales. Aber in dieser Hinsicht kann ich mich zunächst auf das englische Hilfskassengesetz vom Jahre 1876 berufen, welches ganz meine ursprüngliche Fassung des §. 1 hat, und welches ganz gut gewusst hat, warum es gerade mit den Hilfskassen diesen Zweck verband. Wenn nämlich die Versicherung einen Zweck haben, und mit möglichst geringen Kosten durchgeführt werden soll, so steht die moralische Lebensweise der Arbeiter im innigen Zusammenhang mit dem Zwecke der Kasse.

Eine Kasse, welche gesunde und vernünftig lebende Arbeiter als Mitglieder hat, prosperirt auch versicherungs-technisch viel besser, und es ist viel vernünftiger, wenn die Mitglieder einer Hilfskasse gerade in Verbindung mit diesem genossenschaftlichen Zwecke in einem Lesezimmer oder in einer Bibliothek zusammenkommen, als im Wirtshause. *(Sehr richtig! links.)*

Diese Ideen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern von mir aus der Überzeugung geschöpft, dass man diese Frage überhaupt nicht von einem engen und kleinlichen Standpunkte, sondern, ich möchte sagen, von einem psychologischen Standpunkte betrachten soll *(Sehr richtig! links)*, bei dem nicht bloß Technik und Ziffern entscheiden, sondern wo zu bedenken ist, dass die Arbeiter auch Menschen sind mit ähnlichen Gefühlen, Bedürfnissen, Schwächen und Versuchungen wie alle anderen. *(Lebhafte Zustimmung links)* Wir standen aber davor, dass dieses Gesetz in dieser Session sicher nicht zustande gekommen wäre, wenn wir nicht nachgegeben hätten, und ich bitte zu erwägen, ob es nicht doch viel vortheilhafter wäre, dass das wenige Gute, das in diesem Gesetze liegt, jetzt auch verkörpert werde, indem wir vielleicht auf die Ausdehnung vorläufig verzichten.

Ich verzweifle nicht daran, dass wir in Österreich einmal allen diesen Fragen vielleicht in einer etwas freieren Weise gegenüberstehen werden *(Abgeordneter Pernerstorfer: Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Aber wie lange wird es noch dauern?)*; dann wird vielleicht auch die Zeit gekommen sein, dass wir in diesem Gesetze die Verbesserungen anbringen werden, die wir ja, wie es scheint, in der überwiegenden Mehrzahl hier im Hause wünschen.

Wie die Sache aber steht, und nur aus dem Grunde, damit das Gesetz, noch in dieser Session zustande komme, und wir den zahlreichen genossenschaftlichen Versicherungskassen zur Existenz verhelfen, bitte ich, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter abzulehnen.

Was seine zweite Anregung betrifft, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich stimme vollkommen damit überein, was der Herr Abgeordnete Dr. v. Biliński gesagt hat, und ich danke demselben vielmals, dass er mich der Mühe enthoben hat, eingehend über die Sache zu sprechen. Die Doppelversicherung ist eine sehr schwierige Frage. Es sprechen gewisse Gründe gegen eine übermäßige Ausdehnung der Doppelversicherung. Dies unterliegt keinem Zweifel. Wenn die Doppelversicherung soweit geht, dass das Krankengeld eventuell höher wird, als der regelmäßige Lohn, den ein Arbeiter bezieht, kann dies allerdings eine große Verlockung für die Simulation sein, aber es ist ein sehr unwahrscheinlicher Fall, dass die Arbeiter in größerem Umfange dauernd die Beträge zahlen, nur um eventuell dann zu simuliren. Dies ist also ein Argument, das

man nicht überschätzen darf. Anderseits wäre es sehr gefehlt, die Doppelversicherung in Bausch und Bogen verbieten zu wollen, besonders bei dem Stande unserer Kassen. Es ist doch richtig, dass die meisten Bezirkskrankenkassen niedrige Krankengelder gewähren, warum soll da den Arbeitern nicht die Möglichkeit gewahrt sein, sich wo anders zu versichern, und sich einen Zuschuss zu sichern. Haben doch viele von den Bezirkskrankenkassen direct das Minimum, dass wir im Gesetz angegeben haben, sich als Regel aufgestellt. Sie machen ihre Geschäfte nur auf Grund dieses Minimums und außerdem auf Grund der Berechnung des ortsüblichen Taglohnes. Allen jenen Arbeitern, die einen viel höheren Lohn beziehen, soll es nicht benommen sein, sich im Falle der Krankheit besser zu stellen. Man wird also die Doppelversicherung unbedingt nicht ausschließen können, und in dieser Hinsicht kann ich mich nur den Ausführungen anschließen, die der Herr Abgeordnete Biliński in dieser Hinsicht dem hohen Hause vorgebracht hat.

Ich bitte um Annahme des §. 1, wie er vorgedruckt ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter wünscht das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich möchte nur gegenüber den Ausführungen des Herrn Referenten bemerken, dass ich selbstverständlich auch der Ansicht bin, dass für den Fall der Annahme meines Antrages der §. 28 jene Correctur erhalten müsste, die der Herr Referent erwähnt hat.

Präsident: Wir werden abstimmen.

Ich bitte zunächst jene Herren, welche den §. 1, wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Nun werden wir abstimmen über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter, welcher lautet: *(Wiederholt denselben.)* Ich bitte jene Herren, welche diesen Zusatzantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist gleichfalls angenommen.

Wir gelangen nun zu §. 2. Hiezu ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche §. 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist angenommen.

Nun kommen wir zu §. 3. Hiezu ist zum Worte gemeldet, und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Ich habe mir zu §. 3 das Wort erbeten, um den schon in der Generaldebatte angekündigten Antrag zu stellen, es möge Absatz 2 und 3 dieses Paragraphen gestrichen werden.

Zur Motivirung dieses meines Antrages erlaube ich mir ein wenig in die Generaldebatte zurückzugreifen, um zugleich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters entgegenzutreten.

Ich freue mich darüber, dass der geehrte Herr Referent in so zuvorkommender Weise meine Anregungen aufnimmt, muss jedoch jenen Standpunkt in der Beurtheilung des Entwurfes, den ich in der Generaldebatte eingenommen habe, aufrechthalten.

Ich sagte, der Entwurf sei gewiss modern, was die Organisation der Versicherung und was die versicherungstechnische Gebarung der zu gründenden Hilfskassen betrifft, allein er sei nicht modern, sondern vielmehr das Gegentheil davon, soweit die Beschränkung, respective Zulassung der polizeilichen Bevormundung in Betracht kommt. Ich habe ausdrücklich gesagt, der Entwurf habe nicht nur den Standpunkt des Gesetzes vom Jahre 1852, das ja als sehr illiberal bekannt ist, nicht verlassen, sondern es sei noch hinter denselben zurückgegangen.

Ich sagte, der Entwurf sei, was die freiheitliche Auffassung des Staats- und Gesellschaftslebens, was die Beschränkung durch polizeiliche Bevormundung, was die freie Bewegung der durch das Gesetz berührten Personen betreffe, viel illiberaler als das Vereinsgesetz vom Jahre 1852. Als Argument hiefür habe ich zwei Thatsachen angeführt und eine dritte angedeutet, deren der Berichterstatter nicht Erwähnung gethan hat.

Ich habe erstens die Beschränkung des territorialen Wirkungskreises der Kassen angeführt. Eine derartige Beschränkung ist in dem jetzt geltenden Vereinsgesetze nicht enthalten, und in der Einführung dieser Beschränkung sehe ich daher ein Zurückgehen hinter den Standpunkt des Jahres 1852. Ich werde sofort darauf zurückkommen, was für Motive für diese Beschränkung angeführt werden können, jetzt constatire ich, dass diese Beschränkung, welche bislang nicht bestanden hat, statuirt wird.

Das zweite Argument schöpfte ich aus der wirklich unerhörten Beschränkung der Gründung von Filialen. Auch diese Beschränkung war bisher nicht vorhanden. Ich will damit dem Herrn Berichterstatter ad personam keinen Vorwurf machen, umsoweniger, als er ja gerade in diesem Punkte das größte Entgegenkommen bewiesen hat; ich muss aber die Thatsache der Beschränkung der Actionsfreiheit, welche früher nicht vorhanden war, constatiren.

Als drittes Argument will ich ganz kurz die Strikekassen berühren. Man hat durch das Weglassen des in dem Entwurfe des Berichterstatters enthalten gewesenen Zusatzes ad §. 1, die Kassen, welche für den Fall der Erwerbslosigkeit versichern sollten, von dem Betreten des Bodens der registrirten Hilfskassen ausgeschlossen. Es wurde gerade mit vielem Rechte darauf

hingewiesen, dass dies ein überflüssiges und kurzsichtiges Vorgehen ist, denn die Strikekassen haben bestanden, werden bestehen und hoffentlich noch in größerem Maße bestehen, denn der Zweck dieser Strikekassen ist ganz legal, ebenso legal wie die verschiedenartigen Versicherungen, welche die cartellirten Unternehmungen für ähnliche Zwecke anbahnen. Durch die polizeiliche Restriction wird nur soviel erzielt, dass diese Kassen nicht so ordentlich und öffentlich gebaren, wie sie gebaren würden, wenn die Öffentlichkeit und Legalität derselben zugelassen würde *(So ist es!)*; die Arbeiter sind durch dieses polizeiliche Verbot viel schlimmer daran; die Gelder werden gesammelt und die Organisateure dieser Kassen haben ganz freie Hand, sie haben gar keine Controle, können mit den Geldern umgehen, wie sie wollen, den einen Arbeiter protegiren, den anderen nicht u. s. f. Ziehen Sie die Sache an das Licht der Öffentlichkeit, und die Kassen werden sofort in jeder Hinsicht besser und correcter vorgehen. Das ist der Fehler des polizeilichen Geistes, jetzt wie zu allen Zeiten, dass er die Sache nicht verbessert, sondern nur verschlimmert und die ganze Bewegung in Bahnen drängt, welche sie sonst nicht eingeschlagen hätte, sie nicht unterdrückt, sondern zu etwas Geheimnissvollen und umso Anziehenderen stempelt.

Der Entwurf, wie er hier vorliegt, ist zweifellos viel schlechter als jener, den der Herr Berichterstatter selbst in seinem ursprünglichen Antrage vorgelegt hat. Ich kann den Berichterstatter kurz dadurch widerlegen, dass ich ihn ersuche, nur seinen ursprünglichen Entwurf und den vorliegenden Entwurf zu vergleichen.

Der Herr Berichterstatter hat sich allzusehr mit dem Standpunkte des Ausschusses identificirt. *(Abgeordneter Dr. Baernreither: Ich kann doch nicht anders!)* Gewiss. Darum ist es mir auch so leicht, die Bemerkung zurückzuweisen, dass meine Argumente zu schwach waren, so schwach, dass der Herr Berichterstatter durch dieselben geradezu überrascht wurde.

Doch muss ich das Gebiet der Generaldebatte verlassen und den Antrag, den ich zu §. 3 zu stellen gedenke, begründen. Ich bin in der angenehmen Lage, mich sehr kurz fassen zu können. Ist doch die Begründung, für die zwei Absätze, welche ich gestrichen haben möchte, in den Motiven so schwach, dass es nur eines Athems bedarf *(Heiterkeit)*, sie umzuwerfen.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem ursprünglichen Entwurfe jene zwei beschränkenden Absätze nicht gehabt; dagegen wird in dem vom Ausschusse beschlossenen Entwurfe verordnet: es hätte sich die Hilfskasse in ihrer Thätigkeit immer nur auf den Umfang eines politischen Bezirkes zu erstrecken, wenn, und soweit es sich um die Krankenversicherung handelt; nur ausnahms- oder gnadenweise kann das Ministerium des Innern nach Prüfung des Organisationsplanes auch die Erstreckung der Krankenversicherung über den politischen Bezirk hinaus gestatten. So etwa lautet es auf einmal in dem vom Ausschusse beschlossenen Entwurfe, und die Sache wird in höchst interessanter Weise also begründet:

„Für den territorialen Umfang einer Hilfskasse schien eine Begrenzung nicht nothwendig. Bezüglich der Invaliditäts- und Altersversorgung ist eine Ausdehnung derselben auf größere Kreise erwünscht, ja geradezu nothwendig (§. 19, Alinea 1); dagegen liegt es so sehr in der Natur und im Interesse der Krankenversicherung, sich auf kleinere Kreise zu beschränken, damit die Verwaltung vereinfacht und der Simulation vorgebeugt werde, dass der ursprüngliche Entwurf eine besondere Bestimmung darüber nicht aufgenommen hatte. Die Regierung wünschte jedoch eine territoriale Begrenzung der Hilfskasse, soweit sie Krankenkasse ist (§. 3), und zwar in der Regel nicht über einen politischen Bezirk hinaus."

Punctum. Das ist die ganze Begründung dieser Zusätze: die hohe Regierung wünscht es nicht. Mein Argumentum für die Weglassung derselben: das Schweigen des Berichtes des Herrn Berichterstatters, der in seinem Entwurfe diese Zusätze nicht aufgenommen hatte; Argumentum weiters der Umstand, dass man ja die territoriale Beschränkung der Krankenversicherung als von selbst eintreffend ansieht. Wenn wirklich die Natur der Sache es bedingt, dass die Krankenversicherung nicht auf mehr als einen Bezirk sich erstrecke, braucht man ja kein gesetzliches Verbot dazu.

Wenn man etwas Selbstverständliches verbietet — Sie sehen superflua nocent manchmal — muss man gewiss andere Motive dahinter suchen. Ich sehe sie darin, dass man ein Zusammenschließen nach Gewerkschaften, nach Berufsgenossenschaften nicht zulassen will. Nehmen wir den Fall einer industriellen Gegend, wo die Industrie und ihre weitere Entwicklung sich nicht nach der beliebten Grenze eines Bezirkes richtet und wo es sehr angezeigt ist, dass sie in das Corpus einer Kasse vereinigt wird. Jetzt kommt auf einmal die politische Grenze und der Zusammenschluss wird nicht gestattet — es sei denn, wenn man den langwierigen Weg eines Ansuchens an das Ministerium einschlägt.

Herr Dr. Kronawetter hat sehr richtig darauf hingewiesen, dass das ein Luxus sei, den wohlhabende Leute, aber nicht Arbeiter sich erlauben dürfen.

Die Vereinigung nach Gewerkschaften wäre sehr erwünscht. Die Gewerkschaften werden ihre Controle sehr wohl ausüben und brauchen dieses Verbot absolut nicht. Ich, meine Herren, suche dieses polizeiliche Motiv hinter dieser Beschränkung. Hat die Regierung andere Motive, ja meine Herren, so bitte ich, sie anzuführen. Aber mit dieser Begründung: „Die Regierung wünscht jedoch eine territoriale Begrenzung" können wir uns doch nicht zufrieden geben, zumal wir positive Gründe dafür haben, dass diese Beschränkung ausge-

lassen wird. Ich erlaube mir deshalb zu §. 3 den Antrag zu stellen:

„Absatz 2 und 3 ist zu streichen" *(Bravo! rechts!)*

Präsident: Bezüglich dieses Antrages wird keine Unterstützungsfrage gestellt werden, da bei der Abstimmung sich zeigen wird, ob es dem hohen Hause beliebt, diese Streichung vorzunehmen oder nicht.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Ich möchte das hohe Haus bitten, den §. 3 anzunehmen, wie er hier steht. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl eine ziemlich scharfe Kritik an meinen Bemerkungen in dem Berichte zu diesem Paragraphen geübt, und ich möchte ihm darauf mit ein paar Worten antworten. Ich glaube, dass er die Bedeutung dieses zweiten und dritten Absatzes denn doch sehr überschätzt.

Es liegt in der Natur jeder Krankenversicherung, dass sie nur in kleinem Kreise möglich ist, weil ja eine Krankenversicherung, die sich weit ausdehnt, der Simulation nicht entgegentreten kann. Wenn also auch die Gewerksvereine eine Krankenunterstützung einrichten wollen, so müssen sie sich auf kleine Kreise beschränken, wenn sie diesem ersten und größten Feinde jeder Krankenkasse wirksam begegnen wollen. Nur deswegen, weil ich mir nicht gedacht habe, dass diese zwei Absätze einen Widerstand hier im hohen Hause finden werden, habe ich es unterlassen, dieselben eingehend zu begründen, und insoferne gebe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl Recht, dass auch noch andere Gründe dafür bestehen, dass diese zwei Absätze angenommen wurden, und diese Gründe sind so gewichtig, dass ich das hohe Haus bitten muss, den Antrag Kaizl abzulehnen.

Sie müssen sich, meine Herren, unser Krankenversicherungswesen vorstellen, wie es durch das Krankenversicherungsgesetz ins Leben gerufen wurde. Da finden Sie das ganze Netz von Kassen, die Bezirkskrankenkassen, die Betriebskassen, die freien Kassen, die Genossenschaftskassen u. s. w. Die Bezirkskrankenkassen fallen gewöhnlich mit den Bezirken zusammen, und es ist mit Rücksicht auf die Concurrenz, welche diese freien Kassen innerhalb des Bezirkes den Bezirkskrankenkassen machen, nothwendig, die freien Kassen in ähnliche Grenzen zu verweisen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl ist es gerade selbst gewesen, der in der Debatte über das Krankenversicherungsgesetz das Interesse der Bezirkskrankenkassen gegen die freien Kassen und gegen die Betriebskassen sehr gewahrt hat, und diejenigen Herren, welche sich an die damalige Debatte erinnern, werden sich erinnern, dass ich es war, der gerade mit ihm einen Zweikampf über die Stellung der Bezirkskrankenkassen und der freien Kassen hatte.

Ich bin damals für die möglichste Ausdehnung der freien Kassen eingetreten, und er was es, der immer betont hat: Einen Vorrang vor allen anderen Kassen verdienen die Bezirkskrankenkassen. Heute hat sein Antrag gerade die entgegengesetzte Tendenz von dem, was er damals so lebhaft vertheidigt hat. Durch meinen Antrag glaube ich, den freien Kassen doch ziemlich viel gewahrt zu haben, aber wir müssen doch damit rechnen, dass die Organisation der Krankenversicherung als Ganzes möglich ist. Wir müssen sorgfältig abwägen, was dem einen nützt, darf dem andern nicht schaden, und deshalb habe ich schließlich dem Antrage und Wunsche der Regierung stattgegeben, die freien Kassen, soweit sie Krankenkassen sind, mit den politischen Bezirken zusammenfallen zu lassen, sie also gerade so zu formiren, wie die Bezirkskrankenkassen, damit nicht eine freie Kasse in den nächsten Bezirk hineingeht und dort einige Risiken hinausfischt und dadurch der Bezirkskrankenkasse einen großen Abbruch thut. Dort, wo für die freie Kasse compactes Materiale vorhanden ist, kann sie gegründet werden. Da ist kein Hindernis entgegen.

Nur diese schwierige Stellung, resultirend aus dem parallelen Wirken der Bezirkskrankenkasse und der freien Kasse, hat uns bewogen, diesen Absatz 2 und 3 in das Gesetz aufzunehmen, und ich hätte von allen den Herren, welche in diesem hohen Hause gegen die Bestimmungen auftreten könnten, es am allerwenigsten gerade vom Herrn Dr. Kaizl erwartet, dass er, der große Anwalt der Bezirkskassen zur Zeit der damaligen Debatte, gegen diese mäßige und begründete Begrenzung dieser beiden Interessensphären auftreten werde. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl abzulehnen.

Präsident: Es hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich berichtige thatsächlich, dass ich in der Debatte über das Krankenversicherungsgesetz nicht zu Gunsten der Bezirkskassen in dem Sinne gesprochen habe, dass ich das Interesse der Betriebs- und der freien Kassen benachtheiligen wollte. Ich habe zu den bewussten Paragraphen, die ich jetzt nicht der Zahl nach citiren kann, gesprochen und den Antrag gestellt, es möge vom Beitritte zur Fabrikskasse auch jener befreit sein, welcher einer Bezirkskasse angehört und nicht nur jener, welcher in eine freie Kasse einzahlt. Die Tendenz hiebei ging nicht so sehr dahin, die Bezirkskassen zu bevorzugen, als die Arbeiter von dem Zwange zu befreien, unbedingt in die Fabrikskasse einzuzahlen,

wenn sie einer freien Kasse als Mitglieder nicht angehören können oder wollen. Ich wollte einfach das Wahlrecht der Arbeiter erweitern.

In der Weise habe ich mich ausgesprochen und nicht um blindlings Anwalt der Bezirkskassen zu sein.

Ich habe nicht gewusst, ob es — abgesehen von dem Wunsche der hohen Regierung — Motive für die besagte Einschränkung überhaupt gibt, denn in dem Berichte war von Motiven gar keine Rede und wir erfahren erst jetzt, dass solche vorhanden sind. Ich beharre jedoch auf meinem Antrage.

Präsident: Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl die Streichung des 2. und 3. Alinea beantragt, werden wir getrennt abstimmen. Ich ersuche daher jene Herren, welche das erste Alinea des §. 3 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 des §. 3 ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das Alinea 2 des §. 3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 2 ist angenommen.

Endlich wollen sich jene Herren von ihren Sitzen erheben, welche Alinea 3 des §. 3 annehmen wollen. *(Geschieht.)* Auch dieses Alinea und somit der ganze Paragraph ist angenommen.

Zu §. 4 ist niemand zum Worte gemeldet. Wünscht jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 4 so wie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 4 ist angenommen.

Ich werde mir nun erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Es ist eine Zuschrift Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich im Nachhange zu meinem Schreiben vom 8. December 1889, Z. 5326/F. M., anverwahrt die Erläuterungen zum Centralrechnungsabschlusse über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1888 *(ad 1096 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übersenden, den Centralrechnungsabschluss für das gedachte Jahr nunmehr der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Gleichzeitig erlaube ich mir die Note des k. k. Obersten Rechnungshofes vom 8. December 1890, Z. 427, zur Vorlage zu bringen, mit welcher derselbe die bei der ordnungsmäßigen Prüfung dieses Rechnungsabschlusses gemachten Wahrnehmungen bekannt gegeben hat.

Wien, 15. December 1890.

Der k. k. Finanzminister

Dunajewski."

Präsident: Diese Vorlage wird in Druck gelegt und vertheilt werden.

Es ist mir ein Antrag von Seite des Abgeordneten Vayhinger und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest den Antrag — 1127 der Beilagen)*.

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden; es ist mir noch ein Antrag von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Herold und Genossen übergeben worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest den Antrag — 1128 der Beilagen)*.

Präsident: Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es ist mir ferner eine Interpellation überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hevera** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Kaiser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Im politischen Bezirke Freiwaldau kommt es wiederholt, besonders in letzterer Zeit vor, dass bei Veränderungen im Grundbesitze Gebüren vorgeschrieben werden, welche nach Einbringung einer Vorstellung oder eines Recurses durch die k. k. Finanzdirection für Schlesien auf die Hälfte und unter der Hälfte der ehemaligen Summen richtig gestellt werden müssen.

So wurde dem Grundbesitzer Krause in Barzdorf eine Gebür von 615 Gulden vorgeschrieben und im Recurswege mit 314 Gulden richtiggestellt; dem Grundbesitzer Eckel in Barzdorf eine Gebür von 500 Gulden vorgeschrieben und im Recurswege auf 240 Gulden erkannt; endlich dem Grundbesitzer Hauke in Barzdorf eine Gebür von 659 Gulden 15 Kreuzer vorgeschrieben und laut beiliegendem Bescheide vom 2. Juli 1890, Z. 11520 *(siehe Anhang zu vorliegendem stenographischen Protokolle — Seite 16017)* durch die Finanzdirecton die Gebür mit 402 Gulden 50 Kreuzer richtiggestellt.

Da es zweifellos Pflicht der betreffenden Gebürenbemessungsämter ist, genauestens bei Bemessung

einer Gebür vorzugehen und sich jederzeit die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen vor Augen zu halten, so kann es gewiss nur als ganz eigenthümlich und schwer erklärlich bezeichnet werden, wenn trotzdem bei ganz einfachen, täglich vorkommenden Besitzveränderungen so bedeutende Irrungen in der Gebürenbemessung sich ergeben.

Unter diesen Verhältnissen ist es wohl ganz natürlich, dass sich dadurch eine begründete Beunruhigung in der Bevölkerung zeigt. Man glaubt — vielleicht nicht mit Unrecht — dass alle diejenigen oder wenigstens der größte Theil derjenigen, welche bei einer Gebürenvorschreibung nicht recurirten, weil sie sich der Überzeugung hingaben, es werde stets genau und gewissenhaft bei Bemessung von Gebüren vorgegangen und Irrungen seien — wenigstens in der Regel — ausgeschlossen, durch Unterlassung eines Recurses bedeutend materiell geschädigt sind, indem sie nicht nur die gesetzlichen, ohnehin sehr bedeutenden Übertragungsgebüren, sondern auch noch mehr als die gesetzlich begründeten Gebüren bezahlten.

Es wäre auch gewiss nicht zu verwundern, wenn die oben geschilderten Vorgänge jeden Grundbesitzer in der Folge veranlassen würden, bei Gebürenbemessungen den Weg der Vorstellung oder des Recurses zu betreten und dies würde, da zur Ausarbeitung an Recursen, besonders am Lande die Hilfe eines Advocaten herangezogen werden muss, für den Grundbesitz, eine neue und gewiss nicht unbedeutende Belastung nach sich ziehen.

Da es der Staatsverwaltung doch unmöglich darum zu thun sein kann, durch ein ungenaues Vorgehen und durch höhere Gebürenvorschreibungen von Seite der unteren Instanz den Advocaten Verdienst zu schaffen oder aber durch die Stempel der Recurse und durch Irrthümer der unteren Instanz zu Gunsten des Ärars eine Erhöhung der Staatseinnahmen auf Kosten des ohnehin so hart bedrängten Bauernstandes zu erzielen, so erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die dringende Anfrage zu richten, ob Seine Excellenz gesonnen ist, diese geschilderten Missstände bei Gebürenbemessungen zu erheben und thatkräftigst dafür einzutreten, dass die Gebürenbemessungen schon in der untersten Instanz genauestens und so gewissenhaft vorgenommen werden, dass nicht unbedingt gegen Gebürenbemessungen recurirt werden muss.

Wien, 16. December 1890.

Kaiser.

Kreuzig. Türk.
Dr. Steinwender. Reicher.
Dr. v. Derschatta. Dr. Fuß.
Dr. Knotz. Baruther.
Stadlober. Posch.
Dr. Kaniak. Dr. V. Kraus.
Dr. Kokoschineg. Ursin."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird dem Herrn Finanzminister zugemittelt werden.

Bevor ich das weitere verkündige, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Kreuzig das Wort zu einer Interpellation an den Obmann des Justizausschusses.

Abgeordneter **Kreuzig:** Zu der 7. Sitzung, am 16. October 1885, stellte ich einen Antrag *(Beilage 40)* auf Abänderung des §. 74 des Gesetzes vom 27. April 1873, R. G. Bl. Nr. 66, über das Bagatellverfahren. In der 16. Sitzung, am 28. Jänner 1886, kam der Antrag zur ersten Lesung. Es hat sich eine längere Debatte ergeben, an der sich mehrere Redner betheiligten. Der Antrag wurde schließlich dem Justizausschusse zugewiesen. Es sind seither nahezu fünf Jahre verstrichen. Während dieser ganzen langen Zeit können jene, welche mit großen Capitalien beispielsweise Actien- oder Börsegeschäfte abzuwickeln haben, unentgeltlich oder durch billige Schiedsgerichte kleine Streitigkeiten schlichten, während die kleinen Handel- und Gewerbetreibenden bei kleinen Forderungen an das Bagatellgericht angewiesen sind und dabei verhältnismäßig große Kosten zu zahlen haben.

Ich erlaube mir deshalb die Anfrage an den Obmann des Justizausschusses, ob denn während der fünf Jahre der geehrte Ausschuss noch nicht in der Lage war, über die Abänderung dieses einen Paragraphen schlüssig zu werden, und ob wir endlich einmal das Referat darüber in diesem hohen Hause erhalten werden.

Präsident: Der Obmann des Justizausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Tonkli, hat das Wort zur Beantwortung der an ihn gestellten Anfrage.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Tonkli:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kreuzig auf Abänderung des Bagatellverfahrens steht in innigem Zusammenhange mit dem von der hohen Regierung eingebrachten Gesetzentwurfe, betreffend die Einführung des mündlichen Summarverfahrens. Dieser Gesetzentwurf ist im Ausschusse bereits durchberathen und angenommen und der bezügliche Bericht im Hause bereits vertheilt worden. Wenn diese Regierungsvorlage Gesetz wird, dann wird es vielleicht nothwendig sein, nicht nur das Bagatellverfahren, sondern auch andere einschlägige Gesetze abzuändern. Es wäre daher wohl nicht angezeigt, jetzt vorzeitig in eine partielle Abänderung des Bagatellverfahrens einzugehen, bevor entschieden wird, ob im Falle der Annahme des Summarverfahrens nicht auch andere Bestimmungen des Bagatellverfahrens werden abgeändert werden müssen. Sollte das Summarverfahren nicht ange-

nommen werden, dann erst wird es Zeit sein, sich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kreuzig zu befassen und diese partielle Änderung eventuell anzunehmen oder abzulehnen.

Präsident: Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen anzukündigen:

Der Legitimationsschuss hält heute Dienstag, 16. d. M., Sitzung um 7 Uhr abends in Abtheilung V. Tagesordnung: Bericht über die Wahlen der Herren Reichsrathsabgeordneten Dr. Gustav Roszowski und Johann de Franceschi.

Der Budgetausschuss hält Mittwoch, den 17. December um 11 Uhr vormittags in Abtheilung II Sitzung. Tagesordnung:

1. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Karlsbad aus Anlass der Überschwemmung im November 1890 *(1120 der Beilagen)*.

2. Bericht über die Regierungsvorlage, durch welche das Gesetz vom 26. Mai 1888, betreffend die Herstellung eigener Gebäude zum Zwecke der Unterbringung der beiden Staatsgymnasien in Graz und die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel abgeändert wird *(1087 der Beilagen)*.

3. Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Betriebsübernahme der Triester Hafengeleise durch den Staat *(1122 der Beilagen)*.

4. Nothstandpetitionen.

5. Specialrechnungsabschlüsse:

a) Montanwerke 1887.

b) Pensionsetat 1887.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag, den 18. d. M. um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend eine weitere Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(1084 der Beilagen)*.

2. Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die zeitliche Steuer- und Gebürenbefreiung für im Gebiete von Triest neu zu errichtende Industrieunternehmungen *(1117 der Beilagen)*.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Handels- und Schiffahrts-Convention mit Ägypten *(1119 der Beilagen)*.

4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei und Bulgarien *(1118 der Beilagen)*.

5. Mündlicher Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Karlsbad *(1120 der Beilagen)*.

— Dies für den Fall, wenn das hohe Haus die Dringlichkeit beschließen wird, weil dieser Gegenstand im Budgetausschusse noch nicht behandelt wurde —

6. eventuell mündlicher Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Betriebsübernahme der Triester Hafengeleise durch den Staat *(1122 der Beilagen)*.

7. Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Gewerbeausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die registrirten Hilfskassen *(1082 der Beilagen)*.

8. Bericht des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(671 der Beilagen)*.

9. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Kaiser und Genossen wegen Regelung des Heimatsrechtes und der Armenversorgung *(724 der Beilagen)*.

Zur Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Menger das Wort erbeten; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Seit einem Jahre liegt bereits der Bericht des Steuerausschusses über das Gesetz, betreffend Begünstigungen für Neubauten mit kleinen, billigen Wohnungen in den Händen der Herren Abgeordneten.

Nun dürfte es vielleicht auch dem Herrn Präsidenten bekannt sein, dass Zuschriften von Arbeitervereinen an das Präsidium des Abgeordnetenhauses kamen, worin dieselben erklärten, man werde an den Bau zahlreicher Arbeiterwohnungen gehen, wenn dieses Gesetz vom hohen Hause angenommen und im Reichsgesetzblatte erschienen wäre.

Ebenso ist mir bekannt, dass in mehreren Orten Fabrikanten den Bau zahlreicher derartiger Arbeiterwohnungen beabsichtigen, woferne dieses Gesetz angenommen wäre.

Es ist also die Annahme des Gesetzes die Bedingung mehrfacher Actionen zu Gunsten der Beseitigung der schlimmsten Auswüchse der Wohnungsnoth in Arbeiterkreisen.

Es wäre daher wohl wünschenswert, dass dieses Gesetz auf die Tagesordnung einer der nächsten

Sitzungen gestellt würde. Es würde dadurch weiten Kreisen der Bevölkerung ein großer Dienst erwiesen werden, welche unter den verhängnisvollen Folgen der gegenwärtigen Wohnungsnoth empfindlich leiden.

Präsident: Auf private Anregung der Herren Abgeordneten Mauthner und Dr. Menger habe ich mir diesen Gegenstand schon vorgemerkt und werde ihn auf die Tagesordnung der ersten Sitzung stellen, welche nach den Weihnachtsferien stattfinden wird.

Ist sonst nichts zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall, so bleibt es bei der angegebenen Tagesordnung und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 3 Uhr.)

Anhang.

Zu der Interpellation des Abgeordneten Kaiser und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Gebürenvorschreibungen bei Veränderungen im Grundbesitze im politischen Bezirke Freiwaldau (Seite 16013).

Franz Hauke jun., Grundbesitzer in Barzdorf Nr. 178, erstattet gegen den Zahlungsauftrag vom 2. Juli 1890, B. R. P. 178, Einsprache.

Bescheid.

Z. 11.520. Über diese Vorstellung wird die vom Kaufvertrage dd. 11. Juni 1890 über die Realität Nr. 178 in Barzdorf zur B. R. P. 160 ex 1890 des Steueramtes Jauernig vorgeschriebene Gebür per 659 fl. 75 kr. im Grunde der §§. 2 und 3 der kaiserlichen Verordnung vom 19. März 1853 (R. G. Bl. Nr. 53) nachstehend abgeändert:

1. Vom einbekannten Realwerte per 18.000 fl. $1\frac{1}{2}$ Procent pro	270 fl. — kr.
sammt 25procentigem Zuschlag	67 „ 50 „
2. Von der reinen Vermögensübertragung von (10.000 fl. — 12.800 fl.) 5.200 fl.	
1 Procent	52 „ — „
sammt 25 Procent Zuschlag	13 „ — „
zusammen . .	402 fl. 50 kr.

Gegen diese Entscheidung kann der Recurs binnen 30 Tagen von dem der Zustellung nächstfolgenden Tage angerechnet, bei der k. k. Finanzdirection in Troppau eingebracht werden.

Die Gesuchsbeilage folgt zurück.

Troppau, 7. August 1890.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 423. Sitzung,

am 18. December 1890.

Inhalt.

Angelobung (Seite 16020).

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. den Vertrag mit dem Deutschen Reiche vom 2. December 1890 über den Anschluss der Vorarlbergischen Gemeinde Mittelberg an den deutschen Zollverband nebst dem an demselben Tage unterzeichneten Übereinkommen mit dem Königreiche Baiern über den Anschluss Mittelbergs an das in Baiern geltende System der Besteuerung des Bieres und Essigs (1133 der Beilagen — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss — Seite 16020 — mündliche Berichterstattung des Ausschusses. — Redner: Berichterstatter Freiherr v. Schwegel [Seite 16033], Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 16033] — Genehmigung des Vertrages und des Übereinkommens — Seite 16034);

2. die Betriebsführung der k. k. Erzherzog Albrecht-Bahn für Rechnung des Staates und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat (1134 der Beilagen — Zuweisung an den Eisenbahnausschuss — Seite 16020);

3. den Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Staatsverwaltung und der Landesvertretung des Herzogthums Bukowina behufs Regelung des Verhältnisses des Staates gegenüber dem Grundentlastungsfonde der Bukowina (1126 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 16021).

Zuschrift des Präsidenten der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes, womit der 20. Jahresbericht dieser Commission übersendet wird (1136 der Beilagen — 16021 der Beilagen).

Mittheilungen des Präsidenten, betreffend Beschlüsse des Herrenhauses (Seite 16021).

Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses, betreffend den Beschluss des letzteren über das Gesetz wegen Genehmigung des fürstlich Liechtenstein'schen Familienvertrages vom 1. August 1842 (1132 der Beilagen — Zuweisung an den Justizausschuss — Seite 16021).

Petitionen (Seite 16022).

Beantwortung der in der 418. Sitzung am 6. December 1890 gestellten Interpellationen, und zwar:

1. des Abgeordneten Hock und Genossen, betreffend den an Gustav Pirz, Secretär der Landwirtschaftsgesellschaft für Krain, von Seite des Ackerbauministeriums ergangenen Auftrag, im „katholisch-politischen Vereine für die Slovenen Kärntens" einen Vortrag über „rationelle Viehzucht" in slovenischer Sprache zu halten (Seite 16023);

2. der Abgeordneten Stejskal, Šulc und Genossen, betreffend die Regulirung des Litawaflusses — durch den Ackerbauminister Grafen Falkenhayn (Seite 16024).

Zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend eine weitere Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse (1121 der Beilagen — Seite 16025).

Zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die zeitliche Steuer- und Gebürenbefreiung für im Gebiete von Triest neu zu errichtende Industrieunternehmungen (1117 der Beilagen. — Redner: die Abgeordneten Dr. Kronawetter [Seite 16026], Edler v. Burgstaller [Seite 16028], Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. Böhm [Seite 16209], Abgeordneter Ritter v. Stalitz [Seite 16030], Berichterstatter Ritter v. Gniewosz [Seite 16030] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 16031).

Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Betriebsübernahme der Triester Hafengeleise durch den Staat (1135 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Ritter v. Biliński [Seite 16031] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 16031).

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Handels- und Schiffahrtsconvention mit Ägypten (1119 der Beilagen. — Redner Berichterstatter Freiherr v. Schwegel [Seite 16031] — Genehmigung der Convention — Seite 16032).

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei und Bulgarien (1118 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Freiherr v. Schwegel [Seite 16032] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 16033).

Zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus

Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Karlsbad aus Anlass der Überschwemmung im November 1890 (1120 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 16034, 16038, 16040 und 16041], die Abgeordneten Stejskal [Seite 16035], Dr. Blažek [Seite 16036], Dr. Russ [Seite 16037], die Abgeordneten Dr. Stöhr [Seite 16040], Böns [Seite 16041]).

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Petitionen Nr. 6885, 6805 und 6815 (Redner: Berichterstatter Dr. Kathrein [Seite 16042], Abgeordneter Dr. Woldřich [Seite 16043] — Annahme des Ausschussantrages — Seite 16043).

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, wodurch das Gesetz vom 16. Mai 1888, R. G. Bl. Nr. 82, betreffend die Herstellung eigener Gebäude zum Zwecke der Unterbringung der beiden Staatsgymnasien in Graz und die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel, abgeändert wird (1087 der Beilagen. — Redner: Berichterstatter Dr. Fanderlik [Seite 16043] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung — Seite 16044).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký**.

Schriftführer: Freiherr v. **Romaszkan**, Dr. **Baernreither**, Dr. v. **Fuchs**, **Hütter**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Ackerbauminister Graf **Falkenhayn**, Minister Dr. Freiherr v. **Prazák**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Graf **Welsersheimb**, Finanzminister Dr. Ritter v. **Dunajewski**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn**, Minister Ritter v. **Zaleski**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe Freiherr v. **Pascotini**, **Kaan** und Dr. **Braunhofer** Edler v. **Braunhof** des Ministeriums des Innern; Ministerialrath Dr. **Wolf** des Ministeriums für Cultus und Unterricht; Ministerialräthe Dr. Ritter v. **Winterstein**, Dr. Ritter v. **Böhm**, Sectionsrath Ritter v. **Froschauer** des Finanzministeriums; Sectionschef Dr. Ritter v. **Wittek** und Ministerialrath Freiherr v. **Kalchberg** des Handelsministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der neugewählte Herr Abgeordnete Anton Graf Wodzicki im hohen Hause erschienen ist. Derselbe wird die Angelobung leisten.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache zu verlesen.

(Schriftführer Freiherr v. Romaszkan liest die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache. — Abgeordneter Graf Wodzicki leistet die Angelobung.)

Von Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister sind zwei Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Vertrag mit dem Deutschen Reiche vom 2. December 1890 über den Anschluss der vorarlbergischen Gemeinde Mittelberg an den deutschen Zollverband nebst dem am gleichen Tage unterzeichneten Übereinkommen mit dem Königreiche Baiern über den Anschluss Mittelbergs an das in Baiern geltende System der Besteuerung des Bieres und Essigs *(1133 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 15. December 1890.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Betriebführung der k. k. priv. Erzherzog Albrecht-Bahn für Rechnung des Staates und die eventuelle Einlösung dieser Bahn durch den Staat *(1134 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 16. December 1890.

Der k. k. Handelsminister:

Bacquehem."

Präsident: Ich habe diese Vorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde die erstere, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse, die letztere dem Eisenbahnausschusse zuweisen.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Auf Grund der mir allergnädigst zugekommenen Allerhöchsten Ermächtigung habe ich die Ehre, den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Staatsverwaltung und der Landesvertretung des Herzogthums Bukowina behufs Regelung des Verhältnisses des Staates gegenüber dem Grundentlastungsfonde der Bukowina *(1126 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 13. December 1890.

Taaffe."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe, wenn kein Widerspruch stattfindet, dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Vom Präsidium der Staatsschulden-Controlcommission ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Ich gebe mir die Ehre, dem löblichen Präsidium den beifolgenden zwanzigsten Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes, betreffend die Gebarung mit der Staatsschuld im Jahre 1889 *(1136 der Beilagen)*, zur verfassungsmäßigen Behandlung zu überreichen.

Wien, 17. December 1890.

Der Präsident:

Hauswirth."

Präsident: Dieser Gegenstand wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Das Herrenhaus hat laut Zuschriften des Präsidiums vom 15. December l. J. in seiner Sitzung vom 15. desselben Monates die kaiserlichen Verordnungen, betreffend die Bestreitung der aus Anlass der jüngsten Überschwemmungen in Böhmen, Niederösterreich, Oberösterreich, Schlesien und Vorarlberg erforderlichen Ausgaben, und betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln für die vom Nothstande heimgesuchten Gegenden der Markgrafschaft Mähren, genehmigend zur Kenntnis genommen; ferner dem Staatsvertrage mit dem Königreiche Italien vom 9. Juli 1890, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Literatur oder Kunst, und der Rechtsnachfolger der Urheber, die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt.

Mit Zuschrift vom 15. December l. J. hat das Präsidium des Herrenhauses mitgetheilt, dass das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 15. d. M. dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Genehmigung des fürstlich Liechtenstein'schen Familienvertrages vom 1. August 1842 *(1132 der Beilagen)*, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt hat.

Ich habe diesen Beschluss in Druck legen, heute vertheilen lassen und werde denselben, wenn kein Widerspruch stattfindet *(niemand meldet sich)*, dem Justizausschusse zuweisen.

Ich habe versenden lassen:

Den Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die zeitlichen Steuer- und Gebürenbefreiungen für die im Gebiete von Triest neu zu errichtenden Industrieunternehmungen *(1117 der Beilagen)*;

den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Ermächtigung für die Regierung, die Handelsbeziehungen mit der Türkei und Bulgarien provisorisch bis längstens 31. December 1891 zu regeln *(1118 der Beilagen)*;

den Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die zwischen Österreich-Ungarn und Ägypten abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsconvention *(1119 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses, betreffend eine weitere Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(1121 der Beilagen)*.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Moscon und Genossen, betreffend die Richtigstellung des Catastralreinertrages und die Abschreibung der Grundsteuer in den von der Reblaus verseuchten Bezirken *(1123 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Sommaruga und Genossen, betreffend die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, beziehungsweise des Gesetzes über die Reichsrathswahlordnung *(1124 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Ritter v. Abrahamowicz und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf über die Bemessung der Verzugszinsen für die im vorgeschriebenen Termine nicht eingezahlten directen Steuern, unmittelbaren Gebüren und Gebürenäquivalente *(1125 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, betreffend die Abänderung der Reichsrathswahlordnung *(1127 der Beilagen)*;

den Antrag des Abgeordneten Vayhinger und Genossen, betreffend die theilweise Abänderung des §. 78 des Gebürengesetzes *(1128 der Beilagen)*;

den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Betriebsübernahme der Triester Hafengeleise durch den Staat *(1135 der Beilagen)*;

die Erläuterungen zum Centralrechnungsabschlusse über den Staatshaushalt für das Jahr 1888.

Ich ersuche um die Mittheilung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Petition der k. k. Straßeneinräumer in Steiermark um Verbesserung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derschatta)*."

„Petition der Grundbesitzer und Bewohner aus dem Triester Territorium in Betreff der künftigen Verzehrungssteuerlinie *(überreicht durch Abgeordneten Nabergoj)*."

„Petition der Gemeinde Lieben bei Prag um Gewährung eines unverzinslichen Staatsdarlehens per 96.000 fl., eventuell Subvention in derselben Höhe aus Anlass der Elementarschäden *(überreicht durch Abgeordneten Veselý)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Haag, Weibern und Aistersheim und der Genossenschaft der Landwirte in Haag in Oberösterreich um Verlegung des Mautschrankens auf der k. k. Reichsstraße Lambach-Braunau bei dem Markte Haag in Oberösterreich aus der Ortschaft Manichgattern nach dem Dorfe Aubach *(überreicht durch Abgeordneten Doblhamer)*."

„Petition der Handels- und Gewerbekammer Rovigno um Erbauung der Eisenbahnstrecke Divazza-Laak *(überreicht durch Abgeordneten Rizzi)*."

„Petition der Officierswitwen in Wien um Erstreckung des Pensionsgesetzes auf die Officierswitwen vor dem Jahre 1887 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Poděbrad um Verbilligung des Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Zwei Petitionen der Gemeinden Slatiny und Stranik in Mähren um Errichtung einer böhmischen Universität in Mähren *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petition des österreichischen Brauerbundes in Wien wegen gesetzmäßiger Verhandlung des Brausteuer-Restitutionsgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Weißwasser (Böhmen) um Hebung des Flachsbaues *(überreicht durch Abgeordneten Pleva)*."

„Petition der Bezirksvertretung Podhajce in Galizien um Bau der Localeisenbahn, welche die Carl Ludwig-Bahn mit der Lemberg-Czernowitzer oder Transversalbahn verbinden, den Podhajcer Bezirk durchschneiden und die Bezirksstadt Podhajce berühren wird *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Zaremba)*."

„Fünf Petitionen der Gemeinden: Markt Neudorf, Pettenhofen, Zwingendorf, Kirchstetten und Hanfthal um Subvention aus Anlass der im Jahre 1890 erlittenen Elementarunglücksfälle *(überreicht durch Abgeordneten Garnhaft)*.

„Petition des Elias Fitkolo, ausgedienten k. k. Lieutenants zu Przemyśl, um Verleihung einer Postmeisterstelle *(überreicht durch Abgeordneten Ozarkiewicz)*."

„Petition des Gemeindeausschusses zu Baboryn, Gerichtsbezirk Hořovic in Böhmen, um Staatshilfe anlässlich wiederholter Überschwemmungen *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition des Gemeindeausschusses Baboryn, Gerichtsbezirk Hořovic in Böhmen, um Regulirung des Wildbaches Červený potok *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg um Reform der directen Steuern *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*."

„Petition des Landesausschusses des Herzogthumes Salzburg um Errichtung einer medicinisch-chirurgischen Akademie in Salzburg *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Keil)*."

„Petition des Landesculturrathes für Oberösterreich in Linz um Abänderung des Gesetzes vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30, hinsichtlich der Gebürenbegünstigung bei Convertirungen auch für andere als im §. 2, Alinea 1 nominirte Personen *(überreicht durch Abgeordneten Doblhamer)*."

„Petition des Landesculturrathes für Oberösterreich in Linz für das Gesetz über Straßen- und Brückenmauten *(überreicht durch Abgeordneten Doblhamer)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines zu Elkenic in Böhmen um Verabfolgung billigen Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Špelina)*."

„Petition der Bezirksvertretung Přestic in Böhmen um dringende Staatshilfe infolge der stattgefundenen Überschwemmungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Steidl)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines Smichov in Böhmen um Verbilligung des Viehsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Engel)*."

„Petition des Gemeindevorstandes Bezděčic, Bezirk Hořovic in Böhmen, um Verstaatlichung der k. k. privilegirten böhmischen Westbahn *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Zwei Petitionen des Johann Jindáček, Eisenhändler und Exporteur in Hořovic, und des F. J. Nejédlý, Maschinenbrauereibesitzers zu Zebrak in Böhmen, um Verstaatlichung der k. k. privilegirten böhmischen Staatsbahn *(überreicht durch Abgeordneten Šulc)*."

„Petition des Ausschusses des Landesverbandes der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich um gesetzlichen Schutz und Berücksichtigung bei den Feuer-

wehrtelegraphen und Telephonen bei der Berathung des Strafgesetzentwurfes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weitlof).*"

„Petition der Gefangenwachaufseher des Kreisgerichtes Tarnów in Galizien um Erhöhung der Gehalte und Activitätszulage *(überreicht durch Abgeordneten Madeyski).*"

„Petition der Handels- und Gewerbekammer Roveredo um Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über Benützung der Gemeinde-, Landes- und Reichsstraßen für Localeisenbahnen mit elektrischem Betriebe *(überreicht durch Abgeordneten Malfatti).*"

„Petition des Johann Studený, Pfarrer in Borschitz, politischer Bezirk Ungarisch-Hradisch in Mähren, um Hilfe durch Nothstandsbauten, namentlich einer neuen Pfarrkirche dortselbst *(überreicht durch Abgeordneten Franz Weber).*"

„Petition des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg, betreffend die Aufrechthaltung der Grenzsperre gegen Einfuhr von Vieh aus Russland und Rumänien und die Erleichterung der Viehausfuhr nach Deutschland *(überreicht durch Abgeordneten Lienbacher).*"

„Petition der Vertreter des böhmisch-mährischen Müllerverbandes in Prag, des nordböhmischen Müllervereines in Böhmisch-Leipa und der Müllervereinigung von Westböhmen in Saaz um Einleitung einer energischen Hilfsaction zur Rettung der Mühlenindustrie in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Dürich).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dürich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Dürich:** Hohes Haus! Schon aus dem äußeren Umstande, dass die vorliegende Petition durch eine eigene Deputation dem hohen Hause überreicht wurde, ist zu ersehen, welches Gewicht die Petenten auf den Inhalt dieser Petition legen. Dazu kommt noch der weitere Umstand, dass in dieser national so aufgeregten Zeit in dieser Petition sich beide Nationalitäten geeinigt haben, um ihre Petita vorzubringen. Die Deputation hat auch an einem anderen competenten Orte vorgesprochen, um die traurige Lage der so wichtigen Mühlenindustrie in Böhmen vorzutragen und Hilfe gegen die ungebürlich überhand nehmende äußere Concurrenz zu suchen. Die Deputation scheidet von Wien mit gemischten Gefühlen, denn sie empfing den Eindruck, dass man wohl allerorten den besten Willen hat, eine Remedur zu schaffen, aber in Ungewissheit ist über die Mittel und Wege, welche zu diesem Ziele führen sollen, und vielleicht, was noch ärger wäre, dass man nicht die nöthige Kraft dazu besitzt. Es dürfte daher an das hohe Haus die Aufgabe herantreten, der Regierung eine Stütze und einen Rückhalt in dieser Angelegenheit zu bieten; und damit die Mitglieder des hohen Hauses Gelegenheit haben, sich mit dem Inhalte der Petition vertraut zu machen, beantrage ich, dass die Petition ihrem vollen Inhalte nach dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dürich beantragt, die vorliegende Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beizudrucken.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Zu der Petition der Grundbesitzer und Bewohner aus dem Triester Territorium hat sich das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Nabergoj; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Nabergoj:** Die eben verlesene Petition von 1453 Grundbesitzern und Bewohnern des Triester Territoriums, welche ich die Ehre hatte, zu überreichen, betrifft eine Lebensfrage dieser Bevölkerung. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigeschlossen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Nabergoj stellt den Antrag, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigeschlossen werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Die Petitionen werden nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn hat sich zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet. Ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ackerbauminister Graf **Falkenhayn:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 6. December l. J. haben die Herren Abgeordneten Hock und Genossen folgende Interpellation an mich gerichtet:

„Zu der am 26. November dieses Jahres in Klagenfurt stattgefundenen Versammlung des „katholisch-politischen Vereines für die Slovenen Kärntens" hat Herr Gustav Pirc, Secretär der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain, nach einer von demselben an den Centralausschuss der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Kärnten gerichteten Mittheilung, vom k. k. Ackerbauministerium mit Erlass vom 22. November dieses Jahres, Z. 17.300, den Auftrag erhalten, einen Vortrag über „rationelle Viehzucht" in slovenischer Sprache zu halten.

Da nun ein Bedürfnis zur Belehrung der Landwirte in Kärnten, Lehrer aus Krain zu berufen, nicht besteht, da der Vorgang, dass für Versammlungen politischer Vereine Vortragende durch Erlässe eines Ministeriums bestimmt werden, ein ganz ungewöhnlicher ist, und da es schließlich nicht ganz gleichgiltig ist, wenn die Einmischung krainischer Agitatoren in die Verhältnisse Kärntens durch solche Verfügungen wenigstens den Schein einer Aufmunterung durch die Regierung erhält, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„1. Ist es richtig, dass Herr Gustav Pirc mittels Erlass des k. k. Ackerbauministeriums den Auftrag erhalten hat, im katholisch-politischen Vereine für die Slovenen Kärntens einen Vortrag zu halten?

Und wenn dies der Fall sein sollte:

2. Wie vermag Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister diesen ungehörigen Vorgang zu rechtfertigen?““

Ich beehre mich, diese Interpellation, wie folgt, zu beantworten.

Am 22. November l. J. erhielt ich nachstehendes Telegramm:

„Der katholisch-politische und volkswirtschaftliche Verein für Slovenen in Kärnten, mit dem Sitze in Klagenfurt, hat für den künftigen Mittwoch, 26. November, eine Versammlung von Landwirten aus den slovenischen Bezirken Kärntens einberufen. Auf der Tagesordnung ist auch ein belehrender Vortrag über rationelle Viehzucht, welchen Director Povše aus Laibach übernommen hatte, jedoch wegen des noch tagenden Landtages als Abgeordneter zu kommen verhindert ist. Da bei 200 Landwirte, deren wichtigste Beschäftigung Viehzucht ist, zur Versammlung erscheinen werden, da dieselben der slovenischen Sprache besser kundig sind, hier zu Lande jedoch kein der slovenischen Sprache kundiger Wanderlehrer bestellt ist, so erlauben wir uns Euer Excellenz ehrerbietigst zu ersuchen, Dieselben geruhen zu verfügen, beziehungsweise zu bewilligen, dass der Wanderlehrer für Krain, Herr Gustav Pirc, welcher sich hiezu bereit erklärt hat, diesen zur Belehrung unserer Landwirte höchst wichtigen Vortrag abhalten dürfe.

Euer Excellenz hochachtungsvollst ergebenster

Alois Legat,

Vorstandstellvertreter.“

Dieses Telegramm ist vom Ackerbauministerium dem k. k. Landespräsidium in Laibach zur „wenn möglichen Entsendung Pirc's nach Klagenfurt und directer Verständigung des Herrn Legat“ zugemittelt worden.

Am 26. November langte wieder ein Telegramm des genannten Vereines ein, worin derselbe für die Gestattung des Vortrages durch Pirc seinen Dank ausspricht.

Dies der ganz einfache und natürliche Vorgang von seinem Entstehen bis zur Durchführung, welchen ich mir zur Feststellung der Thatsachen dem hohen Hause mitzutheilen erlaube.

Gleichzeitig muss ich die Bezeichnung dieses Vorganges als eines „ungehörigen“ umsomehr entschieden zurückweisen, als ich das Recht des Ackerbauministeriums, die Thätigkeit der mit staatlicher Subvention bestellten landwirtschaftlichen Wanderlehrer nach Maßgabe des Bedarfes auch über die Grenzen des Verwaltungsgebietes, für welche sie zunächst bestellt sind, hinaus in Anspruch zu nehmen, überhaupt und ganz allgemein als unbestreitbar betrachte, wobei es selbstverständlich ist, dass bei allen Dispositionen des Ackerbauministeriums andere als fachliche Erwägungen ausgeschlossen sind.

Die Herren Abgeordneten Stejskal, Šulc und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. December d. J. an mich die Anfrage gerichtet, wann ich mit der Regulirung der Litava zu beginnen gedenke.

Diese Anfrage beehre ich mich mit Folgendem zu beantworten:

Vor allem muss ich bemerken, dass die Inangriffnahme und Durchführung der Litava-Regulirung nicht Sache des Staates ist, sondern die Realisirung dieses Unternehmens davon abhängig erscheint, dass dasselbe, beziehungsweise die Bestreitung der hiefür erforderlichen Kosten, nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, im Wege der Landesgesetzgebung geregelt werde.

Außerdem aber kann nach dem Urtheile der technischen Sachverständigen die eigentliche Regulirung der Litava insolange nicht mit Erfolg in Angriff genommen werden, als nicht durch die Verbauung der wildbachartigen Zuflüsse der Litava und durch die Aufforstung der kahlen Lehnen im Gebiete derselben für die Fernhaltung des Geschiebes von der zu regulirenden Flussstrecke vorgesorgt wird. Es müssen also zunächst die Wildbachverbauungsarbeiten durchgeführt werden, weil sonst die ganzen sehr beträchtlichen Kosten der eigentlichen Regulirung ganz vergeblich aufgewendet würden.

Das Ackerbauministerium hat im Laufe der letzten Jahre die Projectirungsarbeiten für diese Verbauungen durch die Organe der forsttechnischen Abtheilung der Wildbachverbauung durchführen lassen und sich in dem an den Statthalter in Prag gerichteten Erlass vom 15. October d. J., Z. 15143, bereit erklärt, die Hälfte der auf 262.000 fl. veranschlagten Kosten dieses Wildbachverbauungsunternehmens vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung auf den staatlichen Meliorationsfond zu übernehmen.

Bekanntlich ist dies die höchste procentuelle Beitragsquote, welche nach dem Gesetze vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, aus dem Meliorationsfonde geleistet werden kann.

Sobald vom Landesausschusse dem Ackerbauministerium die Mittheilung darüber zukommt, ob derselbe unter den bekannt gegebenen Bedingungen bereit sie, die legislative Regelung der Wildbachverbauung im Litavagebiete — vor deren Durchführung, wie gesagt, mit der eigentlichen Flussregulirung nicht begonnen werden kann — in Angriff zu nehmen, werde ich in der Lage sein, einen Entschluss in dieser Angelegenheit zu fassen.

Einstweilen wolle aber die Versicherung entgegengenommen werden, dass ich die hohe Bedeutung dieses Regulirungsunternehmens in landescultureller Beziehung vollkommen würdige und gewiss bemüht sein werde, demselben jede Unterstützung zutheil werden zu lassen, soweit mir dies nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel des Meliorationsfondes und der über dessen Verwendung geltenden gesetzlichen Bestimmungen nur immer möglich sein wird.

Präsident: Vor Übergang der Tagesordnung habe ich noch Folgendes mitzutheilen.

Ich wurde dringend ersucht, dass der volkswirtschaftliche Ausschuss über die heute zur Vertheilung gelangte Vorlage, betreffend einen Vertrag mit dem Deutschen Reiche wegen Anschlusses der vorarlbergischen Gemeinde Mittelberg an den deutschen Zollverband, noch während der Sitzung berathe.

Für den Fall, als dieser Gegenstand erledigt sein wird, wird dann die Frage wegen der Dringlichkeit der Behandlung im Hause gestellt werden. Ich ersuche demnach den Herrn Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses, den Ausschuss einzuberufen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend eine weitere Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse *(1121 der Beilagen)*.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siengalewicz; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Siengalewicz** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Die angeregte Rückzahlung von 100.000 fl. hätte am 1. Jänner 1889 beginnen sollen. Nun ist aber das Land Kärnten durch Überschwemmungen und Hochwasser derart geschädigt worden, dass es nicht in der Lage ist, diese Rückzahlung abzustatten. Darum hat sich die Regierung veranlasst gefunden, mit einem Gesetzentwurfe herauzutreten, womit dem Lande Kärnten und besonders den Vorschussnehmern die Fristerstreckung bis zum 1. Jänner 1892 bewilligt wird. Die Regierungsvorlage erscheint vollkommen begründet, und der Budgetausschuss beantragt daher *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle der eingebrachten Gesetzesvorlage zustimmen."

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche auf Grund der Vorlage in die Specialdebatte eingehen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3, 4, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Die §§. 1, 2, 3, 4, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Siengalewicz:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche dieses soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend eine weitere Terminerstreckung für die Rückzahlung der aus Anlass der Überschwemmungen im Jahre 1882 für Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 1121 der Beilagen)*.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die zeitliche Steuer- und Gebürenbefreiung für im

Gebiete von Triest neu zu errichtende Industrieunternehmungen. *(117 der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Ritter v. Gniewosz, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Ritter v. **Gniewosz** *(von der Tribüne)*: Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf zwei Druckfehler zu lenken. In Artikel II, lit. b wurde hinter den Worten „tretenden Staatssteuer" das Komma ausgelassen und ebenso nach den Worten „eine Personaleinkommensteuer ausgenommen," was ich nachzutragen bitte.

Der Bericht befindet sich bereits in den Händen der Herren Abgeordneten und ich beantrage daher ohne weitere Einleitung das Eingehen in die Verhandlung.

Präsident: Zu diesem Gegenstande sind im hohen Hause als Regierungsvertreter erschienen die Herren Ministerialrath Dr. Ritter v. Böhm und Sectionsrath Ritter v. Froschauer, welche ich die Ehre habe, hiemit dem hohen Hause vorzustellen.

Ich eröffne die Generaldebatte. In derselben sind zum Worte gemeldet und zwar contra der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter; pro die Herren Abgeordneten Edler v. Burgstaller und Ritter v. Stalitz.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Hohes Haus! Ich kann mich mit dem vorstehenden Gesetzentwurfe nicht einverstanden erklären und zwar sind es nicht Bedenken gegen das Princip, welches in diesem Gesetzentwurfe zum Ausdrucke kommt; ich bin nicht dagegen, dass man durch Gewährung von Steuererleichterungen und Steuerbefreiungen jene Nachtheile theilweise zu paralysiren sucht, welche Triest unzweifelhaft durch das Aufhören des Freihafens erfahren wird; ich bin aber gegen dieses Gesetz, weil ich der Art und Weise, wie dieses Princip in demselben zum Ausdrucke kommen soll, absolut nicht zustimmen kann. Ich glaube nicht, dass man Gesetze, welchen Inhaltes immer, welcher Tendenz immer, so machen darf, dass die Regierung bei deren Ausführung thun kann, was sie will und den von der Verfügung der Regierungsorgane Betroffenen jedes Rechtsmittel zur Vertheidigung gegen solche Verfügungen abgeschnitten ist, so dass es stets nur dem guten Willen der Regierung und ihrer Organe anheimgegeben ist, ob sie und inwieweit sie in concreten Fällen dem Zwecke praktisch gerecht werden will, wegen dessen Erreichung das Gesetz geschaffen wurde.

Vorkommnisse, die sich in neuerer Zeit abgespielt haben, haben mir nicht die Gewähr gegeben, dass von den Regierungsorganen bei Handhabung der ihnen durch die Gesetze gegebenen Machtmittel immer mit Objectivität, mit Unabhängigkeit, mit Gerechtigkeit vorgegangen wird, die Erfahrungen, die wir in allerneuester Zeit wiederholt machen mussten, haben gezeigt, wie traurig es mit der praktischen Geltendmachung der Rechte des Volkes bestellt ist, wenn die Organe der Regierung durch eine zu unbestimmte und dehnbare Fassung des Wortlautes der Gesetze es in ihrer Hand haben, zu thun, was sie wollen.

Leider zeigt die Erfahrung, dass in neuester Zeit unter den Organen der Regierung ein Paschasystem beliebt wird, eine Art und Weise der Behandlung der einzelnen Staatsbürger, ihrer Vereine und ihrer Gemeinden greift Platz, wie man sie allenfalls von russischen Beamten in Sibirien hört, die jedoch, wenigstens in neuerer Zeit in Österreich nicht mehr üblich war. Man will auf diese Weise seine Schneidigkeit und Schärfe, seine eiserne Macht und Kraft zeigen, man sucht auf diese Weise bei einer mittelmäßigen Begabung dasjenige mit Gewalt zustande zu bringen *(Bravo! Bravo! links)*, was ein Mann mit einem staatsmännischen Blicke durch ein conciliantes, anständiges, eines constitutionellen Staates würdiges Vorgehen gegen die Bevölkerung leicht ohne alle auffälligen Actionen erreichen wird. Ich glaube, es ist Aufgabe auch der höchsten Beamten der Regierung, nicht überall mit aller Schärfe dreinzuhauen *(Bravo! Bravo! links)* und jene Machtmittel bis zur alleräußersten Grenze auszunützen, die eine in ihren Ausdrücken sehr vage Gesetzgebung leider ermöglicht. Ein tüchtiger administrativer Beamter hat in der heutigen Zeit die Aufgaben, die Zwecke, die er erreichen will, durch eine weise Einschränkung in der Ausübung seiner Machtbefugnisse, nicht aber durch eine rücksichtslose Ausnützung dieser Machtbefugnisse zu erreichen. Ein schroffes, abstoßendes Dictiren und Gebaren erzeugt überall, und mit vollem Rechte, bei den dadurch Betroffenen nur Erbitterung und Widerstand. Die Staatsbürger lassen sich das auch von den Regierungsorganen heute nicht mehr gefallen, was sie vielleicht im vorigen Jahrhunderte ruhig hingenommen haben, sie wissen, dass sie den Beamten und Organen der Staatsgewalt als gleichberechtigte Staatsbürger und nicht als deren Bediente gegenüber stehen. Gerade die hochgestellten Träger der Regierungsgewalt scheinen das aber mitunter in neuester Zeit zu vergessen. Ich fürchte, dass solche Manöver, wie wir sie mitunter erleben, wenn man von Seite der Regierung etwas erreichen will, umso öfter und umso lieber wiederholt werden, je mehr in unklaren, unbestimmten Ausdrücken abgefasste Gesetze dazu die Möglichkeit geben.

Wenn ich das vorliegende Gesetz lese, so sehe ich, dass die Regierung thun kann, was sie will; sie kann Gnaden austheilen, wie sie will; sie kann dem Einen geben, was sie dem Andern verweigert; sie kann das Füllhorn ihrer Güte auf jene Leute ausschütten, die ihr aus was immer für einem Grunde zu Gesicht

stehen, während sie wieder durch ein energisches, schneidiges, eisernes Verweigern der in diesem Gesetze vorgesehenen Begünstigungen jenen Personen gegenüber, die nicht unbedingt thun oder gethan haben, was die Regierung will, eine Abschreckung aller übrigen Staatsbürger zu erreichen imstande ist, welche die Erlangung solcher im vorliegenden Gesetzentwurfe vorgesehenen Begünstigungen brauchen und anstreben.

Wir als Parlament sind nicht berufen, ich möchte sagen, nicht einmal befugt, derlei Manöver der Regierungsorgane zu begünstigen. Sehen wir uns einmal das Gesetz an. Es heißt da *(liest)*: Die Regierung wird ermächtigt, Industrieunternehmungen Begünstigungen zuzuwenden. Ermächtigt! das heißt, sie kann das thun oder auch nicht, je nachdem sie will oder nicht will. Ich bitte weiter zu bedenken, dass diese Ermächtigung in objectiver und subjectiver Hinsicht uneingeschränkt ist. In objectiver Hinsicht, rücksichtlich der Gattungen von Industrieunternehmungen, welche die im Gesetze bezeichneten Begünstigungen erlangen können, heißt es nämlich *(liest)*: „Falls dieselben auf Anfertigung von Artikeln gerichtet sind, welche in den im Reichsrathe vertretenen Ländern entweder noch gar nicht oder in einem den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechenden Umfange angefertigt werden und falls zugleich die Errichtung jener Unternehmungen überhaupt als im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen erkannt wird."

Wer hat zu erkennen, ob ein Unternehmen im volkswirtschaftlichen Interesse liege oder ob die von ihm zu producirenden Artikel bereits im Inlande in einem den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Umfange angefertigt werden? Über solche Fragen kann es viele Meinungsverschiedenheiten geben. Man würde mir darauf hinweisen, dass ja in dem Motivenberichte zu diesem Gesetzentwurfe die Regierung verspricht, bevor sie eine concrete Entscheidung trifft, maßgebende, sachverständige Corporationen einzuvernehmen. Man weiß, dass, wenn man verschiedene Corporationen einvernimmt, in deren Äußerungen auch gegensätzliche wirtschaftliche Interessen aufeinanderprallen, so dass die hohe Regierung in letzter Linie nicht bloß nach dem Wortlaute Gesetze, sondern auch nach dem Inhalte der verschiedenen conträren Gutachten, die eingelaufen sind, vollkommen freie Hand hat. Vernehmen Sie eine Genossenschaft und eine Handelskammer über denselben Gegenstand ein, so werden Sie oft differirende Anschauungen finden, weil eben differirende Interessen da sind. Zuletzt ist es doch immer der Regierungsbeamte, der über die Gewährung oder Verweigerung der in diesem Gesetzentwurfe vorgesehenen Begünstigungen allein nach seinem Ermessen entscheidet.

Denken Sie sich nun, ein solcher Regierungsbeamter hätte vielleicht einmal einen Conflict mit jemand gehabt, der die Wohlthat dieses Gesetzes in Anspruch nehmen will; dann ist es möglich, dass er dem Gesuchsteller das nach Jahren abzahlt, wenn er eben eine Natur ist, die sogar in Jahren nichts vergessen kann. Eine solche Möglichkeit der Gesetzeshandhabung soll man durch eine möglichst präcise Stilisirung der Gesetze im vorhinein unmöglich machen.

Es heißt weiter in unserer Gesetzesvorlage: „Die zu gewährenden Begünstigungen können umfassen." Darnach brauchen also die Begünstigungen, welche in diesem Gesetze aufgezählt werden, nicht in jedem Falle im vollen Umfange ertheilt zu werden. Der eine Bewerber kann zum Beispiel nur die Stempelbefreiung, der andere auch die volle Steuerbefreiung bekommen und der dritte, der ein gleiches Etablissement errichten will, wie die zwei früheren, bekommt gar nichts. Ich weiß nicht, auf welche industrielle Etablissements dieses Gesetz angewendet werden soll. Ich höre: auf Petroleumraffinerien und auf Reisschälfabriken.

Nun nehmen wir an, es errichtet jemand eine Reisschälfabrik und bekommt die volle Befreiung; ein anderer will nun auch eine solche Fabrik errichten, der bekommt nicht mehr die volle Befreiung, vielleicht noch die Stempel- und Gebürenbefreiung, und einem dritten endlich gibt man gar nichts mehr und sagt, es sind solcher Fabriken schon genug da.

Wenn wir uns ein ähnliches Gesetz betrachten, welches in Ungarn gemacht wurde, so muss man sagen, dass die Ungarn in der Art und Weise, wie die dortige Legislative ihre Macht und ihr Recht gegenüber den Regierungsorganen sich wahrt, weitaus energischer sind, als wir.

In unserer Vorlage heißt es: Der Beamte soll machen, was er will. Es ist bei uns sogar möglich, dass zum Beispiel aus Anlass von Wahlen, je nachdem der eine oder der andere der Regierung missliebig stimmt oder für eine bestimmte Wahl agitirt oder an einer der Regierung missliebigen Wahlaction sich betheiligt, ihm die Regierung dies abzahlt; denn in neuerer Zeit werden sogar in dieser Hinsicht Verfolgungen geübt.

Schauen wir, wie die Ungarn ähnliche Gesetze machen. Da haben wir den Gesetzartikel XLIV vom Jahre 1881. Derselbe handelt über die der vaterländischen Industrie zu gewährenden Staatsbegünstigungen. Hier haben wir vor allem andern den Grundsatz: die Regierung kann bei Verleihung oder Verweigerung von Begünstigungen für industrielle Etablissements nicht thun, was sie will, denn es heißt im ungarischen Gesetze nicht: die Regierung ist ermächtigt, sondern die Regierung muss einem jeden, der eine im Gesetze bezeichnete Fabrik errichten will, wenn er die erforderlichen Bedingungen erfüllt, die Begünstigungen auch zuerkennen. In Ungarn ist dem Ermessen der Regierung in diesem Punkte gar nichts anheimgegeben, da ist sie zu nichts „ermächtigt". Es sind zum Beispiel die Objecte der Begünstigungen namentlich genannt.

Da heißt es im §. 1 *(liest)*:

„Eine Staatsbegünstigung genießen" — das lautet ganz anders als wie bei uns das „die Regierung wird ermächtigt." —

„1. jene gemäß der gegenwärtigen Entwicklung der Technik eingerichteten Fabriken, welche in Ungarn noch nicht erzeugte Artikel verfertigen;

2. die gemäß der gegenwärtigen Entwicklung der Technik eingerichteten folgenden, bereits bestehenden oder in der Folge zu errichtenden Fabriken, und zwar:

a) jene Fabriken, in welchen gelbe Kupferwaren, gelbes Kupferblech, Zink, Zinkblech, Draht, Drahtnägel, Waren aus gemischtem Metall, emaillirtes Eisengeschirr, Werkzeugmaschinen, Arbeitsmaschinen, Dampfmaschinen und Dampfkessel, Claviere, electrodynamische Erzeugnisse, Waffen, Porcellan, Tafel- und Spiegelglas, Glas mit regenerativer Heizvorrichtung, Kautschuk, Cellulose, Tapeten, Conserven, Cognac, Soda, Schwefelsalz und Asphalt erzeugt werden;

b) Reisschälmühlen, die einen ergänzenden Theil der Landwirtschaft bildenden Spiritusfabriken, Seidenspinn-, Webe- und Färbefabriken, Wollspinn-, Webe- und Appreturfabriken, Baumwollspinn-, Webe- und Bleichefabriken, Flachs-, Hanfbreche- und Zurichtetablissements, Flachs- und Hanfspinn-, Webe-, Bleich- und Appreturfabriken, Wirkwebefabriken;

3. diejenigen Tuchgarnfabriken, welche mit einer Mule-Jenny-Maschine mit 120 Spindeln und einer 1 Meter breiten Krämpel eingerichtet sind;

4. diejenigen Tuchwebefabriken, welche wenigstens mit sechs Webstühlen arbeiten;

5. diejenigen Baumwoll-, Flachs- und Hanfwebefabriken, in welchen wenigstens zehn mechanische oder Kunstwebestühle verwendet werden."

Da steht also genau taxativ aufgezählt, welche Fabriken die Begünstigung bekommen müssen, und wer sie immer unternimmt, dem muss auch die Regierung die im Gesetze vorgeschriebene Begünstigung geben.

Ebenso verhält es sich auch in Betreff der Steuerfreiheit. Im §. 2 dieses Gesetzartikels steht nicht, dass die Regierung „ermächtigt" wird, wie in unserer Vorlage, diese Begünstigung in Betreff der Befreiung von Stempeln und unmittelbaren Gebüren, oder von der Entrichtung directer Steuern zu gewähren, sondern nach diesem §. 2 muss die Regierung die dort vorgesehenen Begünstigungen jedermann ertheilen, der eine solche Fabrik baut. So macht man gute Gesetze, und dieses Vorbild der ungarischen Legislative ist unserer Regierung vorgelegen, und trotzdem beantragt sie uns ein Gesetz, nach welchem sie thun kann, was sie will. Nach den Erfahrungen der neuesten Zeit über die Art und Weise, wie einzelne Personen sowohl, als auch weitere Kreise der Bevölkerung behandelt werden, wenn sie in allem und jedem, vom größten bis zum kleinsten ihr Benehmen so einrichten, wie es den Regierungsorganen gefällt, oder nach den Andeutungen, die ihnen diesbezüglich gemacht werden, habe ich gar kein Vertrauen, dass eine gerechte, dem beabsichtigten Zwecke entsprechende Anwendung auch dieses Gesetzes stattfinden wird.

Um diesen Missbrauch, der mit der administrativen Gewalt derzeit geübt wird, möglichst einzuschränken und nicht eine Gelegenheit zu bieten, denselben auch in Triest zu üben, muss ich mich gegen dieses Gesetz aussprechen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten v. Burgstaller das Wort.

Abgeordneter Edler v. **Burgstaller:** Hohes Haus! Mit aufrichtiger Genugthuung begrüßen wir diese Regierungsvorlage und die gewährte Unterstützung seitens des Budgetausschusses, weil diese Hilfsaction rücksichtlich Triests hoffentlich eine jener unerlässlichen Maßnahmen und Zugeständnisse bedeuten soll, welche die hohe Regierung und die hohe Volksvertretung in diesem Augenblicke, wo Triest seinen alten Freihafen auf dem Altare des Gesammtstaates opfern muss, zu treffen sich verpflichtet gefühlt hat, um den ersten Seehafen, welcher zugleich eine der größten Städte der Monarchie ist, vom sicheren Untergange und im entschiedenen volkswirtschaftlichen, ökonomischen und politischen Interesse Österreichs selbst zu retten.

Durch diese Gesetzesvorlage, welche allerdings die zu gewährenden Erleichterungen von gewissen Bedingungen abhängig macht, die bezüglich der Auswahl der Industrie keinen allzu großen Spielraum bieten, hat die hohe Staatsverwaltung endlich das Augenmerk des hohen Reichsrathes auf die Nothwendigkeit gelenkt, derartige Verfügungen zu veranlassen, die Triest in den Stand setzen sollen, an die Errichtung neuer industrieller Unternehmungen zu schreiten, um dadurch die traurigen Folgen des leider ohnehin im Rückgange begriffenen Handels und der Seeschiffahrt und ebenso jene Schwierigkeiten, welche sich dem neu einzuführenden System entgegenstellen, möglichst wettzumachen.

Man hat hie und da mit Unrecht Triest vorgeworfen, dass, trotzdem sein Handel rückgängig sei, man sich dort mit der Industrie nicht befasse oder befassen wolle.

Ja, meine Herren, das ist leicht gesagt; aber wenn man die Sache näher und unparteiisch prüft, so wird man sich leicht überzeugen können, dass solche Unternehmungen immer schwer in einer eminent commerciellen und, wie die unsrige, vermöge der vorhandenen Localverhältnisse im allgemeinen leider nicht allzusehr für Industrie geeigneten Stadt zustande kommen können, und überhaupt dann nicht, wenn von oben denselben kein entsprechender Schutz zutheil wird.

Bis nun wurde von competenter Seite bedauerlicherweise nichts in diesem Sinne veranlasst, obwohl von den städtischen Corporationen und von uns Triester Abgeordneten des öfteren dringende Schritte hiefür unternommen worden sind, und folglich konnten ohne jedwelche staatliche Unterstützung industrielle Unternehmungen leider nicht so entstehen, wie dies hätte geschehen können und wie man es sicherlich gewünscht hätte. Die Schuld davon kann man wirklich den Triestern nicht im geringsten zuschreiben, sondern einzig und allein den thatsächlich bestehenden ungünstigen Verhältnissen.

Man möge bedenken, in welchem Maße die ungarische Regierung und das Parlament auch rücksichtlich der Industrien für Fiume mit glänzendem Erfolge vorgesorgt hat.

Die ungarische Schwesterstadt genießt die Wohlthaten der zeitlichen Begünstigungen bereits seit dem Jahre 1881; wir in Triest werden sie erst in der allernächsten Zukunft haben. Freilich sagt man meglio tardi che mai, aber nichtsdestoweniger muss diese ungleiche Behandlung der zwei Seestädte, welchen ja der Freihafen gleichzeitig genommen werden wird, ernstlich bedauert werden, da dadurch die österreichische natürlicherweise zurückbleiben musste, und folglich Triest, wie auch unsere Staatsfinanzen, welchen ja auch aus diesen zu schaffenden Vorkehrungen in mancher Richtung momentane oder zukünftige Vortheile erwachsen wären, geschädigt werden. Und dass dem wirklich so ist, kann daraus am besten ersehen werden, dass die erste Folge des Zustandekommens dieses Gesetzes die Errichtung einer Petroleumraffinerie in Triest sein soll.

Und wissen Sie, meine Herren, von welcher Bedeutung dies für unsere Reichshälfte sein wird?

Einerseits wird der Petroleumimport hoffentlich wieder zu den inländischen Häfen herangezogen werden, und zwar zum erheblichen Vortheile des österreichischen Handels, des See- und Landverkehres, und anderseits wird die Verbrauchssteuer für das in Triest raffinirte Petroleum in dem diesseitigen Staatssäckel bleiben, während jetzt in Österreich Fiumaner Fabrikat verbraucht wurde und eine erhebliche Steuer nur Ungarn zugute kam.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, habe ich im Vereine mit den verehrten Herren Collegen Vucetich und Baron Sochor schon im Jahre 1886 bei Berathung des Zolltarifes eine diesbezügliche Resolution eingebracht, welche vom hohen Hause auch angenommen wurde.

Wäre dazumal ein Gesetz, wie das gegenwärtige, beschlossen worden, dann würde Triest bereits seine Petroleumraffinerie besitzen und der Staat hätte bedeutende Summen an Gebrauchssteuer gewonnen.

Ich schließe nun mit dem aufrichtigen Wunsche, dass die neuen Industrien, welche infolge dieses Gesetzes hoffentlich entstehen werden, dem Reiche und Triest reichliche Früchte tragen mögen. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. Böhm.

Regierungsvertreter Ministerialrath Dr. Ritter v. **Böhm:** Ich werde mir nur eine kurze Erwiderung gegen jene Einwürfe, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter vorgebracht hat, erlauben. Der Herr Abgeordnete hat insbesondere beanständet, dass nach der Textirung des Gesetzes die Regierung freie Hand habe, beim Zutreffen gewisser Voraussetzungen Begünstigungen zu ertheilen oder nicht zu ertheilen, und er hätte eine taxative Aufzählung derjenigen gewerblichen Unternehmungen vorgezogen, denen die Begünstigungen nicht bloß zugewendet werden können, sondern zugewendet werden sollen.

Ich erlaube mir, ganz kurz darauf hinzuweisen, dass die von Seite der Regierung dem Gesetzentwurfe beigegebenen erläuternden Bemerkungen eine Motivirung für diese eigenartige Stilisirung des Gesetzes enthalten, eine Motivirung, die ich mit wenigen Andeutungen etwas vervollständigen will.

Es ist in der That sehr schwer, im gegenwärtigen Augenblicke eine taxative Aufzählung vorzunehmen, ohne mit derselben etwas zu verfehlen. Die Verhältnisse, die hier zu beachten sind, sind sehr heikler Natur, sie berühren eine Menge von Interessen schon bestehender Industrie-Unternehmungen, und da ist es zum Schutze der letzteren unerlässlich, dass man bei jeder einzelnen Kategorie von Unternehmungen, um deren Begünstigung es sich handelt, genau zusieht, ob eine gefahrdrohende Concurrenz mit älteren Unternehmungen zu befürchten sei oder nicht. Würde man im gegenwärtigen Augenblicke für alle möglichen Dutzende oder Hunderte von Industriegattungen, die in Betracht kommen können, schon jetzt die endgiltige Prüfung vornehmen und daraufhin die gesetzliche Entscheidung fällen, so könnte es sehr leicht geschehen, dass entweder um einige Unternehmungen zuviel oder zu wenig in das taxative Verzeichnis hineinkommen. Im ersteren Falle würden ebensoviele alte eingeführte Industriezweige durch die begünstigte Concurrenz geschädigt, im letzteren Falle würden Begünstigungen, die niemand schädigen und Triest vortheilhaft wären, nicht ertheilt werden.

Ferner hat der Herr Abgeordnete auf das Beispiel von Ungarn hingewiesen und den Artikel XLIV des Gesetzes vom Jahre 1881 citirt. Der Herr Abgeordnete scheint keine Kenntnis davon zu haben, dass seitdem dieselbe Materie in Ungarn neuerdings geregelt worden ist, und zwar durch Artikel XIII des Gesetzes vom Jahre 1890. In diesem Gesetzesartikel, der das heute geltende Recht darstellt, ist zwar die taxative Aufzählung beibehalten, dagegen findet sich jetzt in

Ungarn nicht mehr die Pflicht, den Unternehmungen Begünstigungen von ganz bestimmtem Ausmaße zu gewähren, sondern §. 3 dieses Artikels enthält jetzt einen Passus folgenden Inhalts:

„Den Beginn, sowie die Dauer der Begünstigung bestimmt ebenfalls der Handelsminister, rücksichtlich der Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister, jedoch mit der Beschränkung, dass die ertheilten Begünstigungen von dem Tage ihrer Wirksamkeit an gerechnet längstens auf fünfzehn Jahre ertheilt werden dürfen. Ein Fabriksunternehmen kann im Interesse seines Bestandes, beziehungsweise seiner Weiterentwicklung auch wiederholt mit den in diesem Gesetze bestimmten staatlichen Begünstigungen betheiligt werden, doch darf die Zeitdauer der Wirksamkeit dieser Begünstigungen zusammen fünfzehn Jahre nicht übersteigen."

Daraus geht hervor, dass in Ungarn die Regierung einem Unternehmen, wenn sie dies zweckmäßig findet, die Steuerfreiheit auf ein, einem anderen auf fünf, einem dritten auf zehn oder fünfzehn Jahre gewähren kann, kurz das Ermessen der Regierung spielt im derzeitigen ungarischen Gesetze dieselbe Rolle, die ihm im gegenwärtigen Gesetzentwurfe eingeräumt werden soll. Es ist selbstverständlich — ich darf mich in dieser Richtung der Zustimmung des hohen Hauses versichert halten — dass die Regierung von dieser ihr eingeräumten Machtvollkommenheit nicht im Sinne der Willkürlichkeit einen beliebigen Gebrauch machen wird, sondern das hohe Haus kann versichert sein, dass sie dieselbe jederzeit zur Wahrung der wahren volkswirtschaftlichen Interessen gebrauchen wird. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Stalitz.

Abgeordneter Ritter v. **Stalitz:** Angesichts des Umstandes, dass mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete v. Burgstaller, vor mir zum Worte gelangt ist, und des Umstandes, dass eine allzu ausgedehnte Debatte das Zustandekommen des Gesetzes vor den Ferien gefährden könnte, muss ich mich ganz kurz fassen.

Ich fühle mich speciell in meiner Eigenschaft als Vertreter der Handelsinteressen Triests in diesem hohen Hause verpflichtet, der hohen Regierung für diese Begünstigungen meinen wärmsten Dank auszusprechen, erkläre, dass ich für das Gesetz stimmen werde, und schließe damit meine kurze Rede. *(Bravo!)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Ritter v. **Gniewosz:** Ich erlaube mir einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen, die den Sachverhalt bereits geklärt haben, hinzuzufügen und auf die Einwürfe des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter zu antworten.

Es wurde von einem Missbrauche bei Actionen der Regierung, respective der einzelnen Beamten gesprochen. Was die letzteren anlangt, ist es nicht meine Aufgabe, sie in Schutz zu nehmen, ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass sie durchaus nicht selbständig Actionen vollführen, sondern vom Gesetze und den Instructionen abhängig sind. Was aber das Misstrauen in die Objectivität der Regierung anlangt, so ist das subjective Gefühlssache, die nach den Verhältnissen und den Wandlungen der Personen begründet sein kann oder auch nicht. Wenn man ein Gesetz für längere Zeit schafft, so muss man sich über den Eindruck des Augenblickes hinaussetzen, und besonders bei Verfügungen und Staatsactionen, die sich durchaus nicht so in einen Rahmen fassen lassen, wie es zum Beispiel in Ungarn der Fall war, muss man soviel Vertrauen in die Regierung setzen, dass sie die Interessen des Staates und der einzelnen Classen der Bürger vor Augen hat und nichts anordnen wird, was dem zuwider wäre.

Ich sagte, anders sei es in Ungarn. Der Herr Abgeordnete hat vergessen, dass das ungarische Gesetz sich nicht auf einzelne Punkte des Königreiches Ungarn, sondern auf ganz Ungarn bezieht, das in industrieller Beziehung ein Anfangsstaat ist, dass daher dort eine taxative Aufzählung gewisser Zweige der Industrie wohl zulässig ist, weil dadurch keine Schädigung eingebürgerter Industrieunternehmungen stattfinden kann, während es sich hier ganz anders verhält, indem durch die Begünstigung einer großen Hafenstadt in gewissen Industrieunternehmungen die alten, bestehenden geschädigt werden können.

Die Maßnahmen, welche die Regierung jetzt zur Hebung Triests vornimmt, halte ich nur für den ersten Schritt, und ich glaube nicht, dass durch Errichtung einzelner Unternehmungen in Triest als Hafenstadt und Hauptstapelplatz unseres Handels geholfen wird. Ich weise hin auf die Verhandlungen, welche hier über verschiedene andere Maßnahmen der Regierung stattgefunden haben, wie zum Beispiel bezüglich der Erleichterung von Communicationen durch Ausbau verschiedener Eisenbahnen, Erleichterungen in Fahrtarifen und über noch andere Maßregeln der Regierung, damit Triest in der Stellung erhalten und auch noch weiter ausgebildet werden kann, welche die Regierung vor Augen gehabt hat, indem sie dieses Gesetz einbrachte.

Ich bitte, die Regierungsvorlage als Grundlage der Specialdebatte und das ganze Gesetz unverändert anzunehmen.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche auf Grund der Vorlage in die Specialdebatte eingehen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu Artikel I zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel III, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Ich ersuche jene Herren, welche Artikel I, II, III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I, II, III, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, das Gesetz somit in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Ritter v. **Gniewosz:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, dass die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Gesetzentwurf, betreffend die zeitliche Steuer- und Gebürenbefreiung für im Gebiete von Triest neu zu errichtende Industrieunternehmungen, ist in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1117 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Ich werde nunmehr das hohe Haus bitten, Punkt 6 der Tagesordnung in Verhandlung zu nehmen, nachdem das Herrenhaus ersucht hat, die Sache schnell zu erledigen, weil die Commission versammelt ist und diesen Gegenstand noch behandeln möchte. Der sechste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Betriebsübernahme der Triester Hafengeleise durch den Staat *(1135 der Beilagen)*.

Diese Vorlage ist heute vertheilt worden.

Der Herr Berichterstatter Dr. Ritter v. Bilinski wird die Gefälligkeit haben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Bilinski** *(von der Tribüne)*: Der Bericht befindet sich in den Händen der verehrten Herren, und der Ausschuss kann nur bitten, dem Gesetze die Zustimmung umsomehr zu ertheilen, als die Geleiseanlagen ohnehin Eigenthum des Staates sind und es sich nur um die Übernahme des Betriebes handelt, welche sowohl für die Staatsbahnen, als für den Hafen von Triest sehr förderlich sein muss. Ich bitte das hohe Haus, das Gesetz anzunehmen.

Präsident: Nachdem diese Gesetzesvorlage nur einen materiellen Artikel enthält, so entfällt die Generaldebatte. Ich eröffne demnach die Specialdebatte.

Wünscht jemand zu Artikel I das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche den Artikel I, II, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I, II, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Bilinski:** Ich beantrage, das hohe Haus wolle beschließen, sogleich in die dritte Lesung dieses Gegenstandes einzugehen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche dieses soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Betriebsübernahme der Triester Hafengeleise durch den Staat, ist auch in dritter Lesung angenommen *(gleichlautend mit 1135 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Handels- und Schiffahrtsconvention mit Ägypten *(1119 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Freiherrn v. Schwegel, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel** *(von der Tribüne)*: Die Handels- und Schiffahrtsconvention zwischen Österreich-Ungarn und Ägypten, die am

16. August 1890 abgeschlossen wurde, bildete im Ausschusse den Gegenstand eingehender Berathungen und Verhandlungen. Das Resultat derselben ist im Berichte, welcher dem hohen Hause vorliegt, niedergelegt. Aus diesem Berichte wird das hohe Haus entnehmen, dass der Ausschuss nicht bloß die Genehmigung der Convention empfiehlt, sondern auch beantragt, das hohe Haus wolle von einigen Abmachungen, die theils protokollarisch, theils im Notenwege zwischen beiden vertragschließenden Regierungen abgeschlossen wurden, Kenntnis nehmen. Ich habe die Ehre, im Namen des Ausschusses diese seine Anträge dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen, und behalte mir vor, falls es nothwendig werden sollte, zum Schlusse auf andere Gegenstände dieses Vertrages noch zurückzukommen.

Vicepräsident Freiherr v. **Chlumecký** *(den Vorsitz übernehmend)*: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich diejenigen Herren, welche den ersten Antrag, welcher lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle der vorgelegten Handels- und Schiffahrtsconvention seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen" — annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der zweite Antrag lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle die protokollarisch, sowie im Notenwege zwischen dem Vertreter Österreich-Ungarns und dem ägyptischen Ministerium des Äußern festgesetzten und in dem Motivenberichte zu dieser Vorlage (Beilage 1089 der stenographischen Protokolle der X. Session des Abgeordnetenhauses) dargelegten Bestimmungen bezüglich des ägyptischen Zollreglements, der Einfuhr von Tabak, Waffen, Pulver und Munition nach Ägypten, der Küstenschiffahrt längs der ägyptischen Küste, sowie hinsichtlich der durch die vorliegende Convention nicht abgeänderten Bestimmungen der Capitulationen, Verträge und Vereinbarungen zur Kenntnis nehmen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei und Bulgarien *(1118 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Freiherrn v. Schwegel, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel**: Der volkswirtschaftliche Ausschuss hatte bereits im Mai d. J. Gelegenheit, über diesen Gegenstand dem hohen Hause zu berichten. Es handelte sich damals darum, der Regierung die Vollmacht bis Ende dieses Jahres dahin zu ertheilen, die bestehenden Verträge, deren Abschluss in einem bestimmten Zeitraume nicht fertig werden konnte, entweder zu verlängern oder neue Vereinbarungen abzuschließen oder je nach Umständen im administrativen Wege Verfügungen zu treffen, die nach der Sachlage geboten erscheinen würden.

Nun ist es auch heute der Regierung noch nicht möglich gewesen, sowohl mit der Türkei, als mit Bulgarien definitive Vereinbarungen zu treffen, und es erscheint nothwendig, die Ermächtigung, welche mit dem 31. December d. J. erlischt, auf ein weiteres Jahr zu verlängern, damit die Regierung dadurch in die Lage gesetzt werde, allen denjenigen Anforderungen, die sich aus der handelspolitischen Lage nach welcher Richtung immer ergeben könnten, zu entsprechen. Aus diesem Grunde ist der volkswirtschaftliche Ausschuss unter Festhaltung an den Motiven, welche für seine Anträge im Mai maßgebend waren, zu dem Beschlusse gekommen, dem hohen Hause zu beantragen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle dem beifolgenden Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen."

Vicepräsident: Dieser Gesetzentwurf besteht nur aus einem dispositiven Paragraphen; daher entfällt die Generaldebatte.

Wünscht jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche §. 1, §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1, §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und damit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, sofort in die dritte Lesung des vorliegenden Gesetzes einzugehen zu wollen.

Vicepräsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, womit die Regierung zur weiteren provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei und Bulgarien ermächtigt wird, ist in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 1118 der Beilagen)*.

Mit Genehmigung des hohen Hauses ertheile ich dem Herrn Referenten noch in einer dritten Angelegenheit das Wort.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel:** Der Herr Präsident des hohen Hauses hat bei Eröffnung der Sitzung auf die Vorlage aufmerksam gemacht, welche heute eingebracht wurde mit Bezug auf die mit mit dem Deutschen Reiche und mit dem Königreiche Baiern abgeschlossenen Verträge bezüglich des Anschlusses der vorarlbergischen Gemeinde Mittelberg an den deutschen Zollverband *(1133 der Beilagen)*.

Dabei hat der Herr Präsident an den Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Aufforderung gerichtet, den Ausschuss noch während der Sitzung selbst zu versammeln, um über diese Vorlage sofort Bericht zu erstatten.

Ich bin nun in der Lage, auf Grund eines Beschlusses des volkswirtschaftlichen Ausschusses diesen Bericht zu erstatten und stelle daher zunächst den formellen Antrag, das hohe Haus wolle genehmigen, dass dieser Gegenstand, obwohl er nicht auf der Tagesordnung steht, sofort zur Verhandlung komme und dass über denselben mündlich referirt werden könne.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Schwegel beantragt, dass der Vertrag mit dem Deutschen Reiche vom 2. December 1890 über den Anschluss der vorarlbergischen Gemeinde Mittelberg an den deutschen Zollverband und das Übereinkommen mit dem Königreiche Bayern vom 2. December 1890 über den Anschluss Mittelbergs an das in Bayern geltende System der Besteuerung des Bieres und Essigs, sogleich vorgenommen werde, obgleich dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht, und dass darüber mündlich Bericht erstattet werde. Der erstere Beschluss erheischt die Zweidrittel-Majorität. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Kronawetter meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich möchte den Herrn Referenten ersuchen, dass er uns doch mit einigen Worten erkläre, warum dieser Gegenstand gar so dringlich ist.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel:** Ich bin in der Lage, auf diese Anfrage sofort diejenige Antwort zu geben, die ich bei der Begründung der Sache selbst vorzubringen gedachte. Der Antrag, um den es sich handelt, betrifft die Vereinigung der Gemeinde Mittelberg mit dem deutschen Zollvereine. Die wirtschaftliche Lage dieser Gemeinde ist so schwierig, dass eine jede Verzögerung dieser Angelegenheit von den nachtheiligsten Folgen begleitet wäre; es erscheint daher im eminentesten Interesse der Gemeinde, welche darum bereits wiederholt petitionirte, dass dieser Gegenstand noch in diesem Sessionsabschnitte zur Erledigung gelangt. Ein anderes, wie immer geartetes Interesse wird dadurch nicht tangirt und die Verhandlungen über den Abschluss eines Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche stehen damit in keinem Zusammenhange. Es wäre also dringend wünschenswert, die Verhandlung über diesen Gegenstand soviel als möglich zu beschleunigen.

Vicepräsident: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, dass dieser Gegenstand sofort in Verhandlung genommen und dass darüber mündlich Bericht erstattet werden möge, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit beschlossen. Wir übergehen nun zur meritorischen Behandlung und ersuche ich den Herrn Berichterstatter, den mündlichen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Freiherr v. **Schwegel:** Wie ich die Ehre hatte hervorzuheben, sind uns heute zwei Verträge vorgelegt worden, die am 2. December d. J. abgeschlossen wurden.

Der erste ist der Vertrag mit dem Deutschen Reiche über den Anschluss der Vorarlberger Gemeinde Mittelberg an den deutschen Zollverband, der zweite ist ein Übereinkommen mit dem Königreiche Baiern von demselben Tage über den Anschluss von Mittelberg an das in Baiern geltende System der Besteuerung von Bier und Essig.

Was nun den Gegenstand betrifft, der hier in Verhandlung steht und dem ich bereits bei Einleitung dieser Verhandlung mit einigen Worten vorgegriffen habe, so handelt es sich darum, die Vorarlberger Gemeinde Mittelberg in den deutschen Zollverein aufzunehmen aus dem Grunde, weil die geographische Lage und die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Gebietes diese Vereinigung unter allen Umständen dringend geboten erscheinen lassen. Mittelberg ist eine vollständig nach Baiern gravitirende kleine Gemeinde von einer Quadratmeile Umfang mit einer Bevölkerung von 1500 Seelen und mit allen ihren wirtschaftlichen Beziehungen auf das innigste mit dem benachbarten Allgäu verknüpft. In früherer Zeit, unter der Herr-

schaft der früheren Verträge zwischen Österreich und Deutschland war die Lage dieser Gemeinde keine schwierige. Sie bildete einen Theil des Grenzbezirkes und infolge der in den Grenzbezirken gewährten Begünstigungen, die zum großen Theile auch nach dem Aufhören der Tarifverträge aufrecht erhalten blieben, konnte sich das wirtschaftliche Leben in dieser Gemeinde noch erträglich gestalten und unangefochten erhalten.

Seitdem aber durch veterinärpolizeiliche Verfügungen, die auch auf den Grenzbezirk den gleichen hemmenden Einfluss ausüben, wie auf den Verkehr im allgemeinen, die Verträge mit Deutschland für diese Gemeinde eine ganz andere Bedeutung und Tragweite erhalten haben, hat es sich herausgestellt, dass ein jeder Verkehr derselben mit dem benachbarten Allgäu so gut wie unmöglich geworden ist. Dadurch hat sich eine derart ungünstige wirtschaftliche Lage für diese Gemeinde ergeben, dass thatsächlich bei einem jährlichen Verluste von circa 30.000 fl., den diese kleine Gemeinde zu beklagen hat, das allerdringendste Bedürfnis einer Abhilfe vorhanden ist.

Es ist gewissermaßen eine Art Nothstandsvorlage, die hier in Verhandlung steht, und in diesem Sinne hat die Regierung auch die Dringlichkeit für diese Vorlage verlangt, und glaube auch ich die Genehmigung dieser Anträge aus denselben Gründen empfehlen zu sollen. Folgen wirtschaftlicher Natur für die diesseitige Reichshälfte, Folgen handelspolitischer Natur für die mit Deutschland schwebenden Verhandlungen können sich daraus unmöglich ergeben; es ist ja ein ähnliches Verhältnis auch schon bei der tirolischen Gemeinde Jungholz vorhanden und ist diese Frage auch dort ebenso geregelt worden. Der Unterschied besteht nur darin, dass der Vertrag wegen Jungholz seinerzeit im Jahre 1868 abgeschlossen wurde, zu einer Zeit, wo die handelspolitischen Verhältnisse in Deutschland noch eine andere Form des Abschlusses ermöglichten. Es wurde damals nur ein Vertrag mit Baiern abgeschlossen, der heute noch in Wirksamkeit steht, während heute wegen der weiter vorgeschrittenen Zolleinigung und Vereinigung der wirtschaftlichen Interessen im Deutschen Reiche ein doppelter Vertragsabschluss nothwendig wurde, ein Vertrag mit dem Deutschen Reiche und ein weiteres Übereinkommen mit Baiern, welches speciell die Besteuerung von Bier und Essig betrifft. In allen übrigen Punkten ist aber die Analogie zwischen dem Vertrage bezüglich Jungholz und Mittelberg eine zutreffende, die gleichen Voraussetzungen bedingen hier wie dort die Nothwendigkeit dieses Vertragsabschlusses.

Aus diesen Gründen ist der volkswirtschaftliche Ausschuss der Meinung, dass es sich empfiehlt, die beiden Verträge, sowie sie vorgelegt wurden, und welche im Grunde nichts anderes zum Ausdrucke bringen als jene Consequenzen, welche durch die Vereinigung mit dem Zollvereine sich von selbst ergeben, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Ich beantrage daher im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses, dem Vertrage mit dem Deutschen Reiche vom 2. December und dem Übereinkommen mit dem Königreiche Baiern vom 2. December die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Vicepräsident: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Budgetausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Karlsbad aus Anlass der Überschwemmung im November 1890 *(1120 der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der Budgetausschuss hat in der gestrigen Sitzung über den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Karlsbad, berathen.

Der Anlass zu diesem Gesetze war die Überschwemmung vom November 1890, und die Folgen dieser Katastrophe sind schon in diesem hohen Hause geschildert worden von Seite des ursprünglichen Herrn Antragstellers, des Abgeordneten von Karlsbad, Herrn Dr. Russ; ich kann mich daher füglich enthalten, weiter die Motive darzulegen, welche diesen Gesetzentwurf, beziehungsweise die Hilfsaction hervorgerufen haben, und beschränke ich mich darauf, mitzutheilen, dass der Budgetausschuss an diesem Gesetzentwurfe zwei nicht wesentliche Veränderungen vorgenommen hat, und zwar im §. 2 und im §. 3: Im §. 2 eine Abänderung rücksichtlich des Termines, an welchem die Rückzahlung des Darlehens beginnen soll, und eine Verkürzung der Ratenfristen, worüber ich die entsprechenden Anträge in der Specialdebatte stellen werde. Eine andere, und zwar etwas deutlichere Stilisirung wurde im §. 3 beschlossen.

Ich ersuche daher das hohe Haus, es wolle in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen und demselben dann seine Zustimmung ertheilen.

Vicepräsident: Ich eröffne die Generaldebatte; in derselben sind zum Worte gemeldet contra der Herr Abgeordnete Stejskal, pro der Herr Abgeordnete Dr. Blažek.

Als Regierungsvertreter ist zu diesem Gegenstande Herr Ministerialrath Edler v. Braun-

hofer im hohen Hause erschienen, den ich hiemit die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Stejskal das Wort.

Abgeordneter **Stejskal:** Hohes Haus! Diese in Verhandlung stehende Vorlage ist wiederum ein neuer eclatanter Beweis, wie die geehrte Opposition auf allen Gebieten des öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens bedrängt wird. Es ist beinahe unglaublich, mit welch außerordentlicher Sorgfalt und pünktlicher Eilfertigkeit die Regierung die Angelegenheit der Stadtgemeinde Karlsbad besorgt hat. Es sind kaum drei Wochen seit der Katastrophe verstrichen, und siehe da! das Gesetz, womit der Karlsbader Stadtgemeinde eine namhafte Weihnachtsbescheerung zum Präsente gemacht wird, liegt schon vor.

Man möge mir ja nicht einwenden, dass es sich in diesem Falle um kein Geschenk handelt, denn es sei die Rede von einem Staatsdarlehen, welches in 20 halbjährigen Raten rückzahlbar sein soll. Allein, meine Herren, erwägt man, dass die vierprocentigen Zinsen von einem Capitale von 500.000 fl. jährlich einen Wert von 20.000 fl. repräsentiren, so glaube ich, dass ich doch Recht habe. Allein es wäre thöricht, wenn ich mir erlauben würde, gegen diese Vorlage zu sprechen. Denn im Unglück soll man keinen Unterschied machen zwischen einzelnen Ländern und Nationalitäten und ich constatire also, dass ich der Stadtgemeinde Karlsbad diese Staatshilfe von Herzen gönne, zumal ich voraussetze, dass dort factisch eine Staatshilfe nothwendig ist und weil ich aus langjähriger Erfahrung weiß, was heutzutage alles die Gemeinden zu bewältigen haben, wenn sie den an sie gestellten Anforderungen Genüge leisten sollen. Auch das berücksichtige ich, dass es sich in diesem Falle um eine Stadt handelt, welche als Curort ersten Ranges gilt und gewissermaßen einen internationalen Charakter tragen soll.

Also, wie gesagt, ich stehe keineswegs auf einem niedrigen, neidischen Standpunkte, allein das kann ich mir nicht verhehlen und nicht begreifen, warum gerade bloß die Karlsbader Stadtgemeinde eine exceptionelle Stellung und Bevorzugung genießen soll, da doch notorisch bekannt ist, dass sehr viele Gegenden Böhmens bereits im September vom Hochwasser heimgesucht wurden, welche vielleicht eine Staatshilfe dringender nöthig hätten als Karlsbad. Ich habe selbst bereits am 6. December nach der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Russ das Wort ergriffen und habe nachgewiesen, dass wir im Litava- und Berauner Thale viermal vom Hochwasser heimgesucht wurden und dass ein kolossaler Schaden verursacht wurde. Ich habe auch eine Petition der Bezirksvertretung von Beraun eingebracht, in welcher theils um eine Subvention, theils um ein unverzinsliches Staatsdarlehen gebeten wird, damit wenigstens die unumgänglich nothwendigen Communicationsmittel, und zwar zwei Brücken, eine terrassenförmige Mauer und eine Fahrstraße zwischen dem Bahnhofe und der Stadt Beraun instand gesetzt werden können. Und wie in Beraun und Hořowitz, so verhält es sich in vielen Gegenden Böhmens. Ich kann also glauben, dass daraus gefolgert werden soll, dass die Regierung die Schadenserhebungen vorgenommen und constatirt hat, und ich setze voraus, dass, da wenn nicht alle, so doch viele Gemeinden sich an die Bezirkshauptmannschaften und Statthalterei mit den diesbezüglichen Gesuchen gewendet haben, die Regierung in der Lage sein konnte, über diese Gesuche schlüssig zu werden.

Es muss jedem unbefangenen und dem politischen Parteigetriebe fernstehenden Manne auffallen, warum gerade Karlsbad so besonders die väterliche Fürsorge des Staates genießt und warum auch nicht die übrigen Gegenden Böhmens. Ich nenne zum Beispiel Prag, wo die altehrwürdige Karlsbrücke, dieses Wahrzeichen Prags, dieser Liebling der böhmischen Nation, eingestürzt ist, wodurch Prag ein heutzutage unberechenbarer Schaden zugefügt wurde. Ich nenne weiters Pilsen, Beraun, Königsal, Lieben, die Bezirke Moldautein, Pisek, Schüttenhofen, Smichov, Karolinenthal, Welwarn, Raudnitz, Melnik u. s. w. Alle diese Gegenden haben dringend nothwendig, dass man ihnen Staatshilfe angedeihen lasse und dennoch wurden sie zurückgesetzt. Ich glaube, es hätte auf alle Herren Abgeordneten einen besseren Eindruck gemacht, wenn ein Gesetzentwurf vorgelegt worden wäre, in welchem auf alle vom Hochwasser heimgesuchten Gemeinden und Bezirke nach ihrem localen Bedürfnisse und ihrer Creditfähigkeit Bedacht genommen wird. In der Vorlage erblicke ich factisch ganz unparteiisch eine Geringschätzung, Zurücksetzung und Benachtheiligung jener Gemeinden, welche ebenfalls das gleiche Recht haben auf das Wohlwollen der hohen Regierung, zumal sie dieselben Lasten des Staates tragen.

Ich will jedoch das hohe Haus quasi noch vor Thorsperre nicht lange aufhalten und vielleicht in letzter Stunde noch bittere Erwägungen wachrufen, allein ich muss von Seite der Regierung verlangen, dass sie gleich in den Weihnachtsferien die nöthigen Schadenerhebungen pflege und in der kommenden Session uns die Resultate derselben vorlege. Ich fordere von Seite der Regierung, dass sie gleich in den ersten Tagen der künftigen Legislaturperiode einen ähnlichen Gesetzentwurf vorlege wie den vorliegenden, in welchem auf alle Länder der Monarchie, so auf Vorarlberg, Tirol, Steiermark, welche bei den diesjährigen Überschwemmungen ebenfalls heimgesucht wurden, Rücksicht genommen werde.

Ich hoffe daher, dass die Regierung in der künftigen Session uns ein Verzeichnis vorlegen wird nebst dem betreffenden Gesetzentwurfe, in welchem ziffermäßig nachgewiesen ist, wie viel die einzelnen Gemeinden und Bezirke entweder an Staatssubventionen oder an unverzinslichen Darlehen zu bekommen

haben, damit die übrigen Gemeinden und Bezirke die Beruhigung haben, dass auch sie an die Reihe komme. *(Bravo! rechts.)*

Vicepräsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Blažek.

Abgeordneter Dr. **Blažek:** Hohes Haus! Der Regierungsact, der durch das vorliegende Gesetz zur Ausführung gelangen soll, hat auf mich — ich kann dies im Gegensatze zu dem Herrn Vorredner sagen — einen sehr günstigen Eindruck gemacht und zwar in zweierlei Hinsicht: Erstens durch die Raschheit, mit welcher diesmal eine Hilfsaction der Regierung, sobald diese von ihr gefordert wurde, wirklich ins Werk gesetzt wurde, und zweitens durch das Princip, welches durch diese Action zur Geltung gebracht wird.

Wie schon erwähnt wurde, hat am 4. d. M. der Herr Abgeordnete Dr. Rufs hier im Hause einen Antrag gestellt, es möge die Regierung der Stadt Karlsbad zur Behebung der durch das Hochwasser entstandenen Schäden, und zwar an öffentlichem und an privatem Gute ein unverzinsliches Darlehen von 500.000 fl. gewähren nebst einem verzinslichen Darlehen von einer Million. Wir sind bereits heute in der angenehmen Lage, über das Gesetz nicht nur zu berathen, sondern auch Beschluss fassen zu können und ich hoffe, dass dieses Gesetz vom ganzen Hause einstimmig angenommen werden wird.

Ich und meine Parteigenossen wenigstens werden für das Eingehen in die Specialdebatte und auch für die einzelnen Paragraphen des Gesetzes stimmen, weil wir eben die feste Erwartung hegen, dass die Regierung ähnliche nicht eben Karlsbad betreffende Petitionen mit gleicher Raschheit und gleichem Wohlwollen der Erledigung entgegenführen werde.

Es ist vom verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Rufs bei Begründung seines Antrages hervorgehoben worden, dass Karlsbad als Weltcurort die erlittenen Schäden binnen vier Monaten beseitigen müsse, um den Anforderungen der bevorstehenden Cursaison zu entsprechen, dass bei dem gegenwärtigen ungünstigen Stande des Geldmarktes die Contrahirung eines hiezu erforderlichen Anlehens auch vier Monate in Anspruch nehmen würde, dass also in diesem Falle zunächst eine Hilfsaction des Staates eintreten müsste und zwar in der Form, dass 500.000 fl. als unverzinsliches Darlehen und eine Million gegen einen mäßigen Zinsfuß vorgestreckt werden mögen. Wenn hier nur die vom verehrten Herrn Abgeordneten angeführten Gründe maßgebend wären, dann, hohes Haus, hätte jedenfalls ein von der Regierung zu gewährendes verzinsliches Darlehen vollständig den Anforderungen entsprochen; ein unverzinsliches Darlehen aber ist jedenfalls eine Aushilfe oder eine Subvention oder wie man es sonst nennen mag, um dabei nicht das Feingefühl der Stadt zu verletzen.

Denn abgesehen von der Gebürenbefreiung, welche zufolge des Gesetzes, welches in Verhandlung steht, zufallen soll allen Urkunden, welche gelegentlich dieses Gesetzes verfasst werden, ist es auch klar, dass, wie schon der Herr Vorredner angeführt hat, die Stadt Karlsbad bei Entrirung eines Anlehens gewiss nicht unter vier Procent die Anleihe hätte abschließen können und mit Rücksicht darauf, dass das Anlehen binnen zehn Jahren und zwar vom 1. October 1892 an in gleichen halbjährigen Raten zurückzahlbar ist, so gewinnt die Stadt Karlsbad mindestens an nicht zu zahlenden Zinsen den Betrag von rund 130.000 fl.

Es ist also, und das ist der zweite Grund, warum mich dieses Gesetz mit Befriedigung erfüllt, durch dasselbe das Princip zur Geltung gebracht, dass die durch die letzten Überschwemmungen an öffentlichem und auch privatem Gute veranlassten Schäden durch unverzinsliche, binnen einer Reihe von Jahren rückzahlbare Staatsdarlehen gelindert werden können.

Ich muss gestehen, dass sofort nach der großen Katastrophe vom 4. September d. J. jedermann in Böhmen der Überzeugung war, dass die von der Regierung bewilligten 2,000.000 fl. zunächst zur Linderung der unmittelbaren Folgen der Calamität zu verwenden seien, zur dauernden Beseitigung derselben jedoch unverzinsliche Darlehen vom Staate werden gewährt werden müssen. Namentlich war man der Ansicht, dass die Schäden an öffentlichem Gute und an dem Besitze vermögenderer Privaten, die eine Staatsunterstützung nicht beanspruchten, in dieser Weise reparirt werden sollen. Als Mitglied des Hilfscomités der Stadt Prag hatte ich Gelegenheit genug, derartige Äußerungen zu vernehmen.

Was nun das Verhalten der hohen Regierung bei dieser Hilfsaction betrifft, so muss ich bemerken, dass eine Äußerung des Herrn Regierungsvertreters Ministerialrathes Ritter v. Braunhofer in der 418. Sitzung am 6. December zu verschiedenen Deutungen Veranlassung gab. Auf pagina 15851 des stenographischen Protokolles heißt es nämlich unter anderem *(liest)*: „Bei Böhmen betrug die Schadenssumme 4,700.000 fl.", wobei ich bemerke, dass hier der Schaden an öffentlichem Gute nicht in Betracht gezogen erscheint, „bei Niederösterreich ungefähr 900.000 fl." ɔc. Hier ist es nicht klar, ob die Ausscheidung der Schäden an öffentlichem Gute nur für Böhmen oder auch für die anderen hier genannten Länder zu gelten hat.

Wir in Böhmen, die wir gewohnt sind, alles, was von Wien kommt, für uns in pejus auszulegen *(Sehr richtig! rechts)*, befürchten, dass das erstere der Fall sein könnte. Die der letzten Zeit unmittelbar vorangegangenen Ereignisse haben uns wieder neuen Grund zu diesem Pessimismus gegeben. Es ist ferner, nachdem man weiß, wie die Schadenserhebungen zustande gebracht wurden, noch die Frage, ob aus diesem Betrage von 4,700.000 fl.

vielleicht nicht auch ausgeschieden sind jene Schäden von Privaten, denen man a priori sagt, weil sie bereits ein gewisses Vermögen besitzen, so seien sie von einer Unterstützung seitens des Staates ausgeschlossen, sie können vielleicht nur auf ein unverzinsliches Darlehen Anspruch haben. Ich glaube, dass der Regierungsvertreter, der damals diese Äußerung hier gethan hat, auch heute hier zugegen ist und ihm heute somit die beste Gelegenheit geboten wäre, eine authentische Erklärung der hier angeführten Stelle uns zu geben.

Es hat aber diese Ausscheidung der Schäden an öffentlichem Gute aus der Gesammtschadensziffer auch zur Befürchtung Anlass gegeben, dass der Staat bei diesen Schäden sich wird passiv verhalten wollen.

Nachdem jedoch mit dem heutigen Gesetze eine Hilfsaction des Staates in der Form eines unverzinslichen Anlehens eingeleitet wurde, so hoffe ich zuversichtlich, dass diese Art der Subventionirung nicht allein für Karlsbad Geltung haben wird, sondern dass die Regierung in gleicher Weise allen jenen Petitionen entgegenkommen wird, wo die Staatshilfe zur Wiederherstellung des öffentlichen Gutes durch Anlehen in Anspruch genommen werden wird.

Als Abgeordneter der Stadt Prag erlaube ich mir namentlich noch aufmerksam zu machen, dass dieser Tage der hohen Regierung eine Petition dieser Stadt um ein zinsfreies Darlehen von nicht ganz 600.000 fl. überreicht werden wird. Es ist frappant, welche Ähnlichkeit in den Verhältnissen zwischen Karlsbad und Prag sich uns darbietet. Beide Städte haben unter dem Einflusse der Elementarereignisse in diesem Herbste an ihrem Gemeinde- und Privateigenthum bedeutende Schäden erlitten. Sowie Karlsbad hat auch Prag eine bedeutende Schuldenlast; freilich beträgt dieselbe in Prag mehr als 14 Millionen. Auch Prag ist angewiesen, in der nächsten Zeit Investitionen durchzuführen, die abermals die Contrahirung eines bedeutenden Anlehens bedingen werden.

Ich führe nur an: Die Erbauung einer Centralschlachthalle, die Durchführung der Canalisation und der Wasserleitung und überdies hat sich Prag zu einer bedeutenden Beitragsleistung an den Staat behufs Regulirung der Moldau innerhalb des Weichbildes der Stadt verpflichtet. Wie Karlsbad sich auf die bevorstehende Cursaison vorbereiten muss, so sieht auch Prag der im Mai kommenden Jahres zu eröffnenden Landesjubiläumsausstellung entgegen und muss ihr daran gelegen sein, dass es in kürzester Frist sein Äußeres so ausstatte, dass es sich den zu erwartenden Fremden so vortheilhaft als möglich präsentire.

Die Reconstruction der Karlsbrücke wird voraussichtlich mindestens einen Betrag von 300.000 fl. in Anspruch nehmen; die Herstellung der Nothbrücke erfordert einen Aufwand von circa 90.000 fl. Auch sind jetzt provisorisch Überfuhren hergestellt; dieselben kosten der Stadt Prag täglich über 100 fl. Sind sie außer Stande zu fungiren, so entsteht wieder ein Verlust auf der Franzenskettenbrücke, weil dort der Verkehr frei gegeben werden muss und die Brückenmaut dann nur freiwillig gezahlt wird, wenn es jemand einfällt, den Staat mit einem Kreuzer zu unterstützen. *(Heiterkeit rechts.)* Ein einziges Object — ich führe nur diese Karlsbrücke an — verursacht also der Stadt so bedeutende Auslagen und der Staat hat umsomehr die Pflicht, hier helfend einzugreifen, weil, wie es scheint, ein Theil der Schuld an jener Katastrophe auch ihn trifft.

Der Einsturz der Karlsbrücke war eine unmittelbare Folge der Verstopfung eines Theiles der Moldau an der Brücke durch Holzflösse. Diese waren in ungewöhnlicher Menge bei Podskal angehäuft, einerseits wegen der Verzollung, anderseits weil infolge der Übungen der Pionniere unterhalb Prag der Holzflossverkehr im Bereiche der Stadt Prag gehemmt war.

Ich bitte die Petition Prags ebenso schleunig und coulant zu erledigen, wie jene Karlsbads.

Herr Dr. Russ hat zur Begründung seines Antrages angeführt, die Stadtgemeinde Karlsbad müsse fünf Häuser ankaufen, um sie zu demoliren.

Ich erlaube mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf eine Petition zu richten, die heute demselben überreicht wurde. Die Gemeinde Lieben unterhalb Prag sieht sich veranlasst, 53 Häuser *(Hört! rechts)*, die an der Moldau liegen, zu kaufen, um sie zu demoliren, und nur ein Fünftel der so gewonnenen Fläche ist zu Neubauten verwendbar. Sie ersucht um ein unverzinsliches Darlehen von 96.000 fl.

Ich empfehle diese Petition der hohen Regierung zu einer genehmigenden Erledigung.

Viele Straßen, Brücken und Communicationsmittel überhaupt sind im Smichower, Karolinenthaler, Welwarner, Melniker, Raudnitzer und Caslauer Bezirke, dann im Wotawa-Thale zerstört oder arg beschädigt. In den letzteren drei Bezirken sind viele Dämme, die Eigenthum der einzelnen Gemeinden sind, weil sie lediglich zum Schutze gegen Hochwasser von der Gemeinde errichtet wurden, durchbrochen und droht diesen Gemeinden selbst bei gewöhnlichem Frühjahrhochwasser ernste Gefahr, wenn diese Dämme nicht rasch genug wieder hergestellt werden.

Die Mittel der Gemeinden, die durch das Hochwasser noch anderweitig beschädigt wurden, reichen dazu nicht hin und sind auch hier, falls der Staat nicht selbst die Reconstruction, wie es schon in einzelnen Fällen geschehen ist, übernimmt, sowie auch bei Herstellung beschädigter Communicationsmittel unverzinsliche Anlehen am Platze.

Die Financirung einer derartigen Hilfsaction ist keine schwierige. Das Budget wird durch rückzahlbare Anlehen nicht belastet, weil diese durchlaufende Posten bilden, und Geld hiezu hat der Staat genug; zeigte ja der Rechnungsabschluss pro 1889 einen Gebarungsüberschuss von 11 Millionen Gulden und der Kassen-

bestand am 31. März 1890 eine Summe von rund 210 Millionen Gulden.

Wenn nun die Regierung, wie wir aus den Tagesblättern entnommen haben, als vor nicht geraumer Zeit ein Geldmangel am hiesigen Platze sich einstellte, durch Geldanlagen bei einzelnen Geldinstituten hilfreich in Action trat, so bin ich überzeugt, sie werde bei der Calamität, die ein so steuerkräftiges Land, wie es das Königreich Böhmen ist, getroffen hat, dort, wo es verlangt wird, durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen helfend eingreifen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Weil ich nun in dem vorliegenden Gesetzentwurfe den Beginn einer solchen Regierungsaction sehe, werden wir, meine Parteigenossen nämlich und ich, für denselben und die beigefügte Resolution stimmen. *(Beifall rechts.)*

Präsident *(den Vorsitz wieder übernehmend)*: Es gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ruß zum Worte, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Ruß:** Ich hätte nicht geglaubt, daß ich das hohe Haus zum drittenmale werde belästigen müssen; jedoch will ich mich auf die Dinge beschränken, welche den vorliegenden Gesetzentwurf betreffen, wobei ich freilich sagen will, daß es durchaus nicht anständig wäre, wenn ich selbst mich heute gegen eine Unterstützung anderer nothleidender Gegenden oder Städte aus Staatsmitteln aussprechen wollte. Ja, ich kann sogar sagen, daß es gut gewesen wäre, wenn die Hilfsaction in Böhmen angesichts der vorhanden gewesenen Mittel schneller praktisch geworden wäre. *(Sehr richtig! links.)*

Ich beschränke mich also, wie gesagt, auf einige Einwendungen, die in dieser Debatte gegen das vorliegende Gesetz gemacht wurden.

Es ist nicht, wie von dem ersten Herrn Redner behauptet worden ist, der ganze, sondern nur der halbe Wunsch erfüllt worden, den ich die Ehre hatte, am 4. December d. J. in diesem hohen Hause auszusprechen. Damals ist die Stadt Karlsbad durch mich bittlich geworden, es wolle ihr ein Vorschuß von einer Million, und zwar eine halbe Million als verzinsliches und eine halbe Million als unverzinsliches Darlehen gewährt werden. Gegenüber dem Umstande, daß das Land Böhmen selbst auch darangegangen ist, solchen Schäden abzuhelfen, glaube ich mich mit diesem Gesetzentwurfe zufriedenstellen zu sollen. Nicht richtig ist es, daß diese Form der Unterstützung ein besonderes Geschenk sei, denn wenn es richtig ist, daß Zinsen für das Darlehen nicht gezahlt werden, so darf man nicht sagen, daß der Staat auf diese Zinsen verzichtet, denn er macht nicht ein Anlehen von 500.000 fl., wofür er Zinsen zu zahlen hätte, und seine Kassenbestände sind nicht so zinsbringend angelegt oder gebucht, wie es bei anderen Besitzern von flüssigen Capitalien der Fall ist. Zu einem Geschenk gehört einer, der schenkt, nicht bloß einer, der entlastet wird, und der erstere fehlt in diesem Falle. Sodann möchte ich der Andeutung entgegentreten, als ob dieser unverzinsliche Vorschuß nicht zurückgezahlt werden wollte oder würde. Ich gebe zu, daß es anderwärts vorgekommen ist, daß ein solcher Vorschuß entweder gar nicht oder sehr spät zurückgezahlt wird. Dieser unverzinsliche Vorschuß wird zurückgezahlt werden und die Regierung hat durch ihren Vertreter im Ausschusse auf das Entschiedenste erklärt, daß Karlsbad ein solcher Vorschuß nur deshalb gegeben werden konnte, weil sie authentische Beweise in Händen hat, daß Karlsbad zahlungsfähig sei und die Termine einhalten werde, die das Gesetz bestimmt. Ebensowenig glaube ich, ist die Begünstigung der Gebürenfreiheit etwas Besonderes, denn wenn das Darlehen nicht gegeben werden würde, wäre ein Anlaß zu solchen Gebüren nicht eingetreten und nachdem es gegeben wurde, ist die Gebürenbefreiung kein Geschenk.

Warum Karlsbad von der Regierung so schnell unterstützt wurde, liegt weder, wie der erste Redner meinte, in einer besonderen Liebenswürdigkeit gegen die Opposition, noch in irgend einem andern Umstande als in dem, daß die Schadenserhebungen für Karlsbad sehr rasch dem Ministerium vorlagen, während die Erhebungen der Schäden aus anderen Gegenden, weil sie sich auf weite Strecken ausdehnen, begreiflicherweise nicht so rasch an die Centralregierung gelangen konnten. Ein weiterer Umstand dafür, daß nicht allen Wasserschäden durch Staatsmittel abgeholfen wird, liegt darin, daß ein großer Theil solcher Schäden eigentlich durch die Landeshilfe behoben werden muß. Dort, wo kleinere Wasserläufe einen minderen Schaden angerichtet haben — der Vorschuß, den der erste Redner für die Schäden der Litawa verlangte, beträgt zum Beispiel 25.000 fl. — dürfen Staatsmittel nicht in Anspruch genommen werden, und ich glaube, gerade die Herren, die bei jeder Gelegenheit die Landesautonomie betonen, sollten für solche kleine Schäden die Mittel der autonomen Körperschaften, also hier der Landesverwaltung in Anspruch nehmen.

Das sind die Gründe, warum Karlsbad nur in der Zeit begünstigt werden soll, und ich darf es nochmals sagen, jenes Karlsbad, für das der Staat die Ehrenpflicht hat zu sorgen, eine Pflicht, die er der ganzen Welt gegenüber zu erfüllen berufen ist. Aus diesen Gründen bitte ich in die Specialdebatte einzugehen und dem Gesetzentwurfe einmüthig die Zustimmung zu geben. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich werde mich darauf beschränken, auf einige Einwendungen, die der

erste Herr Redner von der Rechten gemacht hat, zu antworten. Er hat gefragt, warum Karlsbad so rasch eine Unterstützung erhalten hat, während andere Gemeinden, die zur selben Zeit von einer ähnlichen Katastrophe heimgesucht wurden, bisnun nicht berücksichtigt worden sind. Diese Frage hat auch mich interessirt, und ich habe nicht ermangelt, mich diesfalls zu informiren. Der Grund, warum andere Gegenden, Bezirke und Gemeinden, welche auch von der Katastrophe des 20. November 1890 betroffen worden sind, in ihrer Nothlage, sofern eine solche vorhanden ist, nicht so rasch Unterstützung erhalten haben, liegt darin, dass es noch nicht möglich war, aus diesen Gegenden die vollständigen Erhebungen zu sammeln, und daher der Regierung in Wien über den Umfang der Beschädigungen und der Intensivität noch keine genauen Daten vorliegen. Sobald sie aber einlaufen, bin ich überzeugt, dass auch diesfalls das Entsprechende geschehen wird, was zur Linderung des Nothstandes erforderlich ist.

Im übrigen muss ich den Herrn Abgeordneten Stejskal vollkommen beruhigen, wenn er glaubt, dass in dieser Richtung eine Parteilichkeit obwalten sollte. Wie ich dies vor einiger Zeit einigen Herren Rednern von der linken Seite des hohen Hauses gegenüber gethan habe, muss ich auch heute wiederholen, dass von Seite der Regierung mit strengster Objectivität vorgegangen wurde. Wenn sich irgendwo, heiße der Ort nun Karlsbad oder anders, eine Nothlage herausstellt, so wird von der Regierung mit aller Unparteilichkeit eingegriffen, und ich muss allen Einstreuungen in dieser Richtung mit aller Entschiedenheit entgegentreten, weil ich überzeugt bin und weiß, dass gar kein Grund zu solchen Vermuthungen vorliegt. *(Sehr richtig!)* Im übrigen habe ich nur zu bitten, dass Sie dieses Gesetz für Karlsbad, welches dieser Unterstützung in eminenter Weise bedarf, votiren wollen.

Präsident: Nachdem die Generaldebatte beendet ist, stelle ich die Frage, ob das hohe Haus gesonnen ist, die Vorlage als Grundlage der Specialdebatte anzunehmen. Jene Herren, welche diese Frage bejahen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand das Wort zu §. 1? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 1 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1 ist angenommen.

Zu §. 2 wünscht der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** §. 2 hat abweichend von der Regierungsvorlage zu lauten *(liest):*

„Die Rückzahlung dieses Darlehens hat vom 1. October 1892 angefangen in 20 gleichen, halbjährigen Raten zu erfolgen."

Ich ersuche, dieser Abänderung des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche §. 2 mit der vorgeschlagenen Änderung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 2 ist mit dieser Änderung angenommen.

Zu §. 3 wünscht der Herr Berichterstatter ebenfalls eine Bemerkung zu machen.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** §. 3 erhielt im Ausschusse ebenfalls eine Änderung, und zwar sind nach den Worten „dieses Darlehen" die Worte „und die aus demselben an Private gewährten Darlehen oder Unterstützungen" einzuschalten.

Präsident: Wünscht jemand zu §. 3 das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Dies ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche §. 3 mit der eben verlesenen Einschaltung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 3 ist mit dieser Einschaltung angenommen.

Wünscht jemand das Wort zu §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 4, Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung des soeben in zweiter Lesung beschlossenen Gesetzes.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl die dritte Lesung nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Dringlichkeit sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit beschlossen, sofort in die dritte Lesung einzugehen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus Staatsmitteln an die Stadtgemeinde Karlsbad aus Anlass der Überschwemmung im November 1890 *(gleichlautend mit 1120 der Beilagen)*, ist in

dritter Lesung angenommen, und somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es kommt nun eine Resolution zur Berathung, welche der Budgetausschuss beschlossen hat. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein**: Bei Berathung des Gesetzes, welches das hohe Haus soeben in dritter Lesung angenommen hat, ist auch von mehreren Seiten zur Sprache gebracht worden, dass noch in mehreren anderen Ländern infolge der Katastrophen, welche im Frühjahre, im Sommer und Herbst dieses Jahres eingetreten sind, gewisse Gemeinden und Bezirke sich in einer Nothlage befinden. Es hat der Budgetausschuss die Nothwendigkeit erkannt, insoweit die zur Abhilfe vor allem berufenen Factoren, das ist Gemeinden und Land, diese Abhilfe nicht schaffen können, den Staat zur Linderung der Noth aufzufordern, mit allen möglichen Mitteln einzugreifen, und der Budgetausschuss hat sich daher geeinigt, dem hohen Hause nachstehende Resolution zur Annahme vorzuschlagen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in jenen Kronländern, in denen durch Elementarereignisse in diesem Jahre eine Nothlage entstand, die entsprechende Hilfe zu gewähren, und zu diesem Zwecke die nöthigen Mittel in Anspruch zu nehmen."

Präsident: Zu dieser Resolution haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Stöhr und Böns zum Worte gemeldet; ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Stöhr das Wort.

Abgeordneter Dr. **Stöhr**: Dieselbe Katastrophe, welche die Stadt Karlsbad am 24. November d. J. durch die Fluten der Tepl betroffen hat, hat auch das ganze Teplthal, an dessen Ausgang Karlsbad gelegen ist, im wahrsten Sinne des Wortes verwüstet. Auch hier wurden die Brücken zerstört, Straßen und Wege unwegsam gemacht; auch hier wurden Gebäude demolirt und zahlreiche Grundstücke allen Erträgnisses auf lange Zeit beraubt. Dasselbe geschah auch am sogenannten Flössgraben, der ebenfalls auf der Tepler Hochebene seinen Ursprung nimmt, aber nur einen anderen Lauf verfolgt; derselbe hat nicht allein an den Grundstücken, sondern auch an den Gebäuden und besonders an Brücken und Straßen sehr großen Schaden angerichtet, und zwar insbesondere in den Gemeinden Sangberg, Schönfeld, Schlaggenwald und in der Zeche.

Auch der Fleißenbach hat einen ungeheueren Schaden angerichtet, so dass die dortigen Bewohner jahrelang zu thun haben werden, bevor sie nur wieder an ein Erträgnis von ihren Grundstücken denken können.

Es ist in der Sitzung vom 6. December d. J. eine Resolution von diesem hohen Hause beschlossen worden, welche die Regierung aufforderte *(liest)*: „über die neuerlich im November l. J. in Böhmen eingetretenen Überschwemmungen nach Maßgabe der gepflogenen Erhebungen das Nöthige zu veranlassen, beziehungsweise im verfassungsmäßigen Wege die erforderlichen Credite in Anspruch zu nehmen".

Wenn man die Resolution, welche der Herr Berichterstatter uns vorgelesen hat, damit vergleicht, findet man, dass diese Resolution, während die erste die Staatshilfe nur auf diejenigen Gegenden in Böhmen beschränkt, welche im November d. J. überschwemmt wurden, verallgemeinert, und zwar nicht allein auf den Monat November, sondern auf das ganze Jahr und nicht allein auf die Wasserschäden, sondern auf alle Elementarschäden ausgedehnt wurde. Ich weiß nicht, ob dadurch der Zweck, welchen die Resolution vom 6. December verfolgt hat, erreicht wird, und ich glaube, es würde der Sache mehr entsprechen — wenigstens würden sich die Bewohner aller jener Gegenden, welche im November d. J. von diesem großen Unglücke heimgesucht wurden, mehr beruhigt fühlen — wenn eine solche Resolution gefasst würde, welche derjenigen entspricht, die am 6. December vom hohen Hause angenommen worden ist. Ich werde mir daher erlauben, eine solche Resolution anstatt der vom Ausschusse vorgeschlagenen einzubringen, und zwar eine Resolution, in welcher nach beiden Richtungen den verschiedenen Wünschen der Herren Rechnung getragen wird, eine Resolution nämlich, in welcher das Hauptgewicht auf die Überschwemmungen im November d. J. in Böhmen gelegt und anderseits durch einen Zusatz auch den in den übrigen Ländern vorgekommenen Elementarschäden Rechnung getragen wird.

Auf jeden Fall werde ich mir erlauben, die hohe Regierung zu bitten, dass schon bei der in der nächsten Zukunft in Gemäßheit der zu fassenden Resolution stattfindenden Hilfsaction des Staates das Teplthal und die Stadt Petschau, welche in der Mitte des Teplthales ist, dann der Flössgraben und der Fleißenbach und die an denselben liegenden vorhin genannten Ortschaften insbesondere berücksichtigt werden.

Die Resolution, welche ich mir vorzuschlagen erlaube, hat folgenden Wortlaut *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bezüglich der im November laufenden Jahres in Böhmen eingetretenen Überschwemmungen und bezüglich der auch in den übrigen Ländern eingetretenen letzten Elementarereignisse entsprechende Hilfe zu gewähren und zu diesem Zwecke die nöthigen Mittel in Anspruch zu nehmen."

Ich glaube, dass mit dieser Resolution die sämmtlichen Parteien dieses hohen Hauses einverstanden sein können, weil sie eben alle Interessen umfasst; in diesem Sinne bitte ich, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr beantragt folgende Resolution: *(Wiederholt dieselbe.)*

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Resolution unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Böns; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Böns:** Hohes Haus! Es ist wohl anzunehmen, dass die hohe Regierung zur Linderung der Noth in den von den Herren Vorrednern angeführten Gegenden eine Subvention bewilligen und den infolge der Elementarereignisse hart betroffenen Bewohnern eine Unterstützung aus Staatsmitteln nicht versagen wird.

Ich erlaube mir nur bei dieser Gelegenheit den Wunsch zu äußern, dass auch die vom Staate zu gewährenden Subventionen nur den infolge der Elementarereignisse wirklich arm und nothleidend Gewordenen zugeführt werden. Ich zweifle nicht, dass alle bei der Betheilung dieser Subventionen mitwirkenden Organe von der besten Absicht und dem guten Willen durchdrungen sind, nur diejenigen zu berücksichtigen, welche nothleidend und bedürftig geworden sind. Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist dies aber nicht immer gelungen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass bei der Vertheilung der Subventionen, welche anlässlich der im Vorjahre in Böhmen stattgefundenen Verheerungen ausgeworfen wurden, bei der Vertheilung derselben in die Augen springende Anomalien vorgekommen sind. Während man einem Bezirke nahezu die Hälfte der für Böhmen ausgeworfenen Subvention zuführte, ließ man andere Bezirke trotz aller Bitten und trotz der constatirten Bedürftigkeit ganz leer ausgehen. Durch das im Monate April geschaffene Nothstandsgesetz wurde für Böhmen ein Betrag von 90.000 fl. ausgeworfen unter der Bedingung, dass 30.000 fl. für den Egerer Bezirk zu verwenden sind. Von dem erübrigten Betrage von 60.000 fl. erhielt der Leitmeritzer Gerichtsbezirk allein 30.000 fl. bei einem amtlich erhobenen Schaden von 700.000 fl., die politischen Bezirke Aussig-Karbitz, welche einen Theil des Erzgebirges an der sächsischen Grenze in sich schließen, wo bekanntlich die wirtschaftliche Noth ihren stabilen Aufenthalt genommen, deren Bewohner durch das Unwetter vom 12. Juli 1889 nicht nur um die gesammten Feldfrüchte gekommen sind, sondern wo auch Häuser und Wohnungen demolirt wurden, diese beiden Bezirke erhielten zusammen von dieser Subvention bloß den Betrag von 3500 fl. bei einem amtlich erhobenen Schaden von 40.000 bis 50.000 fl. Der Wegstädler Bezirk, welcher in gleichem Maße wie der benachbarte Leitmeritzer Bezirk gelitten, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht günstiger liegen als im Leitmeritzer Bezirke, ging trotz aller Bitten und trotzdem ein Schaden von 750.000 fl. erhoben wurde, ganz leer aus, man gab ihm nichts. Während man im Leitmeritzer Gerichtsbezirke selbst wohlhabenden Grundbesitzern in Anbetracht dessen, dass man 30.000 fl. zur Verfügung hatte — selbstverständlich waren ihre Feldfrüchte verhagelt — solche Beträge auf die Hand legte, gingen die im Wegstädler Bezirk durch das Unwetter bedürftig und nothleidend gewordenen Kleingrundbesitzer ganz leer aus, man gab ihnen keinen Kreuzer.

Ein solches Vorgehen, wo dem einen alles und dem anderen nichts gegeben wird, ein solches Zurücksetzen des einen zu Gunsten des anderen muss ja die Gemüther in den betreffenden Gegenden beunruhigen und verbittern. Ich halte dafür, wenn der Staat aus dem Gelde der Steuerträger einem Lande oder einer Gegend eine Subvention ertheilt, dass dann alle jene, welche von dem Unglücke betroffen und nothleidend geworden sind, auch ein Anrecht auf die Theilnahme haben, selbstverständlich mit Rücksicht auf den Grad ihrer Bedürftigkeit und nach Maßgabe der Höhe der zugewiesenen Subvention. Es ist jedoch nicht gut, wenn der Landeschef nur trachtet, das Geld an den Mann zu bringen, sondern es soll doch Vorsorge getroffen werden, dass das Geld den Intentionen des hohen Hauses entsprechend Verwendung finde unter Zuziehung aller vom Unglücke betroffenen Kreise.

Ich möchte daher die hohe Regierung bitten, Vorsorge treffen zu wollen, dass in Hinkunft solche Unregelmäßigkeiten und Außerachtlassungen bei der Vertheilung von staatlichen Unterstützungsgeldern hintangehalten werden, und dass diese vom hohen Hause bewilligten Subventionen eine mehr zweckentsprechende Verwendung finden mögen. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr hat eine Resolution eingebracht, welche folgendermaßen lautet *(liest)*:

> „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bezüglich der im November l. J. in Böhmen eingetretenen Überschwemmungen und bezüglich der auch in den übrigen Ländern eingetretenen letzten Elementarereignisse entsprechende Hilfe zu gewähren und zu diesem Zwecke die nöthigen Mittel in Anspruch zu nehmen."

Darauf sei mir erlaubt, Folgendes zu bemerken. Diese Resolution zerfällt in zwei Theile; der erste Theil hat Böhmen im Auge, und zwar Böhmen rücksichtlich der im November eingetretenen Überschwemmung, der zweite Theil erweitert sich auf alle übrigen Kronländer rücksichtlich der letzten Elementarereignisse und spricht eine entsprechende Staatshilfe an, selbstverständlich — wie ich annehmen muss — unter der

Voraussetzung, dass wirklich ein Nothstand in der Bevölkerung eingetreten sei.

Was nun den ersten Theil des Resolutionsantrages Stöhr betrifft, möge mir erlaubt sein, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, dass wir diese Resolution schon im hohen Hause einstimmig beschlossen haben. Ich selbst hatte damals die Ehre, Referent zu sein. Das hohe Haus hat nämlich am 6. December über meinen, beziehungsweise den Antrag des Budgetausschusses folgendermaßen beschlossen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, über die neuerlich im November l. J. in Böhmen eingetretenen Überschwemmungen nach Maßgabe der gepflogenen Erhebungen sofort das Nöthige zu veranlassen, beziehungsweise im verfassungsmäßigen Wege die erforderlichen Credite in Anspruch zu nehmen."

Diese Resolution, die wir also schon einmal einhellig beschlossen haben, ist gleichlautend mit dem ersten Theile der Resolution Stöhr, und es wäre wirklich, wenn wir dieser letzteren Resolution heute beitreten würden, etwas Überflüssiges gethan, und nachdem wir sonst Arbeit genug haben, sind wir doch nicht berufen, uns noch mit überflüssigen Resolutionen zu quälen, umsoweniger, als ich glaube: je mehr Resolutionen es regnet, desto weniger Wirkung haben sie auf die Regierung.

Infolge dieser Resolution, welche das hohe Haus am 6. December beschlossen hat, hat die Regierung sich veranlasst gesehen, die Vorlage wegen Karlsbad im hohen Hause einzubringen, mit der wir uns soeben beschäftigt haben.

Auf Grund dieser Resolution wird auch die Regierung sich veranlasst sehen, sobald die betreffenden Erhebungen gemacht sind und vorliegen, möglicherweise auch einen weiteren Credit in Anspruch zu nehmen für solche Gegenden in Böhmen — sagen wir an der Litawa — welche beschädigt worden und in eine Nothlage gekommen sind.

Der Budgetausschuss hat dann in der gestrigen Sitzung aus Anlass der Berathung über das Gesetz, betreffend die Staatshilfe an Karlsbad, geglaubt, dass, da, wie wir aus Zeitungen und Berichten einzelner Abgeordneten wissen, in anderen Kronländern Elementarereignisse, Überschwemmungen, Hagelschläge und Missernten eingetreten sind, welche in der That eine Nothlage hervorgerufen haben, möglicherweise auch dort eine Staatshilfe erforderlich sein könnte.

So wurde im Budgetausschusse insbesondere hervorgehoben, dass im südtirolischen Bezirke Neumarkt, wie aus dem Aufrufe des Hilfsvereines „Rothes Kreuz" bekannt ist, factisch schon eine Hungersnoth eingetreten ist.

Um nun auch hier Hilfe zu bringen, soweit Gemeinde und Land die Hilfe nicht gewähren können, hat der Budgetausschuss die Resolution beschlossen, welche ich vorhin vorgelesen habe.

Und diese Resolution ist nichts anderes, als der zweite Theil des soeben vom Abgeordneten Dr. Stöhr gestellten Resolutionsantrages. Ich glaube daher, hochverehrte Versammlung, dass die Resolution Stöhr ganz zu entfallen hat, und bitte, derselben nicht beizutreten, weil sie erstens schon einmal beschlossen worden ist, und in ihrem zweiten Theile mit der bereits vom Ausschusse beantragten Resolution zusammenfällt. Ich ersuche daher das hohe Haus, die Resolution, welche der Ausschuss beantragt, zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Die Resolution, welche der Ausschuss beantragt, lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in jenen Kronländern, in denen durch die Elementarereignisse in diesem Jahre eine Nothlage entstand, die entsprechende Hilfe zu gewähren, und zu diesem Zwecke die nöthigen Mittel in Anspruch zu nehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese vom Ausschusse vorgeschlagene Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist angenommen.

Nun gelangt zur Abstimmung die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Stöhr. Dieselbe lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bezüglich der im November l. J. in Böhmen eingetretenen Überschwemmungen, und bezüglich der auch in den übrigen Ländern eingetretenen letzten Elementarereignisse entsprechende Hilfe zu gewähren und zu diesem Zwecke die nöthigen Mittel in Anspruch zu nehmen."

Ich ersuche jene Herren, welche diese Resolution annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Resolution ist abgelehnt.

Der Herr Berichterstatter wird noch über die Petitionen Bericht erstatten.

Berichterstatter Dr. **Kathrein:** Vom Bezirksausschusse Bergreichenstein in Böhmen wurde eine Petition (Nr. 6885), überreicht, in welcher um Ertheilung einer Subvention oder eines unverzinslichen Vorschusses aus Staatsmitteln zur Reparatur der aus Anlass der Überschwemmungen im Monate November 1890 beschädigten Straßen und Brückenobjecte gebeten wird. In dieser Petition wird ausgeführt, dass durch die Überschwemmung zwei Brücken über den Wottawafluss fortgerissen wurden, wodurch die längs dieses Flusses führende Bezirksstraße in der Länge von 360 Metern zerstört wurde. Die entsprechenden Kosten werden auf 15.000 fl. geschätzt.

Weiters habe ich die Ehre, namens des Budgetausschusses zu berichten über die Petition der Gemeinden

Habrkovice und Kobylnic (Nr. 6805) um Nachlass der Subvention aus Anlass der Überschwemmung im Jahre 1883, und über die Petition einiger Bürger in Hyskov in Böhmen (Nr. 6815) um Abschreibung des im Jahre 1872 aus Anlass der Überschwemmung erhaltenen unverzinslichen Staatsdarlehens und um eine weitere unrückzahlbare Subvention.

Der Budgetausschuss beantragt, diese Petitionen der k. k. Regierung zur Würdigung abzutreten.

Präsident: Zu diesem Gegenstande hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Woldřich zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Woldřich:** Hohes Haus! Ich habe bereits gelegentlich der Überreichung der Petition des Bezirksausschusses von Bergreichenstein auf die großen Schäden hingewiesen, welche der Wotawafluss an öffentlichen Objecten: Straßen und Brücken in den Bezirken Strakonic, Schüttenhofen, Horažďovic und Bergreichenstein am 24. November d. J. angerichtet hat, abgesehen von derartigen Schäden in den übrigen Bezirken des Böhmerwaldes und abgesehen von den Schäden an Privateigenthum in diesem und in den übrigen Bezirken Böhmens. Ich habe auch bereits darauf hingewiesen, dass — wie in allen anderen Fällen, besonders im vorliegenden Falle — eine rasche Hilfe aus Staatsmitteln dringend nothwendig sei. Ich begrüßte daher mit Vergnügen die heutige Gesetzesvorlage in Betreff des Darlehens an Karlsbad und stimmte mit um so froherem Herzen für diese Vorlage, als ich von der Überzeugung ausging, dass das, was dem reichen Karlsbad recht und billig ist, diesen armen Gegenden und Gemeinden in um so höherem Maße recht und billig sein muss.

Was nun die Petition des Bezirkes Bergreichenstein anbelangt, so erlaube ich mir für die rasche Erledigung derselben sowohl Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten des hohen Hauses, als auch dem Budgetausschusse zu danken. Allein diese Petition wurde der hohen Regierung „zur Würdigung" abgetreten und es besteht leider die traurige Erfahrung, dass derlei Anträge des Budgetausschusses sehr häufig in den Acten der hohen Regierung ruhig liegen bleiben und schlafen. Ich hätte in dieser Beziehung die größten Besorgnisse, wenn mich nicht die vom Budgetausschusse empfohlene Resolution einigermaßen beruhigen würde, dass nämlich in denjenigen Ländern, welche im heurigen Jahre durch Elementarereignisse in eine Nothlage versetzt wurden, entsprechende Hilfe zu gewähren ist und die hiefür nöthigen Mittel in Anspruch zu nehmen sind. Ich hoffe daher, dass die hohe Regierung sowohl diese, als auch alle anderen in gleicher Angelegenheit überreichten Petitionen entsprechend und gleichmäßig berücksichtigen wird.

Ich empfehle überdies speciell den Inhalt der Petition des Bezirkes Bergreichenstein darum der Beachtung der hohen Regierung, weil sie daraus entnehmen wird, warum ich beständig um öffentliche Arbeiten für den Böhmerwald bitte und insbesondere zum raschen Ausbau der Localbahnen in dieser Gegend beständig dränge.

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Budgetausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Das hohe Haus wird gestatten, dass nunmehr wegen besonderer Dringlichkeit über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz, durch welches das Gesetz vom 26. Mai 1888, R. G. Bl. Nr. 82, betreffend die Herstellung eigener Gebäude zum Zwecke der Unterbringung der beiden Staatsgymnasien in Graz und die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel, abgeändert wird *(1087 der Beilagen)*, namens des Budgetausschusses der Bericht mündlich erstattet werde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fanderlik wird die Gefälligkeit haben, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik** *(von der Tribüne)*: Es handelt sich um eine Regierungsvorlage, wornach das Gesetz vom 26. Mai 1888, mit welchem die Herstellung eigener Gebäude zum Zwecke der Unterbringung der beiden Staatsgymnasien in Graz und die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel bewilligt wurden, abgeändert werden soll. Mit dem genannten Gesetze vom 26. Mai 1888 wurde nämlich die Regierung ermächtigt, zum Zwecke der Unterbringung der beiden in Graz befindlichen Staatsgymnasien ein eigenes Gesammtgebäude zu erbauen und wurden die Kosten im Höchstbetrage von 315.000 fl. festgesetzt. Das Gebäude wurde neu errichtet, allein wegen verschiedener Anstände, die sich erst beim Baue theils infolge ungünstiger Terrainverhältnisse, theils infolge von Adaptirungen und anderer im voraus nicht zu berechnenden Dinge ergaben, ist mit dem im Gesetze vom Jahre 1888 bestimmten Kostenbetrage das Auslangen nicht gefunden worden.

Es handelt sich nun um die Erhöhung dieses Betrages in derselben Weise, wie es im Jahre 1888 bestimmt worden ist und nachdem das abzuändernde Gesetz mit 1. Jänner 1891 in Wirksamkeit sein muss, so handelt es sich darum, dass dieser Gesetzentwurf noch heute im Abgeordnetenhause durchberathen, beziehungsweise angenommen werde, damit auch noch das hohe Herrenhaus in die Lage komme, denselben bis Ende dieses Jahres zu erledigen und damit auch die Allerhöchste Sanction vor Ende dieses Jahres erwirkt

werden könne, Aus allen diesen Gründen stelle ich namens des Budgetausschusses und auf Grund der uns ertheilten Ermächtigung den Antrag *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle heute, ohne dass der Bericht gedruckt vorliegen würde, auf Grund meiner mündlichen Berichterstattung diesen Gesetzentwurf in Berathung ziehen und demselben seine Zustimmung ertheilen."

Präsident: Zu diesem Gegenstande ist als Regierungsvertreter der Herr Ministerialrath Dr. Wolf erschienen, welchen ich dem hohen Hause vorzustellen die Ehre habe.

Ich werde vorerst das hohe Haus über die Dringlichkeit der Verhandlung befragen.

Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche gestatten, dass die Verhandlung über diesen Gegenstand gleich jetzt, ohne dass der Gegenstand auf der Tagesordnung steht, stattfinde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, in die Verhandlung einzugehen.

Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Generaldebatte für geschlossen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche auf Grund der Vorlage in die Specialdebatte eingehen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Das Haus hat beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Wünscht jemand zu §. 1 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 2? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 3, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)*

Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die §§. 1, 2, 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 1, 2, 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen und somit das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. **Fanderlik:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dafür sind, dass die dritte Lesung sofort vorgenommen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich ersuche jene Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, durch welches das Gesetz vom 26. Mai 1888, R. G. Bl. Nr. 82, betreffend die Herstellung eigener Gebäude zum Zwecke der Unterbringung der beiden Staatsgymnasien in Graz und die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel, abgeändert wird, ist auch in dritter Lesung endgiltig angenommen *(gleichlautend mit 1087 der Beilagen)*.

Ich werde mir nunmehr erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen *(Zustimmung)*, da viele Herren wünschen, der Leichenfeier für Seine Excellenz Freiherrn v. Pretis beizuwohnen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für heute abends um 6 Uhr *(Zustimmung)* und als Tagesordnung:

1. Die Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Gewerbeausschusses, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der registrirten Hilfskassen *(1082 der Beilagen)*.

2. Bericht des Gewerbeausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe *(671 der Beilagen)*.

3. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Kaiser und Genossen wegen Regelung des Heimatsrechtes und der Armenversorgung *(724 der Beilagen)*.

Ist nichts zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bleibt es bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 45 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Vertreter des böhmisch-mährischen Müllerverbandes in Prag, des nordböhmischen Müllervereines in Böhmisch-Leipa und der Müllervereinigung von Westböhmen in Saaz um Einleitung einer energischen Hilfsaction zur Rettung der Mühlenindustrie in Böhmen.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die in tiefster Ehrfurcht unterzeichneten Vertreter des böhmisch-mährischen Müllerverbandes in Prag des nordböhmischen Müllervereines in Böhmisch-Leipa und der Müllervereinigung von Westböhmen in Saaz wagen es im Namen der gesammten Müllerschaft in Böhmen ohne Unterschied der Nationalität mit der vorliegenden Denkschrift die eindringlichste Bitte zu unterbreiten, das hohe Haus geruhe ehethunlichst mit geeigneten Mitteln dahinzuwirken, auf dass zur Rettung der bereits am Rande des Verfalles befindlichen Mühlenindustrie in Böhmen eine energische und durchgreifende Hilfsaction eingeleitet werde.

Ein volles Decennium bereits führt die Müllerei in Böhmen einen mühseligen aufreibenden Kampf gegen die Übermacht der mit allen Mitteln eines kräftig aufstrebenden Staatswesens geförderten ungarischen Concurrenz. Die von Jahr zu Jahr wachsende Überflutung der hierländischen Märkte mit ungarischen Mahlproducten beweist die bedauerliche Thatsache, dass in diesem Zweikampfe die Kräfte der angegriffenen heimischen Industrie fast rapid abnehmen. Trotzdem sind bislang alle Hilferufe des bedrohten Industriezweiges ohne Widerhall verklungen. Die kleinen, zu unserem Schutze in Anwendung gebrachten Mittelchen erwiesen sich sämmtlich als erfolglos. Wird dem Ansturme des mit ungleichen Waffen kämpfenden Gegners in elfter Stunde nicht Einhalt gethan, dann — dies dürfte unzweifelhaft feststehen — ist die einst so blühende Mühlenindustrie in Böhmen dem Niedergange unrettbar preisgegeben.

Die Tragweite des hieraus für das ganze Land erwachsenen wirtschaftlichen Unglückes liegt gewiss klar zutage. Durch den Eintritt dieser drohenden Eventualität ginge nämlich nicht nur das bedeutende in Tausenden von Betrieben investirte Anlagecapital zum größten Theile verloren, wobei zahlreiche Müllerfamilien der Verarmung und ein Heer von Arbeitern der Brotlosigkeit verfallen würden, sondern es wären hiedurch den Lebensbedingungen der heimischen Landwirtschaft tiefe Wunden geschlagen, indem die Mühlen als Erzeugungsstätten des hauptsächlichsten Nahrungsmittels die Absatzfähigkeit des heimischen Getreides im Inlande ermöglichen, so dass die Lahmlegung derselben auf die Verkäuflichkeit des letzteren und somit auch auf dessen Preis einen umso mächtigeren Druck ausüben müsste, als doch, wie bekannt, der böhmische Landwirt seinen Weizen und sein Korn weder nord- und westwärts wegen der Zölle, noch nach Osten und Süden wegen der ungarischen Concurrenz ausführen kann und somit unter allen Umständen an den heimischen Absatz angewiesen ist. Allein nicht genug daran. Der durch die gesunkene Verkäuflichkeit von Weizen und Korn herbeigeführte Ausfall in dem Einnahmeetat der breiten Schichten der Landwirtschaft würde zugleich, infolge inniger Verkettung der wirtschaftlichen Erscheinungen untereinander, auch im Absatze der meisten Industrieartikel ein bedeutendes Stocken zeitigen und demnach sowohl die Erzeuger der letzteren, als auch die deren Verkauf vermittelnden Händler empfindlich schädigen, mit einem Wort: Durch die Lahmlegung der Müllerei, dieses naturgemäßen Bindegliedes zwischen der agricolen und gewerblichen Wirtschaftsthätigkeit, würde das ganze Land Böhmen der Gefahr der Verarmung preisgegeben.

Es fragt sich nun: gibt es denn thatsächlich kein rettendes Mittel, wodurch diese drohende Eventualität hintangehalten werden könnte? Ist denn wirklich das Hereinbrechen derselben bloß eine unabwendbare Folge des natürlichen Entwicklungsganges, gegen welchen anzukämpfen ein eitles Beginnen wäre? Muss somit eines der steuerkräftigsten Länder der diesseitigen Reichshälfte rettungslos dem allmählichen wirtschaftlichen Siechthume verfallen?

Hierauf glauben die ergebenst Unterzeichneten aus ihrer innersten Überzeugung ein entschiedenes „Nein" entgegenrufen zu sollen. Sie halten daran fest, dass die gegenwärtige traurige Lage der Müllerei in Böhmen keineswegs als eine naturgemäße Folgewirkung unabänderlicher, aus wirtschaftlichen Thatsachen hervorgehender Prämissen angesehen werden könne, sondern dass sie einzig und allein ein Ergebnis von künstlich herbeigeführten Zuständen ist, deren Abänderung allerdings vielfach schwierig sein mag, außerhalb der positiven Möglichkeit jedoch durchaus nicht liegen dürfte. Zur Bekräftigung dessen möge es gestattet sein, das Nachfolgende anzuführen.

Die Veranlassung keineswegs, aber die Ursache zur Entwicklung der gegenwärtigen Verhältnisse liegt in der im Jahre 1867 vollzogenen Theilung der Monarchie in zwei staatswirtschaftlich selbständige Sonderexistenzen, welche zwar in Bezug auf die auswärtige Politik, das Zoll- und Kriegswesen mit mächtigen staatsrechtlichen Banden umschlungen sind, auf dem Gebiete der inneren Volkswirtschaftspflege jedoch nebeneinander, ja vielfach unabhängig von einander ihrer Fortentwicklung zustreben. Bei einer solchen Vereinigung könnten Divergenzen und Collisionen zwischen den beiderseitigen, mitunter entgegengesetzten Interessen offenbar nur dann vermieden werden, wenn ein Centralorgan vorhanden wäre, welches etwa nach Analogie des in den Fünfziger-Jahren anlässlich des damals propagirten österreichisch-deutschen Zollbundes in Aussicht genommenen Zollparlamentes die innere Wirtschafts-, besonders aber die Verkehrspolitik unter gleichmäßiger und gerechter Berücksichtigung der einschlägigen Interessen beider Ländergebiete einheitlich leiten würde. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Schaffung eines derartigen, aus dem Wesen des Zoll- und Handelsbündnisses logisch hervorgehenden Organes staatsrechtlich möglich und volkswirtschaftlich wünschenswert wäre; soviel steht jedoch fest, dass das Abhandensein desselben, beziehungsweise die Vereinigung zweier Staatswesen, wovon jedes eine selbständige Wirtschaftspolitik treibt, mit der Zeit zu heftigen wirtschaftlichen Kämpfen Anlass geben muss, in welchen allerdings der energischere, auf sein Ziel rücksichtslos hinarbeitende Partner den Sieg davonträgt.

Ein solcher Kampf entbrannte nun infolge der äußerst intensiven Pflege, welche die königlich ungarische Regierung auf dem Gebiete der Verkehrspolitik der jenseitigen Mühlenindustrie angedeihen ließ. Der Verlauf und das bisherige Ergebnis dieses bereits zehn Jahre andauernden Ringens ist für das Land Böhmen ein fürwahr verheerendes. Es mangelt uns leider an amtlichen Daten, um diese allgemein gefühlte Thatsache ziffermäßig auszudrücken. Die amtliche österreichische Statistik bietet nämlich über den Warenverkehr der beiden Reichshälften untereinander keinerlei Aufschlüsse und es ist nur zu bedauern, dass diese fühlbare Lücke unserer amtlichen statistischen Ausweise ungeachtet der Bitte, welche diesfalls vor vier Jahren seitens des böhmisch-mährischen Müllerverbandes hohenorts unterbreitet, sowie auch ungeachtet der Anregung, welche in derselben Hinsicht von der Handels- und Gewerbekammer in Prag unter Anführung der triftigsten Gründe im Jahre 1889 gemacht wurde (siehe Berichte der bezeichneten Kammer für das Jahr 1889, Seite 78), anlässlich der Herausgabe des neuen statistischen Gesetzes vom 9. Juli 1890, R. G. Bl. Nr. 132, nicht ausgefüllt worden ist. Es bleibt somit nicht anderes übrig, als auf die amtliche Statistik hinüberzugreifen, welche in Ungarn mit dem XIII. Gesetzartikel vom Jahre 1882 zur Wahrnehmung der specifisch ungarischen Interessen zur Einführung gelangte. Diese Statistik beginnt mit einer Zeit, als infolge des Umsichgreifens der überseeischen Concurrenz und des mit derselben zusammenhängenden Umschwunges in der Zollpolitik Deutschlands und der westeuropäischen Staaten der ungarische Mehlexport über die Reichsgrenze zu stocken anfing, und als infolge dessen in Ungarn das Bestreben zutage trat, für die drohende Minderung der Mehrausfuhr nach West- und Nordeuropa sich einen ausgiebigen Ersatz durch die Gewinnung des böhmischen Consumtionsgebietes zu sichern.

Es betrug nun laut der vom königlich ungarischen statistischen Landesbureau zusammengestellten Ausweise der Export ungarischen Mehles in Metercentnern:

Im Jahre	nach der diesseitigen Reichshälfte allein	über die Reichsgrenze	Zusammen
1882	1,579.000	1,336.000	2,915.000
1883	1,917.000	1,622.000	3,539.000
1884	1,996.000	1,497.000	3,493.000
1885	2,200.000	1,298.000	3,498.000
1886	2,308.000	1,230.000	3,538.000
1887	2,547.000	1,175.000	3,722.000
1888	3,090.000	1,664.000	4,754.000
1889	3,059.000	1,558.000	4,618.000

So stellt sich die Sachlage an der Hand der ungarischen amtlichen Statistik dar. Die angeführten Ziffern bekunden zunächst, dass der Gesammtexport ungarischen Mehles in der Periode von 1882 bis 1889 um circa 60 Procent gestiegen; sie bezeugen ferner, dass die hievon auf das Ausland (mit Ausschluss der diesseitigen Reichshälfte) entfallende Quote fast stationär blieb, welcher Umstand wahrscheinlich darin seine Erklärung findet, dass die durch die Schutzzollpolitik herbeigeführten Hemmnisse des Exportes im Wege der Ermäßigung der Bahn- und Seefracht (Adria), sowie auch durch Erschließung neuer Absatzgebiete (Brasilien) größtentheils paralysirt wurden; die angeführten Ziffern fördern aber auch die Thatsache zutage, dass die höchst bedeutende Steigerung des ungarischen Mehlexportes fast ausschließlich auf die Vermehrung des Absatzes in der diesseitigen Reichshälfte zurückzuführen ist. Von 1,579.000 Metercentner des Jahres 1882 ist die Einfuhr ungarischer Mahlproducte nach den Ländern der diesseitigen Reichshälfte auf 3,059.000 Metercentner, somit um 93 Procent gestiegen, so dass im verflossenen Jahre der Absatz ungarischen Mehles in österreichischen Ländern gegen das Jahr 1882 eine Zunahme von 14.800 Wagenladungen aufweist. Allein es scheint, dass selbst diese kolossale Summe noch steigerungsfähig ist. Dies erhellt aus den Wochenberichten, die über den Mehlverkehr in Budapester Handelsblättern regelmäßig veröffentlicht werden. Nach den diesbezüglichen Daten des „Pester Lloyd" wurde an Mahlproducten innerhalb der von der neuen Ernte abgelaufenen siebzehn Wochen bloß auf der Strecke der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft via Marchegg von Budapest verfrachtet:

Im Jahre 1888 (vom 1. Juli bis 21. October) 245.470 Metercentner Mehles,
„ „ 1889 („ 7. „ „ 27. „) 282.700 „ „ ,
„ „ 1890 („ 1. „ „ 19. „) 393.240 „ „ .

Die Ausfuhr ungarischen Mehles hat somit heuer gegen das Vorjahr in der Richtung nach Mähren und Böhmen allein — denn über die reichsdeutsche Grenze geht von dem auf der Strecke von Budapest via Marchegg verfrachteten Mehlquantum fast nichts hinaus — innerhalb eines Zeitraumes von bloß siebzehn Wochen eine Steigerung von 1.100 Wagenladungen erfahren.

Fasst man alle die angeführten Ziffern zusammen, so gelangt man zu der Erkenntnis, dass es ganz irrig wäre, den Andrang ungarischer Mahlproducte nach Böhmen als eine natürliche Folge der Stauung zu betrachten, welche in dem früheren regelmäßigen Abflusse der ungarischen Mehlproducte nach dem Auslande durch die in den Achtziger-Jahren inscenirte agrarische Schutzpolitik verursacht wurde.

Das über die Reichsgrenze ausgeführte Quantum ungarischen Mehles blieb, wie bereits hervorgehoben, innerhalb der abgelaufenen acht Jahre fast unverändert. Es fand demnach keine Stauung statt, welche gewissermaßen „naturgemäß" zur Folge gehabt hätte, dass die im Auslande unverkauften Überschüsse der ungarischen Mahlfabrikation sich mit elementarer Nothwendigkeit über das böhmische dichtbevölkerte Absatzgebiet ergossen hätten. Die Zunahme der ungarischen Mehleinfuhr nach Böhmen ist somit einzig und allein auf den Umstand zurückzuführen, dass die ungarische Mühlenindustrie, um den Betrieb lohnender gestalten zu lassen, von Jahr zu Jahr ihre Production steigert und dass sie hiebei von der königlich ungarischen Regierung auf dem Gebiete der Tarifpolitik kräftigst unterstützt und somit in die Lage versetzt wird, gegen die hierländische Industrie um das hiesige Absatzgebiet einen wahren Vernichtungskampf zu führen.

Die Mittel sind bekannt, welche auf dem tarifarischen Gebiete diesfalls gegen uns angewendet wurden.

Der Anfang wurde durch den ominösen, von einer scharfen volkswirtschaftlichen Voraussicht der königlichen ungarischen Regierung zeugenden Vertrag gemacht, auf Grund dessen im Jahre 1882 die sogenannte Dualisirung der früheren österreichischen Staatseisenbahngesellschaft zustande kam.

Durch diesen Vertrag wurde zwar das große Eisenbahnunternehmen in zwei administrativ und finanziell getrennte Netze getheilt, allein dem österreichischen Netze wurde hiebei im Artikel VIII des Vertrags die Verpflichtung aufgedrungen, mit den ungarischen Staatsbahnen, welchen damals gleichzeitig die Strecke Bruck-Neu-Szöny abgetreten wurde, unter allen Umständen directe Anschlusstarife zu erstellen, das heißt, ohne Rücksicht auf den Satz, den die ungarische Verwaltung einrechnet, immer die Sätze des österreichischen Netzes an den ungarischen Tarif anzustoßen und den auf diese Weise erstellten directen Gesammtfrachtsatz kilometrisch zu theilen. (Siehe §. 8 des bezogenen Vertrages in Konta's Eisenbahnjahrbuch 1883, Seite 88). Mit anderen Worten: Die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft ist verpflichtet, jeden Tarifnachlass, welchen die ungarischen Staatsbahnen einem Artikel gewähren, auf ihre Strecke bis zur Endstation pro rata zu übernehmen. Da der via Bruck auf diese Weise erstellte directe Satz von der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft nothwendigerweise auch für die Strecke via Marchegg zur Anwendung gebracht werden muss, so folgt hieraus, dass der königlich-ungarische Handelsminister als oberster Leiter der Tarifpolitik in Ungarn thatsächlich in der Lage ist, über die Ausfuhrstarife in Ungarn nach den böhmischen und mährischen Stationen der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn bis nach Bodenbach hinaus nach eigenem Ermessen zu verfügen!!!

Dies ist der Urquell der rücksichtslosen tarifarischen Kampfmittel, die bestimmt wären, der ungarischen Mühlenindustrie zur Gewinnung der hierländischen Märkte zu verhelfen. In den Jahren 1882 bis 1887 traten dieselben in der Form von äußerst niedrigen Differentialtarifen in Erscheinung, in deren Bereich durch den Verbandverkehr sämmtliche Bahnstationen einbezogen wurden. Das Wesen dieser Tarife machte sich besonders durch die crassen Unterschiede bemerkbar, welche einerseits zwischen den Frachtsätzen des directen und jenen des gebrochenen Verkehres, anderseits zwischen den Einheitstaxen des Verbandsverkehres und dem auf den Strecken der einzelnen Bahnen giltigen Localtarife zum Vorschein kamen. Die hierländischen Müller strebten zum Schutze vor den Einwirkungen der Differentialtarife zunächst die Declassification von Getreide, nebstdem die Einführung des Kilometertarifes im gebrochenen Verkehre an. Alles ohne Erfolg. Es sollte jedoch noch schlimmer werden. Im Herbste des Jahres 1887 gelangten über Veranlassung der königlich-ungarischen Regierung die sattsam bekannten bis 23 fl. bei einer Waggonladung betragenden Mehlrefactien zur Einführung. Die außerordentliche Schneidigkeit dieser Maßnahme rief diesseits der Leitha eine allgemeine Verblüffung hervor. Der Gegenstand kam auch im hohen Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsrathes zur Erörterung (Sitzung vom 14. und 17. Mai 1888), und gab zu zahlreichen Eingaben der Handelskammern und anderer interessirten Körperschaften Anlass. Man erblickte in demselben eine Verletzung des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses (Artikel XIII), indem man annahm, die enorm hohe Refactie schließe de facto eine Declassificirung von Mehl in sich und verstöße somit gegen die einheitliche Warenclassification, wie selbe mit dem sogenannten Reformtarif vom Jahre 1876 auf allen Bahnen in Österreich-Ungarn (mit Ausnahme der Südbahn) eingeführt wurde. Indessen blieben ebenfalls alle Bemühungen um Beseitigung der Mehlrefactien vom 20. October 1877 ohne Erfolg. Ja noch mehr! Die bezeichneten Refactien hatten — so hieß es wenigstens — ursprünglich den Zweck, die von der Donaudampfschiffahrt concurrenzirten Eisenbahnstrecken zu kräftigen. Demgemäß waren auch thatsächlich die unter der Postzahl 2550/602 im „Centralblatt" vom 20. October 1887 publicirten Rückvergütungsbeträge für die Dauer der geschlossenen Schiffahrt nicht unbedeutend niedriger bemessen. Allein diese Beschränkung währte nicht lange. Schon in Nr. 36 des Verordnungsblattes vom Jahre 1888 wurden sub Post 1360 die Refactiesätze vom 20. October 1887 im vollen ursprünglichen Ausmaße — 16, 18 und 23 fl. per Wagenladung je nach den einzelnen Relationen — bis zum Ende des Jahres 1888, somit ohne Rücksicht auf die offene oder geschlossene Schiffahrt verlängert, und dasselbe wiederholte sich sodann im Jahre 1889 und 1890, so dass die unerhörte Begünstigung, welche mit den oberwähnten Refactiesätzen der ungarischen Concurrenz gegen das Ende des Jahres 1887 zutheil wurde, ununterbrochen bis heute noch in Wirksamkeit steht.

Gegenwärtig schickt sich die königlich ungarische Regierung sogar an, diesen ausnahmsweisen Zustand zu stabilisiren. Soviel nämlich über das Wesen des demnächst einzuführenden ungarischen Zonengütertarifes verlautet, soll sich für die Relation Budapest—Wien der künftige Normalsatz für Wagenladungen auf der Höhe des gegenwärtigen durch die Refactie um ein Drittel herabgesetzten Frachtsatzes bewegen, wobei sich jedoch die königlich ungarische Regierung die Gewährung von weiteren Refactien ausdrücklich vorbehält. Wir haben demnach zu gewärtigen, dass der künftige ungarische Zonengütertarif all das noch überbieten wird, was zur Förderung des ungarischen Mehlexportes nach Böhmen bislang gethan wurde!

Dem gegenüber steht die hierländische Mühlenindustrie hilf- und schutzlos da. Es wurde zwar als Ergebnis der Mühlenenquête von 1886 eine partielle Hilfsaction eingeleitet, welche hauptsächlich darin bestand, dass man einzelnen Etablissements im Refactie- oder auch im Reexpeditionswege gewisse Tarifbegünstigungen zutheil werden ließ, welche sodann in förmliche Ausnahmetarife umgewandelt wurden, die über Veranlassung des hohen k. k. Handelsministeriums im Jahre 1888 und 1889 auf den Bahnen in Böhmen für Mehl und Mahlproducte im Localverkehre zur Einführung gelangten. Allein die Wirkungen dieser Ausnahmetarife sind aus vielfachen Gründen ohne Belang. Einmal deshalb, weil der in denselben enthaltene Nachlass in den ersten Staffeln des bezüglichen Barèms nur unbedeutend ist, welcher Umstand umsomehr in die Wagschale fällt, als die Durchrechnung des angenommenen Barèms auf die Strecken der Anschlussbahnen nicht stattfindet. Außerdem gelten die bezeichneten Ausnahmetarife bloß für Mahlproducte nicht aber auch für Getreide, was zur Folge hat, dass insbesondere die nordböhmischen Mühlen, welche an den Bezug von Getreide aus Mittelböhmen oder aus Mähren angewiesen sind, nunmehr noch schlechter daran sind, als vor der Einführung der bezeichneten Ausnahmetarife, indem denselben der Getreidebezug erschwert, dagegen aber den Betrieben in Mittelböhmen und Mähren der Mehlversandt nach Nordböhmen erleichtert wird. Schließlich verdient auch erwähnt zu werden, dass die Anwendbarkeit der bezeichneten Ausnahmetarife an die Aufgabe ganzer Wagenladungen geknüpft würde, woraus gewiss ziemlich klar folgen dürfte, dass für die Müller in Böhmen, sofern sie ihren Getreidebedarf mittels der Eisenbahn beziehen und insoweit sie nicht in der Lage sind, ihren Abnehmern ganze Wagenladungen zu übersenden, die Bedeutung der genannten Ausnahmetarife gleich Null ist, während den nordböhmischen Müllern durch die Verbilligung der Mehltransporte nach Nordböhmen ohne gleichzeitige Erleichterung des Getreidebezuges nebst allen bisherigen Übeln noch ein

neuer directer Schaden zugefügt wurde. Am allerwenigsten wurde aber durch die bezogenen Mahlproducten-ausnahmetarife dem Andrange ungarischer Provenienzen nach Böhmen Einhalt gethan, denn derselbe ist, wie die oben angeführten Ziffern bezeugen, noch ununterbrochen im Steigen begriffen.

Hohes Abgeordnetenhaus! Aus vorstehenden Darlegungen dürften sich die Mittel von selbst ergeben, um deren ehethunlichste Anwendung wir uns im Namen der gesammten Müllerschaft in Böhmen ergebenst zu bitten erlauben. Sie lassen sich in das Wort „Defensive" zusammenfassen. Man darf nicht mehr rath- und thatlos zusehen, wie die Bedingungen der materiellen Wohlfahrt des hervorragendsten österreichischen Kronlandes durch die expansive Wirtschaftspolitik Ungarns schrittweise untergraben werden, sondern man muss den rücksichtslos geführten Angriff, wenn auch nicht mit Gegenangriff, so doch wenigstens mit einer energischen Vertheidigung beantworten. Man muss, mit anderen Worten, angesichts der aggressiven Tarifpolitik der ungarischen Reichshälfte sich auch diesseits der Leitha endlich entschließen, eine selbständige zielbewusste österreichische Tarifpolitik auch Ungarn gegenüber zu betreiben.

Die Ziele, welche diesfalls zur Rettung der bedrohten Mühlenindustrie in Böhmen zu verfolgen wären, liegen auf der Hand. Zunächst müsste als unerlässliche Vorbedingung einer wahrhaft österreichischen, auch gegen Ungarn selbständigen Tarifpolitik der unerhörte Zustand beseitigt werden, wonach der königlich ungarische Handelsminister auf Grund des obcitirten, mit der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrages vom Jahre 1882 thatsächlich in der Lage ist, ein großes, Böhmen und Mähren durchkreuzendes Eisenbahnnetz tarifarisch zu beherrschen. Die vollständige administrative, finanzielle und technische Trennung der beiderseitigen Netze der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft von einander, unter gleichzeitiger Abschaffung des gemeinsamen Verwaltungsrathes, sowie die ausnahmslose Unterwerfung des österreichischen Netzes unter die Tarifoberhoheit des österreichischen Staates: dies dürften demnach die ersten allernothwendigsten Schritte sein, von welchen allein der Erfolg der weiteren tarifarischen Maßnahmen zu erwarten ist.

Was diese letzteren betrifft, so gipfeln die unzähligemal wiederholten und begründeten Desiderien der böhmischen Müllerschaft in drei Punkten:

a) Zunächst in der Abschaffung der gleichen Tarifirung von Getreide und Mehl, das heißt in der Versetzung von Mehl in eine höhere, eventuell des Getreides in eine niedrigere Tarifclasse, als es gegenwärtig auf Grund des Reformtarifes vom Jahre 1876 der Fall ist. Alle Classen des genannten Tarifscheines sind auf dem Principe der Wertclassification aufgebaut, wobei der tarifarische Unterschied zwischen Rohproduct und Fabricat in der Differenz der fraglichen Frachtkosten überall zum Ausdrucke gelangt. Bloß Mehl und Getreide bilden gegen diesen natürlichen Grundsatz eine Ausnahme, ja noch mehr, durch die oben angeführten ungarischen Mehlrefactien würde derselbe sogar auf den Kopf gestellt, indem ungarisches Mehl nunmehr bedeutend billiger als das minderwertige Rohproduct Getreide verfrachtet wird;

b) ferner in der Einführung des Kilometertarifes anstatt des gegenwärtig in Österreich allgemein bestehenden Stappeltarifsystemes, allerdings unter der Voraussetzung, dass die sub a) angeführte Declassification in Wirksamkeit trete. Der Müllerschaft in Böhmen muss die baldthunlichste Einführung des Kilometertarifes umso dringender erscheinen, als in demselben das einzige Mittel zu suchen ist, wodurch bei der mittels der Eisenbahnen herbeigeführten Condensation von geographischen Entfernungen jedwede ungerechte Verschiebung der Productionsbedingungen hintangehalten werden kann;

c) endlich in der grundsätzlichen Beseitigung aller Refactien und der Einführung einer vollständigen tarifarischen Parität zwischen allen sowohl hier-, als auch ausländischen, beziehungsweise ungarischen Verfrachtern.

Die ergebenst Unterzeichneten sind sich dessen wohl bewusst, dass der Erreichung all' dieser Ziele vielfache politische, finanzielle und rechtliche Hindernisse im Wege stehen. Allein sie sind auch überzeugt, dass mächtiger als alle diese Hindernisse in die Wagschale die Erkenntnis fallen muss, dass es eine wirtschaftliche und mit dieser nothwendig zusammenhängende politische Abdication wäre, wenn ein Staatswesen unthätig gewähren würde, dass fremde Interessen in seinem wirtschaftlichen Gefüge nach Belieben schalten und walten, Lebensbedingungen Einzelner untergraben, ja ganze Länder der Verarmung und der wirtschaftlichen Botmäßigkeit preisgeben.

Angesichts dessen wagen es die ergebenst Unterzeichneten die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen:

Das hohe Haus geruhe, dieser Bittschrift die wohlwollende Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Prag, 29. October 1890.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Grundbesitzer und Bewohner aus dem Triester Territorium in Betreff der künftigen Verzehrungssteuerlinie.

Hoher Reichsrath!

Auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1889, R. G. Bl. Nr. 63, soll in den Städten Triest und Fiume das Freihafensystem abgeschafft werden, um die beiden Städte in den Bereich der allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollverbindung einzubeziehen.

Diese Veränderung wird eine gründliche Neuerung in allen handelsrechtlichen und ökonomischen Beziehungen der Stadt Triest und ihrer Umgebung zur Folge haben.

Einer der wichtigsten Punkte dieser Frage betrifft unzweifelhaft die Einführung der künftigen Zollinie, die tief in die ökonomischen Interessen der Triester Umgebung hineingreift, und zwar deshalb, weil man einen großen Theil derselben als geschlossene Stadt zu erklären beabsichtigt.

Über die vom Reichsrathsabgeordneten Herrn Johann Nabergoj (als Vertreter des Triester Territoriums) in der Sitzung des Reichsrathes vom 3. April 1889 in seiner Rede ausgesprochene Anempfehlung hat das hohe k. k. Finanzministerium angeordnet, dass eine besondere aus delegirten Mitgliedern der Finanzdirection, der Landesregierung und der Triester Gemeinde bestehende Commission, wozu auch der obgenannte Herr Reichsrathsabgeordnete Johann Nabergoj beigezogen, erhebe. Die Aufgabe dieser Commission war es, den von der k. k. Finanzdirection vorgelegten Plan der beabsichtigten Zollinie an Ort und Stelle zu besichtigen und zu prüfen.

Da der gedachte Plan weder den Interessen des hohen Ärars, noch den Interessen der Stadt Triest, am allerwenigsten aber den Interessen der Umgebung entsprochen hatte, wurde derselbe von der Mehrheit der Mitglieder der Commission unbedingt verworfen. Hierauf hat die Commission die Besichtigung der jetzigen, für die Stadt Triest und Umgebung bestehenden Zollinie in Angriff genommen und constatirt, dass auch diese der künftigen Zollinie nicht zugrunde gelegt werden kann. Nach gewissenhafter Erwägung und Anhörung der mit dem Gegenstande vollkommen betrauten und unterrichteten Organe hat die Commission einen vermittelnden Plan entworfen, welcher der neuen Zollinie zugrunde gelegt werden sollte, welch letztere Zollinie den gemeinsamen Interessen aller drei genannten Factoren am besten entsprochen hätte. Der Vertreter der Finanzdirection hat sich damals über die so entworfene Zollinie billigend ausgesprochen, und behielt sich das Recht vor, gewisse Correcturen an einzelnen Stellen, die seiner Meinung nach eine größere Sicherheit zur Überwachung bieten konnten, vorzunehmen.

Schon an dieser Stelle muss hervorgehoben werden, dass der vermittelnde Plan der besagten Commission auch in finanzieller Beziehung viel vortheilhafter sich gestalten würde, weil darnach die Grenzen des Zollgebietes viel enger ausfallen, daher die Überwachung eine viel leichtere, nachdem man eines so zahlreichen Personales nicht benöthigen würde, wie dies bei der Annahme des von der Regierung entworfenen Planes der Fall ist. Nur für das Überwachungspersonale würde man bei der Ausführung des von der Regiernng entworfenen Planes 100.000 fl. jährlich benöthigen, während man bei der Annahme des Entwurfes der Commission mit der Hälfte davon, nämlich mit jährlichen 50.000 fl. ausreichen würde.

Aus den späteren Verhandlungen zwischen den Delegirten der Stadt und den Organen des k. k. Finanzministeriums haben wir entnommen, dass man die vermittelnde Zollinie gänzlich zu verwerfen beabsichtige,

um wiederum zu dem ursprünglich von der Regierung entworfenen Plane zurückzugreifen, welcher auf den größten Theil des Triester Territoriums sich erstreckend, demselben eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten, die es je ertragen, zufügen würde.

Zur Rechtfertigung der eigenen Anschauungen beruft sich das hohe k. k. Finanzministerium auf das unlängst beschlossene Gesetz, betreffend die Vereinigung der inneren Stadt Wien mit den Vororten und Umgebung. Diese Berufung ist jedoch in keiner Weise gerechtfertigt, denn es ist ein himmelweiter Unterschied beim Vergleiche der Verhältnisse der Wiener Vorstädte mit denen der Triester Umgebung.

Man möge erwägen, wie die Vorstädte Wiens schon vor der Vereinigung den Charakter selbständiger, mit entwickeltem Handel und reicher Industrie versehener Städte aufwiesen, wie auch der Ackerbau dortselbst in üppigster Entwicklung stets blühte, während das Triester Territorium meistentheils von ganz unbedeutenden Ackerbauern und elenden Taglöhnern bewohnt wird, welche, sei es ob der misslichen klimatischen und ökonomischen Verhältnisse, sei es ob der ungünstigen Lage des Landes, nicht einmal träumen können, dass sie jemals, wenn auch annäherungsweise in Bezug auf den Wohlstand, mit den Bewohnern der Wiener Vororte in Vergleich gezogen werden könnten.

Wir müssen hervorheben, dass bei der Vereinigung Wiens mit den Vorstädten nicht so viel auf den materiellen Vortheil des hohen Ärars, als vielmehr auf den materiellen Nutzen der Stadt Wien selbst und auf das politische Motiv, welches die große Gemeinde anstrebt, Rücksicht genommen wurde.

Bei uns verhalten sich aber die Sachen in einem ganz umgekehrten Verhältnisse, denn im Falle der Vereinigung der Stadt Triest mit der Umgebung würde weder die Lage der Stadt erleichtert werden, noch die der Umgebung; wogegen die Vereinigung zu einem großen Nachtheile sowohl des Territoriums, als auch des Staates gereichen würde.

Abgesehen von den oben berührten politischen Motiven muss uns rein die Frage der im Territorium bestehenden materiellen und ökonomischen Verhältnisse beschäftigen.

Im inerwähnten Territorium der Stadt Triest finden wir, ausgenommen ein paar kleine Dörfer, lauter vereinzelt stehende Häuser, die von ganz armen Leuten bewohnt werden, denen man gewiss solche Lasten nicht aufbürden kann, welche die Leute vom Stande in geschlossenen Städten sonst zu ertragen vermögen.

Obgleich nach dem derzeit bestehenden System die Stadt Triest die eigenen Auslagen ausschließlich aus den Einkünften der Fleisch- und Alkoholsteuer bestritt, hat sich dennoch das Territorium der Befreiung dieser Steuer erfreut, wenigstens mit Bezug auf den häuslichen Verbrauch der eigenen Erzeugnisse. Ja, sogar für die eigenen Erzeugnisse des Weines, wenn er dieselben in die Stadt verkaufte, erfreute sich der Bewohner des Territoriums gewisser Erleichterungen.

Auf Grundlage der obigen Auseinandersetzungen, und

1. in Erwägung, dass man ob der geographischen Lage des Triester Territoriums nicht erwarten kann, dass dasselbe jemals den Charakter einer Stadt annehme, um auf diesem Wege zum Wohlstande zu gelangen;

2. in Erwägung, dass die schon seit 35 Jahren dauernde Rebenkrankheit „Oidium", welch letzterem sich noch die Peronospora und Phylloxera zugesellt haben, unser Haupt- und einziges Naturproduct zu vernichten droht, was die Folge eines raschen Verfalles der Umgebung bedeutet;

3. in Erwägung, dass man infolge der geographischen Lage, der klimatischen Verhältnisse und wegen Mangel an Wasserströmen nicht einmal daran denken kann, dass hier irgend eine ergiebige Industrie im größeren Umfange zur Entwicklung komme, um den Leuten zur Arbeit und zum Lohne zu verhelfen;

4. in Erwägung, dass neben den beabsichtigten Tarifen des hohen Ärars die Gemeinde Triest noch einen Zuschlag per 100 Procent auf die Genussmittel verlangt, also auf Objecte diesen Zuschlag setzen will, die für die tägliche Nahrung unumgänglich nothwendig sind, und die bisher für das Territorium von der Steuer befreit waren und dass solche Zuschläge das Territorium, im Falle es als geschlossene Stadt erklärt werden würde, unmöglich ertragen könnte;

5. in Erwägung, dass die Bewohner des Territoriums, obgleich sie den Ackerbau betreiben, doch angewiesen sind, die nöthigen Nahrungsmittel gegen bar zu erwerben, und sie deshalb die beabsichtigte Belastung so schwer treffen würde, dass sie in wenigen Jahren genöthigt würden, ihre Wohnstätten zu verlassen und sich eine neue Heimat zu suchen;

6. in Erwägung, dass ein solcher Verfall und die daraus entspringende Auswanderung der Steuerzahler aus dem Territorium durchaus nicht zum Vortheile des Staates gereichen würde;

7. in Erwägung, dass dem Territorium der Stadt Triest vor Jahren Privilegien entzogen wurden, deren es sich das ganze Jahrhundert hindurch erfreut hat, ohne dass man es auf irgend eine Weise dafür

entschädigt hätte, wogegen man demselben Territorium an Stelle der Entschädigung noch größere Lasten aufzuerlegen beabsichtigt:

bitten die Unterfertigten den hohen Reichsrath, hochderselbe wolle ihre Beschwerden, beziehungsweise ihr Ansuchen in billige Rücksicht ziehen, damit der durch die k. k. Finanzorgane vorgelegte Plan der nach Abschaffung des Freihafens einzuführenden Zolllinie verworfen, dagegen der von den Vertretern und Sachverständigen der Stadt Triest angestrebte Entwurf, dem sich auch die Bewohner des Territoriums anschließen, der künftigen Zollinie zugrunde gelegt werden möge, weil sonst die letztgenannten Bewohner der Umgebung Triests durch die Einführung der von den k. k. Finanzorganen projectirten Zollinie nicht nur fühlbar verletzt, sondern auch in kurzer Zeit materiell und moralisch zugrunde gerichtet werden würden.

Triest, im Monate December 1890.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. X. Session. 424. (Abend-) Sitzung,

am 18. December 1890.

Inhalt.

Antrag des Abgeordneten Friedrich Sueß und Genossen, betreffend die Erbauung einer Stadtbahn in Wien (1037 der Beilagen — Seite 16053).

Antrag des Abgeordneten Rozkošný und Genossen, betreffend die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Industrie bei Erneuerung und Verlängerung der Handelsverträge (1138 der Beilagen — Seite 16053).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Engel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Reform des Apothekerwesens (Seite 16053);

2. des Abgeordneten Freiherrn v. Malfatti und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das von der politischen Behörde ergangene Verbot von Ausflügen der Turnvereine in Südtirol in Begleitung ihres Musikcorps (Seite 16054);

3. des Abgeordneten Dr. Trojan und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Hintanhaltung von Pressionen bei Ausfüllung der Rubrik „Umgangssprache" anläßlich der nächsten Volkszählung (Seite 16055).

Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Gewerbeausschusses, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der registrirten Hilfskassen (1082 der Beilagen. — Specialdebatte §§. 5—45. — Redner zu §. 5: die Abgeordneten Dr. Kronawetter [Seite 16056], Dr. Kaizl [Seite 16058], Dr. Jaques [Seite 16058], Dr. Ritter v. Biliński [Seite 16059], Berichterstatter Dr. Baernreither [Seite 16059]; — zu §. 12: Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 16061 und 16065], Regierungsvertreter Ministerialsecretär Freiherr v. Call [Seite 16064], Abgeordneter Dr. Jaques [Seite 16065]; — zu den §§. 13—15: die Abgeordneten Dr. Kaizl [Seite 16066], Dr. Kronawetter [Seite 16067], Berichterstatter Dr. Baernreither [Seite 16067]; — zu §. 27: Abgeordneter Dr. Kronawetter [Seite 16068], Berichterstatter Dr. Baernreither [Seite 16068] — Annahme des Gesetzes in dritter Lesung — 1039 der Beilagen — Seite 16069).

(Beginn der Sitzung: 6 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. **Smolka**, Vicepräsidenten Freiherr v. **Chlumecký** und **Zeithammer.**

Schriftführer: Freiherr v. **Romaszkan**, **Hütter, Ochrymowicz**, **Hevera**, Dr. **Fuß.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Taaffe**, Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr v. **Gautsch**, Justizminister Dr. Graf **Schönborn.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialräthe **Sagasser** und **Kaan** des Ministeriums des Innern; Ministerialsecretär Freiherr v. **Call** des Justizministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Es sind Anträge und Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche; ich bitte zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß zu verlesen.

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest den Antrag — 1137 der Beilagen).*

Präsident: Weiters ein Antrag des Herrn Abgeordneten Rozkošný und Genossen:

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest den Antrag — 1138 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge tragen die erforderliche Anzahl von Unterschriften und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hütter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Engel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern.

Eure Excellenz!

Seit einer geraumen Reihe von Jahren wird allseitig anerkannt, dass das Apothekenwesen in seiner ganzen Organisation dringend einer durchgreifenden Reform bedürfe, trotzdem ist jedoch in dieser Hinsicht etwas Nennenswertes nicht geschehen, die Schaffung einer neuen Studienordnung für Pharmaceuten ausgenommen, womit aber das Übel, woran das Apothekenwesen krankt, nur in der allergeringsten Weise tangirt wird.

In einer bereits vor drei Jahren stattgehabten Enquêteberathung zum Zwecke der Reformirung des Apothekenwesens hat sich der Herr Sanitätsreferent geäußert, das Apothekenwesen sei gänzlich zu ändern, weil eine Menge veralteter, unzeitgemäßer Hofkanzleidecrete und Ministerialverordnungen bestehe, welche den dermaligen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, auch liegt ein Beschluss des Abgeordnetenhauses vor, dem zufolge die k. k. Regierung aufgefordert wird, baldigst an eine Regelung des Apothekenwesens zu schreiten; ebenso hat das Wiener Stadtphysicat Veranlassung genommen, in ganz bestimmter Weise über die Art des Vorgehens bei Concessionsverleihungen und die Reformbedürftigkeit des Apothekenwesens sich auszusprechen.

Trotzdem wurden nicht einmal darüber, wie, wann, wo und unter welchen Umständen eine Apotheke errichtet werden kann oder muss, irgend welche neue Bestimmungen erlassen, und die ganz unzulängliche Bemerkung, die Concession dem „würdigsten" Bewerber zu verleihen, wurde durch keine weiteren Vorschriften geregelt, welche die fast ausnahmslos zutage tretende irrige Auffassung und Interpretirung dieses ungemein dehnbaren Begriffes ausschließen und dadurch der traurigen Erscheinung ein Ende machen würden, dass jede neue Apotheke erst nach Verlauf von Jahren errichtet werden kann. Neulerchenfeld, Wien, Rudolfsheim und andere mögen als Beispiele dienen, wobei meist das Bestreben zutage trat, die Concession an Personen in Rang und Stellung, oder an solche, die pensionsfähig waren, zu vergeben. Speciell aber sei noch des Falles in Turn (in Böhmen) erwähnt. Bezüglich dieser Apotheke machte das Gremium einen Ternavorschlag von Herren, die bis zu drei Decennien bei der Pharmacie als Magister thätig waren, und doch fand die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft, der „Würdigste" sei ein im 33. Lebensjahre stehender Med.-Official, ein Mann, der — abgesehen davon, dass bereits im Falle Neulerchenfeld entschieden wurde, dass pensionsfähige Militärmedicamentenbeamte überhaupt außer Concurrenz stehen — nicht einmal im Sinne der Ministerialverordnung vom 9. Mai l. J. zur selbstständigen Führung einer öffentlichen Apotheke berechtigt erscheint.

Da es nun für das Bedürfnis der Bevölkerung keineswegs gleichgiltig ist, wenn jede zu errichtende Apotheke erst in allen Instanzen jahrelang umstritten wird, bis sie dann ein angeblich „Würdigster" erhält, und da anderseits auf Grund der bis nun giltigen Bestimmungen die Errichtung einer neuen Apotheke überhaupt, selbst wenn ihre absolute Nothwendigkeit geradezu in die Augen springt, dennoch in weite Ferne gerückt zu werden pflegt,

stellen die Unterzeichneten die Frage:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, die allseits begehrte, als nothwendig anerkannte gründliche Reform des Apothekenwesens endlich in Angriff zu nehmen?""

Wien, den 18. December 1890.

Adámek.	Dr. Engel.
Dr. Vašatý.	Dr. Trojan.
Dr. Jaques.	Spindler.
Siegmund.	Veselý.
Habermann.	Jghn.
Dr. Vielguth.	Dr. Spelina.
Dr. Herold.	Dr. Woldřich.
Dr. Heilsberg.	Pleva.
Dr. Hirsch.	Dr. Kaunic.
Lebwohl.	Dr. Grégr.
Hübner.	Penk.
Bohatý.	Janda.
Neuber.	Dr. Roser."

„Interpellation des Abgeordneten Freiherrn v. Malfatti und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern.

Die Turnvereine in Trient und Roveredo, deren Gründung mit dem Statthaltereierlasse vom 6. März 1877 bescheinigt wurde, sowie die in Riva und Cles, sind auf Grund ihrer Statuten ermächtigt, musikalische Unterhaltungen durch ihre Mitglieder zu veranstalten.

Mit Bezug auf diese Ermächtigung besaßen die Turnvereine ihre eigenen Musikcorps, welche unbehindert die Vereinsmitglieder auf ihren in den Statuten vorgesehenen Ausflügen begleiteten.

Seit einiger Zeit verweigert die politische Behörde den genannten Vereinen consequent die erforderliche Genehmigung zu Ausflügen in Begleitung ihrer Musikcorps. Dieses wiederholte Verbot ist, wie aus dem Erlasse der k. k. Statthaltereiabtheilung in Trient vom 2. October 1889, Z. 1903 klar ersichtlich, als eine im voraus beschlossene Maßregel zu betrachten, welche den politischen Behörden erster Instanz aufgezwungen wurde.

Diese Behauptung wird auch dadurch bekräftigt, dass die Turnvereine in der Hoffnung, bei der oberen Behörde Gnade zu erfahren, die bindende Erklärung gaben, dass in der Zukunft ihre Musikcorps sich von Signalen, welche mit denen der k. k. Armee verwechselt

werden könnten, enthalten würden, um dadurch der einzigen halbwegs begründeten Objection der politischen Behörde auszuweichen.

Auch diese vorgebrachte Bereitwilligkeit fand bei der oberen politischen Behörde keine Berücksichtigung.

Dieses systematische feindselige Vorgehen, das präventive Verbot seitens der politischen Behörde ist weder mit den genehmigten Vereinsstatuten, welche die Benützung der Musikcorps gestatten, noch mit den Staatsgrundgesetzen, die die Freiheit der Staatsbürger schützen und noch weniger mit dem §. 3 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, nach welchem ein grundsätzliches systematisches Verbot nicht zulässig ist, in Einklang zu bringen.

Aus diesen Gründen erlauben sich die Unterfertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfragen zu richten:

1. Wie kann Seine Excellenz dieses ungesetzliche Vorgehen der politischen Behörde rechtfertigen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass sich solche Unzukömmlichkeiten nicht wiederholen?

Wien, 18. December 1890.

Malfatti.
Gentilini. Bazzanella.
Luzzatto. Lorenzoni.
Dr. Debiasi. Burgstaller.
Ciani. Dr. Rizzi.
Alberti. Bendel.
Mauthner. Stalitz.
Hallwich. Neuber."

Schriftführer Freiherr v. **Romaszkan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. A. P. Trojan und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Eure Excellenz!

Die böhmischen Abgeordneten haben infolge trauriger Wahrnehmungen gleich nach der allgemeinen Conscription des Jahres 1880 auf die Folgen der Einführung einer neuen Rubrik welche den unklaren und vieldeutigen Titel „Umgangssprache" führt, aufmerksam gemacht und bei verschiedenen neuen Anlässen dargelegt, wie ungleich besser und zweckmäßiger die Beibehaltung der früheren Rubrik der „Muttersprache" oder „Nationalität" wäre. Doch ist die Rubrik „Umgangssprache" leider auch für die neue Volkszählung beibehalten worden.

Vielfache Kundgebungen besonders in den überwiegend deutschen Bezirken des Königreiches Böhmen zeigen nun, dass man dort diesmal noch weit größere und häufigere Pressionen und Vergewaltigungen der böhmischen Minoritäten zu gewärtigen habe, als vor zehn Jahren.

Da jedoch gerade im laufenden Jahre ein neues wichtiges Moment in die nationalpolitischen Zustände des Königreiches Böhmen durch die sogenannten Wiener Vereinbarungen hinzutrat — indem die Deutschen des Königreiches Böhmen in die Vertretungskörper und sonstige öffentliche Institutionen die Nationalität als Merkmal und Basis der Berechtigung, respective auch zur Zweitheilung öffentlicher Vertretungskörper und deren Organe einführten so wird wohl fernerhin kein Regierungsvertreter mehr die Behauptung aufrecht halten können, dass die k. k. Regierung gar kein Interesse daran habe, die Zahlverhältnisse der Nationalitäten in den einzelnen Kronländern des Reiches wahrzunehmen und sicherzustellen.

Die böhmischen Abgeordneten sahen sich schon am 22. November dieses Jahres im Landtage des Königreiches Böhmens veranlasst, die Aufmerksamkeit der k. k. Regierung in einer Interpellation darauf zu lenken, welche Umtriebe zur Verschiebung der factischen Zahlverhältnisse der böhmischen Minoritäten in den überwiegend deutschen Gegenden zum Nachtheile der böhmischen Nationalität jetzt schon vorkommen, als auch weiterhin geplant werden, und wie absichtliche Unwahrheiten und Irreführungen durch verschiedene Zeit- und Flugschriften in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet werden, zu deren Kennzeichnung wohl der einfache Hinweis auf die Broschüre „Die Volkszählung 1891. Ein Mahnwort an das deutsche Volk in Böhmen" (Gedruckt in Prag 1890, im Verlage des deutschen Vereines zu Prag) genügen dürfte, weil in derselben mit besonderer Rücksichtslosigkeit die Bedrückung der böhmischen Minoritäten als das eigentliche Ziel der künftigen Volkszählung gekennzeichnet wird.

In dieser Broschüre wird unter anderem der Grundsatz aufgestellt, dass über die Umgangssprache der Familienmitglieder das Familienoberhaupt und über die Umgangssprache der Arbeiter der Arbeitsgeber selbst zu entscheiden habe.

Welche Consequenzen die practische Durchführung dieses Grundsatzes in Bezug auf die Zählung des wirtschaftlich abhängigen Theiles der böhmischen Minoritäten in den gemischtsprachigen Bezirken haben müsste, — wenn nicht rechtzeitige Maßregeln zur Wahrung des Gesetzes getroffen werden sollten — bedarf wohl nicht erst näher erörtert zu werden.

In demselben Sinne wurden auch öffentliche Vorträge abgehalten und in besonderen Instructionen außerdem der weitere falsche Grundsatz aufgestellt, dass die bei den böhmischen Familien und Arbeitern aufgestellte Regel für die Deutschen in böhmischen Gegenden vice versa aus dem Grunde nicht maßgebend sei, weil die deutsche Sprache als vermeintliche Staatssprache auch in dieser Beziehung der

böhmischen Sprache nicht gleichgestellt werden könne. Für diesen Grundsatz ist auch der bei der Teplitzer Vereinsversammlung am 30. November l. J. fungirende Regierungscommissär eingetreten.

Da auch von Seite der deutschen Gemeindeämter schon bei der letzten Volkszählung hie und da willkürliche Streichungen und Änderungen der Umgangssprachenangabe vorkamen, und da sogar, wie verlautet, den k. k. Officieren und Militärs nahegelegt sein soll, dass es ihre Dienstpflicht sei, bloß die deutsche Umgangssprache in die betreffende Rubrik einzutragen, so halten es die Unterzeichneten für geboten, zur Steuer der Wahrheit, so wie auch zur Vermeidung jeglicher Übelstände behufs schleunigster Verfügung zweckentsprechender Maßregeln auf alle diese und ähnliche Vorkommnisse die k. k. Regierung aufmerksam zu machen und an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten folgende Anfragen zu richten:

„„1. Ist die k. k. Regierung bereit, die nothwendigen Maßnahmen zum Schutze der freien Einbekenntnis der Umgangssprache der nationalen Minoritäten unverzüglich zu treffen?

2. Ist die k. k. Regierung bereit zu verfügen, dass in der Rubrik „Umgangssprache" der Zählungsbogen keine nachträglichen Änderungen vorgenommen werden dürfen und dass nach dem Abschlusse der Volkszählung jedermann die freie Einsicht in die Zählungsbögen gestattet werde?""

Wien, 18. December 1890.

„Špindler.	Dr. Trojan.
Dr. Engel.	Janda.
Vesely.	Dr. Woldřich.
Kaizl.	Max Hajék.
Dr. Vašatý.	Adámek.
Dr. Blažek.	Dr. Grégr.
Dr. Herold.	Pleva.
Penk.	Dr. Kaunic."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden dem Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zugemittelt werden.

Ich constatire nunmehr die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Gewerbeausschusses, betreffend den Gesetzentwurf bezüglich der registrirten Hilfscassen *(1082 der Beilagen)*.

(Berichterstatter Dr. Baernreither besteigt die Tribüne.)

Wir sind bei diesem Gegenstande bis zu §. 5 gekommen. Zu diesem Paragraphen haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Kronawetter, Dr. Kaizl, Dr. Jaques zum Worte gemeldet.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Im §. 5 kommt für die registrirten Hilfskassen eine Vorschrift vor, der ich meine Zustimmung nicht ertheilen kann. Es heißt hier *(liest)*:

„Die Unterschriften der Einschreiter müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein."

Ich kann es nicht gutheißen, dass man den Zutritt des Publicums zu den Behörden auf alle denkbare Weise erschwert, ihm Hindernisse und Hemmnisse in den Weg legt, wie bei einer Steeplechase, wenn es in seinen Angelegenheiten veranlasst ist, sich an die öffentlichen Behörden zu wenden, dass man jede Inanspruchnahme der Behörden an weitwendige, kostspielige Formalien knüpft, so dass ein einfacher Geschäftsmann oder Arbeiter tausendmal um etwas einkommen kann und immer einen Weiser kriegt wegen Formgebrechen u. s. f., wenn er nicht die Hilfe eines Notars oder Advocaten in Anspruch genommen hat. Derlei Antiquitäten müssen endlich einmal aus unseren Gesetzen und dadurch auch aus dem Bureau- und Amtsstyl hinaus *(Bravo!)* und dürfen sich nicht petrificiren.

Das vorliegende Gesetz ist ein Gesetz, welches in allererster Linie für die arbeitende Bevölkerung geschaffen wird; die Herren können überzeugt sein, dass der Staat der Zukunft weitaus mehr von socialistischen Grundsätzen durchtränkt sein wird, als der heutige, und dass in diesem Staate wie mit so manchem Anderen auch mit dem leeren Formelkram unserer heutigen behördlichen Thätigkeit durch und durch gebrochen werden wird. Im Zukunftsstaate gibt es keine Vorschriften über weitwendige, zwecklose und kostspielige Formen für den Verkehr zwischen den Behörden und den Staatsbürgern; da wird in einfacher, klarer, für jedermann leichtfasslicher Weise die öffentliche Verwaltung in allen ihren verschiedenen Zweigen geführt werden.

Ich frage, was hat es für einen Zweck, dass eine Unterschrift auf einer an die politische Behörde gerichteten Eingabe gerichtlich oder notariell beglaubigt sein muss? Bis jetzt ist im politischen Verfahren derlei unerhört. Es wäre eine solche Neuerung auch ganz zwecklos. Es wird ja eine falsche Unterschrift auf solchen Eingaben nicht leicht vorkommen, es wird sich ja niemand den Spass machen, eine gestempelte Eingabe mit falschen Unterschriften zu machen *(Abgeordneter Dr. Baernreither: Sie wird nicht gestempelt!)*, sie dann bei der Statthalterei mit fünf Exemplaren der Statuten belegt, einzureichen, um der Behörde, welche die Eingabe erledigt hat, den Schabernak zu spielen, dass nach der eventuellen Verbescheidung der Gesuchsteller nicht gefunden und ihm daher die

Erledigung nicht zugestellt werden kann. Einen materiellen Vortheil kann ja niemand aus einer solchen Handlung haben, daher wird auch niemand derlei thun.

Die Formalität der Legalisirung ist übrigens bei uns nicht so einfach zu erfüllen. Es wird in unseren Gesetzen immer von gerichtlicher oder notarieller Beglaubigung gesprochen. Der Herr Referent, der ja in Justizangelegenheiten schon vermöge seines Berufes sehr bewandert ist, wird mir zugeben, dass die gerichtliche Legalisirung in unseren Gesetzen nur auf dem Papiere steht, im praktischen Leben aber fast nie zu erreichen ist. *(Sehr richtig! links.)* Unsere Gerichte legalisiren nicht, obzwar sie es nach dem Wortlaute so vieler unserer Gesetze thun sollten. Ich weiß nicht, warum sie es nicht thun, trotzdem ihnen die Gesetze dieses Geschäft auftragen. Ich kann es mir nur dadurch erklären, dass jeder Mensch in der Regel eine ihm zukommende Arbeit von sich abzuwälzen trachtet, wenn er nicht gezwungen wird, sie zu verrichten.

Man geht auf dem Lande mit den Leuten, welche bei Gericht legalisiren lassen wollen, oft geradezu roh um. *(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)* Ich selbst habe einmal im Namen der Stadt Wien mit einer Bäuerin einen Vertrag abzuschließen gehabt. Da ihre Unterschrift legalisirt sein musste, ging sie zu Gericht, und der Adjunct hat sie in meiner Gegenwart mit den Worten angefahren: „Sie sind ja nicht arm; Sie können schon den Notar zahlen, was brauchen Sie wegen einer Legalisirung zu Gericht zu gehen?" Ja, meine Herren, ist denn die gerichtliche Legalisirung eine Armeninstitution? *(Sehr richtig! links.)* Der betreffende Adjunct erhält ja auch seinen Gehalt aus den Steuergeldern nicht umsonst, sondern dafür, dass er darum arbeitet, wie es ihm die Pflicht seines Amtes vorschreibt; und sowie er seinen Schuster nicht zahlen wird, wenn er ihm die Stiefel nicht geliefert, so hat er auch nicht das Recht, wenn er seinen Gehalt einsteckt, die ihm zugewiesene Arbeit nicht zu verrichten und der steuerzahlenden Bevölkerung, welche durch die Gesetze gezwungen wird, seine Amtsthätigkeit in Anspruch zu nehmen, zu sagen, sie solle zum Notar gehen. Dies ist in meiner Gegenwart geschehen, obzwar der Adjunct doch gewiss gewusst hat, ich werde einmal bei einer Gelegenheit einen Lärm über eine solche Behandlung des Publicums schlagen. *(Heiterkeit.)* Wie werden erst die Leute behandelt und angeschnauzt *(Heiterkeit)*, die gesetzes- und rechtsunkundig niemand an ihrer Seite haben und allein sich an das Gericht wenden!

Der Herr Referent wird mir zugestehen, dass in Wien vielleicht nicht ein einziges Gericht existirt, bei welchem man legalisiren kann, und doch sprechen unsere Gesetze immer von der notariellen oder gerichtlichen Beglaubigung! Wenn die Gesetze solche Vorschriften enthalten, so soll das Publicum auch die Möglichkeit haben, nach seiner freien Wahl die eine oder andere Art der Legalisirung leicht erreichen zu können, unser Justizministerium sollte die Gerichte anweisen, auch auf dem Gebiete des Legalisirungswesens zu thun, was ihre Schuldigkeit ist. Wenn die Leute, welche Urkunden zu legalisiren haben, zu Gericht kommen, sollen sie an der Gerichtstafel die Publication finden: in dem und dem Referate, an dem und dem Tage werde um soundsoviel Uhr legalisirt. *(Lebhafte Zustimmung.)* Dies ist aber in Wien bei keinem Gerichte der Fall, und ich glaube, es kommt auch außer Wien nicht vor. Ich habe es wenigstens nirgends gefunden.

Ich habe diese Angelegenheit schon so oft hier besprochen; aber hat es etwas genützt? Es nützt gar nichts; es geht der alte Schlendrian und die unwürdige Behandlung der Bevölkerung auf diesem Gebiete fort *(Sehr richtig!)* und weder der frühere, noch der jetzige Justizminister haben in diese Angelegenheit verbessernd eingegriffen. Da eine gerichtliche Legalisirung in Wien gar nicht, außer Wien fast nicht zu erreichen ist, so bleibt also nichts übrig, als die Legalisirung durch den Notar! Wer aber die Praxis kennt, wird wissen, dass ein Notar nicht so einfach zu einer Legalisirung zu bringen ist. Er schnofelt vorerst die Eingabe durch *(lebhafte Heiterkeit)*, stellt dies und jenes daran aus und veranlasst den Betreffenden, dass er die Eingabe nochmals bei ihm in verbesserter Form machen lässt, und so werden den Leuten unnöthige Kosten aufgebürdet, weil die politischen Behörden Formfehler in den Eingaben oder eine mangelhafte Instruction derselben durch den unmittelbaren Verkehr mit den Einschreitern beheben können.

Wenn ich einen Geschäftsbetrieb mit einem Umfange von 200 Arbeitern bei der politischen Behörde anmelde, genügt meine Unterschrift auf einem einfachen Bogen Papier, der nicht legalisirt zu werden braucht *(Sehr richtig!)*; wer aber die Errichtung einer kleinen zu registrirenden Hilfscasse anmelden will, muss seine Unterschrift auf der Eingabe gerichtlich oder notariell beglaubigen lassen. Es muss einmal mit allem Formelkram in der öffentlichen Verwaltung, sei es nun der Justiz- oder politischen Verwaltung gründlich gebrochen werden; die Bevölkerung muss unmittelbar und schnell mit den Behörden verkehren können, ohne dass sich Zwischenpersonen zwischen die Behörden und das Publicum stellen müssen. Daher bin ich dafür, dass man die Worte: „Die Unterschriften der Einschreiter müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein" aus dem Gesetze auslässt, und bitte ich den Herrn Präsidenten, darüber separat abstimmen zu lassen, weil ich für den übrigen Inhalt des Paragraphen stimmen werde, für diesen Satz aber nicht stimmen kann. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Den Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter jetzt stellte, habe ich schon in der Generaldebatte angekündigt und ich bin in der angenehmen Lage, mich mit ihm conformiren zu können. Ich habe jedoch zu §. 5 noch einen Antrag zu stellen, und zwar folgenden:

Im zweiten Absatze kommen die Worte vor: „Wird über dieselbe binnen drei Monaten nicht entschieden" — nämlich über die Anmeldung zur Registrirung — „so erwirbt die Kasse nach Ablauf dieser Frist" u. s. w. Ich erachte es für hinreichend, dass die Frist mit zwei Monaten festgesetzt werde.

Unter diese Frist zu gehen, wäre mir wohl sehr einladend; allein Bedenken technischer Art stehen dem entgegen, welche ihren Grund darin haben, dass besonders bei Kassen, bei denen es sich um Alters- und Invaliditätsversicherung handelt, seitens des versicherungstechnischen Bureau beim Ministerium des Innern das Statut nach allen Richtungen hin durchgeprüft und die Beiträge, Renten u. s. f. durchgerechnet werden müssen. Ich begnüge mich daher den Antrag zu stellen, dass es im zweiten Alinea des §. 5 statt „drei Monaten" heiße „zwei Monaten."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt, dass der Satz: „Die Unterschriften der Einschreiter müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein" im ersten Alinea des §. 5 entfalle.

Mit diesem Antrage deckt sich der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl und ich werde diesem Antrage durch getrennte Abstimmung entsprechen.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl, dass es im zweiten Alinea des §. 5 statt „drei Monaten" heiße „zwei Monaten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Hohes Haus! Ich möchte nur einige wenige Worte sagen, um die beiden gestellten Anträge auf das Wärmste zu befürworten.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten für die Wiener Josefstadt anbelangt, so fühle ich mich ganz speciell verpflichtet, ein Wort zu Gunsten desselben zu sagen und zwar aus dem Grunde, weil, wie viele verehrte Mitglieder des Hauses sich vielleicht erinnern dürften, ich wiederholt in der Lage war, gegen die Beschränkung des Legalisirungszwanges bei Rechtsgeschäften in diesem hohen Hause zu sprechen.

Es ist aber etwas ganz anderes um die Legalsirung bei Justizsachen und um die bei politischen oder administrativen Angelegenheiten und ganz speciell bei einer Frage, wie die, welche uns heute hier beschäftigt. Wenn es sich um gewöhnliche Rechtsgeschäfte handelt, wenn jemand etwa die Absicht hat, ein Anwesen, insbesondere zum Beispiel ein bäuerliches Anwesen zu verkaufen, und wenn er sich da die Sache bequem machen will oder auch eine böse Absicht hegt und kein Legalisirungszwang besteht, so geschieht es sehr leicht, dass eine andere Person anstatt derjenigen, welche allein die berechtigte ist, vorgeschoben wird. Und weil nun die Identität der Person nicht im Wege der Legalisirung festgestellt wird, so kann eine Besitzübertragung bei einem Kaufvertrage platzgreifen, deren Folgen unter Umständen dem Berechtigten nachtheilig sein, ja sogar unwiederbringlichen Schaden mit sich bringen können. Deshalb hat man seit altersher sogar die gerichtliche Auflassung und dann später die Legalisirung bei Rechtsgeschäften verlangt. Ja, selbst das hohe Haus, welches eine Beschränkung des Legalisirungszwanges dort, wo es sich um kleine Beträge handelte, beschlossen hat, hält bezüglich aller größeren Sachen mit Recht an dem Legalisirungszwange fest.

Ganz anders verhält es sich im vorliegenden Falle. Was kann für ein Missbrauch geschehen, wenn eine Anzahl von Personen, ohne dass ihre Identität festgestellt ist, erscheinen, um eine registrirte Hilfskasse anzumelden und dann die Prämienbeträge zu bezahlen? Da ist eine Gefahr gar nicht zu gewärtigen. Man soll nun aber den Arbeitern die Sache leicht machen; wenn sie sich die Vortheile zuwenden wollen, die in einer registrirten Hilfskasse gelegen sind, so soll man jede Erschwernis, jede Vertheuerung vollständig bei Seite lassen, weil es sehr wünschenswert ist, dass die arbeitende Bevölkerung mehr und mehr auf diesen Weg geleitet werde. Deshalb braucht man hier die Legalisirung nicht und darf feststellen, dass die einfache Unterschrift genügt, um eine registrirte Hilfskasse anzumelden.

Auch bezüglich des Antrages Kaizl ist zu bemerken, dass man unter den heutigen Verhältnissen die Nothwendigkeit einer längeren Frist als von zwei Monaten für die Erledigung eines Registrirungsgesuches absolut nicht anerkennen kann. Wir leben in einer Zeit, in welcher rasch gearbeitet wird; drei Monate sind jetzt ein viel längerer Zeitraum als früher, und wenn im Vereinsgesetze vom Jahre 1867 eine Frist von zwei Monaten festgesetzt ist für die Erledigung, ob ein Verein zugelassen wird oder nicht, und wenn wir mit dieser Frist dort auskommen, so möchte ich wissen, warum im gegebenen Falle eine längere Frist festgestellt werden sollte. Es hätten also beide Anträge angenommen zu werden. Ich erkläre mich also für den Antrag Kronawetter und gegen den Legalisirungszwang und füge gleich hinzu, dass ich auch beim §. 12, wo vom Schieds-

gerichte die Rede ist, dafür bin, dass die Unterschrift eines Advocaten nicht als nothwendig angesehen werde — wahrscheinlich dürfte ja der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter einen diesbezüglichen Antrag stellen. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Natürlich! Gewiss! — Heiterkeit.)* Ich spreche es schon im vorhinein aus, dass ich auch diesen Antrag für einen vollkommen gerechtfertigten halte. Und wissen Sie, meine Herren, warum ich hier sowohl gegen den Legalisirungszwang, als auch gegen den Advocatenzwang bin? Abgesehen von den angegebenen anderen Gründen im Interesse des Advocaten- und Notarenstandes selbst. Ich halte es für nachtheilig, wenn man gerade die Angehörigen dieser Stände, welche, wenn man ihren Beruf richtig auffasst, wohlwollende Berather der Bevölkerung sein sollen, deren Berufsübung dann entsprechend zu honoriren ist, wenn sie reelle Dienste leisten, immer dort hinstellt, wo sie der Bevölkerung lästig und unbequem sind und sie viel Geld kosten in Fällen, in welchen dieselbe gar nicht in der Lage ist, zu sehen, dass ihr ein wirklicher Dienst geleistet werde. Also gerade im Interesse des Advocaten- und Notarenstandes wünsche ich es auf das allerlebhafteste, dass im §. 5 der Legalisirungszwang und im §. 12 der Advocatenzwang beseitigt werden möge. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Biliński hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Biliński**: Was die im §. 5 festgesetzte Frist anbelangt, so ist die Sache nicht so einfach, wie sie sich der Herr Vorredner vorstellt. Man kann die Erledigung der hier in Frage kommenden Gesuche mit derselben Amtshandlung bei den gewöhnlichen Vereinen nicht vergleichen. Dort handelt es sich darum — wie soll ich sagen — über den politischen Charakter der betreffenden Personen sich zu informiren und das Statut durchzusehen. Hier aber handelt es sich darum, in versicherungstechnischer Beziehung das Statut zu prüfen. Wenn ich also die Sache genau nehme, muss ich für die dreimonatliche Frist eintreten. Ja, ich muss sagen, dass ich mich wirklich nicht entschließen kann, für die zweimonatliche Frist zu stimmen, weil ich fürchten würde, dass die betreffenden Behörden dann die sehr schwierige versicherungstechnische Arbeit vielleicht zu oberflächlich nehmen würden.

Ganz anders stellt sich die zweite Frage, bezüglich der Legalisirung. Ich habe im Ausschusse selbstverständlich dafür gestimmt, weil in dieser Beziehung im Ausschusse kein Zweifel vorkam. Es schien uns, dass es gut ist, wenn die Unterschriften legalisirt sind, weil hiedurch die Behörden in Bezug auf die Identität der Personen und vielleicht theilweise mittelbar auch in Bezug auf den Charakter der Gesuchsteller irgend etwas erfahren können.

Nachdem nun aber die Frage einmal in Discussion steht, muss ich offen sagen: Ich bin auch für die Streichung der Legalisirung. *(Bravo!)* Hier handelt es sich um eine Amtshandlung der politischen Behörden. Die politische Bezirksbehörde kennt ja aber die Leute im Bezirke; sie wird schon genau wissen, ob die betreffende Person es wirklich ist, die auf dem Gesuche unterschrieben ist, und was für eine Person es ist.

Nachdem es sich mir nur darum handelt, die ganze Amtshandlung zu erschweren, soferne es die versicherungstechnischen Motive erheischen, sie dagegen zu erleichtern, soferne eigentliche Verwaltungsagenden in Frage kommen, so muss ich mich für dieses Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter erklären. Ich freue mich hiebei, dass ich schon zum zweitenmale das Vergnügen habe, derselben Ansicht wie Herr Dr. Kronawetter zu sein. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Gleichfalls! — Heiterkeit.)* Dagegen werde ich für die dreimonatliche Frist stimmen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither**: Es liegen zu §. 5 zwei Abänderungsanträge vor. Der eine, vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter ausgehend, bezweckt die Auslassung des zweiten Absatzes des ersten Alinea des §. 5 mit der Folge, dass die gerichtliche oder notarielle Legalisirung der Gesuche um Registrirung zu entfallen habe. Was diesen Antrag betrifft, so möchte ich dem hohen Hause mit ein paar Worten sagen, warum in dem ursprünglichen Antrage diese Bestimmung aufgenommen worden ist, und ich möchte dem hohen Hause zu gleicher Zeit, um ganz unparteiisch zu sein, auch sagen, was gegen diesen Punkt des Initiativantrages, also gegen die Legalisirung spricht, so weit dies nämlich nicht bereits von den Herrn Vorrednern vorgebracht worden ist.

Wir haben geglaubt, die Legalisirung hier verlangen zu sollen, um die politischen Behörde in den Stand zu setzen, ein Gesuch vor sich zu haben, das, ich möchte sagen, eine gewisse Ernsthaftigkeit in sich enthält, dass sie nicht auf die erste beste Eingabe hin, vielleicht von Leuten, die sie nicht kennt, oder gar mit fingirten Namen unterzeichnet, eine Amtshandlung vorzunehmen habe, die doch zur Registrirung, also zu einer gewissen Publicität führt.

Wir haben geglaubt, dass dadurch, dass hier nur im allgemeinen von Personen die Rede ist, also nur zwei Personen nöthig sind, um ein solches Gesuch einzubringen, die Legalisirung dieser zwei Unterschriften keine allzu große Beschwerde sein würde. Anderseits

liegt ein gewisser Vortheil darin, es ist eine Grundlage für die Behandlung des Gesuches gewonnen.

Ich muss Ihnen aber auch sagen, was eigentlich hier gegen die Legalisirung spricht. Über die Nothwendigkeit der Legalisirung einer Unterschrift mit Rücksicht auf die Registrirung in einem öffentlichen Register entscheidet die Natur der Registrirung. Dort, wo sie ein rein formaler Act ist, ist die Legalisirung nicht nur begründet, sondern geradezu nothwendig. Deswegen wird zu Eintragungen ins Handelsregister bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die Legalisirung verlangt. Dort aber, wo die Registrirung nur ein Evidenzact ist, wie zum Beispiel beim Vereins- und Gewerbecataster, da wird nach unserem Gesetze die Legalisirung nicht verlangt und wenn wir diesen Act, den wir vor uns haben, einreihen sollen in die eine oder die andere Kategorie, so leugne ich gar nicht, dass er eigentlich mit der zweiten Kategorie eine größere Ähnlichkeit hat, dass er Ähnlichkeit hat mit dem Gesuche um Errichtung eines Vereines, also mehr den Charakter des Vereins- oder Gewerbecatasters hat. Von diesem Standpunkte glaube ich allerdings, dass man die Legalisirung hier entbehren kann. Ich glaube auch nicht, dass, wenn das hohe Haus den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter annimmt, dies ein Hindernis für das Zustandekommen des Gesetzes ist. Da ich aber in dieser Hinsicht speciell einen Auftrag als Berichterstatter nicht habe und ohne einen solchen von dem Wortlaute des Gesetzes nicht abweichen darf, so werde ich für meine Person für diesen Zusatz stimmen, überlasse es aber dem hohen Hause, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter zu entscheiden.

Was den zweiten Antrag betrifft, wonach die Frist, binnen welcher die Regierung sich zu entscheiden hat, statt drei Monate zwei Monate betragen soll, so hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Biliński das Entscheidende gesagt. Es ist nicht so leicht, ohne weiters zu sagen, es soll zwei Monate statt drei Monate sein, denn Sie müssen bedenken, dass nach diesem Gesetze auch Kassen registrirt werden sollen, welche die Invalidenversorgung und andere complicirte Versicherungszweige betreiben sollen, und da hat die Regierung vollauf zu thun, um die bezüglichen Gesuche zu prüfen und sich auch rechnungsmäßig zu überzeugen, ob der Plan, den die registrirte Kasse vorlegt, richtig ist. Es ist also ein großes Entgegenkommen seitens der Regierung, dass sie in diesem Falle von den drei Monaten abgegangen ist, und ich habe auch die Ermächtigung, dem hohen Hause zu erklären, dass sie in zwei Monaten diese Function durchführen zu können glaubt. Ich bin also, weil ich in diesem speciellen Falle die Ermächtigung habe, selbst in der Lage, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl bezüglich der zwei Monate zu stimmen und bitte auch das hohe Haus, diesen zweiten Antrag anzunehmen. *(Beifall.)*

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Zu §. 5 sind drei Anträge gestellt. Der eine vom Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter geht dahin, dass eine separate Abstimmung über die Worte „Die Unterschriften der Einschreiter müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein", stattfinde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt, dass diese Worte gestrichen werden. Dieser Antrag bezweckt somit dasselbe.

Weiters beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl zu Alinea 2, dass statt der Worte: „drei Monate" gesetzt werden die Worte: „zwei Monate".

Wir werden demnach abstimmen über Alinea 1 des §. 5 mit vorläufiger Übergehung der Worte: „Die Unterschriften der Einschreiter müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein", und ich ersuche jene Herren, welche Alinea 1 des §. 5 mit vorläufiger Übergehung der eben genannten Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 1 ist in dieser Weise angenommen.

Nun werden wir abstimmen über die Worte: „Die Unterschriften der Einschreiter müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein." Ich ersuche jene Herren, welche diese Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Worte sind abgelehnt.

Wir werden nun abstimmen über das Alinea 2 mit dem Abänderungsantrage, für welchen sich der Herr Berichterstatter erklärt hat, und welcher dahin geht, dass statt der Worte: „drei Monaten" gesetzt werden die Worte: „zwei Monaten". Ich ersuche jene Herren, welche Alinea 2 mit dieser Änderung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 2 ist mit dieser Abänderung angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche Alinea 3 und 4 des §. 5 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Alinea 3 und 4 sind angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu §. 6. Da ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche §. 6, sowie er vorgedruckt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 6 ist angenommen.

Zu §. 7 und 8 ist ebenfalls niemand zum Worte gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte jene Herren, welche die §§. 7 und 8, sowie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 7 und 8 sind angenommen.

Zu §. 9 sammt Überschrift ist der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich bitte, das ist ein Irrthum, ich war zu §. 8 zum Worte gemeldet.

Präsident: Über §. 8 ist bereits abgestimmt. Wünschen Herr Abgeordneter zu §. 9 zu sprechen?

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Zu §. 9 habe ich nichts zu bemerken.

Präsident: Zu §. 10 und §. 11 ist ebenfalls niemand zum Worte gemeldet; wünscht jemand zu den §§. 9 sammt Überschrift, 10 und 11 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte jene Herren, welche die §§. 9 sammt Überschrift, 10 und 11, sowie sie vorgedruckt sind, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 9 sammt Überschrift, 10 und 11 sind angenommen.

Zu §. 12 ist der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich muss mir doch erlauben, die praktische Bedeutung des §. 12 mit einigen Worten zu erläutern. Es ist hier davon die Rede, dass die Streitigkeiten aus dem Versicherungsverhältnis zwischen der Kasse und den Versicherten durch ein Schiedsgericht auszutragen sind und weiter wird bemerkt, dass die Entscheidung dieses Schiedsgerichtes im Wege einer Berufung, also einer Apellation nicht angefochten werden kann, dass es aber möglich sein soll, die Entscheidung wegen Ungiltigkeit des Schiedsspruches anzufechten und zwar im Wege einer Klage, die bei dem ordentlichen Richter erster Instanz, welcher zur Entscheidung in der Hauptsache berufen wäre, schriftlich eingebracht werden müsste.

Dieser ganze Passus, wie er hier steht, ist ziemlich unklar gehalten. Erstens sind die Nullitätsgründe nicht angegeben; man sollte doch um klar zu sehen — es handelt sich mitunter um nicht ganz unbedeutende Beträge — wissen: Wann ist ein Schiedsspruch ungiltig? In welchem Falle kann er daher mit Aussicht auf Erfolg durch eine Nullitätsklage angefochten werden? Es kann das wohl nicht leicht der Fall sein, wenn im Schiedsspruche gegen das materielle Recht verstoßen wurde; es ist ja möglich, dass sich das Schiedsgericht materiellrechtlich mit Bezug auf die Sache in seinem Erkenntnis vergreift. Gegen ein solches materiell ungerechtes Urtheil scheint eine Remedur durch die Nullitätsklage wohl ausgeschlossen, obwohl das in dem vorliegenden §. 12 nicht deutlich gesagt wird. Es ist also die Nullitätsklage wahrscheinlich nur statthaft, wenn das Schiedsgericht durch sein Erkenntnis einen formellen Fehler gemacht hat, einen Fehler gegen das Verfahren oder ich möchte sagen, gegen die schiedsgerichtliche Processordnung; wenn es sich zum Beispiel in einer Sache für competent erklärt hat, über die zu entscheiden es nicht competent ist; oder wenn zum Beispiel nicht die nöthige Anzahl von Schiedsrichtern bei dem Erkenntnisse mitgewirkt haben; oder wenn vielleicht einer oder der andere als Schiedsrichter fungirt hat, der aus persönlichen Gründen, vielleicht infolge seines Verhältnisses zu irgend einer Processpartei, von der Function eines Schiedsrichters auszuschließen gewesen wäre. Das wären also Nullitätsgründe.

Ich glaube jedoch, dass man die Nullitätsgründe im Gesetze anführen sollte, sonst ist gar kein Anhaltspunkt für die Beurtheilung da, in welchem Falle man mit einem Nullitätsanspruche aufkommen würde. Eine Nullitätsklage ist mit einer Masse Kosten verbunden. Über den Advocatenzwang, der für die Einbringung einer solchen Klage vorgeschrieben ist, werde ich später sprechen.

Abgesehen vom Advocatenzwang drohte demjenigen, der von diesem Rechtsmittel der Anfechtung eines Schiedsspruches durch eine Nullitätsklage Gebrauch machen will, die Gefahr einer bei Einbringung der Klage oft unübersehbaren Kostenzahlung. Wir haben das famose Fristengesetz vom 16. Mai 1874. Während es früher Vorschrift gewesen ist, dass nur der temere litigans, der muthwillig Streitende, in die Kosten des Streites verurtheilt werden kann, hat man das im Jahre 1874 besser gewusst und gesagt: Derjenige, der den Process verliert, muss unbedingt zahlen; rücksichtslos und schonungslos in allen Fällen. Wenn ihm auch in den ersten und zweiten Instanzen Recht gegeben wurde und nur in der dritten nicht, muss er allein die Kosten von allen drei Instanzen für sich und seine Processgegner bezahlen, wenn er auch noch so in gutem Glauben war, dass er in der Sache Recht hat, wenn dieser Glaube auch durch für ihn günstige Entscheidungen der Untergerichte Bestärkung finden musste, ja selbst wenn er wirklich materiell Recht hätte und nur im definitiven Erkenntnisse ihm sein gutes Recht nicht zuerkannt wurde. Daraus, dass zum Beispiel die dritte Instanz anders entscheidet, als eine der unteren, geht nicht hervor, dass gerade materiell rechtlich die Entscheidung der dritten Instanz richtiger ist als die der ersten. *(Heiterkeit.)* Eine solche Annahme ist nicht richtig. Der Herr Abgeordnete Dr. Jaques schüttelt dabei den Kopf, ich habe aber die Anschauung: Nicht deshalb, weil man recht hoch oben sitzt, muss man auch gescheiter sein als derjenige, der etwas tiefer unten sitzt. Ich habe von der Intelligenz desjenigen, der einige Stufen in der Beamtenhierarchie weiter oben steht, keine höhere Meinung, als von der eines anderen, der noch tiefer unten sitzt. *(Abgeordneter Dr. Jaques: Wenn er aber 30 Jahre Erfahrung hat?!)* Dafür ist er schon viel schläfriger als ein junger, strebsamer Mensch in der Vollkraft seines Lebens. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Also wie gesagt, ein solcher Process kostet hübsch viel Geld, ganz abgesehen vom Advocatenzwange. Es

sollte daher durch specielle Anführung der Nullitätsgründe jedermann in die Lage versetzt werden, im voraus mit einiger Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen, ob die Ergreifung dieses Rechtsmittels in einem gegebenen Falle auch einen Erfolg verspricht.

Die Anfechtung des Schiedsspruches soll nur mittels einer Klage geschehen dürfen. Man kann also ohne zu klagen nicht einmal durch eine Vereinbarung mit dem Gegner es erzielen, dass ein Schiedsspruch als ungiltig behandelt und ein neues Erkenntnis erlangt wird. Wenn ich also einen Schiedsspruch annullirt haben will, so muss ich unter allen Umständen auf Annullirung klagen.

Warum kann ich nicht früher im guten, ohne Process, die Sache mit meinem Gegner ausmachen, warum nicht über die Ungiltigkeit des Schiedsspruches eine gütliche Vereinbarung treffen? Die Gründe der Nullität können ja vielleicht in einem gegebenen Falle so klar vorliegen, dass sie auch mein Processgegner anerkennt, warum soll in einem solchen Falle nicht auf Grund eines beiderseits getroffenen Übereinkommens der Schiedsspruch annullirt werden und ein neuer Schiedsspruch zu provociren sein? *(Abgeordneter Dr. Jaques: Das kann sein!)* Das ist aber hier im §. 12 nicht gesagt.

Nach §. 12 kann ein Schiedsspruch nur allein durch einen auf Grund einer Klage abgeführten Process für ungiltig erklärt werden. Wenn aber eine Klage erhoben wird, so heißt es unter allen Umständen zahlen; auch wenn der Geklagte den Klagsanspruch ohne weiteres Processführen anerkennt, muss der die durch die Klagseinbringung entstandenen Kosten bezahlen. Ich sehe daher nicht ein, warum man gerade im Wege einer Klage allein, warum nicht auch durch gegenseitiges Einverständnis ein Schiedsspruch annullirt werden kann. Dies ist das Eine.

Ferner möchte ich fragen: Was ist denn die Consequenz, wenn jemand die Ungiltigkeitserklärung des Schiedsspruches durchgesetzt hat im Wege des ordentlichen Gerichtes? Der Schiedsspruch ist annullirt, damit ist aber die Streitsache nicht ausgetragen. Wie, auf welchem Wege geschieht denn diese Austragung? Wer entscheidet die Streitsache selbst definitiv? Wird nun in merito das Schiedsgericht zum zweitenmale entscheiden? Oder ist auch das Meritorische der Streitsache in einem zweiten Processe vor dem ordentlichen Gerichte auszutragen?

Wie kommt man zu einer definitiven Entscheidung in der eigentlichen Streitsache? Ich denke mir beide Fälle für möglich, je nach dem Grunde warum auf Nullität erkannt wurde. Wenn auf Nullität deshalb erkannt wurde, weil das Schiedsgericht incompetent ist, so wird die Streitsache wahrscheinlich in einem zweiten Processe vor dem ordentlichen Richter auszutragen sein. Wenn aber auf Nullität aus Formgebrechen des Schiedsgerichtes selbst erkannt wurde, weil es zum Beispiele nicht ordentlich zusammengesetzt war, oder weil einer der Schiedsrichter in einem unzulässigen Verhältnisse zu einer Processpartei stand u. s. w., so wird wahrscheinlich das Schiedsgericht zum zweitenmal *(Abgeordneter Dr. Jaques: Gewiss!)* und nicht der ordentliche Richter entscheiden müssen. Dies soll aber alles klar im Gesetze stehen. Dies muss man sich erst alles herauscalculiren, und man weiß am Ende doch nicht, hat man das Richtige getroffen oder nicht.

Weiters steht hier noch im §. 11 *(liest)*: „Er hat die Klage bei demjenigen Richter anzusuchen, welcher zur Entscheidung in der Hauptsache berufen wäre."

Zur Entscheidung in der Hauptsache ist dieser aber nie berufen, wenn ein Schiedsgericht existirt. Es wird wahrscheinlich heißen sollen, jener ordentliche Richter ist berufen, welcher zu entscheiden hätte, wenn es kein Schiedsgericht in der Hauptsache gäbe, wenn ein solches gar nicht existiren würde. Dieser Paragraph ist also außerordentlich unklar gefasst: die Nullitätsgründe sind nicht angeführt, die Frage wer, im Falle auf Nullität erkannt wurde, das Erkenntnis in der meritorischen Streitsache zu fällen hat, ist nicht gelöst, die Ergreifung des Rechtsmittels der Nullitätsbeschwerde ist dem Publicum schwer möglich — es zeigt der ganze Paragraph, dass, wer ein Schiedsgerichtserkenntnis anfechten will, einen schweren Marterweg zu wandeln hat. Es ist im §. 11 vieles Wichtige unklar gelassen, was für das große Publicum, für welches es ja das Gesetz zunächst bestimmt, klargestellt werden sollte.

Endlich komme ich noch zu einem Punkte. Es heißt im §. 11, die Klageschrift muss mit der Unterschrift eines Advocaten versehen sein. Ohne das geht es einmal in Österreich nicht, das ist bei uns das Alpha und Omega aller Weisheit in processualen Dingen. Ich begreife nicht, warum denn die Leute schreiben lernen in der Schule, wenn sie von dieser Fertigkeit im praktischen Leben in ihren eigenen Angelegenheiten keinen entsprechenden Gebrauch machen dürfen. Heutzutage haben in Österreich die Leute in der Schule schon soviel gelernt, dass sie sich Eingaben an die Behörden in den Angelegenheiten ihres geschäftlichen Lebens selbst machen können, warum zwingt man sie dann noch, ihren Schriften an die Behörden fremde Unterschriften aufzutakeln zu lassen? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Mit einer solchen Signatur wird doch die Klageschrift nicht besser. Die Leute kennen sich heutzutage in ihren Rechtsverhältnissen selbst recht gut aus; ein freies Volk duldet eine solche Bevormundung seiner Bürger in ihrem Verkehre mit den Behörden nicht. Es ist geradezu eine des constitutionellen Staatsbürgers unwürdige Behandlung, ihn zu hindern, jederzeit in seinen eigenen Rechtsangelegenheiten vor alle Behörden des Staates selbst und ohne Vormund hinzutreten und dort seine Angelegenheiten zu besorgen. Dieses Recht muss dem wehrfähigen und steuerzahlenden Bürger im constitutionellen

Staate unter jeder Bedingung gewahrt werden. Daher ist auch der Advocatenzwang, wo überall er eingeführt ist, ein den Staatsbürgern angethanes Unrecht, welches gar keine Begründung hat. Vernünftige Völker kennen eine solche Bevormundung ihrer Staatsbürger nicht und wo sie noch aus früheren Jahrhunderte überkommen ist, suchen sie sich davon zu befreien.

Schauen wir zum Beispiel das Züricher Gesetzbuch an, welches am 2. December 1874 eingeführt wurde. Dasselbe sagt im §. 172 *(liest)*:

„Jede handlungsfähige Person ist befugt, ihre Rechte vor allen Gerichten selbst zu verfolgen und zu vertheidigen."

Im §. 174 heißt es *(liest)*:

„In Civilsachen können die Parteien, beziehungsweise deren Vertreter" — der frühere Paragraph handelt von der Vertretung handelsunfähiger und juristischer Personen — „selbst handeln oder sich durch eine andere im Besitze des activen Bürgerrechtes befindliche Person vertreten oder verbeistanden lassen."

Wenn ein Schweizer Bürger dieses Recht hat, warum soll ein österreichischer Bürger dieses Recht nicht haben? Aber dieses Recht, meine Herren, haben nicht bloß die Schweizer Bürger. *(Rufe: Schweiz ist eine Republik!)* Es wird mir zugerufen, die Schweiz ist eine Republik, aber auch die Russen haben dieses Recht. Ich habe hier vor mir das russische Gesetz über die Verfassung der Gerichtsbehörden vom 20. November 1864, und Artikel 386 desselben lautet wörtlich *(liest)*:

„Die Personen behalten das Recht, persönlich vor Gericht zu erscheinen, auch Gesuche und andere Schriftstücke einzureichen und mit der Einreichung derselben dritte Personen zu beauftragen, sowie über ihre Sachen und Forderungen Aufklärungen zu geben, ohne zur Wahl eines beeideten Anwaltes verpflichtet zu sein."

Also das Recht, welches der gemeinste russische Bauernknecht hat, hat der österreichische Staatsbürger nicht. Der kann sich wohl seine Schriften schreiben, nachher muss er aber zu einem Advocaten gehen und sich dort dessen Signatur erwirken.

Wird aber ein Advocat, an den man sich darum wendet, signiren wollen? Er ist dazu nicht verpflichtet, er wird dem Signirungswerber mit vollem Rechte sagen: Vom Signiren der Satzschriften, die andere machen, kann ich nicht leben, davon kann ich keine Steuer zahlen, davon kann ich keine Kanzlei erhalten, davon kann ich nichts für die Tage, wo ich nichts mehr arbeiten kann, zurücklegen. Ich signire nicht, was geht Ihr Streitfall mich an? Er wird jeden Bewerber um seine Signatur fortschicken. Durch diesen §. 12 wird also für solche Nullitätsprocesse indirect der Advocatenzwang eingeführt.

Aber wenn man das thun will, warum sagt man es nicht aufrichtig, offen und ehrlich? Warum ein so listiger Umweg? Warum sagt man nicht gerade heraus, es müssen die Processschriften von einem Advocaten verfasst und der Process selbst durch einen Advocaten geführt werden? Warum sucht man den heimtückischen Umweg der Signirung zum Advocatenzwange, indem man dem Staatsbürger erlaubt, sich seine Processschrift selbst zu verfassen, aber fordert, dass die von ihm verfasste Schrift ein Advocat signiren muss?

Ich frage alle Advocaten des hohen Hauses, ob ein einziger unter ihnen ist, welcher eine solche Klage, die ihm jemand zum Signiren bringt, signiren wird? Jeder wird sagen: Geh' fort, wenn Du mich nicht sonst brauchst, zum Signiren bin ich nicht da. *(Abgeordneter Dr. Roser: Ist das wahr?)*

Wenn ich etwas sage, ist das alleweil wahr, Herr Collega! *(Stürmische Heiterkeit.)*

Ich erbitte mir daher erstens von Seite des Herrn Referenten Aufklärung über die von mir gestellten Fragen, betreffend die Einwirkung der Ungiltigkeitserklärung eines Schiedsspruches und zweitens bitte ich über die Worte: „Sie muss mit der Unterschrift eines Advocaten versehen sein" separat abstimmen zu lassen.

Noch eines will ich bemerken. Ich finde eben eine Notiz, die ich aus dem Werke Schusters über den neuesten englischen Civilprocess entnommen habe. Da wird aufgeführt, dass der Engländer sich bei allen englischen Gerichten selbst vertreten darf und es besteht nur die Einschränkung, dass er sich, wenn er sich nicht selbst vertritt, durch einen Sollicitator vertreten lassen muss. Also der Engländer kann sich vor jedem, auch vor dem höchsten Gerichte seines Landes selbst vertreten, nur der Österreicher darf das nicht.

Diese Gesetzesstelle ist übrigens eine lex fugitiva, sie gehört nicht in ein Gesetz über registrirte Hilfskassen; wie eine Klage aussehen muss, damit darüber gerichtsordnungsmäßig verhandelt wird, darüber gehört die Vorschrift in eine Civilprocessordnung. Selbst wenn übrigens der von mir beanständete Passus aus dem §. 12 wegbleibt, so werden Fälle vorkommen, in denen schon nach Vorschrift der allgemeinen Civilprocessordnung die Signatur einer solchen Nullitätsklage nothwendig ist. Es ist das immer der Fall, wenn über die Streitsache weder nach dem Bagatell- noch nach dem Summarverfahren verhandelt werden kann. Die Klage auf Ungiltigkeit an und für sich hat keinen in Geld bestimmten Wert. Wenn der Beschwerdeführer in der Klage nicht sagt, ich bin statt des Nullitätserkenntnisses mit soviel oder soviel Geld zufrieden, so dass über die Klage nach der Höhe dieses Geldbetrages im Bagatell- oder Summarverfahren erkannt wird, in welchen Fällen allein eine Signatur durch einen Advocaten nicht nothwendig ist,

dann tritt nach dem allgemeinen Verfahren bei den Gerichten in den Städten ohnedies der Advocatenzwang ein. *(Abgeordneter Dr. Jaques: Armenvertreter!)* Wie werden denn die Kassen, wenn sie mit Nullitätsklagen auftreten wollen, Armenvertreter bekommen? *(Abgeordneter Dr. Jaques: Aber die Partei!)*

Es kann aber sein, dass die Kasse selbst einen solchen Processs führt, die bekommt gewiss keinen Armenvertreter. Ich glaube aber nicht, dass die Parteien bloß zur Signirung von solchen Klagen Armenvertreter bekommen.

Ich bitte also um separate Abstimmung über die Worte: „Sie muss mit der Unterschrift eines Advocaten versehen sein." *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter Ministerialsecretär Freiherr v. Call hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Regierungsvertreter Ministerialsecretär Freiherr v. **Call:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete für die Josefstadt hat in erster Linie einige Aufklärungen bezüglich der Bestimmungen des §. 12 gewünscht. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, dass in §. 12 nichts Neues gebracht wird, sondern dass dieselben Bestimmungen nahezu wörtlich in dem Gesetze vom Jahre 1875 über die Börsen, und dann in dem erst in jüngster Zeit von diesem hohen Hause beschlossenen Gesetze über die Lagerhäuser enthalten sind. Beide Gesetze haben die Bestimmung, dass Berufungen gegen schiedsgerichtliche Erkenntnisse nicht zulässig sind und dass solche Erkenntnisse nur mit der Nullitätsklage angefochten werden können. Eine Aufzählung der Nullitätsgründe kommt auch in diesen Gesetzen nicht vor, und zwar aus dem Grunde, weil die allgemeine Gerichtsordnung vollständig ausreichende Bestimmungen darüber enthält, und zwar die allgemeine, und noch ausführlicher die galizischen und die italienischen Gerichtsordnungen.

Es heißt daselbst, ein Schiedsspruch kann angefochten werden, wenn ein offenbarer Betrug unterlaufen ist. Wenn ferner eine mangelhafte Zusammensetzung des Schiedsgerichtes stattfindet, so ist von vornherein ein inhärirender Nichtigkeitsgrund gegeben, und ebenso wird, wenn das Schiedsgericht seine Competenz überschritten hat, eine gesetzliche Basis für den Spruch nicht vorhanden und derselbe daher nichtig sein. Das sind die Fälle, wo das Erkenntnis vor dem ordentlichen Gericht angefochten werden kann, da wäre es also nicht nothwendig, besondere Anordnungen in diesem Gesetze zu treffen.

Es ist auch von dem geehrten Herrn Abgeordneten angegeben worden, dass solche schiedsgerichtliche Erkenntnisse nur mit der Nullitätsklage aus der Welt geschafft werden könnten. Das ist ein Missverständnis. Es heißt in dem in Verhandlung stehenden Paragraphe nur, die Ungiltigkeitsklage ist innerhalb 8 Tagen zu überreichen; dass es aber den Parteien jederzeit freisteht, mittelst Vergleiches die Wirkungen des Urtheils aufzuheben und sich zu einigen, entweder auf gütliche Beilegung oder auf die nochmalige Austragung der Sache vor dem Schiedsgerichte, das erachte ich für selbstverständlich und es war daher nicht nothwendig, eine Bestimmung hierüber in das Gesetz aufzunehmen.

Es wurde von dem sehr verehrten Herrn Abgeordneten weiter gefragt, vor welchem Gerichte das infolge einer Nullität aufgehobene Verfahren neuerlich anhängig zu machen ist. Entweder ist das Urtheil wegen Incompetenz aufgehoben worden, dann kommt die Sache vor den ordentlichen Richter, und dieser ist eben derjenige, der am Sitze der Kasse sich befindet, wenn der Versicherte Kläger ist, und zwar entweder das Bezirksgericht oder der Gerichtshof, das richtet sich nach der Höhe der Streitsache; oder das Urtheil ist aus anderen Gründen aufgehoben worden, dann ist die Sache vermöge der zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes abermals vor dem Schiedsgerichte zum Austrage zu bringen.

Ich erlaube mir zum Schlusse noch ein paar Worte bezüglich des Advocatenzwanges zu sagen. Es ist die Frage gewiss zu allgemeiner Natur, als dass sie hier incidenter gelöst werden könnte, was die Frage des Advocatenzwanges im großen und allgemeinen betrifft. Für den vorliegenden Fall scheint mir jedoch, dürfte eines ganz besonders zu berücksichtigen sein. Ein Vortheil für den Advocatenstand wird durch die von dem Herrn Abgeordneten angefochtene Bestimmung gewiss nicht herbeigeführt. Der Grund, warum diese Bestimmung in Vorschlag gebracht wurde und auch in anderen Gesetzen sich findet, ist der: Es soll eine leichtsinnige Klageführung aufgehalten und für eine Klage, die wirklich mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, die sachgemäße Berathung dem Kläger gesichert sein.

Zu diesen allgemeinen Gründen kommt hier noch ein ganz specieller Grund. Wer wird hier Kläger sein? Die Versicherten, das sind meistens arme Leute, die auf ihren Taglohn angewiesen sind und infolge dessen unter die Bestimmungen über das Armenrecht fallen, Leute, welche, wenn sie durch das Gesetz gezwungen sind, einen Advocaten sich zu nehmen, vermöge der Bestimmungen der Advocatenordnung auch berechtigt sind, unentgeltliche Vertretung durch Advocaten zu verlangen, eine Vertretung, die ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen über unentgeltliche Armenvertretung, nicht zutheil wird, wenn der Advocatenzwang nicht besteht.

Diese Gründe scheinen mir dafür zu sprechen, §. 12 in der Fassung des Ausschusses anzunehmen, wenn ich auch zum Schlusse noch erklären muss, dass es für die Regierung nicht von großem Belange ist, ob das hohe Haus sich in dieser oder anderer Weise entscheidet.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich will nur ganz kurz dem Herrn Vertreter der Regierung entgegnen. Deshalb, weil man in zwei früheren Gesetzen, nämlich im Lagerhaus- und Börsengesetze eine Ungeschicklichkeit gemacht hat, muss man sie nicht in einem dritten Gesetze wiederholen; ich habe auch sowohl bei der Berathung des Lagerhaus- als des Börsengesetzes gegen diese Bestimmung gesprochen und gestimmt.

Allein die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, wonach durch diesen Passus den Leuten eigentlich eine Wohlthat geschehe, indem sie, wenn hier der Signirungszwang ausgesprochen worden ist, die Wohlthat der Armenvertretung für den ganzen abzuführenden Nullitätsprocess bekommen, beweisen, dass er auf dem Holzwege ist; was er diesfalls gesagt hat, ist nicht richtig. Ich habe die Advocatenordnung nicht bei der Hand und weiß den betreffenden Passus auch nicht wörtlich auswendig. Allein diese Bestimmung der Advocatenordnung besagt, dass, wenn zur Vertretung vor Gericht, also bei Tagsatzungen, oder zur Einbringung von Satzschriften u. s. w. nach der Processordnung ein Advocat nicht nöthig ist, ein Armenvertreter auch nicht beigestellt wird. Im Falle des §. 12 aber handelt es sich nicht um die Processführung, sondern bloß um das Signiren der Klageschrift allein, und dafür gibt es keine Armenvertretung. *(Widerspruch.)* Ich bitte, eben weil ich sehe, dass verschiedene Meinungen hierüber bestehen, ist es nothwendig, dass man diese Sachen bespricht und schon hier klarstellt, denn sonst würden in der Praxis mit sehr großen Kosten Entscheidungen über Entscheidungen von der untersten bis zur obersten Instanz hervorgerufen und dem Publicum bedeutende Kasten erwachsen, bis man zu einer feststehenden Judicatur kommt, während, wenn wir hier die Sache klarstellen, dem processualen Streit über derlei Formfragen vorgebeugt wird.

Ich fasse die Advocatenordnung in Verbindung mit dem von mir beanständeten Passus des §. 12 so auf, dass, wenn der Streitgegenstand sich seiner Natur nach zum Bagatell- oder Summarverfahren eignet, der Kläger sich selbst vertreten kann, auch wenn seine schriftlich einzubringende Klage mit der Signatur eines Advocaten versehen sein musste.

Nach §. 12 unserer Gesetzesvorlage geht der Advocatenzwang nur soweit, dass die schriftliche Klage von einem Advocaten signirt sein muss, es ist darin aber nicht normirt, dass auch das weitere Verfahren, der ganze weitere Process in allen seinen Stadien A bis Z nur durch Vertretung eines Advocaten durchgeführt werden darf. Es wäre mir angenehm, wenn berufene Herren über die Sache sprechen würden, und vielleicht der Herr Dr. Jaques seine Meinung diesbezüglich aussprechen wollte.

Für das eigentliche Processführen ist der Advocatenzwang im §. 12 nicht vorgeschrieben, es ist in dieser Stelle kein Vertretungszwang ausgesprochen und der Herr Regierungsvertreter befindet sich diesbezüglich in einem Irrthum.

Wenn es sich um eine zur Einleitung des Summar- oder Bagatellverfahrens geeignete Nullitätsklage handelt, so ist trotz der Vorschrift des Signirungszwanges nach §. 12 ein Vertretungszwang für das weitere Verfahren nicht vorgeschrieben.

Darum bitte ich nochmals diesen unklaren, selbst von dem Herrn Vertreter der Regierung missverstandenen Passus wegzulassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jaques.

Abgeordneter Dr. **Jaques:** Ich möchte, nachdem der geehrte Abgeordnete der Wiener Josefstadt es ausdrücklich gewünscht hat, mit meiner Ansicht in dieser Frage nicht zurückhalten. Ich halte die Stylisirung des Passus, die Klage müsse mit der Unterschrift eines Advocaten versehen sein, zunächst deshalb nicht für glücklich, weil dadurch — und darin hat der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter Recht — der Advocatenzwang im gewöhnlichen Sinne des Wortes, das heißt die Nothwendigkeit, dass die Processführung durch einen Advocaten stattfinde, nicht zum klaren Ausdrucke gebracht ist. Denn es ist hier lediglich gesagt, der Advocat müsse signiren. Praktisch stellt sich nun aber die Sache so: Wenn eine Partei anlässlich einer solchen Processführung vom Advocaten die Signatur verlangt, so muss sich dieser — und darin hat wieder der Herr Collega Unrecht, indem er das immer nur als aus den materiellen Interessen des Advocaten hervorgehend ansieht — auch davon überzeugen, ob diese Klage juristisch richtig abgefasst ist und ob er sich nicht etwa in seiner Berufsstellung gerade compromittirt, wenn er etwa eine ganz verkehrte und unvernünftige Klage unterschreiben würde. Da kann es nun — und hier hat wieder der Herr Collega Recht — dahin kommen, dass der Advocat sagt: Ich muss die Klage neu machen, ich kann sie so nicht unterschreiben, und dann sind wir thatsächlich beim Advocatenzwang angelangt. Die vorliegende Formulirung ist daher eine nicht glückliche; solche Dinge soll man genau sagen, damit in der Bevölkerung kein Missverständnis bestehe.

Es hätte übrigens auch bestimmt gesagt werden müssen, dass hier die Armenvertretung platzgreife, weil es ganz gewiss ist, dass die meisten Arbeiter, die wegen eines Schiedsspruches Process führen wollen, nicht imstande sein werden, den Advocaten zu bezahlen. Wenn man also etwa wegen der Wichtigkeit der Processführung überhaupt den Advocatenzwang will, dann normire man auch ausdrücklich die Armenvertretung im Gesetze. Hier ist dies nicht allein nicht

geschehen, sondern es wäre nicht einmal praktisch durchführbar, denn das Gesetz statuirt, dass innerhalb der unerstreckbaren Frist von 8 Tagen nach Zustellung des schiedsgerichtlichen Erkenntnisses bei dem ordentlichen Richter der ersten Instanz die Klage schriftlich einzubringen ist. Dass aber die klagende Partei, wenn sie ein Gesuch um Beigebung eines Armenvertreters einreicht, schon in dieser Frist den Armenvertreter erhält, und denselben auch noch in der unerstreckbaren achttägigen Frist gehörig zu informiren imstande sei, das kommt, soweit meine Erfahrung reicht, nicht oft vor.

Aus allen diesen Gründen kann ich nur wiederholen, was ich mir bereits früher bei §. 5 zu sagen erlaubt habe, dass man hier den Passus bezüglich der Nothwendigkeit der Signirung durch den Advocaten einfach weglassen solle.

In den kleinen Angelegenheiten, die hier in Frage sind, wird es kein Malheur sein, wenn man wenigstens den Versuch macht, die Arbeiterbevölkerung selbständig agiren zu lassen. Übrigens, würde es durchführbar sein, so wäre ich der Erste, der dafür plaidiren würde, dass man den Advocatenzwang überhaupt beseitigt. Es ist dies nicht der Gegenstand, welcher uns beschäftigt, aber der geehrte Herr College Dr. Kronawetter hat vollkommen Unrecht, wenn er ganz vergisst, dass die Bestimmungen bezüglich des Advocatenzwanges im großen und ganzen deshalb getroffen sind, weil man überzeugt ist, dass im Interesse der Justizübung, im Interesse des Rechtes und seiner Durchführung nur die Leute Processe führen sollen, die etwas davon verstehen.

Der geehrte Herr College weist darauf hin, dass man beim Schuster sich einfach Stiefel machen lässt; man muss aber etwas gelernt haben, um etwas ausführen zu können, was eine bestimmte Kenntnis erheischt. Auch der Schuster muss gelernt haben. Wenn aber Bestimmungen getroffen würden, welche thatsächlich eine Apotheose der Winkelschreiberei in sich enthalten — und das würde der Fall sein, wenn die Ansichten des verehrten Herrn Collegen Dr. Kronawetter hierin zur Geltung kämen — dann erwiese man der Bevölkerung nicht Gutes. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: Sind denn in England, Russland und der Schweiz lauter Winkelschreiber?)* In England, in Frankreich und in der Schweiz werden fortwährend Advocaten beigegeben, verehrter Herr College! Ich weiß das aus Erfahrung, gerade dort ist die Bevölkerung ganz daran gewöhnt, sich durch Advocaten vertreten zu lassen, und sie thut es permanent.

In Frankreich und England hält man unbedingt daran fest, auch in nicht contentiosen Sachen Advocaten zu consultiren, weil man es viel praktischer und viel weniger kostspielig findet, als selbst Verträge schlecht zu machen und deshalb nachher Processe führen zu müssen.

In dem vorliegenden Falle aber kann ich in der That im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, und damit ihr Geld erspart bleibt, nichts anderes wünschen, als dass dieser Passus gestrichen werde.

Präsident: Wenn niemand mehr das Wort wünscht *(niemand meldet sich)*, werden wir über §. 12 abstimmen, und zwar wird über die Worte „Sie muss mit der Unterschrift eines Advocaten versehen sein" separat abgestimmt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche §. 12, sowie er vorgedruckt ist, mit vorläufiger Übergehung der eben bezeichneten Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 12 ist angenommen.

Nun werden wir über die Worte „Sie muss mit der Unterschrift eines Advocaten versehen sein", abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche diese Worte annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Worte sind abgelehnt.

Wir gelangen nun zu den §§. 13, 14 und 15, über welche ihres innigen Zusammenhanges wegen zusammen verhandelt wird.

Es haben sich hiezu die Herren Abgeordneten Dr. Kaizl und Dr. Kronawetter zum Worte gemeldet. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! §. 13 dieses Gesetzes lässt wohl Filialen, welche seitens der Anstalten gegründet werden, zu, allein durch die Bestimmung des §. 15 wird die Errichtung derartiger Filialen über alle Maßen erschwert. §. 15 bestimmt nämlich, dass alle Vorschriften, welche über die Registrirung der Hilfskassen bestehen, gleicherweise auch für die Filialen Geltung haben. Die Folge dessen ist, dass, sobald eine Hilfskasse Filialen errichten will, sie für jede Filiale alle jene Formalitäten durchzumachen hat, welche durchzumachen sind, sobald es sich um die Errichtung einer Hauptanstalt handelt. Es ist also das Statut in fünf Exemplaren vorzulegen; glücklicherweise ist bereits die Bestimmung eliminirt, dass die Legalisirung der Unterschrift zu erwirken ist; es ist aber noch immer nach der im §. 6 acceptirten Bestimmung die Insertion in das Amtsblatt zu bewirken und anderes. Ich glaube, wir können uns in dieser Hinsicht mit dem begnügen, was das deutsche Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vorschreibt, und ich beantrage daher folgende Stylisirung des §. 13 *(liest)*:

„Die Hilfskassa kann außetrhalb ihres Sitzes Filialen errichten; sie ha jedoch vorher an ihre Aufsichtsbehörde die Anzeige davon zu erstatten."

Durch eine derartige Fassung des Gesetzes kommen wir dem Bedürfnisse der Staatsverwaltung nach Evidenzhaltung entgegen und befreien zugleich die Hilfskassen von jenen Fesseln, welche in den der-

malen vorgeschlagenen Bestimmungen enthalten sind. Eine Consequenz dieser Fassung des §. 13 ist es dann, dass der §. 15 im Alinea 1 reformirt werde, und ich beantrage, dass aus diesem Alinea, welches lautet *(liest)*: „Den Vorschriften über die Registrirung unterliegen gleich den einzelnen Hilfskassen auch die Filialen und Verbände" u. s. w. die Worte „Filialen und" zu entfallen haben.

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten in Betreff des §. 15 eine Anfrage zu stellen. In §. 8 heißt es *(liest)*: „Der ordentliche Gerichtsstand der registrirten Hilfskassen ist jenes Gericht, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat." Nun kann eine solche Kassa auch Filialen haben. Es ist der letzte Passus des §. 8 eigentlich überflüssig, weil ja über die Frage des Gerichtsstandes die Jurisdictionsnorm zu entscheiden hat und nicht ein Gesetz über die registrirten Hilfskassen.

Nach dem §. 26 der Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 für Niederösterreich heißt es in Betreff von juristischen Personen oder Gesellschaften *(liest)*: „Besitzen sie an anderen Orten besondere Niederlassungen oder stabile Agentien, so können sie in Angelegenheiten, welche sich auf diese beziehen, bei den Gerichten belangt werden, in deren Sprengel sich diese Niederlassungen oder Agentien befinden." Nun heißt es hier im §. 15 *(liest)*: „Den Vorschriften über die Registrirung unterliegen gleich den einzelnen Kassen auch die Filialen und Verbände und es treten bezüglich derselben überhaupt alle übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes insoweit ein, als sie sinngemäß anwendbar sind."

Nun frage ich, gilt die Bestimmung des §. 8, wornach der ordentliche Gerichtsstand der Kasse jenes Gericht ist, in dessen Sprengel sie ihren Sitz hat, auch sinngemäß für die Filialen? Kann zum Beispiel ein Papierhändler, Tischler, Arzt oder Apotheker, der eine Filiale bedient und nicht bezahlt wird, die Filiale dort klagen, wo sie, die Filiale, ihren Sitz hat, oder muss er sie dort klagen, wo die Kasse ihren Sitz hat? Die Filiale ist keine juristische Person; sie ist nicht selbständig. Dies ist keine so eitle und müssige Frage. Wenn daher im §. 8 der letzte Passus entfiele, so wäre es zweifellos, dass man die Filialen in Angelegenheiten und Geschäften derselben an ihrem Sitze klagen kann. Diese Frage bitte ich den Herrn Berichterstatter, mir gütigst zu beantworten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl hat vorhin zu §. 13 einen Abänderungsantrag gestellt, welcher lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist hinreichend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kaizl beantragt weiters, dass im ersten Alinea des §. 15 die Worte „Filialen und" entfallen sollen. Ich werde daher über diese Worte getrennt abstimmen lassen.

Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl geht dahin, dass die Filialen befreit sein sollen von der Registrirung. Der ursprüngliche Entwurf hat die Registrirung der Filialen im Auge gehabt und aufgenommen nach der Analogie des Handelsgesetzbuches und der Analogie der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche ihre Filialen registrirt, beziehungsweise ins Handelsregister eingetragen haben müssen. Nun gestehe ich, dass es vielleicht mehr der Analogie entspricht, aber nicht so sehr dem praktischen Bedürfnisse, für die Filialen der Hilfskassen die Registrirung zu verlangen, und ich bin in der Lage, in Übereinstimmung mit der Regierung des hohe Haus bitten zu können, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl anzunehmen.

Was die Anfrage des Abgeordneten Dr. Kronawetter betrifft, ob nämlich die Filialen dort geklagt werden können, wo sie ihren Sitz haben, so hat der Herr Abgeordnete selbst ganz richtig auf den §. 26 der Gerichtsordnung verwiesen. Es wird Sache der Auslegung sein und es wird das Gericht zu entscheiden haben, ob der §. 26 auf diese Filialen Anwendung habe, das heißt, ob die Filialen derartige Organe sind, dass sie unter §. 26 fallen und den Gerichtsstand begründen. Ich glaube, es wäre nicht vorsichtig, wenn wir hier eine Frage, die eine Frage der Gerichtsinstruction, also eine Frage richterlicher Entscheidung ist, entscheiden und damit der Entscheidung der Gerichte vorgreifen oder präjudiciren würden. Das ist eine Frage, die hier im Gesetze nicht entschieden werden kann.

Die beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl bitte ich anzunehmen; im übrigen bitte ich um die unveränderte Annahme der vorliegenden drei Paragraphen.

Präsident: Wir werden vorerst über §. 13 abstimmen, und zwar mit Einschaltung der vom Herrn Abgeordneten Dr. Kaizl nach dem Worte „errichten" im ersten Alinea beantragten Worte:

„Sie hat jedoch vorher an ihre Aufsichtsbehörde die Anzeige davon zu erstatten."

Ich ersuche jene Herren, welche §. 13 mit dieser Einschaltung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 13 ist mit dieser Einschaltung angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche §. 14 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 14 ist angenommen.

Wir werden nun über §. 15 abstimmen, und zwar mit vorläufiger Weglassung der Worte „Filialen und".

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche §. 15 mit vorläufiger Weglassung der Worte „Filialen und" annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 15 ist mit vorläufiger Weglassung der Worte „Filialen und" angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche die Worte „Filialen und" annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Worte sind abgelehnt, sie entfallen demnach.

Wünscht jemand zu §. 16 sammt Überschrift zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 17? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 18 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 19 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 20? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 21? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 22? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 23 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 24? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 25? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 26 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche jene Herren, welche die §§. 16 bis inclusive 26 sammt Überschriften annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die §§. 16 bis inclusive 26 sammt Überschriften sind angenommen.

Zu §. 27 sammt Überschrift hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Kronawetter:** Es wurde bei §. 1 vom hohen Hause ein Zusatz angenommen, den der Herr Referent ursprünglich in seinem Antrage hatte, der aber über Verlangen der hohen Regierung vom Ausschusse fallen gelassen wurde, nämlich in Betreff der Zulässigkeit gewisser Nebenzwecke der Kassen. Es macht die Annahme dieses Zusatzes zu §. 1 daher auch einen weiteren Zusatz zu §. 27 nothwendig, welcher zum Inhalte haben wird die Art und Weise, wie in Betreff dieser Nebenzwecke die Statuten der Kassen zu fassen sind, welche sich mit solchen Nebenzwecken beschäftigen, was in die Statuten in Betreff dieser zulässigen Nebenzwecke aufzunehmen ist. Ich habe daher mit Hilfe des Herrn Referenten, der so freundlich war, mir an die Hand zu gehen, eine Stilisirung versucht, mit der er sich auch einverstanden erklärt hat; ich beantrage folgendes Alinea 2 zu §. 27 *(liest)*:

„Die Mittel zur Bestreitung der im §. 1, letzter Absatz erwähnten Nebenzwecke werden durch Beiträge beschafft, welche getrennt von den Versicherungsbeiträgen veranschlagt, eingehoben und verwaltet werden. Die Statuten müssen genaue Bestimmungen über diese Nebenzwecke, insbesondere über die Gewährung, Dauer, Höhe und Entziehung der erwähnten Aushilfe enthalten."

Dieser Zusatz ist eine nothwendige Consequenz des Beschlusses, den das hohe Haus bei §. 1 gefasst hat. *(Bravo!)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kronawetter beantragt folgendes neue zweite Alinea zu §. 27: *(Wiederholt den Antrag.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Ich möchte dem hohen Hause nur mit ein paar Worten sagen, dass dieser Zusatz durch die Aufnahme des Antrages Kronawetter zu §. 1 absolut nothwendig geworden ist. Es ist nämlich nothwendig, dass, wenn diese Nebenzwecke der Kassen zuzulassen sind, die Mittel, die dafür aufgebracht werden, von der sonstigen, versicherungstechnischen Gebarung der Kasse strenge getrennt werden.

Es ist dieser Zusatz daher eine nothwendige Ergänzung jenes Antrages Kronawetter und es würde das Zustandekommen dieses Gesetzes gefährdet werden, wenn er in das Gesetz nicht aufgenommen würde. Ich stelle daher an das hohe Haus die dringende Bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wir werden nun abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche §. 27 mit dem Zusatzantrage Kronawetter annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 27 ist sammt dem Zusatzantrage angenommen.

Wünscht jemand zu §. 28 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 29? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 30? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 31? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 32? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 33 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 34? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 35? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 36? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 37? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 38? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 39? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 40 sammt Überschrift? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 41? *(Niemand meldet sich.)*

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche §§. 28 bis 41 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zu §. 42 hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kaizl zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Kaizl:** Ich verzichte.

Präsident: Wünscht jemand zu §. 42 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 43? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 44? *(Niemand meldet sich.)*

Zu §. 45, Titel und Eingang des Gesetzes? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche die §§. 42 bis 45, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Es kommt nun eine Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Menger zur Abstimmung, welche lautet *(liest)*:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert:

a) dafür zu sorgen, dass betreffend die Versicherungspflicht der bei der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter gleiche Grundsätze in ganz Österreich, besonders auch in Mähren und Schlesien zur Anwendung kommen;

b) dass die von den Krankenkassen zu erstattenden statistischen Ausweise, soweit es die bestehenden Gesetze gestatten, auf das allernöthigste Maß beschränkt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Resolutionsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Baernreither:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, sofort in die dritte Lesung des vorliegenden Gesetzes eingehen zu wollen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung steht. Wünscht jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen, sofort die dritte Lesung vorzunehmen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche dieses Gesetz auch in dritter Lesung endgiltig annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz, betreffend die registrirten Hilfskassen, ist in dritter Lesung angenommen *(1039 der Beilagen)* und somit der Gegenstand erledigt.

Nun werde ich mir erlauben, den Schluss der Sitzung zu beantragen. *(Zustimmung.)*

Ich bin nicht in der Lage, dem hohen Hause den nächsten Sitzungstag, sowie die definitive Tagesordnung heute bekannt zu geben. Indeß kann ich bemerken, dass jedenfalls die Anträge wegen Hintanhaltung der Fälschung von Lebensmitteln, welche der Herr Abgeordnete Dr. Kindermann urgirte, dann der Antrag der Herren Abgeordneten Mauthner und Winterholler, betreffend den Bau billiger Arbeiterwohnungen, dann der Bericht wegen Regelung der Baugewerbe und die erste Lesung des Antrages des Herrn Abgeordneten Kaiser, welcher schon auf der Tagesordnung stand, auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden gesetzt werden. Welche Gegenstände noch, kann ich heute nicht bestimmen; es wird aber den verehrten Herren im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden.

Nachdem ich nicht in der Lage bin, zu wissen, wann die nächste Sitzung stattfindet, so wünsche ich Ihnen allen, meine verehrten Herren und auch den Herren Ministern ein recht fröhliches Weihnachtsfest und ein recht glückliches neues Jahr! *(Lebhafter Beifall.)*

Nachdem wir auf diese Weise unserer collegialen Pflicht Genüge gethan haben, so bitte ich wie in den letzten Jahren, heute ebenfalls, dass wir uns gegenseitig von der Zuschickung von Neujahrskarten entheben.

Ich wünsche Ihnen nochmals ein recht glückliches neues Jahr. *(Lebhafter Beifall.)* Auf fröhliches Wiedersehen!

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 7 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
328.4361 AU7A C001 1885/90:13
Stenographische Protokolle uber die Sitz
3 0112 087726979